

KVJS

Berichterstattung

Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg

Berichterstattung 2019



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Abstract	6
1 Einleitung	12
1.1 Fortschreibung der Berichterstattung	12
1.2 Methodische Vorbemerkungen	13
1.2.1 Datenquellen Jugendarbeit	14
1.2.2 Datenquellen für Jugendsozialarbeit	19
1.2.3 Datenquellen für erzieherischen Kinder- und Jugendschutz	20
2 Blick auf die Zielgruppen	21
2.1 Bedingungen des Aufwachsens	22
2.1.1 Gesamtgesellschaftliche Entwicklungen	23
2.1.2 Sozialstrukturelle Rahmenbedingungen	25
2.2 Migration	27
2.3 Demografische Entwicklungen	29
3 Baden-Württemberg im bundesweiten Ländervergleich	32
3.1 Einrichtungen und Personal der Jugendarbeit	32
3.2 Finanzielle Aufwendungen	34
3.3 Angebote der Jugendarbeit	38
3.4 Ehrenamtliches Engagement	39
3.4.1 Deutsche Freiwilligensurvey	39
3.4.2 Jugendleiter/In-Card (Juleica)	40
4 Überblick über die Entwicklung der Ressourcen auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg	42
4.1 Finanzielle Ressourcen	42
4.2 Personelle Ressourcen	55
4.3 Angebote der Jugendarbeit	62
4.4 Jugendleiter/In-Card (Juleica)	67
4.5 Expertise zur Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg	70



5	Offene Kinder- und Jugendarbeit	75
5.1	Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	75
5.2	Personelle Ressourcen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	79
5.3	Weitere Befunde zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit	83
5.3.1	Stellenkombinationen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit angrenzenden Arbeitsfeldern	83
5.3.2	Interkommunale Zusammenschlüsse	85
5.3.3	Personalstruktur in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	87
5.3.4	Reichweitenuntersuchungen	88
5.3.5	Jugendstudie Baden-Württemberg der Jugendstiftung	89
6	Selbstorganisierte Jugendarbeit	90
6.1	Einrichtungen der Selbstorganisierten Jugendarbeit	93
6.2	Begleitung und Unterstützung selbstorganisierter Einrichtungen	100
6.3	Weitere Befunde zur Selbstorganisierten Jugendarbeit	102
7	Verbandliche Jugendarbeit sowie Jugendringe	106
7.1	Einrichtungen und Geschäftsstellen Verbandlicher Jugendarbeit	106
7.2	Personelle Ressourcen in der Verbandlichen Jugendarbeit	108
7.3	Jugendringe	113
7.4	Weitere Befunde zur Verbandlichen Jugendarbeit	115
8	Jugendsozialarbeit	122
8.1	Mobile Jugendarbeit	122
8.1.1	Einrichtungen der Mobilen Jugendarbeit	123
8.1.2	Personelle Ressourcen der Mobilen Jugendarbeit	125
8.1.3	Weitere Befunde zur Mobilen Jugendarbeit	128
8.2	Schulsozialarbeit	130
8.2.1	Schulen mit Schulsozialarbeit	132
8.2.2	Personelle Ressourcen in der Schulsozialarbeit	134
8.3	Jugendmigrationsdienste	137



9	Kommunale Jugendarbeit	142
9.1	Jugendreferate bei den Kreisjugendämtern	143
9.1.1	Personelle Ressourcen und Organisationsform	145
9.1.2	Aufgabenprofil	153
9.2	Jugendreferate bei den Stadtjugendämtern	168
9.2.1	Personelle Ressourcen und Organisationsform	168
9.2.2	Aufgabenprofil	173
9.3	Jugendreferate bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden	179
9.3.1	Personelle Ressourcen und Organisationsform	181
9.3.2	Aufgabenprofil	186
10	Resümee und Ausblick	200
11	Hinweise zum Transfer	210
12	Anhang	212
12.1	Tabellenanhang	212
12.2	Abbildungsanhang	215
12.3	Literatur- und Quellenverzeichnis	217

Vorwort

Die jetzigen Kinder und Jugendlichen sind es, die in zehn bis 15 Jahren als zukünftige Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger die Geschicke der Kommunen leiten werden. Ein wesentliches Lernfeld zur Entwicklung des dafür notwendigen Rüstzeugs bietet die Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit. Davon zeugen eindruckliche und vielfältige Aussagen vieler Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger aus den Gemeinderäten, Bürgermeisterämtern und kommunalen Spitzenverbänden.

Ziel der KVJS-Berichterstattungen ist, die quantitativen Ressourcen und Leistungen der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit sowie deren Entwicklungen in den Stadt- und Landkreisen im Landesüberblick mit spezifischen Daten und Zeitreihen abzubilden. Der vorliegende Bericht benennt die zukünftigen (jugendhilfeplanerischen wie jugendpolitischen) Herausforderungen in den einzelnen Arbeitsfeldern und stellt den Stadt- und Landkreisen für die eigene Verortung und vor allem für die zukunftsfähige Weiterentwicklung dieser Felder die notwendigen empirischen Grundlagen zur Verfügung.

Mit der bundesweit einmaligen und umfangreichen Datenlage zur Infrastruktur der Selbstorganisierten Jugendarbeit wird dabei erstmals der Blick auf ein Feld gelenkt, welches nicht nur die Geschichte der Jugendarbeit landes- wie bundesweit geprägt hat, sondern in Hinblick auf die Themenfelder Demokratiebildung und gesellschaftliche Verantwortungsübernahme aktueller und unterstützenswerter denn je erscheint.

Die Daten im vorliegenden Bericht basieren zum größten Teil auf Erhebungen des KVJS-Landesjugendamts bei den örtlichen Jugendämtern, denen wir an dieser Stelle für ihre Mitwirkung besonders danken. Ergänzend wurden Daten aus den amtlichen Jugendhilfestatistiken herangezogen. Hierfür und für die gute Kooperation in Fragen der spezifischen Datenaufbereitung danken wir dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg sowie der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund. Ebenso danken wir der Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit und der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit für die Übermittlung von Daten zur Mobilen Jugendarbeit und zu den Jugendmigrationsdiensten.

Mit dem Bericht zur Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene liegt nun eine umfangreiche Zusammenstellung der wichtigsten Daten vor. Bei der örtlichen Aufbereitung und Diskussion sind die Fachleute des KVJS-Landesjugendamts gerne behilflich. Die Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit sind zentraler Bestandteil der kommunalen Infrastruktur. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Weiterentwicklung dieser Angebote.

Kristin Schwarz
Verbandsdirektorin

Reinhold Grüner
Leiter KVJS-Landesjugendamt



Abstract

Im Mittelpunkt des zweiten Berichts zur Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene stehen die quantitativen Ressourcen und Ausbaudynamiken in den einzelnen ausdifferenzierten Arbeitsfeldern der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Baden-Württemberg. Es geht um die finanziellen Ausgaben und Fördermittel, die Anzahl hauptamtlicher Fachkräfte in den einzelnen Arbeitsfeldern sowie die Anzahl an Einrichtungen Offener Jugendarbeit mit hauptamtlichem Personal. Ein besonderes Augenmerk wird erstmals auf die von jungen Menschen in Selbstorganisation und ehrenamtlich betriebenen Einrichtungen gelegt. Diese haben im Hinblick auf die bundesweite Jugendzentrumsbewegung einen besonderen Stellenwert in Baden-Württemberg.

Ergänzt werden diese Daten durch flankierende Angaben aus der amtlichen Statistik und jeweils aktuellen jugendpolitischen Entwicklungen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf den Tätigkeitsfeldern der Kommunalen Jugendarbeit, welche die oben genannten Ressourcen und Arbeitsfelder auf Kreis,- Stadt- und Gemeindeebene verantwortet, steuert und fachlich mitgestaltet.

Vor der Darstellung der „nackten Zahlen“ und fachlichen wie jugendpolitischen Entwicklungen wird allerdings zunächst der Blick auf diejenigen gerichtet, die im Mittelpunkt des (jugend-)pädagogischen Handelns stehen: Kinder, Jugendliche sowie junge Erwachsene und deren Bedingungen des Aufwachsens.

In folgenden Kernaussagen sind die vielfältigen Berichtsergebnisse der einzelnen Datenanalysen komprimiert. Sie ermöglichen den „schnellen Lesern“ einen raschen Gesamtüberblick über die empirische Sachlage und die jeweiligen Interpretationsvorschläge und laden dazu ein, diese in den einzelnen Kapiteln chronologisch wie auch bezogen auf einzelne Arbeitsfelder separat zu vertiefen.

Soziale Ungleichheiten im Jugendalter prägen das Aufwachsen junger Menschen zwischen Verdichtung, Beschleunigung, Institutionalisierung und Scholarisierung.

In der Analyse der aktuell vorliegenden Jugendstudien macht insbesondere der 15. Kinder- und Jugendbericht des Bundes die Notwendigkeit deutlich, sich vor Ort intensiv mit den Lebenslagen junger Menschen auseinanderzusetzen. Immer noch entscheiden die familiäre Herkunft, der soziale Status, die ethnische und nationale Zugehörigkeit, das Geschlecht, sowie die körperliche Verfasstheit über die sozialen Teilhabe- und Bildungschancen junger Menschen. Entsprechend unterschiedlich gestalten sich die Unterstützungsbedarfe einzelner junger Menschen bei der individuellen Bewältigung ihrer Kernherausforderungen. Oftmals entscheidet daran anknüpfend der Wohnort der jungen Menschen, ob und in welchem Umfang ihnen entsprechende Unterstützungsangebote zur Verfügung stehen. Hierbei gilt es, bei zunehmenden gesellschaftlichen Erwartungs- und Institutionalisierungsdruck von außen, Freiräume für junge Menschen für deren Selbstentfaltung zu bewahren beziehungsweise (neu) zu ermöglichen.

Grundlegend für die Inanspruchnahme attraktiver und zielgruppenorientierter Angebote der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit ist eine differenzierte Analyse der jungen Menschen und deren Bedarfslagen im jeweiligen Verantwortungsbereich.

Der sozialen Ungleichheit gilt es fachlich wie jugendpolitisch entgegenzuwirken, indem das jeweilige konzeptionelle Handeln an den Themen und Anliegen der unterschiedlichen Zielgruppen unter den jungen Menschen ausgerichtet wird. Dies bedingt, den jugendpolitischen Auftrag in der Form anzunehmen, sich im Schulterschluss mit den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern aus Verwaltung und politischen Gremien für die nachwachsende Generation und eine Optimierung deren Lebensfelder einzusetzen.

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die in sozial belasteten Lebenslagen aufwachsen, steigt langsam aber kontinuierlich.

Insbesondere der Armuts- und Reichtumsbericht der Landesregierung macht deutlich, dass die Armuts- / Reichtumsschere auch vor einem vermeintlich wohlhabenden Bundesland wie Baden-Württemberg nicht Halt macht und insbesondere junge Menschen unter 18 Jahren überproportional und nicht nur vorübergehend von Armutsgefährdung betroffen sind.

Die Pluralisierung des Jugendalters ist geprägt durch eine migrationsbedingte Vielfalt.

Die Anzahl junger Menschen mit Migrationshintergrund, welche zur Mehrzahl der Zielgruppe von Angeboten der Offenen- und insbesondere der Mobilen Jugendarbeit zählt, steigt kontinuierlich. Migration ist somit ein selbstverständlicher Teil des Jugendalters einerseits, wie auch der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit andererseits. Die entsprechenden Potentiale der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit (unter Einbezug der Migrantenselbstorganisationen) gilt es verstärkt zu nutzen, um entgegenzuwirken, dass junge Migrantinnen und Migranten deutlich stärker von Beeinträchtigungen ihrer Teilhabechancen betroffen sind als der Durchschnitt junger Menschen.

7

Die demografische Entwicklung zeigt einen zusätzlichen Investitionsbedarf in die Felder Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit auf.

Die aktuelle Bevölkerungsvorausrechnung zeigt auf, dass die Population der unter 21-Jährigen bis 2030 stabil bleibt. Der Rückgang im Alterssegment der 15- bis unter 21-Jährigen wird durch die entsprechenden Steigerungen im Alterssegment der unter 10-Jährigen entsprechend kompensiert. Zudem haben vor allem im Feld der Jugendarbeit die Faktoren Originalität, Attraktivität sowie die zielgruppenadäquate Ausrichtung der Angebote und Leistungen eine weitaus höhere Relevanz für deren Reichweite und Inanspruchnahme im Gemeinwesen als demografische Faktoren. Die demografischen Veränderungen gestalten sich in den einzelnen Stadt- und Landkreisen höchst unterschiedlich. Eine feste Bindung und positive Entwicklungserfahrungen in der Kommune erhöhen die Wahrscheinlichkeit, einen möglichst großen Anteil der Jugendlichen auch beim Übergang in das Erwachsenen- und Familienalter für den Verbleib in der beziehungsweise Rückkehr zur Kommune zu gewinnen. Die Jugendarbeit ist hierbei ein unverzichtbarer infrastruktureller Baustein einer familienfreundlichen und zukunftsfähigen Kommune im Wettbewerb um junge Familien. Weit- aus größere Auswirkungen für ehrenamtlich getragene Angebotsformen der Jugendarbeit sind durch die enormen Bevölkerungsrückgänge in den nächsten zehn Jahren im Alterssegment der 18- bis unter 27-Jährigen zu erwarten.



Seit dem 15. Kinder- und Jugendbericht besteht eine breite fachliche wie politische Anerkennung der Potentiale der Jugendarbeit.

Trotz flankierender fachlicher und wissenschaftlicher Argumentation hinsichtlich der gesellschaftlichen Bedeutung von Infrastrukturangeboten der Kinder- und Jugendarbeit für die Zukunftsfähigkeit der Städte und vor allem Gemeinden im ländlichen Raum und trotz politischem Rückhalt bei den kommunalen Landesverbänden und der Landesregierung, muss sich das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit allerdings auf der entscheidenden kommunalpolitischen Ebene mehr denn je im fiskalisch umkämpften Feld der Kinder- und Jugendhilfe behaupten. Viele Stadt- und Landkreise verfügen über eine gute und beständige Infrastruktur in der Jugendarbeit. Dennoch zeigt die Bundesstatistik, dass im bundesweiten Vergleich in andern Ländern mehr in die hauptamtlichen Strukturen außerschulischer Bildungsangebote investiert wird. In den letzten Jahren hat sich Baden-Württemberg im bundesweiten Ländervergleich vom vorletzten auf den viertletzten Platz verbessert. Gleichzeitig hat sich der Abstand zwischen Baden-Württemberg und dem Bundesdurchschnitt in den Pro-Kopf-Ausgaben für Leistungen der Jugendarbeit seit 2013 auf nun 40 Euro erhöht. Die Ausgabensteigerungen in Baden-Württemberg für Angebote und Dienste der Jugendarbeit um 13 Prozent seit 2013 auf nun 197.181.883 Euro spiegeln primär die tariflichen Steigerungen in diesem Zeitraum wider.

Der „angemessene Anteil“ der Ausgaben für die Jugendarbeit an den Gesamtaufwendungen für die Jugendhilfe hat sich kontinuierlich verringert.

8

Der in § 79 SGB VII formulierte „angemessene Anteil“ an Ausgaben für die Jugendarbeit hat sich im Vergleich zu 2008 auf aktuell 3,32 Prozent quasi halbiert. Hierbei ist der Anteil in den Landkreisen seit 2013 konstant, während in den Stadtkreisen der Anteil seit 2013 um 0,39 Prozentpunkte zurückgegangen ist. Dies ist dem im Vergleich zu den Landkreisen überdurchschnittlichen Anstieg bei den Gesamtausgaben zur Jugendhilfe geschuldet.

Die größten Steigerungswerte bei den Gesamtaufwendungen für die Jugendhilfe liegen im Feld der Jugendsozialarbeit.

Wenngleich die Gesamtaufwendungen der Jugendsozialarbeit gemeinsam mit den Leistungen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sowie der Förderung der Erziehung in der Familie den geringsten Umfang aufweisen, sind – vor allem bedingt durch die Steigerungen im Feld der Schulsozialarbeit – allein seit 2013 die Ausgaben der Jugendsozialarbeit um knapp 60 Prozent gestiegen. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den ausgeschütteten Fördermitteln der Landkreise für die Arbeitsfelder Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit. Während die Fördermittel der Landkreise in den Bereichen §§ 11/12 SGB VIII seit der ersten Erhebung 2013 im Mittel der Landkreise gesunken sind, nahmen die Fördermittel der Landkreise im Bereich des § 13 SGB VIII – bedingt durch die zur Landesförderung analogen Förderpraxis im Bereich der Schulsozialarbeit in 30 der 35 Landkreise – seit der ersten Erhebung in 2013 – um über 100.000 Euro im Mittel der Landkreise zu.

Über 90 Prozent der Ausgaben für die Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit werden von der kommunalen Ebene aufgebracht.

Dies verdeutlicht einerseits das Engagement und andererseits das große Steuerungspotential wie auch die Steuerungsverantwortung der einzelnen Kreise, kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Wesentliche Akteure im Sinne dieser Steuerungsverantwortung sind die Gemeinde-, Stadt- und Kreisjugendreferate.

Entscheidender Faktor für den quantitativen Ausbau der letzten Jahre in den einzelnen Arbeitsfeldern auf kommunaler Ebene sind Finanzmittel, die von „außen“ (Bundes-Landesfördermittel) in die kommunale Ebene fließen.

Die unterschiedlichen Entwicklungen im Ausbau der Personalstellen in der Jugendarbeit, Mobilien Jugendarbeit und Schulsozialarbeit lassen sich spätestens seit Wiedereinstieg des Landes in die Förderung der Schulsozialarbeit im Jahr 2012 deutlich mit den unterschiedlichen finanziellen Anreizsystemen des Landes in Zusammenhang bringen: Offene / Kommunale Jugendarbeit erhält keine Personalförderung, Mobile Jugendarbeit erhält Personalförderung von landesweit maximal 220 Vollkraftstellen im Umfang von 11.000 Euro pro Vollkraftstelle, Schulsozialarbeit erhält bisher uneingeschränkte Förderung von 16.700 Euro pro Vollkraftstelle.

Baden-Württemberg steht mit an der Spitze beim bundesweiten Engagement und Ausbau der Schulsozialarbeit.

Gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen verfügt Baden-Württemberg über die höchste Anzahl an Vollkraftstellen in der Schulsozialarbeit einschließlich eines entsprechenden umfangreichen Fördervolumens.

Nach Jahren des beständigen Anstieges an Personal und Einrichtungen mit hauptamtlichem Personal in der Jugendarbeit stagniert nun auch in Baden-Württemberg erstmals die quantitative Entwicklung in diesem Feld.

In den Landkreisen sind – dem bundesweiten Trend folgend – erstmals Rückgänge an hauptamtlichem Personal und Einrichtungen der Jugendarbeit zu verzeichnen. Dass dennoch von „Stagnation“ im Landesschnitt gesprochen werden kann, ist auf die Zuwächse an hauptamtlichem Personal der Jugendarbeit in den Stadtkreisen zurückzuführen.

Es scheint, dass es in einzelnen Landkreisen zu Personalverschiebungen von der Jugendarbeit zur Schulsozialarbeit kam.

Betrachtet man die landesweite Entwicklung der Personalstellen in den einzelnen Arbeitsfeldern, ist festzustellen, dass das Feld der Jugendarbeit mit dem zunehmenden Ausbau der klassischen Betreuungsangebote und Angeboten der Schulsozialarbeit nicht mithalten kann. Der deutlich und kontinuierlich gestiegenen Eckwert der Schulsozialarbeit (Fachkräfte pro 1.000 junger Menschen zwischen sechs und unter 18 Jahren) übersteigt den Eckwert der Jugendarbeit in den Landkreisen und auch den Eckwert der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit pro 1.000 junger Menschen zwischen 6 und unter 21 Jahren). In einzelnen Kreisen ist dabei ein Ausbau an Vollkraftstellen in der Schulsozialarbeit im ähnlichen Umfang festzustellen, wie zeitgleich Vollkraftstellen in der Jugendarbeit abgebaut wurden.



Die Unterstützungsleistungen seitens der Jugendhilfe konzentrieren sich in den Arbeitsfeldern der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit zunehmend auf das Alterssegment der bis 16-Jährigen im institutionellen Rahmen der Schule.

Die Zielgruppe der über 16-Jährigen beziehungsweise jungen Erwachsenen droht infrastrukturell – teilweise auch inhaltlich in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit – zunehmend aus dem Blick zu geraten. In 16 Landkreisen und einem Stadtkreis stehen aktuell schon mehr Vollzeitkräfte in Form von Schulsozialarbeit im institutionellen Rahmen der Schule zur Verfügung als Fachkräfte in der außerschulischen Jugendbildung in Form klassischer Jugendarbeit. Dabei ist zu bedenken, dass es eine erhebliche Zahl junger Menschen mit Unterstützungsbedarfen bei der Bewältigung ihrer Kernherausforderungen gibt, die dem Schulalter und / oder dem klassischen Jugendhilfealter bis maximal 21 Jahren entwachsen sind. Für junge Erwachsene entscheidet sich in ihrem dritten Lebensjahrzehnt endgültig, ob sie noch den Anschluss an den Arbeitsprozess und / oder anderer geeigneter Form der Integration in die Gesellschaft schaffen oder auf Dauer zu den ausgegrenzten Randgruppen zählen. Es ist wichtig, diese jungen Menschen an ihren abendlichen Treffpunkten im öffentlichen Raum, Jugendeinrichtungen und ihren Szenen zu erreichen.

Die Zunahme an jungen Menschen in prekären Lebenssituationen spiegelt sich nicht in einem entsprechenden Ausbau spezifischer niederschwelliger Unterstützungsangebote wider.

10

Der Zuwachs an jungen Menschen zwischen zwölf und 25 Jahren im SGB II-Bezug, Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss oder aktuell geflüchteten jungen Menschen, lässt auf eine steigende Zahl junger Menschen in prekären Lebenssituationen schließen. Insbesondere der Ansatz der Mobilen Jugendarbeit, deren Zielgruppe zu über 50 Prozent aus jungen Menschen über 18 Jahren besteht, birgt hier ein ausbaufähiges Potential, das allerdings – bedingt durch die gedeckelte Förderung des Landes – seit Jahren auf gleichbleibend niedrigem Niveau von aktuell 216 Vollkraftstellen verharrt. Dabei gilt es zu bedenken, dass die Mobile Jugendarbeit eines der wenigen Felder der Jugendhilfe ist, das diese jungen Menschen in prekären Lebenslagen insbesondere im Alterssegment der 18 bis unter 25-Jährigen umfassend erreicht.

Vor allem für die Jugendarbeit im ländlichen Raum sind Konzepte und Handlungsansätze über die bisherigen räumlichen und fachlichen Grenzen hinweg erforderlich.

Der demografische Wandel und der sich abzeichnende Fachkräftemangel erfordern neue konzeptionelle Wege mit gemeindeübergreifenden Konzepten und Konzepten zur „Entsäumung“ der traditionellen Arbeitsfelder.

Die Selbstorganisierte Jugendarbeit ist ein bedeutendes und unverzichtbares Leistungsfeld der Jugendarbeit in Baden-Württemberg.

Die Anzahl der selbstorganisierten Einrichtungen der Jugendarbeit übersteigt die Anzahl der Einrichtungen mit hauptamtlichen Fachkräften heute noch deutlicher, als bei der ersten Erhebung im Jahr 2015. Dies zeugt von einer hohen Beständigkeit und Kontinuität in diesem Feld trotz der sich abzeichnenden demografischen Einbrüche im für diesen Bereich relevanten Alterssegment der 18- unter 25-Jährigen. Umso wichtiger erscheint es, durch ein entsprechendes professionelles Rückgrat dieses Potential zu erhalten und die jungen Menschen bei Bedarf zu unterstützen.

Angebote der Verbandlichen Jugendarbeit prägen die Leistungsvielfalt der örtlichen Jugendarbeitslandschaft.

Baden-Württemberg ist und bleibt Spitzenreiter im Bereich des ehrenamtlichen Engagements. Die Befunde zeigen allerdings, dass auf Kreisebene ein Rückgang institutioneller Strukturen erkennbar ist. Gleichzeitig existiert auf örtlicher Ebene nur eine äußerst geringe (zumindest institutionalisierte) Netzwerkstruktur verbandlicher Jugendarbeit. Es empfiehlt sich, neben der Stärkung von klassischen Jugendverbänden, insbesondere neue und unverbindlichere Interessensverbände und Zusammenschlüsse von Jugendverbänden gemeinsam mit den jungen Menschen zu entwickeln und deren Bedarfe aufzugreifen.

Ehrenamt, welches nicht in entsprechende Erwachsenen- und / oder Lobbystrukturen eingebettet ist, kann nicht auf professionelle Hilfen und Serviceleistungen verzichten.

Um die Vielfalt der verbandlichen Leistungsbereiche zu erhalten, ist zudem eine Diskussion um mögliche flankierende (hauptamtlicher) Unterstützungsleistungen nötig.

Der demografische Rückgang von annähernd 140.000 jungen Menschen (rund 12 Prozent) im Alterssegment der 18 bis unter 27-Jährigen gefährdet die Angebotsvielfalt der Verbandlichen und Selbstorganisierten Jugendarbeit.

Weitaus dramatischer als die Entwicklung infrastruktureller Zusammenschlüsse Verbandlicher Jugendarbeit stellt sich die demografische Entwicklung für die ehrenamtlich getragene Angebotsvielfalt in den Kommunen dar. In den nächsten zehn Jahren (2020-2030) ist in allen Stadt- und Landkreisen mit demografischen Rückgängen im Alterssegment der 18 bis unter 27-Jährigen größtenteils im zweistelligen Prozentbereich zu rechnen. Dieses Alterssegment ist nicht nur prägend für die Ausgestaltung und Umsetzung vielfältigster Angebote der (ehrenamtlich getragenen) Kinder- und Jugendarbeit in den Vereinen, Verbänden und selbstorganisierten Einrichtungen, sondern auch unverzichtbar in der Akquise, Aus- und Fortbildung des Ehrenamtsnachwuchses. Entsprechend hoch und dringlich gestalten sich die Herausforderungen für die Kommunen, ihre von Ehrenamt getragene Angebotsvielfalt in den nächsten zehn Jahren aufrecht zu erhalten.

Wesentliche Akteure bei der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung örtlicher Infrastrukturangebote in den haupt- und ehrenamtlich geprägten Leistungsfeldern der Jugendarbeit sind die kommunalen Jugendreferate in den Kreisen, Städten und Gemeinden.

Die aufgezeigten Tätigkeitsschwerpunkte entlang der in den jeweiligen Handreichungen beschriebenen Kernarbeitsfeldern machen deutlich, welche (allgemein fachliche wie spezifisch jugendhilfeplanerische) Potentiale im Feld der Kommunalen Jugendarbeit liegen, um den beschriebenen Herausforderungen zu begegnen. Sei es in der Umsetzung eigener direkter Angebote, im Sinne eines professionellen Rückgrats insbesondere für ehrenamtlich getragene Angebote wie auch in der konzeptionellen Weiterentwicklung des Feldes im Schulterschluss zwischen den Kreisen und kreisangehörigen Gemeinden.



1 Einleitung

1.1 Fortschreibung der Berichterstattung

Der Landesjugendhilfeausschuss hat am 25. Oktober 2012 beschlossen, die bisherige landesweite überörtliche Berichterstattung des KVJS als überörtlicher Jugendhilfeträger für Baden-Württemberg zu erweitern. Ergebnis war die „Konzeption zur ergänzenden Berichterstattung für den Bereich Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit als Dienstleistung für die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe“.

Der daraufhin erarbeitete Bericht „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg“ wurde dem Gremium am 10. März 2015 erstmals vorgestellt. Gemäß des vierjährigen Zyklus der vertiefenden Berichterstattung erscheint nun die Fortschreibung des umfassenden Berichts zur Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene in Baden Württemberg.

Den Kern der Berichterstattung bilden die Daten zu den Infrastrukturangeboten für die Arbeitsfelder der Jugendarbeit (Ausgaben, Kreisfördermittel, Einrichtungen und hauptamtliches Personal in der Offenen-, Verbandlichen- und Kommunalen Jugendarbeit) sowie Jugendsozialarbeit (Ausgaben, Kreisfördermittel, Einrichtungen und hauptamtliches Personal in der Mobilien Jugendarbeit, Schulsozialarbeit sowie bei den Jugendmigrationsdiensten) in der landesweiten Entwicklung und kreisbezogener Gegenüberstellung.

Diese Daten werden ergänzt durch Kennzahlen flankierender Angebote und Maßnahmen wie der Jugendleiterkarte (Juleica), Daten aus der amtlichen Jugendhilfestatistik sowie der Einordnung der landesweiten Entwicklung in die bundesweite Ausbaudynamik des Feldes.

Den inhaltlichen Schwerpunkt der Berichterstattung bilden

- ⇒ **die Einrichtungen der Selbstorganisierten Jugendarbeit.** Diese wurde 2015 zum ersten Mal in bundesweit einmaliger Form und Differenziertheit für Baden-Württemberg erhoben. Mit der jetzigen zweiten Erhebung sind nun erste Trends in diesem traditionellen Feld festzustellen.
- ⇒ Die differenzierte Auswertung der **Tätigkeitsmerkmale bei den kommunalen Jugendreferaten** (Gemeinde-, Stadt-, Kreisjugendreferate), welche auf Basis der Gemeindeordnung (Gemeinde- Stadtjugendreferate) beziehungsweise auf Basis des SGB VIII (Kreisjugendreferate) für die Steuerungs- beziehungsweise beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Umsetzung der Gesamtverantwortung für die infrastrukturellen Angebote der Jugendarbeit zuständig sind.

Auf eine erneute Darstellung der jugendpolitischen Hintergründe und Entwicklungen, die zu den entsprechenden jugendpolitischen Strukturen und Entwicklungen insbesondere auf Landesebene führten, wird in diesem Bericht verzichtet. Hierzu kann auf die Berichterstattung 2015 verwiesen werden, welche dies umfangreich herleitet und abbildet.¹

¹ Vgl. Miehle-Fregin 2015

Eine über den Prozess des Zukunftsplans Jugend in den Jahren 2013 bis 2016 beziehungsweise dem aktuell anschließenden Prozess des Masterplan Jugend angestrebte Implementierung einer kontinuierlichen und differenzierten landesweiten Kinder- und Jugendberichterstattung, zu der der vorliegende Bericht eine Grundlage bilden kann, ist seitens des zuständigen Ministeriums derzeit (noch) nicht geplant.

1.2 Methodische Vorbemerkungen

In Kontinuität der oben beschriebenen Erhebungen des KVJS-Landesjugendamts seit dem Jahr 2006 wurden die Daten zu den Personalressourcen von der Verwaltung unmittelbar bei den Jugendämtern der Stadt- und Landkreise als den für die Jugendhilfeplanung und für die Fachberatung der Träger zuständigen Stellen erhoben (§§ 79 und 80 sowie 74 SGB VIII).

Die Erhebung erfolgte in Form von vier unterschiedlichen Fragebögen, die per E-Mail an das KVJS-Landesjugendamt zurückgeschickt wurden. Diese vier Fragebögen umfassten:

- ⇒ Die Erhebung bei den Kreis- und Stadtjugendämtern zur Infrastruktur und den personellen Ressourcen der öffentlichen und freien Träger im Arbeitsfeld Jugendarbeit sowie zu den Einrichtungen der Selbstorganisierten Jugendarbeit in den Bezirken der Jugendämter.
- ⇒ Die Erhebung bei den Kreisjugendämtern zum Aufgabenspektrum der Kreisjugendreferate.
- ⇒ Die Erhebung bei den Jugendämtern der Stadtkreise und kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt zum Aufgabenspektrum der Stadtjugendreferate.
- ⇒ Die Erhebung bei den kreisangehörigen Gemeinden (ohne eigenes Jugendamt) zum Aufgabenspektrum der dortigen kommunalen Jugendreferate. Die Erhebungsbögen wurden den kreisangehörigen Gemeinden mit Jugendreferat über die Kreisjugendämter zugeleitet.

13

Da die Leistungen der Jugendarbeit nicht wie im Bereich der Hilfen zur Erziehung nur von den Jugendämtern gewährleistet werden, sondern für die Umsetzung der Angebote die kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge sowie die freien Träger eigene Verantwortung übernehmen, sind die Jugendämter in diesen Feldern auf die Zuarbeit und Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden und freien Träger beziehungsweise deren Fachkräfte in den einzelnen Arbeitsfeldern angewiesen. Den Jugendämtern stand hierfür bei Bedarf ein zusätzlicher Fragebogen für die Erhebung der Kennzahlen bei den kreisangehörigen Gemeinden zur Verfügung.

An den Stellen im Bericht, an denen jeweils Bezüge zu Altersklassen der Gesamtbevölkerung in den Stadt- und Landkreisen hergestellt werden, wurden hierfür in der Regel dieselben Altersklassen zugrunde gelegt, wie sie in der seitherigen KVJS-Berichtserstattung zu den Arbeitsfeldern der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit zur Anwendung kamen. Um Zeitreihen mit den Daten bilden zu können, die für die Berichte zu den Hilfen zur Erziehung und zum demografischen Wandel erhoben wurden, wurden folgende Altersklassen definiert:



- ⇒ Jugendarbeit: sechs bis unter 21 Jahre
- ⇒ Schulsozialarbeit: sechs bis unter 18 Jahre
- ⇒ Mobile Jugendarbeit: In der Vergangenheit wurden hier der Bezug zu den 12- bis unter 21-Jährigen gesetzt. Um die Ausbaudynamik entsprechend vergleichend darstellen zu können, wird bei den Jahresvergleichen dieses Alterssegment zu Grunde gelegt. Für die Kreisvergleiche wird seit 2015 in Absprache mit der Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit das Alterssegment der 12- bis unter 25-Jährigen im SGB II-Bezug gewählt. Dies liegt darin begründet, dass in der Mobilen Jugendarbeit seit Jahren knapp über 50 Prozent der Zielgruppe zwischen 18 und 25 Jahren alt ist und sich dieses Jugendhilfeangebot explizit an junge Menschen in prekären Lebenssituationen richtet und nicht grundsätzlich an alle jungen Menschen in diesem Alterssegment.

Wenn im Laufe des Berichts ländliche Regionen / ländlich geprägte Landkreise besondere Erwähnung finden, wird hierbei definitorisch auf den in der Berichterstattung zur Hilfen zur Erziehung gebildeten Verdichtungsindex Bezug genommen.²

14

Abschließend sei betont, dass – wie in allen Berichterstattungen des KVJS – vorliegend lediglich der **quantitative Ist-Bestand** der Infrastruktur sowie die Ausbaudynamik in seiner Gesamtheit sowie kreisvergleichend dargestellt wird. Aussagen zur Qualität der beschriebenen Angebote oder gar eine Bewertung der jeweiligen Kreissituation kann dieser Bericht nicht leisten; grundsätzlich bedarf es für die inhaltliche Interpretation und Wertung der Kennzahlen einer ausgewählten qualitativen Untersuchung unter Einbezug der Zielgruppen und Akteure im Feld. Die inhaltliche Wertung und Interpretation der (vor allen kreisbezogenen) Daten kann lediglich auf der örtlichen Ebene im Dialog mit den Fachkräften und politischen Entscheidungsträgern unter Hinzuziehung der dortigen Wissensbestände erfolgen. Dies ist analog zu den flankierenden Berichtserstattungen Zielsetzung der Transferphase zu diesem Bericht, mittels der das KVJS-Landesjugendamt die Kreise umfassend und zielgerichtet unterstützt.

Mit Blick auf die selbstorganisierten Einrichtungen wurde eine wesentliche Lücke in der Berichterstattung geschlossen. Dennoch entziehen sich weiterhin die regelmäßigen in den Jugendverbänden ehrenamtlich durchgeführten Angebote und Dienstleistungen in ihrer Gesamtheit der Erkenntnis. Hier bleibt abzuwarten, wie oaseBW sich weiterentwickelt und zukünftig dazu beitragen kann, auch diese Lücke zu schließen.³

Der Berichtszeitraum des nun vorliegenden Berichts erstreckt sich turnusgemäß über den Vierjahreszeitraum von 2013 bis 2017.

1.2.1 Datenquellen Jugendarbeit

Die Erhebung des KVJS-Landesjugendamts umfasst die Personalressourcen, Trägerstrukturen, Einrichtungen und die finanziellen Förderungen durch die Jugendämter.

² Bürger / Kratzer 2018, S. 250 mit Erläuterungen S. 241

³ Vgl. Kapitel 7.3

Daten zum **Personal** in der Jugendarbeit wurden vom KVJS für folgende Arbeitsbereiche erhoben

- ⇒ Kommunale Jugendarbeit (Kreis-, Stadt- und Gemeindejugendreferate)
- ⇒ Offene Kinder- und Jugendarbeit
- ⇒ Jugendverbandsarbeit / Jugendringe

Dabei wurden keine persönlichen Merkmale erfasst, sondern lediglich die am Stichtag 31.12.2017 auf Kreisebene vorhandenen Personalressourcen umgerechnet in Vollkraftstellen.

Zur Interpretation der Daten zur **Verbandlichen Jugendarbeit** ist der Hinweis von Bedeutung, dass es hier spezifische Schwierigkeiten bei der Interpretation des Merkmals durch die ausfüllenden Stellen gibt. Der Begriff Jugendarbeit als solcher ist weder gesetzlich geschützt noch nach allgemeiner Auffassung identisch definiert. Während in allgemeinen Sprachgebrauch alle Angebote von Erwachsenenorganisationen für junge Menschen als Jugendarbeit bezeichnet werden, macht zum Beispiel der Kommentar von Wiesner zum SGB VIII am Beispiel des Sports „deutlich, dass nicht jede sportliche Betätigung an sich schon Jugendarbeit und damit Jugendhilfe ist. So sind die §§ 11,12 keine Rechtsgrundlage für die generelle Förderung von Sportvereinen...“⁴ Ebenso wird dies im Frankfurter Kommentar zum SGB VIII dargelegt: „Sport stellt für die Jugendarbeit einen wichtigen Zugang zu jungen Menschen dar. Dabei geht es jedoch nicht darum, den Sport an sich als Teil der Jugendarbeit zu verstehen. Zwar ist das Sporttreiben durchaus mit zahlreichen pädagogischen Elementen zu verbinden, doch muss das Element der Jugendarbeit hinzukommen. Es geht daher um Jugendarbeit im Sport, also um die den Sport und die Jugendarbeit verbindenden Elemente [...]. Eine enge Abgrenzung zwischen sportlichen Aktivitäten und der Jugendarbeit ist nicht immer möglich.“⁵ Formale Merkmale für Jugendarbeit nach dem SGB VIII und dem Jugendbildungsgesetz Baden-Württemberg sind die Jugendordnung / Satzung des Sportvereins.

15

Die neue Jugendhilfestatistik über die öffentlich geförderten Angebote der Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII enthält in diesem Zusammenhang folgende Erläuterungen: *„Angebote der (pädagogischen) Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die primär auf andere Zwecke als die Zielsetzungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Kinder- und Jugendarbeit im Sinne des SGB VIII ausgerichtet sind, gehören nicht zum Erhebungsbereich der Angebotsstatistik der Kinder- und Jugendarbeit. Nicht zu melden sind in diesem Zusammenhang Angebote der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die ausschließlich den Zweck der Religionsausübung, der parteipolitischen Arbeit, der Übung von Rettungs- und Hilfsaktionen oder auch "sportliche Zwecke" (regelmäßiges Training, Turnier, Wettkampf) umfassen.“* Die Erläuterungen der Erhebung des KVJS-Landesjugendamts für den vorliegenden Bericht enthalten folgenden Passus zu Vollkraftstellen in der Jugendverbandsarbeit: *„Unter Jugendverbandsarbeit sind die örtlichen Stellen bei Jugendverbänden oder Jugendringen zu fassen. Zur Jugendverbandsarbeit zählen auch die Stellen in der kirchlichen Jugendarbeit (z. B. CVJM, BDKJ), soweit sie nicht (überwiegend) rein religiöse Aktivitäten wie Kindergottesdienste, Konfirman-*

⁴ Wiesner et al. 2011, § 11 Rn. 20

⁵ Münder et al. 2013, § 11 Rn. 29



dengruppen anbieten. Im Sport gilt dies für Stellen der Sportjugend, nicht jedoch für Übungsleiter und Trainer. Leitend für die Zuordnung kann sein, ob mittelbar oder unmittelbar aus öffentlichen Mitteln (Landesjugendplan, Kreisfördermittel) geförderte Aktivitäten der Jugendarbeit im Sinne von §§ 11 und 12 SGB VIII durchgeführt werden. Einrichtungen sind auch die Geschäftsstellen dieser Träger.“

Ergänzend werden Daten aus den amtlichen Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe herangezogen. Die Jugendhilfestatistik Teil III.2 erfasst unter anderem alle Einrichtungen und tätige Personen in der Jugendarbeit. Die Meldungen erfolgen durch die öffentlichen und freien Träger der Einrichtungen unmittelbar an das Statistische Landesamt. Die Jugendämter stellen dem Statistischen Landesamt lediglich die Anschriften der betreffenden Träger zur Verfügung und sind an der Validierung nicht beteiligt. Die Erhebungen erfolgen im zweijährigen Turnus in den geraden Jahren. Die Erhebung des KVJS hat sich diesem Rhythmus dergestalt angepasst, dass diese Daten ebenfalls im zweijährigen Rhythmus jeweils in den ungeraden Jahren erhoben werden, um Doppelbelastungen der meldenden Stellen zu vermeiden. Der vorliegende Bericht greift, soweit er sich auf Daten dieser amtlichen Statistik bezieht, auf die Ergebnisse der vorangegangenen Erhebung zum Stichtag 31.12.2016 zurück. Daten zum Erhebungsjahr 31.12.2018 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor. Auf die Daten der amtlichen Statistik wird im vorliegenden Bericht bei der Betrachtung von Baden-Württemberg im bundesweiten Vergleich der Länder zurückgegriffen.

16 Erhoben wurde die Zahl folgender **örtlicher Einrichtungen**, die nach allgemeiner Auffassung zum Kernbestand der Jugendarbeit auf kommunaler Ebene zählen:

- ⇒ Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit hauptamtlichem / nebenamtlichem Personal in öffentlicher Trägerschaft
- ⇒ Einrichtungen / Geschäftsstellen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit hauptamtlichem / nebenberuflichem Personal in freier Trägerschaft
- ⇒ Einrichtungen / Geschäftsstellen der Verbandlichen Jugendarbeit sowie Jugendringe mit hauptamtlichem / nebenberuflichem Personal

Zu den **Einrichtungen der Jugendarbeit** zählt die amtliche Statistik III.2, Einrichtungen und tätige Personen der Jugendtagungs- und Jugendbildungsstätten, die Jugendzentren und Freizeitheime mit haupt- oder nebenamtlichem Personal ebenso wie die Jugendräume und Jugendheime ohne hauptamtliches Personal, die Jugendberatungsstellen nach § 11 Abs. 3 Nr. 6 SGB VIII, die Initiativen der Mobilien Jugendarbeit⁶, die Jugendkunstschulen und Einrichtungen der außerschulischen kulturellen Bildung, die Einrichtungen der Stadtranderholung, die pädagogisch betreuten Spielplätze, die Ferienerholungsstätten, die Jugendzeltplätze, die Kur-, Genesungs- und Erholungseinrichtungen sowie die Jugendherbergen und Jugendgästehäuser. Diese Einrichtungen stellen den Bezugspunkt zum in Kapitel 3 erläuterten Ländervergleich dar.

Die KVJS-Erhebung fragt gezielt nach **Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit hauptamtlichem Personal**, wofür als Vergleichswert in der amtlichen Statistik III.2 die beiden Merkmale „Jugendzentrum, Jugendfreizeitheim, Haus der offenen Tür“ mit haupt-

⁶ In Baden-Württemberg zählt die Mobile Jugendarbeit zur Jugendsozialarbeit, worauf in Kapitel 8.1 näher eingegangen wird.

oder nebenamtlichem pädagogischem Personal (Merkmal 24) und „Pädagogisch betreuter Spielplatz / Spielhaus / Abenteuerspielplatz“ (Merkmal 31) herangezogen werden können. Die Einrichtungsart „Jugendräume / Jugendheim ohne hauptamtliches Personal“ wird unter dem Aspekt der selbstorganisierten Jugendeinrichtungen erfasst.

Die amtliche Statistik III.2 geht damit weit über die in der landesweiten Erhebung des KVJS zugrunde liegende Definition hinaus, so dass hier kein direkter Abgleich möglich ist.

Zu den „**Einrichtungen der Verbandlichen Jugendarbeit**“ zählen die Bildungsstätten und die Geschäftsstellen der Jugendverbände sowie die Räume/Einrichtungen für die verbands-eigenen Jugendgruppen. Die Erhebung des KVJS-Landesjugendamts bezieht sich auf die örtlichen Einrichtungen, die mit haupt- beziehungsweise nebenberuflichem Personal ausgestattet sind. Landesweite beziehungsweise überörtliche Geschäftsstellen der Jugendverbände und des Landesjugendrings waren nicht zu melden, ebenso wenig überörtliche Jugendbildungsstätten. Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Trägerschaft von Jugendverbänden oder Jugendringen wurden nicht in der Kategorie Verbandliche Jugendarbeit, sondern in der Kategorie Offene Kinder- und Jugendarbeit erfasst.

Die „**Einrichtungen der selbstorganisierten Jugendarbeit**“ wurden in unterschiedlicher Form und Verortung erfasst:

- ⇒ Buden / Bauwägen / Container / Hütten mit losem Zusammenschluss Jugendlicher auf privatem Grundstück
- ⇒ Buden / Bauwägen/ Container / Hütten mit losem Zusammenschluss Jugendlicher im Alter bis 27 Jahre auf kommunalem Grundstück
- ⇒ Buden / Bauwägen / Container / Hütten mit eingetragenen Verein auf privatem Grundstück
- ⇒ Buden / Bauwägen / Container / Hütten mit eingetragenen Verein auf kommunalen Grundstück
- ⇒ Jugendtreff / Jugendraum / Jugendzentrum in kommunalen Gebäuden in loser Selbstorganisation von Jugendlichen/jungen Erwachsenen
- ⇒ Jugendtreff / Jugendraum / Jugendzentrum in kommunalen Gebäuden mit eingetragenen Verein

Die Erhebung des KVJS-Landesjugendamts geht im Unterschied zur amtlichen Statistik III.2 Einrichtungen und tätige Personen bei den Jugendämtern der Stadt- und Landkreise und davon aus, dass diese im Zusammenhang ihrer Jugendhilfeplanung wie auch ihrer Beratungsfunktion für die Einrichtungen ihres Jugendamtsbereichs über plausibilisierte und valide Daten verfügen.

Die „**Ausgaben (Auszahlungen) und Einnahmen (Einzahlungen) der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe**“ (amtliche Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil IV) werden vom Statistischen Landesamt jährlich bei den örtlichen und überörtlichen Trägern der Jugendhilfe,



den obersten Landesjugendbehörden⁷ sowie den kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit sie Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen, erhoben. Erhoben wird das Merkmal „Jugendarbeit § 11 SGB VIII“ und „Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII“ ohne weitere inhaltliche Ausdifferenzierungen. Um Mehrfacherfassungen zu vermeiden, meldet nur die kommunale beziehungsweise staatliche Ebene, die die Mittel entweder für eigene Einrichtungen / Leistungen einsetzt oder als Zuschüsse an freie Träger auszahlt. Durchlaufende Gelder werden also nur an der letzten Stelle erfasst, die Finanzstatistik bildet somit nicht die finanzmäßigen Belastungen auf jeder föderalen Ebene ab (Bund, Land, Landkreis, kreisangehörige Gemeinde).

Um nähere Aufschlüsse darüber zu erhalten, welche finanziellen Mittel die Jugendämter im Bereich der Jugendarbeit verausgaben, fragte die KVJS-Erhebung nach den Bezeichnungen der jeweiligen Förderprogramme der Jugendämter sowie den damit einhergehenden Förderumfängen.

Zum Abgleich mit der ersten Erhebung zum 31.12.2013 wurden abermals zum 31.12.2017 die **„Aufgabenprofile der Jugendreferenten bei den Kreisjugendämtern, Stadtjugendämtern sowie den kreisangehörigen Städten und Gemeinden“** erhoben. Dieses Arbeitsfeld war weder in der Expertise zur *Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg* noch in den früheren Landesjugendberichten, die sich auf die Offene Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendverbandsarbeit konzentrierten, in den Blick genommen worden. Für die Ausgestaltung der Infrastruktur der Jugendarbeit im Landkreis, die Fachberatung der Kommunen und die Vertretung der Belange der Jugendarbeit in den Verwaltungen der Kreisjugendämter sind jedoch die Fachkräfte in den Kreisjugendreferaten wichtige Schlüsselpersonen. In ihrer Verantwortung wird in den Landkreisen die Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für das Arbeitsfeld der Jugendarbeit umgesetzt. Gleiches gilt in analoger Weise für die Stadt- und Gemeindejugendreferentinnen und -referenten. Die Arbeitsgemeinschaften der kommunalen Jugendreferate beim Landkreistag sowie beim Städtetag und Gemeindetag hatten eigene Aufgabenbeschreibungen erarbeitet, die im Jahr 2013 für die Stadt- und Kreisjugendreferate sowie 2018 für die Gemeindejugendreferate die Zustimmung der Gremien der Kommunalen Landesverbände fanden. Die KVJS-Erhebung legt diese idealtypischen Aufgabenbeschreibungen den Angaben der Fachkräfte zu der tatsächlichen Praxis des Tätigkeitsprofils zu Grunde.

Die Angebote der Jugendarbeit werden auf Basis von §§ 98 bis 103 SGB VIII seit 2015 im zweijährigen Rhythmus durch das Statistische Landesamt erhoben. Diese Statistik erfasst alle während des Berichtsjahres von öffentlichen oder gemäß § 75 Abs. 1 oder Abs. 3 SGB VIII anerkannten freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführten **Angebote der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII** sowie **Fortbildungsmaßnahmen** für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anerkannter Träger der Jugendhilfe nach § 74 Absatz 6 SGB VIII, sofern diese pauschal oder maßnahmenbezogen gefördert wurden oder der Angebotsträger eine **öffentliche Förderung** erhalten hat.

⁷ Das Statistische Bundesamt erhebt auch die Ausgaben der obersten Bundesjugendbehörde, die jedoch nicht Gegenstand des vorliegenden Berichts sind.

1.2.2 Datenquellen für Jugendsozialarbeit

Zur Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII zählen traditionell insbesondere die Jugendberufshilfe, die Jugendwohnheime für junge Menschen und die Jugendmigrationsdienste. In Baden-Württemberg werden auch die Schulsozialarbeit als Jugendsozialarbeit an Schulen und die Mobile Jugendarbeit dem § 13 SGB VIII zugeordnet. Der vorliegende Bericht klammert die Jugendberufshilfe aus, da es sich hier um ein sehr komplexes Feld handelt, dessen Leistungen nicht nur aus dem § 13 SGB VIII, sondern auch dem SGB II, dem SGB III, dem Europäischen Sozialfonds und anderen Programmen des Bundes und des Landes finanziert und somit nicht nur über die Kinder- und Jugendhilfe gesteuert werden⁸. Einen aktuellen Überblick über die vielfältigen Programme bietet die Anlage zum Rundschreiben 01/2017 des KVJS-Landesjugendamts vom 10. Januar 2017.⁹

Die Daten zur **Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit)** stehen unmittelbar zur Verfügung, da das betreffende Förderprogramm vom KVJS-Landesjugendamt im Auftrag des Landes abgewickelt wird. Da das Förderprogramm bisher noch mit ausreichend finanziellen Mitteln ausgestattet ist und somit keine Anträge aus finanziellen Gründen abgewiesen werden müssen, kann davon ausgegangen werden, dass der volle Stellenumfang der Schulsozialarbeit an öffentlichen Schulen über die Daten aus dem Landesprogramm abgebildet werden kann. Nicht enthalten sind Daten zur Schulsozialarbeit an privaten Schulen, da diese vom Land nicht gefördert werden. Seit der Umsetzung der Landesförderung im Schuljahr 2012/2013 veröffentlicht das KVJS-Landesjugendamt – ausgehend vom ersten umfangreichen Bericht zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen – jährlich die Kennzahlen und den Ausbaustand der Schulsozialarbeit in Baden Württemberg zum jeweils vorliegenden abgerechneten Schuljahr sowie zur Antragslage des nachfolgenden Schuljahres.

Im Rahmen des Landesförderprogramms Mobile Jugendarbeit in Problemgebieten dokumentiert die Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit / Streetwork Baden-Württemberg e.V. im Auftrag des Ministeriums für Soziales und Integration die entsprechenden Eckdaten.¹⁰ Auf eine eigene Erhebung bei den Jugendämtern für dieses Arbeitsfeld kann daher verzichtet werden.

Daten zu den **Jugendmigrationsdiensten** werden in den Erhebungen des KVJS-Landesjugendamts nicht erfasst. In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik Teil III.2 Einrichtungen und tätige Personen gibt es das einrichtungsbezogene Merkmal „Jugendmigrationsdienst“. Die seitherige Tätigkeitsangabe für das Personal „Eingliederungsarbeit für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler“ wurde in der Erhebung 2014 ersetzt durch die Angabe „Eingliederungsarbeit für Migranten und Migrantinnen“.

Philipp Löffler vom Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Württemberg stellte dem KVJS-Landesjugendamt dankenswerterweise eine kreisbezogene Aufstellung der Personal-

⁸ Soweit das Merkmal „Jugendberufshilfe“ in den anderen Berichten des KVJS-Landesjugendamts seither abgebildet wurde, bezog es sich nur auf die Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen (Schulsozialarbeit) und auf das „Projekt Jugendberufshelfer“ des Kultusministeriums Baden-Württemberg

⁹ www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/rundschreiben_formulare_arbeitshilfen/rundschreiben/Rundschreiben_2017/RS_01-2017_Anlage_2_UEbersicht_Angebote_der_JBH__2016_letzte_Redaktion.pdf Zugegriffen: 12.07.2019

¹⁰ Vgl. Götz 2017



ressourcen der Jugendmigrationsdienste einschließlich der aktuell dem Arbeitsfeld zugewiesenen Projektstellen zur Verfügung.

In der Statistik **Ausgaben (Auszahlungen) und Einnahmen (Einzahlungen) der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe** (amtliche Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil IV) wird lediglich das pauschale Merkmal „Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII“ erhoben.

1.2.3 Datenquellen für erzieherischen Kinder- und Jugendschutz

Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik Teil III.2 Einrichtungen und tätige Personen enthält **keine** Einrichtungsart speziell für erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass Tätigkeiten im Arbeitsbereich „erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“, die als Merkmal zu den tätigen Personen sehr wohl erhoben werden, eine Querschnittsaufgabe in allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind.

Die Statistik Ausgaben (Auszahlungen) und Einnahmen (Einzahlungen) der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe (amtliche Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil IV) enthält ebenfalls **kein** spezifisches Einrichtungsmerkmal zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. Die Ausgaben für entsprechende Leistungen (Einzel- und Gruppenhilfen) zu § 14 SGB VIII werden zusammengefasst mit Leistungen der Förderung der Erziehung in der Familie §§ 16-21 SGB VIII ohne weitere Untergliederung erhoben.

20

Inhaltliche Aussagen bezüglich entsprechender Aufgabenschwerpunkte und Aufgabenwahrnehmung finden sich in den Tätigkeitsauswertungen zum Aufgabenfeld der Gemeinde-, Stadt- und Kreisjugendreferate.

2 Blick auf die Zielgruppen

Nicht erst, aber zumindest seit den Lebensweltenstudien des Sinus Instituts¹¹ ist unbestreitbar, dass es „die Jugend“ in pauschalierter Form nicht gibt. Trotz aller definitorischer Versuche sie mit Zuschreibungen wie „Generation X“, „Generation Y“ oder „Generation YouTube“ zu fassen, ist eine einheitliche gesellschaftliche, politische oder – mit Blick auf die unterschiedlichen Rechtskreise – rechtliche Definition, was Jugend ist, nicht gegeben. Jugend ist geprägt von Vielfalt, Pluralität und Heterogenität. In Hinblick auf die Bezeichnung als Zielgruppe örtlicher Jugendarbeit sind junge Menschen jeweils vor Ort spezifisch in den Blick zu nehmen und hinsichtlich ihrer Lebenslagen, Bildungs- und Teilhabechancen sowie ihrer Themen und Anliegen zu analysieren. Nichtsdestotrotz gibt es gesellschaftliche Rahmungen und Kernherausforderungen des Jugendalters, die aktuell im 15. Kinder- und Jugendbericht des Bundes unter Einbezug der aktuell vorliegenden Jugendstudien (Sinus-Studien, Shell-Studien etc.) prägnant und umfangreich beschrieben sind.¹²

Analog zur seit Jahren formulierten Positionierung des KVJS-Landesjugendamts, dass das Alterssegment der 15- bis unter 21-Jährigen elementar für die Tradierung von Gesellschaft ist¹³, nahm nun die Sachverständigenkommission des Bundes erstmals ausschließlich dieses Alterssegment der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Blick. Unter dem Leitmotiv „Jugend ermöglichen“ beschreibt der 15. Kinder- und Jugendbericht, welche Rahmenbedingungen seitens Politik und Gesellschaft wie gestaltet werden müssen, damit Jugendliche und junge Erwachsene die Herausforderungen meistern können, die mit der Lebensphase Jugend verbunden sind.

Als Kernherausforderungen, die alle jungen Menschen unabhängig von sozialer Lage oder Milieuzugehörigkeit im Übergang ins Erwachsenenalter zu meistern haben, beschreibt der 15. Kinder- und Jugendbericht die

- ⇒ **Qualifizierung** im Sinne der Entwicklung von allgemeinbildender, sozialer und beruflicher Handlungsfähigkeit,
- ⇒ **Selbstpositionierung** im Sinne der persönlichen Balance zwischen der eigenen Freiheit und der sozialen Zugehörigkeit sowie
- ⇒ **Verselbständigung** im Sinne Verantwortung für sich selbst (und im pädagogischen Ideal, das sich daran anschließt, auch für andere) zu übernehmen¹⁴

Deutlich wird dabei, dass trotz vielfältiger Anstrengungen, der gesellschaftlich und fachlich nicht hinnehmbare Tatbestand vorherrscht, dass das Jugendalter immer noch von anhaltenden sozialen Ungleichheiten geprägt ist. Entsprechend benötigen junge Menschen unterschiedlichste Unterstützung in der Bewältigung der Kernherausforderungen, die ihnen allerdings nicht ausgewogen gewährt wird. „Noch immer entscheidet die familiäre und regionale Herkunft, der soziale Status, die ethnische und nationale Zugehörigkeit, das Geschlecht,

¹¹ Vgl. Calmbach et al. 2012

¹² Vgl. BMFSFJ 2017

¹³ Vgl. Bürger 2015, S. 147

¹⁴ BMFSFJ 2017, S.95ff



aber auch die körperliche Verfasstheit über die Verteilung der sozialen Teilhabechancen und die Ermöglichung von Jugend.“¹⁵ In diesem Kontext gibt der Bericht einerseits einen Einblick in die aktuelle Lebenslagen junger Menschen und den Bedingungen, unter denen sie aufwachsen; andererseits nimmt er die institutionellen Settings der Lebensphase Jugend wie Ganztagschule, die Kinder- und Jugendarbeit als besonderen Grundbestand der Kinder- und Jugendhilfe sowie die sozialen Dienste mit ihren unterschiedlichen Unterstützungsleistungen in den Blick.¹⁶

Eine analoge Analyse in dieser Gesamtheit ist für Baden-Württemberg im Rahmen dieses Berichtswesens nicht leistbar. Allerdings ist dieser Bericht Grundlage der Intention im Kontext des Zukunftsplans Jugend, den Landesjugendbericht nach dessen Aussetzen im Jahre 2008 zukünftig wieder zu etablieren.¹⁷ Dennoch soll mit Blick auf die Zielgruppe der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit zumindest ein kurzer allgemeiner Blick auf die folgenden Bezugsgrößen der **Bedingungen des Aufwachsens**, die **demografische Entwicklung** sowie das Thema **Migration** gelegt werden.

2.1 Bedingungen des Aufwachsens

Aufgabe der Jugendhilfe und entsprechend der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit ist es, gemäß § 1 SGB VIII „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“. Das schließt mit ein, sozial gerechte Bedingungen des Aufwachsens für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu ermöglichen sowie die entsprechenden Rahmenbedingungen vor Ort im Sinne der jungen Menschen zu optimieren.

Die Fachkräfte der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit erheben dabei zu Recht für sich den Anspruch, in Ihrem Verantwortungsbereich Expertinnen und Experten für die Lebenslagen und Belange „ihrer“ Jugendlichen zu sein.

In Hinblick auf den darin begründeten jugendpolitischen Auftrag muss sich die Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit daran messen lassen,

- ⇒ wie sie die **Lebenslagen, Themen und Anliegen der Jugendlichen vor Ort kennt**,
- ⇒ diese im kommunalpolitischen Raum **sichtbar macht**, und
- ⇒ ob es ihr andererseits gelingt, im Sinne einer kommunalen Jugendpolitik **Strukturen zu schaffen**, in denen kommunale Entscheidungsträger gemeinsam mit Jugendlichen auf Augenhöhe nicht nur über deren Interessen verhandelt, sondern auch in **ihrem Interesse handelt**.

„Die Lebenslagen Jugendlicher [...] sind durch generationale Gemeinsamkeiten und durch soziale Ungleichheit gekennzeichnet.“¹⁸ Die Rahmung eines umfangreichen „Kennens“ der Lebenslagen und Belange von jungen Menschen bildet daher das Wissen um allgemeine

¹⁵ Ebd. S. 465

¹⁶ Im Begriff Soziale Dienste sind im 15. Kinder- und Jugendbericht die Leistungen der Jugendsozialarbeit, der Beschäftigungshilfen U25, Schulsozialarbeit, Eingliederungshilfen, Hilfen zur Erziehung und die Kinder- und Jugendpsychiatrie mit eingeschlossen.

¹⁷ Vgl. Kapitel 1.1 sowie Miehle-Fregin 2015, S. 23ff

¹⁸ BMFSFJ 2017, S.50

gesamtgesellschaftliche Entwicklungen sowie die **sozialstrukturellen Rahmenbedingungen** innerhalb der Kommunen, in deren Kontext die jungen Menschen ihre Kernherausforderungen meistern müssen. Dieses „Kennen“ der Rahmenbedingungen ersetzt allerdings in keiner Weise die Notwendigkeit für die Fachkräfte der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit, die Spezifika der Jugendlichen im eigenen Verantwortungsbereich der Kommune regelmäßig mittels qualitativer Methoden genauer in den Blick zu nehmen¹⁹.

2.1.1 Gesamtgesellschaftliche Entwicklungen

Der 15. Kinder- und Jugendbericht zeigt auf, dass angesichts des fließenden Übergangs von Jugend zu Erwachsenen eine Eingrenzung und Definition der Lebensphase Jugend kaum möglich ist; Jugend demnach zu einer diffusen Zwischenphase zwischen Kindheit und Erwachsenenalter geworden ist und zunehmend als individualisiertes Bewältigungsprojekt behandelt wird.²⁰ Entsprechend definiert sich „Jugend“ nicht als Phase im biologischen Sinne, die sich an einem konkreten Lebensalter festmachen lässt, sondern als **„generationale Lage als Ergebnis gesellschaftlichen Handelns.“**²¹ Deutlich wird allerdings zweierlei:

1. Die prägenden (Lebens-)Ereignisse im Übergang ins Erwachsenenalter (Ausbildung / Studium, Berufseinstieg, Familiengründung, Auszug aus dem Elternhaus, etc.) reichen zunehmend ins **dritte Lebensjahrzehnt** hinein und geschehen weit ab der Volljährigkeitsgrenze von 18 Jahren. Die Jugend bis 18 kann daher höchstens als Schuljugend eingeordnet werden und es gilt in der Konsequenz, **junge Erwachsene** über 18 Jahre in den Blick zu nehmen.²²
2. Die generationale Lage „Jugend“ folgt einem gesellschaftlichen Integrationsmodus innerhalb der generationalen Ordnung, welche mit **Zuschreibungen, sozialstrukturellen Unterschieden** und **Erwartungen** verbunden sind. In diesem Rahmen haben die jungen Menschen die wesentlichen **Kernherausforderungen** der **Qualifizierung, Verselbstständigung** und **Selbstpositionierung** zu bewältigen.²³

„In Zeiten, in denen jeder alt werden will, aber niemand alt sein möchte, ist Jugend zwangsläufig ein stark **entgrenzter** Begriff. Viele wollen als Erwachsene leben, aber zugleich ewig jugendlich bleiben.“²⁴ Gleichzeitig erfahren junge Menschen diese oben genannten Kernherausforderungen heutzutage vermehrt in einem gesellschaftlichen Kontext der **Verdichtung, Beschleunigung, Institutionalisierung und Scholarisierung.**²⁵

Der **Leistungs- und Bildungsdruck** für Jugendliche hat sich dabei unter immer komplexeren, globalisierten Rahmenbedingungen erhöht, denen nicht nur eine „Wohlstandspolarisierung“²⁶ im Sinne eines Auseinanderdriftens ärmerer und reicher Lebenslagen und einer

¹⁹ Die Idealtypische Vorgehensweise mit entsprechenden Methodenbausteinen ist in der Arbeitshilfe „Jugendarbeit nach Plan“ der Arbeitsgemeinschaft Kreisjugendreferate beschrieben (https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/kinder-_und_jugendarbeit_jugendsozialarbeit/kommunale_jugendreferate/sozialraeumliche_konzeptentwicklung_arbeitshilfe.pdf Zugegriffen: 07.06.2019)

²⁰ Vgl. BMFSFJ, S.41

²¹ Ebd. S.48

²² Vgl. ebd. S. 70

²³ Vgl. ebd. S. 96

²⁴ Calmbach et al. 2012, S.19

²⁵ Vgl. BMFSFJ, S.470

²⁶ Vgl. Calmbach et al. 2012, S. 40



schrumpfenden Mittelschicht zugrunde liegt, sondern auch eine zunehmende sozialpolitisch bedingte **Privatisierung von Krisensituationen**. Die einhergehende Zerfaserung der schulbeziehungsweise berufsbiografischen Übergänge (Ausbildung, **Prekarisierung von Beschäftigungsverhältnissen** wie Praktika und befristete Arbeitsverhältnisse oft im Niedriglohnbereich) bedingen, dass Anstrengungen in Schule und Ausbildungen keine Garantien mehr für eine geradlinige berufliche Biografie sind. Gleichzeitig nehmen viele junge Menschen wahr, „dass der **Wert eines Menschen in erster Linie an seiner Leistungsfähigkeit beziehungsweise Bildungsbiografie bemessen wird**. Dies verunsichert und frustriert vor allem bildungsbenachteiligte Jugendliche.“²⁷

Trotz eines Mehrs an höheren Bildungsabschlüssen sind dabei leider weiterhin die klassischen **sozialen Selektionsmechanismen** wirksam: „Je höher der Sozialstatus der Eltern, desto wahrscheinlicher ist es, dass ihre Töchter und Söhne einen gymnasialen Bildungsgang besuchen. Gemessen an der Bildungsmobilität zwischen den Generationen zeigen sich eher geringe Aufstiegschancen: Mehr als die Hälfte der Jugendlichen erreicht keinen höheren Bildungsabschluss als ihre Eltern. Dies betrifft insbesondere den Aufstieg in akademische Ausbildungen.“²⁸ Dieses Bild bestätigt der aktuelle Bildungsbericht Baden-Württemberg, der einen Trend zu formal höherwertigen Schulabschlüssen mit einer Zunahme an Schülerinnen und Schülern, die die Schule mit der Hochschulreife verlassen, bei allerdings gleichzeitiger Zunahme von Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss feststellt. Im Mittel werden schlechtere Bildungsergebnisse bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund²⁹ und aus sozial schwächeren Schichten aus Baden-Württemberg festgestellt und somit deutliche Zusammenhänge von sozioökonomischen Hintergründen der Familie und migrationsbedingten Faktoren erkennbar. So schneiden Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund beziehungsweise mit einer anderen Alltagssprache als Deutsch in allen Bereichen der Lernstandserhebungen deutlich schlechter ab. „Schlechtere Bildungsergebnisse sind laut den IQB-Bildungstrends auch bei jungen Menschen aus sozial schwächeren Schichten festzustellen.“³⁰

Dabei sind Jugendliche mit einer Gesellschaft **pluraler Wert- und Normvorstellungen** konfrontiert, in der **individuelle Prozesse des Entscheidens** und der Selbstbestimmtheit in den Vordergrund rücken. Das kann zum einen vielfältige Chancen im Sinne der persönlichen Freiheit bieten. Der damit einhergehende Druck der **biografischen Selbstoptimierung** birgt aber gleichzeitig auch Risiken des individuellen Scheiterns, denen Jugendliche häufig mit Handlungsunsicherheiten aus Angst vor persönlicher Unzulänglichkeit oder einer falschen Lebensentscheidung begegnen. „Es sind **Unsicherheiten** in Bezug darauf, ob der „richtige“ Weg gewählt wurde oder Ängste, nicht zu wissen, zu wem man sich in der Zukunft entwickelt oder auch welche Werte und Normen als die eigenen übernommen werden sollen. [...] Ju-

²⁷ Ebd.

²⁸ BMFSFJ 2017, S. 52

²⁹ Bürger / Kratzer verweisen in ihrem Bericht zu den Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen zurecht auf den Tatbestand, dass Migration per se keinesfalls ein Indikator für benachteiligende Lebenslagen darstellt, gleichwohl allerdings viele Migrantinnen und Migranten von Beeinträchtigungen ihrer Teilhabechancen betroffen sind, was sich auch in Baden-Württemberg – belegt durch die in den letzten Jahren herausgearbeiteten Befunde dieser Berichtserstattung sowie flankiert durch aktuelle Daten des ersten Armuts- und Reichtumsbericht des Landes Baden-Württemberg - beispielweise an einer geringeren Bildungsteilhabe und an einem erhöhten Armutsrisiko festmachen lässt (Vgl. Bürger/Kratzer 2018, S.299).

³⁰ Landesinstitut für Schulentwicklung / Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2018, S. 23

gendliche, die mit den äußerlich aufgezwungenen gesellschaftlichen Anforderungen nicht zurechtkommen, treten die Flucht an, in deren Folge sie Pflichten wie die Schule, Ausbildung oder sich selbst vernachlässigen.“³¹

Soziale Kommunikationsmedien wie WhatsApp, Instagram, Youtube sind eine **unverzichtbare Infrastruktur für soziale Teilhabe**. „Nutzt man Messenger-Dienste oder Social-Media-Angebote nicht, droht die soziale Ausgrenzung.“³² Die **Digitalisierung des Alltags** mit seinen sozialen Netzwerken, mit fließenden Übergängen beziehungsweise Gleichzeitigkeiten zwischen der analogen und der digitalen Welt, ist somit fester Bestandteil der Lebenswelten Jugendlicher und bedingt ein neues und eigenes, und für sie mehrheitlich positiv besetztes, Kommunikations- und Sozialverhalten. „Das Internet ist immer da“ – mehr noch, es ist in vielen Lebensbereichen alternativlos. Diese Feststellung der 9,34 Millionen 14- bis 24-Jährigen in Deutschland ist weniger eine banale Erkenntnis als vielmehr eine Sichtweise, die die Einstellungen und Verhaltensweisen junger Menschen entscheidend prägt. Die Art und Weise, wie sie die Digitalisierung des Alltags erleben, gestalten und für die Zukunft wünschen, ist wesentlich durch diese Grundvoraussetzung bestimmt.“³³

2.1.2 Sozialstrukturelle Rahmenbedingungen

Die Berichte des KVJS-Landesjugendamts zu den Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen ebenso wie zum demografischen Wandel richten stets auch ein besonderes Augenmerk auf Armutslagen junger Menschen beziehungsweise den sozialstrukturellen Bedingungen, welche ein hohes Maß an Armutsrisiken mit sich bringen.

Ausführliche Betrachtungen der regional unterschiedlichen sozialstrukturellen Rahmenbedingungen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs finden sich in der KVJS-Berichterstattung zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg 2018.³⁴

Im Kontext der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit sind insbesondere die Sozialstrukturmerkmale

- ⇒ Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen
- ⇒ Anteil der SGB II-Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger unter 18 Jahren
- ⇒ Anteil der unter 18-jährigen Kinder in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II

wesentliche Merkmale, die es in den Blick zu nehmen gilt.

³¹ Mutschler et al. 2014, S.139

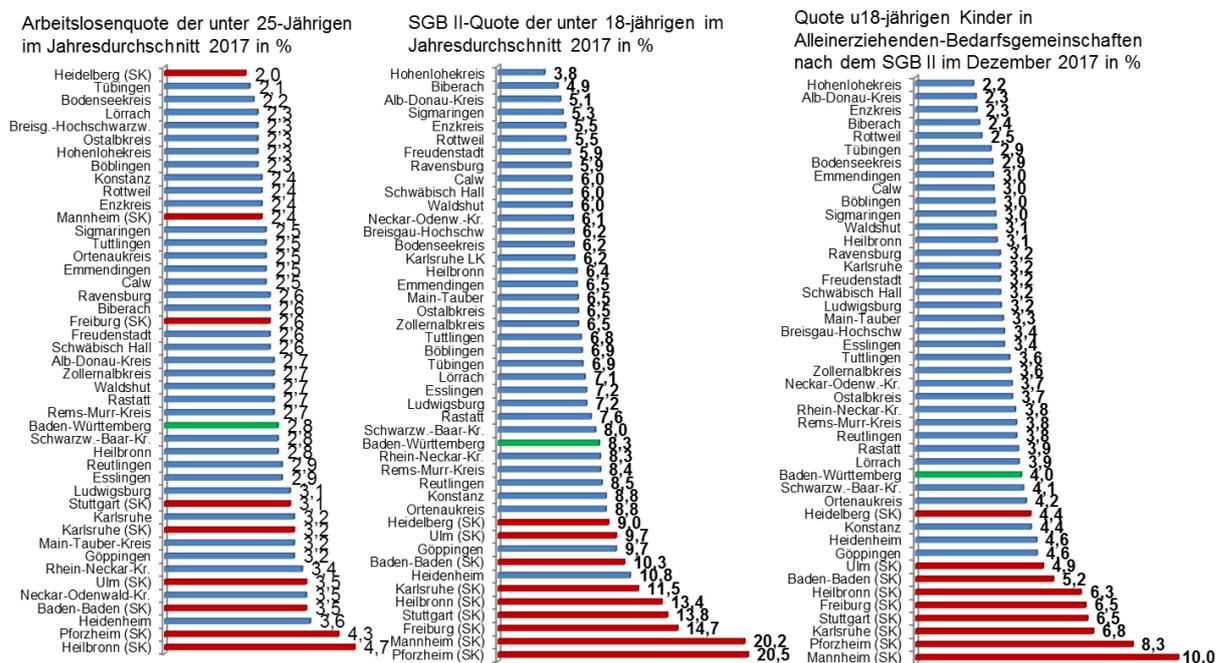
³² Calmbach et al. 2016, S. 465

³³ DIVSI 2018, S. 105

³⁴ Vgl. Bürger / Kratzer 2018, S. 243 ff.



Abbildung 1: Sozialstrukturelle Rahmenbedingungen in den Stadt- und Landkreisen 2017



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2018

26

Während im Vergleich zu den vergangenen Jahren der Anteil der Kinder in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II nahezu unverändert blieb, ist festzustellen, dass trotz allgemein sinkender Arbeitslosenquoten in der Mehrheit der Kreisen die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen zugenommen hat. Gleiches gilt für den Anteil der SGB II-Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger unter 18 Jahren, wie auch für die Quoten der Sozialgeldempfängerinnen und Sozialgeldempfänger unter 15 Jahren, die seit Jahren kontinuierlich zunehmen. „Demzufolge steigt auch in einem vergleichsweise wohlhabenden Bundesland wie Baden-Württemberg der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die in sozial belasteten Lebenslagen aufwachsen, kontinuierlich.“³⁵

Dies bestätigt der Armuts- und Reichtumsbericht der Landesregierung, der ebenfalls zu dem Schluss kommt, dass Minderjährige überproportional und nicht nur vorübergehend von Armutsgefährdung betroffen sind.³⁶

Der gesetzliche Auftrag der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII zielt im Unterschied zum Auftrag der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII nicht explizit auf den Ausgleich sozialer Benachteiligungen ab, sondern er ist auf die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und Gemeinschaftsfähigkeit aller jungen Menschen bezogen. Dementsprechend hat sie ihren Eigenwert als attraktiver und anregender Lebens- und nonformaler Lernort für junge Menschen in einer klaren Orientierung an deren Interessen und „Eigensinn“. In Hinblick auf diesen breiten Auftrag wird, seit dem im Jahr 1980 erschienenen 5. Kinder- und Jugendbericht die oftmals zu beobachtende „sozialpolitische Inpflichtnahme“ der Jugendarbeit immer wieder diskutiert und beklagt: „Diese sozialpolitische Einbindung bringt die Gefahr mit sich, dass Angebote der Jugendarbeit vorwiegend als flankierende Maßnahmen auf die Bearbeitung

³⁵ Bürger / Kratzer 2018, S. 262

³⁶ Vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg 2015

von Folgeproblemen ausgerichtet werden.“³⁷ Der 15. Kinder- und Jugendbericht greift diese Debatte mit der (bekannten) Fragestellung auf, „wen die Kinder- und Jugendarbeit anspricht beziehungsweise welche Jugendlichen sie „eigentlich“ erreichen sollte.“³⁸ Dabei zeigen nicht nur die Sinus-Studie, die Jugendstudie Baden Württemberg wie auch Reichweitenuntersuchungen im Rahmen des Masterplans Jugend, dass oftmals eine große Überschneidung der Zielgruppen in der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII (beispielsweise Mobile Jugendarbeit) und Offene Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII besteht. Deren Zielgruppen generieren sich mehrheitlich aus hedonistischen Milieus / niederen Bildungsschichten während im Vergleich das aktive Engagement in der Kirchlichen und Verbandlichen Jugendarbeit eher den traditionellen Milieus / höherer Bildungsschichten zugeordnet werden kann.

2.2 Migration

Baden-Württemberg zählt in Deutschland zu den Flächenländern mit einem besonders hohen Anteil an Personen mit Migrationshintergrund. Zudem zählen junge Menschen mit Migrationshintergrund zur Mehrzahl der Zielgruppe von Angeboten der Offenen und insbesondere Mobilen Jugendarbeit.³⁹

Eine Fortschreibung der kreisbezogenen Daten des Zensus 2011, wie sie in der Berichterstattung 2015 an dieser Stelle kreisvergleichend dargestellt wurden, sind auf Basis des Mikrozensus⁴⁰ nicht möglich. Aufgrund seiner stichprobenbezogenen Befragung lassen sich diese Daten nicht valide auf Stadt- und Landkreisebene abbilden. Entsprechend dem Mikrozensus verfügen in der Gesamtschau aktuell 44,15 Prozent der unter 18-Jährigen in Baden-Württemberg über einen Migrationshintergrund,⁴¹ während der Zensus 2011 bei der Bevölkerung unter 18 Jahren einen Migrationsanteil von 32,1 Prozent feststellte.

Eine weitere Annäherung zu aktuellen Zahlen leistet die amtliche Schulstatistik, welche Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2017/18 nach Schulart und Migrationshintergrund (keine deutsche Staatsangehörigkeit, nichtdeutsches Geburtsland, nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie) ausweist.⁴² Demnach stellen Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund knapp 25 Prozent der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen. Dies entspricht einer mittleren Steigerung von fünf Prozentpunkten gegenüber dem Schuljahr 2013/14.⁴³

Die gestiegenen Zahlen im Kontext des Mikrozensus wie auch der amtlichen Schulstatistik in Hinblick auf das Merkmal Migrationshintergrund bestätigt letztendlich eine Kernthese des 15. Kinder- und Jugendberichts: **Die Pluralisierung des Jugendalters ist geprägt durch eine**

³⁷ Deutscher Bundestag 1980, S. 194

³⁸ BMFSFJ 2017, S. 406

³⁹ Vgl. hierzu u.a. die Reichweitenuntersuchungen im Rahmen des Masterplan Jugend <https://www.lago-bw.de/reichweitenuntersuchungen.html> Zugegriffen: 11.06.2019, die Statistik der Landesarbeitsgemeinschaft der Mobilen Jugendarbeit oder der 15. Kinder- und Jugendbericht (BMFSFJ 2017, S. 384).

⁴⁰ Im Gegensatz zur bundesweiten Kompletterfassung von Bevölkerungsdaten (Zensus) ist der Mikrozensus eine jährlich durchgeführte Stichprobenbefragung von einem Prozent aller Haushalte. Er umfasst zwar wichtige Strukturdaten über die Bevölkerung, diese lassen sich allerdings, bedingt durch die stichprobenhafte Erhebung, nicht kreisvergleichend abbilden.

⁴¹ Statistisches Bundesamt 2018

⁴² Vgl. auch Tabelle 32

⁴³ Vgl. Landesinstitut für Schulentwicklung / Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2018, S. 23



migrationsbedingte Vielfalt. Migration ist somit ein selbstverständlicher Teil des Jugendalters, welche mehrheitlich allerdings in zweiter oder dritter Generation ohne eine unmittelbaren eigenen Erfahrungszusammenhang besteht. „Ein Großteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist in Deutschland geboren und aufgewachsen; nur ein Drittel von ihnen verfügt selbst über Migrationserfahrung. Und auch von den selbst Zugewanderten hat ein großer Teil die Schule hierzulande durchlaufen. Migration ist damit für diese jungen Menschen kein originär eigener Erfahrungszusammenhang des Jugendalters.“⁴⁴ Insbesondere in Baden-Württemberg stellt sich in vielen Städten und Kreisen daher nicht mehr die Frage, wie viele Jugendliche einen Migrationshintergrund haben, sondern vielmehr, welche beziehungsweise wie viele Jugendliche keinen Migrationshintergrund haben.

Die Sinus-Studie hebt entsprechend hervor, dass die ethnische Identität zwar in einzelnen Milieus Vergemeinschaftung fördern kann, für die Mehrheit der jungen Menschen die nationale Identität allerdings – gleich ob mit oder ohne Migrationshintergrund – nicht besonders wichtig erscheint. Bestimmte nationale Zugehörigkeiten werden zwar stereotypischen Klischees zugeordnet, gleichzeitig wird aber betont, „dass alle Menschen gleiche Rechte haben und letztlich der Charakter und das Verhalten einen Menschen ausmachen“;⁴⁵ somit gemeinsam geteilte Werte und Grundeinstellungen einen verbindlicheren Charakter haben als die nationale Zugehörigkeit.

28

Allerdings stellt die Sinus-Studie auch fest, dass vor allem Jugendliche mit türkischem oder arabischem Hintergrund stigmatisiert werden und diese Vorurteile Ihnen gegenüber einer der Gründe sind, „weshalb diese Gruppen sich oft unter ihresgleichen befreunden.“⁴⁶

Trotz der oben genannten alltäglich erlebten Multikulturalität bleibt festzuhalten:

- ⇒ Während immer mehr junge Menschen aus höheren Bildungsschichten nach dem Schulabschluss eine Zeitlang im Ausland verbringen (FSJ, Au-Pair, Work and Travel, etc.)⁴⁷, um unter anderem interkulturelle Kompetenzen zu erlangen und für den eigenen biografischen Werdegang zu nutzen, gelten immanente interkulturelle Kompetenzen allein aufgrund des Status Migrationshintergrund (welches Mehrsprachigkeit oder die Fähigkeit sich in verschiedenen Kulturen bewegen zu können mit einschließt) für viele junge Menschen mit Migrationshintergrund als stigmatisierender Nachteil.
- ⇒ Wie in Kapitel 2.1.1 dargestellt, werden die Entfaltungsmöglichkeiten und Zugänge im Jugendalter wesentlich im Kontext der migrationsbedingten Vielfalt strukturiert und gestaltet; dabei sind junge Migrantinnen und Migranten deutlicher von Beeinträchtigungen ihrer Teilhabechancen betroffen. „Hier bedarf es neuer Öffnungs- und Zugangsstrategien, damit jungen Menschen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, Migrationsgeschichte und ihrem Aufenthaltsstatus Jugend gleichermaßen ermöglicht wird.“⁴⁸

⁴⁴ BMFSFJ 2017, S. 51

⁴⁵ Calmbach et al. 2016, S. 473

⁴⁶ Ebd. S. 431

⁴⁷ Vgl. hierzu den großen Zuspruch und bundesweiten Ausbau entsprechender Messeangebote wie beispielsweise [https://www.aufindiewelt.de/news/](https://www.aufindiewelt.de/news/ Zugegriffen: 11.06.2019) Zugegriffen: 11.06.2019

⁴⁸ BMFSFJ 2017, S. 70

Dies schließt selbstverständlich zugewanderte junge Menschen / junge Geflüchtete genauso ein, die, wie in Deutschland geborene und / oder aufgewachsene junge Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund vorrangig Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit ihren jeweiligen Lebenslagen, Themen und Anliegen sind. Auch sie sind „mit den Kernherausforderungen Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung konfrontiert, deren Bewältigung für sie aufgrund ihrer unterschiedlichen Erfahrungshintergründe und Biografien allerdings mit spezifischen Anforderungen verbunden sind. „Jugend zu ermöglichen“, trifft insofern auf besondere Voraussetzungen.“⁴⁹

2.3 Demografische Entwicklungen

Einen umfangreichen Einblick in die demografische Entwicklung in Baden-Württemberg und die daran geknüpften Herausforderungen für die einzelnen Felder der Jugendhilfe sowie differenziertes Material bietet die 2015 erschienene Fortschreibung des Demografieberichts des KVJS-Landesjugendamts, auf den an dieser Stelle verwiesen werden kann. Zumal es zum Demografiebericht einen umfangreichen Transferservice für die Stadt- und Landkreise – in den letzten Jahren auch oftmals in Kombination zum Transfer des Berichts zur Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene – gegeben hat und weiterhin geben wird.⁵⁰ Die folgende Tabelle ist der Berichterstattung zur demografischen Entwicklung, in der die jeweils aktuellsten Bevölkerungsvorausrechnungen regelmäßig eingespeist werden, entnommen.

Tabelle 1: Erwartete Binnenaltersstruktur der 0- bis unter 27-Jährigen in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2030 im Blick auf die Arbeitsfelder der Offenen und der Verbandlichen Jugendarbeit

Altersklasse	2014		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0- u 6	549.288	100	626.912	114	633.501	115	611.322	111
6- u 10	386.979	100	399.123	103	426.342	110	428.653	111
10- u 15	540.368	100	505.234	93	515.490	95	542.698	100
15- u 18	351.254	100	315.353	90	309.520	88	319.686	91
18- u 21	365.463	100	349.608	96	327.424	90	323.867	89
0- u 21	2.193.352	100	2.196.230	100	2.212.277	101	2.226.226	101
18- u 27	1.191.384	100	1.175.872	98,7	1.078.716	90,5	1.036.441	87,0

Quelle: Statistisches Landesamt; eigene Berechnung

Grundsätzlich sind durch die aktuellen Zuwächse aufgrund gestiegener Geburtenraten und Zuwanderung in dem Alterssegment der unter 10-Jährigen in der aktuellen Vorausschätzung der landesweiten Entwicklung der „Jugendpopulation“ bei der Gesamtheit der unter 21-Jährigen keine Rückgänge beziehungsweise eine stabile Population zu verzeichnen. Diese Stabilität bedingt sich mehrheitlich durch die hohen Zuwächse in allen Stadt- und einzelnen Landkreisen. Die Mehrheit der Landkreise mit entsprechend erwarteten Verlusten bei den unter 21-Jährigen (83 Prozent) verfügen allerdings bezogen auf die Personalausstattung in der Jugendarbeit über eine im Landesvergleich geringe Personalausstattung von unter 1,0 Vollzeitkräften je 1.000 junger Menschen in diesem Alterssegment. Unabhängig fachlicher Qualitätskriterien würde in diesen Landkreisen ein demografischer Rückgang der Zielgruppe

⁴⁹ Ebd. S. 446

⁵⁰ Vgl. Bürger 2015



rein quantitativ lediglich bedeuten, dass die Landkreise sich im Landesvergleich dem Landesdurchschnitt annähern; eine „demografische Rendite“ aus möglicherweise quantitativen Rückgängen in der Alterspopulation kann daher nicht begründbar abgeleitet werden. Dem entgegen spricht auch die Tatsache, dass sich die klassisch Offene Kinder- und Jugendarbeit in ihrem Selbstverständnis und ihren konzeptionellen Ausrichtungen zwar für alle jungen Menschen im Gemeinwesen zuständig fühlt, mit ihren Angeboten aber, struktur- und ressourcenbedingt, nur einen begrenzten Anteil der jeweiligen Alterskohorten erreichen kann. Entsprechend haben die Faktoren **Originalität**, **Attraktivität** sowie die **zielgruppenadäquate Ausrichtung** der Angebote und Leistungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eine weitaus höhere Relevanz für deren Reichweite und Inanspruchnahme im Gemeinwesen als demografische Faktoren. Es kann sogar angenommen werden, dass

- ⇒ bei geringerer Nutzungszahl eines offenen Angebotes (beispielsweise von 20 oder 25 statt 30 jungen Menschen) eine entsprechende Qualitätssteigerung (durch zum Beispiel erhöhte Beratungskapazität) möglich wird und / oder
- ⇒ durch demografische Veränderung bisher nicht einbezogene Zielgruppen in den Blick geraten und in die Arbeit mit einbezogen werden können.

Anders verhält es sich im Segment der Verbandlichen beziehungsweise Selbstorganisierten Jugendarbeit. Hier kommen die Rückgänge in der Population der jungen Menschen spürbarer zum Tragen. Dies bezieht sich zum einen auf die Anzahl junger Menschen im Sinne der Adressaten beziehungsweise Zielgruppe der Angebote, da die Einbindung der unter 21-Jährigen in die vielfältigen Jugendorganisationen, Verbände und Vereine deutlich höher liegt als in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.⁵¹ Noch stärker allerdings sind die Auswirkungen auf die Angebotsvielfalt in den Blick zu nehmen. Im Alterssegment der 18- bis unter 27-Jährigen ist schon in den nächsten zehn Jahren (2020-2030) in allen Stadt- und Landkreisen mit demografischen Rückgängen im größtenteils zweistelligen Prozentbereich zu rechnen. **Landesweit verliert Baden-Württemberg in den nächsten zehn Jahren damit annähernd 140.000 junge Menschen (rund 12 Prozent) in diesem Alterssegment.**

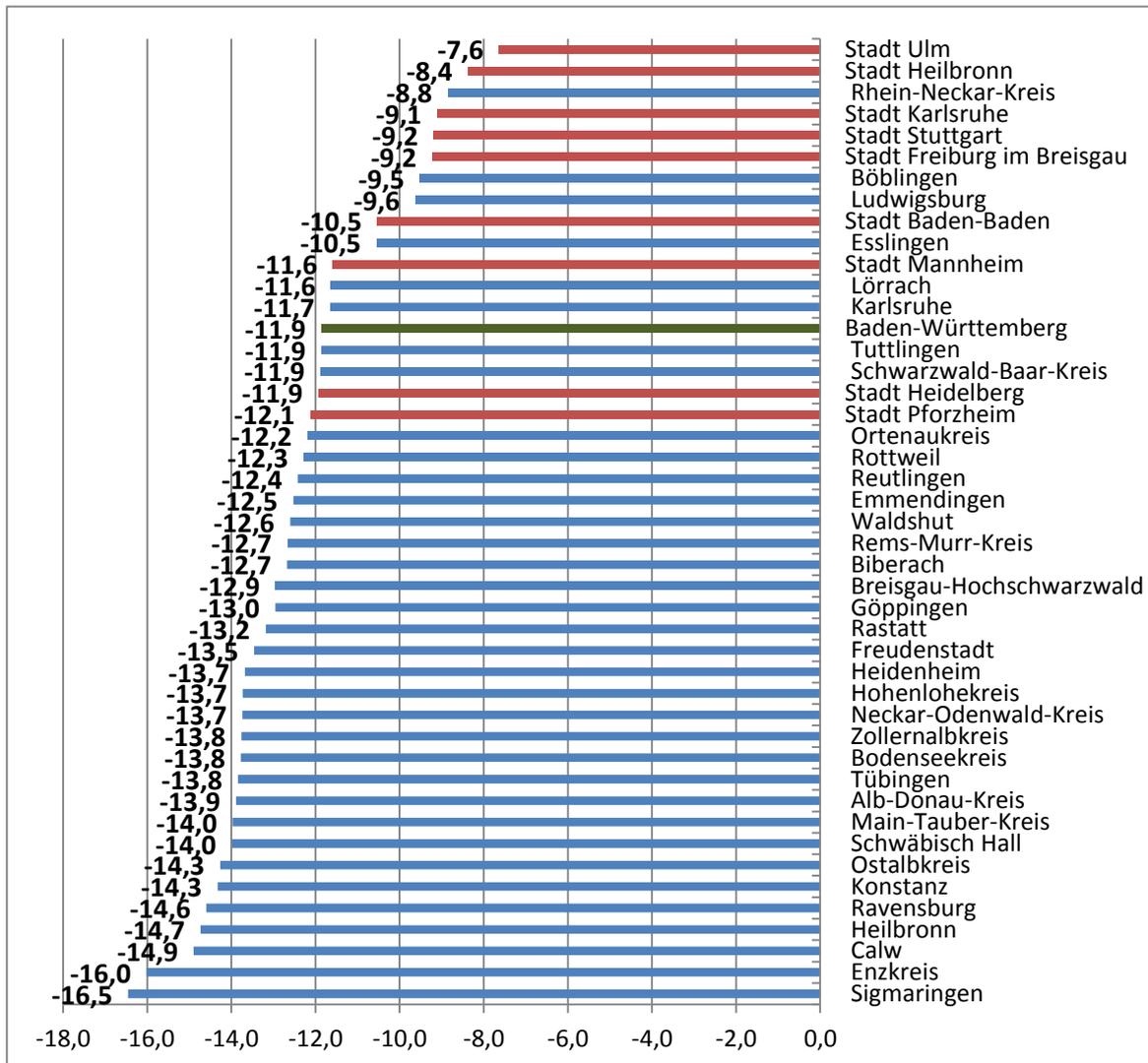
Dies stellt die Verbandliche wie auch die Selbstorganisierte Jugendarbeit vor große Herausforderungen, da die 18- bis unter 27-Jährigen aufgrund der meist langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit eine unverzichtbare Stütze, nicht nur bei der Umsetzung von entsprechenden Angeboten, sondern auch bei der Nachwuchsförderung in den Vereinen, Verbänden und selbstorganisierten Einrichtungen sind.

Allein in der aktuellen amtlichen Statistik zu den Angeboten der öffentlich geförderten Jugendarbeit stellt dieses Alterssegment den bei weitem größten Anteil an ehrenamtlich tätigen Personen (über 42.000) in der Jugendarbeit in Baden-Württemberg.⁵²

⁵¹ Vgl. Jugendstiftung 2017, S. 38 ff

⁵² Vgl. Abbildung 19

Abbildung 2: Erwartete Veränderungen in der Binnenaltersstruktur der 18- bis unter 27-Jährigen zwischen 2020 und 2030



Quelle: Statistisches Landesamt; eigene Berechnung

Andererseits ist dies auch das Alterssegment, in dem die jungen Erwachsenen das Ehrenamt aufgrund Studienbeginn, Berufseinstieg, Familiengründung sowie einen oftmals damit zusammenhängendem Ortswechsel verlassen oder auf unbestimmte Zeit ruhen lassen. Der Erhalt ehrenamtlicher Strukturen bedeutet schon ohne den demografisch bedingten Rückgang der Jugendlichen in vielen Vereinen und Verbänden eine große Kraftanstrengung und wird nun noch weiter gefordert.



3 *Baden-Württemberg im bundesweiten Ländervergleich*

Die Jugendarbeit scheint mit Blick auf die Entwicklung in den letzten Jahren auf Bundesebene zunehmend an Bedeutung zu verlieren. Während die meisten Beschäftigungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe – insbesondere die Schulsozialarbeit, welche mancherorts auch über das Schulsystem finanziert wird – expandieren, ist im Arbeitsfeld der Jugendarbeit seit Jahren ein kontinuierlicher Rückgang an Personal (aktuell 18.652 Vollkraftstellen) und Einrichtungen (aktuell 15.025 Einrichtungen) festzustellen. Beim Anteil der Aufwendungen für die Jugendarbeit an den Gesamtausgaben der Kinder- und Jugendhilfe weisen die aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamtes einen Rückgang auf aktuell 3,93 Prozent⁵³ und damit den niedrigsten Wert seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes aus.

3.1 Einrichtungen und Personal der Jugendarbeit⁵⁴

Trotz gestiegener Wirtschaftskraft hat sich seit der Berichterstattung 2015, der die Zahlen des Statistischen Bundesamtes zu den Ausgaben, Einrichtungen sowie Vollkraftstellen in der Jugendarbeit aus dem Jahre 2010 zu Grunde lagen, an der Positionierung von Baden-Württemberg im Ländervergleich kaum etwas verändert. Die Expertise zur *Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg* hatte schon 2010 unter Bezug auf die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik III.2 Einrichtungen und tätige Personen 2006 konstatiert, dass die Infrastruktur der Jugendarbeit in Baden-Württemberg „rein zahlenmäßig im Vergleich zur Situation in der Bundesrepublik insgesamt sowie gegenüber der Lage in Westdeutschland offensichtlich unterdurchschnittlich ausgestattet“ ist.⁵⁵ Auf Grundlage der vorliegenden Befunde muss dies weiterhin so konstatiert werden.

Abbildung 3⁵⁶ zeigt die **Zahl der Einrichtungen** der Jugendarbeit nach oben genannter Definition der amtlichen Statistik zum Zeitpunkt der beim Redaktionsschluss des vorliegenden Berichts aktuellen Datenlage der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik III.2 Einrichtungen und tätige Personen 2016. Baden-Württemberg rangiert in dieser Betrachtungsweise auf dem viertletzten Platz.

Während im Bundesdurchschnitt die Zahl der Einrichtungen pro 100.000 der 6- bis 21 Jährigen zurückging, gab es bei einigen Ländern zum Teil deutliche Veränderungen, wobei sowohl in den östlichen als auch in den westlichen Bundesländern Zuwächse ebenso wie Verluste zu verzeichnen sind. Baden-Württemberg zählt zu den zwölf Ländern, in denen Rückgänge zu verzeichnen sind (drei östliche, neun westliche Länder) und hat sich dennoch um

⁵³ Einschließlich Ausgaben der obersten Bundesbehörde

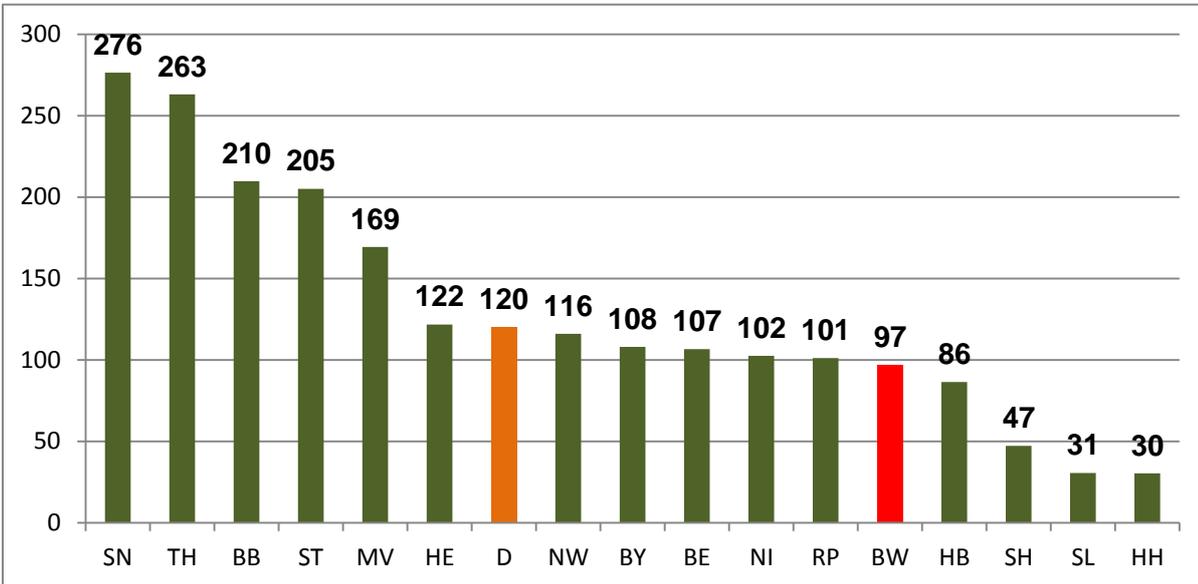
⁵⁴ Aus methodischen Gründen wird – analog zur Berichterstattung 2015 – auf einen Ländervergleich für die Einrichtungen und das Personal der Jugendsozialarbeit verzichtet (Vgl. Miehe-Fregin 2015)

⁵⁵ Rauschenbach et al., S. 86

⁵⁶ Länderabkürzungen zu den Abbildungen im Bundesvergleich: SH = Schleswig-Holstein; HH = Hamburg; NI = Niedersachsen; HB = Bremen; NW = Nordrhein-Westfalen; HE = Hessen; RP = Rheinland-Pfalz; BW = Baden-Württemberg; BY = Bayern; SL = Saarland; BE = Berlin; BB = Brandenburg; MV = Mecklenburg-Vorpommern; SN = Sachsen; ST = Sachsen-Anhalt; TH = Thüringen; D = Deutschland; West-D = Westdeutsche Flächenländer.

zwei Rangplätze leicht verbessert. Zuwächse melden vier Bundesländer (zwei östliche, zwei westliche Länder).

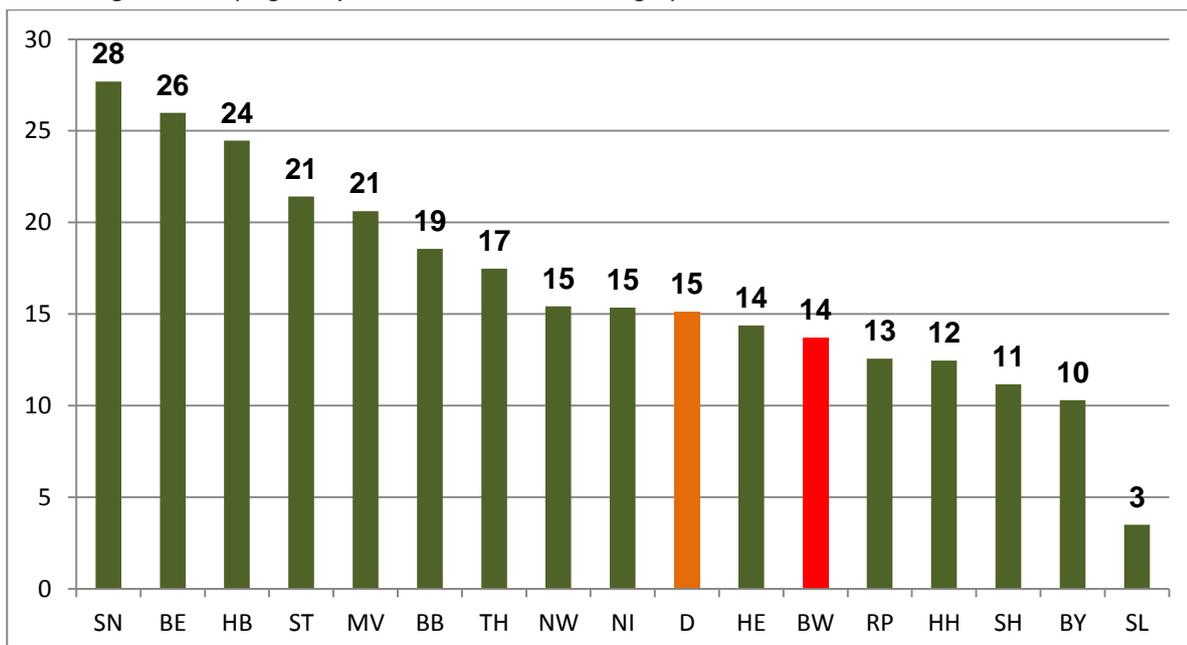
Abbildung 3: Zahl der Einrichtungen für die Jugendarbeit in Baden-Württemberg im Ländervergleich 2016 (Angaben pro 100.000 der 6- bis 21-Jährigen).



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe - Einrichtungen und tätige Personen 2016; eigene Berechnung

Abbildung 4 zeigt für das Jahr 2016 die Zahl der umgerechneten Vollkraftstellen in Einrichtungen der Jugendarbeit in Baden-Württemberg im Ländervergleich, bezogen auf den oben beschriebenen breiten Begriff von Jugendarbeit.

Abbildung 4: Zahl der umgerechneten Vollkraftstellen in Einrichtungen der Jugendarbeit in Baden-Württemberg im Ländervergleich 2016 (Angaben pro 10.000 der 6- bis 21-Jährigen)



Quelle: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe - Einrichtungen und tätige Personen 2016; eigene Berechnung



Analog zur Anzahl der Einrichtungen gehen die umgerechneten Vollkraftstellen im Bundesdurchschnitt zurück, wobei auch hier sowohl in den östlichen als auch in den westlichen Bundesländern Zuwächse ebenso wie Verluste zu verzeichnen sind.

Baden-Württemberg konnte im Vergleich zum Jahr 2010 einen Rangplatz dazugewinnen, liegt aber mit einem Wert von 13,7 umgerechneten Vollkraftstellen ebenfalls weiterhin unter dem Wert für Deutschland (15,13 Vollkraftstellen), und im Gegensatz zu 2010 geringfügig unter dem Wert für die westdeutschen Flächenländer, der bei 14,10 Vollkraftstellen je 10.000 der 6- bis 21-Jährigen liegt.

Bei der Interpretation der Daten der amtlichen Statistik ist zu bedenken, dass sie von den **Einrichtungsträgern selbst** an die Statistischen Landesämter gemeldet werden, was zu gewissen Unschärfen führen kann. Nach den Daten der amtlichen Jugendhilfestatistik III.2 Einrichtungen und tätige Personen gab es in Baden-Württemberg im Jahr 2016 insgesamt 1.716 Einrichtungen der Jugendarbeit nach dem oben beschriebenen breiten Einrichtungs-begriff, der auch der Abbildung 3 zugrunde liegt.

Legt man den engeren Einrichtungs-begriff analog zur KVJS-Erhebung zugrunde, weist die amtlichen Jugendhilfestatistik III.2 Einrichtungen und tätige Personen **863 Einrichtungen** aus. Die KVJS-Erhebung weist **1.058 Einrichtungen** und somit die fast exakt gleiche Differenz von 195 Einrichtungen wie in der Berichterstattung 2015 aus.

34

Ähnlich und deutlich weiter auseinander als im Berichtszeitraum 2010/13 liegen die Werte für die umgerechneten Vollkraftstellen: 1.767 Vollkraftstellen laut amtlicher Statistik III.2 im Jahr 2016, 1.530 Vollkraftstellen laut KVJS-Erhebung im Jahr 2017. Wenn auch beide Statistiken aus den oben beschriebenen Gründen nicht ohne Weiteres miteinander verglichen werden können, fällt auf, dass die positive Entwicklung im Feld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, wie es die amtliche Statistik erscheinen lässt, bei der Gesamtzahl wie auch in Eckwert-bezug auf die potentielle Zielgruppe in der Form für Baden-Württemberg nicht bestätigt werden kann.

Tabelle 2: Einrichtungen und Personal der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach Statistik der Kinder- und Jugendhilfe III.2 im Jahr 2016 und KVJS-Erhebung im Jahr 2017

	Bevölkerung	Einrichtungen		Vollkraftstellen	
		2016	2010	2016	2010
Statistik III.2 Einrichtungen und tätige Personen					
Jugendzentrum, -freizeithaus, Haus der offenen Tür Pädagogisch betreuter Spielplatz/Spielhaus/Abenteuerspielplatz		863	849	1.767	1.568
Bevölkerung der 6- bis 21-Jährigen 2016	1.770.395				
Vollkraftstellen pro 1.000 der 6- bis 21-Jährigen		0,49	0,46	1,00	0,85
KVJS-Erhebung 2017		2017	2013	2017	2013
Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit mit haupt- und nebenamtlichem Personal		1.058	1.043	1.530	1.539
Bevölkerung der 6- bis 21-Jährigen 2017	1.758.648				
Vollkraftstellen pro 1.000 der 6- bis 21-Jährigen		0,60	0,59	0,87	0,87

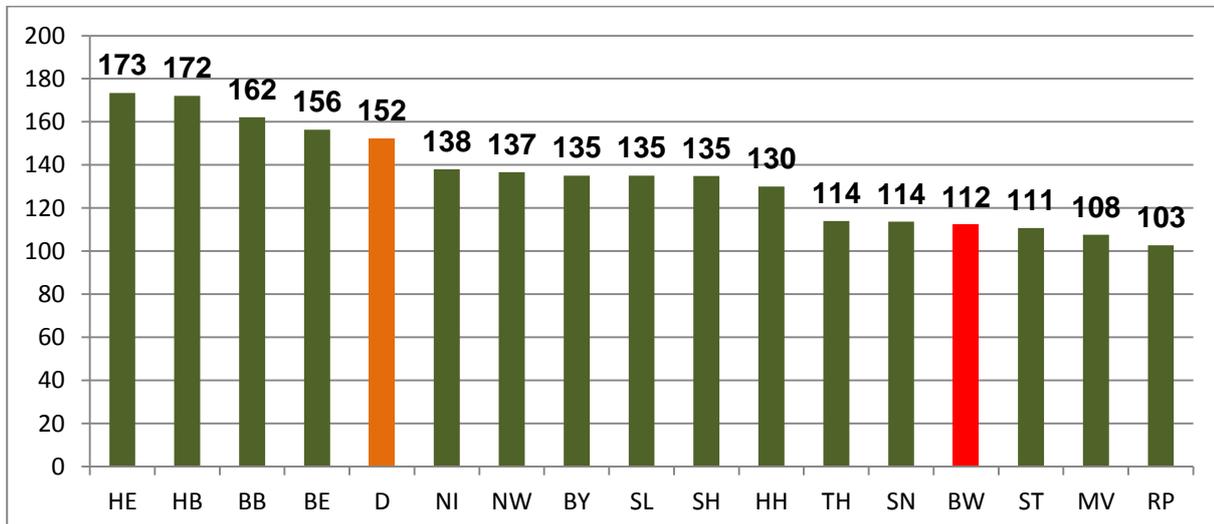
Quellen: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe - Einrichtungen und tätige Personen 2016; KVJS-Erhebung 2017

3.2 Finanzielle Aufwendungen

Auch hinsichtlich der finanziellen Ausstattung der Kinder- und Jugendarbeit wurden in den vergangenen Jahren unter Bezug auf die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik für Baden-Württemberg im Bundesvergleich sehr niedrige Werte ermittelt. Mit 112 Euro pro Kopf

der 6- bis 21-Jährigen weist Baden-Württemberg im Jahr 2017 wie die meisten Länder einen Zuwachs auf. Dabei hat sich Baden-Württemberg im Vergleich zu allen anderen Ländern vom zweitletzten auf den viertletzten Rang verbessert.

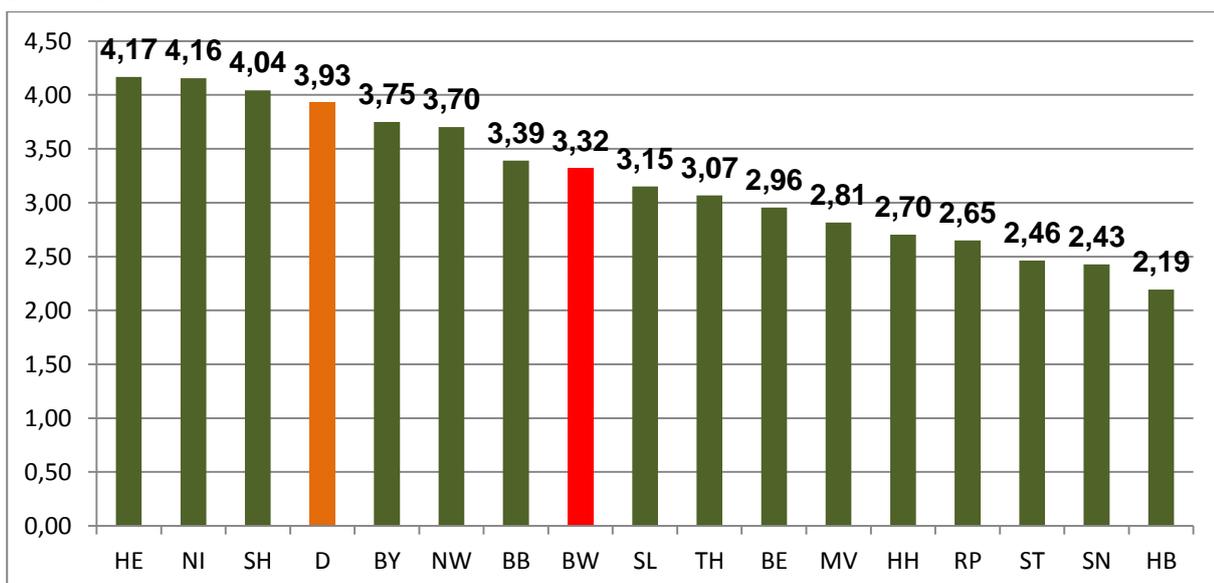
Abbildung 5: Höhe der Ausgaben für die Jugendarbeit nach Ländern 2017; (Angaben pro 6- bis 21-Jährigen in Euro)



Anmerkung: Beim Ergebnis für Deutschland insgesamt sind die Ausgaben der Obersten Bundesjugendbehörde mit eingerechnet. Rechnet man diese heraus, so liegen die bundesweiten Ausgaben pro 6- bis 21-J. bei 133 EUR. Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe - Ausgaben und Einnahmen, 2019; eigene Berechnung

Die in der Mehrheit der Länder ansteigenden Ausgaben für die Jugendarbeit stehen in keiner Relation zu den Kostensteigerungen der letzten Jahre in der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt. Entsprechend ist der Anteil der Aufwendungen für die Jugendarbeit an den Gesamtausgaben der Kinder und Jugendhilfe seit Jahren rückläufig und liegt erstmals bundesweit bei unter 4 Prozent im Schnitt. Im Vergleich zu den Pro-Kopf-Ausgaben positioniert sich hier Baden-Württemberg mit 3,32 Prozent im Mittelfeld des Ländervergleiches.

Abbildung 6: Anteil der Aufwendungen für die Jugendarbeit an den Gesamtausgaben der Kinder und Jugendhilfe nach Ländern 2017



Anmerkung: Beim Ergebnis für Deutschland insgesamt sind die Ausgaben der Obersten Bundesjugendbehörde mit eingerechnet. Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe - Ausgaben und Einnahmen, 2019; eigene Berechnung



Tabelle 3 zeigt die Entwicklung der Ausgaben für die Jugendarbeit in Baden-Württemberg seit 2013 einschl. des Referenzwertes aus dem Jahr 2007. Die Ausgaben in Baden-Württemberg sind in den letzten zehn Jahren um 29 Euro pro Kopf der 6- bis 21-Jährigen gestiegen, in Deutschland dagegen um 46 Euro. Somit hat sich bei den durchschnittlichen pro-Kopf-Ausgaben für Jugendarbeit der Abstand von Baden-Württemberg zum Bundes-schnitt von 23 Euro im Jahr 2013 auf aktuell 40 Euro erhöht.

Tabelle 3: Entwicklung der (Brutto-)Ausgaben der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für Jugendarbeit in Baden-Württemberg und Deutschland seit 2007

Jahr	Baden-Württemberg		Deutschland	
	öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit	pro Kopf der 6 bis 21-Jährigen	öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit *	pro Kopf der 6 bis 21-Jährigen
	1000 Euro	Euro	1000 Euro	Euro
2007	157.442	83	1.451.260	106
2013	173.445	98	1.693.551	138
2014	178.675	102	1.709.142	139
2015	194.459	110	1.768.271	142
2016	196.189	111	1.839.866	147
2017	197.182	112	1.904.174	152

* einschließlich Ausgaben der obersten Bundesjugendbehörde

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe - Ausgaben und Einnahmen, 2019; eigene Berechnung

Bei der Bewertung des Anstiegs der öffentlichen Ausgaben für die Jugendarbeit in Deutschland seit dem Jahr 2007 in Höhe von 31 Prozent ist zu bedenken, dass sich der Verbraucherpreisindex im selben Zeitraum um 12,4 Prozent erhöhte⁵⁷. Unter dem Strich betrachtet werden somit zwei Fünftel der Mittel durch den gleichzeitigen Preisanstieg kompensiert, so dass die Ausgabensteigerungen nur teilweise als Anstieg der Angebote oder Personalstellen gewertet werden können.

36

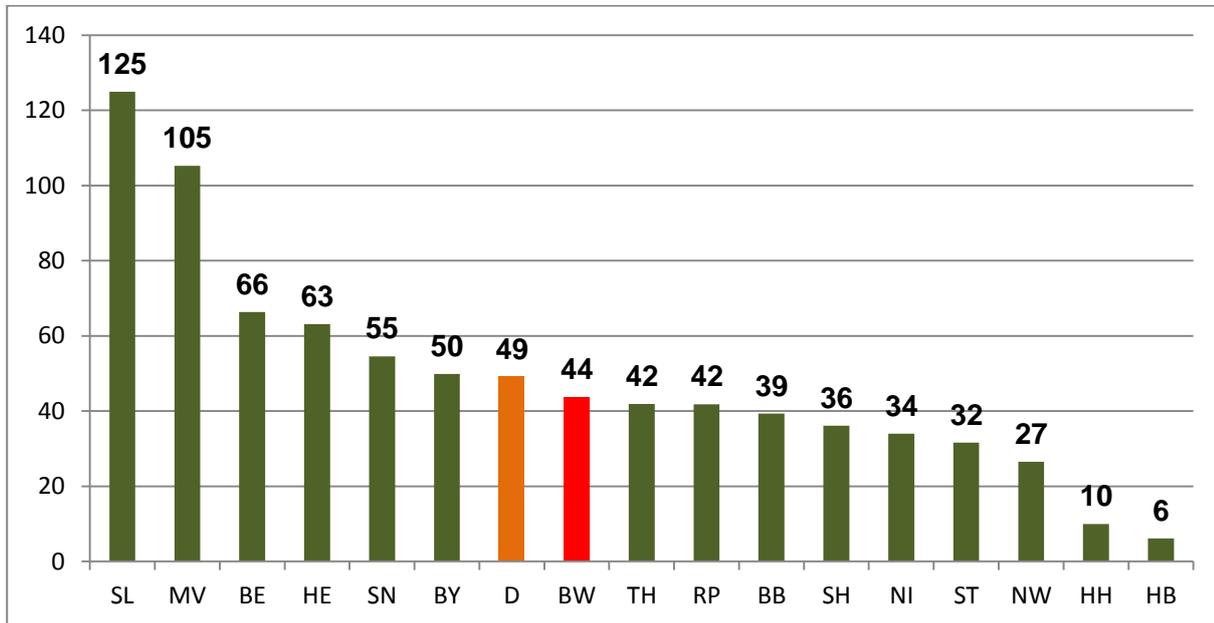
Abbildung 7 zeigt beim Ländervergleich im Leistungsfeld Jugendsozialarbeit einen wesentlich besseren Rangplatz für Baden-Württemberg als in der Jugendarbeit und hat im Vergleich zu 2013 fast das Niveau des Bundesdurchschnittes erreicht. Hier macht sich der deutliche Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit) in Baden-Württemberg bemerkbar. Dabei ist jedoch zu beachten, dass der Ländervergleich gerade durch die unterschiedliche Zuordnung der Schulsozialarbeit in den Bundesländern zum Bereich der Kinder- und Jugendhilfe oder zum Schulbereich zwangsläufig methodische Probleme aufwirft.

Insgesamt ist festzustellen, dass Baden-Württemberg beim Ländervergleich in den Arbeitsfeldern Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit deutlich hinter vielen, in der Jugendarbeit sogar hinter den meisten Bundesländern zurückbleibt. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, warum Baden-Württemberg als eines der wirtschaftsstärksten und reichsten Länder vergleichbar wenig in die außerschulische Jugendbildung investiert. Es lassen sich zwar hinsichtlich der Qualität der Angebote der Jugendarbeit keine empirisch belegbaren Kausalzusammenhänge zwischen finanziellen Ausgaben und Qualität der Angebote herstellen, sozialwissenschaftlich ist allerdings unumstritten dass eine gut ausgebaute Infrastruktur an notwendigen Unterstützungsleistungen in diesen Arbeitsfeldern die Bedingungen des Aufwachsens junger Menschen nachhaltig optimieren⁵⁸ und zur Integration junger Menschen in das Gemeinwesen einen wesentlichen Beitrag leisten.

⁵⁷ Vgl. Statistisches Bundesamt 2018b

⁵⁸ Vgl. Lindner 2008

Abbildung 7: Höhe der Ausgaben für die Jugendsozialarbeit nach Ländern 2017; (Angaben pro 6 bis 21-Jährigen in EUR)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe - Ausgaben und Einnahmen, 2019; eigene Berechnung

Während im Hinblick auf die Inanspruchnahme stationärer Hilfen im Bereich der Hilfen zur Erziehung vermutet werden kann, dass die im Vergleich zu anderen Bundesländern geringeren sozialstrukturellen Belastungen die insgesamt niedrige Inanspruchnahme dieser erzieherischen Hilfen im Lande – verbunden mit einem hohen Anteil an ambulanten Hilfen – begünstigen⁵⁹, wäre im Bereich der allgemeinen Jugendförderung für ein reiches Land wie Baden-Württemberg eine weitaus höhere Positionierung durchaus wünschenswert und angemessen.⁶⁰

37

Den größten Kostenfaktor in der Jugendarbeit bilden die mit hauptamtlichen Fachkräften besetzten Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Ob es solche Einrichtungen in den Kommunen gibt, hängt in Baden-Württemberg nicht – wie in einigen anderen Ländern – mit einer Landesförderung oder mit Vorgaben des Landes zusammen, sondern wird in den Kommunalparlamenten auf Städte- und Gemeindeebene entschieden.

An den unterschiedlichen Ausbauständen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Ländervergleich wird hier die quantitative Steuerungswirkung über Landesfördermittel deutlich. Während in Baden-Württemberg die Schulsozialarbeit personell mit 16.700 Euro pro Vollkraftstelle und die Mobile Jugendarbeit mit 11.000 Euro (angestrebt ist eine stufenweise Erhöhung auf 16.000 Euro in den nächsten Jahren) gefördert wird, gibt es keine dementsprechende Personalförderung für Vollkraftstellen in der Jugendarbeit⁶¹.

⁵⁹ Bürger / Kratzer 2018, S. 39

⁶⁰ Vgl. Rauschenbach et al.,

⁶¹ Die Personalförderung des Landes für Bildungsreferentenstellen der Verbandlichen Jugendarbeit bedient lediglich die Dachverbände auf Landesebene, nicht die örtliche Ebene



3.3 Angebote der Jugendarbeit

Von 2011 bis 2016 hat das Statistische Bundesamt mit Unterstützung des Arbeitskreises Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat) die „Statistik der Angebote der Jugendarbeit“ neu konzipiert. Die neu konzipierte Statistik zielt darauf ab, einen Überblick über die Angebote der Jugendarbeit als Grundlage für eine erfolgreiche Jugendpolitik sowie die fachliche Weiterentwicklung zu erhalten. Die Erhebung der Angebote der Jugendarbeit wird auf Basis der §§ 98 bis 103 SGB VIII seit 2015 im zweijährigen Rhythmus durchgeführt. Sie erfasst alle während des Berichtsjahres von öffentlichen oder gemäß § 75 Abs. 1 oder Abs. 3 SGB VIII anerkannten freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführten Angebote der Jugendarbeit gemäß **§ 11 SGB VIII** sowie Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Mitarbeitende anerkannter Träger der Jugendhilfe nach § 74 Absatz 6 SGB VIII, sofern diese pauschal oder maßnahmenbezogen gefördert wurden oder der Angebotsträger eine **öffentliche Förderung** erhalten hat. In Baden-Württemberg waren der Rems-Murr-Kreis, der Zollernalbkreis, das Evangelische Jugendwerk in Württemberg sowie die Badische Sportjugend 2014 an einer bundesweiten Testerhebungsphase beteiligt.

Schon im Rahmen der Testerhebungen in Baden-Württemberg, wie auch in den folgenden zwei offiziellen Erhebungsphasen wurden drei wesentliche Herausforderungen deutlich:

- ⇒ Die Begrenzung auf öffentlich geförderte Angebote sowie Angebote von öffentlichen und nach § 74 SGB VIII anerkannten Trägern schließt eine Vielzahl von zivilgesellschaftlichen-gemeinnützigen Organisationen und Gruppen aus. Diese werden über diese Erhebung nicht erfasst.
- ⇒ Die Definition der Angebote der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII lässt zwar ein breites Spektrum an Angeboten und Trägern – auch der Verbandlichen Jugendarbeit – zu, lässt aber den Trägern einen gewissen „Ermessensspielraum bei der Entscheidung, was in die Statistik aufgenommen werden soll und was nicht.“⁶²
- ⇒ Ende 2017 führte das Statistische Bundesamt einen Workshop zur Evaluation der Statistik der „Angebote der Jugendarbeit“ durch. Hier wurde vor allem die Frage diskutiert, wie die Motivation der Auskunftspflichtigen erhöht werden kann, für diese Statistik Auskunft zu erteilen. Dies könnte beispielsweise durch einen stärkeren Transfer beziehungsweise Rückkopplung der Daten oder durch die Kombination mit Fördermittelvergabeverfahren, wie es über oaseBW in Baden-Württemberg entwickelt und umgesetzt wird, erfolgen.⁶³ Dies war auch schon Intension der Testerhebung in Baden-Württemberg.

Ungeachtet der – auch der Anfangsphase der Erhebung geschuldeten – Hindernisse hinsichtlich der Validität der Daten muss aber unbedingt anerkannt werden, dass die Angebotsstatistik in dieser Form, bisher als bundesweit einziges Werkzeug, das umfangreiche und differenzierte Leistungsspektrum der Jugendarbeit quantitativ abzubilden vermag.⁶⁴

⁶² <https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshefte/20141003> Zugegriffen: 12.06.2019

⁶³ Vgl. Kapitel 7.3

⁶⁴ Eine umfangreiche Auswertung der bundesweiten Zahlen sind im aktuellen Kinder- und Jugendhilfereport der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik dargestellt (Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2019)

Aus oben genannten Gründen wird deshalb auf eine Positionierung Baden-Württembergs im Ländervergleich verzichtet. Spezifische Auswertungen zu Baden Württemberg finden sich in Kapitel 4.3.

3.4 Ehrenamtliches Engagement

Ehrenamtliches Engagement ist eine tragende Säule einer guten und breit aufgestellten Jugendarbeit. Die Mehrzahl der Jugendarbeitsangebote – vor allem im Bereich der Verbandlichen und Selbstorganisierten Jugendarbeit, allerdings durchaus auch flankierend im Rahmen offener Angebote mit hauptamtlichen Fachkräften – wären ohne die Vielzahl ehrenamtlich Engagierter nicht leistbar.

Für einen bundesweiten Vergleich lassen sich insbesondere zwei Kennzahlen heranziehen:

- ⇒ der Deutsche Freiwilligensurvey des BMFSFJ,
- ⇒ die bundesweite Juleica-Statistik⁶⁵

3.4.1 Deutsche Freiwilligensurvey

Eine bundesweit grundlegende Erfassung und Beschreibung ehrenamtlich Engagierter leistet der Deutsche Freiwilligensurvey des BMFSFJ. Er beschreibt seit 1999 alle fünf Jahre die Entwicklung des freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements von Personen ab 14 Jahren in Deutschland. Die Daten des Freiwilligensurveys wurden bislang in den Jahren 1999, 2004, 2009 und 2014 erhoben. Die Angaben der Freiwilligensurveys beziehen sich auf sämtliche Formen des ehrenamtlichen Engagements, nicht nur in der Jugendarbeit.

Das Item „Außerschulische Jugendarbeit“ wird gemeinsam unter dem Aspekt der „Bildungsarbeit für Erwachsene“ erfasst. In diesem Segment haben sich die Anteile des ehrenamtlichen Engagements bundesweit seit 1999 verdoppelt. Den größten Anteil nimmt in diesem Feld das Alterssegment der 14- bis 29-Jährigen ein.⁶⁶ In allen Bereichen ist dabei der Anteil an Personen mit hoher Bildung deutlich überrepräsentiert⁶⁷, was sich mit den Erkenntnissen der Sinus-Jugendstudien zum Engagement in Kirchen und Verbänden deckt.⁶⁸

Die Engagementquoten junger Menschen haben sich in allen Engagementbereichen erhöht. „Im Vergleich mit anderen Altersgruppen sind junge Menschen überdurchschnittlich häufig im Bereich Sport und Bewegung engagiert, aber auch im kirchlichen und religiösen Bereich sind die Engagementquoten der Jugendlichen und jungen Erwachsenen vergleichsweise hoch. Eine überdurchschnittlich hohe Quote von jungen Frauen findet man darüber hinaus in der Jugendarbeit oder Bildungsarbeit für Erwachsene, bei den jungen Männern hingegen im Engagement beim Unfall- oder Rettungsdienst beziehungsweise bei der Feuerwehr.“⁶⁹ Allerdings nimmt der Anteil der Engagierten, die eine Leitungs- oder Vorstandstätigkeit ausüben,

⁶⁵ Aufgrund der in Kapitel 3.3 beschriebenen Gründen, werden die Daten der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil II, zu ehrenamtlich tätige Personen in der Jugendarbeit nicht in einen bundesweiten Vergleich dargestellt.

⁶⁶ Vgl. Simonson et al., S.11

⁶⁷ Vgl. ebd., S.21

⁶⁸ Vgl. Calmbach et al., 2012

⁶⁹ Vgl. Simonson et al., S.121



seit Jahren kontinuierlich ab. Mit einem doppelt so hohen Rückgang von -22,10 Prozent ist hierbei der Bereich **Außerschulische Jugendarbeit / Bildungsarbeit** für Erwachsene betroffen.⁷⁰

Wie auch in den letzten Jahren nimmt Baden-Württemberg im Ländervergleich eine Spitzenstellung im ehrenamtlichen Engagement ein und liegt mit einem Anteil von 48,2 Prozent nur unwesentlich hinter Rheinland-Pfalz. Im Vergleich dazu positioniert sich Baden-Württemberg im Alterssegment der 14- bis 29-Jährigen mit 49,2 Prozent auf Rang fünf.

3.4.2 Jugendleiter/In-Card (Juleica)

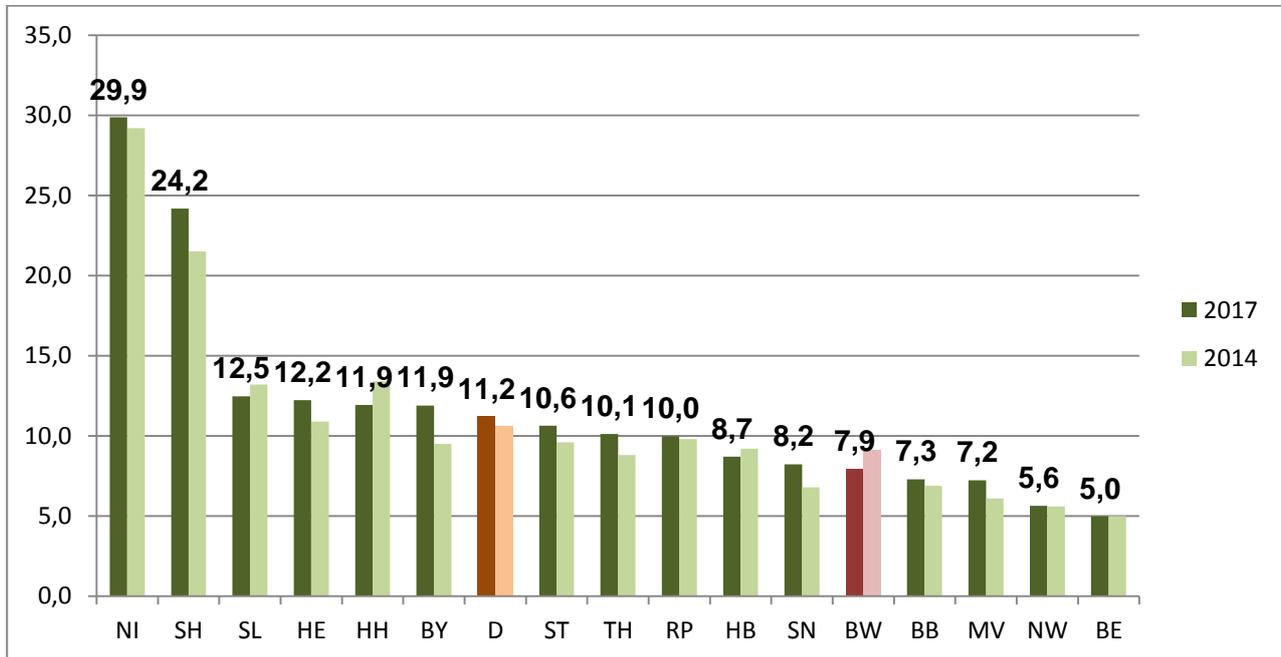
Neben der Möglichkeit, hauptamtliche Fachkräfte zur Anleitung oder zumindest als Ansprechpersonen zu haben, an die man sich mit Fragen und Problemen wenden kann, sind Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen eine wichtige Voraussetzung für gelingendes ehrenamtliches Engagement. Dies gilt sowohl für die Personen selbst, die bereit sind, sich freiwillig zu engagieren, als auch im Interesse der Kinder und Jugendlichen, für die sie sich engagieren. In der Jugendarbeit gibt es – neben spezifischen und eigenständigen Qualifizierungsmodulen einzelner Dachverbände – seit 1998 einheitliche Rahmenstandards für die Qualifizierung der Ehrenamtlichen und deren Zertifizierung in Form der Jugendleiter/in-Card (Juleica)⁷¹. Ehrenamtlich Mitarbeitende von Jugendverbänden werden in erster Linie durch ihre eigenen Organisationen qualifiziert. Außerdem bieten Jugendringe, aber auch die überörtlichen Jugendbildungsstätten und nicht zuletzt die Jugendreferentinnen und Jugendreferenten der Kreise, Städte und Gemeinden Qualifizierungsmaßnahmen an und stellen Juleicas aus. Von Letztgenanntem profitieren insbesondere ehrenamtlich Aktive in Vereinen und Jugendtreffs ohne entsprechende Angebotsformen eines Landesverbands.⁷²

⁷⁰ vgl. ebd.

⁷¹ <http://www.juleica.de/> Zugegriffen: 17. Juli 2015

⁷² Vgl. Kapitel 9

Abbildung 8: Zahl der im Jahr 2017 ausgestellten Juleicas nach Bundesländern (Angabe pro 10.000 der 15- bis unter 45-Jährigen)



Quellen: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; eigene Berechnung

Der Deutsche Bundesjugendring veröffentlichte 2011 einen bundesweiten „Juleica Report 2011“ mit umfangreichen Daten zu Lebenslagen und Engagement von Jugendleiterinnen und Jugendleitern,⁷³ der allerdings seither nicht mehr fortgeschrieben wurde.

Die Antragszahlen zur Juleica werden von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik an der Uni Dortmund aufbereitet und bei Bedarf statistisch ausgewertet.

Bei den, im jeweiligen Jahr beantragten Juleicas, bezogen auf je 10.000 der 15- bis unter 45-Jährigen lag Baden-Württemberg 2010 noch leicht über dem Bundesdurchschnitt.⁷⁴ Seitdem ist die Positionierung Baden-Württembergs im Ländervergleich kontinuierlich rückläufig. Baden-Württemberg liegt nach den aktuellen Zahlen von 2017 auf der fünftletzten Position; im Vergleich zum Jahr 2014 mit der nach Hamburg zweithöchsten Rückgangsquote.

Die Datenlage zur Entwicklung der Juleica in den Stadt- und Landkreisen ist in Kapitel 4.4. dargestellt.

⁷³ Vgl. Pothmann et al. 2011

⁷⁴ Vgl. ebd. S. 12 ff

4 Überblick über die Entwicklung der Ressourcen auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg

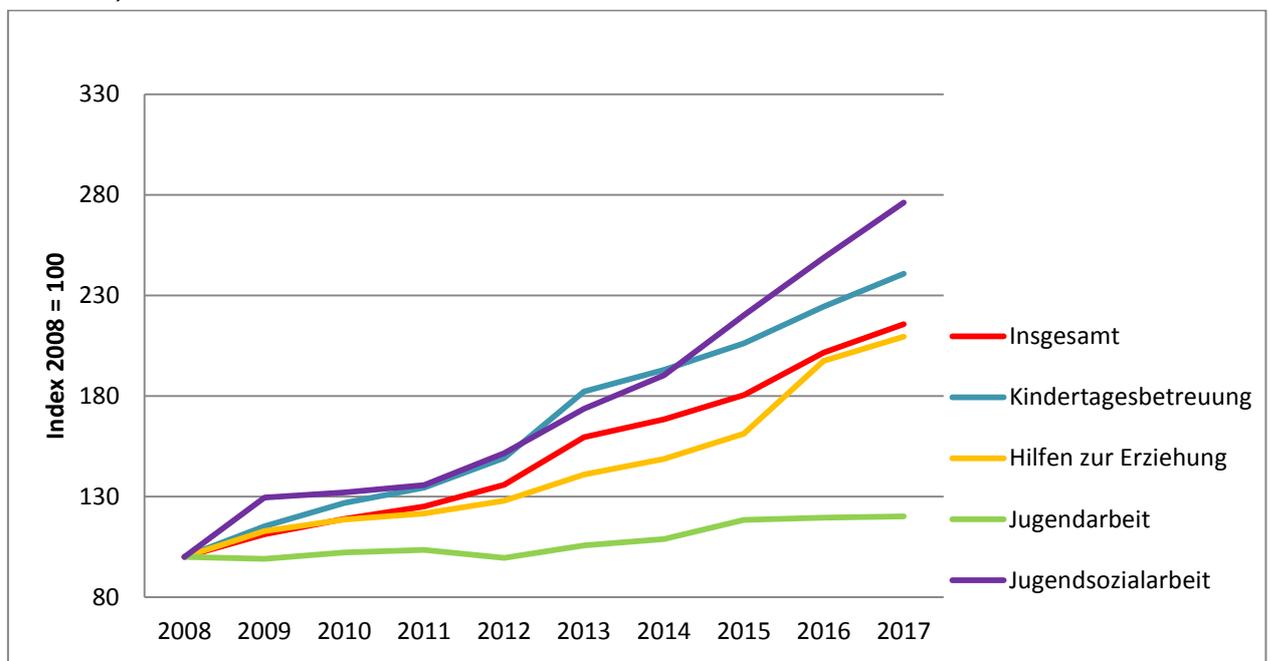
Nachdem in den vorangegangenen Kapiteln die Situation der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit im Bundesvergleich beleuchtet sowie ausgewählte Lebenslagen als Rahmenbedingungen betrachtet wurden, richtet sich nun der Blick auf die örtliche Ebene. Die Berichterstattung des KVJS-Landesjugendamts bildet die Ressourcen an finanziellen Mitteln, Einrichtungen sowie haupt- wie ehrenamtlichem Personal in der Jugendarbeit wie auch der Jugendsozialarbeit im Vergleich der letzten Jahre ab.

4.1 Finanzielle Ressourcen

Wie sich die Ausgaben für Jugendarbeit in Baden-Württemberg im Vergleich zu den anderen Leistungsfeldern entwickelt haben, zeigt Abbildung 9, die sowohl die Ausgaben der kommunalen Ebene als auch die des Landes enthält. Zur Darstellung der Ausgabendynamik wurden die Ausgaben der öffentlichen Hand für ausgewählte Leistungen nach dem SGB VIII⁷⁵ für das Jahr 2008 auf Index=100 gesetzt und für die Folgejahre die jeweiligen Veränderungen aufgezeigt.

42

Abbildung 9: Ausgaben der öffentlichen Hand für ausgewählte Leistungen nach dem SGB VIII 2008 bis 2017 (Index 2008 = 100)



Quelle: Statistisches Landesamt 2019; eigene Berechnung

⁷⁵ Einschließlich der Ausgaben der kreisangehörigen Gemeinden

Neben einem Gesamtanstieg der Ausgaben für die Jugendhilfe stiegen insbesondere

- ⇒ die Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung aufgrund gestiegener Belastungen und Verwerfungen der Lebensverhältnisse und Rahmenbedingungen des Aufwachsens innerhalb und außerhalb von Familien sowie
- ⇒ die Ausgaben in der Kindertagesbetreuung aufgrund der gesetzlichen Regelungen;
- ⇒ mit einem im Vergleich wesentlich geringerem Gesamtumfang an Ausgaben sind die **größten Steigerungswerte bei den Gesamtaufwendungen für die Jugendhilfe im Feld der Jugendsozialarbeit festzustellen.**

In der landweiten Sicht auf die Ausgabenentwicklungen wird mit Blick auf die Entwicklung im Bereich der Jugendarbeit erkennbar, dass in den letzten Jahren vor allem gesetzlich festgelegte Rechtsansprüche sowie Landesförderprogramme⁷⁶ die Ausbaudynamiken einzelner Arbeitsfelder beeinflussen. Entgegen der Mobilen Jugendarbeit (11.000 Euro Landesförderung pro Vollkraftstelle) und vor allem der Schulsozialarbeit (16.700 Euro Landesförderung pro Vollkraftstelle) gab und gibt es für den Ausbau der **Offenen Kinder- und Jugendarbeit beziehungsweise Kommunalen Jugendarbeit keine finanziellen Förderprogramme.**

Politische Beschlüsse der Landesebene im Bereich der Jugendarbeit finden sich in zwei wesentlichen Ansätzen:

1. Neben den nicht unerheblichen Eigenmitteln der Jugendverbände beziehungsweise deren Erwachsenenorganisationen für den Jugendbereich zählt der **Landesjugendplan** zu einer der wichtigsten Finanzierungsquellen für die **Jugendverbandsarbeit**. Für die Infrastruktur der Jugendverbandsarbeit auf Landesebene gewährt das Land gemäß dem Jugendbildungsgesetz (JBG) Zuschüsse aus Mitteln des Landesjugendplans für die Verbandszentralen der Jugendverbände und für die Geschäftsstelle des Landesjugendrings gemäß § 6 JBG Förderung der Verbandszentralen sowie für Bildungsreferenten gemäß § 7 JBG Zuschüsse für Bildungsreferenten. Ebenso fördert das Land vier überverbandliche Bildungsstätten sowie die Akademie der Jugendarbeit Baden-Württemberg e.V. Letztere wird in gemeinsamer Trägerschaft des Landesjugendrings und der Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstädten Baden-Württemberg (AGJF) betrieben. Außerdem werden Maßnahmen von Trägern der außerschulischen Jugendbildung aus dem Landesjugendplan gemäß § 8 JBG Förderung von Maßnahmen gefördert. Hierrüber werden Bildungs-, Erholungs- und andere Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung auf örtlicher Ebene bezuschusst, nicht jedoch Personalkosten. Neben der von vielen Städten und Gemeinden praktizierten Regelförderung für die Jugend(arbeit) ihrer Verbände (Pro-Kopf-Pauschale),

⁷⁶ Eine im Rahmen des Zukunftsplan Jugend vom Ministerium für Soziales und Integration beauftragte Expertise „Transparentes leistungsbezogenes Förderwesen für die Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit“ stellt in diesem Kontext fest, dass die bisherige Förderstrukturen hinsichtlich ihrer Transparenz und Zielorientierung deutliche Lücken aufweisen: „... es lässt sich bspw. nicht beobachten und feststellen, welche Zielgruppen genau in welcher Weise und in welchem Maße von kinder- und jugendhilfepolitisch geförderten Maßnahmen profitieren – oder vielleicht auch gerade nicht“. (Ministeriums für Soziales und Integration 2016, S. 4)



gewähren auch die Jugendämter der Stadt- und Landkreise Zuschüsse für die Jugendverbandsarbeit sowie deren Dachverbandsstruktur.⁷⁷

2. Im Rahmen des Masterplans Jugend (ehem. Zukunftsplan Jugend), der alle Bereiche der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit umfasst, wurden seitens des Landes von 2013 bis 2016 für die Umsetzung verschiedener Maßnahmen und Projekte noch im Zukunftsplan Jugend Landesmittel in Höhe von 10 Millionen Euro beziehungsweise für den anschließenden „Masterplan Jugend“ weitere Landesmittel in Höhe von rund 14,2 Millionen Euro für die Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit zur Verfügung gestellt. Im Zuge des Zukunftsplans Jugend wurde seitens des Landes dabei unter anderem die Anzahl der geförderten Bildungsreferentenstellen von bisher 56 auf 60 erhöht.

Wie schon in den vorangegangenen Vereinbarungen zwischen Land und Landespartnern (vgl. Bündnis für Jugend) garantiert das Land darüber hinaus den Verzicht auf Haushaltsrestriktionen und die Übertragbarkeit der Haushaltsmittel.⁷⁸

Das KVJS-Landesjugendamt gewährt seinerseits ergänzende Mittel zur Förderung von überregionalen Maßnahmen der Jugendarbeit und der Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendarbeit, die sowohl für Verbandliche als auch für Offene Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung stehen und über den Landesjugendring abgewickelt werden. Der Landesjugendring erhält, wie auch die AGJF, darüber hinaus einen Zuschuss des KVJS-Landesjugendamts für Aktivitäten seiner Geschäftsstelle.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es seit 2013 die höchsten Zuwächse an Ausgaben mit nahezu 60 Prozent im Feld der Jugendsozialarbeit gab. Dies liegt in Baden-Württemberg mehrheitlich im Zuwachs von über 1.000 Fachkräften im Bereich der Schulsozialarbeit seit Wiedereinstieg des Landes in die Landesförderung begründet.

Die im Vergleich zu den anderen Leistungen nur geringe, wenn auch kontinuierlich steigenden Ausgaben in Baden Württemberg für Angebote und Dienste der Jugendarbeit um 13 Prozent seit 2013 auf nun 197.181.883 Euro spiegeln – neben leichten Personalschwüngen bis zum Jahr 2015/16 – größtenteils die tariflichen Steigerungen in diesem Zeitraum wider und lassen sich somit nicht auf ein entsprechend steigendes Engagement in diesem Jugendhilfefeld zurückführen. Ebenfalls gilt es auch hier, den Anstieg des Verbraucherpreisindex von 3,67 Prozent seit 2013, der insbesondere für die freien Träger bei der Durchführung von Freizeitmaßnahmen beziehungsweise Jugenderholungsmaßnahmen von Relevanz ist.

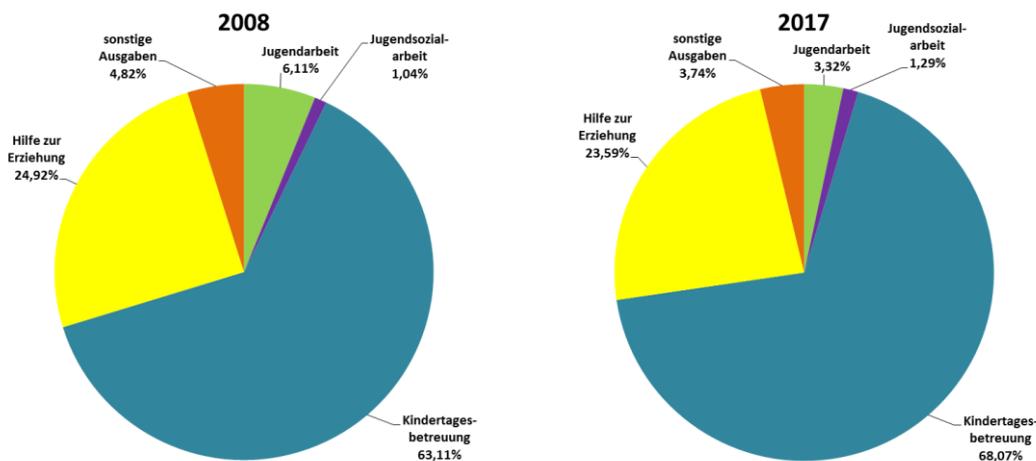
Aufgrund der unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen ist festzustellen, dass die Ausgaben für die Jugendarbeit eher stagnieren, obwohl § 79 SGB VIII einen angemessenen Anteil der Ausgaben für Jugendarbeit an den gesamten Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe vorsieht (für die Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII gibt es keine analoge gesetzliche Regelung eines „angemessenen Anteils“). Bei den pro-Kopf-Ausgaben ergibt sich bezogen auf die sinkende Zahl junger Menschen im Alter von sechs bis unter 21 Jahren eine über den An-

⁷⁷ siehe Tabelle 8

⁷⁸ <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/kinder-und-jugendliche/masterplan-jugend/>

stieg der allgemeinen Preissteigerungsrate hinausgehende prozentuale Veränderung. Während seit 2013 die Pro-Kopf Ausgaben für Jugendarbeit um landesweit durchschnittlich 14,88 Euro zugenommen haben, hat sich der „angemessene Anteil“ in Baden-Württemberg auf nun 3,32 Prozent kontinuierlich verringert und somit in den letzten zehn Jahren nahezu halbiert. Mit dem Ausbau der Tagesbetreuung sowie der Jugendsozialarbeit und mit der wachsenden Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung konnte die Jugendarbeit somit nicht Schritt halten (Abbildung 10). Nach Angaben des ersten Landesjugendberichts betrug der Anteil der Ausgaben für die Jugendarbeit im Jahr 1992 noch 7,7 Prozent und im Jahr 1998 6,7 Prozent.⁷⁹

Abbildung 10: Ausgaben für ausgewählte Leistungen nach dem SGB VIII in Baden-Württemberg 2008 und 2017



Quelle: Statistisches Landesamt 2019; eigene Berechnung

Wie sich in Baden-Württemberg die Ausgaben für Jugendarbeit zwischen Land und kommunaler Ebene aufteilen, zeigt Tabelle 4. Bei der Interpretation der Daten, die von den öffentlichen Trägern jährlich in der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil IV zu melden sind, ist zu beachten, dass nur die unmittelbaren Auszahlungen oder Einzahlungen nach der Finanzrechnung erfasst werden (ohne kalkulatorische Kosten, interne Leistungsverrechnung und durchlaufende Gelder). Maßgebend ist der Aufwand der jeweiligen Gebietskörperschaft, der direkt für Leistungen an den Letztempfänger erbracht wird, nicht der Nachweis der finanzmäßigen Belastung auf jeder föderalen Ebene (Bund, Land, Landkreis, kreisangehörige Kommunen).

Zur Statistik gemeldet werden die Mittel, die der öffentliche Träger dem unmittelbaren Verwendungszweck zuführt,

- ⇒ durch eigene Leistungen (Einzel- oder Gruppenhilfen)
- ⇒ durch eigene Einrichtungen
- ⇒ als Zuschuss an freie Träger.

⁷⁹ Vgl. Familienwissenschaftlichen Forschungsstelle im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg / Sozialministerium Baden-Württemberg (Hrsg.) (2000):, S. 348



In der Jugendarbeit gibt es zwischen Landesjugendplan Baden-Württemberg und kommunaler Ebene so gut wie keine durchlaufenden Gelder⁸⁰, sondern nur zwischen manchen Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden (Landkreiszuschüsse für Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden). Anders verhält es sich in der Jugendsozialarbeit, bei der in den Ausgaben der kreisangehörigen Gemeinden auch Mittel des Landes (beispielsweise die Landesförderung Schulsozialarbeit und Mobile Jugendarbeit) und häufig auch des Landkreises enthalten sind. Im Unterschied zur Jugendarbeit kann deshalb im Bereich der Jugendsozialarbeit die amtliche Finanzstatistik der Kinder- und Jugendhilfe für die valide Aufschlüsselung der Anteile, die Land und Kommunen für diese Jugendhilfeleistung erbringen, nicht herangezogen werden.

Tabelle 4: Aufteilung der Ausgaben für die Jugendarbeit zwischen Land und kommunaler Ebene im Jahr 2017.

	Euro	Anteil in Prozent
Land	18.969.859	9,62
Jugendämter in den Stadt- und Landkrei	71.613.318	36,32
Kreisangehörige Gemeinden	106.598.706	54,06
Summe	197.181.883	100,00
Örtliche Ebene insgesamt	178.212.024	90,38

Quelle: Statistisches Landesamt 2019; eigene Berechnung

46

Der überwiegende Anteil der Ausgaben für die Jugendarbeit, wie auch für die Jugendsozialarbeit wird somit von der kommunalen Ebene geleistet; wenngleich der Anteil des Landes (Obersten Landesjugendbehörden) aufgrund des Engagements im Masterplan Jugend (ehemals Zukunftsplan Jugend) von acht Prozent in 2013 auf aktuell zehn Prozent anstieg.

Der hohe kommunale Anteil hängt damit zusammen, dass der größte Kostenfaktor, die mit hauptamtlichen Fachkräften betriebenen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, in Baden-Württemberg faktisch in erster Linie Angelegenheit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind. Sie übernehmen damit Verantwortung über ihre soziale und kulturelle Infrastruktur im Sinne der kommunalen Daseinsvorsorge. Landeszuschüsse gibt es dafür nicht. In der Praxis ist zu beobachten, dass hinsichtlich der Zuordnung der Verantwortung für die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und die damit einhergehenden finanziellen Aufwendungen eher die Gemeindeordnung beziehungsweise Landkreisordnung Baden-Württemberg herangezogen werden als das SGB VIII. Nach § 2 der Landkreisordnung beschränkt sich der Wirkungskreis des Landkreises auf die öffentlichen Aufgaben, die die Leistungsfähigkeit der Gemeinden übersteigen. Nach § 79 SGB VIII tragen die Landkreise die Gesamtverantwortung für die Leistungen nach dem SGB VIII und somit auch für die Jugendarbeit als Pflichtaufgabe. Die Gemeinden fördern nach § 2 Jugendbildungsgesetz Baden-Württemberg die außerschulische Jugendbildung als freiwillige Aufgabe. In Baden-Württemberg führt dies dazu, dass aktuell in 13 Landkreise die kreisangehörigen Gemeinden Personalkostenzuschüsse für die Jugendhäuser aus dem Jugendhilfehaushalt des Landkreises erhalten (die in der Finanzstatistik den Ausgaben der kreisangehörigen Gemeinden und

⁸⁰ Von den Landesausgaben in Höhe von 13.621.516 Euro fließen nach Angaben des Statistischen Landesamts nur 101.831 Euro an öffentliche Träger



nicht der betreffenden Landkreise zugeordnet werden). In den anderen Landkreisen haben die Kreistage entschieden, keine Personalkostenzuschüsse zu gewähren beziehungsweise sich auf Projektförderungen zu beschränken.

Tabelle 5: Bruttoausgaben für Jugendarbeit in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2017

Jugendamt	Einwohner 6-u21 Jahre 31.12.2017	Gesamtausgaben Jugendhilfe	Ausgaben Jugendarbeit			Anteil Jugendarbeit an Jugendhilfe 2017 in %	Anteil Jugendarbeit an Jugendhilfe 2013 in %	Differenz Anteil 2013 / 2017 in %	Ausgaben pro Kopf der 6-u21-Jährigen 2017	Ausgaben pro Kopf der 6-u21-Jährigen 2013	Differenz Ausgaben pro Kopf 2013 / 2017
			Jugendämter	Kreisangehörige Gemeinden ²	Summe Landkreise und kreisangehörige Gemeinden						
Stuttgart (SK)	81.816	468.357.783 €	24.493.129 €		24.493.129 €	5,23	6,32	-1,09	299,37	287,63 €	11,74
Böblingen	58.432	219.489.450 €	962.596 €	8.328.639 €	9.291.235 €	4,23	4,67	-0,44	159,01	140,19 €	18,82
Esslingen	78.312	266.647.247 €	2.625.817 €	7.537.225 €	10.163.042 €	3,81	3,17	0,64	129,78	85,09 €	44,68
Göppingen	37.942	114.495.461 €	753.015 €	3.630.012 €	4.383.027 €	3,83	2,95	0,88	115,52	63,37 €	52,15
Ludwigsburg	79.959	280.202.371 €	106.850 €	6.370.910 €	6.477.760 €	2,31	2,94	-0,62	81,01	88,58 €	-7,56
Rems-Murr-Kreis	63.267	204.836.713 €	212.460 €	9.572.457 €	9.784.917 €	4,78	5,29	-0,51	154,66	129,41 €	25,25
Heilbronn (SK)	18.376	77.092.892 €	1.615.147 €		1.615.147 €	2,10	3,20	-1,11	87,89	117,90 €	-30,01
Heilbronn	51.744	196.851.369 €	228.889 €	3.350.927 €	3.579.816 €	1,82	2,35	-0,53	69,18	56,47 €	12,72
Hohenlohekreis	17.189	44.168.689 €	130.391 €	1.418.945 €	1.549.336 €	3,51	5,00	-1,49	90,14	97,36 €	-7,23
Schwäbisch Hall	29.816	87.512.828 €	313.774 €	2.530.510 €	2.844.284 €	3,25	6,50	-3,25	95,39	131,09 €	-35,69
Main-Tauber-Kreis	19.145	56.003.659 €	227.689 €	854.100 €	1.081.789 €	1,93	2,41	-0,48	56,51	47,23 €	9,27
Heidenheim	19.923	57.901.433 €	809.000 €	1.695.898 €	2.504.898 €	4,33	2,46	1,87	125,73	54,94 €	70,79
Ostalbkreis	48.086	141.801.974 €	393.515 €	3.310.329 €	3.703.844 €	2,61	2,86	-0,25	77,03	55,04 €	21,98
Baden-Baden (SK)	6.869	23.898.989 €	1.014.818 €		1.014.818 €	4,25	5,32	-1,08	147,74	130,45 €	17,29
Karlsruhe (SK)	41.014	215.591.428 €	9.568.161 €		9.568.161 €	4,44	4,87	-0,44	233,29	197,30 €	35,99
Karlsruhe	63.634	214.968.012 €	137.477 €	4.771.726 €	4.909.203 €	2,28	3,28	-1,00	77,15	76,59 €	0,56
Rastatt	33.075	98.314.482 €	105.929 €	1.313.895 €	1.419.824 €	1,44	2,28	-0,84	42,93	44,42 €	-1,49
Heidelberg (SK)	21.488	99.954.495 €	4.460.102 €		4.460.102 €	4,46	4,51	-0,05	207,56	174,09 €	33,47
Mannheim (SK)	41.692	223.957.163 €	7.063.191 €		7.063.191 €	3,15	3,46	-0,30	169,41	144,80 €	24,61
Neckar-Odenwald-Kreis	21.023	50.877.202 €	121.321 €	538.296 €	659.617 €	1,30	1,61	-0,31	31,38	27,29 €	4,08
Rhein-Neckar-Kreis	78.801	284.416.553 €	69.909 €	5.582.334 €	5.652.243 €	1,99	4,41	-2,43	71,73	103,30 €	-31,57
Pforzheim (SK)	18.493	70.874.756 €	445.185 €	0 €	445.185 €	0,63	5,29	-4,66	24,07	152,02 €	-127,95
Calw	24.110	68.695.753 €	411.543 €	1.476.232 €	1.887.775 €	2,75	2,56	0,18	78,30	55,40 €	22,90
Enzkreis	30.174	91.500.157 €	513.881 €	1.130.659 €	1.644.540 €	1,80	2,55	-0,75	54,50	55,83 €	-1,33
Freudenstadt	18.125	49.468.853 €	342.678 €	1.117.019 €	1.459.697 €	2,95	2,52	0,43	80,54	54,05 €	26,48
Freiburg im Breisgau (SK)	32.400	169.045.946 €	5.890.929 €		5.890.929 €	3,48	4,47	-0,98	181,82	190,50 €	-8,68
Breisgau-Hochschwarzwald	39.668	137.869.835 €		1.899.697 €	1.899.697 €	1,38	1,99	-0,62	47,89	49,63 €	-1,74
Emmendingen	24.808	77.938.423 €	62.401 €	1.794.218 €	1.856.619 €	2,38	3,76	-1,38	74,84	77,43 €	-2,59
Ortenaukreis	63.896	206.917.777 €	112.237 €	7.720.132 €	7.832.369 €	3,79	4,68	-0,89	122,58	97,03 €	25,55
Rotweil	21.311	59.585.417 €	354.398 €	1.617.735 €	1.972.133 €	3,31	4,79	-1,48	92,54	87,64 €	4,90
Schwarzwald-Baar-Kreis ¹	30.729	99.585.385 €	1.588.521 €	920.173 €	2.508.694 €	2,52	1,79	0,73	81,64	44,46 €	37,18
Tuttlingen	22.317	54.500.862 €	181.427 €	748.059 €	929.486 €	1,71	2,61	-0,91	41,65	51,31 €	-9,66
Konstanz ¹	42.491	156.687.032 €	2.618.505 €	2.411.855 €	5.030.360 €	3,21	2,95	0,26	118,39	80,89 €	37,50
Lörrach	34.526	126.457.150 €	82.078 €	2.947.739 €	3.029.817 €	2,40	4,03	-1,63	87,75	104,49 €	-16,73
Waldshut	26.435	70.324.102 €	129.937 €	1.034.650 €	1.164.587 €	1,66	1,39	0,26	44,05	40,97 €	3,08
Reutlingen	42.926	162.714.318 €	93.613 €	4.876.117 €	4.969.730 €	3,05	4,13	-1,08	115,77	107,15 €	8,62
Tübingen	34.951	131.335.955 €		4.320.660 €	4.320.660 €	3,29	2,86	0,43	123,62	80,49 €	43,13
Zollernalbkreis	27.242	82.354.453 €	252.148 €	1.965.156 €	2.217.304 €	2,69	3,27	-0,58	81,39	67,22 €	14,18
Ulm (SK)	18.064	58.157.354 €	1.975.087 €		1.975.087 €	3,40	4,69	-1,30	109,34	106,42 €	2,92
Alb-Donau-Kreis	31.079	78.398.864 €	64.845 €	1.345.934 €	1.410.779 €	1,80	1,62	0,18	45,39	32,46 €	12,93
Biberach	31.854	94.428.414 €	290.726 €	2.367.710 €	2.658.436 €	2,82	1,79	1,02	83,46	35,02 €	48,43
Bodenseekreis	31.768	105.634.403 €	31.579 €	2.550.240 €	2.581.819 €	2,44	2,47	-0,03	81,27	68,77 €	12,50
Ravensburg	44.489	113.487.330 €	273.916 €	2.194.671 €	2.468.587 €	2,18	4,91	-2,73	55,49	93,22 €	-37,73
Sigmaringen	20.400	58.030.099 €	484.504 €	1.353.847 €	1.838.351 €	3,17	2,67	0,50	90,12	52,19 €	37,93
Landkreise¹	1.343.647	4.348.728.511 €	15.087.569 €	106.598.706 €	121.686.275 €	2,80	3,34	-0,54	90,56	79,00 €	11,56
Stadtkreise	280.212	1.406.930.806 €	56.525.749 €		56.525.749 €	4,02	4,97	-0,96	201,72	197,46 €	4,27
Landesjugendämter		4.326 €									
Ob. Landesjugendbehörden		190.791.342 €			18.969.859 €						
Baden-Württemberg	1.623.859	5.946.450.659 €	71.613.318 €	106.598.706 €	197.181.883 €	3,32	3,91	-0,59	121,43	106,55 €	14,88

¹ einschl. Jugendämter bei kreisangehörigen Städten

² ohne Jugendämter bei kreisangehörigen Städten

Die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Tübingen haben dem statistischen Landesamt keine eigenen Ausgaben für die Jugendarbeit gemeldet. Vgl. jedoch die Angaben der betreffenden Kreisjugendämter in Tabelle 7

Quelle: Statistisches Landesamt 2019; eigene Berechnung

Ein hohes und umfangreiches finanzielles Engagement eines Landkreises im Bereich der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit wirkt sich letztendlich auf die Kreisumlage aus. Insgesamt



verbleiben somit unabhängig der jugendpolitischen Schwerpunktsetzung eines Landkreises die Finanzmittel letztendlich immer im kommunalen Gesamthaushalt zwischen den Polen

- ⇒ hohes und umfangreiches finanzielles Engagement eines Landkreises mit entsprechend qualitativer Steuerung im Rahmen der Jugendhilfeplanung sowie
- ⇒ Umsetzung von Angeboten und Leistungen der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit in alleiniger finanzieller Verantwortung der kreisangehörigen Kommunen eines Landkreises.

Wesentlich wirksamer hinsichtlich einer quantitativen Steuerung einzelner Arbeitsfelder sind Finanzmittel des Landes oder des Bundes, welche zusätzlich zu den kommunalen Mitteln in die kommunalen Haushalte fließen.

Der „angemessene Anteil“ für die Jugendarbeit wird somit de facto in den kommunalen Gremien (Kreistage und Gemeinderäte) bestimmt⁸¹.

Hinsichtlich des „angemessenen Anteils“ sowie der Pro-Kopf-Ausgaben ist dabei eine enorme Streubreite zwischen den Stadt- und Landkreisen in den Ausgaben für die Jugendarbeit, wie auch für Jugendsozialarbeit festzustellen. Die Spannweite der Pro-Kopf-Ausgaben je 6- bis unter 21-Jährigen in der Jugendarbeit schwankt – in der Positionierung der Kreise analog zu 2013 – von 299 Euro bis 31,38 Euro. Der Landesdurchschnitt für die Jugendarbeit beträgt 121 Euro, die Landkreise liegen mit 91 Euro deutlich niedriger als die Stadtkreise mit 202 Euro.

Die Höhe des „angemessenen Anteils“ erstreckt sich von 5,23 Prozent bis 1,30 Prozent. Der Landesdurchschnitt beträgt 3,32 Prozent. Die Landkreise liegen mit 2,80 Prozent einen halben Prozentpunkt darunter. Die Stadtkreise liegen bei 4,02 Prozent. Die Höhe der Pro-Kopf-Ausgaben korreliert mit den prozentualen Anteilen an den Gesamtausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe ($r=0,875$). Die Stadtkreise weisen in beiden Betrachtungsweisen höhere Werte auf als die Landkreise.

Die Ausgaben, die in den einzelnen Stadt- und Landkreisen für **Jugendsozialarbeit** gemeldet werden, sind in Tabelle 6 dargestellt. Die Pro-Kopf-Ausgaben je 6- bis unter 21-Jährigen für die Jugendsozialarbeit reichen hierbei von 141,82 Euro bis zu 4,14 Euro⁸² (der Ausbau der Schulsozialarbeit überragt in Freiburg alle anderen Stadt- und Landkreise)⁸³.

⁸¹ Das LKJHG Baden-Württemberg enthält keine näheren Bestimmungen zum „angemessenen Anteil“. Wiesner weist in seinem Rechtsgutachten für den Deutschen Bundesjugendring auf eine konkrete Regelung im Landesrecht von Berlin hin: „§ 45 Abs. 2 S. 4 AG KJHG Berlin sieht vor, dass ein Anteil von mindestens 10 Prozent des gesamten Jugendhilfeeats auf die Jugendarbeit entfallen muss.“ (Deutscher Bundesjugendring 2013, S. 11).

⁸² Die tatsächlichen Ausgaben für die Jugendsozialarbeit müssen allein aufgrund der vorliegenden Daten zu den kommunalen Ausgaben zur Schulsozialarbeit deutlich höher liegen. So werden beispielsweise in einigen Kreisen die Ausgaben zur Schulsozialarbeit in der Erfassung des Statistischen Landesamtes an anderer Stelle eingetragen beziehungsweise nicht erfasst.

⁸³ Vgl. Abbildung 41



Tabelle 6: Bruttoausgaben für Jugendsozialarbeit in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2017

Jugendamt	Einwohner 6-u21 Jahre 31.12.2017	Gesamtausgaben Jugendhilfe	Ausgaben Jugendsozialarbeit	Anteil Jugendsozialarbeit an Jugendhilfe 2017 in %	Anteil Jugendsozialarbeit an Jugendhilfe 2013 in %	differenz Anteil 2013 / 2017 in %	Ausgaben pro Kopf der 6-u21-Jährigen 2017	Ausgaben pro Kopf der 6-u21-Jährigen 2013	differenz Ausgaben pro Kopf 2013 / 2017
Stuttgart (SK)	81.816	468.357.783 €	8.057.961 €	1,72	1,78	-0,06	98,49 €	81,09 €	17,40 €
Böblingen	58.432	219.489.450 €	3.720.055 €	1,69	1,49	0,21	63,66 €	44,57 €	19,10 €
Esslingen	78.312	266.647.247 €	1.962.096 €	0,74	0,92	-0,18	25,05 €	24,64 €	0,42 €
Göppingen	37.942	114.495.461 €	1.709.062 €	1,49	0,02	1,48	45,04 €	0,36 €	44,68 €
Ludwigsburg	79.959	280.202.371 €	1.735.762 €	0,62	0,74	-0,12	21,71 €	22,17 €	-0,47 €
Rems-Murr-Kreis	63.267	204.836.713 €	3.646.804 €	1,78	1,86	-0,08	57,64 €	45,63 €	12,02 €
Heilbronn (SK)	18.376	77.092.892 €	625.859 €	0,81	0,92	-0,11	34,06 €	33,87 €	0,19 €
Heilbronn	51.744	196.851.369 €	3.401.184 €	1,73	1,52	0,20	65,73 €	36,61 €	29,13 €
Hohenlohekreis	17.189	44.168.689 €	502.347 €	1,14	1,75	-0,61	29,22 €	34,13 €	-4,91 €
Schwäbisch Hall	29.816	87.512.828 €	1.013.302 €	1,16	0,61	0,55	33,99 €	12,26 €	21,72 €
Main-Tauber-Kreis	19.145	56.003.659 €	866.545 €	1,55	2,47	-0,92	45,26 €	48,36 €	-3,10 €
Heidenheim	19.923	57.901.433 €	251.547 €	0,43	0,12	0,31	12,63 €	2,78 €	9,84 €
Ostalbkreis	48.086	141.801.974 €	1.836.090 €	1,29	1,25	0,04	38,18 €	24,15 €	14,03 €
Baden-Baden (SK)	6.869	23.898.989 €	256 €	0,00	1,94	-1,94	0,04 €	47,47 €	-47,43 €
Karlsruhe (SK)	41.014	215.591.428 €	1.808.863 €	0,84	1,24	-0,40	44,10 €	50,02 €	-5,92 €
Karlsruhe	63.634	214.968.012 €	2.842.085 €	1,32	1,86	-0,54	44,66 €	43,45 €	1,21 €
Rastatt	33.075	98.314.482 €	2.105.560 €	2,14	0,13	2,01	63,66 €	2,60 €	61,06 €
Heidelberg (SK)	21.488	99.954.495 €	1.697.910 €	1,70	1,25	0,45	79,02 €	48,24 €	30,78 €
Mannheim (SK)	41.692	223.957.163 €	636.865 €	0,28	0,23	0,05	15,28 €	9,71 €	5,56 €
Neckar-Odenwald-Kreis	21.023	50.877.202 €	1.482.095 €	2,91	0,29	2,62	70,50 €	4,91 €	65,59 €
Rhein-Neckar-Kreis	78.801	284.416.553 €	3.344.575 €	1,18	0,79	0,38	42,44 €	18,58 €	23,86 €
Plorzhheim (SK)	18.493	70.874.756 €	666.878 €	0,94	0,03	0,92	36,06 €	0,73 €	35,33 €
Calw	24.110	68.695.753 €	366.462 €	0,53	0,29	0,24	15,20 €	6,37 €	8,83 €
Enzkreis	30.174	91.500.157 €	872.284 €	0,95	1,43	-0,48	28,91 €	31,30 €	-2,40 €
Freudenstadt	18.125	49.468.853 €	712.558 €	1,44	0,55	0,89	39,31 €	11,76 €	27,55 €
Freiburg im Breisgau (SK)	32.400	169.045.946 €	4.594.846 €	2,72	0,99	1,73	141,82 €	42,05 €	99,77 €
Breisgau-Hochschwarzwald	39.668	137.869.835 €	699.878 €	0,51	0,56	-0,05	17,64 €	13,86 €	3,78 €
Emmendingen	24.808	77.938.423 €	448.179 €	0,58	0,24	0,33	18,07 €	5,02 €	13,05 €
Ortenaukreis	63.896	206.917.777 €	3.598.510 €	1,74	1,82	-0,08	56,32 €	37,70 €	18,62 €
Rottweil	21.311	59.585.417 €	458.047 €	0,77	0,58	0,19	21,49 €	10,56 €	10,93 €
Schwarzwald-Baar-Kreis*	30.729	99.585.385 €	2.313.062 €	2,32	1,59	0,73	75,27 €	39,57 €	35,70 €
Tuttlingen	22.317	54.500.862 €	334.807 €	0,61	0,45	0,17	15,00 €	8,75 €	6,25 €
Konstanz*	42.491	156.687.032 €	4.591.006 €	2,93	1,45	1,48	108,05 €	39,93 €	68,11 €
Lörrach	34.526	126.457.150 €	650.612 €	0,51	0,93	-0,41	18,84 €	24,03 €	-5,19 €
Waldshut	26.435	70.324.102 €	1.233.645 €	1,75	1,00	0,76	46,67 €	29,34 €	17,33 €
Reutlingen	42.926	162.714.318 €	3.279.792 €	2,02	2,15	-0,14	76,41 €	55,88 €	20,52 €
Tübingen	34.951	131.335.955 €	1.049.478 €	0,80	0,91	-0,11	30,03 €	25,65 €	4,38 €
Zollernalbkreis	27.242	82.354.453 €	112.671 €	0,14	0,43	-0,29	4,14 €	8,86 €	-4,72 €
Ulm (SK)	18.064	58.157.354 €	0 €	0,00	0,00	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Alb-Donau-Kreis	31.079	78.398.864 €	939.280 €	1,20	0,68	0,52	30,22 €	13,64 €	16,58 €
Biberach	31.854	94.428.414 €	1.810.978 €	1,92	1,06	0,86	56,85 €	20,72 €	36,14 €
Bodenseekreis	31.768	105.634.403 €	1.629.855 €	1,54	0,89	0,66	51,30 €	24,67 €	26,64 €
Ravensburg	44.489	113.487.330 €	2.059.886 €	1,82	1,59	0,22	46,30 €	30,28 €	16,02 €
Sigmaringen	20.400	58.030.099 €	901.136 €	1,55	2,72	-1,17	44,17 €	53,33 €	-9,16 €
Landkreise	1.343.647	4.344.504.588 €	58.481.235 €	1,35	1,13	0,22	43,52 €	26,61 €	16,91 €
Stadtkreise	280.212	1.406.930.806 €	18.089.438 €	1,29	1,12	0,17	64,56 €	44,35 €	20,21 €
Landesjugendämter		4.223.923 €							
Ob. Landesjugendbehörden		190.791.342 €	274.609 €						
Baden-Württemberg	1.623.859	5.946.450.659 €	76.845.282 €	1,29	1,09	0,20	47,32 €	29,68 €	17,64 €

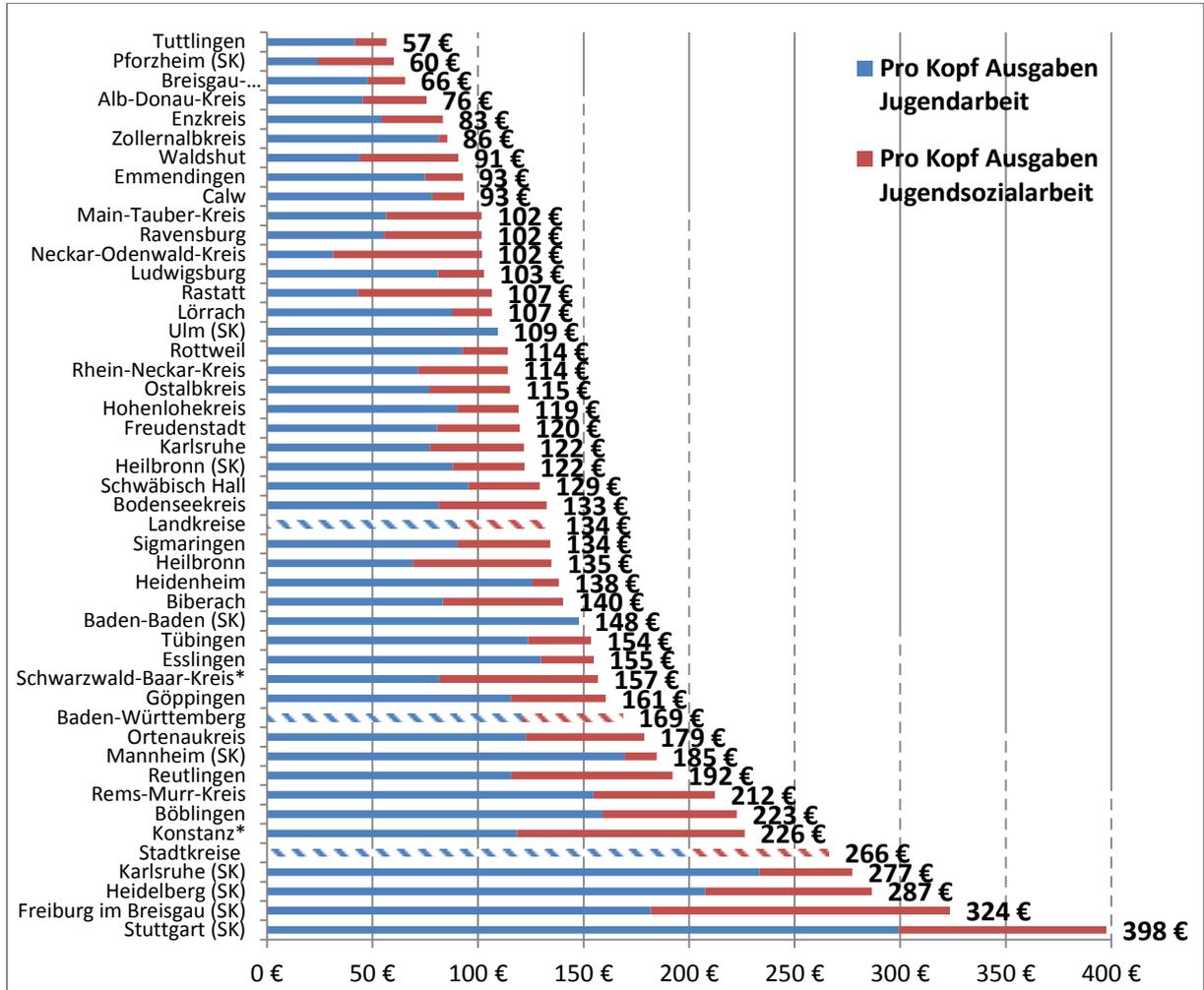
Quelle: Statistisches Landesamt 2019; eigene Berechnung

In der jugendhilfeplanerischen Gesamtschau in Abbildung 11 werden die Pro-Kopf-Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zusammengefasst. Dabei ist fest zustellen, dass in den Stadt- und Landkreisen sowie kreisangehörigen Gemeinden einerseits unterschiedliche Entwicklungen und Schwerpunktsetzungen hinsichtlich der beiden Arbeitsfelder gelegt werden. Andererseits deutet der Kreisvergleich der Gesamtsummen (denen entsprechende jugendpolitische Beschlüsse zugrunde liegen) auf eine deutlich differente In-Blick-Nahme der



„sozialen Infrastrukturangebote mit herausragender Bedeutung“⁸⁴ in den einzelnen Kreisen hin.

Abbildung 11: Gesamtausgaben für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württemberg pro Kopf der 6 bis unter 21-jährigen Bevölkerung 2017



50

* Einschließlich der Jugendämter bei den kreisangehörigen Städten
Quelle: Statistisches Landesamt 2019; eigene Berechnung

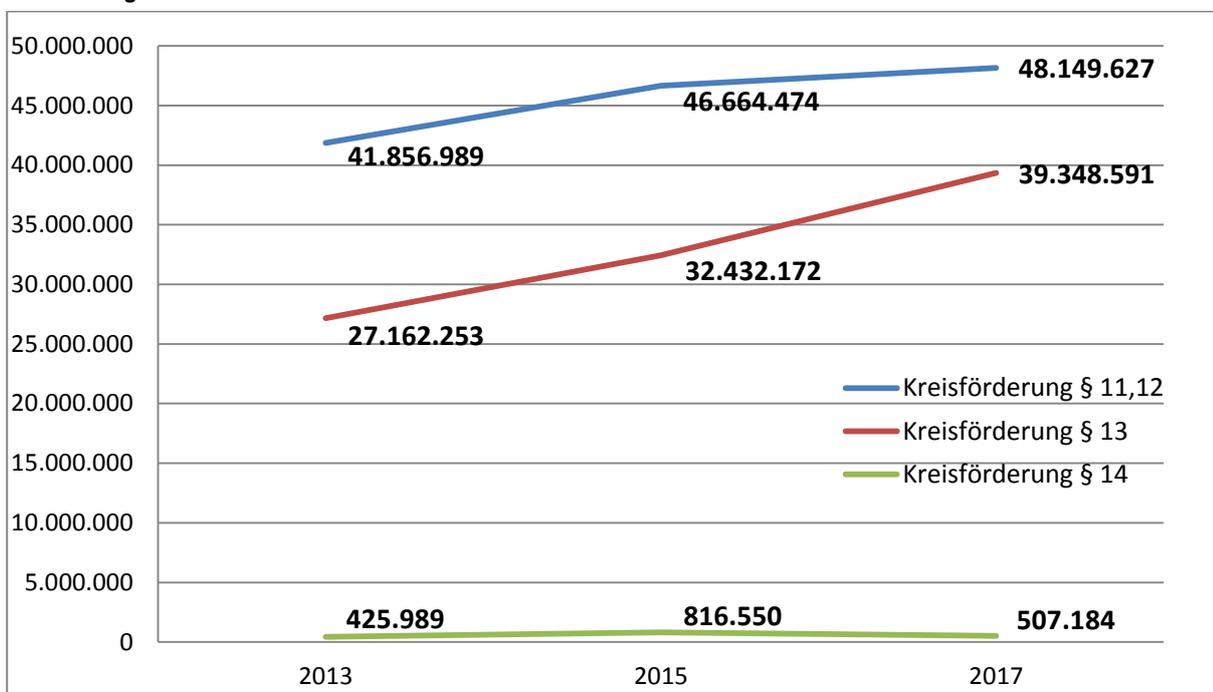
In der Jugendarbeit ist die Regelung des § 4 SGB VIII zur Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe besonders von Bedeutung. Nach § 4 Abs. 2 SGB VIII soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen, soweit geeignete Dienste, Einrichtungen und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können. Die Pflicht zur Förderung der Jugendverbände durch den öffentlichen Jugendhilfeträger gemäß § 12 SGB VIII betrifft ausschließlich die freien Träger. Gemäß § 74 Abs. 6 SGB VIII beinhaltet die Förderung von anerkannten Trägern der Jugendhilfe auch Mittel für die Fortbildung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Mittel für die Errichtung und Unterhaltung von Jugendfreizeit- und Jugendbildungsstätten. Die Gesamtbetrachtung für Baden-

⁸⁴ Deutscher Bundesrat, Drucksache 115/17, S.2 f

Württemberg zeigt dabei eine über die Jahre nahezu konstante Verteilung von **56 Prozent der Ausgaben für Leistungen an öffentliche Träger** sowie entsprechend **44 Prozent der Ausgaben für Leistungen der freien Träger**. Die amtliche Finanzstatistik bildet die Ausgaben für Leistungen nach § 11 SGB VIII und § 13 SGB VIII ohne weitere Aufschlüsselung ab; die Leistungen im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden nicht gesondert erfasst. Um einen Überblick zu erhalten, für welche konkreten Leistungen der §§ 11 - bis 14 SGB VIII die **Stadt- und Landkreise** Mittel aufwenden, sind im Folgenden die jeweiligen Positionen aufgeführt.

Eine ähnliche Entwicklung der Ausgabedynamiken wie in der amtlichen Statistik zeigt sich bei den ausgeschütteten **Fördermitteln der Jugendamtsbezirke für die Arbeitsfelder Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit**.

Abbildung 12: Fördermitteln der Jugendamtsbezirke für die Arbeitsfelder Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erz. Kinder- und Jugendschutz 2017 vrs. 2013



51

Der leichte Gesamtanstieg an Kreisfördermitteln ist dabei mehrheitlich den Stadtjugendämtern sowie ausgewählten Landkreisen zuzuordnen. Während die Fördermittel der Landkreise für Leistungen nach §§ 11/12 SGB VIII seit der ersten Erhebung 2013 im Mittel der Landkreise leicht zurückgingen, nahmen die Fördermittel im Bereich des § 13 SGB VIII – bedingt durch die meist komplementär zur Landesförderung erfolgende Kreisförderung der Schulsozialarbeit in 30 der 35 Landkreise – seit der ersten Erhebung in 2013 um über 100.000 Euro im Mittel der Landkreise zu.

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, dass die Ausgaben der Landkreise für die Leistungen § 13 SGB VIII 2017 wie schon 2013 nahezu doppelt so hoch sind wie die Leistungen nach §§ 11, 12 SGB VIII, während es sich in den Stadtkreisen genau umgekehrt verhält.⁸⁵

⁸⁵ Vgl. Tabelle 7



Tabelle 7: Fördermitteln der Jugendamtsbezirke für die Arbeitsfelder §§ 11-14 SGB VIII 2017 vrs. 2013

Jugendamt	Kreisförderung §§ 11,12 2017	Kreisförderung §§ 11,12 2013	Kreisförderung § 13 2017	Kreisförderung § 13 2013	Kreisförderung § 14 2017	Kreisförderung § 14 2013
Stuttgart (Stadt)	19.910.451 €	18.181.575 €	7.640.199 €	6.166.068 €		
Böblingen	276.380 €	272.200 €	449.169 €	478.500 €	5.000 €	5.000 €
Esslingen	2.802.342 €	2.555.000 €	1.475.411 €	620.000 €		
Göppingen	979.600 €	488.100 €	638.700 €	556.900 €	7.000 €	9.000 €
Ludwigsburg	112.000 €	112.000 €			24.800 €	21.977 €
Rems-Murr-Kreis	497.200 €	488.400 €	125.000 €	202.333 €		41.000 €
Heilbronn (Stadt)	137.000 €	111.400 €	540.800 €	533.100 €		
Heilbronn	253.685 €	179.285 €	845.000 €	732.338 €	20.000 €	20.000 €
Hohenlohekreis	70.500 €	64.100 €	212.000 €	155.000 €	10.000 €	10.000 €
Schwäbisch Hall	195.362 €	216.787 €	420.075 €	314.606 €		
Main-Tauber-Kreis	179.700 €	172.000 €	394.000 €	342.000 €	550 €	5.000 €
Heidenheim	297.037 €	220.091 €	484.327 €	350.881 €	61.189 €	
Ostalbkreis	120.000 €	100.000 €	1.170.904 €	616.900 €	15.000 €	23.000 €
Baden-Baden (Stadt)	51.258 €	35.427 €	260.643 €	245.818 €	256 €	4.166 €
Karlsruhe (Stadt)	3.159.600 €	2.409.300 €	1.231.754 €		47.290 €	
Karlsruhe	268.974 €	590.400 €	1.020.001 €	1.480.000 €	15.000 €	19.200 €
Rastatt	106.675 €	105.964 €	530.013 €	241.410 €	1.000 €	1.000 €
Heidelberg (Stadt)	3.150.000 €	2.150.000 €	1.670.000 €	900.000 €	7.500 €	7.000 €
Mannheim (Stadt)	2.766.785 €	2.162.079 €	45.220 €	42.713 €		
Neckar-Odenwald-Kreis	56.000 €	82.400 €	225.780 €	300.000 €		
Rhein-Neckar-Kreis	229.094 €	229.378 €	1.061.080 €	491.127 €	2.840 €	7.650 €
Pforzheim (Stadt)	2.825.108 €	1.948.880 €	1.947.792 €	1.255.862 €	54.000 €	40.817 €
Calw	364.076 €	315.000 €	185.497 €	292.000 €		
Enzkreis	427.189 €	492.116 €	691.593 €	510.398 €	1.894 €	1.740 €
Freudenstadt	206.984 €	243.035 €	98.800 €	224.869 €	10.900 €	5.000 €
Freiburg im Breisgau (Stadt)	5.125.796 €	4.890.258 €	4.103.670 €	1.279.772 €		
Breisgau-Hochschwarzwald	101.800 €	47.800 €	520.886 €	300.000 €	7.800 €	7.800 €
Emmendingen	43.639 €	46.924 €	342.976 €	303.405 €	858 €	1.500 €
Ortenaukreis	99.340 €	160.584 €	813.662 €	412.943 €		570 €
Rottweil	191.889 €	181.560 €	1.278.203 €	813.624 €		
Schwarzwald-Baar-Kreis	99.000 €	91.500 €	0 €	252.191 €	5.000 €	7.500 €
Villingen-Schwenningen (SJA)	176.900 €	61.652 €	1.153.000 €	466.637 €	500 €	
Tuttlingen	196.900 €	195.206 €	285.125 €	718.828 €	18.948 €	
Konstanz	81.248 €	21.500 €	255.510 €	210.000 €	3.000 €	
Konstanz (SJA)	449.824 €	394.251 €	10.474 €	7.295 €	20.000 €	16.353 €
Lörrach	157.600 €	150.000 €	845.095 €	479.000 €		6.600 €
Waldshut	156.796 €	148.511 €	563.760 €	393.921 €	1.500 €	
Reutlingen	116.853 €	102.344 €	1.355.659 €	968.487 €	93.614 €	48.350 €
Tübingen	47.360 €	28.860 €	425.907 €	375.459 €		
Zollernalbkreis	142.334 €	166.218 €	141.800 €	335.025 €	7.700 €	7.700 €
Ulm (Stadt)	779.452 €	686.166 €	1.778.992 €	1.256.855 €	31.872 €	41.616 €
Alb-Donau-Kreis	74.881 €	93.730 €	290.605 €	180.000 €		
Biberach	93.600 €	85.146 €	405.115 €	322.750 €	1.344 €	1.950 €
Bodenseekreis	91.883 €	60.000 €	238.119 €	147.863 €	8.129 €	29.081 €
Ravensburg	320.850 €	316.700 €	850.000 €	670.000 €	7.700 €	23.500 €
Sigmaringen	158.682 €	93.162 €	326.275 €	215.375 €	15.000 €	11.918 €
Baden-Württemberg	48.149.627 €	41.946.989 €	39.348.591 €	27.169.548 €	507.184 €	425.989 €
Stadtkreise¹	38.532.174 €	33.030.988 €	20.382.544 €	12.154.120 €	161.418 €	109.952 €
Stadtkreise Median ¹	2.766.785 €	1.948.880 €	1.231.754 €	533.100 €	20.000 €	16.353 €
Landkreise²	9.617.453 €	8.916.001 €	18.966.047 €	15.015.428 €	345.766 €	316.036 €
Landkreise ² Median	157.600 €	160.584 €	425.907 €	342.000 €	7.700 €	7.750 €
Schwarzwald-Baar-Kreis ¹	278.700 €	153.152 €	1.153.000 €	252.191 €	5.500 €	7.500 €
LK Konstanz ¹	531.072 €	415.751 €	265.984 €	217.295 €	23.000 €	16.353 €

¹ mit JÄ bei kreisangehörigen Städten

² ohne JÄ bei kreisangehörigen Städten

Für den Bereich der **Jugendarbeit nach §§ 11 und 12 SGB VIII** meldeten die Jugendämter eine Fördersumme von **insgesamt 48,1 Millionen Euro**. Die Bezeichnungen der Förderungen konnten mit offenen Formulierungen in den Erhebungsbogen eingetragen werden. Es gab somit keine vorgegebenen Kategorisierungen im Erhebungsbogen, vielmehr wurden bei der Auswertung die jeweiligen Fördertitel, soweit konkrete Förderzwecke erkennbar waren, wie folgt geclustert.

Tabelle 8: Finanzielle Förderungen der Jugendämter der Stadt- und Landkreise im Jahr 2017 für die Jugendarbeit nach §§ 11 und 12 SGB VIII

Kategorie §§ 11 / 12 SGB VIII	Kreisjugendämter (N=35) ¹		Stadtjugendämter (N=11) ²		Insgesamt
	Betrag	Anzahl JÄ	Betrag	Anzahl JÄ	Betrag
Jugendarbeit allgemein	1.043.822 €	24	10.045.250 €	7	11.089.072 €
(Personal-) Förderung Offene / Kommunale Jugendarbeit	5.136.378 €	15	26.076.614 €	6	31.212.992 €
Jugendverbandsarbeit / Vereinsjugendarbeit	481.193 €	8	1.977.766 €	4	2.458.959 €
Jugendringe	1.836.450 €	24	390.643 €	2	2.227.093 €
Ferienangebote / Kinder- und Jugenderholung / Mitarbeiterschulung	1.119.610 €	15	41.901 €	1	1.161.511 €
Summe	9.617.453 €		38.532.174 €		48.149.627 €

¹ ohne der Stadtjugendämter VS und KN

² einschl. der Stadtjugendämter VS und KN

Von allen 35 Kreisjugendämtern, neun Jugendämtern der Stadtkreise sowie beiden Jugendämtern bei kreisangehörigen Städten liegen Daten vor. Bei der Zuordnung der Mittel zu konkreten Förderinhalten ist zu beachten, dass diese nur dort möglich war, wo die in der Erhebung eingetragene Bezeichnung eine solche Zuordnung ermöglichte. Die Kategorie „Jugendarbeit allgemein“ enthält auch einige spezifizierte Fördertitel, auf deren Ausweisung angesichts der im Vergleich zu den anderen Kategorien geringen Fördersummen ebenso wie der geringen Anzahl der betreffenden Jugendämter verzichtet wurde. Jugendringe erhalten die für sie ausgewiesenen Mittel häufig zur Weiterleitung an ihre Mitgliedsverbände. Im Falle des Kreisjugendrings Esslingen als alleinigen Personalträger der Fachkräfte in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Esslingen wurden die Mittel der Kategorie „(Personal-) Förderung Offene / Kommunale Jugendarbeit“ zugeordnet. Wie schon 2013 entfallen mit 5,1 Millionen Euro mehr als die Hälfte der Mittel, die die Landkreise für die Förderung der Jugendarbeit insgesamt aufwenden, auf die finanzielle (Personal-) Förderung der Offenen beziehungsweise Kommunalen Jugendarbeit. 15 Landkreise haben ausgewiesene Förderprogramme für die Offene beziehungsweise Kommunale Jugendarbeit in den kreisangehörigen Gemeinden; davon 13 Landkreise mit expliziter Regelförderung für hauptamtliches Personal in der Offenen und Kommunalen Jugendarbeit der kreisangehörigen Kommunen.⁸⁶ Die Zuwächse in der Jugendarbeit nach §§ 11 und 12 SGB VIII im Vergleich zu 2013 gestalten sich wie oben beschrieben in den Landkreisen in allen Kategorien moderat. Von den insgesamt 6,3 Millionen Euro Zuwächsen sind alleine 5,5 Millionen Euro (87 Prozent) den Stadtkreisen zuzuordnen.

Für den Bereich der **Jugendsozialarbeit nach § 13 Abs. 1 SGB VIII (Mobile Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfe, Jugendmigrationsdienste etc.)** meldeten die Jugendämter eine Fördersumme von **insgesamt 39,3 Millionen Euro**. Die Bezeichnungen der Förderungen konnten wie ebenfalls mit offenen Formulierungen in den Erhebungsbogen eingetragen werden. Es gab somit keine vorgegebenen Kategorisierungen im Erhebungsbogen, vielmehr wurden bei der Auswertung die jeweiligen Fördertitel, soweit konkrete Förderzwecke erkennbar waren, wie folgt geclustert.

⁸⁶ Zur Höhe der Fördersummen, die die einzelnen Jugendämter für die Jugendarbeit aufwenden, siehe Tabelle 7.



Nennungen, welche nicht eindeutig zuzuordnen waren, wurden der Kategorie „Jugendsozialarbeit allgemein“ zugeordnet:

Tabelle 9: Finanzielle Förderungen der Jugendämter der Stadt- und Landkreise im Jahr 2017 für die Jugendarbeit nach §13 SGB VIII

Kategorie § 13 SGB VIII	Kreisjugendämter (N=33) ¹		Stadtjugendämter (N=11) ³		Insgesamt
	Betrag	Anzahl JÄ	Betrag	Anzahl JÄ	Betrag
Jugendsozialarbeit allgemein	721.558 €	5	1.446.974 €	3	2.168.532 €
Schulsozialarbeit	15.508.030 €	31 ²	11.990.381 €	8	27.498.411 €
andere schulbezogene Hilfen	985.721 €	6	81.460 €	1	1.067.181 €
Mobile Jugendarbeit, Gemeinwesenarbeit	889.435 €	9	3.827.582 €	6	4.717.017 €
Jugendberufshilfe	793.599 €	10	2.954.847 €	4	3.748.446 €
Arbeit mit jungen Migranten	67.704 €	3	81.300 €	1	149.004 €
Summe	18.966.047 €		20.382.544 €		39.348.591 €

¹ ohne der Stadtjugendämter VS und KN

² davon 30 Landkreise mit Personalförderung anlehnd an das Landesförderprogramm

³ einschl. der Stadtjugendämter VS und KN

Zwei Kreisjugendämter meldeten keine Fördermittel. Die mit Abstand meisten Ausgaben entfallen auf die Schulsozialarbeit. Sie bewegen sich in der Höhe der Landesmittel von 26,4 Millionen Euro, die beim KVJS-Landesjugendamt für das Schuljahr 2017/18 beantragt wurden.⁸⁷ Fünf Kreisjugendämter gewähren aktuell keine Zuschüsse zur Schulsozialarbeit. Weitere Förderschwerpunkte sind Mobile Jugendarbeit (diese insbesondere bei den Stadtkreisen) und Jugendberufshilfe.⁸⁸

Im Vergleich zur Erhebung zum Stichtag 31.12.2013 hat sich interessanterweise bei Zuwächsen in den Landkreisen in allen sonstigen Kategorien das Engagement in der Jugendberufshilfe von 1,58 Millionen Euro in 17 Landkreisen auf nun 0,79 Millionen Euro in zehn Landkreisen quasi halbiert. Dis kann unter anderem damit zusammenhängen, dass einige Landkreise im Zuge der Landesförderung Jugendsozialarbeit an Schulen ihre Fachkräfte der Jugendberufshilfe an beruflichen Schulen in Schulsozialarbeit umgewidmet haben.⁸⁹

Das Arbeitsfeld des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist nicht explizit Gegenstand des vorliegenden Berichts. In der Regel gibt es hierfür auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg auch keine speziellen Personalstellen. Als Querschnittsaufgabe wird dieses Themengebiet in der Jugendarbeit in vielfältiger Weise wahrgenommen. In der Mehrheit der Landkreise ist das Thema dem jeweiligen Kreisjugendreferat zugeordnet.⁹⁰ In der Ausgabenstatistik der Kinder- und Jugendhilfe werden die Ausgaben für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII nicht gesondert erfasst, sondern fließen in das Merkmal „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz § 14 SGB VIII, Förderung der Erziehung in der Familie §§ 16-21 SGB VIII“ ohne weitere Aufschlüsselung mit ein und werden somit der Elternbildung zugeordnet.

Für den Bereich des **erzieherischer Kinder- und Jugendschutz gemäß § 14 SGB VIII** meldeten die Jugendämter eine Fördersumme von insgesamt **507.184 Euro**.

25 Landkreise, fünf Stadtkreise sowie die beiden Jugendämter der Städte Konstanz und Villingen-Schwenningen weisen separate Mittel für den Bereich des erzieherischen Kinder- und

⁸⁷ Vgl. Kapitel 8.2

⁸⁸ Zur Höhe der Fördersummen, die die einzelnen Jugendämter für die Jugendsozialarbeit aufwenden, siehe Tabelle 7

⁸⁹ Zwischen den Schuljahren 2012/13 und 2016/17 kam es in Landkreisen zu einem Rückgang von knapp 10 Vollkraftstellen im vom Kultusministerium geförderten Projekt „Jugendberufshilfe“

⁹⁰ Zur Wahrnehmung der Aufgaben kommunaler Jugendreferate siehe Kapitel 9

Jugendschutzes aus. Nach einem deutlichen Anstieg im Jahr 2015 sind die Kreisfördermittel in diesem Bereich wieder fast ebenso deutlich zurückgegangen, liegen aber in Summe 81.168 Euro über dem Wert von 2013. Zur Höhe der Fördersummen, die die einzelnen Jugendämter für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz aufwenden, siehe Tabelle 7. Der überwiegende Anteil der Mittel wird – neben generellen Fördertiteln und unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen, welche unter der Kategorie „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz allgemein“ gefasst sind – für suchtpräventive Maßnahmen aufgewendet. In den Landkreisen nehmen zudem Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt einen hohen Anteil ein. Den größten Einzelposten weist der Landkreis Heidenheim mit seinem Fanprojekt in Höhe von 61.189 Euro aus, welches unter der Kategorie Gewaltprävention gefasst ist.

Tabelle 10: Finanzielle Förderungen der Jugendämter der Stadt- und Landkreise im Jahr 2017 für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII

Kategorie § 14 SGB VIII	Kreisjugendämter (N=25) ¹		Stadtjugendämter (N=7) ²		Insgesamt
	Betrag	Anzahl JÄ	Betrag	Anzahl JÄ	Betrag
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz allgemein	161.912 €	15	107.162 €	5	269.074 €
Suchtprävention	76.977 €	7	54.000 €	1	130.977 €
Medien	500 €	1			500 €
Sexualpädagogik, sexuelle Gewalt	45.188 €	3			45.188 €
Gewaltprävention	61.189 €	1	256 €	1	61.445 €
Summe	345.766 €		161.418 €		507.184 €

¹ ohne der Stadtjugendämter VS und KN

² einschl. der Stadtjugendämter VS und KN

4.2 Personelle Ressourcen

55

In den letzten beiden Berichten zu den Stichtagen 31.12.2013 und 31.12.15 konnten bei den Ressourcen zum hauptamtlichen Personal in den Arbeitsfeldern Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und Mobile Jugendarbeit noch ein – bundesweit nahezu einmaliger – Anstieg bei den personellen Ressourcen in der Jugendarbeit in Baden Württemberg festgestellt werden. Dies beruhigte die Fachwelt dergestalt, dass mit Wiedereinstieg des Landes in die Landesförderung der Schulsozialarbeit zum Jahre 2012 befürchtet wurde, dass es zu personellen Verschiebungen innerhalb dieser Arbeitsfelder kommen könnte. Dies konnte – zumindest im landesweiten Schnitt mit Ausnahme einzelner Kreise – in den Erhebungen bis zum Stichtag 31.12.2015 so nicht bestätigt werden.

Zum aktuell vorliegenden Stichtag 31.12.2017 wird allerdings auch in Baden Württemberg zwar kein Rückgang, allerdings erstmalig eine **landesweite Stagnation im Ausbau der Personalressourcen in der Jugendarbeit** deutlich. In diesem Feld ist seit 2015 ein Zuwachs von landesweit 2,43 Vollkraftstellen auf nun **2.164 Vollkraftstellen** zu verzeichnen. Allerdings ist dieser leichte Zuwachs beziehungsweise die Stagnation im Landesschnitt dem Engagement der Stadtkreise zu verdanken. In diesen sind weiterhin Zuwächse in der Jugendarbeit zu verzeichnen (+ 53,8 Vollkraftstellen gegenüber dem 31.12.2015), wenn auch nicht in dem Umfang wie in der Schulsozialarbeit. In den Landkreise beziehungsweise kreisangehörigen Gemeinden ist erstmals ein **Rückgang von - 51,37 Vollkraftstellen im Gesamtfeld der Jugendarbeit** festzustellen.⁹¹

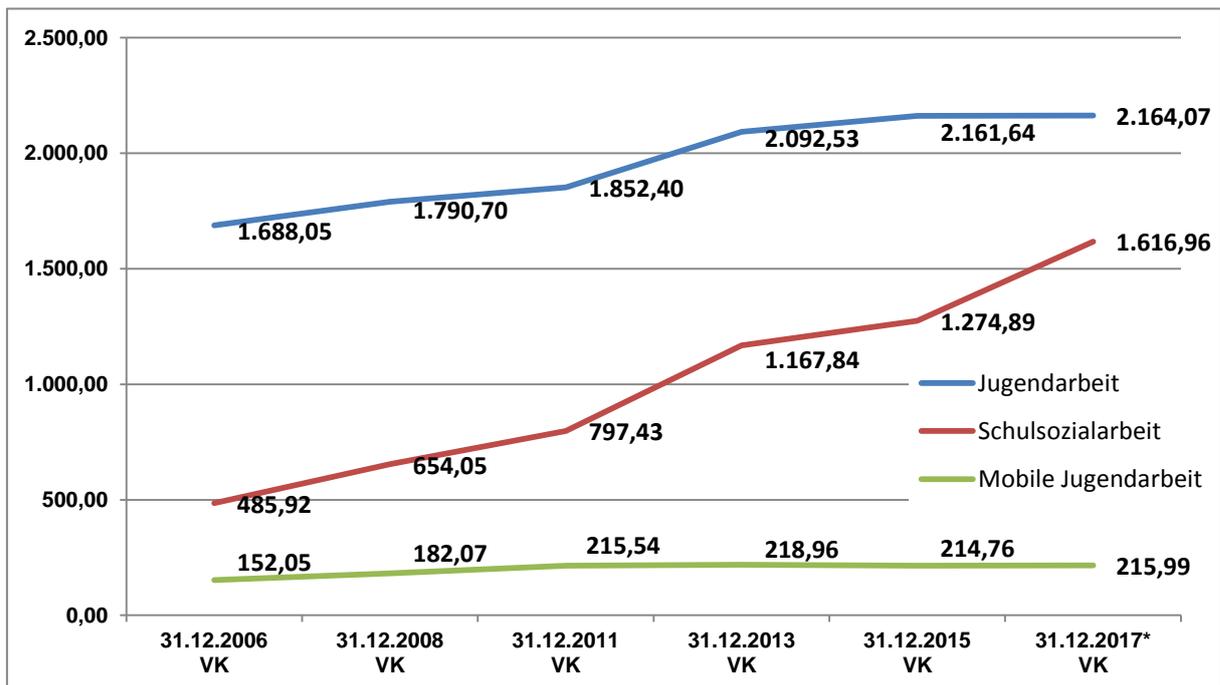
⁹¹ Vgl. Tabelle 11



Im Feld der **Schulsozialarbeit** sind kontinuierliche Steigerungsraten von durchschnittlich neun Prozent pro Jahr auf aktuell **1.617 Vollkraftstellen**⁹² zu verzeichnen. Dies bedeutet einen Zuwachs von rund 788 Vollkraftstellen allein seit Wiedereinstieg des Landes in die Förderung der Schulsozialarbeit.

Bedingt durch die Begrenzung der Landesförderung der **Mobilen Jugendarbeit** auf 220 Vollkraftstellen in Baden Württemberg verharret dieses Arbeitsfeld seit Jahren auf gleichbleibendem Stellenniveau knapp unter der Förderhöchstgrenze bei aktuell rund **216 Vollkraftstellen**.

Abbildung 13: Vollkraftstellen in absoluten Zahlen von 2006 bis 2017



56

Im Arbeitsfeld der Jugendmigrationsdienste⁹³ kam es in den letzten Jahren zu einem leichten Personalzuwachs auf aktuell 23,29 Vollkraftstellen, nicht zuletzt bedingt durch die vom Bund in diesem Feld zusätzlich zur Verfügung gestellten Projektstellen zur Unterstützung junger Geflüchteter.

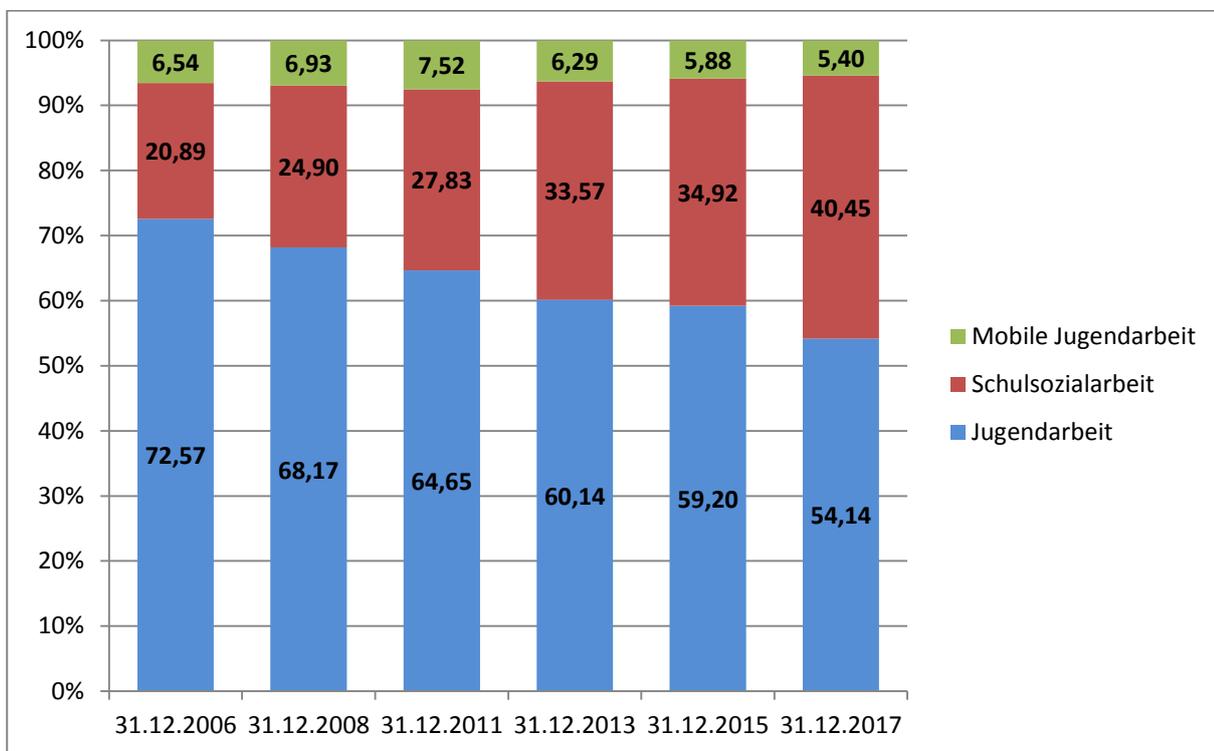
Abbildung 14 zeigt die Veränderungen des prozentualen Anteils der einzelnen Handlungsfelder am Gesamtfeld Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit. Sichtbar wird, dass das Handlungsfeld Schulsozialarbeit in der Jugendsozialarbeit selbst, aber auch gegenüber der Jugendarbeit deutlich an Gewicht gewonnen hat. Bis in die 1990er Jahre wurde in Baden-Württemberg aufsuchende Jugendsozialarbeit fast ausschließlich durch Mobile Jugendarbeit geleistet. Schulsozialarbeit kam nur in einzelnen Modellprojekten vor, die teilweise noch aus den Schulversuchen der 1970er Jahre im Zuge der damaligen Bildungsreformen stammten. Der Ausbau der Mobilen Jugendarbeit, welcher durch das Land ohne Unterbrechungen gefördert wurde, ging trotz zweimaliger Erhöhung der maximal geförderten Stellen jedoch deut-

⁹² Schuljahr 2017/2018 vor Abrechnung

⁹³ Aufgrund der Vergleichbarkeit sind hier wie auch in Abbildung 14 die Vollkraftstellen der Jugendmigrationsdienste nicht mit abgebildet, da diese durch den KVJS erst seit 2013 erfasst werden (siehe Kapitel 8.3.)

lich langsamer vorstatten als der Ausbau der Schulsozialarbeit. Die finanzielle Förderung der Schulsozialarbeit wurde in den 1990er Jahren zunächst vom LWV Württemberg-Hohenzollern unter dem Aspekt einer aufsuchenden, gemeinwesenorientierten Form der Kinder- und Jugendhilfe gefördert, bevor dann das Land zunächst von 2000 bis 2005 und dann wieder ab dem Jahre 2012 in die finanzielle Förderung einstieg. Dies zeigt auch, dass Schule als wichtigste Instanz im Leben junger Menschen die Jugendhilfe heute als wichtigen Kooperationspartner betrachtet. Dass diese für die Jugendhilfe durchaus erfreuliche Feststellung aber auch Schattenseiten haben kann, zeigen Aussagen von ausgewiesenen Fachexperten wie „Alles was Schule anfasst, wird zur Schule“ von Prof. Dr. Ulrich Deinet oder „Schule als Ressourcenstaubsauger“ von Dr. Eberhard Bolay.

Abbildung 14: Anteilige Entwicklung der Vollkraftstellen in den einzelnen Arbeitsfeldern von 2006 bis 2017 in Prozentwerten



Trotz des enormen Ausbaus der Personalressourcen in der Schulsozialarbeit auf 1.617 Vollkraftstellen sind aktuell in der Jugendarbeit (noch) mehr Fachkräfte mit 2.164 Vollkraftstellen verortet. Der leicht zunehmende Eckwert der gesamten Jugendarbeit (hauptamtliche Fachkräfte der Offenen, Verbandlichen und Kommunalen Jugendarbeit pro 1.000 jungen Menschen zwischen 6 und unter 21 Jahren) auf 1,33 VK lässt sich auf den landesweiten demografischen Rückgang der Zielgruppe zurückführen.

Bezüglich der Anzahl an Vollzeitkräften in der Jugendarbeit pro 1.000 der 6- bis unter 21-Jährigen zum 31. Dezember 2017 (einschließlich Fachkräfte in der Offenen, Kommunalen und Verbandlichen Jugendarbeit) ist weiterhin eine enorme Streubreite innerhalb der Stadt- und Landkreise festzustellen. Dabei haben sich die grundsätzlichen Positionierungen der Stadt- und Landkreise im oberen, mittleren und unteren Drittel im Kreisvergleich in den letzten Jahren mit wenigen Ausnahmen kaum verändert.

Tabelle 11: Anzahl hauptamtlicher Fachkräfte in der Jugendarbeit 2006 bis 2017

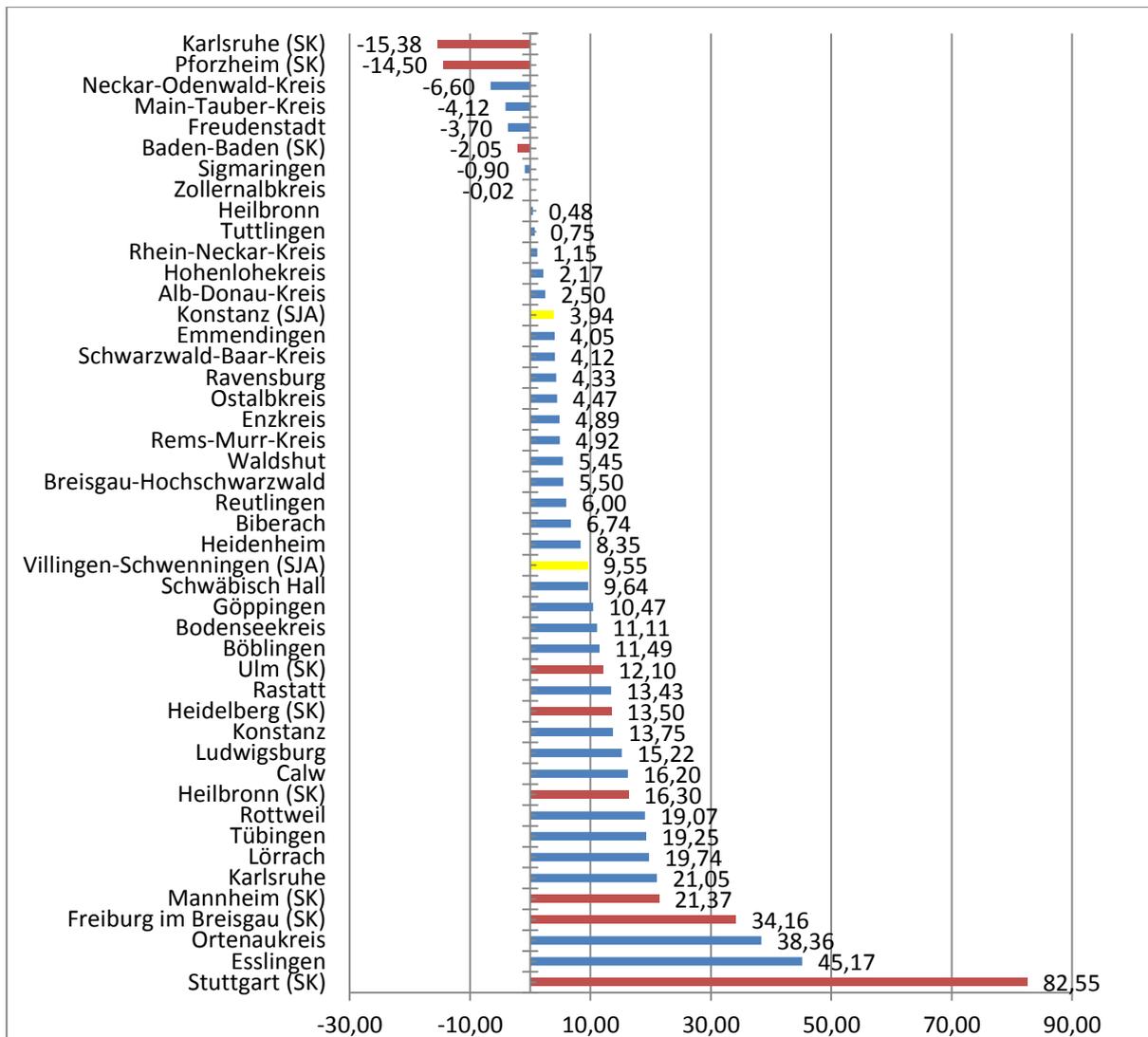


Jugendamt	Einwohner 6-u21 Jahre 31.12.2017	Vollkraft- stellen 31.12.2006	Vollkraft- stellen 31.12.2013	Vollkraft- stellen 31.12.2015	Vollkraft- stellen 31.12.2017	Veränderung Vollkraftstellen 2006/17 absolut	Veränderung Vollkraftstellen 2015/17 absolut	Eckwert 6- u21 Jahre 31.12.2006	Eckwert 6- u21 Jahre 31.12.2013	Eckwert 6- u21 Jahre 31.12.2015	Eckwert 6- u21 Jahre 31.12.2017	Veränderung Eckwert 2006/2017	Veränderung Eckwert 2015/2017
Stuttgart (SK)	81.816	222,95	266,28	264,69	305,50	82,55	40,81	2,89	3,44	3,28	3,73	0,84	0,46
Böblingen	58.432	78,90	81,97	94,57	90,39	11,49	-4,18	1,25	1,42	1,62	1,55	0,29	-0,07
Esslingen	78.312	96,05	144,34	144,56	141,22	45,17	-3,34	1,15	1,84	1,84	1,80	0,65	-0,03
Göppingen	37.942	36,22	42,52	37,55	46,69	10,47	9,14	0,82	1,11	0,98	1,23	0,41	0,25
Ludwigsburg	79.959	94,66	109,49	104,24	109,88	15,22	5,64	1,11	1,38	1,30	1,37	0,27	0,07
Rems-Murr-Kreis	63.267	70,75	98,95	98,10	75,67	4,92	-22,43	1,00	1,54	1,53	1,20	0,20	-0,33
Heilbronn (SK)	18.376	22,95	46,36	48,16	39,25	16,30	-8,91	1,23	2,67	2,66	2,14	0,91	-0,53
Heilbronn	51.744	33,80	34,35	37,81	34,28	0,48	-3,53	0,56	0,65	0,72	0,66	0,11	-0,06
Hohenlohekreis	17.189	10,28	14,70	14,20	12,45	2,17	-1,75	0,51	0,83	0,81	0,72	0,22	-0,09
Schwäbisch Hall	29.816	30,85	37,37	36,11	40,49	9,64	4,38	0,87	1,21	1,19	1,36	0,49	0,17
Main-Tauber-Kreis	19.145	16,15	11,30	12,08	12,03	-4,12	-0,05	0,68	0,56	0,61	0,63	-0,05	0,02
Heidenheim	19.923	11,00	25,81	25,81	19,35	8,35	-6,46	0,47	1,28	1,28	0,97	0,51	-0,31
Ostalbkreis	48.086	41,48	45,63	52,25	45,95	4,47	-6,30	0,72	0,91	1,04	0,96	0,23	-0,09
Baden-Baden (SK)	6.869	10,40	12,15	9,44	8,35	-2,05	-1,09	1,42	1,77	1,35	1,22	-0,20	-0,13
Karlsruhe (SK)	41.014	108,44	93,90	93,70	93,06	-15,38	-0,64	2,85	2,42	2,32	2,27	-0,59	-0,05
Karlsruhe	63.634	54,30	55,09	73,84	75,35	21,05	1,51	0,75	0,85	1,15	1,18	0,44	0,04
Rastatt	33.075	21,80	43,48	38,33	35,23	13,43	-3,10	0,57	1,29	1,14	1,07	0,49	-0,08
Heidelberg (SK)	21.488	31,00	44,00	44,00	44,50	13,50	0,50	1,71	2,23	2,13	2,07	0,36	-0,06
Mannheim (SK)	41.692	77,50	91,70	94,47	98,87	21,37	4,40	1,81	2,29	2,24	2,37	0,56	0,13
Neckar-Odenwald-Kreis	21.023	15,60	13,50	9,00	9,00	-6,60	0,00	0,59	0,61	0,41	0,43	-0,16	0,01
Rhein-Neckar-Kreis	78.801	54,86	73,91	70,65	56,01	1,15	-14,64	0,64	0,94	0,89	0,71	0,07	-0,18
Pforzheim (SK)	18.493	32,00	22,45	21,90	17,50	-14,50	-4,40	1,72	1,27	1,20	0,95	-0,77	-0,25
Calw	24.110	9,75	21,95	22,75	25,95	16,20	3,20	0,33	0,89	0,92	1,08	0,74	0,16
Enzkreis	30.174	18,61	17,60	30,40	23,50	4,89	-6,90	0,52	0,57	0,99	0,78	0,26	-0,21
Freudenstadt	18.125	15,50	19,30	18,30	11,80	-3,70	-6,50	0,70	1,02	0,99	0,65	-0,05	-0,34
Freiburg im Br. (SK)	32.400	65,46	84,22	81,63	99,62	34,16	17,99	2,21	2,77	2,56	3,07	0,86	0,52
Breisgau-Hochschw.	39.668	20,50	22,61	21,40	26,00	5,50	4,60	0,47	0,56	0,53	0,66	0,19	0,12
Emmendingen	24.808	14,80	12,14	16,04	18,85	4,05	2,81	0,53	0,48	0,64	0,76	0,23	0,12
Ortenaukreis	63.896	49,14	104,45	115,19	87,50	38,36	-27,69	0,66	1,60	1,77	1,37	0,71	-0,40
Rottweil	21.311	10,90	19,46	25,44	29,97	19,07	4,53	0,41	0,88	1,16	1,41	0,99	0,24
Schwarzwald-Baar-Kreis	18.563	12,90	19,64	24,60	17,02	4,12	-7,58	0,54	1,03	1,30	0,92	0,37	-0,39
Villingen-Schw. (SJA)	12.166	7,65	10,39	16,65	17,20	9,55	0,55	0,60	0,88	1,32	1,41	0,81	0,10
Tuttlingen	22.317	14,75	10,20	14,50	15,50	0,75	1,00	0,59	0,46	0,65	0,69	0,10	0,04
Konstanz	29.960	16,85	22,45	24,57	30,60	13,75	6,03	0,51	0,74	0,81	1,02	0,51	0,22
Konstanz (SJA)	12.531	13,26	17,20	17,80	17,20	3,94	-0,59	1,31	1,47	1,45	1,37	0,07	-0,07
Lörrach	34.526	19,36	31,30	30,30	39,10	19,74	8,80	0,50	0,89	0,86	1,13	0,63	0,27
Waldshut	26.435	11,40	13,30	9,65	16,85	5,45	7,20	0,38	0,50	0,36	0,64	0,26	0,28
Reutlingen	42.926	46,76	59,18	63,18	52,76	6,00	-10,42	0,96	1,36	1,46	1,23	0,27	-0,23
Tübingen	34.951	28,00	43,30	43,45	47,25	19,25	3,80	0,76	1,25	1,23	1,35	0,59	0,12
Zollernalbkreis	27.242	30,20	29,45	29,74	30,18	-0,02	0,44	0,89	1,03	1,03	1,11	0,22	0,07
Ulm (SK)	18.064	23,80	26,75	30,76	35,90	12,10	5,14	1,35	1,58	1,75	1,99	0,64	0,23
Alb-Donau-Kreis	31.079	10,50	11,00	11,25	13,00	2,50	1,75	0,29	0,34	0,35	0,42	0,13	0,06
Biberach	31.854	12,51	12,79	15,50	19,25	6,74	3,75	0,34	0,40	0,48	0,60	0,26	0,12
Bodenseekreis	31.768	17,34	31,24	27,69	28,45	11,11	0,76	0,49	0,98	0,87	0,90	0,40	0,03
Ravensburg	44.489	31,92	32,51	33,35	36,25	4,33	2,90	0,62	0,72	0,73	0,81	0,19	0,08
Sigmaringen	20.400	14,25	10,85	11,55	13,35	-0,90	1,80	0,56	0,51	0,53	0,65	0,10	0,12
Baden-Württemberg	1.623.859	1.688,05	2.092,53	2.161,64	2.164,07	476,02	2,43	0,94	1,29	1,32	1,33	0,39	0,01
Stadtkreise	280.212	594,50	687,81	688,75	742,55	148,05	53,80	2,12	2,48	2,49	2,65	0,53	0,16
Landkreise*	1.343.647	1.093,55	1.404,72	1.472,89	1.421,52	327,97	-51,37	0,71	1,03	1,09	1,06	0,35	-0,03
Schw.-Baar-Kreis*	30.729	20,55	30,03	41,25	34,22	13,67	-7,03	0,56	0,97	1,31	1,11	0,55	-0,20
LK Konstanz*	42.491	30,11	39,65	42,37	47,80	17,69	5,44	0,69	0,94	0,99	1,12	0,43	0,14

* einschl. JÄ bei kreisangehörigen Städten

Blickt man in diesem Zusammenhang auf die Entwicklung der **Gesamtzahl an Vollzeitkräften der Jugendarbeit** in den einzelnen Jugendamtsbezirken zwischen 2006 und 2017 (Abbildung 15) wird der Personalzuwachs in der Mehrheit der Kreise deutlich, welcher sich auch im Eckwertvergleich widerspiegelt.

Abbildung 15: Differenz Anzahl hauptamtlicher Fachkräfte in der Jugendarbeit 2017 zu 2006



Noch liegt der Eckwert der Jugendarbeit (Fachkräfte pro 1.000 junger Menschen zwischen 6 und unter 21 Jahren) von 1,33 VK landesweit knapp über dem Eckwert der Schulsozialarbeit (Fachkräfte pro 1.000 junger Menschen zwischen 6 und unter 18 Jahren) von 1,30 VK (beantragte Stellen Schuljahr 17/18). Dies liegt allerdings in den **hohen Stellenanteilen der Jugendarbeit in den Stadtkreisen** begründet. Vergleicht man die oben genannten Eckwerte der beiden Arbeitsfelder bezogen auf die **Landkreise, übersteigt der Eckwert Schulsozialarbeit** von 1,29 Vollzeitkräften bei den beantragte Stellen für das Schuljahr 17/18 den **Eckwert der Jugendarbeit** von 1,06 Vollkraftstellen⁹⁴ inzwischen deutlich.

In Abbildung 16 sind die Personalressourcen der Jugendarbeit im Eckwertbezug zur Hauptzielgruppe (blaue Linie) ab 2013⁹⁵ zusätzlich in die drei Arbeitsfelder *Offene Jugendarbeit*, *Verbandliche Jugendarbeit* und *Kommunale Jugendarbeit* differenziert dargestellt. Dabei ist

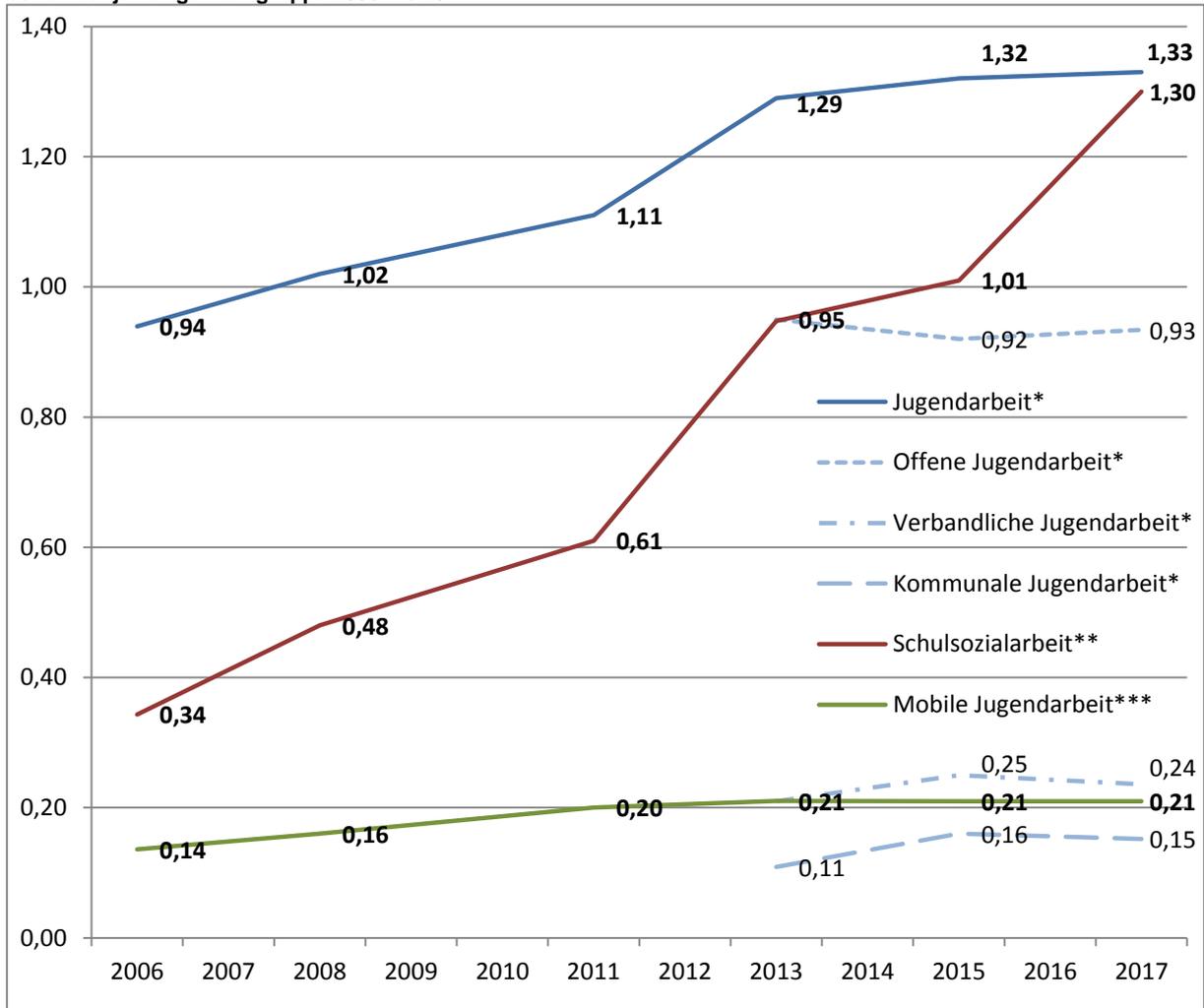
⁹⁴ Vgl. Tabelle 11

⁹⁵ Zum 31.12.2013 wurden die Personalressourcen in der Jugendarbeit erstmals differenziert nach den drei Arbeitsfeldern erhoben.



festzustellen, dass der **Eckwert der Schulsozialarbeit** mit 1,30 Vollzeitkräften pro 1.000 junger Menschen zwischen sechs und unter 18 Jahren den **Eckwert der Offenen Jugendarbeit** mit 0,93 Vollzeitkräften pro 1.000 junger Menschen zwischen sechs und unter 21 Jahren **schon seit 2014 übersteigt**. Der Eckwert der Schulsozialarbeit nimmt im Gegensatz zum Eckwert in der Offenen Jugendarbeit seitdem weiterhin deutlich zu, während dieser auf gleichbleibendem Niveau verbleibt.

Abbildung 16: Entwicklung der Personalressourcen Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit bezogen auf 1.000 junger Menschen der jeweiligen Zielgruppe 2006 bis 2017



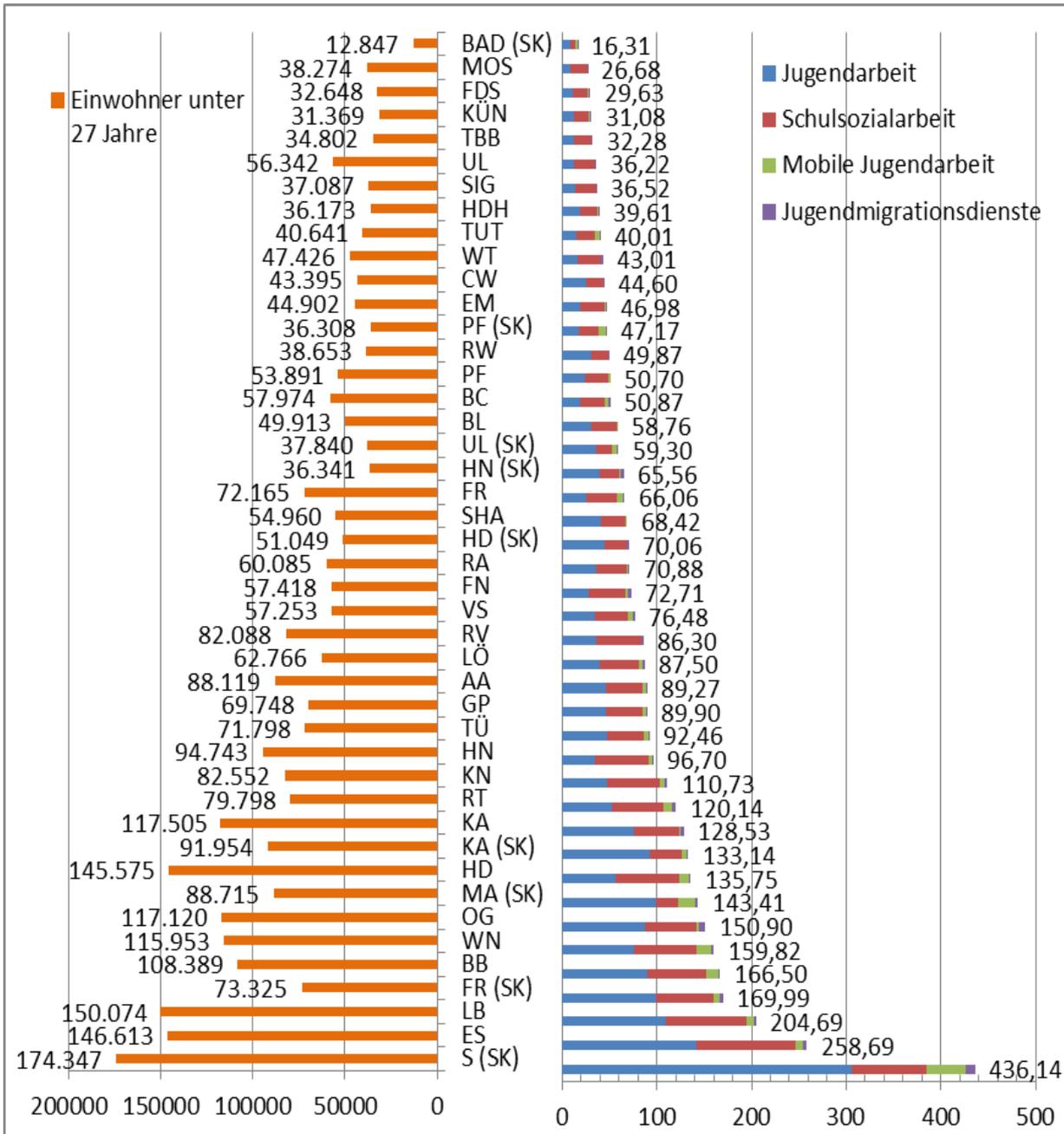
*EW je 1.000 6- u21 Jahre

**EW je 1.000 6- u 18 Jahre

***EW je 1.000 12- u21 Jahre

Die folgende Abbildung 17 zeigt die Zusammenfassung der Vollkraftstellen aller sozialpädagogischen Fachkräfte der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit in den Stadt- und Landkreisen in absoluten Zahlen. Deutlich wird die enorme Streubreite in der Gesamtschau, wie auch zwischen den Land- und Stadtkreisen im Einzelnen. Die höchsten Werte weisen der Stadtkreis Stuttgart sowie die Landkreise im Ballungsraum Stuttgart auf. Im unteren Drittel der Werte finden sich überwiegend ländlich geprägte Landkreise.

Abbildung 17: Summe aller sozialpädagogischen Fachkräfte in absoluten Zahlen der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit in den Stadt- und Landkreisen sowie Einwohner unter 27 Jahre zum 31.12.2017



Quelle: Statistisches Landesamt 2019; eigene Erhebung

Bei dieser Betrachtung gilt es zu bedenken, dass die einzelnen Arbeitsfelder teils unterschiedliche Zielgruppen im Blick haben, die je nach Einwohnerzahl – beziehungsweise bei der Mobilien Jugendarbeit mit Blick auf die jeweiligen Sozialbelastungsdaten – unterschiedlich verteilt sind. Die Anzahl junger Menschen unter 27 Jahren in den jeweiligen Kreisen ist mit einem Korrelationswert von $r=0,88$ im Verhältnis zur Gesamtzahl an Fachkräften im Zusammenhang zu sehen und sicher ein entscheidender Faktor hinsichtlich der Streubreite. Andererseits stellt sich die Praxis dergestalt dar, dass wenn sich eine Kommune für die Anstellung einer (alleinigen) Fachkraft – beispielsweise für die Offene Kinder- und Jugendarbeit mit 75 Prozent – entscheidet, diese Entscheidung unabhängig davon trifft, ob es in der Ge-



meinde 1.500 oder 800 junge Menschen gibt. Entsprechend kann an dieser Stelle nicht die These „je weniger junge Einwohnerinnen und Einwohner, desto weniger Fachkräfte“ vereinfacht abgeleitet werden; entscheidend sind die jeweils jugendpolitischen Entscheidungen zur Ausstattung und Finanzierung entsprechender Infrastrukturangebote vor Ort.

Differenziertere Betrachtungen der Fachkräftezahlen im Bezug zur jeweiligen Zielgruppe im Kreisvergleich sind ab Kapitel 5 aufgeführt. Unabhängig davon gibt Abbildung 17 einen ersten Eindruck in die Ausgestaltung infrastruktureller Angebote der außerschulischen Jugendbildung beziehungsweise von primär-präventiven Angeboten der Jugendhilfe in den Kreisen.

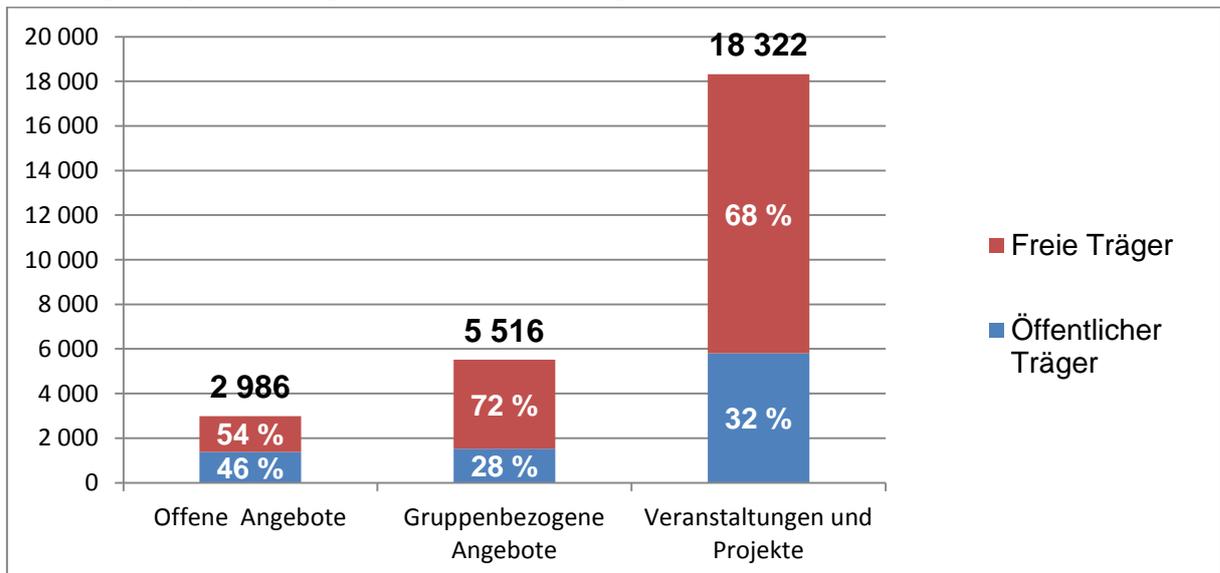
4.3 Angebote der Jugendarbeit

Den aktuell umfangreichsten Blick auf die Angebotsvielfalt der Jugendarbeit in Baden-Württemberg liefert die amtliche Statistik Teil II, Angebote der Jugendarbeit des Statistischen Landesamtes. Wenngleich sie nicht den Anspruch erheben kann, das gesamte Angebotspektrum an Leistungen in diesem Feld abzubilden,⁹⁶ kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund der Meldemöglichkeit über das Antragsverfahren oaseBW⁹⁷ die Daten zu Baden-Württemberg einen ersten Eindruck über die Vielfalt geben.

Insgesamt wurden für Baden-Württemberg 26.824 Angebote gemeldet. Zwei Drittel dieser Angebote (18.322) sind einmalige Veranstaltungen und Projekte wie Ferienfreizeiten, Fortbildungsangebote, Festivals, etc. Während im Bereich der Offenen Angebote das Verhältnis zwischen Freiem und Öffentlichem Träger nahezu ausgeglichen ist, überwiegen in den Gruppenangeboten sowie Veranstaltungen und Projekten die Angebote in freier Trägerschaft.

62

Abbildung 18: Angebote der Jugendarbeit nach Art und Trägerschaft 2017



Quelle: Statistisches Landesamt 2019

⁹⁶ Vgl. Kapitel 3.3

⁹⁷ Vgl. Kapitel 7.4,

Für **kreisbezogene Analysen** gibt es zwei mögliche Betrachtungsweisen: Die Aufschlüsselung der Einzelmaßnahmen *nach Durchführungsort* sowie *nach Standort des Trägers*. In Tabelle 12 zu den kreisweiten Betrachtungen wurden für die offenen wie auch für die gruppenbezogenen Angebote die Varianten *nach Durchführungsort* gewählt. Zwar werden derartige Angebote auch von freien Trägern, die Ihren Standort außerhalb des jeweiligen Kreises haben, durchgeführt, dies ist allerdings in der Häufigkeit vernachlässigbar. So lassen sich im Vergleich beider Betrachtungsweisen auch kaum Unterschiede feststellen. Anders verhält es sich mit den Veranstaltungen und Projekten. Darunter fallen viele Freizeitmaßnahmen von Trägern eines Landkreises für Kinder- und Jugendliche eines Kreises, die außerhalb des jeweiligen Kreises stattfinden.

Tabelle 12: Angebote der Jugendarbeit nach Art einschließlich der jeweiligen Stammbesucher 2017

Kreis	Einw. 6-u21 2017	Angebote insgesamt	Anzahl Stammbesucher insgesamt	Nach Durchführungsort				Nach Standort Träger	
				Offene Angebote	Anzahl Stammbesucher	Gruppenbezogene Angebote	Anzahl Stammbesucher	Veranstaltungen und Projekte	Anzahl Stammbesucher
Stuttgart (SK)	81.816	3.786	185.561	195	9.337	627	12.692	2.964	163.532
Böblingen	58.432	1.363	81.301	219	11.057	275	5.145	869	65.099
Esslingen	78.312	1.953	94.772	121	4.606	325	8.487	1.507	81.679
Göppingen	37.942	434	23.864	52	1.102	105	2.244	277	20.518
Ludwigsburg	79.959	982	56.135	124	3.344	170	6.958	688	45.833
Rems-Murr-Kreis	63.267	1.055	39.097	145	2.069	358	5.171	552	31.857
Heilbronn (SK)	18.376	188	17.206	7	619	5	2.815	176	13.772
Heilbronn	51.744	673	36.460	87	1.442	141	2.623	445	32.395
Hohenlohekreis	17.189	140	5.844	16	430	21	897	103	4.517
Schwäbisch-Hall	29.816	397	17.716	42	1.043	109	2.165	246	14.508
Main-Tauber-Kreis	19.145	249	19.397	31	1.422	64	1.319	154	16.656
Heidenheim	19.923	99	18.045	21	1.123	20	2.356	58	14.566
Ostalbkreis	48.086	386	20.442	48	1.344	93	2.471	245	16.627
Baden-Baden (SK)	6.869	73	5.533	8	486	18	735	47	4.312
Karlsruhe (SK)	41.014	1.432	77.560	110	3.017	228	3.971	1.094	70.572
Karlsruhe	63.634	1.407	52.666	91	2.494	249	4.280	1.067	45.892
Rastatt	33.075	343	11.489	49	1.028	36	723	258	9.738
Heidelberg (SK)	21.488	259	27.407	56	1.289	75	2.825	128	23.293
Mannheim (SK)	41.692	341	46.183	39	2.025	119	3.700	183	40.458
Neckar-Odenwald-Kreis	21.023	196	5.328	24	463	35	593	137	4.272
Rhein-Neckar-Kreis	78.801	651	37.359	73	2.485	150	3.932	428	30.942
Pforzheim (SK)	18.493	128	15.336	39	996	32	1.526	57	12.814
Calw	24.110	260	10.955	36	986	56	2.043	168	7.926
Enzkreis	30.174	240	8.505	33	1.167	83	2.025	124	5.313
Freudenstadt	18.125	180	7.965	33	425	42	675	105	6.865
Freiburg (SK)	32.400	1.169	42.769	158	9.710	267	4.620	744	28.439
Breisgau-Hochschwarzwald	39.668	426	14.345	85	1.916	68	1.353	273	11.076
Emmendingen	24.808	190	6.369	29	439	97	2.249	64	3.681
Ortenaukreis	63.896	1.129	43.830	184	2.936	179	2.861	766	38.033
Rottweil	21.311	464	19.960	65	1.598	106	2.036	293	16.326
Schwarzwald-Baar-Kreis	30.729	534	20.369	102	1.876	80	1.594	352	16.899
Tuttlingen	22.317	193	8.603	31	427	41	1.466	121	6.710
Konstanz	42.491	879	26.185	92	2.137	182	2.405	605	21.643
Lörrach	34.526	455	22.391	44	1.654	70	1.382	341	19.355
Waldshut	26.435	151	7.716	19	324	35	885	97	6.507
Reutlingen	42.926	778	40.119	111	1.924	194	4.712	473	33.483
Tübingen	34.951	583	30.046	51	1.431	188	4.775	344	23.840
Zollernalbkreis	27.242	353	16.317	57	756	100	1.537	196	14.024
Ulm (SK)	18.064	362	18.573	64	2.841	85	2.235	213	13.497
Alb-Donau-Kreis	31.079	291	16.197	19	428	87	4.214	185	11.555
Biberach	31.854	334	13.520	18	555	35	708	281	12.257
Bodenseekreis	31.768	347	29.650	43	1.196	66	2.788	238	25.666
Ravensburg	44.489	541	38.358	63	1.786	96	1.902	382	34.670
Sigmaringen	20.400	379	17.224	35	1.408	70	2.597	274	13.219
BW ohne kommunale Zuordnung bei offenen und gruppenbezogenen Maßnahmen		51		17		34			
Land Baden-Württemberg	1.623.859	26.824	1.354.667	2.986	91.141	5.516	128.690	18.322	1.134.836
Stadtkreise	280.212	7.738	436.128	676	30.320	1.456	35.119	5.606	370.689
Landkreise	1.343.647	19.035	918.539	2.293	60.821	4.026	93.571	12.716	764.147

Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2019; eigene Darstellung

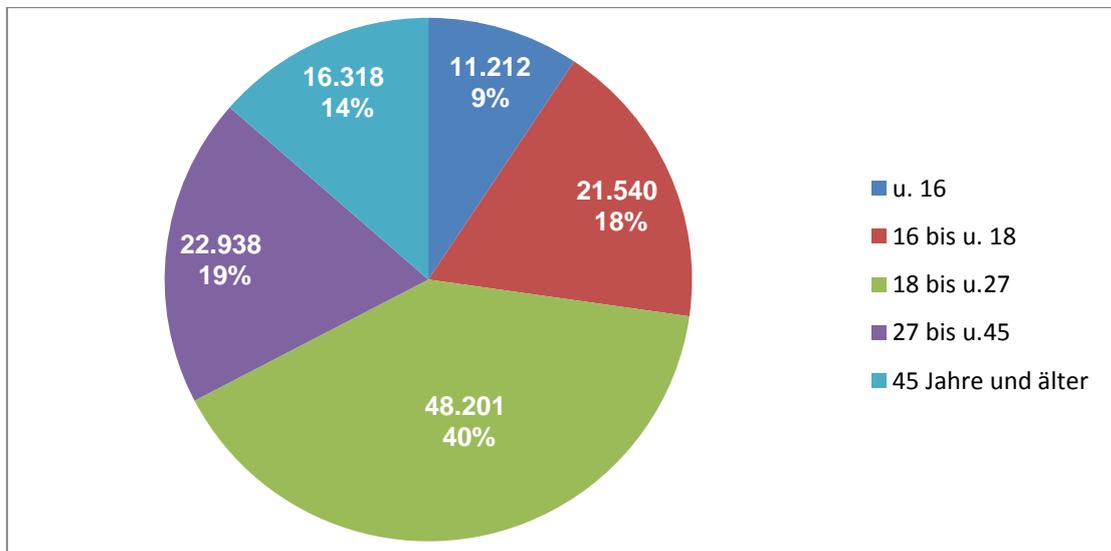


Da Kreisfördermittel für Jugenderholungsmaßnahmen in der Regel an die Teilnahme kreisangehöriger Kinder- und Jugendliche gebunden sind, wurde für die Angebotsform Veranstaltungen und Projekte daher die Variante *nach Standort des Trägers* gewählt. Diese Daten sind in der obigen Tabelle 12 verknüpft mit der angegebenen Anzahl an Stammbesucherinnen und Stammbesucher der jeweiligen Maßnahmen in den Kreisen. Hierbei ist allerdings zu bedenken, dass insbesondere die Freizeitmaßnahmen der großen freien Träger in den Stadtkreisen auch von jungen Menschen außerhalb der Stadtkreise genutzt beziehungsweise im Sinne der Jugenderholungsmaßnahmen gebucht werden. Dies wird dadurch deutlich, dass in sieben von neun Stadtkreisen die Anzahl der Stammbesucherinnen und Stammesucher die Anzahl der wohnhaften jungen Menschen zwischen 6 und 21 Jahren teils mehr als deutlich überschreitet.

Ebenfalls gilt zu bedenken, dass in einzelnen Stadt- und Landkreisen überdurchschnittlich hohe Meldungen von Stammbesucherinnen und Stammesuchern beim Merkmal „Feste, Feiern, Konzert“ vorliegen, was die Gesamtanzahl an Stammesucherinnen und Stammesuchern in diesen Kreisen überdurchschnittlich anhebt und nicht undifferenziert im Sinne eines Kreisvergleiches gewertet werden darf. Wie in Kapitel 3.3 beschrieben, muss davon ausgegangen werden, dass insbesondere Angebote und Maßnahmen von freien Trägern nicht gänzlich abgebildet sind. Statistisch ist allerdings schon bei aktueller Datenlage ein enger Zusammenhang zwischen den gemeldeten Angeboten und der Anzahl der hauptamtlichen Fachkräfte in der Jugendarbeit in den jeweiligen Kreisen (Korrelationswert $r=0,95$) sowie zu der Anzahl der hauptamtlichen Fachkräfte in der Verbandlichen Jugendarbeit in den jeweiligen Kreisen im speziellen (Korrelationswert $r=0,84$) festzustellen. Dies stützt die These und auch die Rückmeldung insbesondere der Verbandlichen Jugendarbeit, dass der „Verwaltungsaufwand“ im Kontext der amtlichen Statistik in der Mehrheit von hauptamtlichen Fachkräften bewältigt wird und von Ehrenamtlichen in kleineren Verbänden ohne entsprechende Unterstützungsstrukturen nur schwer leistbar ist.

Die große Anzahl an Angeboten und Maßnahmen wäre allerdings nicht umsetzbar ohne das Engagement von ehrenamtlich Tätigen.

Abbildung 19: Ehrenamtlich tätige Personen in offenen Angebote, Gruppenangeboten und Veranstaltungen sowie Projekten der Jugendarbeit 2017



Quelle: Statistisches Landesamt 2019, eigene Berechnung

Insgesamt wurden für Baden-Württemberg **120.209 ehrenamtliche Personen** gemeldet. Den weitaus größten Anteil nehmen mit 40 Prozent dabei junge Erwachsene im Alter von 18 bis unter 27 Jahre ein.

Die Anzahl an Stammesbesucherinnen und Stammesbesucher je ehrenamtlich tätige Personen (mit Blick auf den in den jeweiligen Förderrichtlinien bestimmten beziehungsweise geförderten Betreuungsschlüssel) schwankt hierbei von 4,19 junge Menschen pro ehrenamtlich Tätige in Calw bis zu 36,34 junge Menschen pro ehrenamtlich Tätige in Pforzheim, was sich entsprechend bei der Anzahl von ehrenamtlich tätigen Personen je Angebot widerspiegelt.

Tabelle 13: Ehrenamtlich tätige Personen in den Stadt- und Landkreisen 2017

Kreis	Einw. 6-u21 2017	Angebote insgesamt	Angebote je 6-u21	Anzahl Stammesbesucher insgesamt	Ehrenamtlich Tätige Personen	Ehrenamtlich Tätige je Angebot	Stammesbesucher je ehrenamtl. Tätige
Stuttgart (SK)	81.816	3.786	21,61	185.561	16.818	4,44	11,03
Böblingen	58.432	1.363	42,87	81.301	7.727	5,67	10,52
Esslingen	78.312	1.953	40,10	94.772	8.003	4,10	11,84
Göppingen	37.942	434	87,42	23.864	3.699	8,52	6,45
Ludwigsburg	79.959	982	81,42	56.135	4.970	5,06	11,29
Rems-Murr-Kreis	63.267	1.055	59,97	39.097	4.386	4,16	8,91
Heilbronn (SK)	18.376	188	97,74	17.206	1.600	8,51	10,75
Heilbronn	51.744	673	76,89	36.460	2.618	3,89	13,93
Hohenlohekreis	17.189	140	122,78	5.844	1.020	7,29	5,73
Schwäbisch-Hall	29.816	397	75,10	17.716	2.255	5,68	7,86
Main-Tauber-Kreis	19.145	249	76,89	19.397	1.875	7,53	10,35
Heidenheim	19.923	99	201,24	18.045	714	7,21	25,27
Ostalbkreis	48.086	386	124,58	20.442	2.116	5,48	9,66
Baden-Baden (SK)	6.869	73	94,10	5.533	427	5,85	12,96
Karlsruhe (SK)	41.014	1.432	28,64	77.560	3.626	2,53	21,39
Karlsruhe	63.634	1.407	45,23	52.666	4.653	3,31	11,32
Rastatt	33.075	343	96,43	11.489	1.188	3,46	9,67
Heidelberg (SK)	21.488	259	82,97	27.407	1.390	5,37	19,72
Mannheim (SK)	41.692	341	122,26	46.183	1.446	4,24	31,94
Neckar-Odenwald-Kreis	21.023	196	107,26	5.328	602	3,07	8,85
Rhein-Neckar-Kreis	78.801	651	121,05	37.359	2.857	4,39	13,08
Pforzheim (SK)	18.493	128	144,48	15.336	422	3,30	36,34
Calw	24.110	260	92,73	10.955	2.640	10,15	4,15
Enzkreis	30.174	240	125,73	8.505	1.737	7,24	4,90
Freudenstadt	18.125	180	100,69	7.965	961	5,34	8,29
Freiburg (SK)	32.400	1.169	27,72	42.769	4.294	3,67	9,96
Breisgau-Hochschwarzwald	39.668	426	93,12	14.345	1.516	3,56	9,46
Emmendingen	24.808	190	130,57	6.369	1.051	5,53	6,06
Ortenaukreis	63.896	1.129	56,60	43.830	3.890	3,45	11,27
Rottweil	21.311	464	45,93	19.960	2.426	5,23	8,23
Schwarzwald-Baar-Kreis	30.729	534	57,54	20.369	1.929	3,61	10,56
Tuttlingen	22.317	193	115,63	8.603	736	3,81	11,69
Konstanz	42.491	879	48,34	26.185	1.966	2,24	13,32
Lörrach	34.526	455	75,88	22.391	1.641	3,61	13,64
Waldshut	26.435	151	175,07	7.716	698	4,62	11,05
Reutlingen	42.926	778	55,17	40.119	3.990	5,13	10,05
Tübingen	34.951	583	59,95	30.046	4.342	7,45	6,92
Zollernalbkreis	27.242	353	77,17	16.317	1.137	3,22	14,35
Ulm (SK)	18.064	362	49,90	18.573	1.732	4,78	10,72
Alb-Donau-Kreis	31.079	291	106,80	16.197	1.616	5,55	10,02
Biberach	31.854	334	95,37	13.520	1.206	3,61	11,21
Bodenseekreis	31.768	347	91,55	29.650	1.775	5,12	16,70
Ravensburg	44.489	541	82,23	38.358	3.236	5,98	11,85
Sigmaringen	20.400	379	53,83	17.224	1.278	3,37	13,48
Land Baden-Württemberg	1.623.859	26.824	60,54	1.354.667	120.209	4,48	11,27
Stadtkreise	280.212	7.738	36,21	436.128	31.755	4,10	13,73
Landkreise	1.343.647	19.086	70,40	918.539	88.454	4,63	10,38

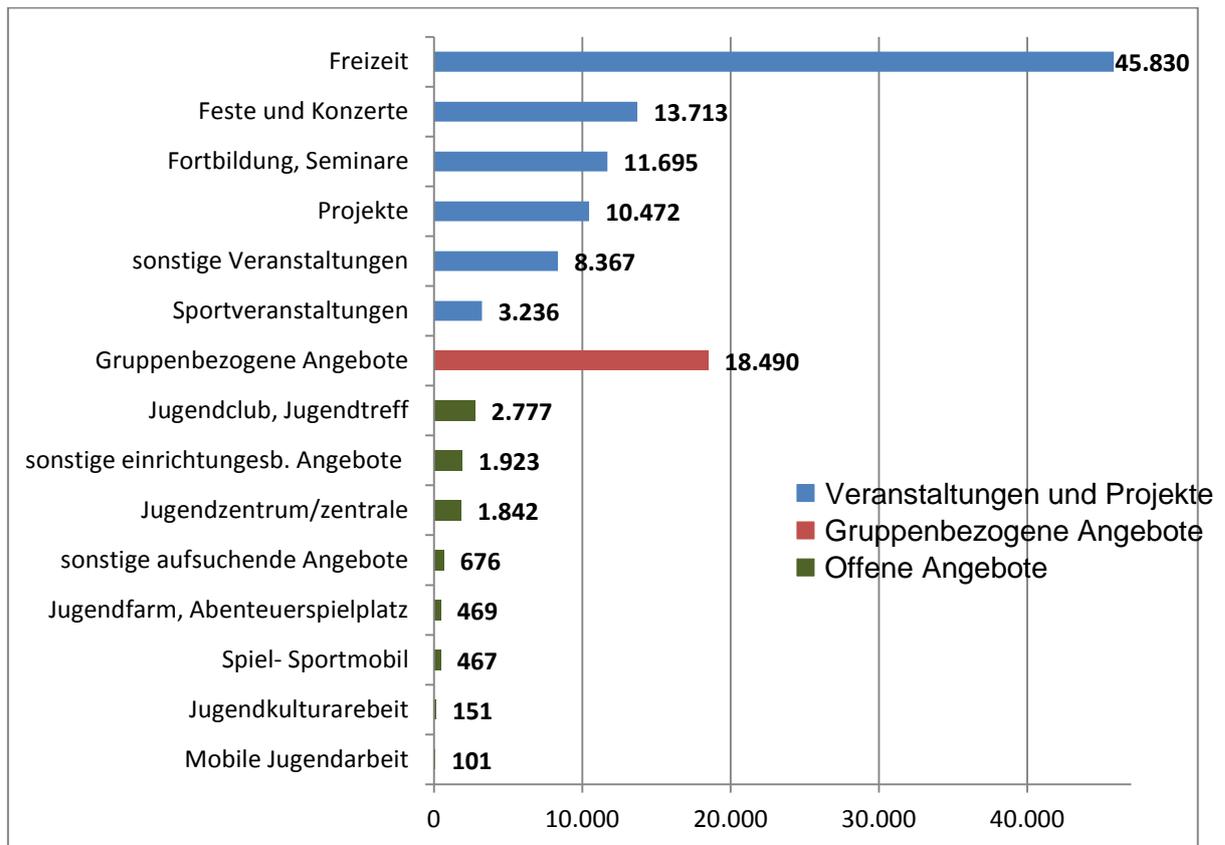
Quelle: Statistisches Landesamt 2019, eigene Berechnung



93.313 junge Menschen und somit drei Viertel aller Engagierten sind hierbei bei Veranstaltungen und Projekten aktiv, darunter erwartungsgemäß mehrheitlich im Bereich der Freizeitmaßnahmen (45.830).

Die auf den ersten Blick geringe Anzahl von 3.236 gemeldeten Ehrenamtlichen im Bereich des Sports bildet hierbei bei weitem nicht das umfangreiche ehrenamtliche Engagement im gesamten Sportbereich ab, welcher laut Erhebung des Freiwilligensurveys mit zehn Prozent den größten Sektor darstellt, in dem sich Menschen einbringen, sondern ist unter anderem bedingt durch die in Kapitel 3.3 beschriebene Definitionsmerkmale zur Angebotsstatistik.

Abbildung 20: Ehrenamtlich tätige Personen nach Angebotsform 2017



Quelle: Statistisches Landesamt 2019, eigene Berechnung

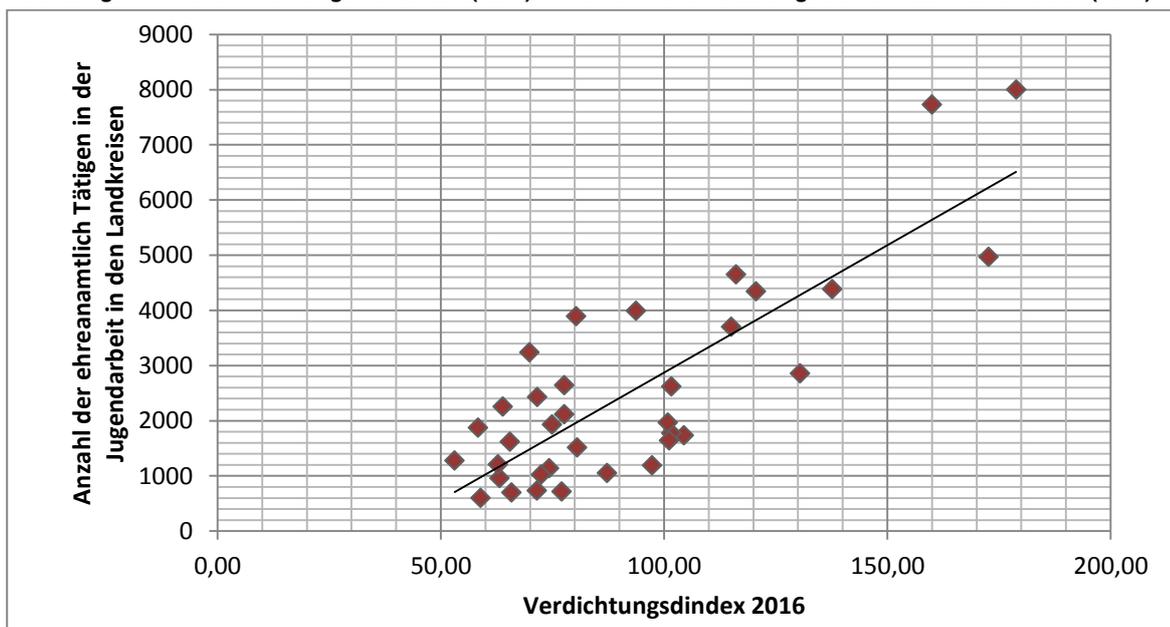
Analog zum Verhältnis von Angeboten zu hauptamtlichen Fachkräften (s.o.) ist auch zwischen der Anzahl an Angeboten in den Kreisen und der Anzahl der gemeldeten ehrenamtlich tätigen Personen in den jeweiligen Kreisen ein hoher statistischer Zusammenhang (Korrelationswert $r=0,94$) festzustellen.

Bei zunehmender Verdichtung innerhalb der Landkreise steigen dabei nicht nur die Anzahl der gemeldeten Angebote, sondern insbesondere auch die Anzahl an gemeldeten ehrenamtlich Tätigen in der Jugendarbeit, wie das folgende Streudiagramm in der Abbildung 21 verdeutlicht. Die Mehrheit der Landkreise liegt dicht an der Geraden⁹⁸. Dies deutet darauf hin, dass ein statistisch hoher Zusammenhang zwischen Verdichtungsindex und Anzahl ehrenamtlich tätiger Personen besteht. Bei zunehmend ländlicheren Landkreisen sinkt dabei die

⁹⁸ Bei einem idealen statistischen Zusammenhang würden alle Punkte (Landkreiswerte) exakt auf der Gerade liegen

Anzahl der gemeldeten ehrenamtlich tätigen Personen. Ob dies darin begründet ist, dass in der Praxis in ländlicheren Regionen weniger ehrenamtliche Personen aktiv sind oder ob aus oben genannten Gründen unter anderem in verdichteten Landkreisen die Meldepraxis zur amtlichen Statistik – auch aufgrund beispielsweise flankierender hauptamtlicher Ressourcen in den Verbänden deutlich ausgeprägter ist – lässt sich letztendlich nur im Rahmen des Transfers und der Interpretation der Daten mit den haupt- und ehrenamtlichen Fachkräften vor Ort abschließend klären.

Abbildung 21: Ehrenamtlich tätige Personen (2017) im Verhältnis zur Siedlungsdichte in den Landkreisen (2016)



Quelle: Statistisches Landesamt 2019, eigene Berechnung

4.4 Jugendleiter/In-Card (Juleica)

Die Entwicklung der Ehrenamtsfortbildungen im Rahmen der bundesweit einheitlichen Juleica-Standards innerhalb Baden-Württembergs bildet Abbildung 22 ab. Diese beziehen sich auf den Sitz des Kreisverbandes des Trägers, für den die Person ehrenamtlich tätig ist, nicht auf den Wohnort des Inhabers beziehungsweise der Inhaberin der Juleica⁹⁹. Zwischen 2014 und 2017 ist ein **Rückgang von annähernd 400 ausgestellten Juleicas** in Baden-Württemberg zu verzeichnen. Mit einer Gesamtzahl von **3.198 ausgestellten Juleicas** im Jahr 2017 in Baden-Württemberg bedeutet dies einen Rückgang von elf Prozent seit 2014. Während sich der Durchschnitt der ausgestellten Juleicas in den Stadtkreisen erhöht hat, ist dieser in den Landkreisen deutlich zurückgegangen.

Die Streubreite innerhalb der Stadtkreise wie auch innerhalb der Landkreise ist weiterhin enorm. Zu den Gründen lassen sich im Rahmen dieses Berichts allenfalls Vermutungen anstellen, zumal dem KVJS-Landesjugendamt außer den Angaben der „Statistik der Kinder-

⁹⁹ Informationen über Anforderungen und Antragswege zum Erwerb der Juleica in Baden-Württemberg: <http://www.jugendarbeitsnetz.de/index.php/themen/21-juleica/167-informationen-zur-juleica.html> Zugegriffen: 21. August 2015



und Jugendhilfe Teil II, Angebote der Jugendarbeit¹⁰⁰ keinerlei Daten hinsichtlich des ehrenamtlichen Engagements in der Jugendarbeit vorliegen. Als Ausgangslage lassen sich zumindest eine historisch sehr differente Entwicklung im Feld der Fortbildung von in der Jugendarbeit ehrenamtlich Tätigen vermuten, die es vor Ort insbesondere in Hinblick auf die zu erwartenden demografischen Herausforderungen näher zu betrachten lohnt.

Abbildung 22a: Zahl der im Jahr 2014 ausgestellten Juleicas nach Stadt- und Landkreisen (Angabe pro 10.000 der 15- bis unter 45-Jährigen)

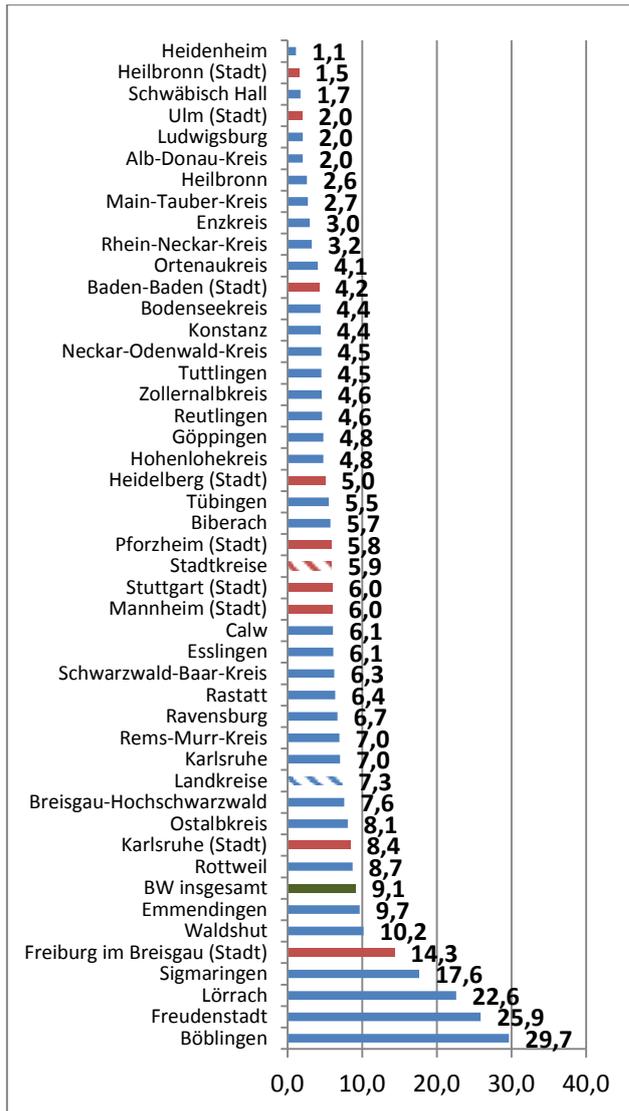
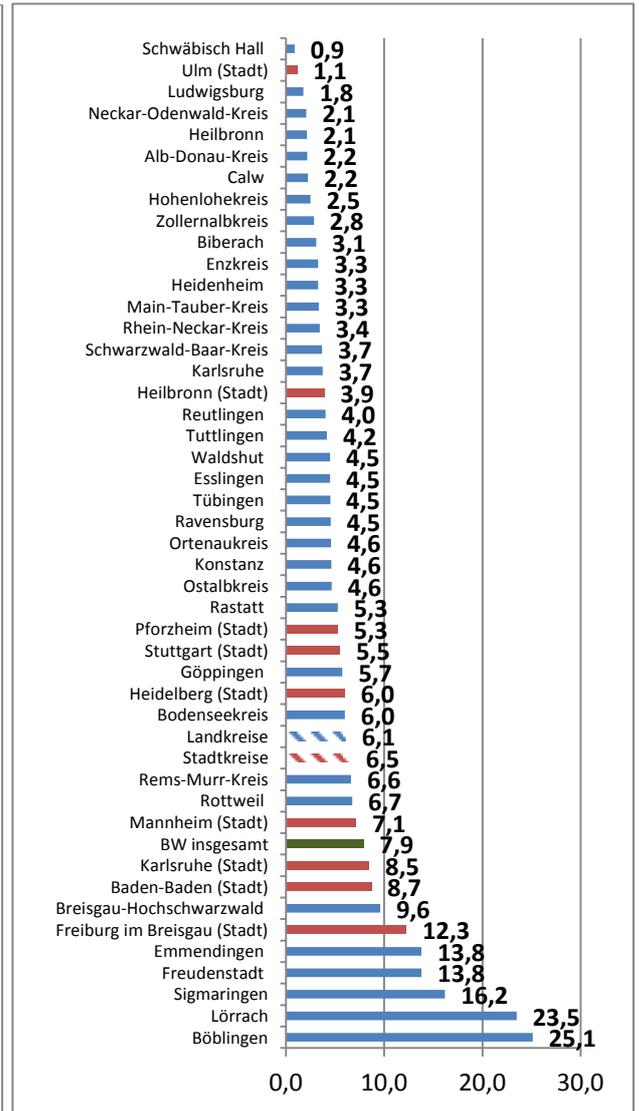


Abbildung 22b: Zahl der im Jahr 2017 ausgestellten Juleicas nach Stadt- und Landkreisen (Angabe pro 10.000 der 15- bis unter 45-Jährigen)



Quelle: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; eigene Berechnung

Die Jugendverbände haben jeweils sehr verschiedene Untergliederungen auf Kreisebene. Manche haben gar keine Kreisverbände; kirchliche Dekanate decken sich nicht mit den Gebieten der Landkreise. Wer im Online-Antragsverfahren über seine kreisbezogene Trägeruntergliederung keine Auskunft geben kann, kann die Meldung anklicken „Es konnte kein Träger gefunden werden.“ Dies erklärt die 715 Juleicas ohne kreisbezogene Zuordnung. Das

¹⁰⁰ s.o.

trotz Rückgänge in 2017 immer noch starke Juleica-Aufkommen im Landkreis Böblingen scheint mit entsprechenden Aktivitäten einer ganzen Reihe von Anbietern zusammenzuhängen. Hierzu zählen beispielsweise der mit einer hauptamtlichen Geschäftsführung ausgestattete Kreisjugendring Böblingen gemeinsam mit der Sportvereinigung Böblingen und der Sportkreisjugend Böblingen, drei Stadtjugendringe mit haupt- und nebenamtlich beschäftigten Fachkräften als auch die im Landkreis ansässige Landesakademie für Jugendbildung.

Tabelle 14: Entwicklung der ausgestellten Juleicas nach Stadt- und Landkreisen zwischen 2014 und 2017

Name	Zahl Juleica pro 10.000 der 15- bis unter 45-J.*	Anzahl Juleica abs.	Zahl Juleica pro 10.000 der 15- bis unter 45-J.**	Anzahl Juleica abs.	Zahl Juleica pro 10.000 der 15- bis unter 45-J.**	Anzahl Juleica abs.	Zahl Juleica pro 10.000 der 15- bis unter 45-J.	Anzahl Juleica abs.
	2014		2016		2017		Veränderung 2014/17	
Stuttgart (Stadt)	6,0	159	4,8	132	5,5	152	-0,5	-7,0
Böblingen	29,7	403	22,9	322	25,1	354	-4,5	-49,0
Esslingen	6,1	115	5,3	103	4,5	87	-1,6	-28,0
Göppingen	4,8	42	2,6	23	5,7	51	0,9	9,0
Ludwigsburg	2,0	39	2,7	54	1,8	35	-0,2	-4,0
Rems-Murr-Kreis	7,0	101	8,2	122	6,6	98	-0,3	-3,0
Heilbronn (Stadt)	1,5	7	1,4	7	3,9	19	2,4	12,0
Heilbronn	2,6	31	2,9	35	2,1	26	-0,5	-5,0
Hohenlohekreis	4,8	19	3,2	13	2,5	10	-2,3	-9,0
Schwäbisch Hall	1,7	12	3,6	25	0,9	6	-0,9	-6,0
Main-Tauber-Kreis	2,7	12	3,1	14	3,3	15	0,6	3,0
Heidenheim	1,1	5	1,5	7	3,3	15	2,2	10,0
Ostalbkreis	8,1	90	8,1	91	4,6	52	-3,4	-38,0
Baden-Baden (Stadt)	4,2	7	8,1	14	8,7	15	4,5	8,0
Karlsruhe (Stadt)	8,4	109	5,8	79	8,5	115	0,1	6,0
Karlsruhe	7,0	106	5,2	79	3,7	57	-3,3	-49,0
Rastatt	6,4	49	4,8	37	5,3	41	-1,1	-8,0
Heidelberg (Stadt)	5,0	37	5,6	44	6,0	47	1,0	10,0
Mannheim (Stadt)	6,0	74	3,5	44	7,1	91	1,1	17,0
Neckar-Odenwald-Kreis	4,5	22	3,3	16	2,1	10	-2,5	-12,0
Rhein-Neckar-Kreis	3,2	60	3,4	63	3,4	64	0,2	4,0
Pforzheim (Stadt)	5,8	26	5,7	27	5,3	25	-0,5	-1,0
Calw	6,1	32	3,5	19	2,2	12	-3,9	-20,0
Enzkreis	3,0	20	7,9	53	3,3	22	0,3	2,0
Freudenstadt	25,9	105	14,5	59	13,8	56	-12,1	-49,0
Freiburg im Breisgau (Stadt)	14,3	146	12,9	135	12,3	128	-2,0	-18,0
Breisgau-Hochschwarzwald	7,6	65	4,2	37	9,6	85	2,0	20,0
Emmendingen	9,7	53	8,8	49	13,8	77	4,1	24,0
Ortenaukreis	4,1	59	6,2	91	4,6	67	0,5	8,0
Rottweil	8,7	41	5,9	28	6,7	32	-2,0	-9,0
Schwarzwald-Baar-Kreis	6,3	45	2,4	18	3,7	27	-2,6	-18,0
Tuttlingen	4,5	22	2,6	13	4,2	21	-0,4	-1,0
Konstanz	4,4	45	5,1	53	4,6	48	0,2	3,0
Lörrach	22,6	178	21,5	171	23,5	187	0,9	9,0
Waldshut	10,2	58	7,7	45	4,5	26	-5,7	-32,0
Reutlingen	4,6	46	5,1	52	4,0	41	-0,6	-5,0
Tübingen	5,5	50	3,5	33	4,5	42	-1,0	-8,0
Zollernalbkreis	4,6	29	3,9	25	2,8	18	-1,7	-11,0
Ulm (Stadt)	2,0	10	3,0	16	1,1	6	-0,8	-4,0
Alb-Donau-Kreis	2,0	14	2,4	17	2,2	15	0,1	1,0
Biberach	5,7	40	5,8	42	3,1	22	-2,7	-18,0
Bodenseekreis	4,4	32	3,7	27	6,0	44	1,6	12,0
Ravensburg	6,7	68	5,6	58	4,5	47	-2,1	-21,0
Sigmaringen	17,6	80	12,5	58	16,2	75	-1,5	-5,0
Summe Stadt- und Landkreise	/	2.763	/	2.450	/	2.483		-280,0
BW ohne kommunale Zuordnung	/	831	/	748	/	715		
BW insgesamt	9,1	3.594	7,9	3.198	7,9	3.198	-1,2	-396,0

Anmerkung: Zu der Anzahl an Juleicas in der Spalte "BW ohne kommunale Zuordnung" können auf der Basis der Angaben im Datensatz keinem Stadt- oder Landkreis zugeordnet werden. Diese Angaben werden beim Ergebnis für Baden-Württemberg insgesamt mit berücksichtigt.

* Angaben zur Bevölkerung beziehen sich auf den 31.12.2013

** Angaben zur Bevölkerung beziehen sich auf den 31.12.2016

Quelle: Datenbank des Deutschen Bundesjugendrings zu den Jugendleiter_innen mit einer Juleica 2014-2017; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik



Auch die Kommunalen Jugendreferentinnen und Jugendreferenten, die in den kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Böblingen teilweise bei freien Trägern angestellt sind, bieten Juleica-Schulungen an, wie aus den Angaben zum Aufgabenprofil der kommunalen Jugendreferate im Erhebungsbogen D der KVJS-Erhebung für den vorliegenden Bericht deutlich wird. Sechs von elf kommunalen Jugendreferaten auf Gemeinde- und Stadtebene, welche hohe Werte für die Juleica-Schulungen melden, sind aus dem Landkreis Böblingen. Die kommunalen Jugendreferate im Landkreis Böblingen unterscheiden sich in dieser Hinsicht von den meisten anderen kommunalen Jugendreferaten, bei denen Juleica-Schulungen nur geringe bis keine Arbeitsanteile beanspruchen.

Dass auch die kommunalen Jugendreferate auf Kreisebene (Kreisjugendreferate) eine zentrale Rolle im Feld der Ehrenamtsschulungen spielen können, zeigt das Beispiel aus dem Landkreis Lörrach, der bei der Anzahl an ausgestellten Juleicas pro 10.000 der 15 bis unter 45-Jährigen nahezu gleichauf mit dem Landkreis Böblingen liegt. Hier bietet das Kreisjugendreferat über die Jugendagentur gemeinsam mit lokalen Partnern eine Vielzahl an unterschiedlichsten Juleica-Schulungen an und meldet bei den Angaben zum Aufgabenprofil der kommunalen Jugendreferate im Erhebungsbogen B der KVJS-Erhebung hohe Werte für die Juleica-Schulungen. Gleiches gilt für das Kreisjugendreferat Sigmaringen, dessen Landkreis an dritter Position liegt.

70

Es ist zu vermuten, dass ortsnahe Angebote, wie auch eine infrastrukturelle Steuerung und Koordinierung auf Kreisebene die Teilnahme an Juleica-Schulungen begünstigen, wie die Beispiel der Landkreise Böblingen, Sigmaringen oder Lörrach zeigen. Im Hinblick darauf, dass ehrenamtlich Aktive in selbstverwalteten Jugendtreffs wenig andere Qualifizierungsmöglichkeiten haben als diese, die ihnen vom Kreisjugendreferat oder, so vorhanden, vom kommunalen Jugendreferat der Gemeinde eröffnet und / oder angeboten werden, wäre ein verstärkter Fokus auf dieses Handlungsfeld der kommunalen Jugendreferate durchaus wünschenswert. Zumal die kommunalen Jugendreferate nicht nur die selbstverwalteten Jugendtreffs, sondern auch die ortsansässigen Vereine als Adressaten haben, deren Jugendleiter ebenfalls von Juleica-Schulungen profitieren könnten.

Die geringe beziehungsweise in der Mehrheit der Stadt- und Landkreise rückläufige Zahl der Jugendleiter, für die im Jahr 2017 eine Juleica ausgestellt wurde, weist auf Handlungsbedarf sowohl bei den freien als auch den öffentlichen Trägern in diesen Kreisen hin.

4.5 Expertise zur Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg

Die Expertise zur *Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg* hatte 2010 in ihrem Ausblick auf die Jugendarbeit in Baden-Württemberg im **Jahr 2020 drei denkbare Zukunftsszenarien** entworfen.¹⁰¹

Die *Fortschreibungsvariante* der Expertise beschreibt, „wie sich die Ausstattung der Jugendarbeit verändern würde, sofern allein demografische Veränderungen sie beeinflussen“, ¹⁰² die

¹⁰¹ Rauschenbach et al. 2010, S. 327 ff

¹⁰² Ebd. S. 327

zur Verfügung stehenden Ressourcen somit gleichlaufend zur Zahl junger Menschen in Baden-Württemberg zurückgehen würden.

Die *Dynamisierungsvariante* geht dagegen davon aus, „dass trotz rückläufiger Bevölkerungszahlen die bisherigen Ressourcen mit Blick auf Einrichtungen, Personal und Finanzmittel der Jugendarbeit weiterhin zur Verfügung stehen.“¹⁰³ Dies würde bedeuten, dass Finanzmittel wie auch Einrichtungs- und Personalinfrastruktur im Status quo erhalten bleiben und nicht zu Lasten von Einsparungen oder mittels Verschiebungen in andere Leistungsfelder gekürzt beziehungsweise verschoben werden. So würde erreicht werden, „dass Baden-Württemberg mit dieser Zukunftsoption die Chance hätte, in der Ausstattung der Jugendarbeit bis 2020 zumindest den westdeutschen beziehungsweise bundesweiten Durchschnittsstandard zu erreichen. Von einer Spitzenposition, wie in vielen anderen Bereichen, wäre das ‚Musterland‘ Baden-Württemberg immer noch deutlich entfernt.“¹⁰⁴

Vor dem Hintergrund eines zusätzlichen Ausbaubedarfs¹⁰⁵ sowie einer Qualitätsverbesserung der Kinder und Jugendarbeit beschreibt die Expertise als darüber hinausgehenden dritten Zukunftsentwurf eine *Entwicklungsvariante*. In dieser beschreiben die Autoren mit dem Aufbau regionaler Bildungslandschaften sowie mit der Intensivierung der Kooperation von Jugendarbeit und Schule im Rahmen des Ausbaus der Ganztagschule zwei mögliche Zukunftspunkte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Aufwachsens junger Menschen.

Tabelle 15: Abgleich der Zukunftsszenarien der Expertise zur Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg mit aktuellen Daten der Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe

Indikatoren	Rauschenbach-Expertise			Aktuelle Daten amtl. Statistik
	2006	2016		2016
Bevölkerung 12 bis 21 Jahre ¹	1.242.947	1.112.840		1.174.266
Einrichtungen	Bestandsdaten	Fortschreibungs variante	Dynamisierungs variante	
Einrichtungsdichte ²	126	127	141	146
Zahl der Einrichtungen	1.571	1.410	1.571	1.716
Beschäftigte				
Personalressourcen je 10.000 der 12 bis 21-Jährigen	18	18	20	21
Vollkraftstellen	2.221	1.993	2.221	2.425
Ausgaben				
Pro-Kopf-Ausgaben ³	127	127	141	167
Ausgabenvolumen	157.442	141.501	157.442	196.189

¹ In Abgleich mit der Rauschenbach-Expertise wird an dieser Stelle Bevölkerungsgruppe der 12 bis 21-Jährigen gewählt

² Anzahl der Einrichtungen pro 100.000 der 12 bis 21-Jährigen

³ Finanzielle Aufwendungen der öffentlichen Hand für die Kinder- und Jugendarbeit pro Kopf der 12 bis 21-Jährigen

Quelle: Daten der Jahre 2006 und 2016: Rauschenbach-Expertise Tabelle 42 und 43

Aktuelle Daten amt. Statistik: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnung

¹⁰³ Ebd.

¹⁰⁴ Ebd. S. 336

¹⁰⁵ Vgl. Bürger 2015, S. 63 ff



In einem ersten Abgleich im Rahmen der Berichterstattung 2015 wurden die in der Expertise beschriebenen beiden ersten Beiden Zukunftsentwürfe in Form der *Fortschreibungsvariante* sowie der *Dynamisierungsvariante* mit den Daten der amtlichen Statistik des Jahres 2013 abgeglichen.¹⁰⁶

Hierbei wurde deutlich, dass es bei den Merkmalen *Einrichtungen der Jugendarbeit, Vollkraftstellen in der Jugendarbeit* wie auch bei den Ausgaben für Jugendarbeit Pro-Kopf der 12- bis 21-Jährigen zu höheren Steigerungen kam, als in der Hypothese der Dynamisierungsvariante angenommen trotz geringerem Rückgang der Altersgruppe der damals zugrunde gelegten Bevölkerungsvorausrechnung.

Im Rahmen des dritten Szenarios der Expertise zur *Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg*, der *Entwicklungsvariante*, wurden als lohnenswerte Zukunftsprojekte zwei Vorhaben beschrieben:

1. Durch den Aufbau regionaler Bildungslandschaften im ländlichen Raum sollten notwendig erachtete strukturelle Verbesserungen für die Jugendarbeit im ländlichen Raum entwickelt werden.¹⁰⁷ Wie der Demografiebericht des KVJS-Landesjugendamts war die Expertise zur *Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg* davon ausgegangen, dass „eine zusätzliche Stabilisierung regionaler Jugendarbeitsangebote im ländlichen Raum erforderlich sein wird“,¹⁰⁸ die auch als Beitrag der Jugendarbeit zur Ausgestaltung von regionalen und lokalen Bildungslandschaften konzipiert werden sollte. Eine genaue Bezifferung der hierfür notwendigen Kosten zu leisten, sahen sich die Autoren der Expertise nicht in der Lage. Sie wiesen aber darauf hin, dass es im Vergleich zur Jugendarbeitsstruktur in den Städten auch unter Gerechtigkeitsaspekten notwendig erscheint, die finanziellen Mittel für den ländlichen Raum deutlich zu erhöhen. Die Landesregierung hat für die Jahre 2015 und 2016 im Rahmen des Zukunftsplans Jugend für Projektförderung beim „Auf- und Ausbau von Lokalen Bildungsnetzwerken (LoBiN)“ jährlich 360.000 Euro, insgesamt 720.000 Euro zur Verfügung gestellt. Davon gingen unter anderem Mittel für vier Projekte im ländlichen sowie im klein- beziehungsweise mittelstädtischen Raum. Es handelt sich dabei um „Pilotprojekte“. Inwieweit sich daraus später die von der Expertise zur *Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg* als notwendig erachteten strukturellen Verbesserungen für die Jugendarbeit im ländlichen Raum ergeben werden, bleibt offen. Hierfür hatte die Expertise zur *Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg* jährlich zusätzliche Mittel in Höhe von etwa 4 Mio. Euro für erforderlich gehalten.
2. Für das zweite Zukunftsprojekt, den *Ausbau ganztägiger Bildungsangebote* im Hinblick auf das von der damaligen Landesregierung im Jahr 2006 formulierte Ziel, etwa 40 Prozent der allgemeinbildenden Schulen in Ganztagschulen umzuwandeln, veranschlagte die Expertise zur *Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg* jährlich 182 Mio. Euro an zusätzlichem Personalressourcenbedarf für den Ganztagsbereich. Das Autorenteam sah in diesem Zusammenhang insbesondere das Feld der außerschulischen Jugendbildung aufgrund der jahrelangen Erfahrung in der Freizeit- und

¹⁰⁶ Vgl. Miehe-Fregin 2015, S. 78 ff

¹⁰⁷ Vgl. Rauschenbach et al., S. 337 ff

¹⁰⁸ Ebd. S. 338

Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen prädestiniert, in diesem Feld verstärkt zu kooperieren. Die mit Beginn des Schuljahrs 2014/2015 in Kraft getretene Änderung des Schulgesetzes, die zur Einrichtung des Ganztagsbetriebs an 70 Prozent der Grundschulen bis zum Jahr 2023 führen soll, sieht vor, dass die Hälfte der Lehrerwochenstunden, die für den Ganztagsbetrieb zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, monetarisiert werden kann.¹⁰⁹ Dies bedeutet, dass auch Träger der Jugendarbeit mit entsprechender finanzieller Unterstützung an Ganztagschulen nach § 4a Schulgesetz tätig werden können. Aktuell ist das Land allerdings weit von dieser selbstgesteckten Zielmarke entfernt. Gemäß (rückläufiger) Antragslage wird es zum Schuljahr 2019/20 488 gesetzliche Ganztagsgrundschulen geben, was circa 19,5 Prozent der Grundschulen entspricht.¹¹⁰

Eine wesentliche Stütze der Betreuungsangebote im Ganztagsbereich ist das Jugendbegleiterprogramm, welches 2006 vom Kultusministerium ins Leben gerufen wurde mit dem Ziel, außerunterrichtliche Bildungs- und Betreuungsangebote durch ehrenamtlich engagierte Einzelpersonen und außerschulische Partner zu stärken und zu fördern.¹¹¹ Im Schuljahr 2017/18 standen für das Jugendbegleiterprogramm Landesmittel in Höhe von 9,8 Mio. Euro zur Verfügung. Dazu kamen rund 3,7 Mio. Euro an Zuschüssen mehrheitlich von Schulträgern, sowie anteilig Elternbeiträge und sonstige Zuschüssen.

Tabelle 16: Hintergrund der Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter

Hintergrund der Jugendbegleiter/-innen	Anzahl Jugendbegleiter/-innen; N=23.758	Anteil in %	davon Eltern
Organisationsunabhängige Einzelpersonen	10.757	45 %	1.859
Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahre	9.565	40 %	0
Aus Vereinen/ Verbänden/ Organisationen	3.436	14 %	229
Summe	23.758	99 %¹	2.088

¹ Durch Rundungen auf ganze Zahlen beläuft sich die Summe nicht auf 100 Prozent.

Quelle: Jugendstiftung Baden-Württemberg 2018

Die überwiegende Mehrheit der 23.758 im Schuljahr 2017/18 tätigen Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter generieren sich aus der Gruppe von organisationsunabhängigen Einzelpersonen, davon 40 Prozent aus der (älteren) Schülerschaft. Aktuell 14 Prozent der Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter generieren sich aus einem Verein, Verband oder einer entsprechenden Organisation,¹¹² was de facto den 3.436 Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter im Rahmen der gemeldeten 1.315 Kooperationen mit außerschulischen Partnern entspricht.¹¹³

Um zu beobachten, wie sich die Kooperation der hauptamtlich Tätigen in der Jugendarbeit mit Ganztagschulen entwickelt und welche Auswirkungen dies auf die zur Verfügung stehenden Personalressourcen hat, fragt die KVJS-Erhebung seit 2013, in welchem Umfang Stellenanteile der für die Jugendarbeit zur Verfügung stehenden Perso-

¹⁰⁹ § 4a Schulgesetz

¹¹⁰ Rundschreiben Städtetag 30868/2019 vom 06.03.2019

¹¹¹ Ausführliche landes- wie kreisspezifische Daten zum Förderprogramm Jugendbegleiter bietet die elfte Evaluation der Programmes durch die Jugendstiftung (https://www.jugendbegleiter.de/fileadmin/dokumente/Evaluation_Jube/Evaluation_180619.pdf)

¹¹² Vgl. ebd. S. 17

¹¹³ Vgl. ebd. S. 21



nalressourcen für die Ganztagsbildung von Schülern eingesetzt werden. Ziel ist es, abzubilden,

- ⇒ ob und in welchem Umfang der Ausbau der Ganztagschulen - wie immer wieder befürchtet - „auf Kosten“ der Jugendarbeit erfolgt, indem vorhandenes Personal für diesen Zweck eingesetzt und dadurch die klassischen Angebotsformen eingeschränkt werden oder
- ⇒ ob die Jugendarbeit ihr Handlungsfeld mit zusätzlichem Personal erweitern kann und somit an Bedeutung gewinnt.¹¹⁴

Im Zuge der ersten Erhebung zum Stichtag 31.12.2013 wurde festgestellt, dass nicht nur vorhandene Stellen der Jugendarbeit anteilig für Aufgaben der Ganztagsbildung/-betreuung von Schulkindern herangezogen werden, sondern durchaus auch neue Stellen für diesen Zweck bei Trägern der Jugendarbeit geschaffen wurden. Diese neu geschaffenen Stellen werden je nach örtlicher haushaltsrelevanter Verbuchung mancherorts der Jugendarbeit zugesprochen, andernorts dem Schulhaushalt. Dies macht zum einen eine valide Aussage zu tatsächlichen inhaltlichen Verschiebungen schwierig. Andererseits hat sich der Stellenanteil der Offenen und Verbandlichen Jugendarbeit, welcher den Aufgaben der Ganztagsbildung/-betreuung zugeschrieben wird, kontinuierlich von 188,08 Vollzeitkräfte in 2013 auf aktuell 101,09 Vollzeitkräfte nahezu halbiert und beträgt aktuell noch 5,28 Prozent am Gesamtstellenumfang. Die lässt eher auf einen pragmatischen Umgang ohne hohe strategische Bedeutung in der Praxis vor Ort schließen, wenngleich sich dazu eine detaillierte kreisspezifische Betrachtung und Diskussion nicht erübrigt. Die einzelnen arbeitsfeldspezifischen Ergebnisse finden sich weiter hinten im Bericht in den Ausführungen zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit und zur Jugendverbandsarbeit.

¹¹⁴ Vgl. Maykus et al. 2013, S. 82

5 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein selbstverständlicher und unverzichtbarer Bestandteil kommunaler Infrastruktur in Baden-Württemberg¹¹⁵. Sie bietet und ermöglicht den Kindern und Jugendlichen eines Gemeinwesens (Frei-)Räume, Freizeitaktivitäten und Bildungsgelegenheiten. Das „Kernstück“ der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bildet der offene Betrieb beziehungsweise das Jugendhaus. Offene Kinder- und Jugendarbeit beschränkt sich allerdings nicht darauf. Ausgehend von den Themen und Anliegen der jungen Menschen im Gemeinwesen werden seitens der hauptamtlichen Fachkräfte gemeinsam mit den jungen Menschen offene Angebote auch im öffentlichen Raum und / oder auch dezentral in den jeweiligen Ortsteilen umgesetzt.

5.1 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Neben den Jugendhäusern und dezentralen Einrichtungen, die mit hauptamtlichem Personal ausgestattet sind, und den von jungen Menschen mit freiwilligem beziehungsweise ehrenamtlichem Engagement betriebenen Jugendtreffs zählen auch die pädagogisch betreuten Spielplätze und Jugendfarmen zu den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, ebenso die Spielmobile. Die KVJS-Erhebung bezieht sich an dieser Stelle lediglich auf die Einrichtungen mit haupt- beziehungsweise nebenberuflichem Personal. Umfangreiche Zahlen zu den Einrichtungen, die von Jugendlichen selbst mit freiwilligem Engagement betrieben werden (selbstverwaltete Einrichtungen) werden in Kapitel 6 dargestellt und beschrieben.

75

Bezüglich der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit hauptamtlichem Personal weist Baden-Württemberg zum 31.12.2017 insgesamt **1.058 Einrichtungen** aus. Dies bedeutet ein Rückgang von 17 Einrichtungen zu 2015 bei einem (nun verringertem) Zuwachs von plus 15 Einrichtungen zu 2013. Von den 1.058 Einrichtungen werden 529 Einrichtungen von öffentlichen Trägern sowie ebenfalls 529 Einrichtungen von freien Trägern betrieben.

Im Rahmen des landesweiten Zuwachses um insgesamt 15 Einrichtungen seit 2013 sind in der Mehrheit der Kreise, mit wenigen Ausnahmen, nur geringfügige Veränderungen festzustellen. Dabei stehen vereinzelte Zuwächse von bis zu 17 Einrichtungen stehen einzelne Rückgänge von bis zu 22 Einrichtungen gegenüber. Auffällig ist, dass die größten Verluste wie auch der insgesamt landesweite Zuwachs an Einrichtungen in den einzelnen Kreisen zwischen 2013 und 2015 zu verzeichnen sind. Seit 2015 ist landesweit die Anzahl der Einrichtungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erstmalig wieder rückläufig. Dies deckt sich in der Entwicklung mit den Daten der amtlichen Statistik. Legt man den engeren Einrichtungs-begriff der KVJS-Erhebung zugrunde, weist die amtliche Statistik III.2 Einrichtungen und tätige Personen zwischen 2010 und 2014 noch einen Zuwachs von 849 auf 884 Einrichtungen auf, während sich bei der aktuell vorliegenden Statistik 2016 die **Zahl der Einrichtung** auf nun 863 Einrichtungen **erstmals reduziert hat**.

¹¹⁵ Zur (jugendpolitischen) Geschichte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit siehe Miehle-Fregin 2015



Tabelle 17: Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in den Jugendamtsbezirken 2017

Jugendamt	Einwohner 6-u21 Jahre 31.12.2017	Anzahl Gemeinden	OKJA bei öffentl. Trägern	OKJA bei freien Trägern	OKJA insgesamt	OKJA 2015 insgesamt	OKJA 2013 insgesamt	Veränderung OKJA 2013/2017	Eckwert Einrichtungen der OKJA pro 1.000 der 6-u21-Jährigen	Eckwert Einrichtungen der OKJA pro Gemeinde
Stuttgart (SK)	81.816	1		75	75	76	76	-1	0,92	75,00
Böblingen	58.432	26	9	17	26	37	36	-10	0,44	1,00
Esslingen	78.312	44	2	55	57	53	54	3	0,73	1,30
Göppingen	37.942	38	16	15	31	33	33	-2	0,82	0,82
Ludwigsburg	79.959	39	43	19	62	56	57	5	0,78	1,59
Rems-Murr-Kreis	63.267	31	35	3	38	44	39	-1	0,60	1,23
Heilbronn (SK)	18.376	1	11	2	13	13	13	0	0,71	13,00
Heilbronn	51.744	46	13	28	41	41	42	-1	0,79	0,89
Hohenlohekreis	17.189	16	7	5	12	9	6	6	0,70	0,75
Schwäbisch Hall	29.816	30	13		13	11	13	0	0,44	0,43
Main-Tauber-Kreis	19.145	18	6	1	7	7	7	0	0,37	0,39
Heidenheim	19.923	11	6	6	12	9	9	3	0,60	1,09
Ostalbkreis	48.086	42	20	8	28	30	32	-4	0,58	0,67
Baden-Baden (SK)	6.869	1	4	2	6	7	7	-1	0,87	6,00
Karlsruhe (SK)	41.014	1		24	24	24	31	-7	0,59	24,00
Karlsruhe	63.634	32	16	19	35	34	31	4	0,55	1,09
Rastatt	33.075	23	13	7	20	22	16	4	0,60	0,87
Heidelberg (SK)	21.488	1	2	13	15	15	15	0	0,70	15,00
Mannheim (SK)	41.692	1	18	15	33	32	31	2	0,79	33,00
Neckar-Odenw.-Kreis	21.023	27	6		6	6	7	-1	0,29	0,22
Rhein-Neckar-Kreis	78.801	54	17	16	33	35	55	-22	0,42	0,61
Pforzheim (SK)	18.493	1	0	25	25	26	8	17	1,35	25,00
Calw	24.110	25	3	13	16	14	16	0	0,66	0,64
Enzkreis	30.174	28	19	2	21	23	19	2	0,70	0,75
Freudenstadt	18.125	16	6	6	12	8	8	4	0,66	0,75
Freiburg i.B. (SK)	32.400	1	1	33	34	34	35	-1	1,05	34,00
Breisgau-Hochschw.	39.668	50	15	7	22	22	22	0	0,55	0,44
Emmendingen	24.808	24	12	2	14	14	14	0	0,56	0,58
Ortenaukreis	63.896	51	45	9	54	52	54	0	0,85	1,06
Rottweil	21.311	21	14	3	17	13	9	8	0,80	0,81
Schw.-Baar-Kreis	18.563	19	7	3	10	14	14	-4	0,54	0,53
Villingen-Schw. (SJA)	12.166	1	2	3	5	5	11	-6	0,41	5,00
Tuttlingen	22.317	35	9	9	18	21	11	7	0,81	0,51
Konstanz	29.960	24	8	1	9	13	10	-1	0,30	0,38
Konstanz (SJA)	12.531	1	3	5	8	8	8	0	0,64	8,00
Lörrach	34.526	35	20	8	28	24	21	7	0,81	0,80
Waldshut	26.435	32	10	1	11	8	9	2	0,42	0,34
Reutlingen	42.926	26	16	16	32	37	32	0	0,75	1,23
Tübingen	34.951	15	18	5	23	24	15	8	0,66	1,53
Zollernalbkreis	27.242	25	5	14	19	19	20	-1	0,70	0,76
Ulm (SK)	18.064	1	8	19	27	27	27	0	1,49	27,00
Alb-Donau-Kreis	31.079	55	5	3	8	8	6	2	0,26	0,15
Biberach	31.854	45	4	7	11	9	7	4	0,35	0,24
Bodenseekreis	31.768	23	19	0	19	25	26	-7	0,60	0,83
Ravensburg	44.489	39	15	5	20	26	22	-2	0,45	0,51
Sigmaringen	20.400	25	8	0	8	7	9	-1	0,39	0,32
Baden-Württemberg	1.623.859	1.101	529	529	1.058	1.075	1.043	15	0,65	0,96
Stadtkreise	280.212	11	44	208	252	254	243	9	0,90	22,91
Landkreise*	1.343.647	1.090	485	321	806	821	800	6	0,60	0,74
Schw.-Baar-Kreis*	30.729	20	9	6	15	19	25	-10	0,49	0,75
LK Konstanz*	42.491	25	11	6	17	21	18	-1	0,40	0,68

* einschl. JÄ bei kreisangehörigen Städten

Die Erhebung der Anzahl der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit reicht von unter zehn Einrichtungen in einzelnen Kreisen bis zu 75 Einrichtungen in der Landeshauptstadt Stuttgart beziehungsweise 62 im Landkreis Ludwigsburg.

Die Übersicht über die Werte der einzelnen Stadt- und Landkreise in Tabelle 17 zeigt, dass bei den Stadtjugendämtern (Stadtkreise und Jugendämter bei kreisangehörigen Städten) 17 Prozent der mit Personal ausgestatteten Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft sind. Keines der Stadtjugendämter betreibt alle Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ausschließlich in eigener Trägerschaft, wohingegen in drei Stadtkreisen solche Einrichtungen alle von freien Trägern betrieben werden. In Stuttgart sind dies die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH und die Trägervereine für Jugendfarmen und Aktivspielplätze, in der Stadt Karlsruhe der Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe und in Pforzheim die Stadtjugendring Betriebs GmbH. In der Stadt Freiburg im Breisgau befinden sich alle Einrichtungen mit einer einzigen Ausnahme in freier Trägerschaft, die dort vielfältig gestreut ist. In den Landkreisen wird keine Einrichtung Offener Kinder- und Jugendarbeit vom Kreisjugendamt selbst betrieben. Die 60 Prozent der Einrichtungen in den Bezirken der Landkreise, die sich in öffentlicher Trägerschaft befinden, werden von kreisangehörigen Gemeinden betrieben. In vier (2013: acht) der 35 Landkreise gibt es ausschließlich Jugendhäuser in Trägerschaft von Gemeinden.

Eine besondere Konstruktion gibt es im Landkreis Esslingen. Im Rahmen des sogenannten „*Esslinger Modells*“ übernimmt der Kreisjugendring die alleinige Personalträgerschaft für das Personal in den örtlichen Jugendhäusern im Kreis, welches zur Hälfte vom Landkreis und zur Hälfte von der kreisangehörigen Gemeinde finanziert wird. Analog dazu erhalten Träger der Verbandlichen Jugendarbeit für deren Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit („jugendhausähnliche Einrichtungen“) ein Drittel der Personalkosten.

Als Anhaltspunkte für kreisbezogene Vergleiche enthält Tabelle 17 die durchschnittliche Zahl der Einrichtungen pro Gemeinde im jeweiligen Kreis sowie die Eckwerte, wie viele Einrichtungen im jeweiligen Jugendamtsbezirk auf 1.000 junge Menschen im Alter von sechs bis unter 21 Jahren entfallen.

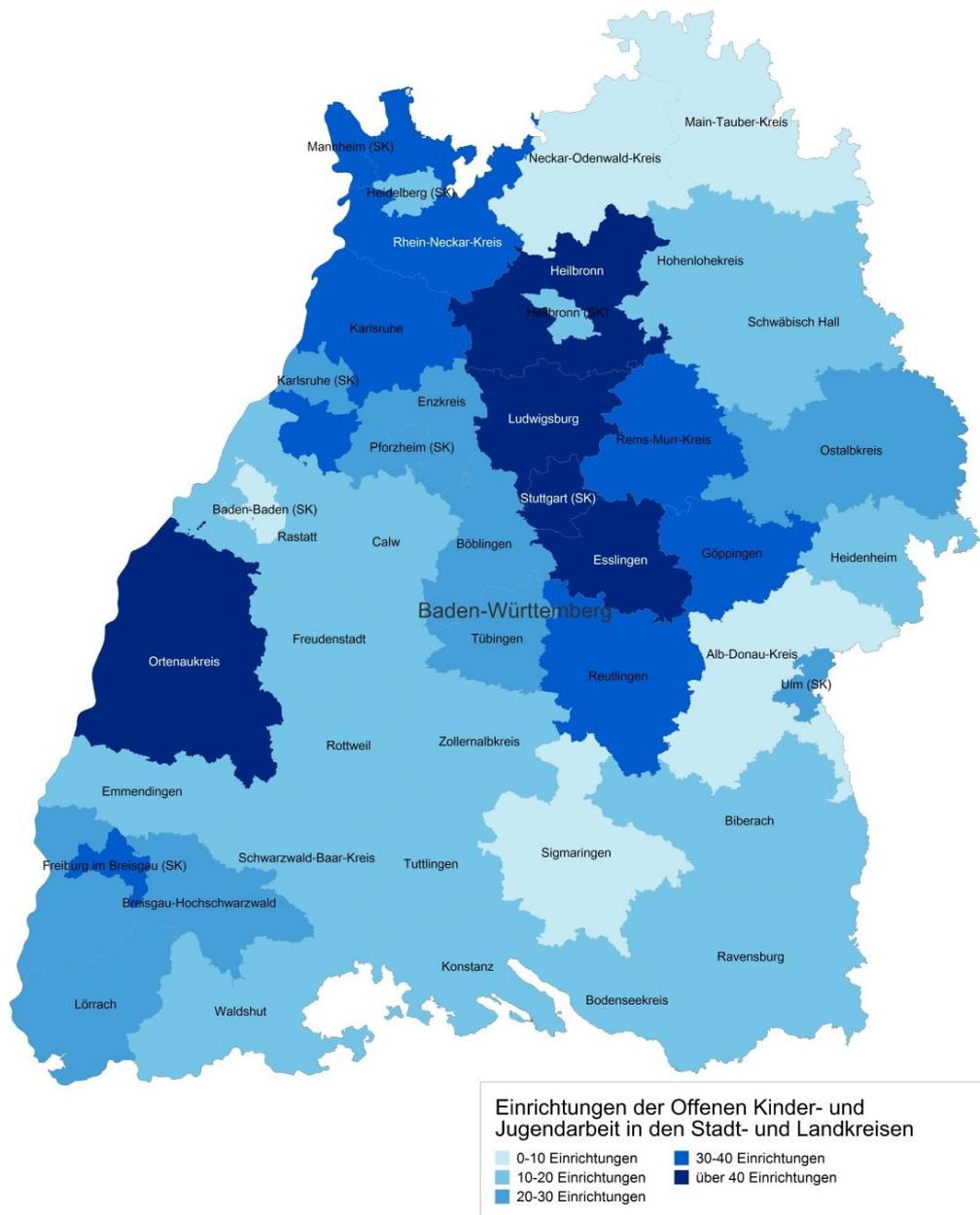
Der Streubreite innerhalb der Stadt- und Landkreise beim Eckwert der Anzahl an Einrichtungen pro 1.000 der 6- bis unter 21-Jährigen ist dabei nicht so stark ausgeprägt wie im Eckwert der Fachkräfte zur Zielgruppe.¹¹⁶ Innerhalb der Stadtkreise kann ein entsprechender Eckwertvergleich eine gute Planungsgrundlage darstellen. Wenn sich eine kreisangehörige Kommune – vor allem im ländlichen Raum – jugendpolitisch dazu entscheidet, beispielsweise eine Fachkraft zwischen 50 Prozent und 100 Prozent (neu und / oder erstmalig) anzustellen und damit einhergehend eine Jugendeinrichtung zur Verfügung zu stellen, wird diese Entscheidung in der Regel grundsätzlich und nicht abhängig von der Anzahl der jungen Menschen in der jeweiligen Kommune getroffen. Für die Landkreisanalysen bedeutsamer sind daher der Vergleich

¹¹⁶ Vgl. Kapitel 5.2

- ⇒ der **Anzahl der Einrichtungen pro kreisangehöriger Gemeinden**¹¹⁷ sowie
- ⇒ der **Anzahl der Einrichtungen in Bezug zur Anzahl der jeweiligen Fachkräfte** in den Kreisen.¹¹⁸ Dies insbesondere mit Blick auf die jeweils möglichen Wirkungspotentiale der Fachkräfte vor Ort

Abbildung 23 zeigt die Einrichtungsdichte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Stadt- und Landkreisen nach Anzahl der Einrichtungen.

Abbildung 23: Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Jugendamtsbezirken 2017



¹¹⁷ Vgl. Tabelle 17
¹¹⁸ Vgl. Tabelle 18

In den Landkreisen verfügen die kreisangehörigen Kommunen im Schnitt über eine Einrichtung pro Kommune, wobei hier eine enorme Streubreite von 0,1 Einrichtungen pro Gemeinde bis zu 1,6 Einrichtung pro Gemeinde festzustellen ist. Aktuell neun Landkreise, darunter fünf im Ballungsgebiet um Stuttgart, liegen hier über dem Landesschnitt. Zu Recht betonten in diesem Zusammenhang vor allem die Landkreise in ländlicheren Regionen den Stellenwert sowie die Anzahl an Einrichtungen ohne hauptamtliches Personal in der Selbstverwaltung junger Menschen, welche mit freiwilligem Engagement in eigener Initiative betrieben werden. Oftmals entspricht die explizite Förderung solcher Strukturen der konzeptionellen Ausrichtung der Jugendförderung dieser Landkreise. Entsprechend ergänzend und in diesem Kontext zusammenführend werden diese Einrichtungen in der Selbstverwaltung junger Menschen seit 2015 erhoben und in Kapitel 6 dargestellt.

Die Übersicht über die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bezieht sich auf die Ebene der Landkreise und Stadtkreise. Nähere Betrachtungen zur jeweiligen Anzahl der Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit mit hauptamtlichem Personal in den einzelnen Gemeinden beziehungsweise zu deren Nichtvorhandensein bleiben deshalb den Fachgesprächen im Rahmen des Transfers vorbehalten.

5.2 Personelle Ressourcen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

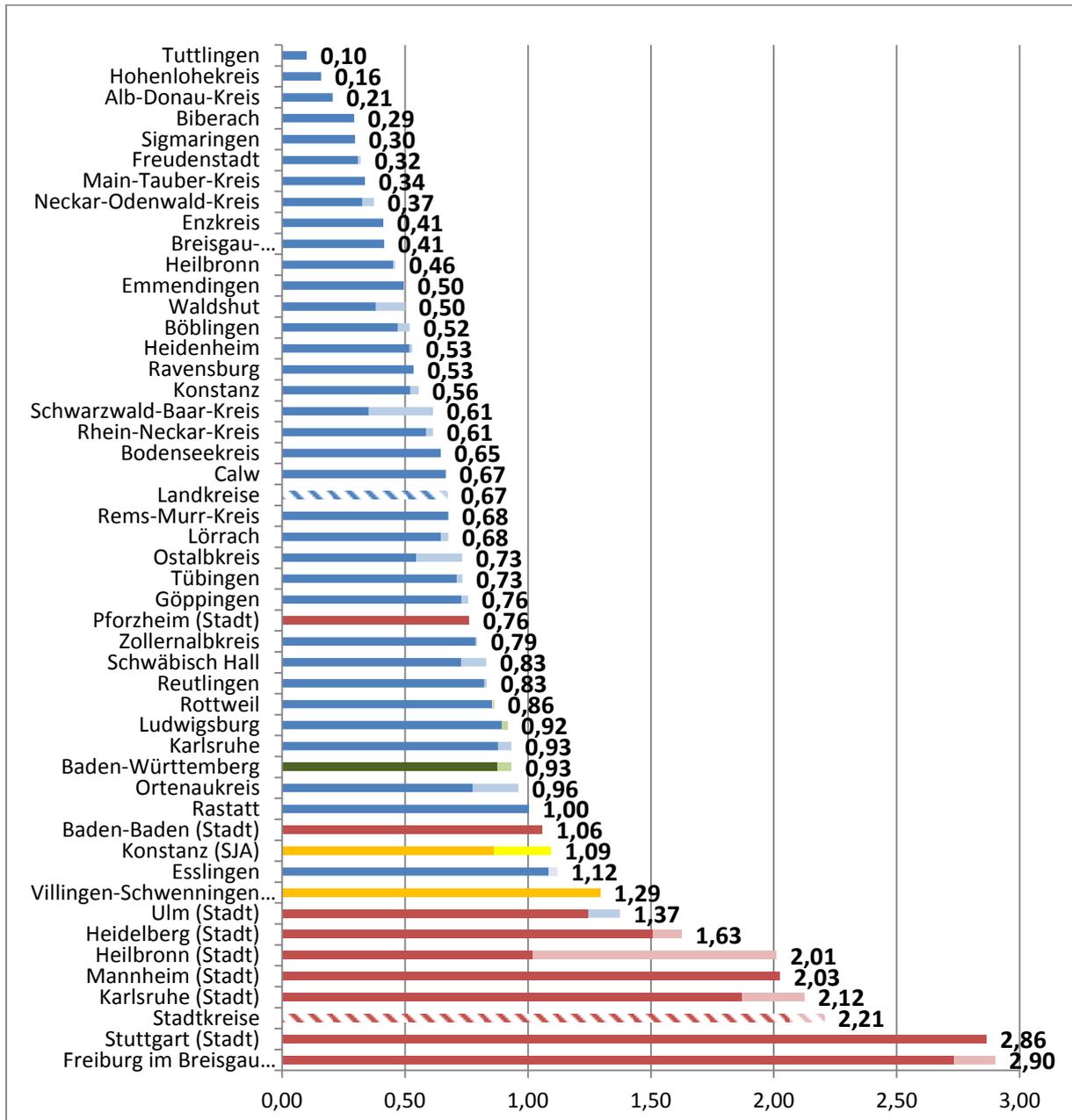
In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verzeichnet Baden Württemberg zum Stichtag 31.12.2017 insgesamt **1.530,66 Vollzeitkräfte**. Dies kompensiert zwar größtenteils den Rückgang in diesem Feld zwischen 2013 und 2015 von annähernd 40 Vollkraftstellen¹¹⁹, bedeutet aber mit Blick auf die letzten Jahre, dass in diesem Feld analog zum Gesamtfeld der Kinder- und Jugendarbeit hier keine großen Ausbaudynamiken und quantitativen Weiterentwicklungen seit 2013 festzustellen sind. In der Summe schließt sich Baden-Württemberg mit Ausnahmen in einzelnen Kreisen dem bundesweiten Trend der quantitativen Stagnation beziehungsweise Rückbaus an. Analog zu den Einrichtungen sind die meisten Fachkräfte in der Landeshauptstadt Stuttgart mit 234,50 Vollzeitkräften beziehungsweise bei den Landkreisen im Landkreis Esslingen mit 88,42 Vollzeitkräften verortet.

Abbildung 24 weist die personellen Ressourcen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit je 1.000 junge Menschen im Alter von 6- bis unter 21 Jahren im Kreisvergleich aus. Hierbei ist eine enorme Streubreite zwischen den Stadtkreisen einerseits, aber auch innerhalb der Landkreise andererseits festzustellen. Landesweit entfallen 0,93 Vollkraftstellen auf je 1.000 junge Menschen im Alter von sechs bis unter 21 Jahren. Die höchste Ausbaudichte bezogen auf die Hauptzielgruppe der 6- bis unter 21-Jährigen ist dabei, wie auch schon in den letzten Jahren, in den Stadtkreisen festzustellen. In den Stadtkreisen ist der Eckwert mit 2,21 Vollkraftstellen auf je 1.000 junge Menschen im Alter von sechs bis unter 21 Jahren bei einer durchschnittlichen Anzahl von 69 Vollzeitkräften dreimal so hoch wie in den Landkreisen mit 0,67 Vollkraftstellen bei einer durchschnittlichen Anzahl von 26 Vollzeitkräften.

¹¹⁹ Diese Rückgänge konnten mehrheitlich mit den statistischen Bereinigungen im Sinne einer definitorischen Verschiebung hin zur Kommunalen Jugendarbeit in den kreisangehörigen Gemeinden erklärt werden, da nach der erstmaligen differenzierten Erhebung zum 31.12.2013 manchenorts noch Unklarheit bzgl. der definitorischen Zuordnung der Fachkräfte in die Offene und Kommunale Jugendarbeit bestand (Vgl. Reif 2017).



Abbildung 24: Vollkraftstellen Offene Kinder- und Jugendarbeit je 1.000 der 6- bis unter 21-Jährigen in den Stadt- und Landkreisen zum 31.12.2017



80

Analog zu den letzten Jahren wurde bei der Erhebung der Personalressourcen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Hinblick auf die aktuellen Entwicklungen im schulischen Bereich auch danach gefragt, in welchem Umfang Anteile der Stellen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Ganztagsbildung von Schülern eingesetzt werden (in der Fragestellung näher erläutert als „Ganztagsbildungs- und Betreuungsangebote, Ganztagskoordination, Mittagstisch, schulische Förderung, u.a.“). Die Ergebnisse der Erhebung sind in den hell hinterlegten Anteilen der Balken in Abbildung 24 sichtbar.

Wie schon in den letzten beiden Erhebungen mit dieser Differenzierung verlieren Ganztagsangebote im Arbeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit Ausnahme der im

letzten Bericht beschriebenen Stadtkreise zunehmend an Bedeutung.¹²⁰ Insbesondere in den Landkreisen ist ein Rückgang zu beobachten.

Tabelle 18: Anteile Personalstellen Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Ganztagsbildung 2006 bis 2017

	VK insgesamt						VK in Ganztagsbildung						Anteil VK in Ganztagsbildung		
	2013		2015		2017		2013		2015		2017		2013	2015	2017
	Zahl	EW	Zahl	EW	Zahl	EW	Zahl	EW	Zahl	EW	Zahl	EW	in Prozent		
Baden-Württemberg	1.539,95	0,95	1.500,69	0,92	1.530,66	0,93	181,6	0,11	159,87	0,10	93,24	0,06	11,79	10,65	6,09
Stadtkreise	578,21	2,18	573,84	2,07	616,9	2,21	51,76	0,20	53,36	0,19	38,67	0,14	8,95	9,30	6,27
Landkreise*	961,735	0,71	926,85	0,68	913,755	0,67	126,9	0,10	106,51	0,08	54,57	0,04	13,20	11,49	5,97

*einschließlich der Stadtjugendämter VS und KN

Tabelle 19 weist neben den Einzelwerten zu den Ganztagsanteilen Berechnungen der Personalressourcen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit bezogen auf die jeweilige Zahl der Einrichtungen aus. Auch in diesem Eckwertvergleich weisen die Stadtkreise höhere Werte auf als die Landkreise.

Auf die mit hauptamtlichem Personal ausgestatteten Einrichtungen entfallen landesweit durchschnittlich circa 1,45 Vollkraftstellen pro Einrichtung. In den Stadtkreisen sind es im Schnitt mit 2,45 Vollkraftstellen eine ganze Vollkraftstelle mehr. Der Durchschnittswert von 1,13 Vollkraftstellen in den Landkreisen lässt darauf schließen, dass nach wie vor ein nicht unerheblicher Teil der Einrichtungen mit nur einer Mitarbeiterin beziehungsweise einem Mitarbeiter ausgestattet ist, was es letztendlich allerdings im Rahmen des Transfers in den einzelnen Kreisen im Detail und unter Einbezug weiterer kreisspezifischer Faktoren zu analysieren gilt¹²¹.

Die beiden Stadtjugendämter Konstanz und Villingen-Schwenningen reihen sich, ausgehend von ihrer jeweiligen Anzahl an jungen Menschen in dem Alterssegment, entsprechend in die oberen Positionierungen der Stadtkreise ein. Gerade in diesem Feld lohnt sich der im Transfer mögliche differenzierte Blick in die Landkreise, da insbesondere in den Flächenlandkreisen mit wenigen großen Kreisstädten die Mehrzahl der Fachkräfte innerhalb des Landkreises bei diesen großen Kreisstädten beschäftigt sind. Dieser Tatbestand ist bei der Positionierung der Landkreise hinsichtlich der quantitativen Infrastruktur stets mit zu bedenken.

¹²⁰ Vgl. Miehe-Fregin 2015, S. 90

In diesem Kontext gilt ebenfalls unter rein quantitativen Gesichtspunkten zu beachten, dass eine hohe Anzahl an Einrichtungen mit einer hohen Anzahl an Fachkräften einen gleichen Eckwert ergeben kann, wie eine geringe Anzahl an Einrichtungen mit entsprechend geringer personeller Ausstattung.

¹²¹ Beispielsweise zeigt der Kreis Tuttlingen zunächst einen äußerst niedrigen Eckwert an Vollzeitkräften der Offenen Jugendarbeit pro Einrichtungen. Hierbei gilt es zu bedenken, dass in Tuttlingen die Fachkräfte der Kommunalen Jugendarbeit (siehe Kapitel 9.3) eine Vielzahl an Einrichtungen begleiten, in der Jugendlichen in Form selbstorganisierter Einrichtungen in Eigenverantwortung den Alltag gestalten.



Tabelle 19: Vollkraftstellen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit 2017

Jugendamt	Einw. 6-u21 2017	Einm. OKJA	OKJA freie Träger			OKJA öffentl. Träger			Offene Kinder- und Jugendarbeit insgesamt					Eckwert Vollzeitkräfte pro 1.000 der 6-u21					Eckwert EW VK pro Einrichtung		
			WK 2017**	davon Ganztag**	WK 2017**	davon Ganztag**	WK 2017**	davon Ganztag**	WK 2017**	davon Ganztag**	Anteil VK Ganztag** in Prozent	WK 2015**	WK 2013**	Veränder. VK 2013/17**	EW Ganztag 2017**	EW ohne Ganztag **	EW insges. 2015**	EW insges. 2013**		Veränder. EW 2013/17**	
Stuttgart (Stadt)	81.816	75	234,50	0,00	0,00	0,00	0,00	234,50	0,00	204,33	204,33	30,17	2,86	0,00	2,86	2,53	2,64	0,22	3,13		
Böblingen	58.432	26	16,25	2,20	14,14	0,55	0,00	30,39	2,75	9,05	37,17	33,87	-3,48	0,52	0,05	0,47	0,64	0,59	-0,07	1,17	
Esslingen	76.312	57	84,70	1,75	3,72	1,00	0,00	88,42	2,75	3,11	98,01	114,40	-25,98	1,12	0,03	1,09	1,24	1,46	-0,34	1,55	
Göppingen	37.942	31	77,07	0,00	11,92	1,00	0,00	78,99	1,00	3,45	79,95	67,74	6,00	0,76	0,02	0,73	0,51	0,73	0,03	0,94	
Ludwigsburg	79.959	62	21,55	1,20	52,19	0,56	0,00	23,94	1,76	2,39	70,59	67,74	6,00	0,92	0,02	0,90	0,88	0,86	0,06	1,19	
Rems-Murr-Kreis	63.267	38	11,62	0,00	31,55	0,00	0,00	43,17	0,00	0,00	62,00	53,75	-10,58	0,68	0,00	0,68	0,97	0,84	-0,16	1,14	
Heilbronn (Stadt)	18.376	13	2,55	0,00	34,20	18,10	0,00	36,75	18,10	49,25	45,66	43,86	-7,11	2,01	0,99	1,01	0,45	0,53	0,49	-0,03	0,59
Heilbronn	51.744	41	13,80	0,28	10,23	0,15	0,00	24,03	0,43	1,79	27,81	26,15	-2,13	0,46	0,01	0,45	0,53	0,49	-0,03	0,59	
Hohenlohekreis	17.189	12	1,00	0,00	1,75	0,00	0,00	2,75	0,00	0,00	2,75	2,75	0,00	0,16	0,00	0,16	0,09	0,16	0,00	0,23	
Schwäbisch-Hall	29.816	13	0,04	0,06	25,10	3,00	0,00	25,14	3,06	12,17	20,84	22,70	2,44	0,83	0,10	0,73	0,69	0,74	0,09	1,93	
Main-Tauber-Kreis	19.145	7	1,68	0,00	4,90	0,00	0,00	6,58	0,00	0,00	6,63	5,85	0,73	0,34	0,00	0,34	0,33	0,29	0,05	0,94	
Heidenheim	19.923	12	3,50	0,10	7,20	0,10	0,00	10,70	0,20	1,87	16,26	16,26	-5,56	0,53	0,01	0,52	0,80	0,81	-0,28	0,89	
Ostalbkreis	48.086	28	8,60	1,75	27,30	7,40	0,00	35,90	9,15	25,49	24,50	23,68	12,22	0,73	0,19	0,55	0,49	0,47	0,26	1,28	
Baden-Baden (Stadt)	6.869	6	3,35	0,00	4,00	0,00	0,00	7,35	0,00	0,00	7,94	10,15	-2,80	1,06	0,00	1,06	1,13	1,48	-0,42	1,23	
Karlsruhe (Stadt)	41.014	24	35,44	10,40	51,72	0,00	0,00	87,16	10,40	11,93	87,80	88,30	-1,14	2,12	0,25	1,87	2,17	2,28	-0,15	3,63	
Karlsruhe	63.634	35	33,35	1,70	27,03	1,81	0,00	60,38	3,51	5,81	59,09	52,39	7,99	1,93	0,05	0,88	0,92	0,81	0,12	1,73	
Rastatt	33.075	20	17,40	0,00	16,08	0,00	0,00	33,48	0,00	0,00	36,38	41,47	-7,99	0,90	0,00	1,00	1,08	1,23	-0,23	1,67	
Heidelberg (Stadt)	21.488	15	24,00	1,50	11,00	1,00	0,00	35,00	2,50	7,14	34,00	34,50	0,50	1,63	0,12	1,51	1,65	1,74	-0,12	2,33	
Mannheim (Stadt)	41.692	33	29,10	0,00	55,17	0,00	0,00	84,27	0,00	0,00	81,37	78,60	5,67	2,03	0,00	2,03	1,93	1,96	0,06	2,55	
Neckar-Od.-Kreis	21.023	6	0,00	0,00	8,00	1,00	0,00	8,00	1,00	12,50	8,00	9,00	-1,00	0,37	0,05	0,33	0,37	0,41	-0,03	1,33	
Rhein-Neckar-Kreis	76.801	33	22,91	1,75	25,89	0,40	0,00	48,80	2,15	4,41	58,15	59,53	-10,73	0,61	0,03	0,59	0,73	0,76	-0,14	1,48	
Prozheim (Stadt)	18.493	25	14,00	0,00	2,00	0,00	0,00	14,00	0,00	0,00	19,30	20,25	-6,25	0,67	0,00	0,67	1,06	1,15	-0,39	0,56	
Calw	24.110	16	14,20	0,00	2,00	0,00	0,00	16,20	0,00	0,00	13,25	14,20	2,00	0,76	0,00	0,76	1,06	1,15	-0,39	0,56	
Enzkreis	30.174	21	3,50	0,00	8,60	0,00	0,00	12,60	0,00	0,00	16,25	13,35	-0,75	0,41	0,00	0,36	0,53	0,43	-0,02	0,60	
Freudenstadt	18.125	12	1,00	0,00	4,90	0,25	0,00	5,90	0,20	3,39	6,46	6,05	-0,15	2,90	0,17	2,73	2,31	2,60	0,30	0,49	
Breisgau-Hochschw.	32.400	34	89,54	5,12	3,78	0,25	0,00	93,32	5,37	5,75	73,53	79,32	14,00	0,41	0,00	0,41	0,34	0,39	0,02	0,76	
Emmendingen	39.668	22	4,25	0,00	10,55	0,00	0,00	12,40	0,00	0,00	8,79	10,89	1,51	0,65	0,00	0,50	0,35	0,43	0,06	0,89	
Ortenaukreis	24.808	14	1,85	0,00	10,55	0,00	0,00	12,40	0,00	0,00	9,70	9,21	-29,66	0,96	0,19	0,78	1,49	1,41	-0,45	1,16	
Rotweil	21.311	17	1,03	0,00	17,69	0,16	0,00	62,45	12,05	19,30	97,05	92,11	-29,66	0,88	0,01	0,85	0,74	0,43	0,43	1,10	
Schw.-Baar-Kr.	18.563	10	15,00	2,19	8,45	2,70	0,00	18,72	0,16	0,85	16,19	9,47	9,25	1,29	0,00	1,29	1,22	0,65	0,65	3,18	
Villingen-Schw. (SJA)	12.166	5	2,40	0,00	13,50	0,00	0,00	15,90	0,00	0,00	15,40	7,64	8,26	0,10	0,00	0,26	0,35	0,84	0,98	-0,36	1,15
Tuttlingen	22.317	18	0,50	0,00	1,75	0,00	0,00	2,25	0,00	0,00	2,00	1,50	0,75	0,10	0,00	0,10	0,09	0,07	0,03	0,13	
Konstanz (SJA)	29.960	9	0,80	0,00	16,10	1,00	0,00	16,90	1,00	5,92	14,82	11,95	4,95	1,09	0,03	0,52	0,49	0,39	0,16	1,88	
Lörrach	12.531	8	3,45	1,00	10,25	1,90	0,00	13,70	2,90	2,17	14,30	14,20	-0,50	0,68	0,03	0,65	0,06	0,75	-0,08	0,84	
Waldshut	34.526	28	20,65	0,80	3,00	0,25	0,00	23,65	1,05	4,44	2,00	26,50	-2,85	0,50	0,12	0,38	0,29	0,38	0,12	1,21	
Reutlingen	26.435	11	0,77	0,77	12,58	2,38	0,00	13,35	3,15	23,60	7,85	10,30	3,05	0,83	0,01	0,82	0,81	1,04	-0,21	1,14	
Tübingen	42.926	32	23,98	0,00	12,18	0,41	0,00	36,16	0,41	1,13	35,00	45,29	-9,13	0,73	0,02	0,71	0,60	0,72	0,07	1,15	
Ulm (Stadt)	34.951	23	3,15	0,00	23,00	0,85	0,00	26,15	0,85	3,25	21,10	25,05	1,10	0,73	0,00	0,73	0,71	0,72	0,07	1,15	
Zollernalbkreis	27.242	19	10,18	0,15	11,75	0,00	0,00	21,93	0,15	0,68	20,34	20,55	1,38	1,37	0,13	1,25	1,14	1,12	0,26	0,91	
Ulm (Stadt)	18.064	27	8,50	2,30	16,05	0,00	0,00	24,55	2,30	9,37	19,91	18,90	5,65	0,21	0,00	0,21	0,20	0,16	0,05	0,81	
Alp-Donau-Kreis	31.079	8	2,00	0,00	4,50	0,00	0,00	6,50	0,00	0,00	6,25	5,00	1,50	0,65	0,00	0,65	0,61	0,86	-0,22	1,08	
Biberach	31.854	11	6,65	0,00	2,75	0,00	0,00	9,40	0,00	0,00	8,00	5,34	4,06	0,29	0,00	0,29	0,25	0,17	0,13	0,85	
Bodenseekreis	31.768	19	0,00	0,00	20,54	0,00	0,00	20,54	0,00	0,00	19,89	27,54	-7,00	0,53	0,00	0,53	0,42	0,39	0,14	1,21	
Ravensburg	44.489	20	5,20	0,00	18,95	0,00	0,00	24,15	0,00	0,00	18,95	17,81	6,34	0,65	0,00	0,65	0,61	0,86	-0,22	1,08	
Sigmaringen	20.400	8	5,50	0,00	0,75	0,00	0,00	6,25	0,00	0,00	6,25	5,05	1,20	0,30	0,00	0,30	0,29	0,24	0,06	0,78	
Baden-Württem.	1.623.859	1.058	832,78	45,52	697,88	47,72	0,00	1.530,66	93,24	6,09	1.500,69	1.539,95	-9,29	0,93	0,06	0,88	0,92	0,95	-0,01	1,45	
Stadtkreise	280.212	252	440,98	19,32	175,92	19,35	0,00	616,90	38,67	6,27	573,84	578,21	38,69	2,21	0,14	2,07	2,07	2,08	0,13	2,45	
Landkreise*	1.343.647	806	391,80	26,20	521,96	28,37	0,00	913,76	54,57	5,97	926,85	961,74	-47,98	0,67	0,04	0,63	0,68	0,70	-0,03	1,13	
Schw.-Baar-Kr.*	30.729	15	5,49	2,19	21,95	2,90	0,00	27,44	4,89	17,82	31,25	26,28	1,16	0,88	0,16	0,73	0,99	0,85	0,03	1,63	
LK Konstanz*	42.491	17	4,25	1,00	26,35	2,90	0,00	30,60	3,90	12,75	29,12	26,15	4,45	0,71	0,09	0,62	0,68	0,62	0,09	1,80	

* einschl. JA bei kreisangehörigen Städten

** einschl. Honorarkräfte

5.3 Weitere Befunde zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Neben den oben beschriebenen „klassischen“ Infrastrukturmerkmalen wurden einerseits zusätzliche Merkmale in Hinblick auf Stellenkombinationen und regionalen Konzepten erhoben. Darüber hinaus liefert der Zukunftsplan Jugend mittels mehrerer Reichweitenuntersuchungen zusätzliche lokale Daten zum Feld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

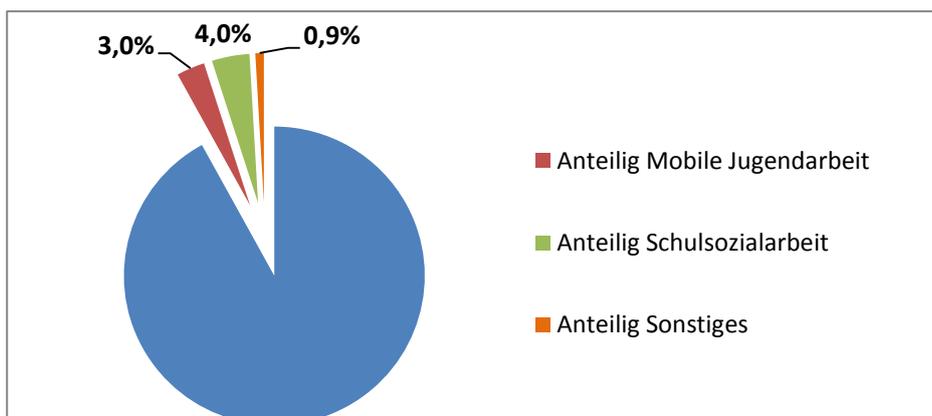
Eine detaillierte Erhebung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auch nach **Gemeindegrößenklassen** und **Einrichtungsgößenklassen**, wie sie die AGJF im Jahr 2003 in ihrer Topographie der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg veröffentlichte, wäre mehr als nötig, insbesondere zum Vergleich dieser beiden Datenlagen im Hinblick auf örtliche Entwicklungen¹²². Nach damaligem Sachstand verfügten 45 Prozent aller kreisangehörigen Kommunen über Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.¹²³ Im Rahmen der Umstellung der KVJS-Erhebung auf ein Onlineverfahren wird aktuell gemeinsam mit einzelnen Kreisjugendreferaten an einem landesweiten Erhebungsverfahren für die örtliche Ebene auf Grundlage der KVJS-Erhebung gearbeitet, welches im Idealfall künftig die erhobenen Vollkraftstellen und Einrichtungen auf die zugehörige Gemeinde hin ausweist. Die hätte nicht nur einen Mehrwert für die planerische Ebene vor Ort, sondern würde auch landesweit ein weitaus detaillierteres Bild der Infrastruktur ergeben.

5.3.1 Stellenkombinationen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit angrenzenden Arbeitsfeldern

83

Im Sinne von Stellenkombinationen wurde erstmals mit erfasst, in welchem Umfang die Fachkräfte in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit **zusätzliche Arbeitsanteile** in den angrenzenden Arbeitsfeldern der Mobilen Jugendarbeit sowie der Schulsozialarbeit aufweisen¹²⁴.

Abbildung 25: Anteil an Vollkraftstellen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit zusätzlichen Stellenanteilen in angrenzenden Arbeitsfeldern nach Arbeitsfeldern in Prozent



¹²² Vgl. hierzu auch die Strukturdatenerhebungen der beiden Landesjugendämter in Nordrhein-Westfalen zur dortigen Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen (LVR / LWL 2012)

¹²³ Koss / Fehlert 2003, S. 45

¹²⁴ Nicht mit erfasst wurde der **Umfang** des zusätzlichen Stellenumfangs im jeweils angrenzenden Arbeitsfeld



46,44 Vollkraftstellen von 1.530,66 Vollkraftstellen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit haben demnach zusätzliche Arbeitsanteile im Feld der Mobilen Jugendarbeit. Dies erscheint in Hinblick auf das Feld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bei einem Anteil von drei Prozent zunächst verschwindend gering. Im Umkehrschluss bedeutet dies allerdings auch, dass – unabhängig vom Stellenumfang – von den aktuell 216 Vollkraftstellen in der Mobilen Jugendarbeit immerhin 21 Prozent der Vollkraftstellen zusätzliche Arbeitsanteile in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Personalunion umsetzen.

Tabelle 20: Anteil an Vollkraftstellen der Offenen Jugendarbeit mit zusätzlichen Stellenanteilen in angrenzenden Arbeitsfeldern in den Jugendamtsbezirken

Jugendamt	Einwohner 6-u21 Jahre 31.12.2017	Vollkraftstellen OKJA 2017	Anzahl Vollkraftstellen Offene Kinder- und Jugendarbeit in Kombination mit angrenzenden Arbeitsfeldern				Summe Stellenanteile	Anteil an Gesamt-VK in Prozent
			mit Mobiler Jugendarbeit	mit Schulsozialarbeit	sonstiges			
Stuttgart (Stadt)	81.816	234,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Böblingen	58.432	30,39	1,50	3,10	1,05	5,65	18,59	
Esslingen	78.312	88,42	3,87	2,90	0,00	6,77	7,66	
Göppingen	37.942	28,99	1,00	5,20	2,50	8,70	30,01	
Ludwigsburg	79.959	73,74	1,30	1,00	0,00	2,30	3,12	
Rems-Murr-Kreis	63.267	43,17	1,73	2,12	0,00	3,85	8,92	
Heilbronn (Stadt)	18.376	36,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Heilbronn	51.744	24,03	0,00	0,25	0,50	0,75	3,12	
Hohenlohekreis	17.189	2,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Schwäbisch Hall	29.816	25,14	0,00	2,83	0,00	2,83	11,26	
Main-Tauber-Kreis	19.145	6,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Heidenheim	19.923	10,70	0,00	0,00	0,80	0,80	7,48	
Ostalbkreis	48.086	35,90	2,25	1,00	0,00	3,25	9,05	
Baden-Baden (Stadt)	6.869	7,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Karlsruhe (Stadt)	41.014	87,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Karlsruhe	63.634	60,38	2,30	6,15	2,22	10,67	17,67	
Rastatt	33.075	33,48	3,50	7,94	0,00	11,44	34,17	
Heidelberg (Stadt)	21.488	35,00	0,00	1,00	0,00	1,00	2,86	
Mannheim (Stadt)	41.692	84,27	0,00	8,50	0,00	8,50	10,09	
Neckar-Odenwald-Kreis	21.023	8,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Rhein-Neckar-Kreis	78.801	48,80	2,58	0,25	0,00	2,83	5,80	
Pforzheim (Stadt)	18.493	14,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Calw	24.110	16,20	0,00	0,50	0,50	1,00	6,17	
Enzkreis	30.174	12,60	0,00	0,00	0,50	0,50	3,97	
Freudenstadt	18.125	5,90	0,50	1,80	0,00	2,30	38,98	
Freiburg im Br. (Stadt)	32.400	93,32	8,23	0,99	2,50	11,72	12,56	
Breisgau-Hochschw.	39.668	16,65	2,75	0,20	0,00	2,95	17,72	
Emmendingen	24.808	12,40	1,00	0,00	0,00	1,00	8,06	
Ortenaukreis	63.896	62,45	2,00	0,25	0,00	2,25	3,60	
Rottweil	21.311	18,72	1,28	1,75	1,60	4,63	24,73	
Schw.-Baar-Kreis	18.563	11,54	0,00	0,50	0,00	0,50	4,33	
Villingen-Schw. (SJA)	12.166	15,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Tuttlingen	22.317	2,25	1,50	0,00	0,00	1,50	66,67	
Konstanz	29.960	16,90	1,60	0,00	0,10	1,70	10,06	
Konstanz (SJA)	12.531	13,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Lörrach	34.526	23,65	2,80	2,35	1,00	6,15	26,00	
Waldshut	26.435	13,35	0,00	1,80	0,25	2,05	15,36	
Reutlingen	42.926	36,16	1,00	0,30	0,00	1,30	3,60	
Tübingen	34.951	26,15	0,00	7,00	0,00	7,00	26,77	
Zollernalbkreis	27.242	21,93	1,25	0,00	0,00	1,25	5,70	
Ulm (Stadt)	18.064	24,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Alb-Donau-Kreis	31.079	6,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Biberach	31.854	9,40	0,00	1,00	0,10	1,10	11,70	
Bodenseekreis	31.768	20,54	0,50	0,30	0,35	1,15	5,60	
Ravensburg	44.489	24,15	2,00	1,00	0,00	3,00	12,42	
Sigmaringen	20.400	6,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Baden-Württemberg	1.623.859	1.530,66	46,44	61,98	13,97	122,39	8,00	
Stadtkreise	280.212	616,90	8,23	10,49	2,50	21,22	3,44	
Landkreise*	1.343.647	913,76	38,21	51,49	11,47	101,17	11,07	
Schw.-Baar-Kreis*	30.729	27,44	0,00	0,50	0,00	0,50	1,82	
LK Konstanz*	42.491	30,60	1,60	0,00	0,10	1,70	5,56	

* einschl. JÄ bei kreisangehörigen Städten

Im Feld der Schulsozialarbeit sind rund 62 von 1530,66 Vollkraftstellen auch in der Offenen Jugendarbeit und somit vier Prozent der Vollkraftstellen in Personalunion tätig, was im Umkehrschluss wiederum lediglich 3,8 Prozent der Vollkraftstellen in der Schulsozialarbeit entspricht.

Weitere 13,97 Vollkraftstellen wurden für sonstige, nicht weiter ausdifferenzierte, Arbeitsfelder gemeldet.

Insgesamt finden sich die Kombinationsstellen mehrheitlich in den Landkreisen. Dies lässt den planerisch nachvollziehbaren Schluss zu, dass insbesondere in kleineren kreisangehörigen Kommunen aus Ressourcengründen Stellenkombinationen konzeptionell umgesetzt werden. Für eine entsprechende Validierung dieser These kann der kreisbezogene Diskurs im Rahmen des Berichtstransfers wertvolle Hinweise bieten.

In Hinblick auf den zukünftigen Fachkräftebedarf in allen drei Arbeitsfeldern wird es spannend sein zu beobachten, wie sich diese – bisher geringen – Kombinationsstellen in Zukunft quantitativ entwickeln und in der Konsequenz auch fachlich positionieren.

5.3.2 Interkommunale Zusammenschlüsse

Tabelle 21: Interkommunale Zusammenschlüsse der Jugendarbeit

Landkreis	Einwohner 6-u21 Jahre 31.12.2017	Vollzeitkräfte bei komm. Träger	Vollzeitkräfte bei freiem Träger	Vollzeitkräfte gesamt	Einrichtungen gesamt	Anzahl Kommunen
Böblingen	58.432		3,5	3,5	3	4
Esslingen	78.312		1,8	1,8	1	3
Göppingen	37.942	0,0	0,5	0,5	2	5
Ludwigsburg	79.959	3,5		3,5	2	2
Rems-Murr-Kreis	63.267					
Heilbronn	51.744	1,0		1,0	2	4
Hohenlohekreis	17.189					
Schwäbisch Hall	29.816	1,6		1,6	3	3
Main-Tauber-Kreis	19.145					
Heidenheim	19.923					
Ostalbkreis	48.086					
Karlsruhe	63.634	1,0	6,0	7,0	3	2
Rastatt	33.075	0,7		0,7	1	2
Neckar-Odenwald-Kreis	21.023					
Rhein-Neckar-Kreis	78.801					
Calw	24.110					
Enzkreis	30.174					
Freudenstadt	18.125					
Breisgau-Hochschwarzw.	39.668					
Emmendingen	24.808		1,9	1,9	3	3
Ortenaukreis	63.896	1,5		1,5	2	3
Rottweil	21.311	1,0		1,0	2	3
Schwarzwald-Baar-Kreis	30.729					
Tuttlingen	22.317	3,5	1,5	5,0	12	12
Konstanz	42.491					
Lörrach	34.526					
Waldshut	26.435	1,0		1,0	2	2
Reutlingen	42.926					
Tübingen	34.951	0,5		0,5	3	3
Zollernalbkreis	27.242		1,1	1,1	3	3
Alb-Donau-Kreis	31.079					
Biberach	31.854					
Bodenseekreis	31.768					
Ravensburg	44.489					
Sigmaringen	20.400					
Landkreise*	1.343.647	15,30	16,23	31,53	44	54

* einschl. JÄ bei kreisangehörigen Städten



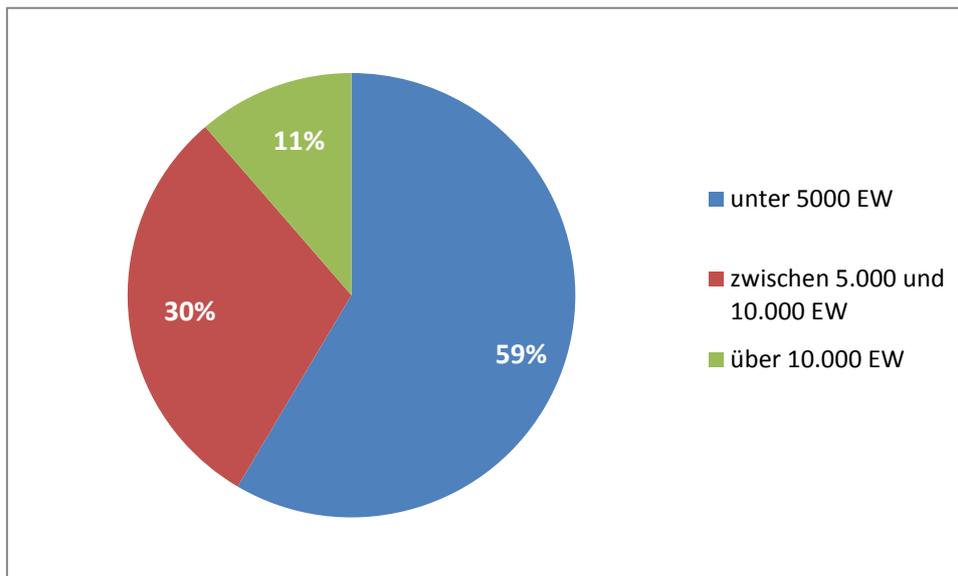
Vor allem für kleinere Kommunen im ländlichen Raum bieten **interkommunale Zusammenschlüsse** im Sinne einer sozialraumübergreifenden Regionalisierung von Jugendangeboten die Möglichkeit, durch die Bündelung von Ressourcen in die hauptamtlich gestützte und koordinierte Jugendarbeit einzusteigen, diese gemeinsam zu entwickeln und umzusetzen. Seit 2015 erhebt das KVJS-Landesjugendamt, wie viele interkommunale Zusammenschlüsse für die Trägerschaft von Einrichtungen der Jugendarbeit es im Bezirk des einzelnen Jugendamts gibt. Erfasst werden gemeindeübergreifende Einrichtungen und Personal der Jugendarbeit (Jugendhaus, Jugendreferat, etc.) beziehungsweise deren konzeptionelle Umsetzung in gemeinsamer Trägerschaft durch zwei oder mehr benachbarte Kommunen.

Insgesamt melden 15 Landkreise entsprechende interkommunale Zusammenschlüsse. Hierbei teilen sich 53 Kommunen 31,53 Vollkraftstellen, welche zusammen 44 Jugendeinrichtungen (Jugendhaus, Jugendtreff, Jugendbüro, etc.) mit regelmäßigen Öffnungszeiten begleiten.

47 der 53 gemeldeten Kommunen sind der Gemeindegröße unter 10.000 Einwohner zuzuordnen. 31 – und damit annähernd 60 Prozent der kooperierenden Kommunen – verorten sich in der Gemeindegröße unter 5.000 Einwohner, was die These der Attraktivität dieses Konzeptes vor allem für kleinere Kommunen in ländlichen Raum bestätigt.

Abbildung 26: Prozentuale Verteilung der interkommunalen Zusammenschlüsse nach Gemeindegrößenklasse

86



Im Vergleich zur ersten Erhebung zum 31.12.2015 hat die Anzahl der kooperierenden Kommunen leicht abgenommen (57 zum 31.12.2015), während die Anzahl der Einrichtungen (28 zum 31.12.2015) deutlich und die Anzahl an Vollkraftstellen (28,3 VK zum 31.12.2015) geringfügig zugenommen haben.

Angesichts der vielfältigen fachlichen Diskussionen und Expertisen zum Thema „Jugendarbeit im ländlichen Raum“¹²⁵ erstaunt die im Vergleich zur Gesamtzahl an 846 Kommunen der

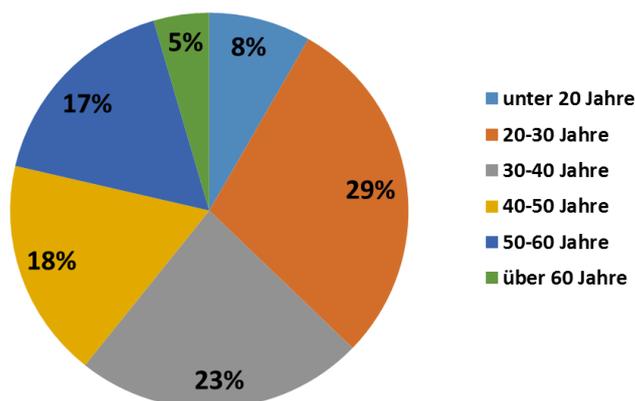
¹²⁵ So unterstützte u.a. das KVJS-Landesjugendamt im Rahmen eines Modellvorhabens bis Ende 2015 das Projekt „die Zukunft der Jugendarbeit im ländlichen Raum“ in den Landkreisen Biberach und Ravensburg. Im Ergebnis wurden im Landkreis Biberach zusätzlich Personalressourcen für den Kreisjugendring zur Verfügung gestellt sowie im Landkreis Ravensburg der Prozess in einer weiteren Phase vertieft. Analoge Projekte finden sich im Landkreis Sigmaringen (<https://www.wis->

Gemeindegrößenklassen unter 10.000 Einwohner geringe Anzahl an 47 Kommunen unter 10.000 Einwohner, die gemeinsame Konzepte der Jugendarbeit entwickeln und umsetzen. Insbesondere unter dem Eindruck der zukünftigen Herausforderung im Zuge des demografischen Wandels sowie des kommenden Fachkräftebedarfs im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit kann davon ausgegangen werden, dass interkommunale Zusammenschlüsse künftig noch größere Bedeutung gewinnen werden.

5.3.3 Personalstruktur in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Bezüglich des Fachkräftebedarfs in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde in einem ersten Schritt¹²⁶ mit Hilfe der amtlichen Statistik des Statistischen Bundesamtes die Altersstruktur der Fachkräfte in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für Baden-Württemberg in den Blick genommen. Die amtliche Statistik weist für Baden-Württemberg einen Altersschnitt von über 40 Jahren bei 40 Prozent aller Fachkräfte (tätige Personen) aus. Davon sind 22 Prozent aller Fachkräfte 50 Jahre und älter.

Abbildung 27: Altersverteilung der Fachkräfte in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit



Quelle: Statistisches Landesamt 2019

Die (im Vergleich zur Schulsozialarbeit) geringe Anzahl an Fachkräften über 60 Jahre, der zurückgehende Anteil an Fachkräften ab dem Alterssegment 30-40 Jahre sowie die entsprechende Entwicklung auf Bundesebene¹²⁷ deuten darauf hin, dass das Arbeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht primär zu den Arbeitsfeldern zählt, in dem die Fachkräfte ihr

sigmaringen.com/landaufschwung/projekte/jugend-kultur-engagement/). Bundesweite Einblicke in die Perspektiven für Jugendliche im ländlichen Raum bietet die DJI-Studie „Jugend im Blick – Regionale Bewältigung demografischer Entwicklungen“ (DJI 2016).

¹²⁶ Eine valide und belastbare Vorausrechnung des zukünftigen Fachkräftebedarfs in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist im Rahmen dieser Berichterstattung nicht leistbar, da neben dem altersbedingten Ersatzbedarf bei unveränderten Stellenumfang in Baden-Württemberg noch die Aspekte endgültige Austritte durch Stellenwechslerinnen, zeitlich befristeter Austritte wie Mutterschutz, / Stellenwechsler, Ausbildungssituation, etc. einbezogen werden müssen. Ein ebenso möglicher Mehrbedarf / Stellenausbau ist dahingehend schwer zu kalkulieren, da die Offene Kinder- und Jugendarbeit in den kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen kommunaler Daseinsvorsorge umgesetzt wird. Sie ist damit örtlichen jugendpolitischen Entscheidungen unterworfen ist, die nicht - wie im Bereich der Kindertageseinrichtungen oder den klassischen Feldern der Hilfe zur Erziehung - mit einem vergleichbaren gesetzlichen Anspruch hinterlegt sind. Aufgrund des zunehmenden Fachkräftebedarfs in allen Feldern der Jugendhilfe wird sich das KVJS-Landesjugendamt zukünftig verstärkt mit dem Thema auseinandersetzen und die Fachkräfte, Träger und Hochschulen in den einzelnen Bereichen planerisch mit einbeziehen.

¹²⁷ Vgl. Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2019



Arbeitsleben beschließen, somit ein Austritt aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bis spätestens zwischen dem vierzigsten und sechzigsten Lebensjahr erfolgt. Laut aktuell amtlicher Statistik kann man daher von circa 1.009 Fachkräfte (tätige Personen) ausgehen, von denen anzunehmen ist, dass der überwiegende Teil im Laufe der nächsten Jahre altersbedingt oder aufgrund Stellenwechsel aus dem Feld ausscheiden und bei unveränderten Stellenumfang in Baden-Württemberg diese Stellen wiederbesetzt werden müssten¹²⁸. Dies wird – vor allem mit Blick auf die Ausbaudynamik und den damit einhergehenden Fachkräftebedarf insbesondere im Feld der Schulsozialarbeit – das Feld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zukünftig vor große Herausforderungen stellen.

Neben den sich aus diesen Zahlen ergebenden zukünftigen Fachkräfte- und Handlungsbedarfen in den nächsten Jahren stellt sich genau so dringlich die Frage, ob und was diese Altersstruktur möglicherweise für die konzeptionelle Ausrichtung der jeweiligen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für Konsequenzen hat beziehungsweise haben könnte. Die Aussage von Benno Hafener aus dem Jahre 1988 ist zu diesem Punkt heute nicht weniger aktuell: „Die unmittelbare tägliche Arbeit mit der Jugend stellt derart große körperliche und seelisch geistige Anforderungen, dass der Durchschnitt der über Vierzigjährigen ihnen häufig nicht mehr gerecht werden kann.“¹²⁹

5.3.4 Reichweitenuntersuchungen

88

Mit dem Ziel, Leistungen und Erfolge der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sichtbarer werden zu lassen, wurde im Rahmen des Zukunftsplans Jugend zwischen 2015 und 2017 unter dem Projekttitel „Förderung von Reichweitenuntersuchungen bei Trägern der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“ sechs Forschungsvorhaben durchgeführt. Mittels quantitativ-empirischer Methoden wurde gezielt die Reichweite von Angeboten der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit überregional erhoben. Diese exemplarischen Erhebungen dienten dazu, nähere Aufschlüsse darüber zu geben, welche Jugendlichen die Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit erreicht.¹³⁰

Im Bereich der **offenen Kinder- und Jugendarbeit** wurden im Rahmen eines kommunalen Zusammenschlusses der *Städte Ludwigsburg, Leonberg, Holzgerlingen und Weil der Stadt* als Doppelprojekt eine Jugendbefragung sowie eine Befragung von Nutzinnen und Nutzern offener Angebote an allen Standorten durchgeführt; die *Stadt Freiburg* analysierte die Besucherstrukturen und Rahmenbedingungen; der *Stadtjugendausschuss Karlsruhe* untersuchte insgesamt 19 seiner Einrichtungen. Über alle Standorte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit hinweg wurde deutlich, dass insbesondere **jüngere, männliche Jugendliche mit Migrationshintergrund** in den Einrichtungen und Angeboten überproportional vertreten sind. Dem klassischen „offenen Betrieb“ wird die höchste Bedeutung zugeschrieben. Hierbei bevorzugen die Nutzerinnen und Nutzer insbesondere Einrichtungen in ihrem sozialen Umfeld. Zentrales Motiv für den Besuch des offenen Betriebs ist die Möglichkeit, Freunde zu treffen

¹²⁸ Legt man dem Prognosemodell von Schilling / Kopp aus dem Jahre 2012 den aktuellen Personalstand in der Jugendarbeit zu Grunde, entspricht dies bei deren defensiven Szenario einem Personalbedarf von 777 Personen (vgl. Schilling / Kopp 2012)

¹²⁹ Hafener 1990, S. 28

¹³⁰ Detaillierte Ergebnisse der Einzelstudien sind abrufbar unter <https://www.lago-bw.de/reichweitenuntersuchungen.html>

und die möglichen Freiräume selbstbestimmt zu nutzen. Des Weiteren werden von den jungen Menschen die Beratung im Sinne der Einzelfallhilfe sowie die Mitbestimmungsmöglichkeiten wertgeschätzt und nachgefragt, wenngleich die Mädchen Mitbestimmungsmöglichkeiten positiver werten und häufiger nutzen als Jungen. In der Untersuchung in Karlsruhe äußerten sich die befragten Jugendlichen sehr positiv zu den dort tätigen Fachkräften und gaben eine lange Verweildauer von durchschnittlich mehr als zwei Stunden pro Besuch an, was den Stellenwert der in der Theorie beschriebenen klassischen „Beziehungsarbeit“ verdeutlicht.

5.3.5 Jugendstudie Baden-Württemberg der Jugendstiftung

Im Rahmen der Jugendstudie Baden-Württemberg (ein gemeinsames Projekt der Jugendstiftung Baden-Württemberg und des Landesschülerbeirats [LSBR] mit Förderung durch das Kultusministerium Baden-Württemberg) werden alle zwei Jahre circa 2.400 Jugendliche zu verschiedenen Themenfeldern befragt. Gerade die Frage, in welchem Umfang die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit junge Menschen in der jeweiligen Kommune beziehungsweise dem jeweiligen Sozialraum erreichen, ist für die Kommunalpolitik von hohem Interesse. Die Jugendstudie Baden-Württemberg 2017 weist aus, dass elf Prozent der befragten Jugendlichen einmal wöchentlich oder öfter in einen offenen Jugendtreff gehen. Nach zwölf Prozent im Jahre 2015 und 18 Prozent im Jahre 2013 bedeutet dies einen erneuten Rückgang in der Nutzung offener Angebote der Jugendarbeit bei den befragten Jugendlichen. Schließt man die gelegentlichen Nutzerinnen und Nutzer mit ein, nutzen rund 24 Prozent der jungen Menschen offene Jugendtreffs. Hauptschülerinnen und Hauptschüler besuchen offene Jugendtreffs in höherem Umfang als Schülerinnen und Schüler der Realschule und aus den Gymnasien. Ebenfalls sind männliche Jugendliche, sowie Jugendliche, deren Eltern beide nicht in Deutschland geboren sind, in höherem Umfang in offenen Jugendtreffs anzutreffen als weibliche Jugendliche und Jugendliche, deren beide Eltern oder ein Elternteil in Deutschland geboren sind. Interessanterweise werden in fast analogem Umfang speziell ausgewiesene Jugendgruppen in Vereinen genutzt (rund 25 Prozent), wenngleich hier die Nutzung mehrmals pro Woche deutlich höher liegt als bei der Nutzung offener Treffs. Im Gegensatz zu den offenen Treffs nutzen Jugendliche des Gymnasiums Jugendgruppenangebote in Vereinen am häufigsten.¹³¹

Bei diesen Daten gilt es allerdings zu bedenken, dass lediglich Jugendliche bis 18 Jahren befragt wurden und die jungen Erwachsenen unter den Nutzerinnen und Nutzer nicht mit erfasst sind.

¹³¹ Schmid / Antes 2017, S. 38 ff



6 Selbstorganisierte Jugendarbeit

Im Kern entsprechen die von Jugendlichen selbstorganisierte Angebote der Jugendarbeit der reinsten Form der in § 11 Abs.1 SGB VIII genannten Anforderungen der Jugendarbeit. „Nicht umsonst gehören Stichworte wie Selbstorganisation, Partizipation und Verantwortungsübernahme unter Gleichaltrigen zu den zentralen Leitbegriffen des Feldes.“¹³² Selbstorganisierte Einrichtungen decken den entwicklungsbedingten Bedarf von Jugendlichen nach Begegnung, Solidarität, Auseinandersetzung und Erfahrung mit Gleichaltrigen (Peergroups, Cliques), Gleichgesinnten und Andersdenkenden. Sie bieten Möglichkeiten für selbstbestimmte und konsumunabhängige Freizeit- und Geselligkeitsformen, sowohl im wohnortnahen Lebensumfeld, wie auch im zunehmend wachsenden Begegnungs- und Bewegungsraum. Gleichzeitig sind sie "Freiräume" für die familien-, schul- und arbeitsfeldergänzende Sozialisation und Identitätsfindung, Selbsterfahrung und Fremdreiflexion, Rollenerfahrung und Rolleneignung. In ihnen gestalten und erproben die jungen Menschen den Auf- und Ausbau eines eigenen sozialen Netzes mit selbstbestimmten Regeln, Normen und Ordnungsleitlinien (Gruppenmoral) und erhalten einen selbsterworbenen Status als Einrichtung innerhalb des Gemeinwesens.

90

„Freiräume sind unverzichtbar für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Bekommen sie genug Raum sich zu erproben, machen junge Menschen Selbstwirksamkeitserfahrungen, die sie für die Entwicklung eigener Vorstellungen von ihrem Leben dringend benötigen. Insbesondere die Komplexität und Wahlfreiheit in der modernen Gesellschaft verlangen, dass junge Menschen handlungsfähig sind. Erwachsene müssen die Voraussetzungen für diesen Kompetenzerwerb schaffen und im entscheidenden Moment loslassen, damit Jugendliche eigene Erfahrungen sammeln können.“¹³³

In diesem Verständnis bietet die Selbstorganisierte Jugendarbeit Rückzugs- und Freiräume aus der Erwachsenenwelt zur Aneignung eigener Kultur, Wertmaßstäbe, Beurteilungskriterien und Erlebnisräume. Die eigenen Kompetenzen im Umgang mit Organisationsaufgaben, Konfliktlösungen, Innen- und Außendruck auf die Gruppe, der selbstverantwortlichen Umsetzung von Wünschen, Bedürfnissen, Interessen und selbstgesteckter / akzeptierter Ziele werden erweitert. Diese Kompetenzerweiterung unterstützt die jungen Menschen dabei, ihre Kernherausforderungen¹³⁴ **in ihrem Sinne** gut zu bewältigen.

In der Selbstorganisierten Jugendarbeit als Teil lebendiger Demokratie werden nicht nur Bildungspotentiale, Gemeinschaftspotentiale und Verantwortungspotentiale deutlich,¹³⁵ sondern nicht zuletzt – „unverzweckt“ und ohne Nutzungserwartung, sondern in Form eines positiven Nebeneffekts – Integrationspotentiale im Sinne eines „gemeinwesenbezogenen Übergangs“. Als Folge ihrer Selbstorganisation¹³⁶ nehmen sie eine Funktion in der Kommune wahr und gestalten diese aktiv mit. Dies bedeutet, den immerwährenden und immanenten (Generations-)Konflikt in der Selbstorganisierten Jugendarbeit zwischen Jugendlichen und Erwachse-

¹³² BMFSFJ 2017, S.64

¹³³ AGJ 2016, S. 17

¹³⁴ Vgl. Kapitel 2.1

¹³⁵ Vgl. Rauschenbach 2010

¹³⁶ Vgl. Wendt 2008

nen (Nachbarn, Entscheidungsträgern, etc.) als Lern- und Erprobungsfeld im lokalen Gemeinwesen wahrzunehmen und als etwas Positives und Notwendiges anzuerkennen. Im Konflikt besteht der eigentliche Integrationsmechanismus; Jugendarbeit wirkt dann, wenn sie bereit ist, Konflikte einzugehen und Konfrontationen im Gemeinwesen auszuhalten. „Freiräume werden zu Konfliktfeldern, sobald sie sich den gängigen sozialen Normen entziehen. Solche Konflikte oder gar jugendliche Tabubrüche zu akzeptieren und darüber in einen Austausch zu treten, ist die Grundlage einer pluralen Gesellschaft. Der Umgang mit Ambivalenzen ist ebenso wie das Erleben von Freiräumen ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung für alle Gesellschaftsmitglieder.“¹³⁷

Die Selbstorganisierte Jugendarbeit ist historisch eng mit der Entwicklung der klassischen Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit hauptamtlichem Personal verbunden, welche in Baden-Württemberg schon seit langem zur sozialen und kulturellen Infrastruktur auf kommunaler Ebene zählt. Die ersten Häuser der Jugend mit hauptamtlichem Personal waren bereits durch die amerikanische Besatzungsmacht im Zuge der Reeducation (Umerziehung der deutschen Jugend zur Demokratie) eingerichtet worden.¹³⁸ Dies führte jedoch nicht zu einem kontinuierlichen Ausbau dieser Form der Jugendarbeit in der frühen Bundesrepublik. Tatsächlich war nur ein kleiner Teil der Einrichtungen ausschließlich für nicht organisierte Jugendliche geöffnet. Von diesen Formen der Jugendarbeit sowie der organisierten Verbandlichen Jugendarbeit wandte sich eine zunehmende Zahl von Jugendlichen ab.

Einhergehend mit der Studentenbewegung und den Jugendprotesten, welche Schülerinnen und Schüler wie auch Lehrlinge mit einschloss, kam es Ende der 1960er Jahre zur Jugendzentrumsbewegung. Diese brachte in den 1970er Jahren mit Slogans wie „Was wir wollen: Freizeit ohne Kontrollen“¹³⁹ mit ihrer Forderung nach „selbstverwalteten“ Jugendzentren einen neuerlichen Schub für die Offene Kinder- und Jugendarbeit.¹⁴⁰

In der historischen Entwicklung haben sich viele Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit hauptamtlichem Personal entsprechend aus ehemals selbstorganisierten Einrichtungen heraus entwickelt.¹⁴¹ Während nur eine geringe Anzahl der in den 70er-Jahren entstandenen Jugendzentren heute noch existieren, entstanden im Laufe der Jahre dennoch immer wieder neue selbstorganisierte Einrichtungen; insbesondere im ländlichen Raum, in dem sich die Jugendzentrumsbewegung etwas zeitverzögert entwickelt und auch nicht in erster Linie solche politischen Ansprüche hatte, wie sie die Jugendzentrumsaktivisten in den Städten propagierten. „Selbstverwaltete Jugendzentren schufen in diesen kleinen und mittelgroßen Ortschaften relativ autonome Räume, in denen Jugendliche – weitgehend ungestört von erwachsener Aufsicht oder pädagogischer Bevormundung – Gleichaltrige treffen, ihren kulturellen Präferenzen nachgehen, sich im praktischen Betrieb einer offenen Einrichtung ausprobieren und über politischen Aktivismus eine Identität ausbilden konnten.“¹⁴²

¹³⁷ AGJ 2017, S. 18

¹³⁸ Vgl. Projektgruppe 1988

¹³⁹ Templin 2015, S.9

¹⁴⁰ Exemplarisch für die Entwicklung in zwei baden-württembergischen Landkreisen siehe Simon / Wieland 1987

¹⁴¹ Vgl. Templin 2015, S. 460ff

¹⁴² Ebd., S. 620



Jugendzentren im ländlichen Raum waren meist zu klein, als dass sich die Einrichtung von hauptamtlichen Stellen gelohnt hätte. Fachliche Unterstützung und Beratung brauchten aber auch die Jugendlichen, die auf ehrenamtlicher Basis diese Jugendtreffs organisierten. Dieser Aufgabe stellten sich die Kreisjugendreferate in den Kreisjugendämtern, die sich auch dafür einsetzten, dass 1973 neben dem Landesjugendring (Zusammenschluss der Jugendverbände) als zweiter landesweiter Zusammenschluss der Jugendarbeit die Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg (AGJF) gegründet wurde.

Neben den klassischen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit hauptamtlichem Personal gibt es somit aktuell vor allem in ländlich geprägten Landkreisen noch eine Großzahl Jugendtreffs, welche von Jugendlichen selbst in eigener Initiative ehrenamtlich betrieben werden. „Hier wollen Jugendliche ihre Freizeit in eigener Regie abseits der herkömmlichen dörflichen Vereins- und Freizeitmuster verbringen. Unter ihnen gibt es viele, die sich kaum um die professionelle Jugendarbeit kümmern, auch wenig von ihr wollen; für andere wiederum hat die professionelle Jugendarbeit Vermittlungs- und Unterstützungsfunktion wenn es darum geht, solche Räume zu erhalten oder zu behaupten.“¹⁴³

Die einzelnen Formen reichen vom Bauwagen und / oder Cliquentreff auf privaten Grund¹⁴⁴ bis zu großen Jugendzentren mit über 40jähriger Tradition als eingetragener Verein und regelmäßigen Öffnungszeiten. Im Kontext der „Buden Kultur“ im süddeutschen ländlichem Raum hat bereits im Jahre 1998 die Arbeitsgemeinschaft der Kreisjugendreferate die Broschüre „Hütten, Buden, Bauwagen“ erarbeitet, welche 2012 mit dem Ziel der rechtlichen und pädagogischen Einordnung überarbeitet und neu aufgelegt wurde.¹⁴⁵

92

Wie auch in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit hauptamtlichem Personal gelten dort die Grundprinzipien der Jugendarbeit:

- ⇒ Die Teilnahme ist freiwillig und nicht an eine Mitgliedschaft gebunden; ein Zugang ist für alle Jugendlichen möglich
- ⇒ Die Jugendlichen können die Einrichtung der Offenen Jugendarbeit nutzen, auch wenn sie nichts konsumieren
- ⇒ Selbstorganisation und Selbstgestaltung der Aktivitäten werden ermöglicht

Beachtet werden muss grundsätzlich, dass trotz des „Labels“ Offene Kinder- und Jugendarbeit bei diesen Einrichtungen kein fachlich-pädagogisches Konzept für die Ausgestaltung der hier in Selbstorganisation durchgeführten Angebote der Jugendarbeit (Öffnungszeiten des Treffs, Konzerte, etc.) dahintersteht oder gar seitens der Kommune im Rahmen der Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten zur kostenlosen Nutzung zu große Erwartungen an die engagierten Kinder- und Jugendlichen herangetragen werden können und dürfen. Ehrenamtliche Jugendliche, die „ihre“ Jugendarbeit gänzlich selbst gestalten, agieren ausschließlich ausgehend von ihren Interessen, welche die Grundlage Ihres Engagements bilden. Sie wol-

¹⁴³ Böhnisch / Winter 1990, S. 128

¹⁴⁴ Hütten, Buden und Bauwagen sind in der Regel als typische Cliquentreffs zu bezeichnen, welche nur für bestimmte Gruppen beziehungsweise einen eingeschränkten Teilnehmerkreis zugänglich sind. „Als Cliquentreffs vermitteln sie eine hohe Gruppenidentität, sie sind selbstverwaltet und selbstorganisiert. Sie entstehen aus dem Bedarf der Jugendlichen, sich attraktive Treffpunkte im Dorf zu schaffen. Darunter werden die Räume verstanden, die sich die Jugendlichen selbst angeeignet haben.“ (Klaas 2000, S. 125)

¹⁴⁵ Vgl. Arbeitsgemeinschaft Kreisjugendreferate, 2012

len keine direkte Einmischung von Erwachsenen im Sinne der Bevormundung, haben allerdings (zurecht) den Anspruch, dass ein ungestörter Treffpunkt mit Gleichaltrigen im Gemeinwesen einen gleichberechtigten Platz hat und das wichtige Bedürfnis, Ihre Freiräume zu gestalten, respektiert, anerkannt und gefördert wird. In diesem Sinne verstehen die Jugendlichen „ihre“ Räume durchaus auch als Dienstleistung für die Gemeinde.

Im Rahmen der ersten Berichterstattung zur „Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit auf Kommunalen Ebene“ zum Stichtag 2013 waren die selbstorganisierten Jugendeinrichtungen noch nicht Teil der Erhebung. Im Rahmen der ersten Transferphase wurde schnell deutlich, dass ehrenamtlich betriebene beziehungsweise selbstorganisierte Jugendeinrichtungen bei der Interpretation und Bewertung der Infrastrukturdaten von Angeboten der Jugendarbeit in den Landkreisen mit berücksichtigt werden müssen, da die Begleitung und Förderung von durch Jugendliche in Selbstorganisation betriebenen Einrichtungen teils auch der konzeptionellen Ausrichtung der Jugendförderung einiger Landkreise entspricht.

Aus diesem Grund wurden zum Stichtag 31.12.2015 erstmals und bundesweit beispiellos in dieser Differenziertheit die Daten solcher Jugendtreffs ohne hauptamtliches Personal mit erfasst. Mit der Erfassung zum Stichtag 31.12.2017 liegt nun die erste Fortschreibung vor, die einen erstmaligen Einblick in die Dynamik dieses Feldes gewährt.

Untersucht wurden die von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 27 Jahre ohne hauptamtliche Begleitung in Selbstorganisation betriebenen Einrichtungen in sechs Kategorien, jeweils unterteilt in Einrichtung ohne feste Öffnungszeiten und Einrichtung mit festen Öffnungszeiten¹⁴⁶:

93

6.1 Einrichtungen der Selbstorganisierten Jugendarbeit

In Baden-Württemberg werden aktuell **1.263 selbstorganisierte, von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ehrenamtlich betriebene Einrichtungen der Jugendarbeit** betrieben. Gegenüber der Erhebung zum 31.12.2015 bedeutet dies einen Zuwachs von 161 Einrichtungen¹⁴⁷ und übersteigt die Anzahl der Einrichtungen mit hauptamtlichen Fachkräften von aktuell 1.058 noch deutlicher, als bei der ersten Erhebung im Jahr 2015. Wie oben beschrieben, gibt es diese Einrichtungen vor allem in ländlich geprägten Landkreisen.

Interessant ist die geografische Betrachtung beziehungsweise die entsprechende geografische Verortung der Anzahl der selbstorganisierten Einrichtungen in Vergleich zur den Einrichtungen mit hauptamtlichem Personal. Hierbei lässt sich, mit Ausnahme von vier Landkreisen feststellen, dass die Mehrzahl der Einrichtung in Selbstorganisation geschichtlich betrachtet in der ehemals französischen Besatzungszone (Südhälfte unter der roten Linie) verortet sind, während die Einrichtungen mit hauptamtlichem Personal mehrheitlich in der ehemals amerikanischen Besatzungszone (Nordhälfte oberhalb der roten Linie) anzutreffen

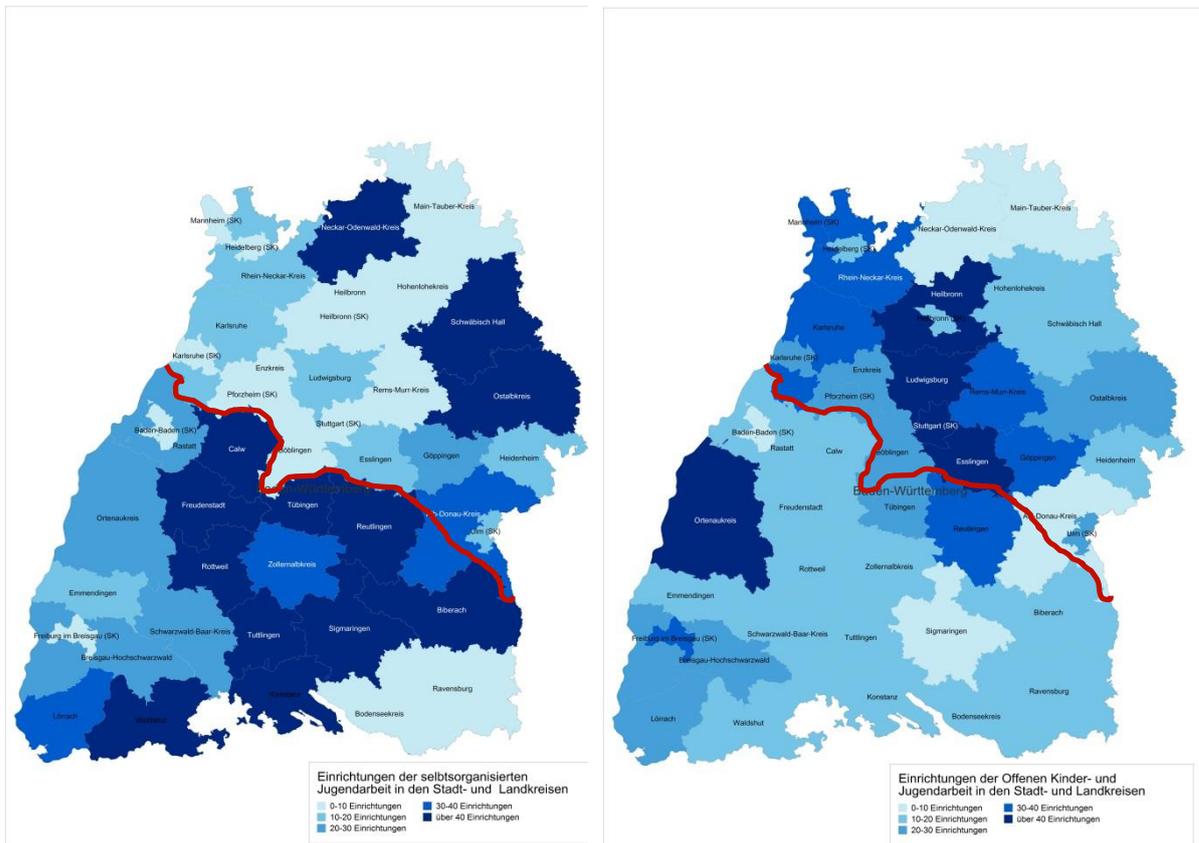
¹⁴⁶ Vgl. Kapitel 1.2.1

¹⁴⁷ Die Steigerung beinhaltet allerdings auch u.a. 69 Einrichtungen aus dem Landkreis Waldshut, die 2015 nicht gemeldet waren.



sind. Dies mag mit der geschichtlichen Entwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zusammenhängen.¹⁴⁸

Abbildung 28: Einrichtungen der Selbstorganisierten Jugendarbeit sowie Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit hauptamtlichem Personal in Baden-Württemberg zum 31.12.2017



94

Die Anzahl der Einrichtungen variiert enorm zwischen den einzelnen Stadt- und Landkreisen und reicht von keiner Einrichtung in einzelnen Stadt- und Landkreisen bis zu 169 Einrichtungen im Landkreis Biberach beziehungsweise zwölf Einrichtungen im Stadtkreis Ulm. Aufgrund ihrer Infrastruktur und ausgehend vom Tatbestand, dass die Organisation und Durchführung selbstorganisierter Einrichtungen immer auch im Kontext sonstiger fehlender Treffpunkte und Freizeitmöglichkeiten vor allem im ländlichen Raum zu sehen sind, spielen dabei selbstorganisierte Einrichtungen in den Stadtkreisen (mit Ausnahme des Stadtkreises Ulm) eine untergeordnete Rolle.

¹⁴⁸ In den GYA-Heimen (GYA: German Youth Activities) der amerikanischen Besatzungsmacht fand erstmals eine offene Arbeit statt. Sie richteten ihr Angebot an Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren und hatten sich der Offenheit (Freiwilligkeit), Mitbestimmung, „weltanschauliche Neutralität“ und „staatspolitische Erziehung“, die spätere „politische Bildung“ verpflichtet. In ihnen sollte die amerikanische Re-Education-Politik durch praktische Jugendarbeit verwirklicht werden.



Tabelle 22: Einrichtungen der Selbstorganisierten Jugendarbeit zum 31.12.2017

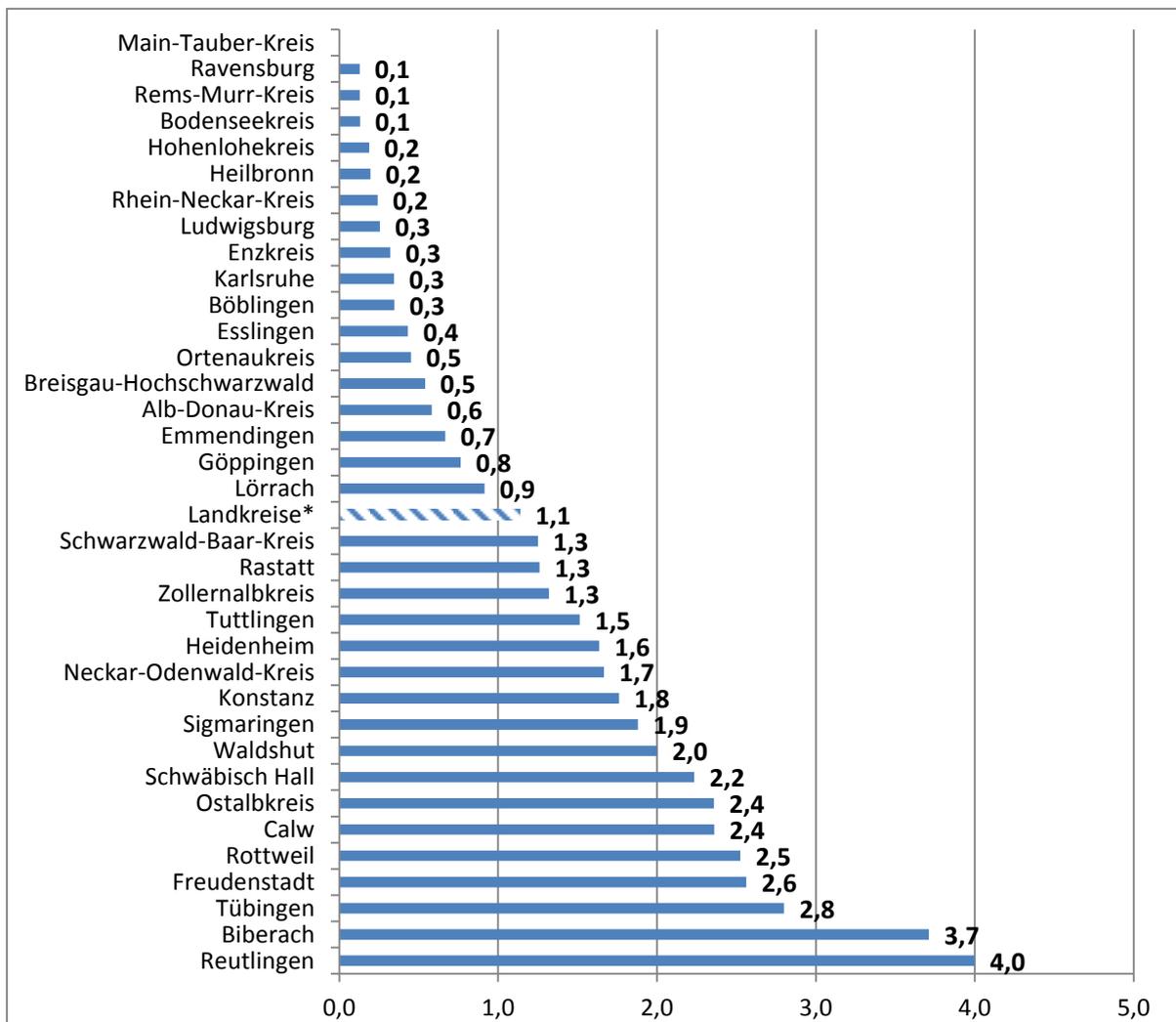
Jugendamt	Einwohner 12-u21 Jahre 31.12.2017	Anzahl Gemeinden	Selbstorganisierte Einrichtungen 2017							Selbstorga- nisierte Einrich- tungen 2015	Veränderung Selbstorga- nisierte Einrich- tungen 17/15	
			Gesamt 2017	Hütten Buden Bauw.	Jugend- zentren	Anteil e.V. in %	Anteil mit Öffnungs- zeiten in %	Anteil komm. Ge- lände / Grund- stück in %	Eckwert Einrichtungen der SJA pro 1.000 der 12-u21-Jährigen			Eckwert Selbstorga- nisierte Einrich- tungen pro Gemeinde
Stuttgart (SK)	49.885	1	2		2	100,00	100,00	100,00	0,04	2,00	12	-10
Böblingen	36.125	26	9	5	4	22,22	44,44	55,56	0,25	0,35	15	-6
Esslingen	49.308	44	19	7	12	31,58	100,00	78,95	0,39	0,43	27	-8
Göppingen	24.047	38	29	23	6	20,69	31,03	55,17	1,21	0,76	10	19
Ludwigsburg	49.213	39	10	2	8	70,00	50,00	100,00	0,20	0,26	12	-2
Rems-Murr-Kreis	40.160	31	4		4	100,00	100,00	100,00	0,10	0,13	4	
Heilbronn (SK)	11.377	1	2	2		50,00	100,00		0,18	2,00	2	
Heilbronn	32.928	46	9		9	100,00	33,33	100,00	0,27	0,20	18	-9
Hohenlohekreis	10.891	16	3		3	100,00	100,00	100,00	0,28	0,19		3
Schwäbisch Hall	18.966	30	67	47	20	14,93	17,91	61,19	3,53	2,23	43	24
Main-Tauber-Kreis	12.379	18									5	-5
Heidenheim	12.726	11	18	12	6	11,11	0,00	72,22	1,41	1,64		18
Ostalbkreis	30.825	42	99	73	26	12,12	19,19	56,57	3,21	2,36	81	18
Baden-Baden (SK)	4.396	1	1		1	100,00	0,00	100,00	0,23	1,00		1
Karlsruhe (SK)	26.692	1	0									
Karlsruhe	40.010	32	11	7	4	36,36	36,36	90,91	0,27	0,34	9	2
Rastatt	20.996	23	29	13	16	17,24	51,72	89,66	1,38	1,26	17	12
Heidelberg (SK)	14.170	1										
Mannheim (SK)	26.748	1									1	-1
Neckar-Odenwald-Kreis	13.685	27	45	1	44	6,67	60,00	97,78	3,29	1,67	45	
Rhein-Neckar-Kreis	48.865	54	13	1	12	61,54	30,77	92,31	0,27	0,24	16	-3
Pforzheim (SK)	11.552	1	1	1		100,00	100,00	100,00	0,09	1,00	1	
Calw	15.449	25	59	52	7	10,17	0,00	15,25	3,82	2,36	51	8
Enzkreis	19.363	28	9		9	88,89	100,00	100,00	0,46	0,32	9	
Freudenstadt	11.662	16	41	26	15	7,32	36,59	39,02	3,52	2,56	40	1
Freiburg i.B. (SK)	20.779	1	1		1	100,00	100,00	100,00	0,05	1,00	1	
Breisgau-Hochschw.	24.922	50	27	1	26	11,11	66,67	100,00	1,08	0,54	17	10
Emmendingen	15.667	24	16	1	15	75,00	37,50	100,00	1,02	0,67	10	6
Ortenaukreis	40.303	51	23	10	13	30,43	26,09	69,57	0,57	0,45	24	-1
Rottweil	13.559	21	53	20	33	16,98	28,30	86,79	3,91	2,52	43	10
Schwarzwald-Baar-Kreis	11.816	19	18		18	33,33	33,33	100,00	1,52	0,95	17	1
Villingen-Schw. (SJA)	7.622	1	7		7		100,00	100,00	0,92	7,00	7	
Tuttlingen	14.002	35	53	20	33	9,43	0,00	83,02	3,79	1,51	70	-17
Konstanz	18.944	24	42	28	14	9,52	80,95	76,19	2,22	1,75	18	24
Konstanz (SJA)	8.629	1	2	2				100,00	0,23	2,00	2	
Lörrach	21.412	35	32	2	30	9,38	43,75	100,00	1,49	0,91	14	18
Waldshut	16.605	32	64	42	22	3,13	9,38	51,56	3,85	2,00		64
Reutlingen	27.170	26	104	73	31	25,00	13,46	73,08	3,83	4,00	102	2
Tübingen	22.905	15	42		42	23,81	64,29	100,00	1,83	2,80	43	-1
Zollernalbkreis	17.385	25	33	20	13	45,45	27,27	57,58	1,90	1,32	33	
Ulm (SK)	11.363	1	12		12	100,00	8,33	100,00	1,06	12,00	11	1
Alb-Donau-Kreis	19.739	55	32		32	100,00	100,00	100,00	1,62	0,58	33	-1
Biberach	20.019	45	167	148	19	2,40	2,40	24,55	8,34	3,71	169	-2
Bodenseekreis	20.222	23	3	3		33,33	0,00	33,33	0,15	0,13	1	2
Ravensburg	28.430	39	5		5	100,00	80,00	100,00	0,18	0,13	5	
Sigmaringen	13.253	25	47	41	6	14,89	6,38	27,66	3,55	1,88	64	-17
Baden-Württemberg	1.027.164	1.101	1.263	683	580	21,14	28,82	64,69	1,23	1,15	1.102	161
Stadtkreise	176.962	9	19	3	16	94,74	36,84	89,47	0,11	2,11	28	-9
Landkreise¹	850.202	1.092	1.244	680	564	20,02	28,70	64,31	1,46	1,14	1.074	170
Schwarzwald-Baar-Kreis	19.438	20	25		25	24,00	52,00	100,00	1,29	1,25	24	1
LK Konstanz ¹	27.573	25	44	30	14	9,09	77,27	77,27	1,60	1,76	20	24

¹ einschl. JÄ bei kreisangehörigen Städten



Die in Abbildung 28 dargestellte Streubreite innerhalb der Landkreise hinsichtlich der Eckwerte Einrichtungen pro 1.000 junger Menschen zwischen 12 bis unter 21 Jahren¹⁴⁹ sowie Einrichtungen pro Anzahl kreisangehöriger Gemeinden differieren enorm, was hinsichtlich der kreisspezifischen Entwicklungen und Bedeutungen nur in der (jugendhilfeplanerischen) Rückkopplung mit den jeweiligen Landkreisen valide interpretiert werden kann und an dieser Stelle nicht als Wertung verstanden werden soll¹⁵⁰. Durchschnittlich verfügt Baden-Württemberg in den Landkreisen über 1,14 Einrichtungen der Selbstorganisierten Jugendarbeit pro kreisangehörige Kommune und liegt dabei deutlich über den durchschnittlich 0,74 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit hauptamtlichem Personal.¹⁵¹

Abbildung 29: Anzahl an Einrichtungen der Selbstorganisierten Jugendarbeit in den Landkreisen pro kreisangehöriger Kommune



96

¹⁴⁹ Dies bezieht sich auf die Hauptnutzergruppe selbstorganisierter Einrichtungen, wohlwissend, dass vor allem die Gruppe der engagierten jungen Menschen, die die Einrichtungen meist tragen oftmals bis 25 Jahre und im Einzelfall auch älter sein können. Hier würde es eine qualitativen Gegenprüfung bedürfen, um u.a. das Alterssegment als Bezugsgröße anzupassen.

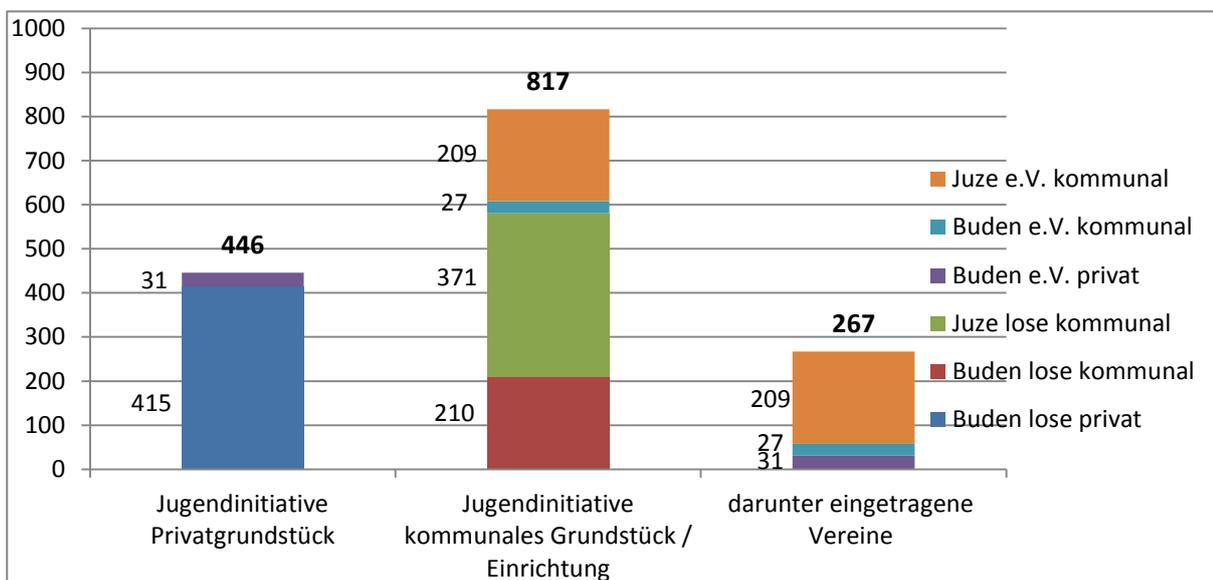
¹⁵⁰ Analog zu den unterschiedlichen Einrichtungsformen rein selbstorganisierter Einrichtungen gibt es flankierend noch eine Vielzahl von Angeboten, die in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit hauptamtlichem Personal von Jugendlichen in Selbstorganisation durchgeführt werden (beispielsweise spezifischen Öffnungszeiten an Wochenenden, Abendstunden, spezielle Veranstaltungen). Diese sind bisher **nicht** Gegenstand dieser Erhebung.

¹⁵¹ Vgl. Tabelle 17

446 Einrichtungen – insbesondere im ländlichen Raum – fallen dabei unter die Kategorie von losen **Hütten, Buden und Bauwägen auf Privatgrundstücken** und können dem Grunde nach lediglich als **Momentaufnahme** gewertet werden, da die Bauwagenkultur – abseits etablierter Konzepte wie beispielsweise in Biberach – erfahrungsgemäß großen Schwankungen ausgesetzt ist.

817 Einrichtungen können als **etablierte Einrichtungen gewertet werden**, da diese in kommunalen Gebäuden beziehungsweise auf kommunalen Grundstücken verortet sind und dies mehrheitlich mit örtlichen Nutzungsvereinbarungen zwischen Kommune und Jugendlichen oder mancherorts deren Eltern einhergeht.

Abbildung 30: Anzahl an Einrichtungen der Selbstorganisierten Jugendarbeit nach Einrichtungsart



267 Einrichtungen (knapp über 20 Prozent) sind zusätzlich zu den oben genannten Kategorien als eingetragener Verein konstituiert und weisen entsprechend die verbindlichsten Strukturen auf.

Die verbindlichsten Strukturen hinsichtlich Vereinsstatus und kommunalem Kontext (Grundstück / Gebäude) sind mehrheitlich in den Stadtkreisen sowie in den Landkreisen Alb-Donau-Kreis, Rems-Murr-Kreis und im Hohenlohekreis festzustellen. Die Mehrzahl an Landkreisen mit einer hohen Zahl an selbstorganisierten Einrichtungen hat bezüglich dieser Einordnung einen recht geringen Anteil an Einrichtungen verbindlichen Strukturen aufzuweisen. Dass allerdings auch eine „Verbindlichkeit in der Unverbindlichkeit“ liegen und Garant für den Bestand einer Einrichtungsdichte haben kann, zeigt unter anderem der Landkreis Biberach. Die seit 1967 bestehende Budenkultur wird im Landkreis Biberach seit Jahren regelmäßig erhoben und zeigt eine hohe Beständigkeit trotz verhältnismäßig hohem Anteil an losen Initiativen auf Privatgrundstücken. „Nicht wegzudenken, nicht zu verbieten und nicht mit Argwohn zu betrachten, sondern mit großem Respekt vor dem, was in diesen für Jugendliche und von Jugendlichen passiert.“¹⁵²

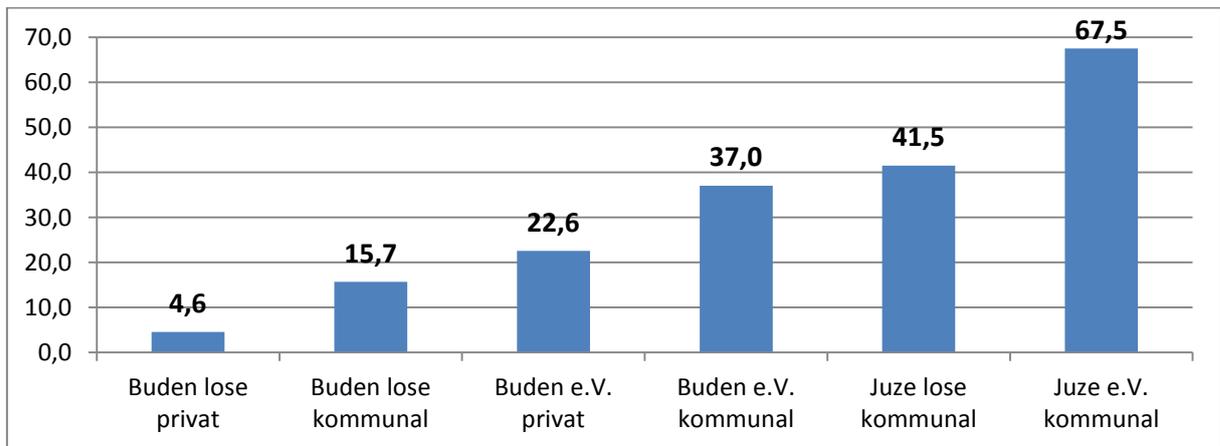
¹⁵² Landratsamt Biberach 2012, S. 7



Die größte Anzahl an Hütten, Buden und Bauwägen sind in den Landkreisen Biberach (148), Reutlingen (73) und im Ostalbkreis (73) verortet. Die meisten Jugendzentren, in der Regel stets in kommunalen Gebäuden verortet, finden sich im Neckar-Odenwald-Kreis (44) sowie im Landkreis Tübingen (42).

364 Einrichtungen (knapp 30 Prozent) haben feste Öffnungszeiten. Bei der Analyse der einzelnen Kategorien fällt wenig überraschend auf, dass der prozentuale Anteil der Einrichtungen mit festen Öffnungszeiten in der jeweiligen Kategorie mit dem Grad der Verbindlichkeit zunimmt.

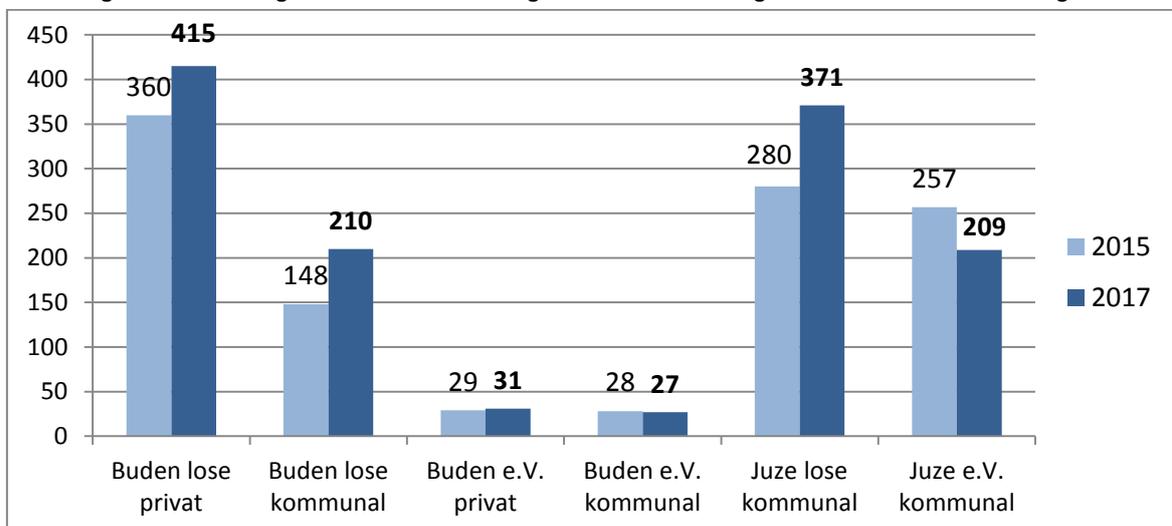
Abbildung 31: Anteil der Einrichtungen mit festen Öffnungszeiten in der jeweiligen Einrichtungsart in Prozent



98

Mit dieser nun nach 2015 zweiten landesweiten Erhebung ist erstmals ein Trend in diesem Feld festzustellen: im Gegensatz zu den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit hauptamtlichem Personal sind in nahezu allen Kategorien und vor allem an der Gesamtzahl Zuwächse an der Anzahl an Einrichtungen festzustellen. Die einzige Ausnahme bilden die als Verein eingetragenen Buden auf kommunalem Grundstück und als Verein eingetragenen Jugendzentren. Im Gegensatz zu den Zuwächsen von 210 Einrichtungen in den anderen Formen sind bei diesen Beiden Rückgänge von insgesamt 49 als Verein eingetragenen Einrichtungen festzustellen.

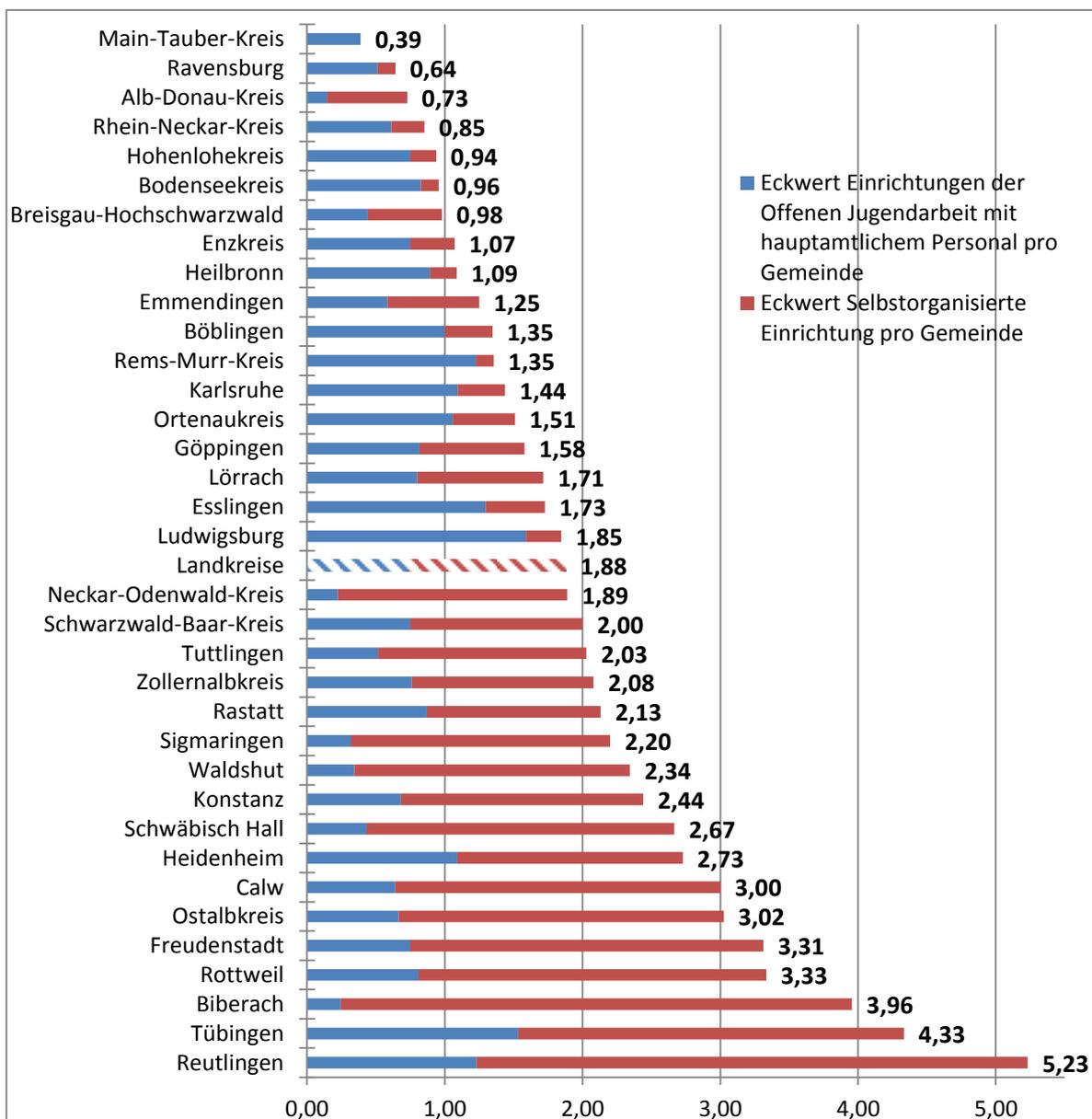
Abbildung 32: Veränderung der Anzahl an Selbstorganisierten Einrichtungen seit 2015 nach Einrichtungsart



Dies deutet darauf hin, dass wie in vielen anderen verbandlichen Kontexten eine in der Summe zunehmende Abkehr der jungen Menschen von vermeintlich starren und verbindlichen Strukturen erfolgt; dies ist allerdings nicht gleichzusetzen mit einer Abkehr von grundsätzlichem Engagement, sondern kann vielmehr als eine zunehmende Präferenz unverbindlicherer und loser Zusammenschlüsse interpretiert werden.

Führt man nun die Anzahl der Selbstorganisierten Einrichtungen sowie Einrichtungen mit hauptamtlichem Personal in den jeweiligen Landkreisen zusammen, relativieren sich die bisher für die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aufgestellten Eckwertvergleiche¹⁵³ beziehungsweise ergänzen sich entsprechend.

Abbildung 33: Summe der Selbstorganisierten Einrichtungen sowie Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit hauptamtlichem Personal pro kreiszugehöriger Gemeinde zum 31.12.2017



¹⁵³ Vgl. Kapitel 5.1



Das Ergebnis ist eine Neupositionierung vieler Landkreise im Landkreisvergleich, was de facto allerdings die tatsächliche und ganzheitliche Infrastruktur an Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit praxisnaher und differenzierter abbildet, als es bisher möglich war. In dieser Betrachtung verfügen 28 der 35 Landkreise im Schnitt über mehr als eine Einrichtung pro kreisangehörige Kommune. Konzeptionelle beziehungsweise kreisspezifische Schwerpunktsetzungen wie beispielsweise in den Landkreisen Biberach oder Tuttlingen fügen sich ins Gesamtbild mit ein.

6.2 Begleitung und Unterstützung selbstorganisierter Einrichtungen

Ehrenamt, gerade in diesen selbstorganisierten Strukturen, die nicht – wie zum Beispiel in Verbänden oftmals – in Erwachsenen- beziehungsweise entsprechenden Lobbystrukturen eingebettet sind, kann nicht auf professionelle Hilfen und Serviceleistungen verzichten.

Mit vielleicht der Ausnahme einiger in der Regel geschichtsträchtiger Einrichtungen sind selbstorganisierte Einrichtungen keine Selbstläufer, sondern bedürfen einer niederschweligen und pädagogisch sensiblen Begleitung beziehungsweise zumindest eines regelmäßigen Unterstützungsangebots. Die entsprechende Unterstützung von ehrenamtlich betriebenen beziehungsweise selbstorganisierten Jugendeinrichtungen ist und war – zumindest in der geschichtlichen Herleitung – Schwerpunkt der Kernarbeitsfelder Fachberatung und Fortbildung der kommunalen Jugendreferate, welche die ehrenamtlichen Jugendlichen im Sinne eines „Gaststatus“ auf Anfrage entsprechend begleiten und unterstützen.¹⁵⁴ Zeitgleich ist und kann es ein bewährtes Konzept für alleinige Fachkräfte der Jugendarbeit in Kommunen mit mehreren Ortsteilen sein, um als Ergänzung einer zentralen und hauptamtlich geführten Einrichtung in der Kernstadt die Infrastruktur der Kommune durch dezentrale Einrichtungen in Selbstorganisation von Jugendlichen (mit flankierender Unterstützung durch die Fachkraft im Sinne von Beratung, Fortbildung, Lobbyarbeit, etc.) zu bereichern. Dies spiegelt sich in den gestiegenen Unterstützungsnetzwerken und Beratungstätigkeiten für ehrenamtlich Tätige in der Jugendarbeit, insbesondere im Kontext selbstorganisierter Einrichtungen bei den Stadt- und Gemeindejugendreferaten wider.¹⁵⁵

Eine angemessene fachliche Begleitung der Selbstorganisierten Jugendarbeit verlangt dabei nicht nur Fähigkeiten, wie beispielsweise in der Konfliktmoderation sowie ausreichende Kenntnisse zu rechtlichen Fragen, sondern auch eine eindeutige Position gegenüber Gemeinde- und Jugendinteressen. Jugendliche „selbst machen lassen“ heißt nicht, sie alleine zu lassen. Fachbegleitung ist unverzichtbar; sie hat eine Mittlerfunktion von Verwaltung zu Jugendlichen und umgekehrt und reicht idealerweise bis in politische Entscheidungsgremien hinein. Neben einer grundlegenden Offenheit gegenüber Jugendinteressen ist vor allem die Wertschätzung der Selbstorganisierten Jugendarbeit unter allen Beteiligten gefragt.

Im Vergleich zu den aktuell 1.058 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit hauptamtlichem Personal zeigen die Daten das **außerordentliche Potential** der in diesem Feld ehrenamtlich agierenden jungen Menschen. Mit Blick auf die sich abzeichnenden de-

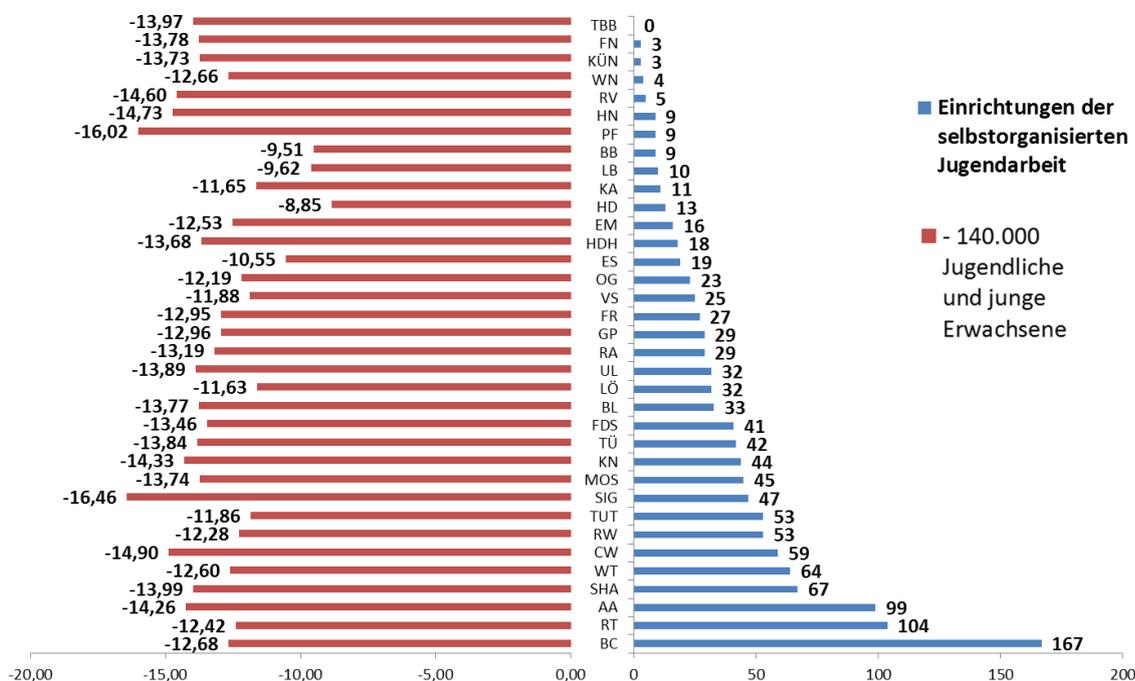
¹⁵⁴ Vgl. Kapitel 9.1.2 ff

¹⁵⁵ Vgl. Kapitel 9.3.2

mografischen Einbrüche im für diesen Bereich relevanten Alterssegment der 18 bis unter 27-Jährigen¹⁵⁶ stellt sich zunehmend die Frage, wie hauptamtliche Strukturen der Jugendarbeit hierbei im Sinne eines professionellen Rückgrats unter welchen Rahmenbedingungen vermehrt Verantwortung übernehmen können und sollen.

Zur Verdeutlichung wurden in Abbildung 34 die demografischen Rückgänge in den Landkreisen neben die Anzahl an selbstorganisierten Einrichtungen gestellt. Legt man den selbstorganisierten Einrichtungen jeweils fünf bis sechs aktive junge Menschen zu Grunde, stehen in manchen Landkreisen bis zu 600 ehrenamtliche junge Menschen allein in diesem Feld Verluste von über 4.000 jungen Menschen in diesem Alterssegment ab 2020 gegenüber.

Abbildung 34: Einrichtungen der Jugendarbeit in Selbstorganisation bei gleichzeitig demografischen Rückgang in der Alterspopulation der 18-unter 27-Jährigen in den Landkreisen in Prozent.



In der Beschreibung der Ausbaudynamik wurde deutlich, dass die Gesamtzahl an Einrichtungen zwar (noch) zunimmt, allerdings bei der verbindlichsten Form des eingetragenen Vereins rückläufig ist. Eine mögliche Ursache könnte sein, dass sich immer weniger Jugendliche bei gleichbleibenden Interesse nach selbstorganisierten Treffpunkten den zunehmenden administrativen und organisatorischen Aufwand einer institutionalisierten Rechtsform aussetzen wollen; was ebenfalls auf einen vermehrten Bedarf an Unterstützung hindeuten könnte.

Diesen Entwicklungen stellt sich jüngst das Kreisjugendreferat Tübingen. In dem vom KVJS-Landesjugendamt geförderten Modellvorhaben „JuRaCoach – Selbst! Vor Ort! Dabei!“ wurde gemeinsam mit Ehrenamtlichen und Fachkräften der Kommunalen Jugendarbeit ein Konzept zur Nachwuchsförderung in der Selbstverwalteten Jugendarbeit entwickelt und befindet sich zum Zeitpunkt dieser Berichterstellung in Erprobung. Junge Erwachsene (möglichst aus dem

¹⁵⁶ Vgl. Kapitel 2.2



Umfeld der Einrichtungen wie beispielsweise Ehemalige) begleiten als sogenannte JuRa-Coaches die Öffnungszeiten selbstorganisierter Einrichtungen für jüngere Jugendliche. Diese werden für die Herausforderungen des selbstorganisierten Betriebs geschult und fachlich begleitet. Ziel ist es, durch dieses Angebot jüngere Jugendliche an das Angebot „Selbstverwalteter Jugendraum“ und an Engagementmöglichkeiten heranzuführen. Der bisherige Projektverlauf bestätigt den zunehmenden Bedarf junger Menschen nach oben genannten Unterstützungsstrukturen. Dem wird im Projektverlauf der Landkreis Tübingen mit zusätzlichen Stellenanteilen im Jugendreferat, einem Multiplikatoren- und Fortbildungsprogramm für junge Ehrenamtliche sowie mit einem im Entwicklungsstadium sich befindenden Förderprogramm für Selbstverwaltete Jugendräume begegnet. Ende 2019 werden die Entwicklungsbausteine und Projektergebnisse vorliegen.

6.3 Weitere Befunde zur Selbstorganisierten Jugendarbeit

Im Rahmen des oben genannten Modellvorhabens veröffentlichte das Kreisjugendreferat Tübingen gemeinsam mit dem Kreisjugendreferat Heilbronn eine **Arbeitshilfe** für die Etablierung und Begleitung von selbstverwalteten Jugendräumen, welche Hinweise für die Einrichtung eines neuen oder die erfolgreiche Fortführung eines bestehenden Jugendtreffs gibt. „Neben wichtigen rechtlichen Grundlagen werden Informationen zur funktionierenden Zusammenarbeit zwischen verantwortlichen Jugendlichen und der Kommune ausgeführt. Sie bietet praktische Tipps zur Alltagsgestaltung im Jugendraum und zum Umgang mit Problemen und Herausforderungen.“¹⁵⁷

102

Ebenfalls im Rahmen eines Modellvorhabens des KVJS-Landsjugendamtes (**Buden bürgerschaftlich begleiten; BBB**) untersuchte der Landkreis Biberach 2010 bis 2012 quantitativ und in qualitativen Interviews seine über 200 Hütten, Buden und Bauwägen (einschließlich der Buden für Erwachsene über 27 Jahren, die in der KVJS-Erhebung aufgrund des Alters über 27 Jahre nicht mehr erfasst werden). Damals wie heute gibt es im Landkreis Biberach die meisten Buden in Baden-Württemberg. Der Landkreis Biberach hat mit dem Forschungsvorhaben folgende Ziele verfolgt:

- ⇒ Empirisch begründete, quantitative und qualitative Anhaltspunkte zur sachgerechten Beurteilung von Buden zu definieren,
- ⇒ ein Handlungskonzept zu entwickeln, das pädagogische und ordnungsrechtliche Gesichtspunkte berücksichtigt und entsprechend Handlungssicherheit gewährleistet,
- ⇒ Buden als Teil der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis zu integrieren,
- ⇒ die Eigenständigkeit der Selbstorganisation zu erhalten und diese auch weiteren Jugendlichen zu ermöglichen.

Neben einer beeindruckenden Ausstellung nebst Bildband zum Thema Buden zum Auftakt des Projektes im Jahre 2010 im Museum Villa Rot in Biberach¹⁵⁸, flossen die Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Erhebung / Befragung und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen und Musternutzungsvereinbarung in den „**Budenchecker** – Empfehlun-

¹⁵⁷ <https://www.landkreis-heilbronn.de/broschuere-arbeitshilfe-doppelseiten-pdf.25691.htm> Zugriffen: 31.05.2019

¹⁵⁸ Hoenes-Stiftung u.a. 2010

gen für Städte und Gemeinden im Landkreis Biberach¹⁵⁹ ein. Der Budenchecker kann zu Recht als landesweit einmaliges Instrument gewertet werden, „das allen Beteiligten (Jugendlichen, Gemeinden, Verwaltung, Eltern, Professionellen) einen Orientierungsrahmen bietet, ohne die erwähnte Komplexität oder Widersprüchlichkeit aufzulösen“.¹⁶⁰ Insbesondere die in Kapitel 6.2 sowie 9.1.2 beschriebene Rolle der Kreisjugendreferate hinsichtlich der Begleitung und Unterstützung Selbstorganisierter Einrichtungen wurde im Zuge des Projektes nochmals deutlich: „Mit dem Unterstützung- und Interventionskonzept konnten für alle Beteiligten klare und transparente Entscheidungswege und Zuständigkeiten aufgezeigt werden. Und wie die Dokumentation der Beratungsfragen an das Kreisjugendreferat zeigt, wird insbesondere deren (Konflikt)Moderationskompetenz in komplexen Aushandlungssituationen verlangt. Diese neutrale Moderation kann vor Ort zu gelingenden und tragfähigen Lösungen beitragen und Konfliktslagen massiv entschärfen.“¹⁶¹ Das im Rahmen des Forschungsvorhabens entwickelte Erhebungsdesign war Grundlage für die im Jahr 2015 erstmals erfolgte und an dieser Stelle dargestellte landesweite Erhebung der Selbstorganisierten Jugendarbeit seitens des KVJS-Landesjugendamts.

Zeitgleich zum Modellvorhaben im Landkreis Biberach wurde die Broschüre „**Hütten, Buden, Bauwägen**“ der Arbeitsgemeinschaft Kreisjugendreferate Baden-Württemberg für diese spezielle und „unverbindlichste“ Form von Jugendtreffpunkten von einzelnen Vertretern der Arbeitsgemeinschaft Kreisjugendreferate (Kreisjugendreferate Calw, Reutlingen, Biberach) in Kooperation mit dem KVJS-Landesjugendamt fortgeschrieben.¹⁶² Wesentlicher Kern der Fortschreibung war ein Rechtsgutachten zur Bauwagenkultur, das vom KVJS-Landesjugendamt und dem Landesjugendring Bayern (in seiner Funktion als Landesjugendamt Bayern) gemeinsam in Auftrag gegeben wurde und in die zu Baden-Württemberg vergleichbare **Arbeitshilfe „Bauwagenkultur“** des Landesjugendrings Bayern einfluss.¹⁶³ Beide Arbeitshilfen legen zum einen den Blick auf die rechtlichen Einschätzungen hinsichtlich Aufsichtspflicht und Haftung, Baurecht, Jugendschutzgesetz und Verkehrssicherungspflicht, positionieren sich allerdings auch klar zu pädagogischen und soziologischen Fragestellungen. „Aus soziologischer Sicht sind Buden dagegen zu befürworten, da sie der Gewaltprävention dienen, Sozialisation und Entwicklung der Jugendlichen fördern und den Anforderungen an offene Jugendarbeit gerecht werden.“¹⁶⁴ Trotz des in den Broschüren herausgearbeiteten Nutzwerts und der Legitimation von Hütten, Buden und Bauwägen als „legitime Gesellschaftsformen von jungen Menschen“ und „legitime Formen von Jugendkulturen“ verweist der Bayerische Jugendring in seinem Fazit allerdings auch darauf, dass diese Form der Selbstorganisierten Jugendarbeit „kein Ersatz für fehlende Jugendeinrichtungen vor Ort, etwa für fehlende gemeindliche Jugendräume“ sein kann.¹⁶⁵

¹⁵⁹ Landratsamt Biberach 2012

¹⁶⁰ Ebd., S. 12

¹⁶¹ Abschlussbericht Buden bürgerschaftlich begleiten (BBB):

https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Modellvorhaben/foerderprojekte/Buden_buergerschaftlich_begleiten_Landkreis_Biberach.PDF Zugegriffen: 14.06.2019

¹⁶² Vgl. Arbeitsgemeinschaft der Kreisjugendreferate beim Landkreistag Baden-Württemberg 2012

¹⁶³ Vgl. Bayerischer Jugendring 2011

¹⁶⁴ Arbeitsgemeinschaft der Kreisjugendreferate beim Landkreistag Baden-Württemberg 2012, S. 29

¹⁶⁵ Bayerischer Jugendring 2011, S. 37 ff



Eine vergleichbare empirische Datenlage zur Selbstorganisierten Jugendarbeit finden sich weder außerhalb Baden-Württembergs noch bundesweit. Die amtliche Statistik Teil III.2 „Einrichtungen und tätige Personen“ erscheint aufgrund der vagen und nicht näher erläuterten Kategorie „Jugendräume / Jugendheim ohne hauptamtliches Personal“ nicht annähernd valide für eine entsprechend vergleichbare Interpretation und Auswertung. So sind in der amtlichen Statistik beispielsweise für Baden-Württemberg lediglich 373 der von der KVJS-Erhebung erfassten 1.263 Einrichtungen ohne Hauptamt gemeldet. Für das Saarland sind lediglich acht Einrichtungen ohne Hauptamt gemeldet; es verfügt laut dem Landesnetzwerk allerdings über mehr als 130 Einrichtungen.

Das Saarland verfügt entsprechend über eine ebenfalls gut ausgebaute Infrastruktur an selbstverwalteten Jugendeinrichtungen, die ähnlich wie in Baden Württemberg die Mehrzahl an Institutionen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stellt. Zentrum der bundesweit einmaligen Vernetzungsstruktur ist der **Verband saarländischer Jugendzentren in Selbstverwaltung e. V.** (juz-united), welcher schon zur Anfangszeit der Jugendzentrumsbewegung 1974 als Zusammenschluss der selbstverwalteten Jugendzentren und Jugendtreffs im Saarland gegründet wurde. Die pädagogischen Fachkräfte des Dachverbandes beraten und unterstützen die ehrenamtlichen Strukturen der Selbstorganisation vor Ort „von der Gründung eines Treffs, über juristische und organisatorische Fragen, bis zur Hilfe bei Problemen und Konflikten“¹⁶⁶ sowie mittels spezifischer Fortbildungen und Jugendleiterausbildungen.

104 Neben den Ländern Baden-Württemberg und Bayern, in denen sich mehrheitlich die kommunalen Jugendreferate der Unterstützung und Begleitung selbstorganisierter Einrichtungen annehmen, übernimmt in Sachsen, ähnlich wie im Saarland, das **Kulturbüro Sachsen e.V.** in Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit Sachsen e.V. und der Sächsische Landjugend e. V. diese Rolle. Unter dem Motto „**Beratung statt Betreuung, Begleitung statt Leitung**“¹⁶⁷ begleitet und unterstützt die Mobile Jugendarbeit beispielsweise im ländlichen Raum bei Bedarf und auf Antrag durch die jeweiligen Kommunen selbstverwaltete Jugendclubs. „Mobile Jugendarbeit agiert so einerseits anwaltschaftlich im Sinne der Interessen junger Menschen im Ort oder in der Region. Andererseits vermittelt sie als Bindeglied zu Kommune, Verwaltung und anderen Akteur*innen, wie Vereinen etc.“¹⁶⁸ Leitmotiv ist die Erkenntnis, dass selbstorganisierte Jugendtreffs und die ihnen zugrunde liegenden ehrenamtlichen Strukturen **demokratiebildende und -fördernde Potentiale** beinhalten, die es vor allem unter diesem Aspekt zu unterstützen und zu fördern gilt: „Selbstverwaltete Jugendtreffs ermöglichen jungen Menschen einen besonderen Erfahrungsraum für partizipative Gestaltungsprozesse. Basisdemokratische Strukturen und kommunalpolitische Aushandlungsprozesse fördern Gemeinsinn und die Kompetenz, sich politisch einzumischen. Gerade in der frühen Jugendphase in einem gemeinschaftlich organisierten Rahmen Erfahrungen zu sammeln, wie man mit der eigenen Gestaltungsmacht und Selbstwirksamkeit umgeht, ist für die jungen Menschen prägend.“¹⁶⁹

¹⁶⁶ https://juz-united.de/?page_id=2367 Zugegriffen: 05.06.2019

¹⁶⁷ Kulturbüro Sachsen e. V. 2017, S.7

¹⁶⁸ Ebd.

¹⁶⁹ Ebd. S.25

Die bundesweit prominenteste und 2017 vom Bundesverfassungsgericht hinsichtlich der demokratiefördernden Potentiale gewürdigte selbstorganisierte Einrichtung ist das Jugend- und Kulturzentrum Demokratiebahnhof in Anklam in Mecklenburg-Vorpommern, deren Initiatoren sich für die parlamentarische Demokratie einsetzen und offen gegen rechtsgesinnte gesellschaftliche Strukturen und Strömungen eintreten: „Die Kinder und Jugendlichen sollen Demokratie als Lebensform, nicht als Staatsform begreifen.“¹⁷⁰

Eine umfängliche Übersicht über die bundesweite **Jugendzentrumsbewegung** der 1970er und frühen 1980er Jahre, die ihr Ursprungs- wie auch Kerngebiet mit rund einem Viertel aller identifizierbaren Initiativen im Jahre 1971 in Baden-Württemberg hatte, bietet die Veröffentlichung von David Templin. In der gekürzten Druckfassung seiner Dissertation „Freizeit ohne Kontrolle – Die Jugendzentrumsbewegung in der Bundesrepublik der 1970er Jahre“ beschreibt er eindrucksvoll den Beginn der sich politisierenden Jugendkultur. Die Beschreibung reicht von der Hochphase der Initiativgruppen, der Rolle der Kommunalen Jugendpflege sowie die Konfliktfelder mit den Kommunalverwaltungen und -politik in dieser Zeit bis zu deren „Niedergang „zwischen Scheitern und Institutionalisierung“¹⁷¹; die Phase, in denen viele Selbstorganisierte Jugendeinrichtungen von Kommunen „übernommen“ und mit hauptamtlichem Personal ausgestattet wurden, sich allerdings auch neue und alternative Formen der Selbstorganisation herausbildeten. Insbesondere wird an dieser Stelle die prägende Wirkung der Jugendzentrumsbewegung auf die kommunale Jugendpolitik und die Infrastruktur der Jugendarbeit hervorgehoben: Indem Jugendliche sich in der Geschichte der Bundesrepublik erstmals massenhaft in Initiativgruppen organisierten und jugendpolitische Forderungen artikulierten, gerieten die kommunalen Instanzen unter Legitimationsdruck und sahen sich gezwungen, Zugeständnisse zu machen“ ... „So trieben die Initiativgruppen mit ihren Protesten (nach Räumen zur alternativen Freizeitgestaltung und kultureller wie politischer Betätigung Anm. d. Verf.) die flächendeckende Durchsetzung offener Jugendarbeit voran“.¹⁷² Dies wirkte sich insbesondere auf zahlreiche Kleinstädte und Gemeinden im ländlichem Raum aus, „in denen bis dahin die Verbände und Vereine ein faktisches Monopol auf Jugendarbeit besessen hatten“ und die Jugendinitiativen „zum Aufbrechen traditioneller Vergesellschaftungsformen beitrugen und Prozesse gesellschaftlicher Ausdifferenzierung und Individualisierung beförderten.“¹⁷³

¹⁷⁰ <https://www.zeit.de/zeit-magazin/leben/2018-09/demokratie-bahnhof-anklam-engagement-gegen-rechts-jugendfoerderung>
Zugegriffen: 05.06.2019

¹⁷¹ Templin 2015, S. 335

¹⁷² Ebd. S.618

¹⁷³ Ebd. S. 619



7 Verbandliche Jugendarbeit sowie Jugendringe

Verbandliche Jugendarbeit bietet Freizeitaktivitäten und Bildungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, die in der Regel an eine Mitgliedschaft oder besondere Zugangsvoraussetzungen gebunden sind. Das „Kernstück“ Verbandlicher Jugendarbeit bildet die feste (Interessen) Gruppe beziehungsweise das verbandsspezifische (sportliche, kirchliche, etc.) Angebot.

Jugendverbände werden durch das ehrenamtliche beziehungsweise freiwillige Engagement junger Menschen wie auch Erwachsener, die sich für Kinder und Jugendliche einsetzen, geprägt. Ihr Professionalisierungsgrad unterscheidet sich je nach Größe und Struktur deutlich von den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, ohne dies wertend gegenüber zu stellen. Größere Jugendverbände und / oder Jugendringe – meist mit hauptamtlichen Fachkräften – übernehmen dabei durchaus auch die Trägerschaft von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

„Jugendverbände sind als historisch älteste Ausprägungen einer organisierten Jugendarbeit ein feststehender Bestandteil der Jugendarbeit, der sich auch auf eine besondere, fast privilegierte, gesetzliche Grundlage stützen kann (§ 12 SGB VIII).“¹⁷⁴ Gemäß Artikel 12 Absatz 2 der Landesverfassung zählt in Baden-Württemberg die „in ihren Bündnen gegliederte Jugend“ gleichberechtigt neben Eltern, Staat, Religionsgemeinschaften und Gemeinden zu den verantwortlichen Trägern der Erziehung und genießen daher einen besonderen Stellenwert. Das Gesetz zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung (Jugendbildungsgesetz) regelt die Förderung der Jugendverbände und Jugendringe.

106

Nach heutigem Stand sind 33 landesweite Jugendorganisationen sowie 91 aktive Stadt- und Kreisjugendringe im Landesjugendring Baden-Württemberg zusammengeschlossen und bilden damit das landesweit umfangreichste Netzwerk verbandlicher Jugendarbeit.¹⁷⁵ Die Sportjugend ist seit einigen Jahren nicht mehr Mitglied im Landesjugendring Baden-Württemberg.

7.1 Einrichtungen und Geschäftsstellen Verbandlicher Jugendarbeit

Die Erhebung des KVJS-Landesjugendamts bei Jugendämtern ermittelte **186 Einrichtungen / Geschäftsstellen der Verbandlichen Jugendarbeit sowie der Jugendringe mit hauptamtlichem / nebenberuflichem Personal** (ohne überörtliche Geschäftsstellen, überörtliche Verbandszentralen, überörtliche Bildungsstätten). Tabelle 23 weist die Ergebnisse für die einzelnen Jugendamtsbezirke aus. Seit 2013, als diese Daten erstmalig erhoben wurden, hat sich die Anzahl an Einrichtungen leicht, wenn auch kontinuierlich erhöht (plus 15 Einrichtungen in Baden-Württemberg).

¹⁷⁴ BMFSFJ 2013, S. 319

¹⁷⁵ <http://www.ljrbw.de/landesjugendring/ueber-uns> Zugriffen: 12.06.2019

Von den 30 Kreisjugendringen und 61 Orts- sowie Stadtjugendringen, die beim Landesjugendring als aktive Mitglieder gelistet sind¹⁷⁶, melden 18 Kreisjugendringe sowie 24 Stadtjugendringe (einschließlich acht Stadtkreise sowie dem Stadtjugendamt Villingen-Schwenningen) Geschäftsstellen mit hauptamtlichem Personal.

Tabelle 23: Einrichtungen und Geschäftsstellen der Verbandlichen Jugendarbeit mit hauptamtlichem Personal zum 31.12.2017

Jugendamt	Einwohner 6-u21 Jahre 31.12.2017	Anzahl Gemeinden	Jugendring Jugendamtsbezirk	Jugendring kreisangeh. Gemeinde	Jugendverband	Jugendverbände und -ringe 2017	Jugendverbände und -ringe 2015	Jugendverbände und -ringe 2013	Veränderung Jugendverbände und Ringe 2013/2017	Eckwert Einrichtungen der VJA pro 1.000 der 6-u21-Jährigen	Eckwert Einrichtungen der VJA pro Gemeinde
Stuttgart (SK)	81.816	1	1	0	15	16	17	17	-1	0,20	16,00
Böblingen	58.432	26	1	3	0	4	13	8	-4	0,07	0,15
Esslingen	78.312	44	1	4	5	10	7	7	3	0,13	0,23
Göppingen	37.942	38	1	1	5	7	10	10	-3	0,18	0,18
Ludwigsburg	79.959	39	0	1	27	28	9	9	19	0,35	0,72
Rems-Murr-Kreis	63.267	31	1	1	7	9	6	15	-6	0,14	0,29
Heilbronn (SK)	18.376	1	1	0	0	1	1	1	0	0,05	1,00
Heilbronn	51.744	46	1	0	0	1	1	1	0	0,02	0,02
Hohenlohekreis	17.189	16	1	0	4	5	4	4	1	0,29	0,31
Schwäbisch Hall	29.816	30	1	1	7	9	9	11	-2	0,30	0,30
Main-Tauber-Kreis	19.145	18	0	0	7	7	6	6	1	0,37	0,39
Heidenheim	19.923	11	0	0	3	3	2	2	1	0,15	0,27
Ostalbkreis	48.086	42	1	2	3	6	6	8	-2	0,12	0,14
Baden-Baden (SK)	6.869	1	0	0	0	0	0	1	-1	0,00	0,00
Karlsruhe (SK)	41.014	1	1	0	4	5	5	1	4	0,12	5,00
Karlsruhe	63.634	32	1	0	2	3	3	1	2	0,05	0,09
Rastatt	33.075	23	0	0	0	0	2	2	-2	0,00	0,00
Heidelberg (SK)	21.488	1	1	0	0	1	1	1	0	0,05	1,00
Mannheim (SK)	41.692	1	1	0	8	9	9	9	0	0,22	9,00
Neckar-Odenwald-Kreis	21.023	27	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Rhein-Neckar-Kreis	78.801	54	1	1	0	2	2	1	1	0,03	0,04
Pforzheim (SK)	18.493	1	1	0	2	3	4	4	-1	0,16	3,00
Calw	24.110	25	0	0	4	4	4	0	4	0,17	0,16
Enzkreis	30.174	28	1	0	0	1	1	1	0	0,03	0,04
Freudenstadt	18.125	16	1	0	0	1	1	3	-2	0,06	0,06
Freiburg i.B. (SK)	32.400	1	1	0	0	1	1	1	0	0,03	1,00
Breisgau-Hochschw.	39.668	50	1	0	2	3	4	4	-1	0,08	0,06
Emmendingen	24.808	24	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Ortenaukreis	63.896	51	0	0	5	5	5	6	-1	0,08	0,10
Rotthweil	21.311	21	0	0	3	3	2	2	1	0,14	0,14
Schwarzwald-Baar-Kreis	18.563	19	1	0	1	2	3	0	2	0,11	0,11
Villingen-Schw. (SJA)	12.166	1	1	0	0	1	1	5	-4	0,08	1,00
Tuttlingen	22.317	35	0	0	3	3	3	2	1	0,13	0,09
Konstanz	29.960	24	1	0	0	1	3	3	-2	0,03	0,04
Konstanz (SJA)	12.531	1	0	0	3	3	3	3	0	0,24	3,00
Lörrach	34.526	35	0	0	1	1	4	4	-3	0,03	0,03
Waldshut	26.435	32	0	0	1	1	1	1	0	0,04	0,03
Reutlingen	42.926	26	0	1	4	5	3	5	0	0,12	0,19
Tübingen	34.951	15	0	0	4	4	4	0	4	0,11	0,27
Zollernalbkreis	27.242	25	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Ulm (SK)	18.064	1	1	0	2	3	3	3	0	0,17	3,00
Alb-Donau-Kreis	31.079	55	0	0	3	3	3	0	3	0,10	0,05
Biberach	31.854	45	1	0	2	3	2	2	1	0,09	0,07
Bodenseekreis	31.768	23	0	0	2	2	0	1	1	0,06	0,09
Ravensburg	44.489	39	1	0	4	5	8	4	1	0,11	0,13
Sigmaringen	20.400	25	1	0	1	2	2	2	0	0,10	0,08
Baden-Württemberg	1.623.859	1.101	27	15	144	186	178	171	15	0,11	0,17
Stadtkreise¹	304.909	11	9	0	34	43	45	46	-3	0,14	3,91
Landkreise	1.318.950	1.090	18	15	110	143	133	125	18	0,11	0,13
Schwarzwald-Baar-Kreis ¹	30.729	20	2	0	1	3	4	5	-2	0,10	0,15
LK Konstanz ¹	42.491	25	1	0	3	4	6	6	-2	0,09	0,16

¹ einschl. Jugendämter bei kreisangehörigen Städten

¹⁷⁶ Der Kreisjugendring Waldshut hat sich zum 31.12.2018 aufgelöst, so dass aktuell 29 Kreisjugendringe verbleiben. Die darunter aufgelisteten Stadtjugendringe Waldshut sowie Bad Säckingen sind aktuell nicht mehr aktiv beziehungsweise haben sich aufgelöst; der Stadtjugendring Pforzheim ist zweimal gelistet, einmal in seiner Dachverbandsstruktur, einmal in Form seiner ausgelagerten Betriebs GmbH.



Die breite Streuung zwischen 17 und keiner Einrichtungen Verbandlicher Jugendarbeit in den Stadtkreisen lässt darauf schließen, dass das Merkmal von den ausfüllenden Stellen trotz der Erläuterungen unterschiedlich interpretiert wurde. Dies dürfte nicht auf die Geschäftsstellen der Stadtjugendringe zutreffen, die eindeutig der Jugendarbeit nach §§ 11 und 12 SGB VIII zuzuordnen sind, hier melden acht der neun Stadtkreise sowie das Stadtjugendamt Villingen-Schwenningen Stadtjugendringe mit hauptamtlichem Personal. Neben der in Kapitel 1.2.1 genannten Schwierigkeiten bei der definitorischen Abgrenzung bei den Geschäftsstellen der Kirchlichen Jugendarbeit und teilweise auch der Sportkreise kommt bei den Stadtkreisen hinzu, dass es schwierig einzugrenzen bleibt, ob und mit wieviel Stellenanteilen der im Stadtkreis ansässige Kirchenverband über die Kreisgrenzen hinweg zuständig ist. Neben den kirchlichen Jugendverbänden und Sportkreisjugenden gibt es auf örtlicher Ebene in der Regel keine mit hauptamtlichen Stellen ausgestatteten Geschäftsstellen.

Bei den Landkreisen zeigt sich ebenfalls eine breite Streuung. Neben dem Landkreis Ludwigsburg mit 28 und dem Landkreis Esslingen mit zehn Einrichtungen / Geschäftsstellen Verbandlicher Jugendarbeit mit hauptamtlichem Personal melden neun Landkreise fünf bis neun, 14 Landkreise melden zwei bis vier, sechs Landkreise melden je eine und vier Landkreise keine Einrichtung / Geschäftsstelle.

7.2 Personelle Ressourcen in der Verbandlichen Jugendarbeit

108

Jugendverbandsarbeit lebt vom ehrenamtlichen Engagement, das es jedoch durch hauptamtliche Fachkräfte im Sinne eines professionellen Rückgrads zu fördern und zu unterstützen gilt.¹⁷⁷ Die meisten Jugendverbände verfügen nur auf Landes- beziehungsweise Bezirksebene über hauptamtliche Fachkräfte, beispielsweise die aus dem Landesjugendplan geförderten Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten.¹⁷⁸ Auf örtlicher Ebene gibt es mit Ausnahme der Kirchlichen Jugendarbeit und teilweise auch des Sports kaum hauptamtliche Fachkräfte bei den Jugendorganisationen selbst. Unterstützung erfahren die ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleiter durch ihre Landesorganisationen und, wo vorhanden, durch hauptamtliche Fachkräfte in den jeweiligen Dachverbänden beziehungsweise Jugendringen sowie durch die kommunalen Jugendreferentinnen und Jugendreferenten.

In der Verbandlichen Jugendarbeit wurden **384 Vollkraftstellen** zum Stichtag 31.12.17 gemeldet. Nach Zuwachsen von der ersten differenzierten Erhebung zum 31.12.2013 zur Folgerhebung zum 31.12.2015 in Höhe von 54,03 Vollkraftstellen verzeichnet auch dieses Arbeitsfeld zum 31.12.2017 einen Rückgang von -18,58 Vollkraftstellen gegenüber 2015. Interessanterweise haben allerdings die Stadtkreise auch seit 2015 nochmals 10,74 Vollkraftstellen hinzugewonnen, während in den Landkreisen knapp 30 Vollkraftstellen weniger gemeldet wurden. In der Gesamtbilanz verbleibt, im Gegensatz zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit, noch ein **Zuwachs** seit 2013 von landesweit **35,45 Vollkraftstellen**. Auch in diesem Arbeits-

¹⁷⁷ Vgl. Bürger 2015, S. 170

¹⁷⁸ Aus dem Bildungsreferentenprogramm verteilt der Landesjugendring 46 der insgesamt vom Land zur Verfügung gestellten 60 Vollkraftstellen gemäß eines von der Vollversammlung verabschiedeten Verteilungsverfahrens an seine Mitgliedsverbände. Die landesweiten Vollkraftstellen aus dem Bildungsreferentenprogramm sind nicht Teil dieses Berichtswesens. Die Verteilung orientiert sich an der Verwaltungsvorschrift des Ministerium für Soziales und Integration, abrufbar unter https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Foerderaerufe/VwV-BiRef_GABI-2018-S-642.pdf



feld wurden die Arbeitsanteile an Vollkraftstellen im Kontext der Ganztagsschule erhoben, und fallen wie in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit kaum ins Gewicht. Die Jugendverbandsarbeit im eigentlichen Sinne ist also an Schulen so gut wie nicht mit professionellen Fachkräften tätig.

Tabelle 24: Vollkraftstellen der Jugendverbandsarbeit und der Jugendringe in den Stadt- und Landkreisen zum 31.12.2017

Jugendamt	Einwohner 6-u21 Jahre 31.12.2017	Jugendring JA		Jugendring kr.a.G.		Jugendverbände		Jugendverbandsarbeit insg.					Eckwert Vollzeitkräfte pro 1.000 der 6-u21			
		Insg. VK 2017 ³	davon Ganztag	VK 2015 ²	VK 2013 ²	Veränderung Vollzeitkräfte 2013/2017 ²	Eckwert insg.	Eckwert 2015 ²	Eckwert 2013 ²	Veränderung Eckwert 2013/2017 ²						
Stuttgart (SK)	81.816	4,30	0,00	0,00	0,00	63,20	0,00	67,50	0,00	57,36	59,95	7,55	0,83	0,71	0,78	0,05
Böblingen	58.432	1,50	0,00	6,85	1,00	22,00	1,00	30,35	2,00	29,50	25,00	5,35	0,52	0,51	0,43	0,09
Esslingen	78.312	2,00	0,00	7,20	0,00	34,65	2,00	43,85	2,00	40,55	25,94	17,91	0,56	0,51	0,33	0,23
Göppingen	37.942	2,00	0,00	0,40	0,00	11,60	0,60	14,00	0,60	14,70	11,22	2,78	0,37	0,38	0,29	0,08
Ludwigsburg	79.959	0,00	0,00	0,10	0,00	23,44	0,00	23,54	0,00	22,85	31,30	-7,76	0,29	0,29	0,40	-0,10
Rems-Murr-Kreis	63.267	10,00	0,00	0,50	0,00	14,00	0,00	24,50	0,00	26,10	37,60	-13,10	0,39	0,41	0,59	-0,20
Heilbronn (SK)	18.376	1,50	0,50	0,00	0,00	1,00	0,00	2,50	0,50	2,50	2,50	0,00	0,14	0,14	0,14	-0,01
Heilbronn	51.744	0,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,70	0,00	0,70	0,70	0,00	0,01	0,01	0,01	0,00
Hohenlohekreis	17.189	0,50	0,00	0,00	0,00	4,30	0,00	4,80	0,00	5,25	5,25	-0,45	0,28	0,30	0,30	-0,02
Schwäbisch Hall	29.816	0,60	0,00	0,25	0,00	11,50	0,00	12,35	0,00	12,27	12,37	-0,02	0,41	0,40	0,40	0,01
Main-Tauber-Kreis	19.145	0,00	0,00	0,00	0,00	4,65	0,00	4,65	0,00	4,65	4,65	0,00	0,24	0,23	0,23	0,01
Heidenheim	19.923	0,00	0,00	0,00	0,00	6,95	0,00	6,95	0,00	8,55	8,55	-1,60	0,35	0,42	0,43	-0,08
Ostalbkreis	48.086	1,30	0,00	1,05	0,00	3,50	0,00	5,85	0,00	16,05	16,05	-10,20	0,12	0,32	0,32	-0,20
Baden-Baden (SK)	6.869	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	-0,50	0,00	0,00	0,07	-0,07
Karlsruhe (SK)	41.014	1,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,90	0,00	1,90	1,60	0,30	0,05	0,05	0,04	0,01
Karlsruhe	63.634	1,20	0,00	0,00	0,00	10,30	1,00	11,50	1,00	11,50	1,00	10,50	0,18	0,18	0,02	0,17
Rastatt	33.075	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,20	0,25	-0,25	0,00	0,01	0,01	-0,01
Heidelberg (SK)	21.488	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	3,50	3,00	0,00	0,14	0,17	0,15	-0,01
Mannheim (SK)	41.692	2,50	0,00	0,00	0,00	10,10	0,00	12,60	0,00	12,10	12,10	0,50	0,30	0,29	0,30	0,00
Neckar-Od.-Kreis	21.023	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	-3,00	0,00	0,00	0,14	-0,14
Rhein-Neckar-Kreis	78.801	0,80	0,00	0,30	0,00	0,00	0,00	1,10	0,00	0,75	0,00	1,10	0,01	0,01	0,00	0,01
Pforzheim (SK)	18.493	1,00	0,00	0,00	0,00	0,75	0,00	1,75	0,00	1,60	1,20	0,55	0,09	0,09	0,07	0,03
Calw	24.110	0,00	0,00	0,00	0,00	6,00	0,00	6,00	0,00	7,00	6,00	0,00	0,25	0,28	0,24	0,01
Enzkreis	30.174	1,40	0,00	0,00	0,00	8,00	0,00	9,40	0,00	12,15	1,00	8,40	0,31	0,39	0,03	0,28
Freudenstadt	18.125	0,50	0,00	0,00	0,00	0,80	0,00	1,30	0,00	9,45	9,45	-8,15	0,07	0,51	0,50	-0,43
Freiburg im Br. (SK)	32.400	0,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,75	0,00	0,80	0,55	0,20	0,02	0,03	0,02	0,01
Breisgau-Hochschw.	39.668	0,70	0,00	0,00	0,00	3,50	0,00	4,20	0,00	3,60	3,60	0,60	0,11	0,09	0,09	0,02
Emmendingen	24.808	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	2,00	0,00	2,00	0,00	2,00	0,08	0,08	0,00	0,08
Ortenaukreis	63.896	0,00	0,00	0,00	0,00	6,10	0,00	6,10	0,00	6,25	6,00	0,10	0,10	0,10	0,09	0,00
Rottweil	21.311	0,00	0,00	0,00	0,00	5,25	0,00	5,25	0,00	5,25	3,50	1,75	0,25	0,24	0,16	0,09
Schw.-Baar-Kreis	18.563	0,18	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	3,18	0,00	4,00	0,00	3,18	0,17	0,21	0,00	0,17
Villingen-Schw. (SJA)	12.166	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	0,50	2,00	-1,50	0,04	0,04	0,17	-0,13
Tuttlingen	22.317	0,00	0,00	0,00	0,00	2,75	0,00	2,75	0,00	2,75	2,60	0,15	0,12	0,12	0,12	0,00
Konstanz	29.960	0,70	0,00	0,00	0,00	4,00	0,00	4,70	0,00	3,50	4,00	0,70	0,16	0,11	0,13	0,03
Konstanz (SJA)	12.531	0,00	0,00	0,00	0,00	2,50	0,50	2,50	0,50	2,50	2,00	0,50	0,20	0,20	0,17	0,03
Lörrach	34.526	0,00	0,00	0,00	0,00	2,10	0,00	2,10	0,00	3,00	0,00	2,10	0,06	0,09	0,00	0,06
Waldshut	26.435	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,08	0,00	0,00	0,08
Reutlingen	42.926	0,00	0,00	1,45	0,00	5,85	0,00	7,30	0,00	19,93	5,65	1,65	0,17	0,46	0,13	0,04
Tübingen	34.951	0,00	0,00	0,00	0,00	11,30	1,00	11,30	1,00	11,40	10,40	0,90	0,32	0,32	0,30	0,02
Zollernalbkreis	27.242	0,00	0,00	0,00	0,00	5,25	0,00	5,25	0,00	5,25	4,75	0,50	0,19	0,18	0,17	0,03
Ulm (SK)	18.064	7,50	0,25	0,00	0,00	3,35	0,00	10,85	0,25	10,35	3,85	7,00	0,60	0,59	0,23	0,37
Alb-Donau-Kreis	31.079	0,00	0,00	0,00	0,00	4,50	0,00	4,50	0,00	3,00	3,00	1,50	0,14	0,09	0,09	0,05
Biberach	31.854	0,25	0,00	0,00	0,00	6,35	0,00	6,60	0,00	5,35	5,20	1,40	0,21	0,17	0,16	0,04
Bodenseekreis	31.768	0,00	0,00	0,00	0,00	1,31	0,00	1,31	0,00	1,20	1,20	0,11	0,04	0,04	0,04	0,00
Ravensburg	44.489	1,35	0,00	0,00	0,00	6,00	0,00	7,35	0,00	7,35	6,65	0,70	0,17	0,16	0,15	0,02
Sigmaringen	20.400	0,50	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	3,50	0,00	3,50	3,50	0,00	0,17	0,16	0,16	0,01
Baden-Württemberg	1.623.859	49,13	0,75	18,10	1,00	315,85	6,10	384,08	7,85	402,66	348,63	35,45	0,24	0,25	0,21	0,02
Stadtkreise¹	304.909	22,95	0,75	0,00	0,00	80,90	0,50	103,85	1,25	93,11	89,25	14,60	0,34	0,31	0,31	0,03
Landkreise²	1.318.950	26,18	0,00	18,10	1,00	234,95	5,60	280,23	6,60	309,55	259,38	20,85	0,21	0,23	0,19	0,02
Schw.-Baar-Kreis¹	30.729	0,68	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	3,68	0,00	4,50	2,00	1,68	0,12	0,14	0,06	0,06
LK Konstanz¹	42.491	0,70	0,00	0,00	0,00	6,50	0,50	7,20	0,50	6,00	6,00	1,20	0,17	0,14	0,14	0,03

¹ einschl. JÄ bei kreisangehörigen Städten

² ohne JÄ bei kreisangehörigen Städten

³ einschl. Honorarkräfte

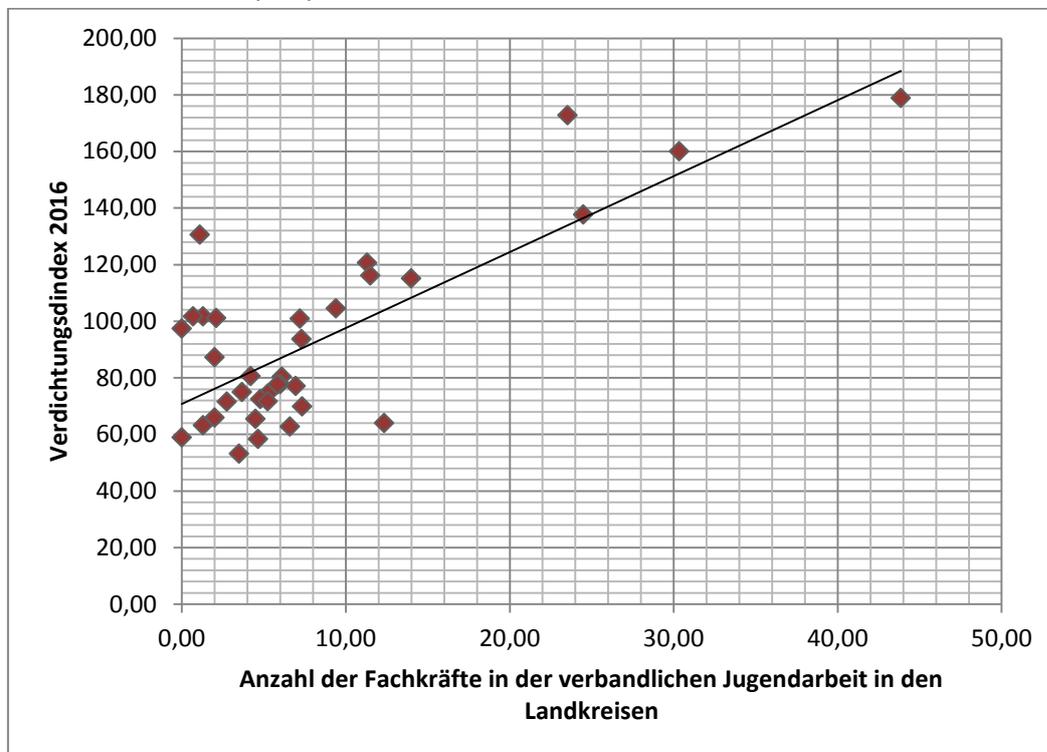
In den Fällen, in denen von Sportverbänden und kirchlichen Trägern außerunterrichtliche Angebote an Schulen im Rahmen des Ganztags umgesetzt werden, geschieht dies mehrheitlich über die Möglichkeit der Monetarisierung im Rahmen des gemeinsamen Eckpunkte-papiers des Landes Baden-Württemberg und der kommunalen Landesverbände zur Ganz-

tagsschule; entweder mit Hauptamtlichen, die als Trainer oder pastorale Mitarbeiter für die Organisation tätig sind oder über ehrenamtliche Schülermentoren beziehungsweise Jugendbegleiter.¹⁷⁹

Die Verbandliche Jugendarbeit ist das Arbeitsfeld mit der größten Streubreite im Kreisvergleich der Personalausstattung, sei es zwischen Stadt- und Landkreisen wie auch in der Gesamtschau. Sie reicht von keinen hauptamtlichen Fachkräften in einzelnen Kreisen bis zu 67,5 Vollkraftstellen in der Landeshauptstadt Stuttgart beziehungsweise 43,85 Vollkraftstellen im Landkreis Esslingen.

Den linearen Zusammenhang zwischen Verdichtungsindex und der Anzahl an Fachkräften in den entsprechenden 35 Landkreisen verdeutlicht das Streudiagramm in Abbildung 35.

Abbildung 35: Vollkraftstellen der Jugendverbandsarbeit in den Landkreisen (2017) im Verhältnis zum Verdichtungsindex in den Landkreisen (2016)

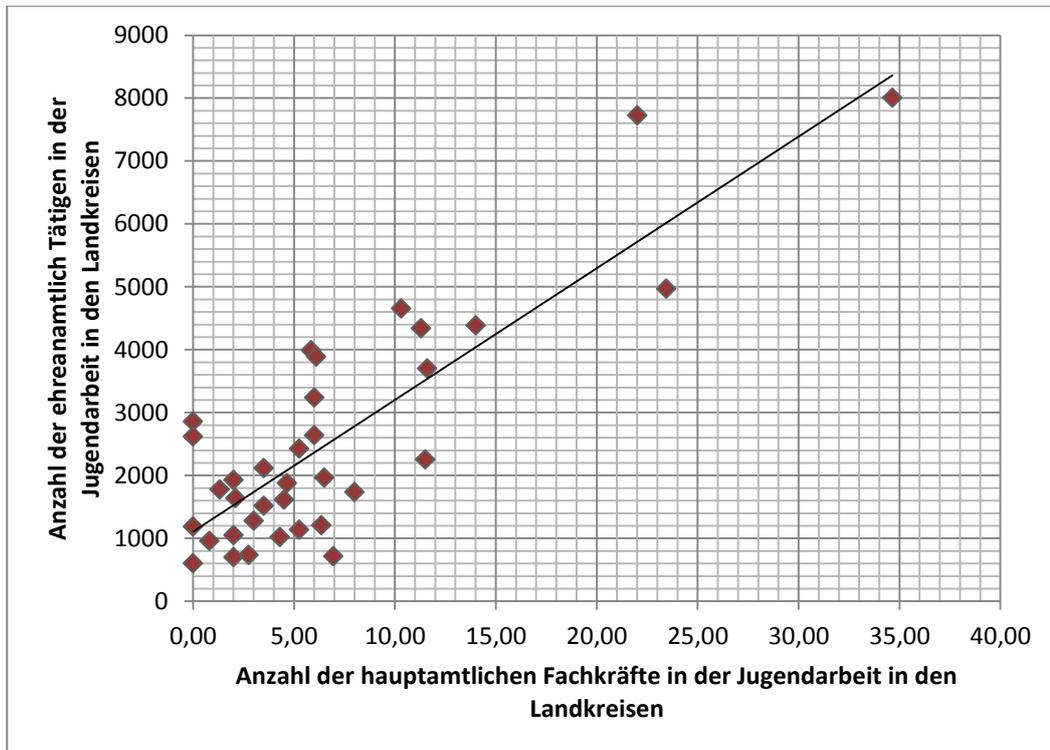


Gut zu erkennen ist hierbei, dass insbesondere die ländlicheren Landkreise über eine geringe Anzahl an Fachkräften verfügen und die Anzahl an Fachkräften mit zunehmender Verdichtung der Landkreise zunimmt. Der entsprechende Korrelationswert liegt bei $r=0,77$. Dies deckt sich mit den Meldungen zur amtlichen Statistik, bei der ebenfalls die Anzahl der gemeldeten ehrenamtlich tätigen Personen bei zunehmender Verdichtung der Landkreise zunimmt. Dieser Zusammenhang wird deutlich, wenn man die Anzahl der gemeldeten hauptamtlichen Fachkräfte in der Verbandlichen Jugendarbeit zur Zahl der in der Jugendarbeit gemeldeten ehrenamtlich tätigen Personen in den Landkreisen ins Verhältnis stellt. Hierbei ergibt sich ein statistischer Zusammenhang von $r=0,865$.

¹⁷⁹ Vgl. Jugendstiftung 2017, S. 7ff

Das Streudiagramm in Abbildung 36 verdeutlicht, dass bei zunehmender Anzahl hauptamtlicher Fachkräfte auch die Zahl der gemeldeten ehrenamtlich tätigen Personen in der Jugendarbeit zunimmt.

Abbildung 36: Vollkraftstellen der Jugendverbandsarbeit in den Landkreisen (2017) im Verhältnis zur Anzahl ehrenamtlich Tätigen (2016)



Analog zu den Anmerkungen in Kapitel 4.3. gilt es, die möglichen dahinterliegenden Thesen

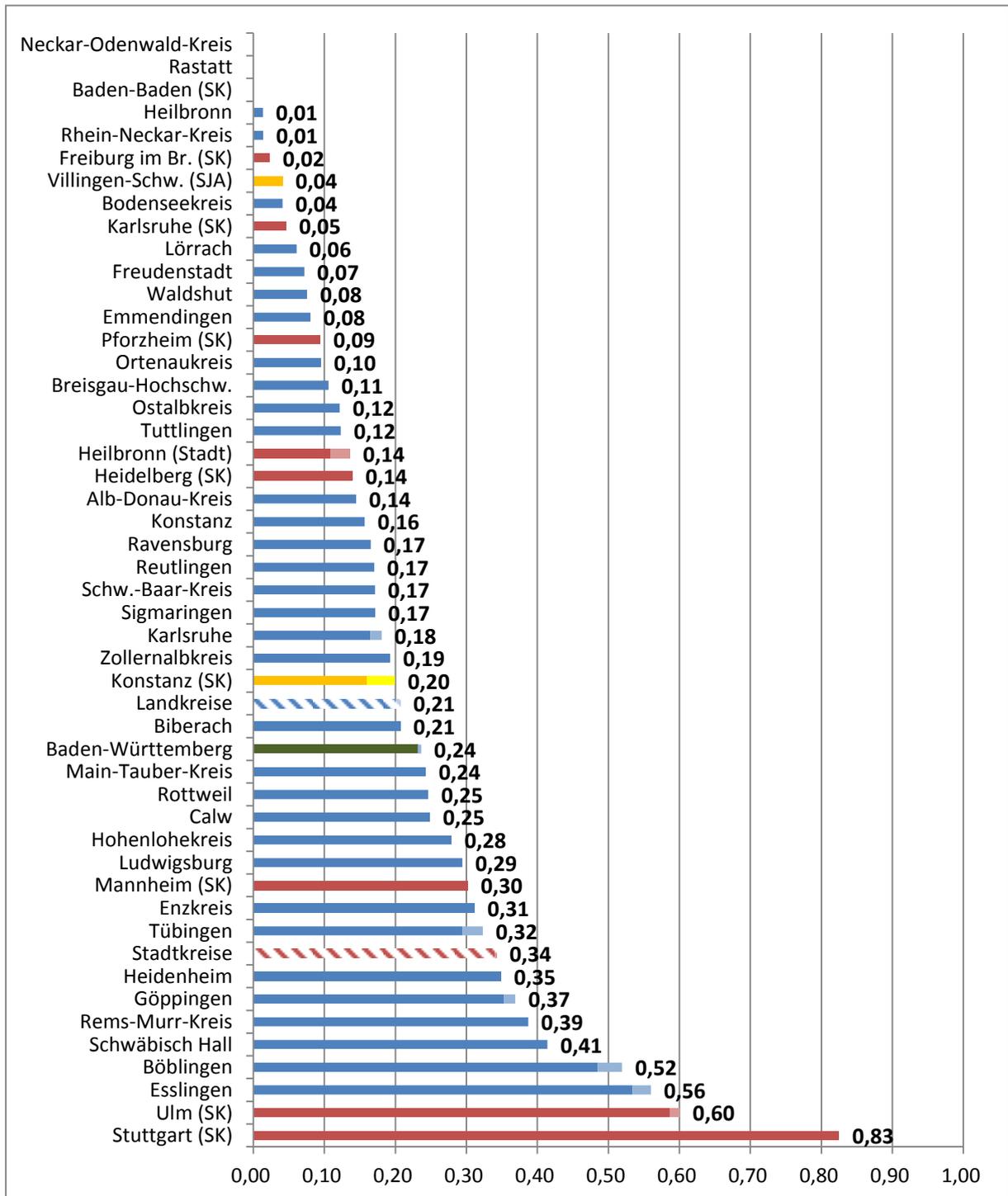
- ⇒ zunehmende Meldepraxis zur amtlichen Statistik durch flankierend hauptamtliches Personal bei Angeboten / ehrenamtlich tätigen Personen in der verbandlichen Jugendarbeit,
- ⇒ zunehmendes ehrenamtliches Engagement in der (hier verbandlichen) Jugendarbeit bei zunehmend flankierendem hauptamtlichem Personal in der verbandlichen Jugendarbeit im Sinne eines professionellen Rückgrats,
- ⇒ weitere lokale Einflussfaktoren

im Rahmen des Transfers in die örtliche Praxis mit den haupt- und ehrenamtliche Fachkräften zu eruieren.

Abbildung 37 veranschaulicht die personellen Ressourcen in der Verbandlichen Jugendarbeit je 1.000 junge Menschen im Alter von 6- bis unter 21 Jahren.



Abbildung 37: Zahl der umgerechneten Vollkraftstellen der Jugendverbandsarbeit und der Jugendringe in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs pro 1.000 junge Menschen im Alter von 6- bis unter 21 Jahren zum 31.12.2017



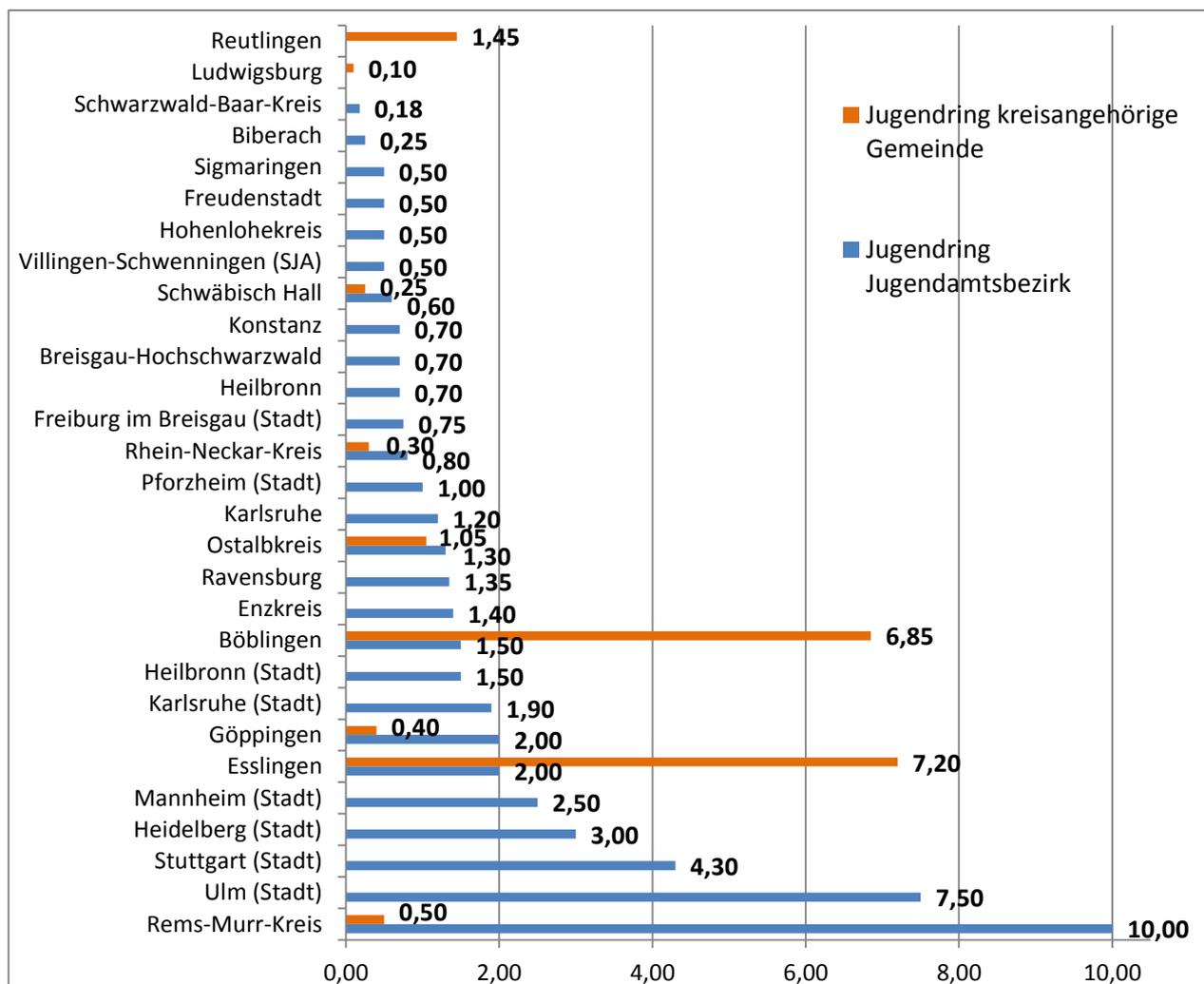
Bei den Stellenanteilen handelt es sich um Gesamtwerte der Stellen bei Jugendringen (ohne Stellenanteile für Trägeraufgaben von Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit und für die Wahrnehmung von Aufgaben Kommunalen Jugendreferate durch Jugendringe) und Jugendverbänden. Auch hier sind die Stellenanteile für Ganztagsbildung hell ausgewiesen.

7.3 Jugendringe

Für die jugendpolitische Strahlkraft, Service sowie Vernetzung sind insbesondere die Jugendringe in ihrer Funktion als Dachverbände der Jugendverbände von erheblicher Relevanz.¹⁸⁰ Gerade die Jugendringe stellen zudem den notwendigen Konnex her zwischen den örtlichen (Mitglieds-) Jugendverbänden und der Kommunalverwaltung.

Zum jetzigen Stand verfügt der Landesjugendring über 31 Kreisjugendringe in seiner Mitgliederliste, die Kreisjugendringe Tuttlingen und Waldshut haben sich allerdings aufgelöst, so dass aktuell **29 Landkreise über einen Kreisjugendring** verfügen. Abbildung 37 weist unter anderem aus, dass die Hälfte der Landkreise (18 von 35) und somit 62 Prozent der Kreisjugendringe in Baden-Württemberg über hauptamtliches Personal verfügen.

Abbildung 38: Zahl der Vollkraftstellen in den Jugendringen auf Jugendamtsbezirk sowie in den kreisangehörigen Gemeinden zum 31.12.2017.



113

Diese sind neben der fachlichen Unterstützung der Jugendverbandsarbeit im Kreis meist auch für die Verteilung der Zuschüsse des Landkreises für die Jugendverbandsarbeit an die

¹⁸⁰ Siehe hierzu auch den Beitrag „Kommunale Jugendringe: wichtige Stützen für die Jugendarbeit vor Ort“ aus dem Arbeitsbericht des Landesjugendringes 2017/2018: <https://www.ljr bw.de/publikationen/arbeitsbericht-2018.html>



Mitgliedsverbände des Kreisjugendrings zuständig. Während seit der ersten Erhebung zum 31.12.2013 die Zahl der Landkreise mit hauptamtlich geführtem Kreisjugendring von 15 auf 18 anstieg, verringerte sich allerdings die Anzahl der Vollkraftstellen, die landesweit für diese Geschäftsstellen zur Verfügung stehen, von 28,95 VK in 2013 auf nun **26,18 Vollkraftstellen**.

Der Stellenumfang bei den Kreisjugendringen ist meist gering. Zwei Kreisjugendringe verfügen über weniger als einer halben Vollkraftstelle, acht Kreisjugendringe über eine halbe bis eine ganze Vollkraftstelle. Sieben Kreisjugendringe verfügen über 1,2 bis zwei Vollkraftstellen. Mit zehn Vollkraftstellen, bedingt durch die hohe Anzahl an Projektstellen, sticht vor allem der Kreisjugendring Rems-Murr hervor. Der Landkreis Biberach war zum Stichtag 31.12.2017 noch mit 0,25 Vollkraftstellen erfasst. Durch Kreistagsbeschluss vom 14.03.2018 wurde der Personalzuschuss als Konsequenz aus dem Modellvorhaben „die Zukunft der Jugendarbeit im ländlichen Raum“ auf 2,5 Vollkraftstellen erhöht. Im Mittel verfügen die Landkreise über 0.7 Vollkraftstellen.

In den Landkreisen Calw und Ravensburg werden zudem die Aufgaben eines Kreisjugendreferats von den beiden Kreisjugendringen übernommen.¹⁸¹ Der Kreisjugendring Esslingen ist im Rahmen des Esslinger Modells alleiniger Personalträger für das Personal bei den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den kreisangehörigen Gemeinden, das je zur Hälfte vom Landkreis und von der Gemeinde finanziert wird.¹⁸² Grundsätzlich beraten und unterstützen die Kreisjugendreferate bei den Kreisjugendämtern – je nach Vorhandensein und Ausstattung einer kreisweiten Dachverbandsstruktur in Absprache mit dieser – die Einrichtungen der Verbandlichen Jugendarbeit.¹⁸³

Mit einer Ausnahme gibt es in allen Stadtkreisen einen Stadtjugendring mit hauptamtlichem Personal. Die Stellenausstattung der Stadtjugendringe ist etwas besser als bei den Kreisjugendringen, wenngleich auch in den Stadtkreisen Rückläufe zu verzeichnen sind. Ein Stadtjugendring verfügt über eine 0,75 Vollkraftstelle, fünf Stadtjugendringe über 1,0 bis 3,0 Vollkraftstellen und zwei Stadtjugendringe über 4,3 bis 7,5 Vollkraftstellen.

Die Stadtkreise Stuttgart, Karlsruhe und Ulm haben ihre Stadtjugendringe mit der Wahrnehmung der Aufgaben eines Stadtjugendreferats beauftragt. Der Stadtjugendausschuss Karlsruhe wie auch der Stadtjugendring Ulm ist Personalträger für die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In Pforzheim nimmt dies und weitere Aufgaben die gemeinnützige Stadtjugendring Betriebs GmbH wahr.

Von den beiden kreisangehörigen Städten mit eigenem Jugendamt hat Villingen-Schwenningen einen Stadtjugendring mit hauptamtlichem Personal.

Im Verhältnis zur Gesamtzahl an Kommunen in der jeweiligen Gemeindegrößenklasse verfügen aktuell **15 von 61** beim Landesjugendring als aktive Mitglieder gemeldete **Orts- und Stadtjugendringe** (24,6 Prozent) in neun Landkreisen über hauptamtliches Personal. Im Vergleich zur Erhebung zum 31.12.2013 bedeutet dies einen Zuwachs von sieben Stadtjugendringen in fünf Landkreisen sowie einen Stellenzuwachs von landesweit 2,25 Vollkraft-

¹⁸¹ entsprechend der Meldung sind die entsprechenden Stellenanteile des Landkreises Calw in nicht in der Tabelle 24 verortet, sondern als Stellenanteil gänzlich dem Kreisjugendreferat zugeordnet (vgl. Tabelle 34).

¹⁸² Die Personalstellen in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind hier nicht enthalten.

¹⁸³ Vgl. Kapitel 9.1.2

stellen auf nun **18,10** Vollkraftstellen. Hier stechen insbesondere die Landkreise Esslingen und Böblingen mit vier beziehungsweise drei Stadtjugendringen mit hauptamtlichem Personal beziehungsweise geringfügig beschäftigten Honorarstellen hervor. Interessanterweise sind bis auf die Stadtjugendringe Reutlingen und Ludwigsburg alle hauptamtlich geführten Stadtjugendringe in Landkreisen verortet, die auch über einen hauptamtlich geführten Kreisjugendring verfügen. Dieser Befund legt nahe, dass sich die jeweiligen Strukturen gegenseitig verstärken.¹⁸⁴

Tabelle 25: Stadtjugendringe in den Landkreisen zum 31.12.2017.

Landkreis	Jugendringe kreisangehörige Gemeinden ¹	Vollkraftstellen Hauptamt	Vollkraftstellen Honorar	Vollkraftstellen insgesamt
Rems-Murr-Kreis	SJR Backnang	0,50		0,50
Esslingen	SJR Esslingen, SJR Nürtingen, SJR Leinfelden-Echterdingen, SJR Plochingen	7,20		7,20
Göppingen	SJR Geislingen	0,40		0,40
Böblingen	SJR Böblingen, SJR Sindelfingen, SJR Herrenberg	4,10	2,75	6,85
Ostalbkreis	SJR Aalen, SJR Schwäbisch Gmünd	0,80	0,25	1,05
Rhein-Neckar-Kreis	SJR Weinheim	0,30		0,30
Schwäbisch Hall	SJR Crailsheim	0,25		0,25
Ludwigsburg	SJR Ludwigsburg	0,10		0,10
Reutlingen	SJR Reutlingen	1,45		1,45

¹ ohne SJR Villingen-Schwenningen

Zehn der 15 Stadtjugendringe mit hauptamtlichem Personal sind in den Landkreisen im Ballungsgebiet Stuttgart verortet. Lediglich die Stadtjugendringe Aalen, Schwäbisch Gmünd, Crailsheim und Reutlingen liegen in Landkreisen, welche mit einem Verdichtungsindex unter dem Landkreisschnitt als ländlich eingestuft werden können. Bis auf die Stadtjugendringe Reutlingen und Weinheim sind alle Stadtjugendringe mit hauptamtlichem Personal auf der Ebene kreisangehöriger Gemeinden (ohne Stadtjugendamtsbezirk Villingen-Schwenningen) entsprechend in der AG Nordwürttemberg¹⁸⁵ verortet.

115

Insgesamt 18 Stadt- und Kreisjugendringe sind neben ihrer Mitgliedschaft im Landesjugendring auch Mitglieder der AGJF; als Träger von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und / oder als Dachverband / Arbeitsgemeinschaft auf Kreisebene¹⁸⁶.

7.4 Weitere Befunde zur Verbandlichen Jugendarbeit

Den umfangreichsten Überblick über die Strukturen und Leistungen im Bereich der Verbandlichen Jugendarbeit leistete das Deutsche Jugendinstitut im Rahmen ihrer Jugendverbands-erhebung aus dem Jahre 2008 sowie der anknüpfenden Jugendringbefragung aus dem Jahr 2010. Die zusammenfassenden Befunde sind in der Berichterstattung 2015 abgebildet und werden an dieser Stelle nicht nochmals aufgeführt.¹⁸⁷

Größter Zusammenschluss der Verbandlichen Jugendarbeit ist in Baden-Württemberg der **Landesjugendring**. Eine Statistik über die Personalausstattung, die ehrenamtlichen Mitarbeiter und die Mitglieder seiner Mitgliedsverbände findet sich in den Publikationen des Landesjugendrings nicht. Derzeit sind 33 Organisationen Mitglied im Landesjugendring. Über die

¹⁸⁴ Vgl. Abbildung 37

¹⁸⁵ Die Mitgliedschaft der Stadt- und Kreisjugendringe beim Landesjugendring über die Arbeitsgemeinschaft der Stadt- und Kreisjugendringe unterteilt sich in die AG Nordbaden, AG Südbaden, AG Nordwürttemberg und AG Südwürttemberg.

¹⁸⁶ <https://agjf.de/index.php/mitglieder-1405.html> Zugegriffen: 29. April 2019.

¹⁸⁷ Vgl. Miehle-Fregin 2015, S. 104 ff



regionalen Arbeitsgemeinschaften der kommunalen Jugendringe sind dem Landesjugendring 91 Stadt- und Kreisjugendringe angeschlossen. Vier Selbstorganisationen junger Migrantinnen und Migranten sind Mitglieder beim Landesjugendring, aktuell sind dies der Bund der Alevitischen Jugendlichen, die DIDF-Jugend (Föderation Demokratischer Arbeitervereine-Jugend) sowie die beiden DITIB-Landesjugendverbände Baden und Württemberg.

Der Landesjugendring stellt auf seiner Homepage eine Fülle von Materialien zu jugendpolitischen, fachlichen, rechtlichen und finanziellen Fragen nicht nur für seine Mitglieder bereit. Im ehrenamtlichen Vorstand des Landesjugendrings unterstützt ein „Fachvorstand“ die Geschäftsstelle bei der Umsetzung der Schwerpunktthemen in den einzelnen Fachbereichen.

Im Rahmen des Förderprogrammes **„Strukturaufbau neuer Jugendorganisationen“**, welches der Landesjugendring im Rahmen des Zukunftsplans Jugend (ZPJ) im Auftrag des Ministeriums für Soziales und Integration durchgeführt hat, wurden von 2015 bis 2017 sechs Jugendverbände mit dem Ziel der Stärkung und Etablierung der Verbandsstruktur auf Landesebene gefördert. Diese waren:

- ⇒ die Armenische Jugend Baden-Württemberg
- ⇒ die DITIB-Landesjugendverbände Baden und Württemberg
- ⇒ die Deutsche Jugend aus Russland
- ⇒ die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland
- ⇒ die Russisch-Orthodoxe Jugend Baden-Württemberg

116

Im Rahmen des Masterplans Jugend Baden-Württemberg wurde das Förderprogramm **„Strukturaufbau neuer Jugendorganisationen“** im Jahre 2018 in einer zweiten Runde neu aufgelegt und bis Dezember 2019 verlängert. Wie bereits in der ersten Runde ist es Ziel des Fördervorhabens, neue Jugendverbände auf Landesebene zu etablieren. Im Rahmen der zweiten Runde wird die Unterstützung zum Strukturaufbau der Armenischen Jugend Baden-Württemberg, der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland und der Russisch-Orthodoxen Jugend Baden-Württemberg weitergeführt sowie neue Jugendgruppen wie die Jugendorganisation der Gehörlosen Baden-Württemberg e.V. (Wilde Löwen Jugend), die Jugendgruppe der Türkischen Gemeinde Baden Württemberg (Young Voice in der TGBW) und die Themengruppe Jugend im Landesnetzwerk LSBTTIQ neu in das Programm aufgenommen.

Im Kontext der oben beschriebenen Infrastruktur der Jugendringe in Baden-Württemberg kommt dem Landesjugendring und den Jugendringen auf Kreis- Stadt- und Gemeindeebene eine zentrale Bedeutung zu. „Gerade im kommunalen Bereich sollten Kinder und Jugendliche Mitwirkung und Engagement als lohnenswert erleben. Wichtige Akteure dabei sind die Jugendringe, die von den Jugendverbänden als Plattform für Jugendliche und die Jugendarbeit gestaltet werden.“¹⁸⁸ Insgesamt drei Beschlüsse der Vollversammlung¹⁸⁹ zur Stärkung der Ringstruktur sowie die Einrichtung einer AG **„Stärkung der Ringe“** zur Erarbeitung eines Konzepts der finanziellen, personellen und strukturellen Stärkung der kommunalen Ringe zeugen von diesem Anliegen.

¹⁸⁸ <https://www.ljrbw.de/kommunales.html> Zugegriffen 03. Mai 2019

¹⁸⁹ Stärkung der Ringe vor Ort / Hauptamt für Ringe vom 16. November 2013; Starke Ringe im ganzen Land! vom 02.04.2017 sowie Ringe in der Fläche unterstützen! vom 17.11.2018 (<https://www.ljrbw.de/beschluesse.html>) Zugegriffen am 03. Mai 2019)

In Umsetzung des Beschlusses „Stärkung der Ringe vor Ort / Hauptamt für Ringe“¹⁹⁰ vom 16. November 2013 hat der Landesjugendring für die Jahre 2015 bis 2017 im Rahmen der Förderung vom Modellvorhaben des KVJS-Landesjugendamts das Projekt „Drei mal drei - Stärkung der Jugendringe“ durchgeführt¹⁹¹. Deutlich wurde, dass einerseits hauptamtliche Ressourcen insbesondere beim Aufbau und zur Stabilisierung von Dachverbandsstrukturen ein positiver und entscheidender Einflussfaktor sind. Andererseits stellen die Motivation und Bereitschaft der jeweiligen potentiellen Mitgliedsverbände, sich über den eigenen Verbandsbereich hinaus (jugendpolitisch) zusammenzuschließen, die grundlegende Basis dar, die durch das Hauptamt bestenfalls gefördert, allerdings nicht ersetzt werden kann.

Im Bereich der Verbandlichen Jugendarbeit ergänzte **die evangelische Jugend in Württemberg** und in Baden im Rahmen der **Reichweitenuntersuchung des Zukunftsplans Jugend** mit der qualitativen Vertiefungsstudie „Jugend gefragt“ ihre im Jahre 2014 erschienene quantitative Studie „Jugend zählt“, welche in der Berichterstattung 2015 ausführlich beschrieben wurde. Sie ist nicht nur landes- sondern auch bundesweit die detaillierteste Beschreibung von Leistungen und Angeboten eines Jugendverbandes. Bei der Vertiefungsstudie „Jugend gefragt“ wurden Gelingensbedingungen einer erfolgreichen Kirchlichen Jugendarbeit in den Blick genommen und beschrieben. Die Studie erhebt keinen Anspruch, zu beschreiben, wie die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen am besten funktioniert, bietet allerdings umfangreiches Material sowie auch einen Reflexionsbogen für den eigenen Einsatz in der Praxis vor Ort, um die aktuelle Situation im Kirchenbezirk / in der Kirchengemeinde zu reflektieren und konzeptionelle Weiterentwicklungen für die örtliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu diskutieren.¹⁹²

Aktuellere Daten im Umfang der oben genannten Studien stehen derzeit seitens der evangelischen Jugend nicht zur Verfügung. Eine Fortschreibung der Erhebung ist nach Aussage des Evangelischen Jugendwerks für das Jahr 2020 anvisiert.

Daten zu den **Angeboten und Leistungen der katholischen Jugend** beider Diözesen in Baden-Württemberg wurden seitens des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) zuletzt 2013 veröffentlicht, welche ebenfalls in der Berichterstattung 2015 zusammenfassend dargestellt wurden.¹⁹³ Aktuell plant der BDKJ im Rahmen der Erhebung des statistischen Landesamts im Kalenderjahr 2019 eine neue verbandsinterne Erhebung.

Sportliche Betätigung zählt zu den beliebtesten Freizeitaktivitäten junger Menschen und erweist sich in den gängigen Studien als fester täglicher Bestandteil bei einem Großteil junger Menschen¹⁹⁴, der in der Regel mit der Mitgliedschaft in einem Sportverein einhergeht. Wie oben beschrieben ist die Jugendarbeit im Sport nicht in vollem Umfang mit Jugendarbeit nach den § 11 VIII gleichzusetzen. Der Sport unterscheidet

¹⁹⁰ Inhalt des Beschlusses ist es, „dass es in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt einen aktiven Jugendring gibt, der über hauptamtliche Unterstützung verfügt. Vorzugsweise sollen die Ringe mit einer eigenen hauptamtlichen Kraft ausgestattet werden, die direkt am Jugendring angesiedelt ist. Je nach örtlicher Struktur sind auch andere Formen möglich. Eine gute Zusammenarbeit mit den kommunalen Trägern wird angestrebt.“ (<https://www.ljrbw.de/beschluesse.html> Zugegriffen am 03. Mai 2019)

¹⁹¹ Der ausführliche Projektbericht ist einsehbar unter <https://www.ljrbw.de/dreimaldrei.html> (Zugegriffen am 03. Mai 2019)

¹⁹² Vgl. Ilg / Schweitzer 2016

¹⁹³ Vgl. Miehle-Fregin 2015, S. 122ff

¹⁹⁴ Vgl. BMFSFJ 2017, S.199



- ⇒ zwischen der Ausübung von über 54 Sportarten, deren Kenntnisse und Fertigkeiten Kindern und Jugendlichen durch fachliche Übungsleiterinnen und Übungsleiter und Trainerinnen und Trainern vermittelt werden sowie
- ⇒ einem jugendgerechten Vereinsleben, also dafür, dass die Jugendsatzung des Sportvereins auch in die Tat umgesetzt wird. Für über das Training hinausgehende Freizeit- und Bildungsangebote sorgen die Jugendleiter (überfachliche Arbeit) in den Vereinen.

Mehr als in anderen Verbänden eröffnet der Sport die Möglichkeit der Begegnung junger Menschen über die verschiedenen Schichten und Milieus hinweg. „Junge Menschen aus sozial und ökonomisch benachteiligten Lebensverhältnissen [werden] durch das Medium Sport zum Teil deutlich besser erreicht, wenngleich das sportartspezifisch sehr unterschiedlich ist. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund.“¹⁹⁵

Dies spiegelt sich auch in der Engagementbereitschaft junger Menschen wider. Im Vergleich mit anderen Altersgruppen sind junge Menschen neben dem kirchlichen und religiösen Bereich überdurchschnittlich häufig im Bereich Sport und Bewegung engagiert.¹⁹⁶

Für ein jugendgerechtes Vereinsleben, also dafür, dass die Jugendsatzung des Sportvereins auch in die Tat umgesetzt wird sowie für über das Training hinausgehende Freizeit- und Bildungsangebote, sorgen die Jugendleiterinnen und Jugendleiter (überfachliche Arbeit) in den Vereinen. Diese werden durch die Baden-Württembergische Sportjugend (BWSJ) und ihre Mitglieder qualifiziert und unterstützt, deren örtliche Untergliederungen die Sportkreisjugenden sind. In der Regel sind die Jugendleiterinnen und Jugendleiter ehrenamtlich engagiert, doch beschäftigen größere Sportvereine inzwischen auch hauptamtliche Kräfte, die zum Teil auch Aufgaben überfachlicher Art für junge Menschen in den Sportvereinen wahrnehmen. Die Mitgliedschaft junger Menschen in einem Sportverein bringt gleichzeitig auch die Mitgliedschaft in der BWSJ mit sich.

Der organisierte Sport veröffentlicht jährlich auf seiner Homepage die aktuellen Mitgliederzahlen, untergliedert nach Alterskohorten und nach Sportarten.¹⁹⁷ Nach eigener Statistik hat die Baden-Württembergische Sportjugend 1,49 Mio. Mitglieder bis zum 27. Lebensjahr in rund 11.300 Sportvereinen zum 31.12.2017. Sie ist damit die **größte und mitgliederstärkste Jugendorganisation** in Baden-Württemberg. Die Daten aus den Statistiken seit dem Jahr 2006 zeigen eine seit 2010 zunächst leicht rückläufige Entwicklung, was die Anzahl der Mitglieder unter 27 Jahren, wie auch deren Anteil an der Gesamtzahl an Mitgliedern betrifft. Seit 2016 kam es aufgrund der Zuwächse bei den unter 14-Jährigen und vor allem bei den über 18-Jährigen im Kontext der demografischen Entwicklung in diesen Alterssegmenten zu leichten Gesamtzuwächsen. Wie in Kapitel 2.2 beschrieben, stehen der Altersgruppe der über 18-Jährigen die deutlichsten Einbrüche aber in den nächsten zehn Jahren erst noch bevor, so dass Sportarten mit einem heute hohen Anteil junger Mitglieder eher mit Rückgängen ihrer Mitgliederzahlen rechnen müssen als Sportarten, in denen die Älteren stärker vertreten sind. Dementsprechend müssen die mitgliederstärksten Sportfachverbände – das Turnen und der

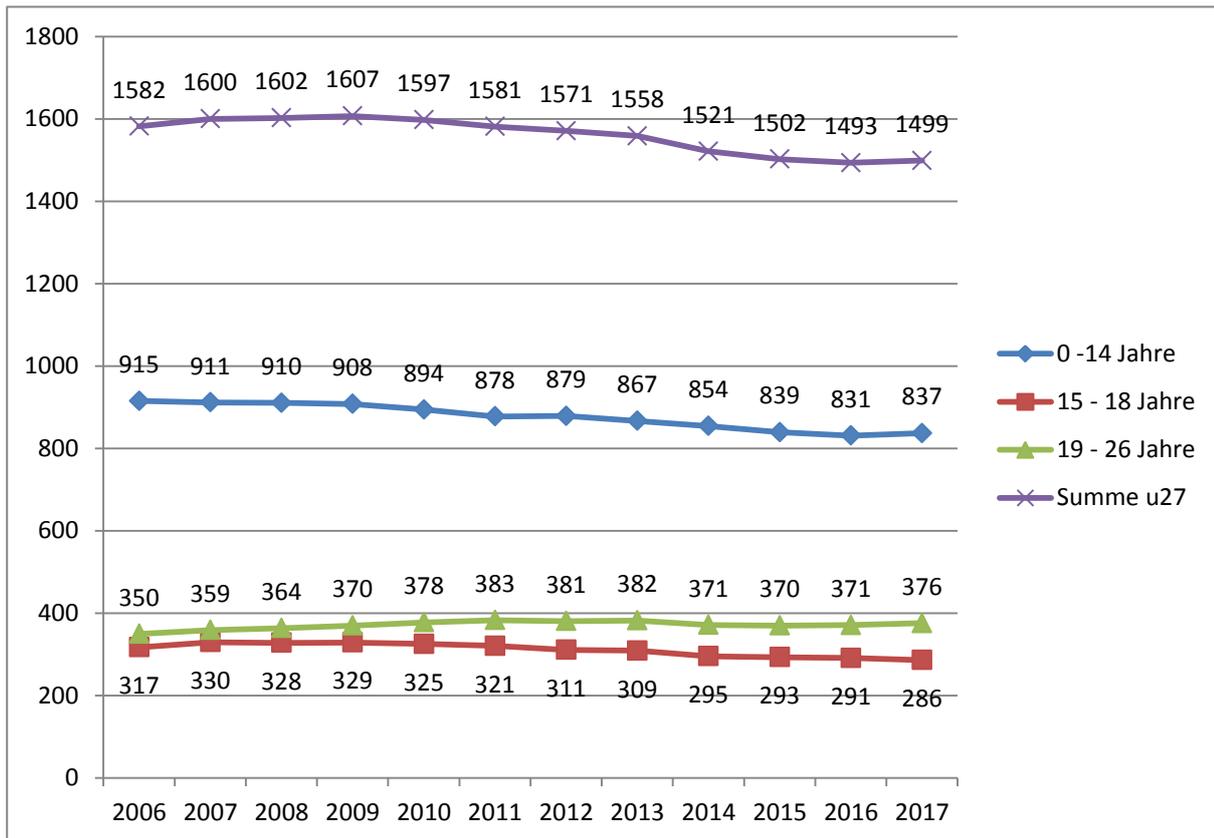
¹⁹⁵ Ebd. 2013, S. 321

¹⁹⁶ Vgl. BMFSJF 2016

¹⁹⁷ <https://www.lsvbw.de/verband/statistik/> Zugegriffen am 03. Mai 2019

Fußball – mit den meisten Verlusten an Mitgliedern in absoluten Zahlen rechnen.¹⁹⁸ Dies wird vermutlich nicht ohne Auswirkungen auf das ehrenamtliche Engagement in diesem Bereich bleiben. Nach Angaben der Baden-Württembergischen Sportjugend werden alleine aus den Bereichen Nord- und Südbaden¹⁹⁹ 1.269 junge Menschen unter 27 Jahren gemeldet, die unter anderem als Übungsleiterin und Übungsleiter, Trainerin und Trainer und / oder Jugendleiterin und Jugendleiter ehrenamtlich aktiv sind.

Abbildung 39: Entwicklung der Mitgliederzahlen der Baden-Württembergischen Sportjugend (BWSJ) seit 2006; Die jeweiligen Werte sind mit 1.000 zu multiplizieren.



Datenquelle: Landessportverband Baden-Württemberg. Schaubild: Reif

Im Rahmen des Zukunftsplans Jugend entwickelte das Evangelische Jugendwerk in Württemberg eine Internetplattform für eine **onlinegestützte Fördermittelbeantragung und entsprechende statistische Auswertung von Maßnahmen** im Kontext des Landesjugendplanes („oaseBW“). Seit 2014 läuft oaseBW im Echtbetrieb mit stetig steigender Anzahl an teilnehmenden Landesverbänden und der entsprechenden örtlichen Verbände. Ziel von oaseBW ist es, die klassische Antragstellung für den Landesjugendplan, wie auch perspektivisch für flankierende Zuschüsse seitens der kommunalen Ebene und / oder aus einzelnen Verbänden, von der bisherigen Papier-Version auf eine Online-Beantragung umzustellen und über eine gemeinsame Plattform abzuwickeln. Dies ermöglicht nicht nur die Verbesserung der Erfassung statistischer Daten über Zuschussanträge, sondern bietet erstmalig die Möglichkeit, auf verschiedenen Kreis- wie Verbandsebenen die jeweiligen Daten statistisch aus-

¹⁹⁸ Vgl. Cornelius 2010, S. 17

¹⁹⁹ Aus Württemberg konnten keine Daten gemeldet werden



zuwerten und grafisch aufzubereiten. Dies bildet die Basis für die kontinuierliche statistische Berichterstattung über die Leistungen der Verbandlichen Jugendarbeit mit dem Ziel einer erhöhten Sichtbarkeit des Feldes, die weit über die Möglichkeiten und Validität der amtlichen Statistik hinausreicht. Für die Jugendverbände und Zuschussgeber zeigt sich schon jetzt eine deutliche Vereinfachung von Verwaltungsvorgängen bei gleichzeitiger Verbesserung der Datenqualität. Zusätzlich zu den beschriebenen Vorteilen für die Verbände und die planerische Ebene bietet oaseBW eine integrierte Schnittstelle zur zweijährigen Erhebung der amtliche Statistik Teil II, Angebote der Jugendarbeit. Diese Daten werden bei der Antragstellung automatisch generiert und an das Statistische Landesamt weitergeleitet, so dass die auskunftspflichtigen Verbände keinen Mehraufwand beziehungsweise keine Doppelmeldung betreiben müssen. Dies entlastet nicht nur die kleineren Verbände ohne hauptamtliche Ressourcen, sondern garantiert auch eine weitaus höhere Validität der Daten der amtliche Statistik Teil II, Angebote der Jugendarbeit.²⁰⁰

Auch wenn mit dem Einbezug der größten landesweiten Jugendverbände unter anderem aus dem kirchlichen und sportlichen Bereich bereits der überwiegende Teil der Fördermaßnahmen des Landesjugendplans aktuell schon über oaseBW abgewickelt wird, bedarf es noch einiger Zeit bis auch die weiteren, zumeist kleineren Verbände in das System eingebunden sind.

120 Im Rahmen der KVJS-Erhebung für den vorliegenden Bericht wurde bei den Jugendämtern erfragt, wie viele Organisationen junger Menschen mit Migrationshintergrund (**Migrantenselbstorganisationen - MSO**) vom Jugendamt als freie Träger anerkannt wurden beziehungsweise ohne formale Anerkennung mit dem Jugendamt wegen Fragen zur Jugendarbeit in Kontakt stehen. Hintergrund und gemeinsame Basis ist die im Rahmen des Zukunftsplans Jugend zwischen den beteiligten Partnern vereinbarte Zielsetzung, dass Migrantenorganisationen „selbstverständlicher Teil der Strukturen der Jugendarbeit werden“²⁰¹ und in allen Kreis- und Stadtjugendringen die örtlichen Migrantenorganisationen selbstverständlich dazugehören.²⁰²

Insgesamt sind 66 Organisationen junger Menschen mit Migrationshintergrund (MSO) – und damit fünf weniger als zum 31.12.2013 – mit den Jugendämtern in Kontakt. Vier von elf Stadtjugendämtern melden 27 von ihnen anerkannte Organisationen. Vier Stadtjugendämter melden 21 Organisationen, die mit ihnen in Kontakt stehen, ohne formell anerkannt zu sein. Davon melden die Stadtjugendämter Mannheim und Pforzheim sowohl Kontakte zu anerkannten als auch zu nicht anerkannten Organisationen. Bei den Stadtkreisen verteilt sich der überwiegende Teil der Meldungen auf Stuttgart mit 20 Anerkennungen und Mannheim mit 14 losen Kontakten.

Sechs von 35 Kreisjugendämtern melden elf anerkannte Organisationen. Vier Kreisjugendämter melden sieben Organisationen, die mit ihnen in Kontakt stehen ohne anerkannt zu sein. Die Kreisjugendämter Esslingen und Ostalbkreis melden beide Arten des Kontakts. Insgesamt meldeten 14 von 46 Jugendämtern – und damit vier weniger als zum 31.12.2013

²⁰⁰ Dies wird auch dadurch erkennbar, dass aus Baden-Württemberg trotz im bundesvergleich geringer Personalausstattung und Einrichtungsdichte in der Jugendarbeit die meisten Angebote gemeldet werden; vgl. Kapitel 3.3, 4.3

²⁰¹ Zukunftsplan 2013, S. 21

²⁰² Vgl. auch Jagusch 2015

– mindestens einen Kontakt zu einer Organisation junger Migranten. Das sind 30,4 Prozent der Jugendämter in Baden-Württemberg, darunter acht von 35 Kreisjugendämtern (22,8 Prozent) und sechs von neun Jugendämtern der Stadtkreise (66,7 Prozent).

Tabelle 26: Migrantenselbstorganisationen in Baden Württemberg nach Anerkennung und Kontakt mit dem Jugendamt

Migrantenselbstorganisationen (MSO)	Kreisjugendämter ¹			Stadtjugendämter ²		
	2013	2015	2017	2013	2015	2017
MSO anerkannter Träger nach § 75 SGB VIII	9	11	11	25	26	27
MSO Kontakt mit Jugendamt	16	13	7	21	22	21
MSO insgesamt	25	24	18	46	48	48

¹ ohne Stadtjugendämter Villingen-Schwenningen und Konstanz

² mit Stadtjugendämter Villingen-Schwenningen und Konstanz

Die (leicht rückläufigen) Daten zeigen, dass es bislang einerseits von örtlichen Besonderheiten abhängt, ob sich Organisationen junger Migrantinnen und Migranten an das Jugendamt im Kontext der Jugendarbeit wenden beziehungsweise das Jugendamt den Kontakt zu ihnen sucht. Auch die Frage, ob sie vom Jugendamt anerkannt werden oder es (zunächst) bei anderweitigen Kontakten bleibt, die eine finanzielle Förderung von Initiativen ja keineswegs ausschließen müssen, wird von Ort zu Ort unterschiedlich gelöst. Andererseits wird deutlich, dass die Einbindung von Organisationen junger Migrantinnen und Migranten in die traditionelle und historisch gewachsene deutsche Verbandslandschaft einen langen Atem benötigt. Daher muss, neben der Stärkung über das Förderprogramm „Strukturaufbau neuer Jugendorganisationen“ (s.o.) die „interkulturelle Öffnung [...] in den Verbänden und Vereinen selbstverständlicher Teil der Arbeit auf allen Ebenen sein.“²⁰³

²⁰³ Zukunftsplan 2013, S. 21; vgl. auch Seckinger et al. 2009, S. 78



8 Jugendsozialarbeit

Die Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII zielt als eigenständiger Bereich zwischen den erzieherischen Hilfen und der Jugendarbeit vorrangig darauf ab, junge Menschen in prekären Lebenssituationen, welche für ihre berufliche und / oder soziale Integration besonderer Förderungs- und Vermittlungsbemühungen bedürfen, mit geeigneten bedarfsorientierten Angeboten zu unterstützen.²⁰⁴

Die Umsetzung des § 13 SGB VIII auf kommunaler Ebene weist einige Besonderheiten auf, die die Jugendsozialarbeit von anderen Leistungen des SGB VIII unterscheiden. „Hintergrund ist, dass die Jugendsozialarbeit seit der Nachkriegszeit eine eigene spezialisierte Trägerlandschaft entwickelt, ausgebaut und konsolidiert hat. Auffällig ist dabei, dass der Anteil der kommunalen und staatlichen Maßnahmenträger geringer zu sein scheint, als in anderen Handlungsfeldern der Jugendhilfe [...]. Neben der Trägerstruktur weist auch die Finanzierungslandschaft Spezifika auf. Auffällig ist, dass der Anteil, der sich aus originären Mitteln der Jugendhilfe speist, angesichts der quantitativen Bedeutung des Feldes gering ist. Die Jugendhilfe spielt im Hinblick auf die Finanzierung der Jugendsozialarbeit eine marginale Rolle.“²⁰⁵ Diese Besonderheit der Jugendsozialarbeit greift der 15. Kinder- und Jugendbericht auf und kommt zum Schluss, dass sich die Kinder- und Jugendhilfe in den letzten Jahren fiskalisch wie auch konzeptionell zunehmend aus der Jugendsozialarbeit insbesondere in Bezug auf das Themenfeld Übergang-Schule zurückgezogen hat.

122

Eine gegenläufige Entwicklung im Hinblick auf ihre bundesweit zunehmende Relevanz zeigt sich bei der Schulsozialarbeit. Auch wenn diese nicht explizit im § 13 SGB VIII genannt ist²⁰⁶, wird sie in der Mehrheit der Länder als Leistung der Jugendhilfe unter Bezug auf § 13 SGB VIII gewährt.

In Baden-Württemberg wird die Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit) und die Mobile Jugendarbeit seit Inkrafttreten des SGB VIII aus Mitteln der Jugendhilfe als Leistung nach § 13 SGB VIII finanziert und somit durch die Jugendhilfe auch gesteuert. Die Mobile Jugendarbeit findet sich zudem in der „gemeinwesenbezogenen Jugendsozialarbeit“ nach § 15 LKJHG wieder.

8.1 Mobile Jugendarbeit

Das Konzept der Mobilen Jugendarbeit wurde 1967 in Stuttgart von Walther Specht als eine besondere Form der Jugendarbeit entwickelt, welche insbesondere von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgegrenzte junge Menschen in prekären Lebenslagen durch ein viersäuliges Konzept Unterstützung und Stabilität bietet.

Die Mobile Jugendarbeit erreicht somit die „schwer erreichbaren“ Jugendlichen und jungen Erwachsenen, um ihre Lebenssituation (einzeln, in Gruppen und im Gemeinwesen) zu ver-

²⁰⁴ Vgl. AGJ 2018, S. 6

²⁰⁵ Galuske 2001, S. 887 f

²⁰⁶ Prof. em. Peter-Christian Kunkel empfiehlt in seiner Expertise für die GEW, die Schulsozialarbeit in einem geänderten § 13 SGB VIII im Rahmen der geplanten Novellierung des SGB VIII gesetzlich zu verankern (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft 2016, S.40 ff).

bessern. „Kernstück“ der Mobilen Jugendarbeit bildet die Säule der aufsuchenden Arbeit / Streetwork.

Das Ministerium für Soziales und Integration fördert die Mobile Jugendarbeit als „Mobile Jugendsozialarbeit in Problemgebieten (Mobile Jugendarbeit)“ mit einem Umfang von 11.000 Euro pro Vollkraftstelle.

Seit 2008 erstellt die LAG Mobile Jugendarbeit, deren hauptamtlich geführte Geschäftsstelle ebenfalls durch das Ministerium für Soziales und Integration finanziert wird, jährlich eine Statistik, auf deren Daten sich der folgende Abschnitt für das Jahr 2017 bezieht. Zuvor hatte das KVJS-Landesjugendamt Daten zu den personellen Ressourcen der Mobilen Jugendarbeit im Rahmen seiner Berichterstattungen für die Hilfen zur Erziehung selbst bei den Jugendämtern erhoben.

Das Konzept für die KVJS-Berichterstattung zur Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit sieht vor, die Daten zu den Stellen Mobiler Jugendarbeit ebenso wie zur Schulsozialarbeit aus den Berichten zu entnehmen, die im Zusammenhang mit den jeweiligen Förderprogrammen des Landes erstellt werden. Den Anträgen an diese Förderprogramme sind Stellungnahmen der Jugendämter beizulegen, um sicherzustellen, dass das Angebot mit der örtlichen Jugendhilfepflege abgestimmt ist. Die Berichterstattung zum Landesprogramm „Mobile Jugendarbeit in Problemgebieten“ erfolgt durch die Servicestelle der Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit / Streetwork Baden-Württemberg, die dem KVJS-Landesjugendamt die Daten übermittelte.

123

8.1.1 Einrichtungen der Mobilen Jugendarbeit

Wie in der Gesamtschau in Kapitel 1 dargestellt, verharrt das Arbeitsfeld der Mobilen Jugendarbeit seit Jahren auf mehr oder weniger gleichbleibendem Niveau. Zum Stichtag 31.12.2017 sind **149 Einrichtungen der Mobilen Jugendarbeit** zu verzeichnen.

In 31 Landkreisen sowie in acht Stadtkreisen gibt es ein Angebot der Mobilen Jugendarbeit. Die Stadtjugendämter Villingen-Schwenningen und Konstanz verfügen ebenfalls beide über Mobile Jugendarbeit.

Freie Träger waren es – in Stuttgart insbesondere kirchliche Träger – die als erste Mobile Jugendarbeit entwickelten und einsetzten. 81 Einrichtungen werden derzeit von freien Trägern betrieben, 68 von Städten und Gemeinden in eigener Trägerschaft. Während in den Stadtkreisen der Anteil an freien Trägern mit nahezu 70 Prozent deutlich überwiegt, ist das Verhältnis in den Landkreisen mit 52 Prozent an Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft und 48 Prozent in freier Trägerschaft nahezu ausgeglichen.



Tabelle 27: Anzahl der Einrichtungen Mobiles Jugendarbeit in den Jugendamtsbezirken zum 31.12.2017

Jugendamt	12-U25 SGBII-LeistungsempfängerInnen 2017	Anzahl Einrichtungen MJA öffentlicher Träger 2017	Anzahl Einrichtungen MJA freier Träger 2017	Anzahl Einrichtungen MJA gesamt 2017	Anzahl Einrichtungen MJA 2015	Anzahl Einrichtungen MJA 2013	Veränderung Einrichtungen 13/17	VK insgesamt 31.12.2017	VK pro Einrichtung
Stuttgart (SK)	7.665		16	16	16	16		41,33	2,58
Böblingen	2.485	2	4	6	6	6		12,97	2,16
Esslingen	4.066		5	5	5	5		8,17	1,63
Göppingen	2.268	1	4	5	4	3	2,00	3,13	0,63
Ludwigsburg	3.696	3	2	5	5	5		7,20	1,44
Rems-Murr-Kreis	3.426	5	7	12	12	12		16,15	1,35
Heilbronn (SK)	1.649		1	1	1	1		1,00	1,00
Heilbronn	2.196	2	1	3	4	5	-2,00	3,50	1,17
Hohenlohekreis	482	1		1	1	1		0,63	0,63
Schwäbisch Hall	1.098	1	1	2	2	3	-1,00	2,25	1,13
Main-Tauber-Kreis	809								
Heidenheim	1.285	1		1	1	1		1,00	1,00
Ostalbkreis	1.767	3	1	4	4	4		4,10	1,03
Baden-Baden (SK)	448		1	1	1	1		2,21	2,21
Karlsruhe (SK)	2.691	4		4	4	4		5,18	1,30
Karlsruhe	2.732	1	1	2	3	3	-1,00	1,50	0,75
Rastatt	1.481	1		1	1	1		0,70	0,70
Heidelberg (SK)	1.121								
Mannheim (SK)	4.831	2	5	7	6	7		18,29	2,61
Neckar-Odenwald-Kreis	885								
Rhein-Neckar-Kreis	4.393	2	9	11	11	11		10,64	0,97
Pforzheim (SK)	2.389		4	4	4	4		7,55	1,89
Calw	934					1	-1,00		
Enzkreis	1.075		1	1	1	1		2,00	2,00
Freudenstadt	678	2		2	2	2		1,50	0,75
Freiburg i.B. (SK)	2.857	1	2	3	3	3		5,80	1,93
Breisgau-Hochschw.	1.655	8	2	10	10	8	2,00	6,40	0,64
Emmendingen	1.129	1	0	1	1	1		1,00	1,00
Ortenaukreis	3.209	2	1	3	3	4	-1,00	3,25	1,08
Rottweil	723								
Schw.-Baar-Kreis	601	1		1	2	2	-1,00	1,00	1,00
Villingen-Schw. (SJA)	867		1	1			1,00	4,00	4,00
Tuttlingen	908	4		4	4	4		4,75	1,19
Konstanz	1.684	2		2	3	3	-1,00	2,80	1,40
Konstanz (SJA)	532	1		1			1,00	2,25	2,25
Lörrach	1.461	3	2	5	5	5		4,75	0,95
Waldshut	1.087	1		1	1	1		1,00	1,00
Reutlingen	2.375		8	8	8	7	1,00	9,05	1,13
Tübingen	1.494	2	1	3	3	2	1,00	4,53	1,51
Zollernalbkreis	1.023	1		1	1	1		0,50	0,50
Ulm (SK)	1.144	5		5	5	5		5,64	1,13
Alb-Donau-Kreis	938	1		1			1,00	0,50	0,50
Biberach	958	1	1	2	1	2		3,99	2,00
Bodenseekreis	1.270	1		1	1	1		2,30	2,30
Ravensburg	1.795	1		1	2	2	-1,00	1,00	1,00
Sigmaringen	664	1		1	1	1		0,50	0,50
Baden-Württemberg	84.924	68	81	149	148	149	1,00	215,99	1,45
Stadtkreise¹	26.194	13	30	43	40	41	3,00	85,82	2,00
Landkreise²	58.730	55	51	106	108	108	-2,00	130,17	1,23
Schw.-Baar-Kreis¹	1.468	1	1	2	2	2		5,00	2,50
LK Konstanz¹	2.216	3		3	3	3		5,05	1,68

¹ einschließlich der Stadtjugendämter Villingen-Schwenningen und Konstanz

² ohne der Stadtjugendämter Villingen-Schwenningen und Konstanz

Quelle: Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit 2019

Eine nähere Betrachtung nach Gemeindegrößenklassen im Bericht der LAG Mobile Jugendarbeit / Streetwork zeigt, dass Mobile Jugendarbeit heute keineswegs nur im großstädtischen Kontext, in dem sie ursprünglich als quartiersbezogener Ansatz entwickelt wurde, eingesetzt wird.

Tabelle 28: Einrichtungen und Vollkraftstellen Mobiler Jugendarbeit am 31.12.2017 nach Gemeindegrößenklasse

Gemeindeart	Gemeindegröße	Einrichtungen	Anteil	Stellen	Anteil
Ländlicher Raum/Kleinstadt	bis 9.999 Einwohner	23	15,4%	15,82	7,3%
	10.000 bis 19.999 Einwohner	25	16,8%	24,94	11,5%
Mittelstadt	20.000 bis 49.999 Einwohner	41	27,5%	59,04	27,3%
	50.000 bis 99.999 Einwohner	15	10,1%	26,18	12,1%
Großstadt	100.000 bis 249.999 Einwohner	18	12,1%	25,22	11,7%
	250.000 und mehr Einwohner	27	18,1%	64,79	30,0%
	Gesamt	149	100%	215,99	~100%

Quelle: Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit / Streetwork 2018, S.2

„So befanden sich etwa 30 Prozent der Einrichtungen in Großstädten (ab 100.000 Einwohner, 45 Einrichtungen), etwa 38 Prozent in Mittelstädten (20.000 bis unter 100.000 Einwohner, 56 Einrichtungen) sowie etwa 32 Prozent in Kleinstädten beziehungsweise im ländlichen Raum (unter 20.000 Einwohner, 48 Einrichtungen). Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Einrichtungen mit wachsender Gemeindegröße personell stärker ausgestattet waren: Die Einrichtungen im ländlichen Raum haben durchschnittlich weniger als eine Personalstelle pro Einrichtung, die Einrichtungen in der Großstadt haben im Durchschnitt mehr als 2 Personalstellen.“²⁰⁷ Dies spiegelt sich im Schnitt der Vollkraftstellen je Einrichtung in den Stadt- und Landkreisen wider (Tabelle 27). Demnach verfügen die Stadtkreise im Schnitt über 2,00 Vollzeitkräfte pro Einrichtung, die Landkreise im Schnitt über 1,23 Vollzeitkräfte.

125

8.1.2 Personelle Ressourcen der Mobilen Jugendarbeit

Tabelle 29 weist die Daten zu den umgerechneten Vollkraftstellen aus, die sich auf die beim Land für das Jahr 2017 beantragten Personalkostenzuschüsse für Stellen beziehen, die den Eckpunkten des Konzepts der Mobilen Jugendarbeit entsprechen²⁰⁸.

Zum Stichtag 31.12.2017 sind **215,99 Vollkraftstellen** in den **149 Einrichtungen** der Mobilen Jugendarbeit ausgewiesen. Sie verteilen sich auf **304 Fachkräfte**, davon 152 Frauen und 152 Männer.

Die personelle Entwicklung der Mobilen Jugendarbeit in Baden-Württemberg in den letzten Jahren war stets gekoppelt an die jugendpolitischen Entscheidungen des Landes zum Umfang der Landesförderung.²⁰⁹ So wurde im Doppelhaushalt 2007/2008 mit dem Ziel einer „angemessenen landesweite Versorgung“²¹⁰ insbesondere mit Blick auf benachteiligte Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen und mit besonderen Ausbildungshemmnissen die Förderung von jährlich rund 1,0 Mio. Euro auf rund 2,4 Mio. Euro / Jahr aufgestockt. Aufgrund der Mittelaufstockung konnte die Zahl der geförderten Personalstellen in der Mobilen Jugendarbeit im Jahr 2008 auf rund 182 Vollkraftstellen ausgebaut werden. Die bis dato letz-

²⁰⁷ Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit / Streetwork 2018, S. 1f

²⁰⁸ http://www.lag-mobil.de/wp-content/uploads/2017/11/eckpunkte_foerderung_mobile_jugendarbeit_2011.pdf
Zugegriffen: 02. Mai 2019.

²⁰⁹ Vgl. Abbildung 13

²¹⁰ Landtag 2008, S. 19



te Fördererhöhung, die einen weiteren Ausbau auf 220 Vollkraftstellen ermöglichte, erfolgte 2010 als Konsequenz aus dem Amoklauf von Winnenden und Wendlingen.

Tabelle 29: Anzahl der Vollkraftstellen Mobiler Jugendarbeit in den Jugendamtsbezirken zum 31.12.2017.

Jugendamt	12-U25 SGBII-LeistungsempfängerInnen 2017	VK öffentlicher Träger 31.12.2017	VK freier Träger 31.12.2017	VK insgesamt 31.12.2017	VK 31.12.2006	VK 31.12.2011	VK 31.12.2013	VK 31.12.2015	Veränderung VK 2006/2017	Veränderung VK 2015/2017	EW VK je 1.000 2017 ³
Stuttgart (SK)	7.665	0,00	41,33	41,33	43,40	47,16	42,07	41,07	-2,07	0,26	5,39
Böblingen	2.485	4,17	8,80	12,97	7,75	10,80	12,52	13,00	5,22	-0,03	5,22
Esslingen	4.066	0,00	8,17	8,17	6,05	8,85	8,27	8,45	2,12	-0,28	2,01
Göppingen	2.268	1,00	2,13	3,13	1,50	2,60	3,46	3,75	1,63	-0,63	1,38
Ludwigsburg	3.696	4,00	3,20	7,20	6,35	5,25	6,88	7,25	0,85	-0,05	1,95
Rems-Murr-Kreis	3.426	9,72	6,43	16,15	13,00	16,25	16,57	16,91	3,15	-0,76	4,71
Heilbronn (SK)	1.649	0,00	1,00	1,00	0,00	2,50	1,00	1,00	1,00	0,00	0,61
Heilbronn	2.196	2,50	1,00	3,50	2,00	2,00	4,45	4,00	1,50	-0,50	1,59
Hohenlohekreis	482	0,63	0,00	0,63	0,00	0,00	1,00	1,00	0,63	-0,38	1,30
Schwäbisch Hall	1.098	0,70	1,55	2,25	3,60	4,50	3,60	2,15	-1,35	0,10	2,05
Main-Tauber-Kreis	809	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	0,00	0,00
Heidenheim	1.285	1,00	0,00	1,00	0,00	2,00	1,00	1,00	1,00	0,00	0,78
Ostalbkreis	1.767	3,00	1,10	4,10	3,10	4,00	4,02	4,10	1,00	0,00	2,32
Baden-Baden (SK)	448	0,00	2,21	2,21	1,50	2,74	2,74	2,21	0,71	0,00	4,94
Karlsruhe (SK)	2.691	5,18	0,00	5,18	7,00	6,50	6,05	6,15	-1,82	-0,97	1,93
Karlsruhe	2.732	1,00	0,50	1,50	1,00	1,00	2,50	2,50	0,50	-1,00	0,55
Rastatt	1.481	0,70	0,00	0,70	1,00	0,90	1,00	0,70	-0,30	0,00	0,47
Heidelberg (SK)	1.121	0,00	0,00	0,00	2,00	1,50	0,00	0,00	-2,00	0,00	0,00
Mannheim (SK)	4.831	4,70	13,59	18,29	11,50	16,84	15,94	15,88	6,79	2,41	3,78
Neckar-Odenwald-Kreis	885	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rhein-Neckar-Kreis	4.393	1,00	9,64	10,64	4,00	13,18	11,70	9,79	6,64	0,85	2,42
Pforzheim (SK)	2.389	0,00	7,55	7,55	6,75	7,50	7,60	7,55	0,80	0,00	3,16
Calw	934	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Enzkreis	1.075	0,00	2,00	2,00	1,80	2,25	2,30	2,25	0,20	-0,25	1,86
Freudenstadt	678	1,50	0,00	1,50	0,00	1,50	1,50	1,50	1,50	0,00	2,21
Freiburg i.B. (SK)	2.857	1,00	4,80	5,80	0,00	4,33	5,25	5,80	5,80	0,00	2,03
Breisgau-Hochschw.	1.655	4,90	1,50	6,40	1,50	7,00	6,75	6,95	4,90	-0,55	3,87
Emmendingen	1.129	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	0,00	0,89
Ortenaukreis	3.209	2,00	1,25	3,25	3,00	2,50	4,00	3,25	0,25	0,00	1,01
Rottweil	723	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schw.-Baar-Kreis	601	1,00	0,00	1,00	0,00	0,88	0,00	1,00	1,00	0,00	1,66
Villingen-Schw. (SJA)	867	0,00	4,00	4,00	1,15	3,50	4,00	4,00	2,85	0,00	4,61
Tuttlingen	908	4,75	0,00	4,75	0,00	3,00	4,54	3,67	4,75	1,08	5,23
Konstanz	1.684	2,80	0,00	2,80	1,50	3,00	2,80	2,80	1,30	0,00	1,66
Konstanz (SJA)	532	2,25	0,00	2,25	1,50	1,75	1,75	1,75	0,75	0,50	4,23
Lörrach	1.461	2,25	2,50	4,75	1,00	3,50	4,75	4,50	3,75	0,25	3,25
Waldshut	1.087	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	0,00	0,92
Reutlingen	2.375	0,00	9,05	9,05	5,50	9,00	8,55	8,97	3,55	0,08	3,81
Tübingen	1.494	3,17	1,36	4,53	2,00	1,50	3,25	4,50	2,53	0,03	3,03
Zollernalbkreis	1.023	0,50	0,00	0,50	0,00	0,50	0,75	0,50	0,50	0,00	0,49
Ulm (SK)	1.144	5,64	0,00	5,64	5,50	5,76	5,90	6,06	0,14	-0,42	4,93
Alb-Donau-Kreis	938	0,50	0,00	0,50	1,00	0,00	0,00	0,00	-0,50	0,50	0,53
Biberach	958	1,25	2,74	3,99	3,90	2,50	3,20	2,50	0,09	1,49	4,17
Bodenseekreis	1.270	2,30	0,00	2,30	0,00	2,30	2,30	2,30	2,30	0,30	1,81
Ravensburg	1.795	1,00	0,00	1,00	0,00	2,00	1,50	1,80	1,00	-0,80	0,56
Sigmaringen	664	0,50	0,00	0,50	0,20	0,20	0,50	0,50	0,30	0,00	0,75
Baden-Württemberg	84.924	78,60	137,39	215,99	152,05	215,54	218,96	214,76	63,94	1,23	2,54
Stadtkreise¹	26.194	18,77	74,48	93,25	80,30	100,08	92,30	91,47	12,95	1,78	3,56
Landkreise²	58.730	59,83	62,91	122,74	71,75	115,46	126,66	123,29	50,99	-0,55	2,09
Schw.-Baar-Kreis¹	1.468	1,00	4,00	5,00	1,15	4,38	4,00	5,00	3,85	0,00	3,41
LK Konstanz¹	2.216	5,05	0,00	5,05	3,00	4,75	4,55	4,55	2,05	0,50	2,28

¹ einschließlich der Stadtjugendämter Villingen-Schwenningen und Konstanz

² ohne der Stadtjugendämter Villingen-Schwenningen und Konstanz

³ aufgrund des veränderten Eckwertesbezug auf 12-U25 SGBII-LeistungsempfängerInnen zum 31.12.2015 wird dieser nicht im Vergleich dargestellt

Quelle: Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit 2019

Tabelle 29 verdeutlicht, dass sich der Ausbau Mobiler Jugendarbeit zwischen 2006 und 2011 über die Stadtkreise hinaus vor allem in den Flächenlandkreisen vollzogen hat, in denen sich die Anzahl der Vollzeitkräfte um über 75 Prozent erhöht hat, während in den Bereichen der Stadtjugendämter nur geringfügige Steigerungen zu verzeichnen waren. Die Analyse der von den Kreisjugendämtern für die Erstellung des vorliegenden Berichts an das KVJS-Landesjugendamt gemeldeten Daten ergibt, dass neun der 35 Kreisjugendämter eigene Förderpro-

gramme für Mobile Jugendarbeit einschließlich gemeinwesenorientierter Projekte mit einem finanziellen Umfang von annähernd 890.000 Euro bereitstellen. Die Jugendämter der beiden kreisangehörigen Städte Konstanz und Villingen-Schwenningen melden ebenfalls Mittel für Mobile Jugendarbeit beziehungsweise stadtteilorientierte Jugendsozialarbeit. Vier der insgesamt neun Stadtkreisjugendämter – Stuttgart, Ulm, Baden-Baden, Pforzheim – melden ebenfalls entsprechende Fördermittel. Insgesamt beträgt die Fördersumme aller Stadtjugendämter 3.827.582 Euro, davon entfallen allein auf die Landeshauptstadt Stuttgart 2.231.865 Euro.

Ursprünglich war eine angemessene landesweite Versorgung das Ziel der Landesregierung. Aufgrund der Deckelung der Landesförderung auf 220 Vollkraftstellen stagniert seit 2013 der Ausbau. Seit 2015 ist sogar ein Rückgang auf das Niveau von 2011 festzustellen.

Aufgrund des quantitativen Verharrens bei Einrichtungen und Personal in den letzten Jahren hat sich auch beim entsprechenden Eckwertvergleich zwischen den Stadt- und Landkreisen kaum etwas verändert. Im Gegensatz zur Gesamtschau der Arbeitsfelder in Abbildung 13, in der sich der Eckwertbezug zum Zwecke der Vergleichbarkeit an die frühere Bezugsgruppe aller jungen Menschen zwischen 12 und unter 21 Jahren orientiert, wurde in Absprache mit der LAG Mobile-Jugendarbeit seit dem Erhebungszeitraum 31.12.2015 eine neue Bezugsgruppe gewählt. Anders als die Angebote der Jugendarbeit und Schulsozialarbeit richtet sich das Angebot der Mobilien Jugendarbeit nicht pauschal an alle junge Menschen in ihrem Bezugsraum (alle Einwohner einer Kommune, Stadtteil beziehungsweise Schülerinnen und Schüler), sondern speziell an junge Menschen in prekären Lebenslagen. Zudem sind nahezu 60 Prozent der erreichten Jugendlichen und jungen Erwachsenen über 18 Jahre alt.²¹¹ Die Mobile Jugendarbeit ist das einzige Arbeitsfeld der Jugendhilfe, welches explizit auch jungen Erwachsenen in dieser Breite Unterstützung bietet. Deshalb bezieht sich der Eckwert der Vollkraftstellen seit der Erhebung zum 31.12.2015 auf die 12 bis unter 25-Jährigen im SGB II-Bezug.

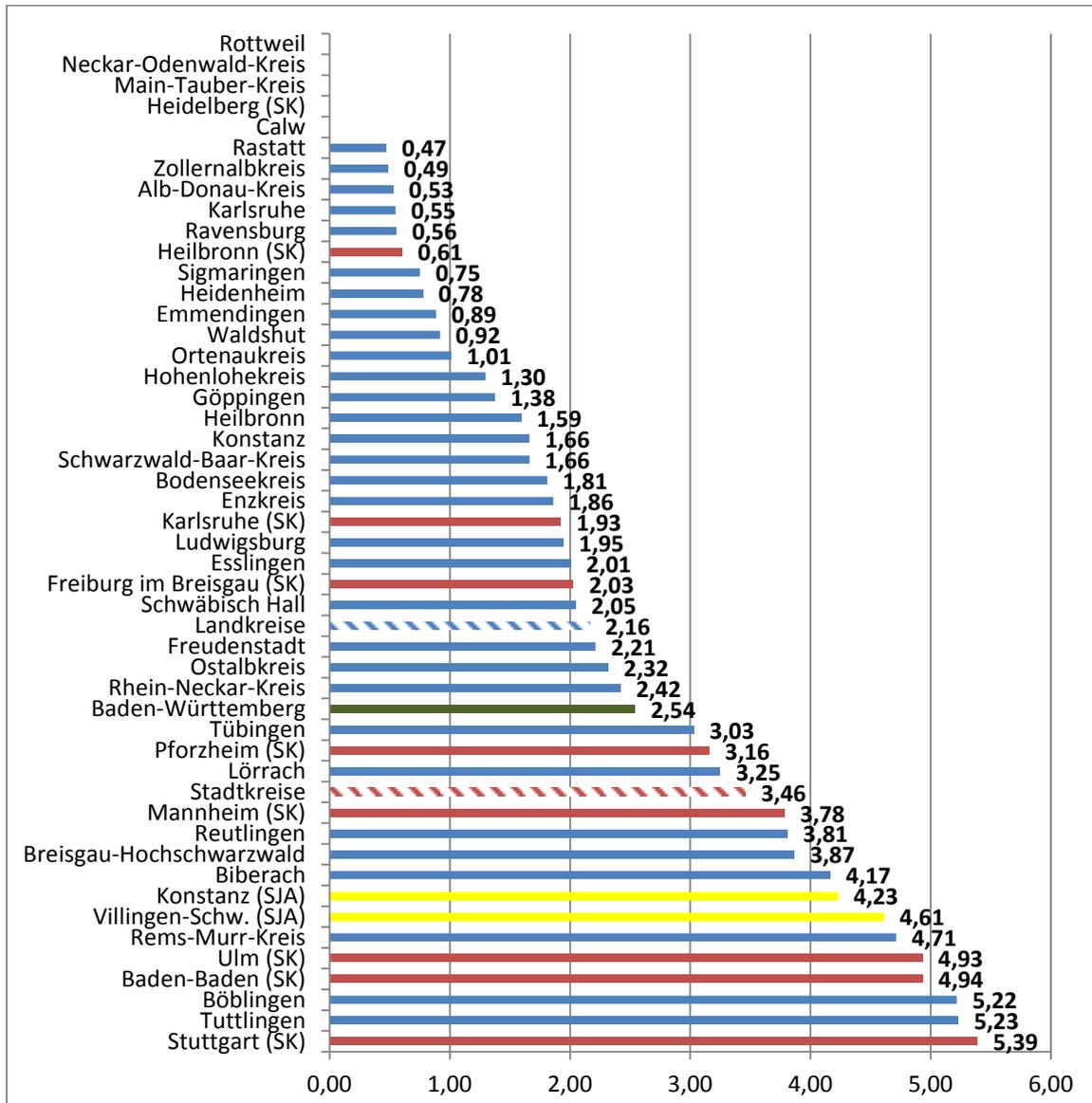
127

Die Personalressourcen umgerechnet auf die 12 bis unter 25-Jährigen im SGB II-Bezug in den Jugendamtsbezirken zeigt Abbildung 39. Die Abbildung weist sowohl bei den Stadtjugendämtern als auch bei den Kreisjugendämtern eine erhebliche Streubreite bis zum circa zehnfachen Wert aus. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben zwar nach § 79 SGB VIII die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe im Bezirk ihres Jugendamts, Mobile Jugendarbeit ist jedoch ein auf überschaubare Sozialräume bezogenes Konzept. Über deren Einsatz und Umfang in den Landkreisen entscheiden die kreisangehörigen Kommunen

²¹¹ Vgl. Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit / Streetwork 2018, S.5



Abbildung 40: Vollkraftstellen Mobiler Jugendarbeit bezogen auf 1.000 junge Menschen im Alter von 12 bis unter 25 Jahren im SGB II-Bezug in den Jugendamtsbezirken zum 31.12.2017



128

8.1.3 Weitere Befunde zur Mobilen Jugendarbeit

Das Arbeitsfeld der Mobilen Jugendarbeit gilt in der Fachwelt mit zu den innovativsten Arbeitsfeldern der Jugendhilfe; stets und kontinuierlich darauf bedacht, aktuelle gesellschafts- und sozialpolitische Entwicklungen in Hinblick auf die Konsequenzen für das eigene Arbeitsfeld unmittelbar aufzugreifen sowie die Ausrichtung der eigenen Arbeitsansätze in enger Rückkopplung mit der Fachpraxis im positiven Sinne eines bedarfsorientierten und lebensweltbezogenen Zugangs zur Zielgruppe zu reflektieren und weiterzuentwickeln. An dieser Stelle sei insbesondere auf die Veröffentlichungen und Positionspapiere der Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit / Streetwork hinzuweisen sowie auf das vom Land unterstützte Förderprogramm „Förderung modellhafter Projekte von Einrichtungen der Mobilen Jugendarbeit für ihre Zielgruppen“.

Die jährlichen Statistik-Berichte zum Förderprogramm des Landes „Mobile Jugendarbeit in Problemgebieten“ enthalten nicht nur Daten zum Stand des Ausbaus der Einrichtungen und Stellen in Baden-Württemberg, sondern auch zu den Leistungen Mobiler Jugendarbeit²¹². Der Bericht für das Jahr 2017 weist aus, dass die Fachkräfte Mobiler Jugendarbeit 17.040 benachteiligten und gefährdeten jungen Menschen zur Verfügung standen, die ihnen persönlich, in der Regel mit Namen, bekannt sind. 11.401 junge Menschen wurden bei mindestens drei Treffen individuell beraten und unterstützt. 3.784 junge Menschen haben an intensiver Gruppenarbeit in 578 Gruppen teilgenommen (mindestens 5 Gruppentreffen und/oder eine Freizeit mit der Gruppe mit mindestens zwei Übernachtungen). Im Rahmen ihrer Gemeinwesenarbeit beteiligten sich die Fachkräfte an 672 Gremien und pflegten Kontakte zu 2.388 Netzwerkpartnern. Unterstützt wurden die Teams der Mobilen Jugendarbeit von 682 Ehrenamtlichen und Freiwilligen, deren Tätigkeitsspektrum von der Mitarbeit Jugendlicher bei Stadtteilstesten bis zu längerfristigen Begleitungen junger Menschen beim Übergang in den Beruf durch Rentner reicht.²¹³

Mobile Jugendarbeit erreicht, begleitet und unterstützt mehrheitlich junge Menschen mit Schwierigkeiten im Übergang von der Schule in den Beruf sowie junge Menschen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Ein Fünftel der erreichten jungen Menschen besuchte eine Hauptschule / Werkrealschule (14,2 Prozent), Förderschule (2,3 Prozent) oder orientierte sich beruflich in einem Berufsvorbereitungsjahr, Berufseinstiegsjahr oder in einer Beruflichen Fördermaßnahme (3,5 Prozent). Jeder Sechste war im Jahr 2017 überwiegend arbeitslos (16,7 Prozent). Zwei Drittel (67,4 Prozent) der jungen Menschen haben einen Migrationshintergrund (ebd. S.7).

129

13 Prozent der erreichten jungen Menschen sind jünger als 14 Jahre und 59,5 Prozent 18 Jahre und älter. 64,9 Prozent sind männlichen und 35,1 Prozent weiblichen Geschlechts. Die individuell begleiteten jungen Menschen waren nach Einschätzung der Fachkräfte zumeist mehrfach problembelastet. „Dabei dominieren besondere Schwierigkeiten in Bezug auf Übergang Schule – Beruf, Ausbildung und Arbeit (keine Berufsausbildung: Arbeitslosigkeit), außerdem im Zusammenhang mit der Familiensituation, Wohnsituation, Gewalt und Delinquenz sowie mit Alkohol- und Drogenkonsum.“²¹⁴

Im Jahr 2012 startete unter dem Dach der LAG Mobile Jugendarbeit / Streetwork Baden-Württemberg e.V. das bis dato bundesweit einmalige Vorhaben, „**Mobile Kindersozialarbeit**“ als eigenständigen innovativen Handlungsansatz modellhaft zu entwickeln und zu erproben. Zunächst für eine Laufzeit von drei Jahren finanziert aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg und des KVJS-Landesjugendamts zeigten sich schnell die Relevanz und Potentiale dieses Ansatzes, damit Gruppierungen älterer Kinder (Acht- bis Dreizehnjährige), die im öffentlichen Raum durch selbst- und fremdgefährdendes Verhalten verstärkt auffällig werden in einer Form zu erreichen, wie es bisherigen Angeboten nicht möglich war²¹⁵.

²¹² Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit / Streetwork 2018

²¹³ Ebd., S. 3ff

²¹⁴ Ebd. S.9

²¹⁵ Die zusammenfassende Darstellung des Modellprojekts Weiterentwicklung Mobiler Kindersozialarbeit ist abzurufen unter http://www.lag-mobil.de/wp-content/uploads/2018/04/Kurzfassung-des-Auswertungsberichtes-zum-Projekt-Mobile-Kindersozialarbeit_V3.pdf Zugegriffen: 02. Mai 2019



Dieser Ansatz wurde im Rahmen des Zukunftsplans Jugend / Masterplans Jugend des Landes Baden-Württemberg verlängert und durch Erhöhung der finanziellen Förderung auf sechs Standorte breiter aufgestellt. Die wissenschaftliche Begleitung erfolgte durch das Diakonische Werk Württemberg. Das Modellprogramm endete zum 28.02.2017. Bis dahin waren folgende Einrichtungen der Mobilen Jugendarbeit Teil des Programmes: Stuttgart-Freiberg, Stuttgart Weilimdorf, Pforzheim, Heilbronn, Ellwangen sowie Kirchheim. Die Mobile Jugendarbeit Stuttgart-Weilimdorf konnte danach bis Ende 2017 mit Spendenmitteln weiterarbeiten.

Seit 01.01.2018 gibt es die Förderung der „**Mobilen Kindersozialarbeit**“ in der Implementierungsphase. In diese Phase sind 2018 folgende Einrichtungen der Mobilen Jugendarbeit gestartet: Stuttgart Weilimdorf, Stuttgart-Freiberg, Mühlacker, Heilbronn, Kirchheim und Mannheim. Die Förderung ist so gestaltet, dass jährlich mehr Einrichtungen eine Förderung beantragen können. Maximal förderbar sind landesweit zehn Vollkraftstellen (ab 2021). Wie in der Projektphase sind jeweils 0,5 Vollkraftstellen pro Standort vorgesehen, vorbehaltlich der vom Land zur Verfügung gestellten Mittel.

Im Rahmen der **Reichweitenuntersuchungen** im Zukunftsplan Jugend untersuchte das Institut für angewandte Sozialwissenschaften (Ifas) an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart im Auftrag der Mobilen Jugendarbeit Stuttgart (Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V. und Caritasverband für Stuttgart e.V.) für den Bereich der **Jugendsozialarbeit** Nutzerstrukturen, Rauman eignungsprozesse sowie Bedarfslagen junger Menschen im (halb-)öffentlichen Raum im damals neu eröffneten **Europaviertel Stuttgart** rund um das Einkaufszentrum Milaneo, Mailänder Platz und der Stadtbibliothek. Deutlich wurde, dass insbesondere Streetworkereinsätze mögliche Konfliktlinien zwischen den Jugendlichen und kommerziellen Anbietern / Stadtbibliothek vor Ort durch eine gelungene Kommunikation zwischen allen Beteiligten entschärfen und diese in konstruktive Bahnen lenken können. In Folge dessen konnte mit Hilfe mehrerer Förderer 2018 als Folgeprojekt die „Mobile Jugendarbeit im Europaviertel“ gestartet und umgesetzt werden. Das Projekt ist zunächst bis Februar 2020 befristet ist und wird hierzu weitere Erkenntnisse liefern können.

130

8.2 Schulsozialarbeit

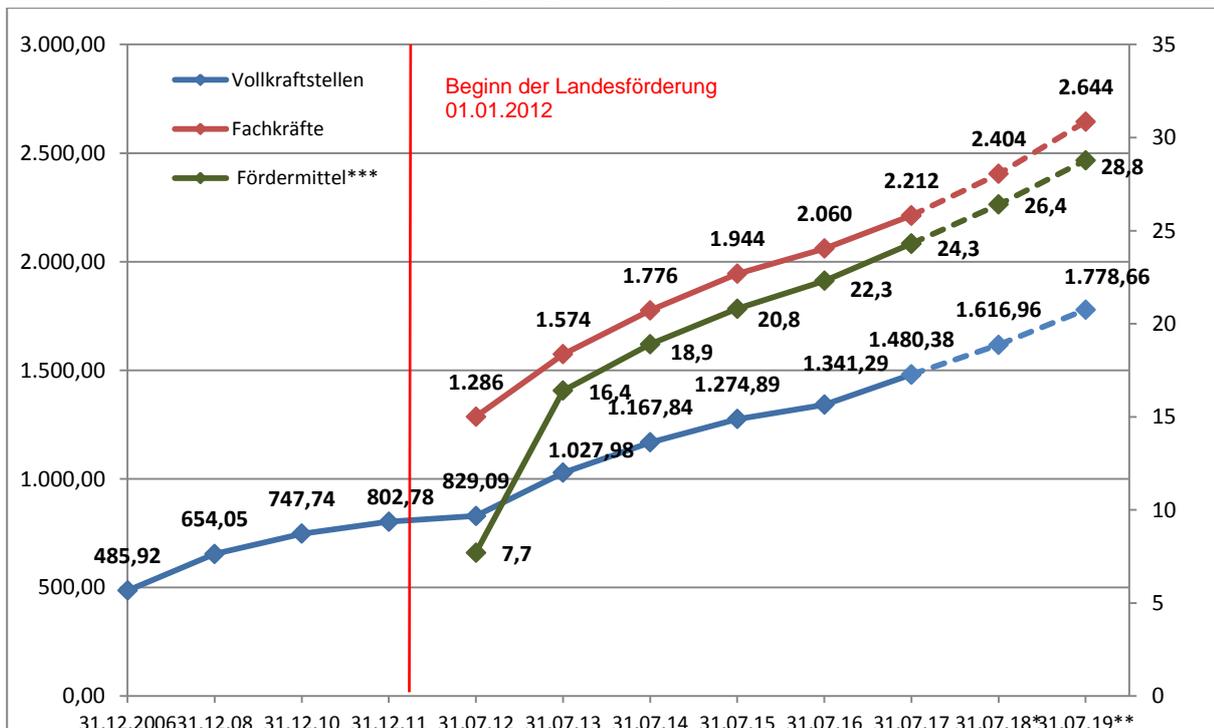
Zur Schulsozialarbeit gibt das KVJS-Landesjugendamt nach dem ersten umfangreichen Bericht zum Schuljahr 2012/2013 jährlich einen Strukturbericht zum Ausbaustand und zu Kern-daten sowie Vorausschätzungen zu erwarteten Ausbaudynamiken heraus. Diese werden im Zusammenhang mit der Abwicklung des Landesförderprogramms „Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen (Schulsozialarbeit)“ erstellt, mit der das KVJS-Landesjugendamt durch das Land beauftragt wurde. Auf Grundlage der Daten zum Schuljahr 2017/2018 wird das KVJS-Landesjugendamt den ersten umfangreichen Bericht aus dem Jahre 2014²¹⁶ fort-schreiben und dabei erstmals die Tätigkeiten der Fachkräfte der Schulsozialarbeit gesondert in Bezug auf die einzelnen Schularten auswerten können. Im Rahmen des vorliegenden Berichts zur Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit kann deshalb im Wesentlichen auf diesen kom-menden Bericht sowie zu den Kennzahlen auf den aktuellen Strukturbericht verwiesen wer-

²¹⁶ Vgl. Miehle-Fregin 2014

den.²¹⁷ Im Folgenden werden lediglich die Kerndaten zu den Personalressourcen vorgestellt, die für die Gesamtbetrachtung der Arbeitsfelder Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene relevant sind.

Welche beeindruckende Entwicklung die Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg seit dem Ende des ersten Landesförderprogramms insbesondere durch die Wiederaufnahme der Landesförderung mit erweiterter Zielsetzung im Jahre 2012 genommen hat, veranschaulicht Abbildung 40. Sie zeigt die Entwicklung der Schulsozialarbeit seit dem Beginn der landesweiten Erhebungen des KVJS-Landesjugendamts für seine überörtlichen Berichterstattungen in der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2006. Nachdem das erste Landesförderprogramm, welches im Jahr 2005 eingestellt wurde, bereits zu einem flächendeckenden, wenn auch aus heutiger Sicht noch relativ bescheidenen Ausbau der Schulsozialarbeit im ganzen Land beigetragen hatte, setzte die kommunale Seite in den folgenden Jahren in eigener Verantwortung den Ausbau kontinuierlich fort.

Abbildung 41: Entwicklung der Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg seit 2006 nach Fachkräften (tätige Personen), Vollkraftstellen sowie Landesfördermittel zum jeweiligen Stichtag



131

*beantragte Stellen / Fördermittel für das Schuljahr 17/18. Meldestand 01.10.2018

**vorausgeschätzte Ausbaudynamik bei durchschnittlichem Steigerungswert der letzten Schuljahre um rund 10 Prozent

***Angaben in Millionen Euro

Datenquelle für Stichtage 31.12.2006 bis 31.12.2011: Erhebungen des KVJS-Landesjugendamts bei den örtlichen Jugendämtern nach dem Rahmenkonzept für die überörtlichen Berichterstattungen des KVJS-Landesjugendamts

Datenquelle ab Stichtag 31.07.2012: Daten aus der Abwicklung der Landesförderung durch das KVJS-Landesjugendamt.

Die Wiederaufnahme der Landesförderung im Jahre 2012 gab dem Ausbau der Schulsozialarbeit einen deutlichen Schub.

Das wird nicht zuletzt daran erkennbar, dass ausgehend von den beantragten Stellen für das Schuljahr 2017/2018 (**1.617 Vollkraftstellen**) sich die Zahl der tätigen Personen in die

²¹⁷ Vgl. Reif 2018



Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg seit 2012 quasi verdoppelt hat. Dies spiegelt sich in den vom Land ausgeschütteten Fördermitteln wider. Das anfängliche Fördervolumen von 15 Millionen Euro wurde bis dato nahezu verdoppelt.²¹⁸

Aufgrund dieses massiven Ausbaus und finanziellen Engagements – vor allem auch der kommunalen Ebene, welche zu der Landesförderung zwei Drittel der Kosten selbst trägt – verfügt Baden-Württemberg im bundesweiten Vergleich gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen über die meisten Fachkräfte der Schulsozialarbeit.²¹⁹

8.2.1 Schulen mit Schulsozialarbeit

Im Schuljahr 2017/2018 verfügen nach Antragslage **2.518 Schulen** (Stichtag 01.10.2018) in 620 Städten und Gemeinden über Schulsozialarbeit. Somit hat sich die Anzahl an Schulen mit Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg seit Wiedereinstieg des Landes in die Förderung um 53 Prozent (874 Schulen) erhöht.

Insgesamt verfügen in Baden-Württemberg 64,37 Prozent aller allgemeinbildenden öffentlichen Schulen über Schulsozialarbeit. Die Streubreite des quantitativen Erreichungsgrades reicht dabei von 34,81 Prozent bis zu 97,44 Prozent im Stadtkreis Heidelberg.

Die Schulsozialarbeit, einst angetreten zur Unterstützung der Integration junger Menschen mit erschwerten sozialen und pädagogischen Bedingungen an Schulen (alltagssprachlich Brennpunktschulen), um soziale Benachteiligungen auszugleichen und individuelle Problemlagen besser zu bewältigen, hat sich zu einem grundlegend präventiven Ansatz und selbstverständlichen Regelangebot unabhängig von Schulart und besonderen Bedarfslagen fortentwickelt. Entsprechend verlagerte sich der schulische Schwerpunkt von den Haupt- und Werkrealschulen zu den Grundschulen. Die reine Grundschule²²⁰ ist schon seit einigen Jahren nicht nur die Schulart mit den meisten Vollzeitkräften in der Schulsozialarbeit, sondern die Schulform, bei der mit Abstand die meisten Schulen Schulsozialarbeit haben. Gleichzeitig gehen die Anzahl der Haupt-/ Werkrealschulen sowie die Verbundschulen Grundschule / Haupt-Werkrealschule sowie die Anzahl an Fachkräften an diesen Schulen, bedingt durch deren schulplanerische Auflösung, Zusammenlegung und / oder Umwandlung in Gemeinschaftsschulen seit Jahren zurück.²²¹

²¹⁸ Vgl. ebd.

²¹⁹ Vgl. Zankl 2017

²²⁰ Ohne Verbundschule Grundschule / Werkrealschule und Grundschule / Gemeinschaftsschule

²²¹ Vgl. ebd.

Tabelle 30: Anzahl der Schulen mit Schulsozialarbeit im Verhältnis zur Gesamtzahl allgemeinbildender öffentlicher Schulen im Schuljahr 2017/18 im Vergleich zum Schuljahr 2012/13

Stadt- / Landkreis	Zahl allg.bild. Schulen amt. Schulstatistik 2017/18	Anzahl Schulen mit Schulsozialarbeit 2017/18 ¹	Erreichte Schulen in % 2017/18	Zahl allg.bild. Schulen amt. Schulstatistik 2012/13	Anzahl Schulen mit Schulsozialarbeit 2012/13	Erreichte Schulen in % 2012/13	Veränderung Anzahl Schulen zu 2012/13	Veränderung Erreichungsgrad zu 2012/13 in %
Stuttgart (Stadt)	163	121	74,23	137	65	47,45	56	26,79
Böblingen	117	88	75,21	117	53	45,30	35	29,91
Esslingen	166	133	80,12	158	94	59,49	39	20,63
Göppingen	98	63	64,29	98	49	50,00	14	14,29
Ludwigsburg	154	122	79,22	152	91	59,87	31	19,35
Rems-Murr-Kreis	136	93	68,38	135	69	51,11	24	17,27
Heilbronn (Stadt)	38	29	76,32	34	21	61,76	8	14,55
Heilbronn	135	95	70,37	134	74	55,22	21	15,15
Hohenlohekreis	42	22	52,38	43	17	39,53	5	12,85
Schwäbisch Hall	76	45	59,21	72	19	26,39	26	32,82
Main-Tauber-Kreis	59	33	55,93	62	30	48,39	3	7,55
Heidenheim	49	24	48,98	49	13	26,53	11	22,45
Ostalbkreis	135	47	34,81	132	33	25,00	14	9,81
Baden-Baden (Stadt)	21	11	52,38	18	7	38,89	4	13,49
Karlsruhe (Stadt)	85	68	80,00	74	33	44,59	35	35,41
Karlsruhe	154	98	63,64	144	66	45,83	32	17,80
Rastatt	81	58	71,60	80	33	41,25	25	30,35
Heidelberg (Stadt)	39	38	97,44	29	29	100,00	9	-2,56
Mannheim (Stadt)	75	33	44,00	72	20	27,78	13	16,22
Neckar-Odenwald-Kreis	71	33	46,48	69	16	23,19	17	23,29
Rhein-Neckar-Kreis	172	128	74,42	162	83	51,23	45	23,18
Pforzheim (Stadt)	36	31	86,11	33	19	57,58	12	28,54
Calw	62	33	53,23	62	24	38,71	9	14,52
Enzkreis	69	43	62,32	67	25	37,31	18	25,01
Freudenstadt	56	26	46,43	54	20	37,04	6	9,39
Freiburg im Breisgau (Stadt)	76	61	80,26	56	31	55,36	30	24,91
Breisgau-Hochschwarzwald	99	53	53,54	96	31	32,29	22	21,24
Emmendingen	63	45	71,43	65	26	40,00	19	31,43
Ortenaukreis	171	89	52,05	167	41	24,55	48	27,50
Rottweil	66	35	53,03	71	21	29,58	14	23,45
Schwarzwald-Baar-Kreis ²	88	54	61,36	80	20	25,00	34	36,36
Tuttlingen	61	38	62,30	59	30	50,85	8	11,45
Konstanz ²	95	67	70,53	90	47	52,22	20	18,30
Lörrach	83	48	57,83	79	25	31,65	23	26,19
Waldshut	71	41	57,75	71	24	33,80	17	23,94
Reutlingen	93	77	82,80	92	60	65,22	17	17,58
Tübingen	78	50	64,10	71	43	60,56	7	3,54
Zollernalbkreis	75	52	69,33	84	33	39,29	19	30,05
Ulm (Stadt)	51	22	43,14	43	11	25,58	11	17,56
Alb-Donau-Kreis	96	52	54,17	92	34	36,96	18	17,21
Biberach	91	47	51,65	82	30	36,59	17	15,06
Bodenseekreis	76	58	76,32	67	43	64,18	15	12,14
Ravensburg	128	78	60,94	111	62	55,86	16	5,08
Sigmaringen	62	36	58,06	59	29	49,15	7	8,91
Baden-Württemberg	3912	2518	64,37	3.722	1.644	44,17	874	20,20
Stadtkreise	584	414	70,89	496	236	47,58	178	23,31
Landkreise²	3328	2104	63,22	3.226	1.408	43,65	696	19,58

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Amtliche Schulstatistik; eigene Erhebung

¹ beantragte Stellen Stand 01.10.2018

² einschließlich Jugendämter kreisangehörige Städte



8.2.2 Personelle Ressourcen in der Schulsozialarbeit

Das KVJS-Landesjugendamt veröffentlicht, ausgehend von den Daten der vorliegenden Förderanträge und analog zur offiziellen Meldung an das Ministerium für Soziales und Integrations Fördergeber, jeweils die Anzahl der **abgerechneten Vollkraftstellen** zum abgelaufenen Schuljahr sowie zeitgleich die Anzahl der jeweils **beantragten Vollkraftstellen** des Folgeschuljahres²²².

Tabelle 31: Beantragte Anzahl an Fachkräften und Vollkraftstellen Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden öffentlichen Schulen im Schuljahr 2017/18 im Vergleich zum Schuljahr 2012/13.

Stadt- / Landkreis	Einwohner 6-u18 Jahre 31.12.2017	Fachkräfte 2017/18 ¹	Vollkraftstellen 2017/18 ¹	Vollkraftstellen 31.07.2006	Vollkraftstellen 31.07.2013	Veränderung VK zu 2006	Veränderung VK zu 2013	Eckwert je 1000 6-u18 2017/18	Eckwert je 1000 6-u18 2013	Eckwert je 1000 6-u18 2006	Veränderung Eckwert zu 2013	Veränderung Eckwert zu 2006
Stuttgart (SK)	62.438	127	79,00	25,99	49,88	53,01	29,12	1,27	0,86	0,44	0,41	0,83
Böblingen	45.601	92	61,74	17,75	40,05	43,99	21,69	1,35	0,86	0,35	0,49	1,00
Esslingen	60.207	148	105,00	20,90	62,70	84,10	42,30	1,74	1,01	0,32	0,73	1,43
Göppingen	29.212	61	38,58	7,80	24,03	30,78	14,55	1,32	0,78	0,22	0,54	1,10
Ludwigsburg	62.734	115	85,11	27,45	61,87	57,66	23,24	1,36	0,97	0,40	0,38	0,95
Rems-Murr-Kreis	48.922	103	66,00	23,20	49,25	42,80	16,75	1,35	0,96	0,41	0,39	0,94
Heilbronn (SK)	14.110	32	20,81	11,30	17,56	9,51	3,25	1,47	1,26	0,78	0,21	0,70
Heilbronn	40.012	82	56,92	19,00	46,47	37,92	10,45	1,42	1,09	0,39	0,33	1,03
Hohenlohekreis	13.242	27	16,00	6,00	9,40	10,00	6,60	1,21	0,67	0,38	0,53	0,83
Schwäbisch Hall	23.174	35	25,68	7,00	11,15	18,68	14,53	1,11	0,45	0,25	0,66	0,86
Main-Tauber-Kreis	14.764	28	18,75	9,35	14,15	9,40	4,60	1,27	0,89	0,50	0,38	0,77
Heidenheim	15.414	22	17,76	6,75	10,75	11,01	7,01	1,15	0,68	0,37	0,48	0,79
Ostalbkreis	37.000	54	38,47	10,30	25,60	28,17	12,87	1,04	0,64	0,23	0,40	0,81
Baden-Baden (SK)	5.267	7	5,25	2,50	4,75	2,75	0,50	1,00	0,89	0,43	0,10	0,56
Karlsruhe (SK)	28.784	55	32,90	12,16	19,22	20,74	13,68	1,14	0,69	0,42	0,45	0,73
Karlsruhe	49.087	74	48,68	15,75	34,24	32,93	14,44	0,99	0,66	0,27	0,33	0,72
Rastatt	25.665	50	33,45	7,93	15,25	25,52	18,20	1,30	0,57	0,26	0,74	1,04
Heidelberg (SK)	14.009	34	23,06	14,40	13,54	8,66	9,52	1,65	1,10	1,11	0,55	0,54
Mannheim (SK)	30.221	36	23,75	5,70	16,00	18,05	7,75	0,79	0,52	0,17	0,27	0,61
Neckar-Odenw.-Kreis	16.108	24	17,18	3,79	6,55	13,39	10,63	1,07	0,37	0,18	0,70	0,88
Rhein-Neckar-Kreis	61.314	105	67,10	9,00	37,91	58,10	29,19	1,09	0,61	0,13	0,49	0,96
Pforzheim (SK)	14.206	26	20,57	3,50	15,99	17,07	4,58	1,45	1,16	0,24	0,29	1,21
Calw	18.591	23	17,10	5,00	13,75	12,10	3,35	0,92	0,69	0,22	0,23	0,70
Enzkreis	23.233	37	25,20	1,90	16,90	23,30	8,30	1,08	0,68	0,07	0,41	1,02
Freudenstadt	13.998	21	14,31	5,11	9,46	9,20	4,85	1,02	0,63	0,29	0,39	0,73
Freiburg i.B. (SK)	22.970	91	60,74	7,25	24,66	53,49	36,08	2,64	1,12	0,33	1,52	2,31
Breisgau-Hochschw.	30.719	47	31,16	3,00	18,87	28,16	12,29	1,01	0,59	0,09	0,42	0,93
Emmendingen	19.179	42	26,13	6,25	15,40	19,88	10,73	1,36	0,76	0,28	0,60	1,08
Ortenaukreis	49.635	83	54,15	14,17	27,09	39,98	27,06	1,09	0,52	0,24	0,57	0,85
Rottweil	16.532	29	18,90	9,32	11,09	9,58	7,81	1,14	0,62	0,44	0,52	0,70
Schw.-Baar-Kreis ²	23.521	56	35,76	5,81	8,40	29,95	27,36	1,52	0,34	0,20	1,18	1,32
Tuttlingen	17.444	23	18,76	5,50	12,20	13,26	6,56	1,08	0,68	0,28	0,39	0,80
Konstanz ²	31.173	79	55,38	12,50	34,17	42,88	21,21	1,78	1,08	0,37	0,70	1,41
Lörrach	26.940	63	41,30	8,25	23,60	33,05	17,70	1,53	0,85	0,26	0,68	1,27
Waldshut	20.637	31	23,66	9,00	15,80	14,66	7,86	1,15	0,74	0,38	0,40	0,77
Reutlingen	32.982	84	54,08	23,30	39,17	30,78	14,91	1,64	1,13	0,60	0,51	1,04
Tübingen	25.107	67	39,18	13,75	29,88	25,43	9,30	1,56	1,15	0,48	0,41	1,08
Zollernalbkreis	21.027	44	28,08	10,16	19,68	17,92	8,40	1,34	0,87	0,38	0,47	0,95
Ulm (SK)	13.200	20	16,20	10,00	13,95	6,20	2,25	1,23	1,10	0,73	0,12	0,49
Alb-Donau-Kreis	24.021	32	21,20	5,00	12,25	16,20	8,95	0,88	0,47	0,17	0,41	0,71
Biberach	24.681	36	26,03	9,87	16,00	16,16	10,03	1,05	0,62	0,34	0,43	0,71
Bodenseekreis	24.394	56	38,86	16,70	24,43	22,16	14,43	1,59	0,97	0,60	0,62	0,99
Ravensburg	33.927	71	46,85	26,56	37,12	20,29	9,73	1,38	1,03	0,65	0,35	0,73
Sigmaringen	15.415	32	22,17	10,00	17,80	12,17	4,37	1,44	1,04	0,50	0,39	0,94
Baden-Württemberg	1.240.817	2.404	1.616,96	485,92	1.027,98	1.131,04	588,98	1,30	0,80	0,34	0,50	0,96
Stadtkreise	205.205	428	282,28	92,80	175,55	189,48	106,73	1,38	0,86	0,45	0,52	0,93
Landkreise²	1.035.612	1.976	1.334,68	393,12	852,43	941,56	482,25	1,29	0,80	0,32	0,49	0,97

¹ Quelle: beantragte Stellen Stand 01.10.2018

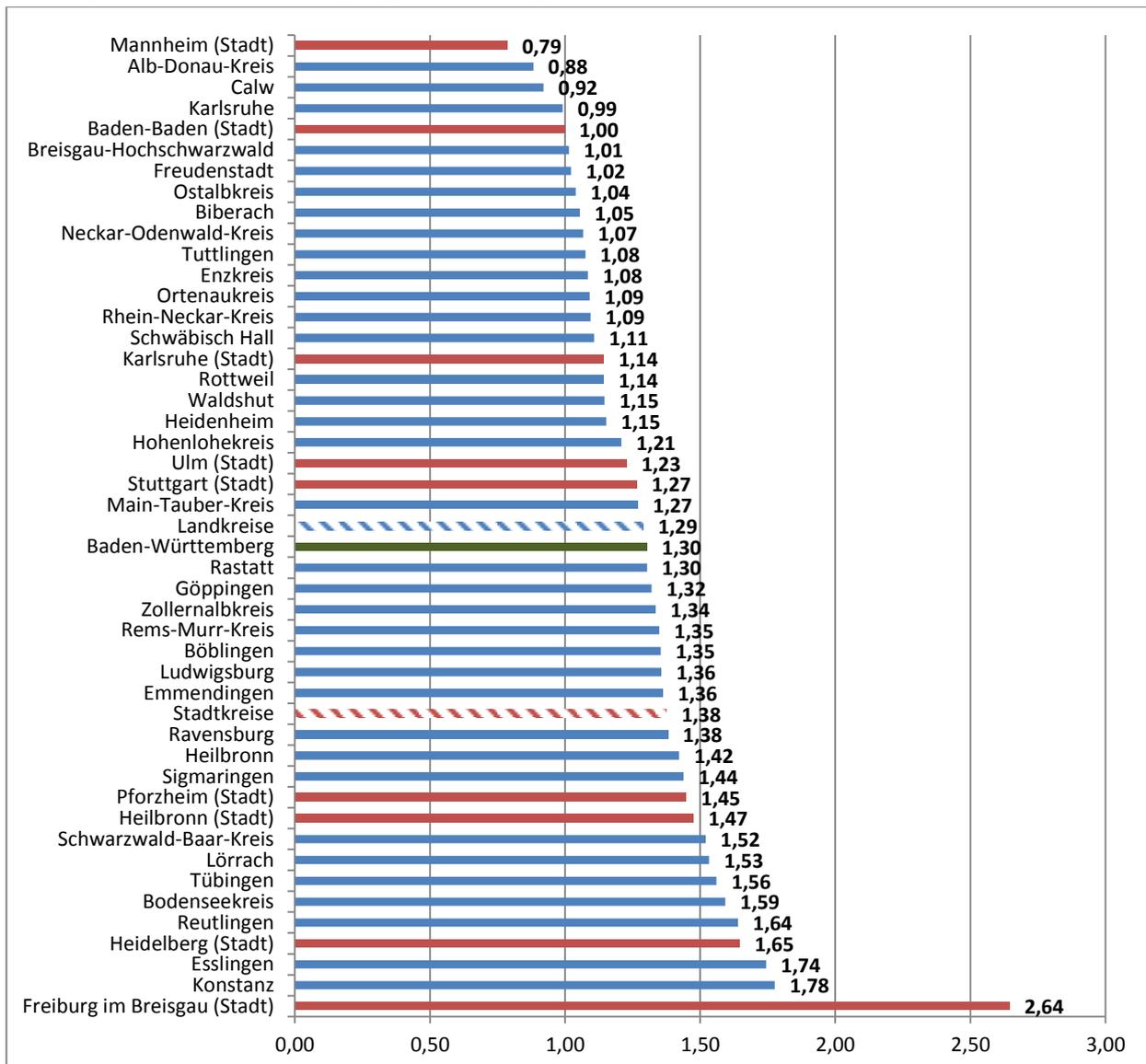
² einschließlich Stadtjugendämter

222

Aufgrund der umfangreichen Nachprüfungen nach Eingang der Verwendungsnachweise, welche aufgrund der Förderrichtlinien in einigen Fällen Rückforderungen mit einschließen, können die Daten zu den abgerechneten sowie beantragten Stellen in der Regel erst im Folgejahr eines Schuljahres veröffentlicht werden. Der aktuellste Strukturbericht zu den abgerechneten Stellen Schuljahr 2016/17 sowie beantragten Stellen 2017/18 ist abzurufen unter <https://www.kvjs.de/jugend/jugendhilfeplanung/jugendarbeit-jugendsozialarbeit/schulsozialarbeit/> Zugegriffen: 06. Mai 2019

Im Schuljahr 2017/2018 verfügte Baden-Württemberg nach Antragslage zum Stichtag 01.10.2018 in den 2.518 Schulen über **2.404 Fachkräfte** in der Schulsozialarbeit²²³. Umgerechnet auf 100 Prozent-Stellenanteile entspricht dies einem landesweiten Umfang von **1.616,96 Vollkraftstellen**, was einem durchschnittlichen Beschäftigungsumfang von 67,26 Prozent einer Vollkraftstelle entspricht. Allein seit dem Wiedereinstieg des Landes in die Förderung bedeutet dies einen Zuwachs von über 1.000 tätigen Personen in diesem Arbeitsfeld. Der Ausbau in den Stadt- und Landkreisen reicht von 5,25 Vollkraftstellen (7 Fachkräfte) bis 105 Vollkraftstellen (148 Fachkräfte) im Landkreis Esslingen.

Abbildung 42: Beantragte Vollkraftstellen für Schulsozialarbeit an öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen je 1.000 der 6- bis unter 18-jährigen Bevölkerung, Stand 01.10.2018



Datenquelle Vollkraftstellen: Beantragte Stellen für das Schuljahr 2017/2018, Stand 01.10.2018
 Datenquelle Bevölkerung: Statistisches Landesamt, Bevölkerungsfortschreibung 31.12.2017

²²³ Angesichts der niederschweligen Fördergrundsätze des Landes und der möglichen Ausnahmeregelung bei Stellen, die vor Beginn der Landesförderung 2012 schon eingesetzt waren (Bestandschutz) kann davon ausgegangen werden, dass bis auf vereinzelte Stellenanteile über das Landesförderprogramm die Gesamtanzahl an Fachkräften in der Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg valide erfasst ist.



Abbildung 42 setzt die umgerechneten Vollkraftstellen für Schulsozialarbeit an öffentlichen Schulen in Bezug zu je 1.000 der 6- bis 18-jährigen Bevölkerung am 31.12.2017, basierend auf die offiziell beantragten Stellen für dieses Schuljahr.

Die Abbildung macht deutlich, dass die Eckwerte der Personalressourcen für die Schulsozialarbeit bezogen auf die junge Bevölkerung sowohl bei den Landkreisen als auch bei den Stadtkreisen deutlich streuen. Trotz des starken und kontinuierlichen Ausbaus in allen Stadt- und Landkreisen hat sich an der Verteilung und der kreisvergleichenden Positionierung kaum etwas verändert. Von den 22 Stadt- und Landkreisen, welche unter dem Landesdurchschnitt von 1,30 Vollkraftstellen liegen, waren 19 Stadt- und Landkreise schon zu Beginn der Landesförderung unter dem damaligen Landesdurchschnitt von 0,8 Vollkraftstellen. Lediglich die Streubreite und Verteilung der Eckwerte der Stadtkreise im Kreisvergleich hat sich verändert. Während sich zu Beginn der Landesförderung noch die Mehrheit der Stadtkreise im oberen Drittel des Kreisvergleiches bewegte, verteilen sie sich nun gleichermaßen zwischen Spitzenposition und Schlusslicht des quantitativen Ausbaus.

Der Eckwert (Verhältnis von Fachkräften der Schulsozialarbeit zur potentiellen Hauptzielgruppe) der Landkreise bei den beantragten Stellen für das Schuljahr 2017/2018 von 1,29 Vollzeitkräften übersteigt wie schon im Jahr zuvor den aktuellen Eckwert der Landkreise bei den Fachkräften der Jugendarbeit von 1,06 Vollzeitkräften deutlich.²²⁴ Somit stehen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, insbesondere in ländlichen Regionen, den Kindern und Jugendlichen (im Alterssegment von mehrheitlich 6-16 Jahren) **an der Schule** im Durchschnitt potentiell mehr hauptamtliche sozialpädagogische Fachkräfte zur Verfügung als (im Alterssegment von mehrheitlich 14-25 Jahren) in Einrichtungen der offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit **außerhalb der Schule**. Noch deutlicher wird diese Entwicklung, wenn man allein den landesweiten Eckwert der Schulsozialarbeit von 1,30 Vollzeitkräften ins Verhältnis zum Eckwert der Vollzeitkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit setzt. Hier übersteigt der Eckwert der Schulsozialarbeit schon seit 2014 den Eckwert in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Er nimmt sogar deutlich zu, während der Eckwert in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf gleichbleibendem Niveau verbleibt. Diese Entwicklung gilt es in den einzelnen Kreisen genauer zu untersuchen und zu beobachten; möglicherweise – und in einzelnen Kreisen durchaus augenscheinlich – deutet „sich in den Zahlen eine Transformation der Infrastruktur der Jugendarbeit zugunsten der Jugendsozialarbeit an Schulen und den schulbezogenen Nachmittagsangeboten an – mit allen Implikationen für die bislang etablierten Formen der Jugendarbeit.“²²⁵

Zahlreiche weitere Befunde zur Stellenausstattung, wie auch zu den Leistungen, die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter für die Schülerinnen und Schüler ebenso wie für deren Eltern und Lehrerinnen und Lehrer erbringen, enthalten die vorliegenden Berichte sowie die kommende Fortschreibung des KVJS-Landesjugendamts zur Landesförderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen, auf die an dieser Stelle nochmals verwiesen wird.

²²⁴ Vgl. Tabelle 11

²²⁵ BMFSFJ 2017, S. 381

8.3 Jugendmigrationsdienste

Bei den Jugendmigrationsdiensten (JMD) handelt es sich um Leistungen von Trägern der Jugendsozialarbeit, die sich hinsichtlich ihrer **Finanzierung** und **organisatorischen Besonderheiten** deutlich von anderen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe unterscheiden.²²⁶

Als Bestandteil der Initiative JUGEND STÄRKEN fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Jugendmigrationsdienste und deren Umsetzung durch die Organisationen:

- ⇒ Arbeiterwohlfahrt (AWO),
- ⇒ Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA),
- ⇒ Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS),
- ⇒ Internationaler Bund (IB),
- ⇒ Der PARITÄTISCHE Gesamtverband und
- ⇒ Deutsches Rotes Kreuz (DRK)

mit den jeweiligen Mitgliedsorganisationen und Untergliederungen.

Während die Vorgängerorganisation, die „Jugendgemeinschaftswerke“ (JGW), sich bis 2004 hauptsächlich um die Eingliederung von jugendlichen Spätaussiedlern bemühte, arbeiten die Jugendmigrationsdienste mit der erweiterten Zielsetzung der schulischen, beruflichen und sozialen Integration und Unterstützung junger Menschen mit Migrationshintergrund zwischen zwölf bis 27 Jahren. Neben einzelfallbezogener Beratung sowie Gruppen- und Bildungsangeboten zählt insbesondere die Vernetzung mit Schulen, Ausbildungsbetrieben, Integrationskursträgern und anderen Einrichtungen der Jugendhilfe zu den wesentlichen Aufgaben der Jugendmigrationsdienste.

137

Zur Umsetzung dieser Aufgaben erstellen die Jugendmigrationsdienste eine Angebotsanalyse für die Zielgruppe im Sozialraum sowie eine entsprechende Netzwerkkarte, wirken in den einschlägigen Gremien mit oder rufen selbst zielgruppenspezifische Arbeitskreise ins Leben. Ziel der Netzwerkarbeit ist die Aktivierung oder Koordinierung aller für die Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund verantwortlichen Akteure und Angebote.

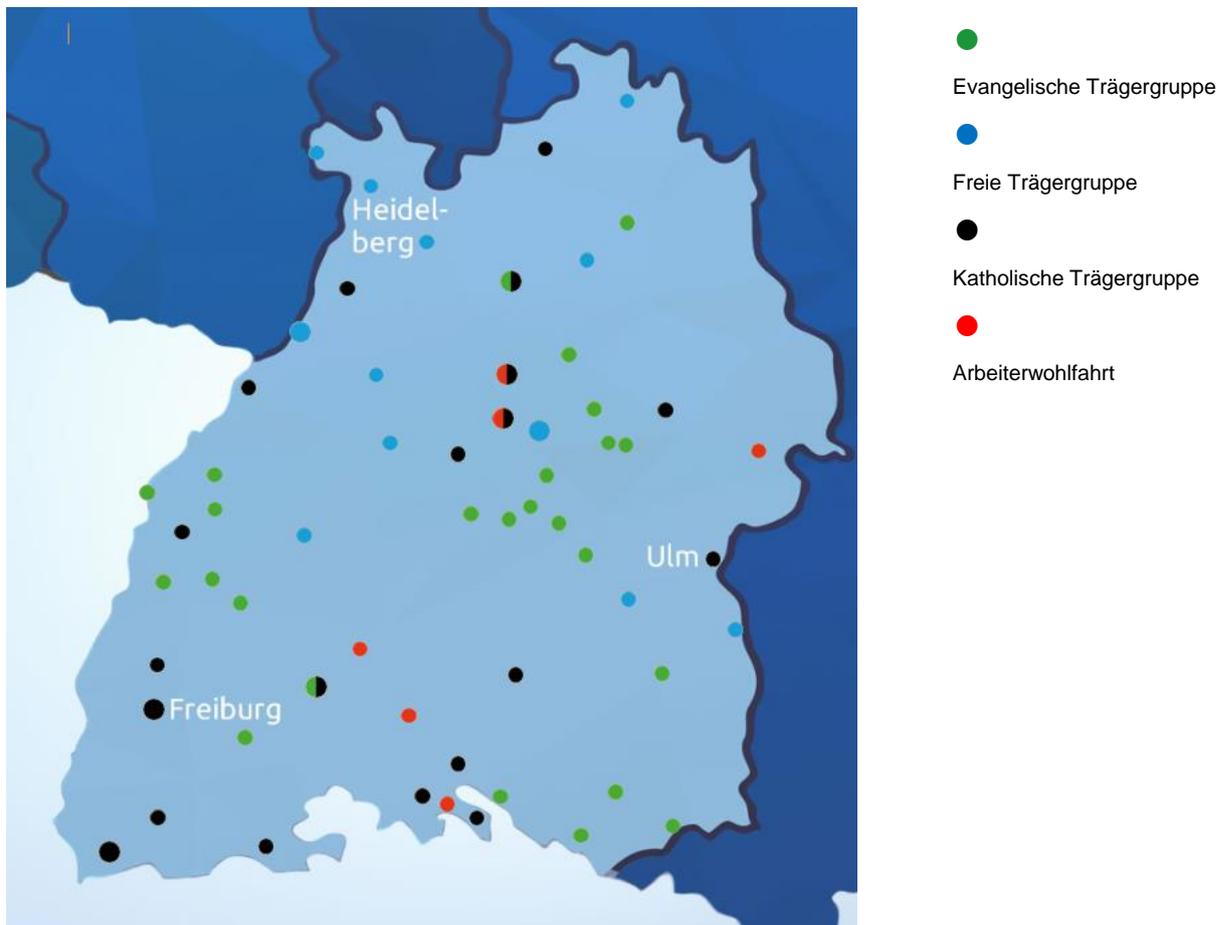
Als Teil des migrationsspezifischen Beratungsangebots nach § 45 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) halten die Jugendmigrationsdienste darüber hinaus für alle jungen Menschen mit Migrationshintergrund auch die sozialpädagogische Begleitung vor, sowohl während als auch nach den Integrationskursen im Rahmen des Aufenthaltsgesetzes und den Sprachkursen auf der Grundlage der Richtlinien Garantiefonds Hochschule.²²⁷

Die kartografische Übersicht auf dem Internetportal der Jugendmigrationsdienste weist für Baden-Württemberg **72 Jugendmigrationsdienste** an **64 Standorten**, einschließlich der Bildungsberatung nach dem Garantiefonds Hochschule, aus.

²²⁶ Vgl. Miehle-Fregin 2015, S. 141

²²⁷ Vgl. <https://www.bildungsberatung-gfh.de/> Zugegriffen: 07. Mai 2019

Abbildung 43: Standorte einschließlich Trägergruppe Jugendmigrationsdienste



Quelle: Servicebüro Jugendmigrationsdienste
<https://www.jugendmigrationsdienste.de/> Zugriffen 31.10.2018

138

Insgesamt verteilen sich auf die 72 Jugendmigrationsdienste **93,29 Vollkraftstellen**.

Seit 2013 ist in Baden Württemberg ein Zuwachs um knapp 13 Vollkraftstellen zu verzeichnen. Die meisten Zuwächse gibt es in den Landkreisen. In der Stadt Freiburg sowie dem Ortenaukreis stehen zusätzlich 1,5 Vollzeitkräfte im Rahmen des bundesweiten Förderprogramms *jmd2start* zur Verfügung.

Im Rahmen des Modellprojekts *jmd2start* beraten seit September 2015 an bundesweit 24 Standorten Jugendmigrationsdienste (JMD) speziell junge geflüchtete Menschen zwischen zwölf und 27 Jahren, unmittelbar nach deren Ankunft in Deutschland.

Bis Ende 2017 sollten im Rahmen des Modellprojekts neue Ansätze und Angebote erprobt und evaluiert werden, wie die Jugendmigrationsdienste diese Zielgruppe bedarfsgerecht begleiten und unterstützen kann²²⁸.

²²⁸ Die Ergebnisse wurden am 13.09.2017 im Rahmen einer Abschlussveranstaltung veröffentlicht und sind einsehbar unter <https://www.jmd2start.de/tagung/> Zugriffen: 06. Mai 2019

Tabelle 32: Vollkraftstellen in den Jugendmigrationsdiensten und jeweiliger prozentueller Anteil junger Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund (MH)²²⁹ an der Bevölkerung unter 18 Jahren

Jugendamt	Einwohner 6-u21 Jahre 31.12.2017	SuS mit MH 2017/18 ¹	VK JMD 2017	VK JMD 2013	Veränderung Vollzeitkräfte 2013/17 absolut	VK 2017 je 1000 SuS mit MH
Stuttgart (Stadt) ³	81.816	23.159	10,31	10,06	0,25	0,45
Böblingen	58.432	11.271	1,40	1,40	0,00	0,12
Esslingen	78.312	13.553	4,30	4,30	0,00	0,32
Göppingen	37.942	6.920	1,50	1,50	0,00	0,22
Ludwigsburg	79.959	15.175	2,50	2,50	0,00	0,16
Rems-Murr-Kreis	63.267	10.397	2,00	2,00	0,00	0,19
Heilbronn (Stadt)	18.376	5.859	4,50	1,80	2,70	0,77
Heilbronn	51.744	7.174	2,00	2,00	0,00	0,28
Hohenlohekreis	17.189	2.112	2,00	2,00	0,00	0,95
Schwäbisch Hall	29.816	3.884	0,00	0,00	0,00	0,00
Main-Tauber-Kreis	19.145	2.184	1,50	1,00	0,50	0,69
Heidenheim	19.923	3.916	1,50	0,00	1,50	0,38
Ostalbkreis	48.086	6.060	0,75	0,75	0,00	0,12
Baden-Baden (Stadt)	6.869	1.480	0,50	0,50	0,00	0,34
Karlsruhe (Stadt)	41.014	6.750	2,00	2,00	0,00	0,30
Karlsruhe	63.634	8.376	3,00	2,00	1,00	0,36
Rastatt	33.075	5.157	1,50	1,50	0,00	0,29
Heidelberg (Stadt)	21.488	3.708	2,50	2,28	0,22	0,67
Mannheim (Stadt)	41.692	12.127	2,50	2,25	0,25	0,21
Neckar-Odenwald-Kreis	21.023	2.424	0,50	0,00	0,50	0,21
Rhein-Neckar-Kreis	78.801	11.165	2,00	2,00	0,00	0,18
Pforzheim (Stadt)	18.493	5.826	1,55	1,50	0,05	0,27
Calw	24.110	3.670	1,55	1,55	0,00	0,42
Enzkreis	30.174	3.798	0,00	0,00	0,00	0,00
Freudenstadt	18.125	2.160	2,02	2,00	0,02	0,94
Freiburg im Breisgau (Stadt) ⁴	32.400	6.901	3,83	2,33	1,50	0,55
Breisgau-Hochschwarzwald	39.668	4.150	2,50	2,50	0,00	0,60
Emmendingen	24.808	2.662	1,00	1,00	0,00	0,38
Ortenaukreis ⁵	63.896	8.718	6,00	4,50	1,50	0,69
Rottweil	21.311	2.447	1,00	1,00	0,00	0,41
Schwarzwald-Baar-Kreis ²	30.729	4.633	1,50	1,50	0,00	0,32
Tuttlingen	22.317	3.929	1,00	1,00	0,00	0,25
Konstanz ²	42.491	7.092	2,50	1,00	1,50	0,35
Lörrach	34.526	6.744	2,35	1,85	0,50	0,35
Waldshut	26.435	4.796	1,50	1,00	0,50	0,31
Reutlingen	42.926	8.011	4,25	4,25	0,00	0,53
Tübingen	34.951	4.713	1,50	1,00	0,50	0,32
Zollernalbkreis	27.242	3.653	0,00	0,00	0,00	0,00
Ulm (Stadt)	18.064	4.004	1,56	1,56	0,00	0,39
Alb-Donau-Kreis	31.079	3.663	1,52	1,52	0,00	0,41
Biberach	31.854	3.593	1,60	1,60	0,00	0,45
Bodenseekreis	31.768	4.073	3,10	3,10	0,00	0,76
Ravensburg	44.489	5.038	2,20	2,20	0,00	0,44
Sigmaringen	20.400	2.200	0,50	0,50	0,00	0,23
Baden-Württemberg	1.623.859	269.325	93,29	80,30	12,99	0,35
Stadtkreise	280.212	69.814	29,25	24,28	4,97	0,42
Landkreise ²	1.343.647	199.511	64,04	56,02	8,02	0,32

¹ Schülerinnen und Schüler (SuS) an allgemeinbildenden Schulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2017/18 nach Schulart und Migrationshintergrund (MH, Keine deutsche Staatsangehörigkeit, nichtdeutsches Geburtsland, nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie); Quelle: Amtliche Schulstatistik; Statistisches Landesamt Baden Württemberg 2019

² einschl. JÄ bei keisangehörigen Gemeinden

³ einschl. 0,75 Vollzeitkräfte im Projekt JMD im Quartier

⁴ einschl. 1,5 Vollzeitäquivalente im Projekt jmd2start

⁵ einschl. 1,5 Vollkraftstellen im Projekt jmd2start



Im Jahr 2018 startete zum Regelangebot der Jugendmigrationsdienste zusätzlich das Bundesvorhaben "Jugendsozialarbeit an Schulen der Jugendmigrationsdienste".

Im Kontext der Prävention von religiös bedingtem Extremismus wurden dafür vom BMFSFJ zur stärkeren Verzahnung und Kooperation von JMD Beratungsstellen und Schulsozialarbeit, eine Aufstockung von insgesamt 18 zusätzlichen Vollkraftstellen in Baden-Württemberg bewilligt.

Bisher schon erfolgreiche Kooperationen zwischen JMD und Schulen sollen hierfür – möglichst an bestehenden Standorten – ausgebaut werden. "Jugendsozialarbeit an Schulen der Jugendmigrationsdienste" agiert im Rahmen des nationalen Präventionsprogramms gegen religiös begründeten Extremismus und hat zum Ziel, im Rahmen örtlicher Kooperationen gemeinsame Präventionskonzepte zu entwickeln und zu erproben, welche die demokratischen und individuellen Kompetenzen Jugendlicher stärken und hierbei nachhaltig demokratiebildend wirken.

An 18 Standorten in Baden-Württemberg stehen dem JMD – zunächst befristet bis 31.12.2018 zusätzliche Fachkräfte zur Verfügung. Eine Fortführung bis 2022 ist geplant.

Flankierend zum Bundesprogramm „Soziale Stadt“ wurde Mitte 2017 das Modellprojekt „Jugendmigrationsdienst im Quartier“ gestartet. An 16 Modellstandorten wurden in bestehenden Jugendmigrationsdiensten zusätzliche Personalstellen geschaffen, die mit einem explizit gemeinwesenorientierten Ansatz erproben, wie die Lebenssituation der jungen Bewohnerinnen und Bewohner verbessert und das soziale Zusammenleben im Sozialraum gestärkt werden kann. In Baden Württemberg stehen dem Jugendmigrationsdienst Stuttgart hierfür zusätzlich 0,75 Vollkraftstellen zur Verfügung.

Drei Landkreise fördern laut den Angaben in der Erhebung des KVJS-Landesjugendamts zu den finanziellen Fördermitteln der Landkreise im Bereich des § 13 SGB VIII die Jugendmigrationsdienste beziehungsweise vergleichbare Unterstützungsleistungen für junge Migrantinnen und Migranten in Höhe von insgesamt 67.704 Euro (2013: fünf Landkreise, mit insgesamt 93.000 Euro). Dies bedeutet einen Rückgang der finanziellen Förderung durch die Landkreise in diesem Themenfeld um knapp 25.300 Euro. Von den neun Stadtkreisen meldet aktuell ein Stadtkreis eine Förderung entsprechender Projekte in Höhe von 81.300 Euro (2013: drei Stadtkreise mit insgesamt 105.000 Euro).

Für die Jugendhilfeplanung der örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe ist von Bedeutung, dass die Entscheidung über die Förderung konkreter Jugendmigrationsstellen beim BMFSFJ liegt, das die Jugendmigrationsdienste auf der Grundlage einer von den Träger-

Tabelle 33: Vollkraftstellen im Rahmen des Bundesvorhabens "Jugendsozialarbeit an Schulen der Jugendmigrationsdienste"

JMD Standorte	Jugendamt	VK 2018
Backnang/Waiblingen	Rems-Murr-Kreis	1
Biberach	Biberach	1
Calw	Calw	1
Emmendingen	Emmendingen	1
Ermstal	Reutlingen	1
Heidenheim	Heidenheim	1
Karlsruhe	Karlsruhe	1
Radolfzell (Konstanz)	Konstanz	1
Ludwigsburg	Ludwigsburg	1
Mannheim	Mannheim (Stadt)	1
Neckar-Odenwald	Neckar-Odenwald	1
Nürtingen	Esslingen	1
Öhringen	Hohenlohe	1
Rastatt	Rastatt	1
Ravensburg	Ravensburg	1
Rottweil/Tuttlingen	Tuttlingen	1
Schwäbisch Gmünd	Ostalb	1
Stuttgart	Stuttgart (Stadt)	1

gruppen der Jugendsozialarbeit und unter Beteiligung der Länder und Kommunen regelmäßig durchgeführten Bestands- und Bedarfserhebung fördert. Eine Stellungnahme der zuständigen obersten Landesbehörde und der kommunalen Ebene ist dabei einzuholen.

Der Zugang der jungen Menschen mit Migrationshintergrund zu den Jugendmigrationsdiensten soll dabei auf der kommunalen Ebene verbindlich gestaltet werden. Dazu müssen die Jugendmigrationsdienste eng mit den zuständigen kommunalen Stellen, insbesondere den Ausländerbehörden und kommunalen Eingliederungsbehörden, mit Jobcentern und Grundversicherungsträgern, dem Jugendamt, den Schulen und Berufsschulen, den Standorten und Projekten der Initiative JUGEND STÄRKEN, der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) sowie mit Migrantenselbstorganisationen und Ausländerbeiräten kooperieren.

Diese Bestimmungen des BMFSFJ erfordern somit eine enge Zusammenarbeit zwischen Trägern der Jugendmigrationsdienste, der örtlichen Jugendhilfeplanung und den anderen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere der aufsuchenden Jugendsozialarbeit wie der Mobilien Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit.



9 Kommunale Jugendarbeit

Die Kommunale Jugendarbeit leistet, neben der partiellen unmittelbaren Arbeit mit Jugendlichen analog zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf Gemeindeebene, insbesondere die **Koordination und Planung** der örtlichen Jugendarbeit unter Einbezug aller Akteure (Kommunen, Träger, haupt-, und ehrenamtliche Fachkräfte sowie Jugendliche, Vereine und Verbände, Interessensgruppen, etc.).

„Kernstück“ der Arbeit ist die Sicherstellung und Weiterentwicklung von möglichst vielfältigen infrastrukturellen Angeboten für Jugendliche im jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

Die **Kreisjugendreferate** auf der Ebene der 46 Jugendämter (einschließlich der beiden Jugendreferaten in den Stadtjugendämtern Villingen-Schwenningen und Konstanz) sichern und gestalten hierbei als Teil des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung nach § 79 SGB VIII für das Arbeitsfeld der Jugendarbeit im Jugendamtsbezirk.²³⁰

Die **Gemeinde- und Stadtjugendreferate** agieren als „Schlüsselpersonen bei der Organisation, Planung, Vernetzung, Beteiligung und Beratung zu allen Fragen der Kinder- und Jugendförderung vor Ort“ (ebd.) im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge gemäß §§ 1, 2 und 10 Abs. 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.

Bei den kommunalen Landesverbänden gibt es seit den 1990er Jahren Arbeitsgemeinschaften der kommunalen Jugendreferentinnen und Jugendreferenten.

142

Mit Zustimmung des Landkreistags beziehungsweise des Städtetags und Gemeindetags²³¹ haben beide Arbeitsgemeinschaften im Jahr 2013 eigene Arbeitsbeschreibungen veröffentlicht²³². Seit 2013 führt das KVJS-Landesjugendamt auf dieser Grundlage ergänzende Erhebungen bei den Jugendreferentinnen und Jugendreferenten der Kreisjugendämter, der Stadtjugendämter und der kreisangehörigen Gemeinden zum idealtypisch beschriebenen Aufgabenspektrum der Jugendreferate auf den jeweiligen kommunalen Ebenen in der Praxis durch. In den Erläuterungen wurde das Merkmal „Kommunales Jugendreferat“ im Unterschied zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit wie folgt beschrieben: *„Unter Kommunales Jugendreferat sind alle Stellen bei den Jugendämtern der Landkreise und Stadtkreise sowie der kreisangehörigen Gemeinden mit eigenem Jugendamt zu fassen, die sich schwerpunktmäßig (umgerechnet mindestens 50 Prozent einer Vollkraftstelle) mit folgenden übergeordneten Aufgaben zur Gestaltung der bedarfsgerechten Infrastruktur der Jugendarbeit im Bezirk des Jugendamts befassen: Koordination, Fachberatung, Förderung, konzeptionelle Weiterentwicklung, Qualitätssicherung, Fortbildung, Jugendbeteiligungsverfahren, Projekte und Aktionen, Serviceleistungen und weitere entsprechende Aufgaben.... Analog ist diese Aufgabenbeschreibung auf die Stadt- beziehungsweise Gemeindejugendreferenten zu beziehen, die in Verwaltungen kreisangehöriger Gemeinden entsprechende übergeordnete Aufgaben für die Jugendarbeit wahrnehmen.“*

²³⁰ Vgl. Arbeitsgemeinschaft der Kreisjugendreferate 2013, S. 3; BAGLJÄ 2019

²³¹ Der Städtetag Baden-Württemberg und der Gemeindetag Baden-Württemberg haben eine gemeinsame Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Jugendreferate.

²³² Online verfügbar unter <http://www.kvjs.de/jugend/jugendarbeit-jugendsozialarbeit/kommunale-jugendreferate.html> Zugriffen: 07. Mai 2019.

Verwiesen wurde in diesem Zusammenhang auf die jeweiligen Handreichungen der Arbeitsgemeinschaften der Kreisjugendreferate beim Landkreistag beziehungsweise der kommunalen Jugendreferate beim Städtetag und Gemeindetag.

Im Jahr 2018 wurden beide Handreichungen ergänzt durch die Handreichung „Kommunale Kinder- und Jugendarbeit“ in Gemeinden. Diese beschreibt, auf Basis der Handreichung für die Stadtjugendreferate und unter Bezug der oben genannten Definition, explizit das Handlungsfeld der Gemeindejugendreferate.

In den folgenden Abschnitten werden die Daten zu den Personalressourcen und zur Aufgabenwahrnehmung der Jugendreferate in den unterschiedlichen Ebenen ausgewertet.²³³

9.1 Jugendreferate bei den Kreisjugendämtern

Bereits im Jahr 1982 hatte der Landkreistag Baden-Württemberg im Rahmen seiner Empfehlungen zur Jugendhilfe im vierten Abschnitt „Freizeit und Jugendarbeit“ die Aufgaben der **Kreisjugendreferate** wie folgt definiert:

„Zu den Rahmenbedingungen der Jugend- und Freizeitarbeit gehört auch, dass die Jugendämter fachliche Förderung der Arbeit freier Träger gewährleisten können und dass sie Jugendclubs und Jugendinitiativen, selbst wenn diese noch nicht nach § 9 JWG anerkannt sind, beratend zur Seite stehen“. Zusammenfassend vertritt der Landkreistag folgende Meinung:

143

„(1) Jeder Landkreis hat die Aufgabe,

- ⇒ die Arbeit der Jugendverbände und der Vereinsjugendgruppen sowie des Kreisjugendrings zu unterstützen und anzuregen, soweit dies gewünscht wird,
- ⇒ Jugendclubs und Jugendinitiativen ohne Trägerverband unabhängig von einer Anerkennung nach § 9 JWG fachlich zu beraten und bei ihnen auf eine Gestaltung der Arbeit hinzuwirken, die sie anerkennungsfähig macht,
- ⇒ im gebotenen Maße und in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring übergemeindliche Freizeitaktivitäten freier Träger miteinander abzustimmen,
- ⇒ den Gemeinden in Fragen der Jugendarbeit beratend zur Verfügung zu stehen,
- ⇒ erforderlichenfalls ergänzende Freizeitangebote unter möglicher Einschaltung freier Träger und ehrenamtlicher Mitarbeiter zu organisieren.
- ⇒ In der Regel ist für diese Aufgaben ein Kreisjugendpfleger (Sachbearbeiter für Jugendförderung) vorhanden.

(2) Zur fachlichen Beratung und Unterstützung von Jugendtreffs in kleinen Gemeinden sollte der Landkreis mobile Jugendpfleger einsetzen, deren Aufgabe es ist, mit den örtlich für den Jugendtreff Verantwortlichen Kontakt zu halten, Anregungen für die Arbeit zu geben und die Jugendtreffs regelmäßig zu besuchen.

²³³ Die Erhebungsbögen einschließlich der Erläuterungen sind online verfügbar unter :
<http://www.kvjs.de/jugend/jugendhilfeplanung/berichterstattung-jugendarbeit-jugendsozialarbeit.html>
Zugegriffen: 07. Mai 2019.



(3) Aufgabe des Allgemeinen Sozialdienstes muss es sein, den Kreisjugendpfleger über den Bedarf an und die Erfahrungen mit Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendarbeit und über besondere Entwicklungen im jeweiligen Bezirk zu informieren, die Aktivitäten der Jugendarbeit erforderlich machen.“ (Landkreistag 1982, S. 54 f).

Diese Empfehlungen finden sich in der Handreichung „Fachliche Grundlagen und Arbeitsbereiche der Kreisjugendreferate in Baden-Württemberg“ wieder, welche von der „Arbeitsgemeinschaft der Kreisjugendreferate in Baden Württemberg im Landkreistag“ in Abstimmung mit dem Sozialausschuss des Landkreistages 2013 neu gefasst und veröffentlicht wurde.²³⁴

Die grundsätzlichen Aufgaben der Kreisjugendreferate werden in der Handreichung wie folgt beschrieben: „Die Kreisjugendreferate tragen als Teil des Jugendamts für die Jugendarbeit die gesetzlich nach dem SGB VIII definierte Zuständigkeit und Gesamtverantwortung für die Jugendarbeit im Landkreis. Es soll deutlich werden, dass es sich bei dieser konzeptionellen Beschreibung des Aufgabenprofils der Kreisjugendreferate keinesfalls um eine Aufzählung von beliebigen Aufgaben handelt, sondern das Arbeitsfeld vielmehr einen Katalog von Kernaufgaben umfasst, zu denen insbesondere die Wahrnehmung einer Steuerungsfunktion für die Sicherung und Entwicklung von infrastrukturellen Angeboten der Jugend(sozial)arbeit und außerschulischen Bildungsangeboten innerhalb der Jugendarbeitslandschaft im Landkreis gehört. Das zentrale Merkmal der Kreisjugendreferate als koordinierender Teil der Jugendarbeit ist es, nicht nur anerkannte und nachgefragte Expert/innen für die Lebenslagen von allen Kinder- und Jugendlichen im jeweiligen Landkreis zu sein, sondern – aus der besonderen Haltung der Jugendarbeit heraus – vor allem trägerübergreifend den Interessen der Jugendlichen nach dem SGB VIII verpflichtet zu sein.“²³⁵

Auf Basis der Entwicklungen in Baden-Württemberg und Bayern hat die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter deren Anregung zu einer bundesweiten Profilschärfung aufgegriffen und im Juni 2019 das bundesweit erste Profilvertrag zum Verantwortungsbereich und den Kernaufgaben der Kommunalen Jugendarbeit auf Ebene der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe beschrieben und verabschiedet.²³⁶

Qualitätsstandards und Evaluationskonzepte zu ausgewählten Schwerpunktfeldern der Kreisjugendreferate liefert das Manual der Arbeitsgemeinschaft der Kreisjugendreferate Baden-Württemberg zur Wirkung und Qualität Kommunalen Jugendarbeit.²³⁷ Es ist das Ergebnis eines vom KVJS-Landesjugendamt geförderten Modellvorhabens, dessen Ziel es war, im Praxisalltag handhabbare Evaluationsinstrumente und Qualitätsstandards zu entwickeln, um unter anderem

- ⇒ ein erkennbares Arbeitsprofil zu erarbeiten (welches die Grundlage für die Weiterentwicklung der Handreichung der Kreisjugendreferate bildete),
- ⇒ Qualitätskriterien für Kerntätigkeiten zu definieren,
- ⇒ Wirksamkeitsfaktoren von Kreisjugendreferaten sichtbar zu machen sowie
- ⇒ die Kooperation mit den Nachbarlandkreisen zu verbessern.

²³⁴ Online verfügbar unter <http://www.kvjs.de/jugend/jugendarbeit-jugendsozialarbeit/kommunale-jugendreferate.html>
Zugriffen: 07. Mai 2019.

²³⁵ Arbeitsgemeinschaft der Kreisjugendreferate 2013, S.3

²³⁶ Vgl. BAGLJÄ 2019

²³⁷ Vgl. Arbeitsgemeinschaft Jugendreferenten Baden-Württemberg 2009

Die professionelle Basis der Jugendarbeit auf der Ebene der Kreisjugendreferate wurde so untermauert und fachwissenschaftlich weiterentwickelt und bildet die Grundlage des bis dato bestehenden vertiefenden Fachdiskurses in der Unter-AG „Qualität und Wirkung“ der Arbeitsgemeinschaft der Kreisjugendreferate.

9.1.1 Personelle Ressourcen und Organisationsform

Die personellen Ressourcen der Kreisjugendreferate wurden im Bogen A mit folgender Frage erfasst: *„Wie viele hauptamtliche Mitarbeiter, umgerechnet in Vollkraftstellen (VK, mindestens 50 Prozent einer Vollkraftstelle), gab es am 31.12.2017 in Ihrer Stadt/Ihrem Landkreis im Kommunalen Jugendreferat des Jugendamts selbst (Kreisjugendreferenten, Stadtjugendreferenten) sowie bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt (Stadt- beziehungsweise Gemeindejugendreferenten). Falls das Jugendamt selbst über keinen eigenen Jugendreferenten verfügt: Wurde ein freier Träger, zum Beispiel Jugendring, mit der Wahrnehmung dieser kommunalen Aufgabe vertraglich beauftragt?“*

Im Bogen B, in dem nähere Angaben zur Struktur des Kreisjugendreferats und dessen Arbeitsschwerpunkten erfasst wurden, konnten folgende Angaben zur organisatorischen Zuordnung des Kreisjugendreferats angekreuzt werden.

- ⇒ Das Kreisjugendreferat ist eine eigene Organisationseinheit im Jugendamt und trägt im Organigramm folgende genaue Bezeichnung;
- ⇒ Das Kreisjugendreferat bildet keine eigene Organisationseinheit im Jugendamt, sondern ist in folgender Organisationseinheit des Jugendamts angesiedelt;
- ⇒ Das Kreisjugendreferat bildet keine eigene Organisationseinheit im Jugendamt, sondern ist an anderer Stelle der Kreisverwaltung wie folgt angesiedelt;
- ⇒ Das Kreisjugendamt hat kein eigenes Kreisjugendreferat / Kreisjugendreferenten, Angelegenheiten der Jugendarbeit werden an folgender Stelle im Kreisjugendamt beziehungsweise in der Kreisverwaltung bearbeitet;
- ⇒ Die Kreisverwaltung hat kein eigenes Kreisjugendreferat / keinen Kreisjugendreferenten. Mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe wurde folgender freier Träger vertraglich beauftragt.

145

Um ein umfassendes Bild der Kreisjugendreferate zu erhalten, wurde im Bogen B auch der Umfang der Personalressourcen insgesamt im Kreisjugendreferat, umgerechnet in Vollkraftstellen, erhoben, sowie deren Aufteilung für die Wahrnehmung der originären Kernaufgaben des Kreisjugendreferats und für zusätzlich im Kreisjugendreferat noch angesiedelte andere Tätigkeiten. Bei den Meldungen in Bogen B sind somit bei der Gesamtanzahl an Vollkraftstellen auch Arbeitsanteile eingerechnet, die dem Kreisjugendreferat als Organisationseinheit zugeordnet sind, allerdings nicht den Kernleistungsbereichen analog zur Handreichung der Kreisjugendreferate entsprechen. Daher weichen diese Angaben in ihrer Gesamtheit von den im Bogen A genannten Vollkraftstellen Kreisjugendreferate ab.

Die Übersicht in Tabelle 34 zeigt, dass zum 31.12.17 nur noch zwei Landkreise ohne Kreisjugendreferat waren. Organisatorisch sind die Kreisjugendreferate mehrheitlich dem Jugendamt zugeordnet.



Zwei Jugendämter (Calw und Ravensburg) haben die Aufgaben des Kreisjugendreferates unter Beibehaltung der Gesamtverantwortung nach § 79 SGB VIII an die jeweiligen Kreisjugendringe übertragen.

Tabelle 34: Vollkraftstellen in den Kreisjugendreferaten bei den Kreisjugendämtern und deren organisatorische Zuordnung in der Kreisverwaltung zum 31.12.2017

Landkreis	Organisatorische Zuordnung laut Bogen B	VK laut Bogen A	VK Kernaufgaben laut Bogen B
Böblingen	Stabsstelle Jugendhilfeplanung / Kreisjugendreferat	1,00	0,50
Esslingen	Sachgebiet Kreisjugendreferat	2,00	1,25
Göppingen	Abteilung Koordination, Planung (Team Bildung und Prävention)	0,75	0,55
Ludwigsburg	Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	1,50	1,35
Rems-Murr-Kreis	Kreisjugendreferat Rems-Murr	3,00	1,50
Heilbronn	Besondere Soziale Dienste / Kreisjugendpflege	2,00	1,70
Hohenlohekreis	Kreisjugendreferat	0,50	0,50
Schwäbisch Hall	Fachbereich Prävention und Förderung	1,00	0,80
Main-Tauber-Kreis	Jugendhilfeplanung, Jugendarbeit, Jugendsport- und Sprottförderung, Systembetreuung, Fachverfahren	0,80	0,70
Heidenheim	Sonderdienste	0,50	0,50
Ostalbkreis	Eigener Geschäftsbereich Jugendreferat direkt dem Sozialdezernat zugeordnet	0,70	0,70
Karlsruhe	Kinder- und Jugendarbeit-Jugendschutz-Jugendagentur-(Kindertagespflege-Landesprogramm STÄRKE)	1,00	0,90
Rastatt	Besondere Soziale Dienste - Jugendarbeit & Jugendschutz	1,75	1,30
Neckar-Odenwald-Kreis	Fachdienst Soziale Dienste	1,00	1,00
Rhein-Neckar-Kreis	Fachstelle Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Verbandliche Jugendarbeit	0,80	0,35
Calw	Kreisjugendpflege/Jugendschutz/Kreisjugendring Calw e.V.	1,00	0,50
Enzkreis	Jugendarbeit / Jugendschutz	1,50	1,00
Freudenstadt	k.A., ab 2019 Kreisjugendreferat mit 1 VK eingerichtet		
Breisgau-Hochschwarzwald	Fachgruppe Planung und Prävention	1,30	0,80
Emmendingen	Die Kreisjugendarbeit ist Teil des Fachbereichs "Familienbegleitende Dienste"	1,25	0,50
Ortenaukreis	Fachberatung Jugend(sozial)arbeit/Jugendschutz im Sachgebiet Planung, Steuerung, Controlling	1,25	1,25
Rottweil	Kreisjugendreferat	1,00	0,80
Schwarzwald-Baar-Kreis*	k.A.		
Tuttlingen	Kreisjugendreferat in der "Stabsstelle Sozialplanung, Bürgerschaftliches Engagement und Jugendarbeit"	2,00	1,00
Konstanz*	Kreisjugendreferat	1,00	0,50
Lörrach	Sachgebiet Kreisjugendreferat	1,50	0,90
Waldshut	Abteilung Jugend, Bildung und Prävention	0,50	0,50
Reutlingen	Geschäftsteil Jugendhilfeplanung, Steuerung/Beratung/Konzeption/Förderung	1,00	0,70
Tübingen	Abteilung Jugend - Jugendförderung	1,10	1,10
Zollernalbkreis	Dezernat 4 Sozial- und Rechtsdezernat / 40 Jugendamt / 401 Sozialpädagogische Hilfen / Jugendpflege	1,00	1,00
Alb-Donau-Kreis	Familienhilfe / Soziale Dienste	2,00	2,00
Biberach	Kreisjugendreferat	1,00	1,00
Bodenseekreis	Sachgebiet VIII, Zentrale Aufgaben	1,00	1,00
Ravensburg	Kreisjugendring Ravensburg e.V.	0,75	1,00
Sigmaringen	Sachgebiet 3, Kinder- und Jugendagentur ju-max	1,70	1,25
Summe Vollkraftstellen innerhalb der Kreisverwaltung		38,40	30,40
Summe inklusive beauftragte Kreisjugendringe		40,15	

146

Quelle für Daten zur organisatorischen Zuordnung: Bogen B (Aufgaben der Kreisjugendreferate)

Quelle für Daten zu den Personalressourcen umgerechnet in Vollkraftstellen hier Bogen A (Personelle Ressourcen im Arbeitsfeld Jugendarbeit in den Bezirken der Jugendämter insgesamt). Die Angabe zum Umfang der personellen Ressourcen der Kreisjugendreferate laut Bogen B liegt wie weiter unten erläutert etwas niedriger. Die Angaben zu den personellen Ressourcen der Kreisjugendringe beziehen sich hier nur auf die Wahrnehmung der Aufgabe eines kommunalen Jugendreferats.

Von den Jugendämtern der 35 Landkreise in Baden-Württemberg nehmen 28 Jugendämter die Aufgaben eines Kreisjugendreferats organisatorisch wie folgt war:

- ⇒ Zehn Jugendämter haben ein Kreisjugendreferat als eigene Organisationseinheit im Jugendamt
- ⇒ 18 Jugendämter haben das Kreisjugendreferat in einer anderen Organisationseinheit angesiedelt, zu der beispielweise allgemeine Förderaufgaben und Prävention oder Soziale Dienste gehören, in einigen Landkreisen auch die Jugendhilfeplanung.

Fünf Landkreise haben keine Personalressourcen direkt im Jugendamt für Aufgaben eines Kreisjugendreferats sondern gliedern diese an anderen Stellen an.

- ⇒ Drei Landkreise haben ihr Kreisjugendreferat außerhalb des Kreisjugendamts verortet. Im Ostalbkreis ist das Kreisjugendreferat unmittelbar dem Sozialdezernenten zugeordnet, im Landkreis Tuttlingen in die Stabsstelle Sozialplanung, Bürgerschaftliches Engagement und Jugendarbeit eingebettet. Im Ortenaukreis ist es Teil des Sachgebietes Planung, Steuerung, Controlling.
- ⇒ Zwei Landkreise (Calw, Ravensburg) haben den mit hauptamtlichen Stellen ausgestatteten Kreisjugendring beauftragt, die Aufgaben eines Kreisjugendreferats wahrzunehmen.

Zwei Landkreise verfügten zum Stichtag 31.12.2017 über kein Kreisjugendreferat. Im Landkreis Freudenstadt führte ein entsprechender Vorschlag der Verwaltung des Jugendamts, die Stelle eines hauptamtlich besetzten Kreisjugendreferates zu schaffen, im Jahr 2018 zum Erfolg. Am 10.12.2018 beschloss der Kreistag, eine entsprechende Vollkraftstelle auszu-schreiben und einzusetzen.

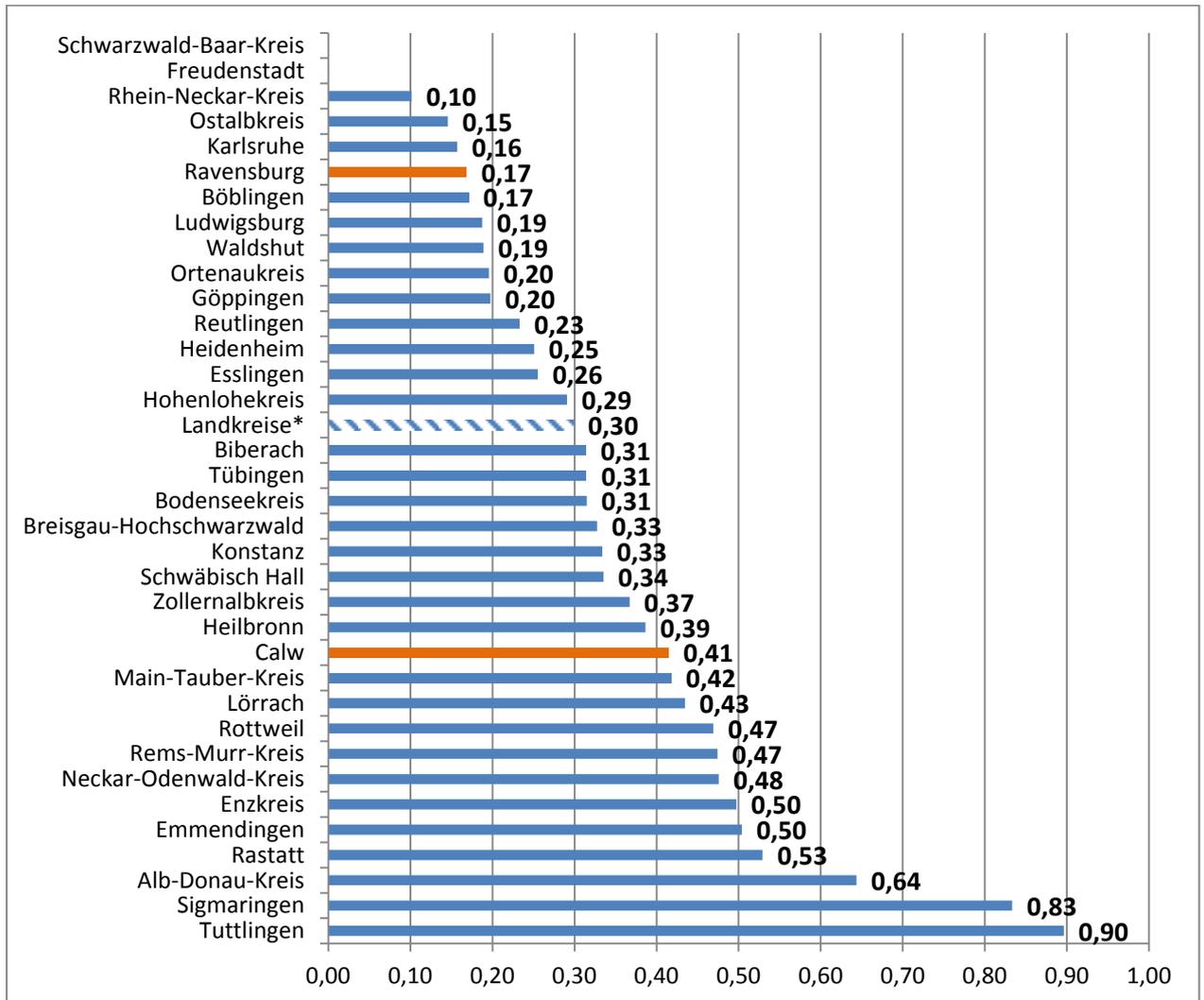
Zusammenfassend verfügen somit zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts (Juli 2019) bis auf eine Ausnahme alle Landkreise in Baden-Württemberg über spezifisches Fachpersonal für die Wahrnehmung der Gesamtverantwortung des Landkreises für Leistungen der Jugendarbeit.

Wenngleich sich die Anzahl an Landkreisen mit Kreisjugendreferat seit 2013 um drei Landkreise auf nun 33 (34 seit 2019) Landkreise erhöht hat, ist die Anzahl der Vollkraftstellen, einschließlich der Stellen bei den beauftragten freien Träger, nur unwesentlich von 39,46 Vollkraftstellen in 2013 auf nun **40,15 Vollkraftstellen** angestiegen, was eine durchschnittliche Personalausstattung von 1,0 Vollkraftstellen im Median bedeutet. Deutlich hinzugewonnen haben allerdings die über Bogen B erhobenen Meldungen zum Beschäftigungsumfang in den reinen Kernleistungsbereichen analog zur Handreichung der Kreisjugendreferate. Diese veränderten sich von 24,80 Vollkraftstellen in 2013 auf nun **30,40 Vollkraftstellen** (0,9 Vollkraftstellen im Median).

Berechnet man die Eckwerte für die Vollkraftstellen bezogen auf je 10.000 Einwohner im Alter von 6- bis unter 21 Jahren ergibt sich folgendes Bild:



Abbildung 44: Vollkraftstellen in Kreisjugendreferaten bei den Jugendämtern der Landkreise und bei beauftragten Kreisjugendringen bezogen auf je 10.000 Einwohner im Alter von 6- bis unter 21 Jahren



148

*Landkreise ohne Jugendämter beider kreisangehörigen Städten Konstanz und Villingen-Schwenningen

Quelle: Angaben der Jugendämter zu Vollkraftstellen im Kreisjugendreferat laut Bogen A.

Die orange markierten Landkreise Calw und Ravensburg haben jeweils den Kreisjugendring mit der Aufgabenwahrnehmung des Kreisjugendreferats beauftragt

Der Durchschnittswert für die Landkreise bezieht sich hier nur auf die Landkreise mit Personal im Kreisjugendamt oder beim Kreisjugendring

Die Abbildung zeigt einerseits eine enorme Streubreite innerhalb der Landkreise und gibt einen ersten Einblick in die unterschiedlichen Ressourcen, die in den jeweiligen Landkreisen beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Jugendarbeit zur Verfügung stehen. Andererseits fallen in der Regel Entscheidungen zu Personalausstattung beziehungsweise zum jeweiligen Personalumfang in den Landkreisen unabhängig von der Anzahl an jungen Menschen des Landkreises. Weitere, für **kreisvergleichende Betrachtungen** relevante, Daten in Bezug auf die Kernleistungsbereiche Fachberatung, Fortbildung und Qualitätsentwicklung sind daher die in Tabelle 35 dargestellten Eckwerte zum Verhältnis zwischen Vollkraftstellen in den Kreisjugendreferaten und

- ⇒ der Anzahl der kreisangehörigen Gemeinden,
- ⇒ der Anzahl an Einrichtungen der Jugendarbeit (Einrichtungen der Offenen und Verbandlichen Jugendarbeit mit hauptamtlichen Personal und Einrichtungen der selbstorganisierten Jugendarbeit) sowie
- ⇒ hauptamtliche Fachkräfte in der Jugendarbeit (Offene, Verbandliche und Kommunale Jugendarbeit).

Tabelle 35: Vollkraftstellen Kreisjugendreferate in den Landkreisen im Verhältnis zur Anzahl kreisangehöriger Gemeinden, Einrichtungen und der Fachkräfte in der Jugendarbeit zum 31.12.2017

Landkreise	Einwohner 6-u21 Jahre 31.12.2017	Anzahl Gemeinden	Einrichtungen Jugendarbeit ²	Vollkraftstellen Jugendarbeit kreisang. Gemeinden ³	Vollkraft- stellen Kreisjugend- referat	Eckwert VK / 10.000 6-u21	Anzahl Gemeinden pro VK	Anzahl Einrich- tungen pro VK	Anzahl VK JA kreisang. Gemeinde pro VK Kreisjugend- referat
Böblingen	58432	26	35	90,39	1,00	0,17	26,0	35,0	90,4
Esslingen	78312	44	76	141,22	2,00	0,26	22,0	38,0	70,6
Göppingen	37942	38	60	46,69	0,75	0,20	50,7	80,0	62,3
Ludwigsburg	79959	39	72	109,88	1,50	0,19	26,0	48,0	73,3
Rems-Murr-Kreis	63267	31	42	75,67	3,00	0,47	10,3	14,0	25,2
Heilbronn	51744	46	50	34,28	2,00	0,39	23,0	25,0	17,1
Hohenlohekreis	17189	16	15	12,45	0,50	0,29	32,0	30,0	24,9
Schwäbisch Hall	29816	30	80	40,49	1,00	0,34	30,0	80,0	40,5
Main-Tauber-Kreis	19145	18	7	12,03	0,80	0,42	22,5	8,8	15,0
Heidenheim	19923	11	30	19,35	0,50	0,25	22,0	60,0	38,7
Ostalbkreis	48086	42	127	45,95	0,70	0,15	60,0	181,4	65,6
Karlsruhe	63634	32	46	75,35	1,00	0,16	32,0	46,0	75,4
Rastatt	33075	23	49	35,23	1,75	0,53	13,1	28,0	20,1
Neckar-Odenwald-Kreis	21023	27	51	9,00	1,00	0,48	27,0	51,0	9,0
Rhein-Neckar-Kreis	78801	54	46	56,01	0,80	0,10	67,5	57,5	70,0
Calw	24110	25	75	25,95	1,00	0,41	25,0	75,0	26,0
Enzkreis	30174	28	30	23,50	1,50	0,50	18,7	20,0	15,7
Freudenstadt	18125	16	53	11,80	0,00				
Breisgau-Hochschwarzwald	39668	50	49	26,00	1,30	0,33	38,5	37,7	20,0
Emmendingen	24808	24	30	18,85	1,25	0,50	19,2	24,0	15,1
Ortenaukreis	63896	51	77	87,50	1,25	0,20	40,8	61,6	70,0
Rottweil	21311	21	70	29,97	1,00	0,47	21,0	70,0	30,0
Schwarzwald-Baar-Kreis ¹	18563	19	40	17,02	0,00				
Tuttlingen	22317	35	71	15,50	2,00	0,90	17,5	35,5	7,8
Konstanz ¹	29960	24	61	30,60	1,00	0,33	24,0	61,0	30,6
Lörrach	34526	35	60	39,10	1,50	0,43	23,3	40,0	26,1
Waldshut	26435	32	75	16,85	0,50	0,19	64,0	150,0	33,7
Reutlingen	42926	26	136	52,76	1,00	0,23	26,0	136,0	52,8
Tübingen	34951	15	65	47,25	1,10	0,31	13,6	59,1	43,0
Zollernalbkreis	27242	25	52	30,18	1,00	0,37	25,0	52,0	30,2
Alb-Donau-Kreis	31079	55	40	13,00	2,00	0,64	27,5	20,0	6,5
Biberach	31854	45	178	19,25	1,00	0,31	45,0	178,0	19,3
Bodenseekreis	31768	23	22	28,45	1,00	0,31	23,0	22,0	28,5
Ravensburg	44489	39	25	36,25	0,75	0,17	52,0	33,3	48,3
Sigmaringen	20400	25	55	13,35	1,70	0,83	14,7	32,4	7,9
Landkreise¹	1.318.950	1.090	2.050	1.387,12	40,15	0,30	27,1	51,1	34,5

¹ ohne Stadtjugendämter Villingen Schwenningen und Konstanz

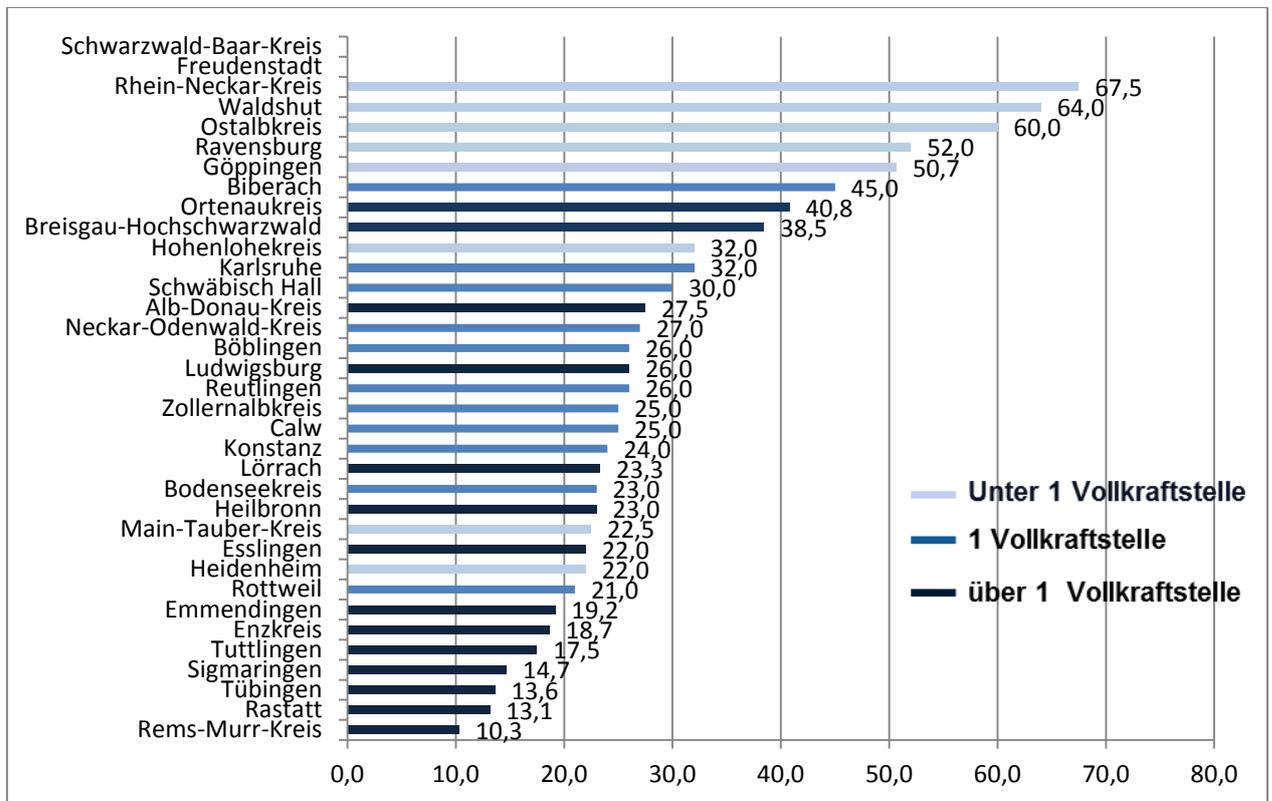
² Einrichtungen der Offenen und Verbandlichen Jugendarbeit mit hauptamtlichen Personal sowie Einrichtungen der selbstorganisierten Jugendarbeit

³ Vollkraftstellen in der Offenen, Verbandlichen und Kommunalen Jugendarbeit

Unterteilt man in diesem Kontext die Kreisjugendreferate in den Landkreisen in die Kategorien **unter eine Vollkraftstelle**, **eine Vollkraftstelle** und **über eine Vollkraftstelle** wird die unterschiedliche Ausstattung zwischen den einzelnen Landkreisen deutlicher (Abbildung 45).



Abbildung 45: Anzahl kreisangehörige Gemeinden¹ pro Vollkraftstelle Kreisjugendreferate zum 31.12.2017



150

¹Bei Landkreisen unter 1,0 Vollkraftstellen kann die anteilige Anzahl an Gemeinden über der tatsächlichen Anzahl an kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises liegen.

Eine noch deutlichere Streubreite besteht im Verhältnis der Anzahl der Vollkraftstellen in den Kreisjugendreferaten zur Anzahl an Einrichtungen beziehungsweise zur Anzahl an hauptamtlichen Fachkräften in der Jugendarbeit der kreisangehörigen Gemeinden.²³⁸ Wobei hierbei neben den konzeptionell unterschiedlichen Ansätzen und Schwerpunkten in den Landkreisen zu beachten ist, dass ein vermeintlich guter Eckwert (geringe Anzahl an Einrichtungen und / oder hauptamtlichen Fachkräften in der Jugendarbeit pro Vollkraftstellen in den Kreisjugendreferaten) zweierlei bedeuten kann:

1. eine hohe Anzahl an Vollkraftstellen in den Kreisjugendreferaten von bis zu drei Vollkraftstellen bei entsprechend hoher Zahl an infrastrukturellen Angeboten in der Jugendarbeit der kreisangehörigen Gemeinden,
2. eine geringe Anzahl an Vollkraftstellen in den Kreisjugendreferaten mit weniger als 0,5 Vollkraftstellen bei einem entsprechend geringem infrastrukturellem Angebot der kreisangehörigen Gemeinden.

Die mögliche Interpretation beziehungsweise Schlussfolgerung nach dem Motto „wo wenig Infrastruktur in der Jugendarbeit vorhanden ist, sind auch wenig Ressourcen beim örtlichen Träger der Jugendhilfe nötig“ wäre hier jugendpolitisch zu kurz gegriffen. Genauso wie im Umkehrschluss die Quantität infrastruktureller Angebote in den kreisangehörigen Gemeinden ausschließlich der Expertise der Fachkraft beim örtlichen Träger der Jugendhilfe zuzuschrei-

²³⁸ Vgl. Tabelle 35

ben. Die große Zahl unter Federführung der Kreisjugendreferate und Beteiligung der Fachkräfte vor Ort in den Landkreisen erarbeiteten Teilpläne, Qualitätsentwicklungsprozesse und Konzepten sowie Sozialraumanalysen belegt, dass die Fachkräfte der kommunalen Jugendreferate beim örtlichen Träger der Jugendhilfe maßgeblich zur Qualität der infrastrukturellen Angebote der Jugendarbeit in den Landkreisen beitragen.

Für die gezielte Betrachtung der **Aufgabenwahrnehmung** der Kreisjugendreferate erfasste Erhebungsbogen B zusätzlich

- ⇒ die organisatorische Zuordnung des Kreisjugendreferats in der Kreisverwaltung,
- ⇒ die Stellenausstattung des Kreisjugendreferats einschließlich der Tätigkeiten, die zusätzlich zu den Kernaufgaben im Kreisjugendreferat angesiedelt sind,
- ⇒ das Aufgabenprofil bezogen auf die Wahrnehmung der Kernaufgaben.

Bezüglich des Stellenumfangs der Kreisjugendreferate und der Tätigkeiten, die insgesamt dort angesiedelt sind, werden im Folgenden die auf Landesebene summierten Werte wiedergegeben.

Tabelle 36: Stellenausstattung der Kreisjugendreferate für originäre Kernaufgaben und andere in den Kreisjugendreferaten angesiedelte Tätigkeiten

	Anzahl Landkreise	Vollkraftstellen (VK)	Mittelwert VK (Median)	Minimalwert VK	Maximalwert VK
Gesamtes Jugendreferat Bogen B	33	46,35	1,00	0,50	3,00
Kernbereich	33	30,40	0,90	0,35	2,00
Erz. Kinder- und Jugendschutz / §72a	19	5,60	0,20	0,05	1,00
Andere Tätigkeiten	9	3,86	0,20	0,08	1,30
Jugendagentur	10	2,25	0,10	0,02	1,00
Schulsozialarbeit	6	1,80	0,28	0,10	0,50
Jugendberufshilfe	3	1,00	0,20	0,05	0,75
Mobile Jugendarbeit	4	0,35	0,10	0,05	0,10
Fachkräfte-Leasing	2	1,10	0,55	0,10	1,00
Sekretariats- und Verwaltungskräfte	16	7,50	0,30	0,05	1,50

Summe Vollkraftstellen gesamtes Jugendreferat ohne Einberechnung der Sekretariatskräfte

Die Angaben zum Umfang der Personalressourcen für die Wahrnehmung der originären Kernaufgaben eines Kreisjugendreferats in Höhe von 30,40 umgerechneten Vollkraftstellen im Bogen B bleiben hinter den Angaben im Bogen A (40,15 VK) zurück. Dies liegt daran, dass im Bogen B neben den Kernaufgaben auch alle anderen dem Kreisjugendreferat zugeordneten Aufgaben mit den entsprechenden Personalanteilen erfasst wurden und somit manche Stellenanteile, die im Bogen A den Kernaufgaben zugeordnet wurden, im Bogen B gesondert ausgewiesen werden konnten. Somit umfasst die Personalausstattung der Kreisjugendreferate umgerechnet 45,35 Vollkraftstellen, von denen 30,40 Vollkraftstellen dem originären Kernbereich der Kreisjugendreferate zugeordnet werden können. Die Kreisjugendreferate sind darum bemüht, ihr Profil in diese Richtung zu entwickeln und nicht zum Sammelbecken für sonstige Aufgaben zu werden.

Im Vergleich zur ersten Erhebung zum Stichtag 31.12.2013 zeigt Tabelle 36, dass neben der oben erwähnten Steigerung im Kernbereich um 5,6 Vollkraftstellen (24,80 Vollkraftstellen in 2013 zu aktuellen 30,40 Vollkraftstellen), ein leichter Zuwachs im Bereich erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes festzustellen ist. 19 der 33 Kreisjugendreferate sind mit einem



Stellenumfang von 5,6 Vollkraftstellen (4,10 Vollkraftstellen in 2013) im Arbeitsfeld erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII tätig. Die Grenzen zwischen medienpädagogischen Angeboten der Jugendbildung nach § 11 SGB VIII und Angeboten nach § 14 SGB VIII, die Kinder und Jugendliche befähigen sollen, sich vor gefährdenden Einflüssen durch Medien zu schützen und entsprechende Kritikfähigkeit zu entwickeln, sind fließend. Dies wird unter anderem am hohen Anteil der teilnehmenden Kreisjugendreferate bei den Arbeitstreffen der kommunalen Fachkräfte für Fragen des Jugendschutzes, die das KVJS-Landesjugendamt jährlich zweimal gemeinsam mit der Aktion Jugendschutz durchführt, deutlich. Der durchschnittliche Umfang der Personalressourcen, die die betreffenden 19 Jugendämter für Aufgaben des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes melden, beträgt im Median²³⁹ 0,20 Vollkraftstellen, was ungefähr 8 Wochenstunden entspricht.

Ebenfalls ein leichter Zuwachs ist – zumindest in der Anzahl an Landkreisen, die entsprechende Anteile melden – im Bereich der Schulsozialarbeit festzustellen (Meldungen von vier Landkreisen in 2013 zu aktuellen Meldungen von sechs Landkreisen).

Während im Jahre 2013 noch die Hälfte der damals 27 meldenden Kreisjugendreferate auch Jugendagenturen²⁴⁰ zu ihren Tätigkeitsbereichen zählten, ist in diesem Feld aktuell ein vergleichsweise starker Rückgang festzustellen. Von den 2013 aus 14 Landkreisen gemeldeten 5,27 Vollkraftstellen verbleiben aktuell zehn Landkreise mit 2,25 Vollkraftstellen. Der Stellenanteil reicht dabei von 0,02 Vollkraftstellen bis zu 1,0 Vollkraftstellen. Nimmt man den Median als Mittelwert stehen in den zehn Kreisjugendreferaten durchschnittlich zehn Prozent einer Vollkraftstelle im Zusammenhang mit Jugendagenturen zur Verfügung.

152

Bei den sonstigen Tätigkeiten, die Landkreise ihren Kreisjugendreferaten neu zuzuordnen und die meist nur einen sehr geringen Stellenumfang haben, sind neben den genannten Aufgaben von ihrem Stellenumfang her noch folgende von Bedeutung: Ostalbkreis 1,3 Vollkraftstellen für Geschäftsführung Kreisjugendring, Landkreis Tuttlingen mit 1,0 Vollkraftstellen für das Themenfeld Internationale Jugendarbeit, Landkreis Biberach mit 1,0 Vollkraftstellen für die Kommunale Suchtkoordination²⁴¹, Landkreis Esslingen mit anteilig 0,5 Vollkraftstellen Jugendhilfeplanung, Landkreis Ravensburg mit 0,5 VK für Geschäftsführung Kreisjugendring.

Erwähnenswert ist noch das Fachkräfte-Leasing. Aktuell gibt es noch zwei Kreisjugendämter, die über ein Leasing-Modell die Jugendarbeit in kreisangehörigen Gemeinden unterstützen, welche selbst (noch) keine eigenen Fachkräfte für Offene Kinder- und Jugendarbeit, jedoch aktuell einen fachlich erhöhten Unterstützungsbedarf haben.²⁴² Der Rems-Murr-Kreis stellt dafür eine Vollkraftstelle zur Verfügung. Die 0,1 VK, die der Landkreis Ludwigsburg für das Fachkräfte-Leasing meldet, beziehen sich nur auf die Fachaufsicht durch den Kreisju-

²³⁹ Beim Median fallen einzelne besonders hohe oder niedrige Werte statistisch weniger ins Gewicht als bei arithmetischen Mittel.

²⁴⁰ Im Rahmen der Umsetzung der Empfehlungen der Enquete-Kommission „Jugend - Arbeit - Zukunft“ des Landtags hat die Jugendstiftung Baden-Württemberg Ende der 1990er-Jahre den Aufbau regionaler Jugendagenturen vorangetrieben. Regionale Jugendagenturen verstehen sich als Vernetzungsstruktur im Themenfeld Übergang Schule - Beruf, die Einrichtungen und Institutionen im Landkreis miteinander verbinden, verschiedene Angebote für Jugendliche bereitstellen oder wichtige Akteure beim Übergangmanagement sind.

²⁴¹ Die kommunale Suchtkoordination gibt es in nahezu jedem Landkreis in Baden-Württemberg. In der Regel ist es jedoch nicht Teil des kommunalen Jugendreferats.

²⁴² Leasing unterstützt dabei intensiv die Kommunen, die bedarfsgerechten infrastrukturellen Angebote für Jugendarbeit vor Ort zu entwickeln, die sie nach Reflektion der Sozialraumanalyse benötigen und wie sie es sich leisten können

gendreferenten. Der Stellenumfang der Fachkräfte, die der Landkreis Ludwigsburg im Leasing-Verfahren Gemeinden zur Verfügung stellt, beträgt laut Bogen A 0,75 Vollkraftstellen.

16 der 33 Kreisjugendreferate können auf eine Unterstützung durch Sekretariatskräfte zurückgreifen. Drei Kreisjugendreferaten steht mindestens eine volle Sekretariatsstelle zur Verfügung, vier Kreisjugendreferaten mindestens eine halbe Stelle, neun Kreisjugendreferaten stehen zwischen 0,05 und 0,3 Vollkraftstellen einer Sekretariatskraft zur Verfügung.

9.1.2 Aufgabenprofil

Folgende, auf Träger, Einrichtungen und haupt- wie ehrenamtliches Personal im Leistungsbereich § 11 SGB VIII bezogene Kernaufgaben gehören nach der Handreichung der Arbeitsgemeinschaft der Kreisjugendreferate 2013 wesentlich zum Aufgabenprofil der Kreisjugendreferate:²⁴³

- ⇒ Fachberatung
- ⇒ Koordination und Vernetzung
- ⇒ Konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklung der Jugendarbeit
- ⇒ Fortbildung für Haupt- und Ehrenamt
- ⇒ Serviceleistungen
- ⇒ Öffentlichkeitsarbeit
- ⇒ Projekte und Veranstaltungen
- ⇒ Administrative Tätigkeiten

153

Die Erhebung des KVJS-Landesjugendamts orientierte sich dem Grunde nach an diesem Aufgabenprofil und schlüsselte die einzelnen Aufgaben noch näher auf. Um zu eruieren, welche Bedeutung die jeweilige Aufgabe in der tatsächlichen Praxis hat, wurde gefragt, ob sie einen eher **hohen**, eher **geringen** oder gar **keinen Arbeitsanteil** an den Stellen der Personen ausmacht, die schwerpunktmäßig Tätigkeiten im Kernbereich des Kreisjugendreferats ausüben. Auf eine quantitative Zuordnung in Prozentanteilen einer Vollkraftstelle oder in Jahresarbeitsstunden wurde verzichtet. Insgesamt 32 der 35 Landkreise haben hierzu Angaben gemacht²⁴⁴. Die folgenden Übersichten sind jeweils nach der Rangfolge der Nennungen hoher Arbeitsanteile sortiert.

Fachberatung / Fortbildung im Arbeitsbereich Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)

„Die fachliche Beratung der Kommunen ist aufgrund der örtlichen Zuständigkeit gemäß §§ 69 und 80 SGB VIII Kernaufgabe der Kreisjugendreferate, sowohl auf der Ebene von Politik und Verwaltung wie auch im Hinblick auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit. Dadurch leisten die Kreisjugendreferate einen Beitrag zur Qualifikation und Weiterentwicklung der Jugendarbeit in den Städten und Gemeinden“²⁴⁵

²⁴³ Vgl. Arbeitsgemeinschaft der Kreisjugendreferate 2013, S. 12 - 17

²⁴⁴ Ein Landkreis konnte aufgrund Stellenwechsels im Kreisjugendreferat innerhalb des Erhebungszeitraumes lediglich Angaben zum Personalumfang machen. Zwei Landkreise waren zum Stichtag 31.12.2017 ohne Kreisjugendreferat.

²⁴⁵ Arbeitsgemeinschaft der Kreisjugendreferate 2013, S. 12



Fachberatung und Fortbildung wurden in der Erhebung aufgrund inhaltlicher Nähe zusammengefasst.

Die Übersicht zeigt, dass der Schwerpunkt der Fachberatung und Fortbildung im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit liegt. Der entsprechende Anteil liegt bei den Einrichtungen mit hauptamtlichem Personal mit 26 „hohen“ Nennungen noch über den Meldungen zum 31.12.2013 und fällt deutlich höher aus, als die Meldungen in Bezug auf die Fachberatung und Fortbildung ehrenamtlich betriebener beziehungsweise selbstorganisierter Jugendtreffs.

Tabelle 37: Arbeitsanteile Fachberatung / Fortbildung im Arbeitsbereich Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII). N = 32

Aufgaben	Nennungen des jeweiligen Arbeitsanteils		
	Hoch	Gering	Kein
Fachberatung / Fortbildung für hauptamtliche Fachkräfte in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	26	6	0
Fachberatung / Fortbildung für Verbandliche Jugendarbeit	15	13	4
Fachberatung / Fortbildung für junge Erwachsene in selbstverwalteten Einrichtungen	9	19	4
Juleica-Schulungen	8	6	18
Fachberatung / Fortbildung für Organisationen Mädchenarbeit	3	16	13
Fachberatung / Fortbildung für Organisationen Jungenarbeit	3	14	15
Fachberatung / Fortbildung Initiativen junger Menschen mit Behinderung	1	6	25
Fachberatung / Fortbildung Migrantenselbstorganisationen	0	11	21

154

Trotz der zunehmenden Zahl selbstorganisierter Einrichtungen der Jugendarbeit ist hier seit der letzten Berichterstattung ein Rückgang an Beratungsleistungen festzustellen. Während vormals der Fachberatung / Fortbildung für Junge Erwachsene in selbstverwalteten Einrichtungen noch 14 von 27 Landkreisen (52 Prozent) eine hohe Relevanz zusprachen, sind es aktuell nur noch neun von 32 Landkreisen (28 Prozent). Dies verwundert umso mehr, da in den 1980er Jahren der Schwerpunkt der Kreisjugendreferate im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit noch auf der Beratung selbstverwalteter Jugendtreffs im ländlichen Raum lag, wie die damaligen Fachgespräche beim Erfahrungsaustausch der Kreisjugendreferenten zeigten. Die Fachberatung floss entsprechend auch in das Manual zur Qualität und Wirkung in den Kreisjugendreferaten ein. Die aktuell rückläufige Entwicklung könnte damit zusammenhängen, dass es einerseits mehr Jugendhäuser mit hauptamtlichem Personal gibt und andererseits die Anzahl an Fachkräften der Kommunalen Jugendarbeit in den Gemeinden angestiegen ist. Diese übernehmen oftmals die Beratungsaufgaben für die selbstverwalteten Jugendtreffs in den Gemeinden.

Im Gegenzug haben die Meldungen zur Fachberatung für Verbandliche Jugendarbeit und Vereine seit 2013 deutlich zugenommen und werden aktuell von 15 Landkreisen (47 Prozent) als hohe Arbeitsanteile eingestuft (2013: zehn von 27 Landkreisen). Die Annahme aus der letzten Berichterstattung, dass im Zuge des demografischen Wandels und der damit verbundenen Nachwuchsprobleme die Beratungsbedarfe steigen, zeigt sich hier dem Grunde nach bestätigt. „Hohe“ Anteile an Fachberatung für Verbandliche Jugendarbeit und Vereine

melden mehrheitlich die Landkreise, in denen keine Jugendringe existieren beziehungsweise diese über kein hauptamtliches Personal verfügen.

Fortbildungen für ehrenamtliche Mitarbeiter in der Verbandlichen Jugendarbeit in Form von Juleica-Schulungen werden in der Regel von den Verbänden selbst angeboten. Bedarf an entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen durch Kreisjugendreferate haben insbesondere Ehrenamtliche selbstverwalteter Jugendtreffs oder örtlicher Gruppierungen, die nicht auf das Angebot eines Landesverbandes oder eines Kreisjugendrings zurückgreifen können.

Organisationen / Initiativen der Mädchenarbeit²⁴⁶ nehmen in der Fachberatungstätigkeit der Kreisjugendreferentinnen und Kreisjugendreferenten etwas mehr Raum ein als Organisationen / Initiativen der Jungenarbeit²⁴⁷, allerdings beide mit stark rückgängiger Relevanz im Vergleich zum Stichtag 31.12.2013. Mit gleichbleibenden hohen Arbeitsanteilen wird Mädchenarbeit und Jungenarbeit im Rems-Murr-Kreis sowie im Landkreis Ludwigsburg gemeldet. Nach der Unterstützung anderer geschlechtersensibler Beratung und Unterstützung junger Menschen wie zum Beispiel LSBTTIQ wurde im Erhebungsbogen im Kontext der Vernetzung und Koordination gefragt. Ein entsprechend landesweites Netzwerk fördert die Landesregierung im Rahmen des „Masterplan Jugend“²⁴⁸.

Fachberatung für Behindertenorganisationen erfolgt, wenn überhaupt, mit geringen Arbeitsanteilen. Die geringsten Arbeitsanteile nimmt die Beratung für Migrant*innenorganisationen in Anspruch.

Fachberatung / Fortbildung in Arbeitsbereichen nach §§ 13 und 14 SGB VIII

155

Die Fachberatung / Fortbildung in den Arbeitsbereichen nach §§ 13 und 14 SGB VIII zählt zwar laut Handreichung nicht zu den Kernarbeitsfeldern der Kreisjugendreferate, ist aber dennoch in vielen Kreisjugendreferaten in unterschiedlicher Gewichtung Teil des jeweiligen Stellenprofils. Hier entfallen die mit Abstand meisten Arbeitsanteile auf den Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach § 14 SGB VIII, wengleich mit einer leicht rückläufiger Anzahl an „hohen“ Meldungen (aktuell 13 Meldungen mit hohen Anteilen zu 16 Meldungen mit hohen Anteilen in 2013). Im Bereich der Jugendsozialarbeit nimmt die Schulsozialarbeit den meisten Raum ein. Der zunehmende Beratungsbedarf zeigte sich zunächst durch das (erste) Landesprogramm Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit). Nach Wiedereinstieg des Landes in die Landesförderung Schulsozialarbeit und den damit verbundenen Ausbau nahm der Beratungsbedarf in den Kommunen und Fachkräften weiter zu.

Tabelle 38: Arbeitsanteile Fachberatung / Fortbildung im Arbeitsbereich Jugendsozialarbeit und erz. Kinder- und Jugendschutz (§§ 13, 14 SGB VIII). N = 32

²⁴⁶ Auf Landesebene vertritt die Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik Baden-Württemberg die Interessen von Mädchenarbeit in allen Handlungsfeldern der Jugendhilfe. Sie ist ein Zusammenschluss von Fachfrauen - darunter auch einer ganzen Reihe von Kreisjugendreferaten - , Trägern, Einrichtungen, Projekten sowie kommunalen beziehungsweise regionalen Arbeitskreisen und landesweiten Zusammenschlüssen. <http://www.lag-maedchenpolitik-bw.de> Zugegriffen: 09. Mai 2019.

²⁴⁷ Gleichermaßen vertritt die LAG Jungenarbeit die Belange der Arbeit mit Jungen auf Landesebene. Auch in der LAG Jungenarbeit sind eine ganze Reihe von Kreisjugendreferaten Mitglieder <http://www.lag-jungenarbeit.de/> Zugegriffen: 09. Mai 2019.

²⁴⁸ <http://www.netzwerk-lsbttiq.net> Zugegriffen: 09. Mai 2019.



Aufgaben	Nennungen des jeweiligen Arbeitsanteils		
	Hoch	Gering	Kein
Fachberatung / Fortbildung erz. Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)	13	15	4
Fachberatung / Fortbildung Schulsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)	8	12	12
Fachberatung / Fortbildung Mobile Jugendarbeit (§ 13 SGB VIII)	3	17	12
Fachberatung / Fortbildung Jugendberufshilfe (§ 13 SGB VIII)	1	8	23

In der Zwischenzeit haben einige Landkreise eigene Fachstellen für die Koordination und Fachberatung im Feld der Schulsozialarbeit eingerichtet. Mancherorts ist diese Tätigkeit allerdings bei den Kreisjugendreferaten und vereinzelt auch bei den Fachkräften in der Jugendhilfeplanung angesiedelt. Die Arbeitsbereiche Fachberatung / Fortbildung der Mobilien Jugendarbeit und der Fachkräfte in der Jugendberufshilfe haben im Vergleich zu 2013 die Rangfolge getauscht, mit leichtem beziehungsweise in der Meldung „geringe Arbeitsanteile“ mit hohen Zuwächsen im Bereich der Mobilien Jugendarbeit.

Kooperation / Vernetzung

156

Mit dem Ziel der Schaffung von positiven Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit gehört die Koordination und Vernetzung von Trägern, Initiativen, Angeboten und Beteiligten zur elementaren Aufgabe der Kreisjugendreferate.²⁴⁹

Im Hinblick auf die Koordinationsaufgaben der Kreisjugendreferenten nehmen Arbeitskreise, Netzwerktreffen und Besprechungen zwangsläufig hohe Arbeitsanteile in Anspruch. Mehrheitlich unter eigener Federführung und auch mit einem hohen Anteil unter Mitwirkung an Arbeitskreisen, Netzwerktreffen und Besprechungen.

27 der 32 Landkreise gestalten und steuern hier unterschiedliche arbeitsfeldspezifische und arbeitsfeldübergreifende thematische Gremien in ihrer Federführung. Die überwiegende Mehrheit der 17 Landkreise, die einen hohen Anteil bei der Mitwirkung an Arbeitskreisen melden, sind auch bei den 27 Meldungen mit hohen Anteilen zur Federführung verortet.

Arbeitskreise, Netzwerktreffen und Besprechungen in Kooperation beziehungsweise mit Schule spielen nur eine geringfügige Rolle.

Die entsprechenden Arbeitskreise finden eher selten unter Federführung des Kreisjugendreferats statt, die Mehrheit der Kreisjugendreferate ist jedoch an Arbeitskreisen, Besprechungen und Tagungen mit dem Schulbereich, wenn auch nur im geringfügigem Umfang, beteiligt.

Tabelle 39: Arbeitsanteile Arbeitskreise / Besprechungen / Tagungen allgemein sowie im Bereich Schule / Bildungsregion. N = 32

²⁴⁹ Vgl. AG Kreisjugendreferate 2009, S. 37ff

Aufgaben	Nennungen des jeweiligen Arbeitsanteils		
	Hoch	Gering	Kein
Arbeitskreise / Besprechungen / Tagungen unter Federführung des Kreisjugendreferats	27	3	2
Arbeitskreise / Besprechungen / Tagungen unter Mitwirkung des Kreisjugendreferats	17	15	0
Arbeitskreise / Besprechungen / Tagungen im Bereich Schule / Bildungsregion unter Federführung des Kreisjugendreferats	6	8	18
Arbeitskreise / Besprechungen / Tagungen im Bereich Schule / Bildungsregion unter Mitwirkung des Kreisjugendreferats	4	21	7

Die thematischen beziehungsweise arbeitsfeldspezifischen Schwerpunktsetzungen der Arbeitskreise konnten die Kreisjugendreferentinnen und Kreisjugendreferenten in offenen Formulierungen mitteilen. Aus methodischen Gründen konnten nur die drei wichtigsten Arbeitskreise genannt werden. Für die Auswertung erfolgte eine Clusterbildung nach Themenfeldern. Die Übersicht in Tabelle 40 ist nach der Häufigkeit der entsprechenden Arbeitskreise sortiert (rechte Spalte). Die Angaben zur jeweiligen Zahl der Jugendämter sind in allen Spalten ohne Mehrfachzählungen. Wenn also zum Beispiel ein Kreisjugendreferat in mehreren Arbeitskreisen zum Thema Prävention mitwirkt, wird das Jugendamt nur einmal gezählt.

Tabelle 40: Anzahl Nennungen Arbeitskreise / Besprechungen / Tagungen sowie weitere wichtige Koordinationstätigkeiten. N = 32

Themenfelder Kooperation / Vernetzung	Arbeitskreise unter Federführung des Kreisjugendreferats		Arbeitskreise unter Mitwirkung des Kreisjugendreferats		Andere wichtige Koordinationstätigkeiten		Nennungen insgesamt	
	Jugendämter	Arbeitskreise	Jugendämter	Arbeitskreise	Jugendämter	Aktivitäten	Jugendämter	Arbeitskreise / Aktivitäten
Prävention, Jugendschutz, §72a SGBVIII	4	5	19	26	13	15	28	46
Fachkräfte Kinder- und Jugendarbeit*	29	31	4	4	5	7	27	42
Überörtliche Arbeitskreise	3	3	13	17	7	12	15	32
Planungs- / Trägertreffen (Kommunale Infrastrukt	3	3	18	19	8	9	17	31
Verbandliche Jugendarbeit	5	5	5	5	10	14	17	24
Jungen, Mädchen, Gender	7	9	4	4	1	2	9	15
Jugendberufshilfe	1	1	5	5	1	2	5	8
Fachkräfte Schulsozialarbeit	2	2	2	2	2	2	6	6
Jugendbeteiligung / Partizipation	4	4			3	3	7	7
Selbstorganisierte Einrichtungen	2	2			3	3	3	5
Fachkräfte Mobile Jugendarbeit	2	2	1	1			3	3
Jugendagentur	1	1			2	2	3	3
Diverses					2	2	2	2
Internationale Jugendarbeit	2	2					2	2
Veranstaltungen / Aktionen					1	1	1	1

*einschl. der Arbeitskreise mit hauptamtlichen Fachkräften Offene-, Kommunale-, Verbandliche Jugendarbeit

Die meisten Arbeitskreise (31 in 29 Landkreisen) in **eigener Federführung** des Kreisjugendreferats beziehen sich auf die **hauptamtlichen Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit** in den jeweiligen Landkreisen, was in der Regel mit arbeitsfeldspezifischen beziehungsweise übergreifenden Arbeitskreisen (AK Offene Kinder- und Jugendarbeit, AK Jugendarbeit, Sozialarbeiterkreis, AK Jugendreferate, etc.) einhergeht. In diesem Themenbereich haben die Nennungen im Vergleich zum 31.12.2013 deutlich zugenommen und man kann feststellen, dass in nahezu allen Landkreisen entsprechende arbeitsfeldbezogene Netzwerkstrukturen vorliegen.

Den höchsten Anteil von Themen in der Summe der Nennungen sind im Zusammenhang mit **Prävention, Jugendschutz, § 72a SGB VIII** festzustellen. Hierzu wurden insbesondere in der Kategorie „Andere wichtige Koordinationstätigkeiten“ deutlich mehr Nennungen abgegeben als zum 31.12.2013. Zugleich ist dies der Themenbereich, in dem die Jugendämter am häufigsten zur Mitwirkung eingeladen sind. Überwiegend geht es dabei um Arbeitskreise zur



Kriminalprävention und zur Suchtprävention (insbesondere Alkoholmissbrauch). Einen weiteren Schwerpunkt bilden Netzwerke im Kontext Gewaltprävention und Rechtsradikalismus beziehungsweise gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, meist in Zusammenhang mit den Bundesförderprogrammen „Kompetent vor Ort – Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus – Demokratie leben“. Jugend- und Medienschutz spielt dagegen nur noch eine untergeordnete Rolle.

Ebenfalls einen deutlichen Bedeutungszuwachs gegenüber den Meldungen zum 31.12.2013 erlangen Netzwerke und Koordinationstätigkeiten in den Bereichen mit der **Verbandlichen Jugendarbeit** sowie Planungstreffen beziehungsweise Austauschtreffen mit Trägervertretern zur Sicherung der kommunalen Infrastruktur.

Die hohe Relevanz von **überörtlichen und landesweiten Arbeitskreisen** spricht für eine hohe Professionalität dergestalt, dass landesweite Trends und Entwicklungen in den einzelnen Arbeitsfeldern reflektiert, Erfahrungswerte ausgetauscht und dadurch landesweite Impulse und Erfahrungen in die Entwicklung der eigenen Infrastruktur vor Ort offen einfließen.

Weniger genannt beziehungsweise in der Relevanz rückläufig gegenüber den Meldungen zum 31.12.2013 sind Netzwerke und Koordinationstätigkeiten in den Bereichen der **Selbstorganisierten Jugendarbeit** und vor allem im Bereich der **Mädchen- sowie Jungenarbeit**. Während zum 31.12.2013 genderspezifische Netzwerke neben dem Bereich Prävention / Jugendschutz am häufigsten genannt wurden, haben sich zum 31.12.2017 die Nennungen nahezu halbiert.

Das Themenfeld **Internationale Jugendarbeit** ist in den Landkreisen Tuttlingen und Rottweil in ein kreisweites Netzwerk eingebettet.

Neben dem klassischen Kernbereich der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII sind zusätzlich im Bereich der **Mobilen Jugendarbeit** nach § 13 SGB VIII die Landkreise Rems-Murr-Kreis, Rhein-Neckar-Kreis und Konstanz explizit in Netzwerkstrukturen koordinierend beziehungsweise begleitend eingebunden; im Themenfeld der **Schulsozialarbeit** nach § 13 SGB VIII die Landkreise Göppingen, Rems-Murr-Kreis, Rhein-Neckar-Kreis, Calw, Waldshut, Zollernalbkreis, Karlsruhe und Biberach. Netzwerke im Kontext **Übergang Schule-Beruf** (Regionales Übergangsmanagement, ESF, Runder Tisch USB, etc.) gestalten sich in fünf Landkreisen unter Mitwirkung der Kreisjugendreferate.

Neu hinzu kamen Netzwerke und Koordinationstätigkeiten mit dem Fokus auf **Jugendbeteiligung / Partizipation**. Während die Mehrzahl der Fachkräfte schon seit Jahren die Entwicklungen hinsichtlich den Änderungen in der Gemeindeordnung²⁵⁰ im Kontext des Themenfelds Partizipation und Teilhabe kreisweit sowie auf kommunaler Ebene in der Fachberatung sowie durch eigene Aktionen aufgreifen, nimmt nun somit auch die Anzahl institutionalisierter Netzwerkformen in den Landkreisen zu.

Konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklung der Jugendarbeit

²⁵⁰ 2013: § 12 GO: Bürgerrechte ab 16 Jahre sowie 2015: § 41a GO: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Mussvorschrift

„Jugendarbeit muss sich stets an den Lebenslagen der Jugendlichen sowie an den aktuellen und relevanten fachwissenschaftlichen, konzeptionellen und (jugend-)politischen Entwicklungen ausrichten. Die konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklung ist als qualitative Querschnittsaufgabe zu verstehen und kontinuierlich zu betreiben.“²⁵¹ Die Arbeit der Fachkräfte ist in diesem Zusammenhang nur wirksam im Rahmen eines Gesamtkonzeptes sozialer Einrichtungen im jeweiligen Verantwortungsbereich.

Konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklung der Jugendarbeit nimmt bei 25 der 32 Kreisjugendämter (78 Prozent) hohe Arbeitsanteile ein. Hierbei gilt zu beachten, dass auf kommunaler wie auf Kreisebene nicht jedes Jahr neue (Rahmen)Konzepte und / oder Teilpläne erstellt werden. Auch hier gab es die Möglichkeit, die drei wichtigsten Themen in offenen Formulierungen zu benennen, die dann für die Auswertung geclustert wurden.

Tabelle 41: Meldungen zu den aus Sicht der Kreisjugendreferaten wichtigsten drei konzeptionellen Themen
N = 32

Themen im Rahmen der konzeptionellen und fachlichen Weiterentwicklung	Anzahl Jugendämter	Anzahl Nennungen
Kinder- und Jugendbeteiligung / Partizipation	18	18
Konzeptionelle und Planerische Themen	12	15
Offene Kinder- und Jugendarbeit	8	11
Jugendschutz / Prävention	8	8
Jugendverbandsarbeit	6	6
Gender	5	5
Selbstorganisierte Jugendarbeit	5	5
Kinder- Jugendkulturarbeit	4	4
Vernetzung / Kooperation	4	4
Jugendsozialarbeit	3	3
Soziale Netzwerke / Digitalisierung	3	3
Internationale Jugendarbeit	3	3
Inklusion / interkulturelle Jugendarbeit	3	3
Politikberatung	2	2

159

Am häufigsten werden Themenfelder im Kontext Kinder- und Jugendbeteiligung / Partizipation genannt. Diese reichen von der Fachberatung von Kommunen in Bezug auf den § 41a Gemeindeordnung, über Strategien zum Aufbau entsprechender Strukturen auf kommunaler Ebene bis zur eigenen Umsetzung von Partizipationsformen und -methoden auf verschiedenster Ebene.

Ebenfalls einen großen Raum nehmen planerische, fachliche und konzeptionelle Themen wie sozialräumliche Konzeptentwicklung, Unterstützung und Aufbau Kommunaler Jugendreferate wie auch die Herausforderungen im Kontext des demografischen Wandels oder das Thema Jugendarbeit im ländlichen Raum ein.

²⁵¹ Ebd., S. 14



Unter Offene Kinder- und Jugendarbeit wurden Stichworte eingeordnet wie zum Beispiel Rahmenkonzept Offene Jugendarbeit, Qualitätssicherung und Standards der Offenen Kinder- und Jugendarbeit oder Professionalisierung und Etablierung der Offenen Jugendarbeit.

Wie schon bei der Fachberatung und den Netzwerken haben die Themenfelder Jugendschutz / Prävention auch in dieser Wertung deutlich an Bedeutung gewonnen, was neben allgemeinen Jugendschutzthemen insbesondere die Themen Präventions- und Schutzkonzepte und Aktionen rund um die Umsetzung der §§ 8a und 72a SGB VIII betrifft.

Ebenfalls zugenommen haben – analog zur entsprechenden Beratungstätigkeit – die Meldungen im Themenbereich der Verbandlichen Jugendarbeit, welche im Schwerpunkt die Herausforderungen der Nachwuchsförderung, Stärkung und Erhalt von Ehrenamtsstrukturen in den Verbänden in den Blick nehmen.

Die fünf Landkreise, die die Stärkung selbstorganisierter Einrichtungen als wichtige Themen nennen, sind auch die Landkreise, die hinsichtlich Beratung und Vernetzung diesem Themenfeld eine hohe Aufmerksamkeit zukommen lassen.

Was nicht mehr genannt wurde, aber zum 31.12.2013 noch eine recht hohe Bedeutung hatte, war das Thema Kooperation mit Schule. Hierzu gab es nur noch zwei Nennungen unter dem Cluster Vernetzung / Kooperation (sieben Nennungen zum 31.12.2013). Ebenfalls rückläufig sind die Nennungen im Cluster Soziale Netzwerke / Medien. Dieser fasst die Bereiche Aufklärung über soziale Netzwerke in Schulen, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, insbesondere im Bereich Neue Medien sowie Medienpädagogik allgemein zusammen. Hier nennen zwei Landkreise (zum 31.12.2013 waren es sieben Landkreise) thematische Schwerpunkte.

160

Eigene Projekte, Veranstaltungen, Aktionen (mit Ausnahme des Schulbereichs)

Kreisjugendreferate werden in den Feldern aktiv, wo keine Infrastruktur vor Ort gegeben ist oder Sie koordinieren entsprechende kreisweite Projekte und Veranstaltungen in Kooperation mit den Fachkräften vor Ort, die sie dann auch federführend durchführen (beispielsweise Jugendfilmfestivals, Theaterfestivals, Jungenprojekte, Mädchenprojekte, Weltkindertagsfeste, internationale Begegnungen / Ferienfreizeiten, kreisweite Präventionsveranstaltungen, etc.).

Wenngleich in allen vier Bereichen die Summe der Anzahl an hohen und zumindest geringen Nennungen zugenommen hat, wird deutlich, dass die Organisation von Ferienprogrammen und Freizeiten für Kreisjugendreferate nur in wenigen Fällen zu den Schwerpunktsetzungen der Kreisjugendreferate mit hoher Relevanz zählt. Auf diesem Feld sind die Jugendverbände und Jugendringe und die Jugendreferenten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden aktiv.

Tabelle 42: Anzahl Nennungen eigene Projekte und Veranstaltungen. N = 32

Aufgaben	Nennungen des jeweiligen Arbeitsanteils		
	Hoch	Gering	Kein
Projekte, Veranstaltungen, Aktivitäten im Bereich der Jugendarbeit	19	11	2
Projekte, Veranstaltungen, Aktivitäten im Bereich des erz. Kinder und Jugendschutz	10	19	3
Ferienprogramme / Freizeiten / Kinder- und Jugenderholung nach § 11 SGBVIII	5	8	19
Im Bereich Jugendsozialarbeit (ohne Schulsozialarbeit)	1	17	14

Ebenfalls abgenommen haben die Meldungen mit hoher Relevanz im Bereich der Jugendsozialarbeit allgemein (ohne Schulsozialarbeit).

Eigene schulbezogene Jugendarbeit, Ganztagsbildung

Die Hälfte der Kreisjugendreferate nennt Arbeitsanteile für Kooperationsprojekte mit der Schulsozialarbeit (zwei Drittel bei den Meldungen zum 31.12.2013), drei Landkreise davon mit hoher Relevanz.

Tabelle 43: Anzahl Nennungen eigener schulbezogene Jugendarbeit sowie Angebote im Kontext der Ganztagsbildung; N = 32

Aufgaben	Nennungen des jeweiligen Arbeitsanteils		
	Hoch	Gering	Kein
Kooperation mit Schulsozialarbeit	3	13	16
Projekte / Veranstaltungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit und an Schule	3	12	17
Angebote im Rahmen der Ganztagschule	0	2	30
Koordination von Ganztagsangeboten	0	0	32

161

Zwei Kreisjugendreferate machen jedoch in geringem Umfang Angebote der Ganztagsbildung im Rahmen von Ganztagschulen. Der Begriff „Ganztagsbildung“ wird in der Fachdiskussion der Jugendarbeit bewusst verwandt, um deutlich zu machen, dass die Jugendarbeit, wenn sie an Ganztagschulen tätig wird, dies nicht lediglich als Betreuungsaufgabe betrachtet, sondern in erster Linie im Zusammenhang mit ihrem eigenen gesetzlichen Auftrag der außerschulischen Jugendbildung.

Service und Administration

Als Serviceleistung mit den meisten Arbeitsanteilen wird von über der Hälfte der Landkreise die finanzielle Förderung und Beratung zu Finanzierungsfragen genannt.

Eine leichte Zunahme erfolgte bei den Meldungen zu sonstigen administrativen Tätigkeiten, die allerdings nicht weiter spezifiziert werden konnten. Hierzu wird in der nächsten Erhebung Gelegenheit gegeben, da augenscheinlich die Differenziertheit und der Umfang von admi-



nistrativen Tätigkeiten über die bisher auswählbaren Items nicht genau genug abgebildet werden kann.

Tabelle 44: Anzahl Nennungen administrativer Tätigkeiten; N = 32

Aufgaben	Nennungen des jeweiligen Arbeitsanteils		
	Hoch	Gering	Kein
Finanzielle Förderung und Beratung zu Finanzierungsfragen / Fördermöglichkeiten	18	14	0
Sonstige administrative Tätigkeiten	16	13	3
Ausstellung Qualipässe	4	14	14
Materialverleih	4	10	18
Ausstellung Juleicas	2	8	22
Fachkräfteleasing	1	1	30
Anerkennung von Träger der außerschulischen Jugendbildung	1	16	15

Die andern Tätigkeiten nehmen überwiegend geringe oder gar keine Arbeitsanteile in Anspruch. Deutlich wurde bei einer ersten Interpretation mit den Fachkolleginnen und Fachkollegen vor Veröffentlichung des Berichtes, dass es sich bei den genannten Aufgaben keineswegs nur um bloße Verwaltungstätigkeiten handelt, sondern dass die Aufgabenwahrnehmung stets auch Beratungsanteile umfasst.

Das Fachkräfteleasing startete 1995 unter dem Titel Jugendpflegeleasing im Enzkreis im Rahmen eines Modellvorhabens beim Landeswohlfahrtsverband Baden.²⁵² Über die Jahre wurde es neben dem Enzkreis in den Landkreisen Calw, Sigmaringen, Alb-Donau-Kreis, Ludwigsburg und im Rems-Murr-Kreis umgesetzt²⁵³. Herzstück des Ansatzes ist es, beim Landkreis angestellte Fachkräfte an solche Gemeinden zu vermitteln, die zeitweise Bedarf an hauptamtlicher Unterstützung für den Aufbau beziehungsweise die Umsetzung der örtlichen Jugendarbeit haben oder diese Form der Bedarfsdeckung erproben wollen. Aktuell wird dieser Ansatz mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung noch in den Landkreisen Ludwigsburg und Rems-Murr-Kreis umgesetzt. Der Rems-Murr-Kreis hat sein Portfolio des „klassischen“ Jugendarbeitsleasings dabei seit 2013 weiterentwickelt. Die Fachstelle „Sozialraumorientierte Jugendarbeit“ bietet dabei neben den zahlungspflichtigen sozialräumlichen Angeboten für Städte und Gemeinden (zielgruppenspezifische Sozialraumanalysen und sozialräumliche Konzeptionsentwicklungen) ein entsprechendes kostenfreies Angebot mit zeitlich geringerem Umfang sowie zusätzlich ein umfangreiches Service- und Unterstützungsangebot lokaler nachhaltiger Beteiligungskonzepte unter Bezug auf den § 41a GO. Gerade in Hinblick auf die Unterstützung von Kommunen im ländlichen Raum ist dies ein Konzept, das in mehreren Landkreisen aktuell verstärkt diskutiert wird.

²⁵² Vgl. Landratsamt Enzkreis 1999

²⁵³ Hierbei handelt es sich um Angebote wie beispielsweise einen Einsatz über ein halbes oder ganzen Jahr im Umfang von 10 Wochenstunden, welche in solch einem zeitlichen und Inhaltlichen Umfang über das klassische Dienstleistungsangebot eines Kreisjugendreferates nicht geleistet werden kann. Die beauftragenden Kommunen finanzieren das Angebot mit festgelegter Zielsetzung zu einem vereinbarten Stundensatz über einen festgelegten Zeitraum mit.

Der Landkreis Ludwigsburg bezeichnet seinen entsprechenden Service als Mobilen Aktionspool, mit dem seit 1999 in den Bereichen der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie – seit 2007 – auch auf dem Gebiet der Schulsozialarbeit Fachkräfte in den Städten und Gemeinden eingesetzt werden, um sie vor Ort zeitlich begrenzt in ihrer Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu unterstützen.

Bei der Ausstellung von Zertifikaten für ehrenamtlich in der Jugendarbeit Tätige nimmt der Qualipass bei den Kreisjugendreferaten mehr Arbeitsanteile ein als die Juleica.²⁵⁴

Die Anerkennung von Trägern der außerschulischen Jugendbildung nimmt bei den Kreisjugendreferaten kaum Zeitanteile in Anspruch. Oft sind die damit verbundenen Verwaltungstätigkeiten an anderer Stelle im Jugendamt angesiedelt, so dass vom Kreisjugendreferat meist nur eine Stellungnahme gefordert ist. Außerdem kann davon ausgegangen werden, dass es nicht mehr viele (neue) Initiativen im Bereich der Jugendarbeit gibt, die eine Anerkennung anstreben. Sollen jedoch zum Beispiel Organisationen junger Migranten in die Strukturen der Jugendarbeit integriert werden, gehört dazu perspektivisch auch die Anerkennung als Träger der außerschulischen Jugendbildung. Diese Gruppierungen können nur durch entsprechende Beratungen erreicht werden.²⁵⁵

Öffentlichkeitsarbeit

Bei der Öffentlichkeitsarbeit sind die meisten Anteile im Berichtswesen verankert, welche seit den Meldungen zum 31.12.2013 auch nochmal leicht zugenommen haben. Ebenfalls zugenommen haben die Meldungen zu eigenen Vorträgen und Fachartikeln.

163

Tabelle 45: Anzahl Nennungen Öffentlichkeitsarbeit; N = 32

Aufgaben	Nennungen des jeweiligen Arbeitsanteils		
	Hoch	Gering	Kein
Dokumentation und Berichtswesen	13	17	2
Pressearbeit / Rundfunk	7	22	3
Jugendnahe Medien / Soziale Netzwerke	6	19	7
Vorträge und Fachartikel	6	23	3
Jugendnetz Baden-Württemberg	1	21	10

Deutlich weniger Zeitanteile als 2013 entfallen auf die Präsenz in jugendnahen Medien / Netzwerken und insbesondere auf die Aktivitäten und Nutzung des Jugendnetzes Baden-Württemberg. Dieser Rückgang geht einher mit dem Rückgang der Nennungen zu den Aktivitäten in den Jugendagenturen. Die damalige Landesförderung der Jugendagenturen umfasste auch den Auftrag Informationen in das Jugendnetz Baden-Württemberg einzuspeisen.

Politikberatung und Beteiligung junger Menschen

Der im § 1 SGB VIII verortete pädagogische und gesellschaftspolitische Auftrag bedarf einer klaren (sozial)politische Haltung.

²⁵⁴ Vgl. Kapitel 4.4.

²⁵⁵ Vgl. Kapitel 7.3



Die Handreichung der Kreisjugendreferate definiert in der Konsequenz als eine ihrer fachlichen Grundorientierungen einen jugendpolitischen Auftrag hinsichtlich der Beratung politischer Entscheidungsträger, Lobbyarbeit sowie einen entsprechenden politischen Bildungsauftrag.

Tabelle 46: Anzahl Nennungen Politikberatung und Beteiligung junger Menschen; N = 32

Aufgaben	Nennungen des jeweiligen Arbeitsanteils		
	Hoch	Gering	Kein
Fachberatung für kreisangehörige Kommunen in Hinblick auf Jugendarbeit allgemein und Partizipation junger Menschen	20	12	0
Vorlagen für Gremien des Landkreises (Jugendhilfeausschuss, Sozialausschuss, Kreistag...)	15	16	1
Organisation / Unterstützung von örtlichen u/o kreisweiten Partizipationsmodellen	14	15	4

„Kreisjugendreferate agieren dabei als fachliche Beratungsinstanz für örtliche Beteiligungsprojekte und als Initiatoren für kreisweite Modelle“.²⁵⁶

Alle 32 Kreisjugendreferate beraten Kommunen im Hinblick auf Jugendarbeit und auf Partizipation junger Menschen. Zwei Drittel der Landkreise melden hierfür hohe Arbeitsanteile. Hinsichtlich der Unterstützung und Mitwirkung bei den vielfältigen Beteiligungsformen junger Menschen in Baden-Württemberg lassen sich bei den Kreisjugendreferenten keine Unterschiede in der Gewichtung von Arbeitsanteilen feststellen. Allerdings melden nahezu alle Landkreise (13 von 14), die hohe Zeitanteile für die Unterstützung und Mitwirkung direkter Beteiligungsformen melden, ebenfalls hohe Anteile bei der entsprechenden Fachberatung von Kommunen. Dieses Thema gewinnt auch auf Kreisebene an Bedeutung. Dies zeigt die Tatsache, dass das Erstellen von entsprechenden Vorlagen seit den Meldungen zum 13.12.2013 von zehn auf 15 Meldungen mit hohen Arbeitsanteilen deutlich zugenommen hat.

164

Internationale Jugendarbeit

Internationale Jugendarbeit nach § 11 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII nimmt bei zwei Dritteln der Kreisjugendreferate (21) gar keine Arbeitsanteile in Anspruch. Zwei Kreisjugendreferate – Landkreis Tuttlingen und Landkreis Rottweil – melden hierfür hohe Arbeitsanteile. Der Landkreis Tuttlingen hat für dieses Themenfeld 2017 in Kooperation mit der Volkshochschule, Stadt und Kreis Tuttlingen eine eigene Fachstelle, angesiedelt beim Kreisjugendreferat, geschaffen. Das *Netzwerk International* „möchte allen jungen Menschen im Landkreis Tuttlingen den Zugang zu Auslandserfahrungen erleichtern und internationale Begegnungen vor Ort fördern.“²⁵⁷ Neun weitere Kreisjugendreferate melden (eher geringe) Arbeitsanteile bei der Internationalen Jugendarbeit. Dies steht im Gegensatz zur bundesweiten Bedeutung der Internationalen Jugendarbeit als Aufgabe nach § 11 SGB VIII; gerade in Hinblick auf die Zielsetzungen und auch der Fördermöglichkeiten im Rahmen der EU-Jugendstrategie.²⁵⁸ Ob die geringe Zahl an Meldungen aus den Landkreisen daran liegt, dass junge Menschen heute für ihre Auslandsreisen und internationalen Kontakte nicht mehr auf die Jugendarbeit angewiesen sind oder weniger Interesse an internationalen Begegnungen haben, ob den Kreisju-

²⁵⁶ Arbeitsgemeinschaft der Kreisjugendreferate 2013, S. 12

²⁵⁷ <https://www.netzwerk-international-tut.de/über-uns/> Zugegriffen: 14.05.2019

²⁵⁸ Vgl. AGJ 2017

gendreferaten für den mit einem internationalem Austausch verbundenen zeitlichen, organisatorischen und finanziellen Aufwand von den Landratsämtern keine Ressourcen haben oder ob die Kreisjugendreferate selbst keinen Schwerpunkt mehr auf internationale Jugendbegegnung legen, kann im Rahmen des Transfers in den Kreisen mit den Fachkräften vertieft werden.

Allgemeine Beratung junger Menschen (Jugendberatung nach § 11 Abs. 3 Nr. 6 SGB VIII)

Wenn Kreisjugendreferentinnen und -Kreisjugendreferenten zu jungen Menschen im Rahmen der Jugendarbeit Kontakt haben, können dabei auch persönliche Fragen und Probleme an sie herangetragen werden, bei denen die jungen Menschen den Rat einer erwachsenen Vertrauensperson suchen. Vier Kreisjugendreferate geben an, dass die Beratung junger Menschen eher hohe Arbeitsanteile einnimmt; davon die beiden oben genannten Kreise mit ebenfalls hohen Anteilen im Bereich der Internationalen Jugendarbeit. 14 Kreisjugendreferate melden eher geringe und 14 gar keine Arbeitsanteile für allgemeine Beratung junger Menschen.

Weitere Tätigkeiten der Kreisjugendreferate

Die Kreisjugendreferate Calw, Ravensburg, Heidenheim und Ostalbkreis melden hohe Arbeitsanteile für die Geschäftsführung des Kreisjugendrings. Eher geringe Anteile melden die Landkreise Karlsruhe, Neckar-Odenwald-Kreis und Waldshut²⁵⁹. Die andern Kreisjugendreferate geben an, dass bei ihnen keine Arbeitsanteile für eine solche Aufgabe anfallen. Für die Geschäftsführung der Jugendagentur melden die Landkreise Karlsruhe und Lörrach hohe Arbeitsanteile. Zehn Kreisjugendreferate melden eher geringe und 20 melden keine Arbeitsanteile auf diesem Gebiet.

165

Folgende weitere Geschäftsführungsaufgaben mit hohen Anteilen melden acht Kreisjugendreferate:

- ⇒ Kreisverband Jugendzentren LB e.V. (LK Ludwigsburg)
- ⇒ Geschäftsführung Kreishaus der Jugendarbeit (LK Rems-Murr-Kreis)
- ⇒ Demokratiezentrum (LK Karlsruhe)
- ⇒ Geschäftsführung Jugendfond (LK Neckar-Odenwald-Kreis)
- ⇒ b.free (LK Konstanz)
- ⇒ AG Jugend, Kinder Kultur-Ring, Spieleverleih, Jugendfonds, AK Sexualpäd." (LK Lörrach)
- ⇒ AG Offene Jugendarbeit (LK Tübingen)
- ⇒ Jugendzeltplatz, Kriminalpräventiver Rat (LK Zollernalbkreis)

Ferner gibt es noch eine ganze Reihe von Aufgaben aus anderen Bereichen des Jugendamts, die eher hohe Arbeitsanteile in Anspruch nehmen. Mehrfach genannt sind insbesonde-

²⁵⁹ Im Landkreis Waldshut hat sich der Kreisjugendring aktuell aufgelöst. Das Kreisjugendreferat ist in der Konzeptionierung einer alternativen und niederschwelligeren Netzwerkstruktur.



re Aufgaben im Kontext des Jugendschutzgesetz und in diesem Zusammenhang die Umsetzung des § 72a SGB VIII sowie im Themenbereich Jugendarbeitsschutzgesetz. Auch öfters genannt sind Tätigkeiten im Kontext der Jugendhilfeplanung und damit einhergehend in einem Fall auch die stellvertretende Amtsleitung. Ein Kreisjugendreferat gibt als weitere Aufgabe mit hohem Arbeitsanteil unter anderem die Sachgebietsleitung Kitapflege, Kitafachberatung an.

Aufgabenprofil insgesamt

Blickt man insgesamt auf die Aufgaben, bei denen sich mehr als 50 Prozent der Nennungen auf eher hohe Arbeitsanteile beziehen, wird deutlich, dass die Kreisjugendreferate sich ihrer selbst gesteckten Kernaufgaben im Sinne der Infrastrukturförderung, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung mehrheitlich stellen und diesen im hohen Umfang gerecht werden. Die wesentlichen **Kernarbeitsfelder Fachberatung, Fortbildung, Koordination und Vernetzung** sowie **konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklung** der Jugendarbeit benennen die überwiegende Mehrheit der Landkreise als Arbeitsbereiche mit hohen Arbeitsanteilen und geben ihnen durchgehend Priorität. Insbesondere die Koordination und Vernetzung unter eigener Federführung – welche zum einen der Fortbildung der Fachkräfte, als auch der Qualitätsentwicklung der kreisweiten Jugendarbeit dient – hat seit der ersten Erhebung deutlich zugenommen (74,07 Prozent hohe Nennungen 2013 zu dato 84,38 Prozent).

166

Tabelle 47: Aufgabenprofil der Kreisjugendreferate (Aufgaben mit hohen Arbeitsanteilen). N = 32

Aufgaben	Arbeitsanteile (prozentuale Verteilung der jeweiligen Aufgaben)		
	Hoch	Gering	Kein
Arbeitskreise unter Federführung des Kreisjugendreferats	84,38	9,38	6,25
Fachberatung / Fortbildung für hauptamtliche Fachkräfte in der Offenen Jugendarbeit	81,25	18,75	0,00
Konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklung	78,13	18,75	3,13
Fachberatung für kreisangehörige Kommunen in Hinblick auf Jugendarbeit allgemein und Partizipation junger Menschen	62,50	37,50	0,00
Projekte, Veranstaltungen, Aktivitäten im Bereich Kinder- und Jugendarbeit	59,38	34,38	6,25
Finanzielle Förderung und Beratung zu Finanzierungsfragen / Fördermöglichkeiten	56,25	43,75	0,00
Arbeitskreis unter Mitwirkung des Kreisjugendreferats	53,13	46,88	0,00

Die Anforderungen an die Kommunen aus § 41a GO werden von den Kreisjugendreferaten mehrheitlich aufgegriffen und thematisiert.

Einen im Vergleich zu den Meldungen zum 31.12.2013 höheren Stellenwert haben die Meldungen zur **Fachberatung / Fortbildung für die Verbandliche Jugendarbeit**. Insgesamt

melden hier 87,5 Prozent der Landkreise ausgeglichen hohe bis geringe Zeitanteile und kompensieren dadurch auch fehlende beziehungsweise aktuell rückläufige Ringstrukturen. Sie bieten damit ein professionelles Rückgrat und Unterstützung für die Verbandliche Jugendarbeit.

Tabelle 48: Aufgabenprofil der Kreisjugendreferate (Aufgaben mit hohen bis geringen Arbeitsanteilen). N = 32

Aufgaben	Arbeitsanteile (prozentuale Verteilung der jeweiligen Aufgaben)		
	Hoch	Gering	Kein
Vorlagen für Gremien des Landkreises (Jugendhilfeausschuss, Sozialausschuss, Kreistag...)	46,88	50,00	3,13
Fachberatung / Fortbildung für Verbandliche Jugendarbeit	46,88	40,63	12,50
Fachberatung erz. Kinder- und Jugendschutz	40,63	46,88	12,50

Während in der ersten Erhebung zum 31.12.2013 für die Arbeitsbereiche **Fachberatung / Fortbildung sowie Projekte und Veranstaltungen im Kontext des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach § 14 SGB VIII** ebenfalls noch mehrheitlich hohe Arbeitsanteile gemeldet wurden, werden diese aktuell größtenteils nur noch gering eingestuft.

Tabelle 49: Aufgabenprofil der Kreisjugendreferate (Aufgaben mit geringen Arbeitsanteilen). N = 32

Aufgaben	Arbeitsanteile (prozentuale Verteilung der jeweiligen Aufgaben)		
	Hoch	Gering	Kein
Dokumentation und Berichtswesen	40,63	53,13	6,25
Projekte, Veranstaltungen, Aktivitäten im Bereich erz. Kinder und Jugendschutz	31,25	59,38	9,38
Fachberatung / Fortbildung für junge Erwachsene in Selbstverwaltete Einrichtungen	28,13	59,38	12,50
Pressearbeit / Rundfunk	21,88	68,75	9,38
Jugendnahe Medien / Soziale Netzwerke	18,75	59,38	21,88
Vorträge und Fachartikel	18,75	71,88	9,38
Arbeitskreis im Bereich Schule / Bildungsregion unter Mitwirkung des Kreisjugendreferats	12,50	65,63	21,88
Mobile Jugendarbeit	9,38	53,13	37,50
Im Bereich Jugendsozialarbeit (ohne Schulsozialarbeit)	3,13	53,13	43,75
Jugendnetz	3,13	65,63	31,25
Anerkennung Träger außersch. Jugendbildung	3,13	50,00	46,88

Dies trifft ebenfalls auf den Arbeitsbereich **Fachberatung / Fortbildung ehrenamtlicher betriebener Jugendtreffs** – trotz steigender Anzahl dieser Treffs²⁶⁰ – sowie auf das Themenfeld **jugendnahe Medien** zu.

²⁶⁰ Vgl. Kapitel 6



9.2 Jugendreferate bei den Stadtjugendämtern

Die spezifischen Aufgaben Kommunalen Jugendarbeit in den neun Stadtkreisen Baden-Württembergs und den beiden kreisangehörigen Städten mit eigenem Jugendamt Konstanz (im Landkreis Konstanz) und Villingen-Schwenningen (im Schwarzwald-Baar-Kreis) als örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe nach § 69 SGB VIII in Verbindung mit § 1 und § 5 Abs. 3 LKJHG sind zunächst aufgrund dieser gesetzlichen Zuständigkeit den Kreisjugendreferaten zuzuordnen. Die neun Stadtjugendämter der Stadtkreise ordnen sich in der Praxis nicht der Arbeitsgemeinschaft der Kreisjugendreferate zu. Dies mag mehrheitlich daran liegen, dass die Stadtkreise als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe nicht nur in der gesetzlichen Verpflichtung stehen, sondern als Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe eigene Angebote verantworten beziehungsweise freie Träger beauftragen. Sie haben in der Praxis mehrheitlich anderen Aufgaben als die Kreisjugendreferate in den Landkreisen. Gleiches gilt für die beiden Stadtjugendämter Villingen-Schwenningen und Konstanz. Beide fühlen sich organisatorisch, ob ihrer inhaltlichen Nähe zu den Stadtjugendreferaten der gemeinsamen Arbeitsgemeinschaft Jugendreferate beim Städtetag Baden-Württemberg und beim Gemeindetag Baden-Württemberg zugehörig.

Im Hinblick auf die anderen gesetzlichen Aufgaben einer Stadt als örtlicher Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe nach § 79 SGB VIII und einer kreisangehörigen Stadt, die Aufgaben der Jugendarbeit im Rahmen ihrer kommunalen Daseinsvorsorge nach der Gemeindeordnung wahrnimmt, erhielten die Stadtkreise und die beiden kreisangehörigen Städte mit einem Jugendamt einen eigenen Erhebungsbogen C zur Erfassung der Struktur und Aufgabenschwerpunkte ihrer Jugendreferate.

168

9.2.1 Personelle Ressourcen und Organisationsform

Die personellen Ressourcen wurden im Bogen A mit folgender Frage erfasst: Wie viele hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, umgerechnet in Vollkraftstellen (VK, mindestens 50 Prozent einer Vollkraftstelle), gab es am 31.12.2013 in Ihrer Stadt / Ihrem Landkreis im Kommunalen Jugendreferat des Jugendamts selbst (Kreisjugendreferenten, Stadtjugendreferenten) sowie bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt (Stadt- beziehungsweise Gemeindejugendreferate)? Falls das Jugendamt selbst über kein eigenes Jugendreferat verfügt: Wurde ein freier Träger, zum Beispiel Jugendring, mit der Wahrnehmung dieser kommunalen Aufgabe vertraglich beauftragt?

Im Bogen C, in dem nähere Angaben zur Struktur des Stadtjugendreferats und dessen Arbeitsschwerpunkten erfasst wurden, konnten folgende Angaben zur organisatorischen Zuordnung des Stadtjugendreferats angekreuzt werden.

- ⇒ Das Kommunale Jugendreferat ist eine eigene Organisationseinheit im Jugendamt und trägt im Organigramm folgende genaue Bezeichnung.
- ⇒ Das Kommunale Jugendreferat bildet keine eigene Organisationseinheit im Jugendamt, sondern ist in folgender Organisationseinheit des Jugendamts angesiedelt.
- ⇒ Das Kommunale Jugendreferat bildet keine eigene Organisationseinheit im Jugendamt, sondern ist an anderer Stelle der Stadtverwaltung wie folgt angesiedelt.

- ⇒ Die Stadtverwaltung hat kein eigenes Kommunales Jugendreferat. Angelegenheiten der Jugendarbeit werden an folgender Stelle im Jugendamt beziehungsweise in der Stadtverwaltung bearbeitet.
- ⇒ Die Stadtverwaltung hat kein eigenes Kommunales Jugendreferat. Mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe wurde folgender freier Träger vertraglich beauftragt.

Sofern das Stadtjugendamt einen freien Träger mit der Aufgabenwahrnehmung beauftragt hat, beschränkte sich die Erhebung auf die Angabe der organisatorischen Zuordnung. Weitere Angaben zur Aufgabenwahrnehmung brauchten von diesen Stadtjugendämtern nicht mehr ausgefüllt zu werden. Auch wurden keine weiteren Angaben bei dem betreffenden freien Träger erhoben.

Die Übersicht in Tabelle 50 zeigt, dass zum 31.12.17 acht von neun Stadtkreisen über ein Kreisjugendreferat verfügen. Die Stadt Heilbronn hat die entsprechenden Aufgaben in dezentralen sozialraumbezogenen Gesamtteams organisiert.

Von den acht Stadtkreisen mit Kreisjugendreferat haben fünf Stadtkreise ein eigenes Jugendreferat im Jugendamt. Drei Stadtkreise haben die Aufgabe an einen freien Träger delegiert.

Tabelle 50: Vollkraftstellen in den Kreisjugendreferaten bei den Stadtjugendämtern und deren organisatorische Zuordnung in der Stadtverwaltung zum 31.12.2017

Stadtkreis	Organisatorische Zuordnung laut Bogen B	VK laut Bogen A	VK Kernaufgaben laut Bogen C
Stuttgart (Stadt)	Stadtjugendring Stuttgart e.V.	3,50	k.A.
Heilbronn (Stadt)	k.A.	k.A.	k.A.
Baden-Baden (Stadt)	Kinder- und Jugendbüro	1,00	0,80
Karlsruhe (Stadt)	Stadtjugendausschuss e.V.	4,00	k.A.
Heidelberg (Stadt)	Abteilung Kinder- und Jugendförderung	6,50	2,00
Mannheim (Stadt)	Abteilung Jugendförderung	2,00	2,00
Pforzheim (Stadt)	Jugend- und Familienförderung	1,75	1,75
Freiburg im Breisgau (Stadt)	Abteilung Jugendanliegen und JSA	1,70	1,70
	Jugendberatung e.V.; Jugendbildungswerk	3,85	k.A.
Villingen-Schwenningen (SJA)	Abteilung Jugendarbeit, Sport und Integration	0,75	0,80
Konstanz (SJA)	Abteilung Kinder-, Jugend-, Senioren- und Stadtteilarbeit	1,00	1,50
Ulm (Stadt)	Stadtjugendring Ulm e.V.	0,50	k.A.
Summe Vollkraftstellen innerhalb der Kreisverwaltung		14,70	10,55
Summe inklusive beauftragte Jugendringe		26,55	

Quelle für Daten zur organisatorischen Zuordnung Bogen C (Aufgaben der Stadtjugendreferate)

Quelle für Daten zu den Personalressourcen umgerechnet in Vollkraftstellen hier Bogen A (Personelle Ressourcen im Arbeitsfeld Jugendarbeit in den Bezirken der Jugendämter insgesamt). Die Angabe zum Umgang mit den personellen Ressourcen laut Bogen C liegt wie weiter unten erläutert etwas niedriger.

In den Städten Karlsruhe und Ulm sind dies die Stadtjugendringe²⁶¹, die auch als Träger von Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit fungieren. Die Landeshauptstadt Stuttgart nennt ebenfalls den Stadtjugendring. Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden von der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH²⁶² betrieben. Die Stadt Freiburg verortet einen Teil bei sich im Jugendamt. Ein Teil der Tätigkeiten (Jugendberatung und im Schwerpunkt

²⁶¹ In Karlsruhe der Stadtjugendausschuss e.V.

²⁶² Nach eigenen Angaben der größte freie Träger der offenen Jugendarbeit Deutschlands.

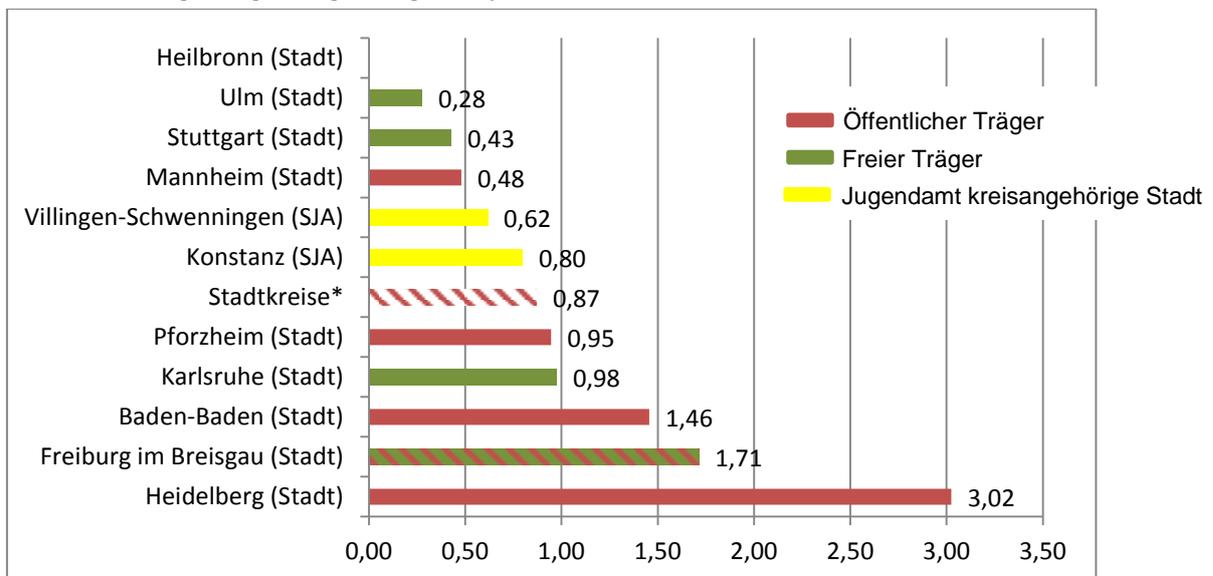


Partizipation) sind der Jugendberatung e.V. sowie dem Jugendbüro des Jugendbildungswerks zugeordnet.

Die Anzahl der Vollkraftstellen in den Stadtjugendämtern, einschließlich der Stellen bei den beauftragten freien Träger, haben sich seit der Erhebung zum 31.12.2013 nur unwesentlich von 26,10 Vollkraftstellen in 2013 auf nun **26,55 Vollkraftstellen** verändert, was eine durchschnittliche Personalausstattung von 1,75 Vollkraftstellen im Median bedeutet. Abgenommen haben allerdings die über Bogen C erhobenen Meldungen zum Beschäftigungsumfang in den reinen Kernleistungsbereichen analog zur Handreichung der Kreisjugendreferate. Diese veränderten sich von 12,10 Vollkraftstellen in 2013 auf nun **10,55 Vollkraftstellen** (1,7 Vollkraftstellen im Median). Dies liegt insbesondere an der veränderten Zuordnung bei der Stadt Freiburg, die 2013 noch alle Stellen in eigener Trägerschaft meldete.

Berechnet man die Eckwerte für die Vollkraftstellen bezogen auf je 10.000 Einwohner im Alter von sechs bis unter 21 Jahren ergibt sich folgendes Bild:

Abbildung 46: Vollkraftstellen in Jugendreferaten bei den Jugendämtern der Stadtkreise und kreisangehörigen Städten einschl. beauftragter Jugendringe bezogen auf je 10.000 Einwohner im Alter von 6 bis unter 21 Jahren zum 31.12.2017



170

Analog zu den Landkreisen ist auch bei den Stadtkreisen eine enorme Streubreite festzustellen. Sie reicht von 0,5 Vollzeitkräften und einem entsprechenden Eckwert von 0,28 Vollzeitkräften pro 10.000 junger Menschen zwischen sechs und unter 21 Jahren bis zu 6,5 Vollzeitkräften und einem entsprechenden Eckwert von 3,02 Vollzeitkräften pro 10.000 junger Menschen zwischen sechs und unter 21. Weitere, für vergleichende Betrachtungen wichtige Daten in Bezug auf die Kernleistungsbereiche sind die in Tabelle 51 dargestellten Eckwerte zum Verhältnis zwischen Vollkraftstellen in den Jugendreferaten und die Anzahl an Einrichtungen der Jugendarbeit (Einrichtungen der Offenen und Verbandlichen Jugendarbeit mit hauptamtlichen Personal sowie Einrichtungen der selbstorganisierten Jugendarbeit) sowie hauptamtliche Fachkräfte in der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit²⁶³.

²⁶³ Hier werden die Vollkraftstellen in der Mobilien Jugendarbeit und Schulsozialarbeit mit einberechnet, da in den Jugendreferaten der Stadtkreise mehrheitlich auch die Zuständigkeit für die Fachkräfte in diesen Feldern – zumindest anteilig – zugeordnet ist.

Tabelle 51: Vollkraftstellen Jugendreferate in den Stadtkreisen und Stadtjugendämtern im Verhältnis zur Anzahl der Einrichtungen und Fachkräfte in der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit zum 31.12.2017

Stadtkreise	Einwohner 6-u21 Jahre 31.12.2017	Einrichtungen Jugendarbeit ²	Vollkraftstellen Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit ³	Vollkraft- stellen Jugend- referat	Eckwert VK / 10.000 6-u21	Anzahl Einrich- tungen pro VK	Anzahl VK JA kreisang. Gemeinde pro VK Kreisjugend- referat
Stuttgart (Stadt)	81.816	93	425,83	3,50	0,43	26,57	121,66
Heilbronn (Stadt)	18.376	16	61,06				
Baden-Baden (Stadt)	6.869	7	15,81	1,00	1,46	7,00	15,81
Karlsruhe (Stadt)	41.014	29	131,14	4,00	0,98	7,25	32,79
Heidelberg (Stadt)	21.488	16	67,56	6,50	3,02	2,46	10,39
Mannheim (Stadt)	41.692	42	140,91	2,00	0,48	21,00	70,45
Pforzheim (Stadt)	18.493	29	45,62	1,75	0,95	16,57	26,07
Freiburg im Breisgau (Stadt)	32.400	36	166,16	5,55	1,71	6,49	29,94
Villingen-Schwenningen (SJA)	12.166	13	42,10	0,75	0,62	17,33	56,13
Konstanz (SJA)	12.531	13	38,70	1,00	0,80	13,00	38,70
Ulm (Stadt)	18.064	42	57,74	0,50	0,28	84,00	115,49
Stadtkreise¹	304.909	336,00	1.192,63	26,55	0,87	12,66	44,92

¹ einschließlich Stadtjugendämter Villingen-Schwenningen und Konstanz

² Einrichtungen der Offenen und Verbandlichen Jugendarbeit mit hauptamtlichen Personal sowie Einrichtungen der selbstorganisierten Jugendarbeit

³ Vollkraftstellen in der Offenen, Verbandlichen und Kommunalen Jugendarbeit sowie in der Mobilen Jugendarbeit und Schulsozialarbeit

Für die gezielte Betrachtung der **Aufgabenwahrnehmung** der Stadtjugendreferate in den als örtliche Träger der Jugendhilfe agierenden Städten erfasste Erhebungsbogen C zusätzlich

- ⇒ die organisatorische Zuordnung des Stadtjugendreferats in der Stadtverwaltung,
- ⇒ die Stellenausstattung des Stadtjugendreferats einschließlich der Tätigkeiten, die zusätzlich zu den Kernaufgaben im Stadtjugendreferat angesiedelt sind,
- ⇒ das Aufgabenprofil bezogen auf die Wahrnehmung der Kernaufgaben.

171

Die Stadtjugendringe, die Aufgaben des Stadtjugendreferats wahrnehmen, waren nicht Gegenstand dieser Erhebung; entsprechend lagen für die detaillierte Auswertung zu den oben genannten Fragestellungen (Tabelle 52) sieben Bögen vor.

Das Merkmal „Tätigkeiten im Kernbereich des Kreisjugendreferats“ wurde im Erhebungsbogen wie folgt definiert: *„Umgerechnet mindestens 50 Prozent einer Vollstelle für folgende übergeordnete Aufgaben zur Gestaltung der bedarfsgerechten örtlichen Infrastruktur der Jugendarbeit: Koordination, Fachberatung, Förderung, konzeptionelle Weiterentwicklung, Qualitätssicherung, Fortbildung, Jugendbeteiligungsverfahren, Projekte und Aktionen, Serviceleistungen und weitere entsprechende Aufgaben.“*

Zum Stenumfang der Stadtjugendreferate für originäre Kernaufgaben und andere im Stadtjugendreferat angesiedelte Tätigkeiten werden im Folgenden die auf Landesebene summierten Werte angegeben.

Die Angaben zum Umfang der Personalressourcen für die Wahrnehmung der originären Kernaufgaben eines Stadtjugendreferats in Höhe von **10,55 Vollkraftstellen** im Bogen C bleibt hinter den Angaben der Jugendämter im Bogen A (14,70 Vollkraftstellen) zurück.²⁶⁴

²⁶⁴ Dies liegt daran, dass im Bogen C neben den Kernaufgaben auch alle anderen dem Stadtjugendreferat zugeordneten Aufgaben mit den entsprechenden Personalanteilen erfasst wurden und somit manche Stellenanteile, die im Bogen A den Kernaufgaben zugeordnet wurden, im Bogen C gesondert ausgewiesen werden konnten.



Tabelle 52: Stellenausstattung in den Jugendreferaten der Stadtkreisen und Stadtjugendämtern für originäre Kernaufgaben und andere in den Jugendreferaten angesiedelte Tätigkeiten zum 31.12.2017; N=7

	Anzahl Stadtkreise	Vollkraftstellen (VK)
Gesamtes Jugendreferat Bogen C	7	111,65
Kernbereich	7	10,55
Offene Kinder- und Jugendarbeit	3	75,43
Andere Tätigkeiten	5	16,32
Mobile Jugendarbeit	2	5,35
Schulsozialarbeit	1	1,00
Jugendberufshilfe	1	1,00
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	1	1,00
Ganztagsbildung und -betreuung	1	1,00
Sekretariat	7	6,85

Summe Vollkraftstellen gesamtes Jugendreferat ohne Einberechnung der Sekretariatskräfte

Insgesamt umfasst die Stellenausstattung der Stadtjugendreferate umgerechnet **111,65 Vollkraftstellen**. Im Vergleich zur Erhebung zum 31.12.2013 nahm die Gesamtzahl an Vollkraftstellen dabei um 6,75 Vollkraftstellen zu. Dieser Zuwachs verteilt sich allerdings mehrheitlich in den Bereichen *Mobile Jugendarbeit* und *andere Tätigkeiten*, während der Kernbereich im Vergleich zum 31.12.2013 um 1,55 Vollkraftstellen zurückging.

Bei den Aufgabenfeldern außerhalb des Kernbereiches fallen insbesondere die Stellen für städtische Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit in Mannheim (49,68 Vollkraftstellen), Konstanz (9,75 Vollkraftstellen), Heidelberg (10 Vollkraftstellen) und Villingen-Schwenningen (6 Vollkraftstellen) ins Gewicht. Für den Bereich der Mobilien Jugendarbeit meldet Mannheim 3,0 Vollkraftstellen und Konstanz 2,35 Vollkraftstellen. Das Stadtjugendreferat Heidelberg meldet außerdem 1,0 Vollkraftstellen für Ganztagsbildung, 1,0 Vollkraftstellen für Jugendberufshilfe, 1,0 Vollkraftstellen für Schulsozialarbeit und bei den anderen Tätigkeiten 0,5 Vollkraftstellen für Ferienangebote und 1,5 Vollkraftstellen für das Familienbüro. Für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz meldet Mannheim eine Vollkraftstelle. In der Rubrik „Andere dem Jugendreferat zugeordnete Tätigkeiten“ fallen – neben weiteren vielfältigen Tätigkeiten und den oben genannten in Heidelberg – insbesondere noch

- ⇒ 2,5 Vollkraftstellen für Integrationsförderung, 2,5 Vollkraftstellen für die Sportverwaltung, 1,0 Vollkraftstellen für Jugendkulturarbeit (Kinder- und Jugendzirkus) und 1,0 Vollkraftstellen für Jugendbeteiligung in der Stadt Villingen-Schwenningen,
- ⇒ 1,75 Vollkraftstellen für das Kinder- und Jugendbüro in Mannheim sowie
- ⇒ 1,37 Vollkraftstellen für das Stadtteilzentrum "Treffpunkt Petershausen" und 2,5 Vollkraftstellen für das Seniorenzentrum Bildung & Kultur in Konstanz

Ins Gewicht.

Die Berechnung des Mittelwerts (Median) ergibt als Durchschnittswert für die Stadtjugendämter mit eigenem Personal 1,7 Vollkraftstellen für den Kernbereich. Alle Stadtjugendreferate können auf die Unterstützung von Sekretariatskräften zurückgreifen.

9.2.2 Aufgabenprofil

Zu den spezifischen gesetzlichen Aufgaben der Stadtjugendreferate bei den Jugendämtern der Stadtkreise und den beiden kreisangehörigen Städten enthält die Handreichung der Arbeitsgemeinschaft Jugendreferate des Städtetags und des Gemeindetags keine Ausführungen, doch gilt auch hier dem Grunde nach die generelle Aussage dieser Handreichung. Dem Kommunalen Jugendreferat „obliegt die Planung, Steuerung, Umsetzung und Qualitätssicherung einer bedarfsgerechten, auf die jeweilige Kommune abgestimmten Kommunalen Jugendarbeit. Kommunale Jugendreferate sind die Fachstellen für alle kinder- und jugendspezifischen Fragestellungen.“²⁶⁵

Im Kontext der Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gilt entsprechend auch die Handreichung der Kreisjugendreferate.

In Ergänzung zu den Kreisjugendreferaten in den Landkreisen zählen explizite Trägeraufgaben (Fachaufsicht, Personalwesen, Haushaltswesen, etc.) ebenfalls zum wesentlichen Aufgabengebiet der Stadtjugendreferate bei den Jugendämtern der Stadtkreise.

Bei der Jugendhilfeplanung und der Gesamtverantwortung für eine erforderliche Grundausstattung mit Angeboten der Jugendarbeit geht es bei den Jugendreferaten der Stadtjugendämter nicht um die Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung des Landkreises, wie sie die Handreichung für die kreisangehörigen Gemeinden beschreibt, sondern um die amtsinterne Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung im eigenen Hause. Mehrheitlich zählt die planerische Verantwortung auch zu den Kernarbeitsfeldern der Stadtjugendreferate bei den Jugendämtern der Stadtkreise (siehe unten). Auch die Anerkennung freier Träger der Jugendhilfe beziehungsweise der außerschulischen Jugendbildung erfolgt im eigenen Jugendamt.

Angesichts der geringen Zahl von sieben Stadtjugendreferaten bei städtischen Jugendämtern richtet die folgende Auswertung ihr Augenmerk auf die Aufgaben, die die Besonderheiten dieser Jugendreferate ausmachen.

Planung, Gestaltung, konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklung, Steuerung und Evaluierung der Kommunalen Jugendarbeit

Zur Planung, Gestaltung, konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklung, Steuerung und Evaluierung der Kommunalen Jugendarbeit melden ausnahmslos alle sieben Stadtjugendreferate hohe Arbeitsanteile. Die Stadtjugendreferate konnten mit offenen Formulierungen angeben, welches für sie jeweils die drei wichtigsten Themen sind, die dann nach Themenschwerpunkten geclustert wurden.

Vier Stadtjugendreferate nennen mit insgesamt fünf Nennungen die aktuelle Bedarfsplanung im Kontext eines entsprechenden bedarfsgerechten infrastrukturellen Ausbaus oder auch der Spiel- und Freiflächenkonzeption, als eines ihrer wichtigsten Themen.

Die Jugendarbeit in Hinblick auf Profilschärfung, Rahmenkonzeption, Qualitätssicherung und -entwicklung, aber auch im Kontext des aktuellen Fachkräftemangels hat mit fünf Nennungen in vier Stadtkreises hohe Priorität.

²⁶⁵ Arbeitsgemeinschaft Jugendreferate 2013, S. 4



Tabelle 53: Meldungen zu den aus Sicht der Jugendreferate bei den Stadtjugendämtern wichtigsten drei konzeptionellen Themen. N = 32

Themen im Rahmen der konzeptionellen und fachlichen Weiterentwicklung	Anzahl Jugendämter	Anzahl Nennungen
Bedarfsplanung	4	5
Kinder- Jugendarbeit	4	5
Kinder- und Jugendbeteiligung / Partizipation	4	4
Jugendarbeit / Schule	3	3
Leistungsvereinbarungen	2	2
Selbstorganisierte Jugendarbeit	1	1
Inklusion / interkulturelle Jugendarbeit	1	1

Das Thema Partizipation beziehungsweise Kinder- und Jugendbeteiligung melden vier Stadtjugendreferate mit hoher Priorität. Die Stadtjugendreferate, die dieses Thema nicht nennen, melden jedoch bei der Frage nach der Unterstützung politischer Beteiligungsprozesse hohe Arbeitsanteile (s.u.). Somit ist Partizipation zweifellos in allen Jugendreferaten ein Thema von hoher Priorität.

Drei Stadtjugendreferate nennen schulbezogene Themen. Dabei geht es um die Kooperation der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit Schulen sowie um die Entwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Zuge der Ganztagschulentwicklung.

Zwei Stadtjugendreferate nennen explizit die Leistungsvereinbarungen mit freien Trägern als wichtiges Thema. Die Begleitung von Jugendinitiativen sowie geflüchteten jungen Menschen melden jeweils ein Stadtjugendreferat.

Beteiligung an kommunalpolitischen Planungsprozessen

Alle sieben Stadtjugendreferate sind an kommunalpolitischen Planungsprozessen beteiligt. Sechs Jugendämter melden hohe Arbeitsanteile, ein Stadtjugendamt meldet nur geringe Arbeitsanteile für diese Aufgabe.

Wahrnehmung der Trägeraufgaben für eigene Einrichtungen / Dienste der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Alle fünf Stadtjugendämter, die eigene Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit betreiben (Baden-Baden, Heidelberg, Mannheim, Villingen-Schwenningen, Konstanz) melden auch hohe Arbeitsanteile für Fachberatung, Fachaufsicht, Fortbildung für diese Einrichtungen, ebenso für das Personalwesen (Stellenbesetzungen, Mitarbeiterförderung) sowie für Haushaltswesen und Finanzverwaltung.

Fachberatung für andere Träger / Einrichtungen / Fachkräfte in der Jugendarbeit (§§ 11 und 12 SGB VIII)

Drei Stadtjugendreferate melden hohe Arbeitsanteile für die Beratung von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in freier Trägerschaft, zwei Stadtjugendreferate auch für ehrenamtlich / selbstverwaltet betriebene Jugendtreffs. Fachberatung Verbandlicher Ju-

gendarbeit wird mit einer Ausnahme von allen Stadtjugendreferaten geleistet, jedoch mit mehrheitlich geringen Arbeitsanteilen.

Ein Stadtjugendreferat meldet hohe Arbeitsanteile für die Beratung von Organisationen / Initiativen junger Menschen mit Migrationshintergrund, zwei Stadtjugendreferate melden eher geringe Arbeitsanteile und vier melden, dass diese Aufgabe keine Arbeitsanteile beansprucht. Für die Fachberatung von Organisationen / Initiativen junger Menschen mit Behinderungen geben zwei Stadtjugendreferate eher geringe Arbeitsanteile, die anderen gar keine Arbeitsanteile an.

Für Fachberatung von Organisationen / Initiativen der Mädchenarbeit sowie Jungenarbeit meldet für beides ein Stadtjugendreferat hohe Arbeitsanteile, drei Stadtjugendreferate melden geringe Arbeitsanteile.

Zwei Stadtjugendreferate melden für Juleica-Schulungen geringe, die andern keine Arbeitsanteile.

Fachberatung für andere Träger / Einrichtungen / Fachkräfte in den Arbeitsbereichen nach §§ 13 und 14 SGB VIII

Außer im Bereich der Mobile Jugendarbeit mit einer Meldung hoher Arbeitsanteile, werden in den Bereichen der Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfe und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz mehrheitlich geringe bis keine Arbeitsanteile gemeldet. Hier liegt in den Häusern oftmals die thematische Zuordnung an anderer Stelle innerhalb der Verwaltung.

175

Koordination und Vernetzung

Fünf der sieben Stadtjugendreferate melden hohe Arbeitsanteile für Mitwirkung in Arbeitskreisen (mit Ausnahme des Schulbereichs, der gesondert erfragt wurde), zwei Stadtjugendreferate geringe. Wie bei den Kreisjugendreferaten ist auch hier die Zahl der Arbeitskreise in eigener Federführung etwas geringer. Hierfür melden vier Stadtjugendreferate hohe und drei melden geringe Arbeitsanteile.

Die höchste Anzahl an Arbeitskreisen sowie Meldungen zu weiteren wichtigen Koordinationsstätigkeiten betreffen die klassischen Planungs- und Trägertreffen. Darunter fallen die klassischen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII wie auch Treffen mit leistungsbeauftragten Trägern oder die Durchführung von Stadtteilkonferenzen.

Arbeitskreise in Zusammenhang mit Prävention und Jugendschutz (Alkohol-/ Drogenprävention, Präventionsrat, Kriminalprävention, Medienschutz) werden ebenfalls mehrfach von den Stadtjugendämtern genannt, allerdings ausschließlich unter Mitwirkung der Jugendreferate.

Unter den themenbezogenen Netzwerken nimmt, nach Prävention und Jugendschutz, der Bereich der Jugendarbeit den größten Anteil ein.



Tabelle 54: Anzahl Nennungen Arbeitskreise / Besprechungen / Tagungen sowie weitere wichtige Koordinationstätigkeiten. N = 32

Themenfelder Kooperation / Vernetzung	Arbeitskreise unter Federführung des Stadtjugendreferats		Arbeitskreise unter Mitwirkung des Stadtjugendreferats		Andere wichtige Koordinationstätigkeiten		Nennungen insgesamt	
	Jugendämter	Arbeitskreise	Jugendämter	Arbeitskreise	Jugendämter	Aktivitäten	Jugendämter	Arbeitskreise / Aktivitäten
Planungs- / Trägertreffen (Kommunale Infrastruktur)	3	4	4	4	3	4	7	12
Prävention, Jugendschutz, §72a SGBVIII			6	7	1	1	6	8
Kinder- und Jugendarbeit	4	4			2	3	5	7
Jugendbeteiligung / Partizipation	2	2			1	1	3	3
Jungen, Mädchen, Gender	1	1			1	2	2	3
Überörtliche Arbeitskreise			1	1	1	1	2	2
Bildung			2	2			2	2
Jugendberufshilfe			2	2			2	2
Schulsozialarbeit	1	2					1	2
Jugendkulturarbeit			1	1			1	1
Selbstorganisierte Einrichtungen					1	1	1	1
Förderwesen	1	1					1	1
Mobile Jugendarbeit					1	1	1	1

Eigene Projekte, Veranstaltungen, Aktionen

Fünf Stadtjugendreferate melden hohe Arbeitsanteile, ein Stadtjugendreferat meldet geringe Arbeitsanteile für Ferienprogramme, Freizeiten sowie Kinder- und Jugenderholung nach § 11 SGB VIII.

Drei Stadtjugendreferate melden hohe, vier melden geringe Arbeitsanteile für eigene Projekte, Aktionen, Veranstaltungen im Bereich der Jugendarbeit.

176

Eigene schulbezogene Jugendarbeit, Ganztagsbildung

Für Projekte und Aktionen mit und an Schulen (schulbezogene Jugendarbeit nach § 11 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII) meldet ein Stadtjugendreferat hohe, vier melden geringe Arbeitsanteile.

Angebote der Ganztagsbildung und -betreuung an Schulen machen ausschließlich in einem Stadtkreis hohe Arbeitsanteile aus. Für Koordination der Ganztagsbildung und -betreuung im Rahmen von Ganztagschulen werden von zwei Stadtjugendreferaten geringe Arbeitsanteile angegeben. Dieser Bereich scheint im Vergleich zu den höheren Meldungen zum 31.12.2013 deutlich an Gewicht zu verlieren.

Kooperationsprojekte mit der Schulsozialarbeit führen zwei Stadtjugendreferate mit hohen und drei mit geringen Arbeitsanteilen durch.

Service und Administration

Im Bereich von Service und Administration werden am häufigsten finanzielle Förderung und Beratung zu Finanzierungsfragen als Aufgabe mit hohen Arbeitsanteilen in drei und mit geringen Arbeitsanteilen in vier Stadtjugendreferaten explizit genannt. Die Mehrheit mit fünf Meldungen mit hohen Anteilen fallen – analog zu den Kreisjugendreferaten – unter die Kategorie *sonstige administrative Tätigkeiten*. Dies deutet auf eine Vielzahl an unterschiedlichen administrativen Tätigkeiten hin, die vermutlich nicht abschließend aufgezählt werden können.

Für die Ausstellung von Qualipässen und Juleicas fallen mit Ausnahme eines Stadtkreises geringe bis mehrheitlich keine Arbeitsanteile ins Gewicht.

Öffentlichkeitsarbeit

Bei den Stadtjugendreferaten dominiert eindeutig die klassische Öffentlichkeitsarbeit in Presse und Rundfunk, wenngleich die Öffentlichkeitsarbeit in jugendnahen Medien und sozialen Netzwerken im Vergleich zu den Meldungen zum 31.12.2013 zugenommen haben.

Im Zusammenhang zur Planung, Gestaltung und Steuerung ist das Thema Dokumentation und Berichtswesen zu sehen. Dieses Aufgabengebiet hat in allen sieben Landkreisen einen hohen Stellenwert. Dies drückt sich auch dadurch aus, dass die Mehrheit der Stadtjugendämter regelmäßig eigene Jugendberichterstattungen vorlegen.

Politikberatung und Beteiligung junger Menschen

Im Gegensatz zu den Meldungen zum 31.12.2013 melden nun alle sieben Stadtjugendreferate für die Organisation und Unterstützung von örtlichen Partizipationsmodellen hohe Arbeitsanteile. Dies ist vor allem auch im Kontext der Änderungen der Gemeindeordnung – nicht nur in Bezug auf den § 41a GO sondern auch in Bezug auf § 12 GO (Bürgerrechte ab 16 Jahre mit einhergehendem passiven Wahlrecht bei Kommunalwahlen) – zu verstehen und nachvollziehbar. Die Unterstützung erfolgt im Rahmen der eigenen Tätigkeit im Stadtjugendreferat und teilweise in expliziten Fachstellen. In Freiburg gibt es ein entsprechendes Jugendbeteiligungskonzept der Stadt mit einer eigenen Anlauf- und Beratungsstelle für Jugendbeteiligung beim Jugendbüro des Jugendbildungswerkes sowie einen vom städtischen Kinderbüro unterstützten Kinderbeirat. Die Stadt Mannheim hat mit einem ähnlichen Konzept das Thema Jugendbeteiligung im Kinder- und Jugendbüro unter Trägerschaft des Stadtjugendrings Mannheim e.V. sowie der Stadt Mannheim angesiedelt. Ebenfalls eine eigene Fachstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung hält die Stadt Villingen-Schwenningen vor. Eine interessante Entwicklung hinsichtlich der Beteiligung junger Menschen in Kreisgremien ist in der Stadt Karlsruhe zu beobachten. Dort hat der Stadtjugendausschuss zwei seiner fünf Sitze im Jugendhilfeausschuss Jugendlichen zur Verfügung gestellt, die sich bei der Karlsruher Jugendkonferenz engagieren und von den Delegierten des Stadtjugendausschusses gewählt werden.²⁶⁶

177

Vorlagen für Gremien der Kommunalverwaltung (Gemeinderat und dessen Ausschüsse etc.) nehmen bei sechs Stadtjugendreferaten hohe, bei einem Stadtjugendreferat geringe Arbeitsanteile ein.

Internationale Jugendarbeit

Wie auch bei den Kreisjugendreferaten hat bei den Stadtjugendreferaten die Internationale Jugendarbeit nach § 11 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII kaum Bedeutung. Drei Stadtjugendreferate melden geringe Arbeitsanteile. Ob dies ein Ausdruck geringen Stellenwerts ist oder ob internationale Jugendarbeit im Zusammenhang mit Städtepartnerschaften, die jeder Stadtkreis pflegt, an anderer Stelle der Stadtverwaltung organisiert und begleitet wird, entzieht sich unserer Kenntnis. Auf alle Fälle deutet die Datenlage darauf hin, dass dies kein ausgeprägtes Arbeitsfeld für die Stadtjugendreferate ist.

²⁶⁶ <https://stja.de/angebot/stja-geht-neue-wege-in-der-beteiligung-von-jugendlichen/> Zugegriffen: 17.05.201



Allgemeine Beratung junger Menschen

Für die Jugendberatung nach § 11 Abs. 3 Nr. 6 SGB VIII geben zwei Stadtjugendreferate hohe und drei Stadtjugendreferate geringe Arbeitsanteile an.

Weitere Tätigkeiten der Stadtjugendreferate

Geschäftsführungsaufgaben für andere Träger Offener Kinder- und Jugendarbeit oder für den Stadtjugendring fallen bei keinem der Stadtjugendreferate an. Die entsprechenden Träger beziehungsweise verfügen jeweils über eigenes, von der Stadt bezuschusstes Personal. Als weitere Aufgaben, die in offenen Formulierungen gemeldet werden konnten, fallen mit hohen Arbeitsanteilen an:

- ⇒ Freiburg: AG § 78 SGB VIII Offene Jugendarbeit, AG § 78 SGB VIII Mädchen in der Jugendhilfe, Jugendarbeitsschutz, Kinderstadt e.V.
- ⇒ Heidelberg: Informationen Kinderschutzgesetz, Familienbüro

sowie mit geringen Arbeitsanteilen:

- ⇒ Pforzheim: Jugendarbeitsschutz, Jugendschutz, Familieninformationszentrum
- ⇒ Konstanz: Jugendarbeitsschutz

178

Aufgabenprofil insgesamt

Das Aufgabenprofil der Stadtjugendreferate bei den Stadtjugendämtern wird stark davon bestimmt, ob die Stadt eigene Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit betreibt oder freie Träger diese Aufgabe übernommen haben. In den Stadtkreisen Stuttgart, Karlsruhe und Ulm, in denen der Stadtjugendring oder eine Betriebsgesellschaft die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit betreiben, gibt es kein eigenes Stadtjugendreferat. Der Stadtkreis Heilbronn hat die städtischen Jugendeinrichtungen zusammen mit weiteren Jugendhilfeleistungen sozialräumlich organisiert und ebenfalls kein Stadtjugendreferat. Somit haben fünf der neun Stadtkreise und beide kreisangehörige Städte mit einem Jugendamt ein Stadtjugendreferat.

Blickt man insgesamt auf die Aufgaben der Stadtjugendreferate, bei denen sich mehr als 50 Prozent der Nennungen auf eher hohe Arbeitsanteile beziehen, zeigt sich, dass sich die sieben Stadtjugendreferate bei Stadtjugendämtern, die den Bogen zum Aufgabenprofil ausgefüllt haben, schwerpunktmäßig mit Gestaltungsaufgaben wie Planung, konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklung, Steuerung und Evaluierung der Jugendarbeit befassen.

Einen ebenfalls hohen Stellenwert hat in diesem Zusammenhang die örtliche Berichterstattung, welche mit den kommunalpolitischen Planungsprozessen im Zusammenhang zu sehen ist. Jugendhilfeplanung zählt bei den Stadtkreisen und den beiden kreisangehörigen Städten mit eigenem Jugendamt als örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zu den originären Aufgaben. Insofern haben die Stadtjugendreferate bei Stadtjugendämtern andere Rahmenbedingungen für ihre Gestaltungsaufgaben als die Stadtjugendreferate, die bei kreisangehörigen Städten angesiedelt sind. Dies trifft ebenso auf die Frage der Anerkennung von freien Trägern der Jugendhilfe und der außerschulischen Jugendbildung zu.

Ein weiterer Schwerpunkt bei allen zurückgemeldeten Stadtjugendämtern nimmt die Organisation und Unterstützung von Jugendbeteiligungsmodellen im Kontext des § 41a GO ein.

Tabelle 55: Aufgabenprofil der Jugendreferate der Stadtkreise und Stadtjugendämter (Aufgaben mit hohen Arbeitsanteilen). N=7

Aufgaben	Arbeitsanteile (prozentuale Verteilung der jeweiligen Aufgaben)		
	Hoch	Gering	Kein
Planung, Gestaltung, konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklung, Steuerung und Evaluierung	100,00	0,00	0,00
Organisation/Unterstützung von örtlichen Partizipationsmodellen	100,00	0,00	0,00
Dokumentation und Berichtswesen	100,00	0,00	0,00
Vorlagen für Gremien der Kommunalverwaltung (Gemeinderat und dessen Ausschüsse, etc.)	85,71	14,29	0,00
Beteiligung an kommunalpolitischen Planungsprozessen	85,71	14,29	0,00
Fachberatung/Fachaufsicht/Fortbildung für eigene Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	71,43	14,29	14,29
Haushaltswesen/Finanzverwaltung für eigene Einrichtungen/Dienste der Offenen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit	71,43	14,29	14,29
Arbeitskreise/Besprechungen/Tagungen unter Mitwirkung des Jugendreferats	71,43	28,57	0,00
Ferienprogramme/Freizeiten/Kinder- und Jugenderholung nach § 11 SGB VIII	71,43	14,29	14,29
Sonstige administrative Tätigkeiten	71,43	28,57	0,00
Arbeitskreise/Besprechungen/Tagungen unter Federführung des Jugendreferats	57,14	42,86	0,00
Pressearbeit, Rundfunk	57,14	42,86	0,00

179

Wie oben beschrieben, zählen im Kontext der Trägeraufgaben für eigene Einrichtungen insbesondere die Fachaufsicht, Personalwesen und Tätigkeiten zum Haushaltswesen zu einem wesentlichen Schwerpunkt in der Mehrheit der Stadtjugendämter.

Trotz gemeinsamer gesetzlicher Grundlage im § 79 SGB VIII ist vom Aufgabenprofil her insgesamt eine deutlich größere Schnittmenge zwischen den Jugendreferaten bei den Stadtjugendämtern und den Stadtjugendreferaten – zumindest in den großen Kreisstädten²⁶⁷ – festzustellen, als zwischen den Jugendreferaten bei den Stadtjugendämtern und den Kreisjugendreferaten der Landkreise.

9.3 Jugendreferate bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden

Für die Planung, Steuerung, Umsetzung und Qualitätssicherung eines bedarfsgerechten, auf die **jeweilige Kommune** abgestimmten Angebots der Jugendarbeit sowie der Jugendsozial-

²⁶⁷ Vgl. Kapitel 9.3.2



arbeit gibt es in zahlreichen Kommunen in Baden-Württemberg Kommunale Jugendreferate beziehungsweise Kommunale Jugendreferentinnen und Jugendreferenten²⁶⁸. Sie sind die Fachstellen für alle kinder- und jugendspezifischen Fragestellungen in der Kommune.

Die Handreichung „Kommunale Jugendarbeit in Baden-Württemberg“ der gemeinsamen Arbeitsgemeinschaft Jugendreferate im Städtetag und im Gemeindetag Baden-Württemberg befasst sich mit der Aufgabenwahrnehmung bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, die nicht örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit einem Jugendamt nach § 69 SGB VIII sind, sondern „Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit als Teil kommunaler Daseinsvorsorge nach der Gemeindeordnung ausgestalten und selbst betreiben.“²⁶⁹ Dabei gelten auch für diese Gemeinden ebenso wie für die freien Träger die Bestimmungen des SGB VIII. Für die Gesamtsteuerung der Kinder- und Jugendhilfe ist die Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung des Landkreises erforderlich, die wiederum nach § 80 Abs. 4 SGB VIII ihre Jugendhilfeplanung mit örtlichen Planungen abstimmen soll.

Unter Kommunalen Jugendarbeit versteht die Handreichung „ein vielfältiges Angebot aus Offener Kinder- und Jugendarbeit (mit Jugendhäusern, Jugendtreffs, Spielmobilien, Skateanlagen, Aktiv- und Abenteuerspielplätzen), Jugendsozialarbeit (mit Mobiler Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen) sowie geschlechtsspezifischen Angeboten, Freizeitpädagogik, außerschulischer Jugendbildung, Medienpädagogik, Ferienbetreuung, Jugendbeteiligung u.v.a.m.“²⁷⁰ Es geht um die Gesamtheit aller Aufgaben im Rahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, die von einer Kommune erfüllt werden. Dies schließt auch die Maßnahmen in der Kommune mit ein, die unter freier Trägerschaft angeboten werden.

180

Nicht zuletzt im Rahmen der ersten Berichterstattungen zu den Tätigkeitsmerkmalen im Rahmen der Erhebung zum 31.12.2013 sowie in der fachliche Rückkopplung im Zuge des Transfers wurde deutlich, dass sich das Profil eines kommunalen Jugendreferates in Gemeinden beziehungsweise kleineren Städten deutlicher von dem Profil der Jugendreferate in (großen) Kreisstädten unterscheidet. Insbesondere als alleinige Fachkraft im **Gemeindejugendreferat** werden anteilig unmittelbare und direkte Tätigkeiten im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit umgesetzt. In den großen Städten ist dagegen die Personalführung ein wesentlicher Schwerpunkt der **Stadtjugendreferate**. Die Stadtjugendreferate stehen entsprechend ohne beziehungsweise kaum in direktem Bezug zur Zielgruppe der Jugendlichen. Die in der Handreichung formulierte Definition *„Der Kommunale Jugendreferent ist hauptverantwortlich, leitend und koordinierend verantwortlich für den Gesamtbereich der Kommunalen Jugendarbeit. Sein Aufgabenbereich grenzt sich von den Mitarbeitern ab, die eine direkte – unmittelbare – pädagogische Arbeit in den Einrichtungen leisten (mittelbare pädagogische Arbeit)“*²⁷¹ bildet somit bisher nicht das umfangreiche Spektrum der Kommunalen Jugendarbeit in Bezug auf die Gemeindejugendreferate ab. Um diesen Tatbestand gerecht zu werden, erarbeitete die Arbeitsgemeinschaft der Jugendreferate im Städtetag und Gemeindetag Baden-Württemberg unter Mitwirkung des KVJS-Landesjugendamts ein Handbuch zur Kommunalen Jugendarbeit in Gemeinden, welches 2018 vom Städtetag und Gemeindetag verabschiedet und veröffentlicht wurde. Dieses Handbuch gibt pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wie auch Gemeindeverwaltungen in Kommunen unter

²⁶⁸ Mancherorts ist auch noch die herkömmliche Bezeichnung Jugendpfleger beziehungsweise Jugendpflegerin gebräuchlich.

²⁶⁹ Arbeitsgemeinschaft Jugendreferate 2013, S. 6

²⁷⁰ Ebd., S. 4

²⁷¹ Ebd., S. 13

10.000 Einwohner eine Arbeitshilfe zur Ein- beziehungsweise Neuausrichtung eines Gemeindejugendreferates beziehungsweise zur Erarbeitung eines entsprechend an den Bedürfnissen der jungen Menschen in der Kommune ausgerichteten Konzepts.²⁷² Dem liegt die These zugrunde, dass in **Kommunen unter 10.000 Einwohnern mit einer alleinigen Fachkraft der konzeptionelle Ansatz einer Kommunalen Jugendarbeit (Gemeindejugendreferat) die umfassendsten Möglichkeiten bietet, nicht nur ein ausgewogenes und bedarfsorientiertes, sondern vor allem vielfältiges Angebotsspektrum aufzubauen und zu entwickeln.**

Das folgende Kapitel des vorliegenden Berichts richtet sein Augenmerk auf die Stellenaussstattung, die organisatorische Zuordnung und die Aufgabenwahrnehmung der kommunalen Jugendreferate auf Ebene der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

9.3.1 Personelle Ressourcen und Organisationsform

In Baden-Württemberg gibt es 1.101 Kommunen. Neun davon sind Stadtkreise. Diese sowie die Städte Konstanz und Villingen-Schwenningen sind örtliche Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe mit eigenem Jugendamt und somit Gegenstand nicht dieses, sondern des vorangegangenen Kapitels. Insgesamt gibt es in **173 kreisangehörigen Städten und Gemeinden ein Kommunales Jugendreferat.**

Neben den **119 Kommunen**, bei denen das Kommunale Jugendreferat Teil der jeweiligen **Kommunalverwaltung** ist, haben **55 Kommunen**²⁷³ insgesamt **30 freie Träger** mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragt. Dies ist meist darin begründet, dass diese Kommunen Ressourcen für Fachberatung und Fachaufsicht und für weitere Synergieeffekte auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe erschließen wollen, die sie in der eigenen Kommunalverwaltung – sieht man von vergleichbaren Aufgaben für kommunale Kindertagesstätten ab – nicht haben. So hatten im Jahr 1995 der Landkreis Böblingen zusammen mit der Stadt Holzgerlingen und den Gemeinden Altdorf, Hildrizhausen und Weil im Schönbuch eine „Untersuchung der Situation und Entwicklung der Jugendarbeit im Bereich der Schönbuchlichtung“ vom Waldhaus Hildrizhausen, einer erlebnispädagogisch orientierten Jugendhilfeeinrichtung, durchführen lassen, die vom LWV Württemberg-Hohenzollern gefördert wurde. Zeitgleich entwickelte der Landkreis Böblingen eine „Konzeption Gemeindejugendreferent“, welche die frühere Unterstützung von Stellen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch den Landkreis im Sinne eines gemeinwesenorientierten Ansatzes in der Jugendarbeit weiterentwickelte. Sie sollte die fachliche Beratung und Unterstützung in allen Bereichen der Jugendarbeit in einer Gemeinde leisten, einschließlich der ehrenamtlichen Vereinsjugendarbeit. Zur Personalträgerschaft führte die Konzeption des Landkreises Folgendes aus: „Der Gemeindejugendreferent wird in der Regel von der jeweiligen Gemeinde angestellt. Es ist jedoch auch ein freier Träger denkbar. Dieser sollte allerdings entsprechende Erfahrung und fachliche Kompetenz sowie Garantie für längerfristige kontinuierliche Arbeit bieten. In jedem Falle ist eine Arbeitsplatzbeschreibung erforderlich.“²⁷⁴ Das Waldhaus Hildrizhausen wurde

²⁷² Arbeitsgemeinschaft Jugendreferate 2018

²⁷³ Die Stadt Esslingen hat sowohl ein Stadtjugendreferat in der eigenen Verwaltung wie auch beim Stadtjugendring Esslingen gemeldet. Die Stadt ist in der Summe nur einmal gezählt

²⁷⁴ Landkreis Böblingen 1996, S. 8



dann auch als Träger des neuen Gemeindejugendreferats in Holzgerlingen tätig und diese Konstruktion fand in der Folgezeit Nachahmer in anderen Landkreisen und bei anderen Trägern der Jugendhilfe, die ihre Angebote diversifizieren und am Gemeinwesen ausrichten wollten.

Tabelle 56: Kommunale Jugendreferate in den kreisangehörigen Gemeinden zum 31.12.2017

Jugendamt	Einw. 6-u21 2017	Anzahl Gemeinden im Landkreis	Kommunale Jugendreferate kreisangehörige Gemeinde										
			Kommunale Jugendref. kreisang. Gemeinde		Von kreisangeh. Gemeinde für Jugendref. beauftragte freie Träger			Jugendreferate kreisangehörige Gemeinde insgesamt					
			Anzahl Gemeinden öffentlicher Träger	VK öffentlicher Träger 2017	Anzahl Gemeinden freier Träger	Anzahl freier Träger	VK freier Träger 2017	Anzahl Gemeinden	Anteil Gemeinden mit Jugendreferat an allen Gem. des LK in Prozent	VK 2017	VK 2015	VK 2013	Veränd. VK 2013/2017
Böblingen	58.432	26	7	9,05	13	3	19,60	20	76,92	28,65	22,05	21,30	7,35
Esslingen ¹	78.312	44	3	3,25	4	3	3,70	6	13,64	6,95	7,25	2,50	4,45
Göppingen	37.942	38	2	1,95	1	1	1,00	3	7,89	2,95	2,95	2,85	0,10
Ludwigsburg	79.959	39	10	11,10				10	25,64	11,10	11,10	8,95	2,15
Rems-Murr-Kreis	63.267	31	6	5,00				6	19,35	5,00	5,00	4,60	0,40
Heilbronn	51.744	46	5	4,75	5	3	2,80	10	21,74	7,55	9,75	5,50	2,05
Hohenlohekreis	17.189	16	1	0,50	5	2	3,90	6	37,50	4,40	5,50	6,20	-1,80
Schwäbisch Hall	29.816	30	3	2,00				3	10,00	2,00	2,00	1,30	0,70
Main-Tauber-Kr.	19.145	18											
Heidenheim	19.923	11	2	1,20				2	18,18	1,20	1,20	1,00	0,20
Ostalbkreis	48.086	42	3	3,50				3	7,14	3,50	3,50	5,20	-1,70
Karlsruhe	63.634	32	3	2,47				3	9,38	2,47	2,47	0,70	1,77
Rastatt	33.075	23											
Neckar-Od.-Kreis	21.023	27											
Rhein-Neckar-Kr.	78.801	54	4	3,51	3	3	1,80	7	12,96	5,31	6,51	14,38	-9,07
Calw	24.110	25			1	1	2,75	1	4,00	2,75	1,00	0,75	2,00
Enzkreis	30.174	28										1,75	-1,75
Freudenstadt	18.125	16	5	5,10	1	1	0,50	6	37,50	5,60	6,10	3,80	1,80
Breisgau-Hoch.	39.668	50	4	3,35	1	1	0,50	5	10,00	3,85	4,35	1,94	1,91
Emmendingen	24.808	24	2	3,20				2	8,33	3,20	3,20	0,00	3,20
Ortenaukreis	63.896	51	12	17,70				12	23,53	17,70	17,70	5,04	12,66
Rottweil	21.311	21	5	2,75	2	2	2,25	7	33,33	5,00	4,75	5,49	-0,49
Schwarzw.-Baar-K	18.563	19	3	2,30				3	15,79	2,30	2,30	1,00	1,30
Tuttlingen	22.317	35	9	6,00	7	2	2,50	16	45,71	8,50	13,00	5,60	2,90
Konstanz ²	29.960	24	4	7,00	1	1	1,00	5	20,83	8,00	8,00	5,50	2,50
Lörrach	34.526	35	6	11,85				6	17,14	11,85	11,85	3,00	8,85
Waldshut	26.435	32	1	1,00				1	3,13	1,00	1,00	2,50	-1,50
Reutlingen	42.926	26	3	7,00	3	3	2,30	6	23,08	9,30	10,00	7,24	2,06
Tübingen	34.951	15	6	8,45	2	1	1,25	8	53,33	9,70	10,45	5,85	3,85
Zollernalbkreis	27.242	25	2	2,00				2	8,00	2,00	2,00	3,15	-1,15
Alb-Donau-Kreis	31.079	55											
Biberach	31.854	45			1	1	2,25	1	2,22	2,25	1,00	1,50	0,75
Bodenseekreis	31.768	23	5	5,60				5	21,74	5,60	5,60	2,50	3,10
Ravensburg	44.489	39	3	3,00	1	1	1,00	4	10,26	4,00	4,00	7,30	-3,30
Sigmaringen	20.400	25			4	1	1,90	4	16,00	1,90	4,00	0,00	1,90
Baden-Württem.³	1.318.950	1.090	119	134,58	55	30	51,00	173	15,87	185,58	189,58	138,39	47,19

¹ Die Stadt Esslingen hat sowohl ein Stadtjugendreferat in der eigenen Verwaltung wie auch beim Stadtjugendring Esslingen gemeldet. Die Stadt ist in der Summe nur einmal gezählt

² ohne Jugendämter Villingen-Schwenningen und Konstanz

³ Ohne Stadtkreise und Jugendämter Villingen-Schwenningen und Konstanz;

Die Arbeitsgemeinschaft nimmt dazu folgendermaßen Stellung: „Die Planung, Steuerung und Qualitätssicherung, sowie der Bereich Beteiligung an kommunalpolitischen Planungsprozessen und die Funktion der Fachstelle für kommunale Kinder- und Jugendangelegenheiten sollten in jedem Fall in der Zuständigkeit der Kommune verbleiben. Andernfalls wäre eine Gleichbehandlung der Träger der freien Jugendhilfe nicht mehr gegeben, und für den planerisch tätigen Träger ein Standortvorteil mit der Gestaltung von Planungsprozessen gegeben.“²⁷⁵

Die kommunalen Jugendreferate auf Stadt- und Gemeindeebene haben zum Stichtag 31.12.2017 insgesamt **185,58 Vollkraftstellen** gemeldet. Nach Zuwächsen an Gemeinden

²⁷⁵ Arbeitsgemeinschaft Jugendreferate 2013, S. 11

und Vollzeitkräften im Jahre 2015²⁷⁶ ist auch in diesem Feld eine Stagnation beziehungsweise ein leichter Rückgang seit 2015 um vier Vollzeitkräfte zu verzeichnen. Fünf Landkreise verfügen über keine Kommunale Jugendarbeit auf Stadt- oder Gemeindeebene. Über die umfangreichste Ausstattung verfügt der Landkreis Böblingen, mit insgesamt 28,65 Vollkraftstellen. In einer differenzierteren Analyse wurden die Vollkraftstellen der kommunalen Jugendreferate anhand der Gemeindegrößenklassen zugeordnet; dabei wird vor allem dreierlei deutlich:

1. Je **kleiner die Kommune**, desto eher wird für die Umsetzung der Aufgaben eines kommunalen Jugendreferates von der jeweiligen Kommune ein **freier Träger** beauftragt. Je höher in der Gemeindegrößenklasse, desto eher behält die Kommune die Personalträgerschaft bei sich im Haus (Tabelle 57). Dies kann dahingehend folgerichtig sein, da freie Träger, die im Feld der Jugendarbeit erfahren sind, durch ihr fachliches Knowhow in der Dienst- und Fachaufsicht wie auch mit Overheadleistungen wie Fortbildung Supervision, etc. für die Kommunen einen zusätzlichen Mehrwert ermöglichen.
2. Je höher die Gemeindegrößenklasse, desto größer der Anteil an Gemeinden mit einem kommunalen Jugendreferat an allen Gemeinden der jeweiligen Gemeindegrößenklasse (Tabelle 57). Während beispielsweise lediglich 24 von 580 Kommunen unter 5.000 Einwohner (4,14 Prozent) über ein Kommunales Jugendreferat verfügen, sind es bei den Kommunen zwischen 50.000 und 100.000 zehn von zwölf Kommunen (83,33 Prozent).

Tabelle 57: Stellenausstattung sowie -anteile der Stadt- und Gemeindejugendreferate nach Gemeindegrößenklasse

183

Gemeindegröße ¹	Anzahl der Gemeinden in dieser Größenklasse insgesamt	Gemeinden mit Jugendreferat				Anteil Gemeinden mit Jugendreferat an allen Gemeinden	
		Anzahl der Gemeinden mit Jugendreferat insgesamt	davon mit Jugendreferat in eigener Verwaltung	%-Anteil an allen Jugendreferaten in dieser Größenklasse	davon mit Jugendreferat in freier Trägerschaft		%-Anteil an allen Jugendreferaten in dieser Größenklasse
unter 5.000	580	24	6	25,00	18	75,00	4,14
5000 - 10.000	266	38	25	65,79	13	34,21	14,29
10.000 - 20.000	151	44	29	65,91	15	34,09	29,14
20.000 - 50.000	81	57	49	85,96	8	14,04	70,37
50.000 - 100.000	12	10	9	90,00	1	10,00	83,33
Baden-Württemberg	1.090	173	118	68,21	55	31,79	15,87

¹ unter Einbezug der Großstadt Reutlingen; Ohne Stadtkreise und Jugendämter Villingen-Schwenningen und Konstanz;

3. Gleichzeitig steigt auch der durchschnittliche Beschäftigungsumfang pro Gemeinde von 0,7 Vollkraftstellen in Gemeinden unter 5000 Einwohner bis zu 1,81 Vollkraftstellen in Städten über 50.000 Einwohner (Tabelle 58).
4. Setzt man allerdings die Anzahl der Vollkraftstellen in der jeweiligen Gemeindegrößenklasse ins Verhältnis zu den 6- bis unter 21-Jährigen in den jeweiligen Kommunen mit kommunalen Jugendreferat zeigt sich, dass der entsprechende Eckwert an Vollkraftstellen pro 1.000 der 6- bis unter 21-Jährigen mit sinkender Gemeindegrößenklasse trotz analog zurückgehendem durchschnittlichen Beschäftigungsumfang in den jeweiligen Gemeinden steigt (Tabelle 58). In Gemeinden ab 10.000 Einwohnern sind im Schnitt zunehmend zwei Fachkräfte mit mehr als einer Vollkraftstelle angestellt. Bei sinkender Gemein-

²⁷⁶ Im Rahmen des Transfers zum ersten Bericht wurde vielerorts die Definition geschärft. Daraufhin kam es in der Folgerhebung zu Verschiebungen der Meldungen aus dem Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in das Feld der Gemeinde- und Stadtjugendreferate.



degrößenklasse nimmt hingegen die Anzahl der Gemeindejugendreferate zu, die als alleinige Fachkraft neben den koordinierenden und steuernden Aufgaben auch eigene unmittelbare Angebote mit und für Jugendliche durchführen.

Tabelle 58: Stellenausstattung sowie Beschäftigungsumfang der Stadt- und Gemeindejugendreferate nach Gemeindegrößenklasse

Gemeindegröße ¹	Anzahl der Gemeinden in dieser Größenklasse insgesamt	Gemeinden mit Jugendreferat				Anzahl VK pro 1000 der 6-u.21 jährigen in den Gemeinden mit Jugendreferat	Ø Beschäftigungsumfang pro Gemeinde mit Jugendreferat
		Anzahl der Gemeinden mit Jugendreferat insgesamt	%-Anteil an allen Gemeinden	Vollkraftstellen in dieser Gemeindegrößenklasse	Bevölkerung der 6 bis unter 21 Jahre in den Gemeinden mit Jugendreferat		
unter 5.000	580	24	4,14	16,69	12.628	1,32	0,70
5000 - 10.000	266	38	14,29	32,58	43.706	0,75	0,86
10.000 - 20.000	151	44	29,14	52,87	100.277	0,53	1,20
20.000 - 50.000	81	57	70,37	65,35	277.633	0,24	1,15
50.000 - 100.000	12	10	83,33	18,10	106.509	0,17	1,81
Baden-Württemberg	1.090	173	15,87	185,58	540.753	0,34	1,07

¹ unter Einbezug der Großstadt Reutlingen; Ohne Stadtkreise und Jugendämter Villingen-Schwenningen und Konstanz

Mit steigender Gemeindegrößenklasse in der Regel ab 10.000 Einwohner steht im Vergleich den Stadtjugendreferaten im zunehmenden Maße zusätzliches Personal zur Verfügung. Dies wird in der entsprechend differenzierten Erhebung deutlich. In Bogen A wurde die konkrete Anzahl an „reinen“ Vollkraftstellen erhoben („Die Jugendreferentin“, der Jugendreferent“), während im Bogen D das Gesamtpersonal im Jugendreferat, differenziert nach Kernarbeitsfeldern und weiteren Arbeitsfeldern erhoben wurde.

184

Wie oben beschrieben wird Kommunale Jugendarbeit der Städte und Gemeinden häufig vor allem mit Offener Kinder- und Jugendarbeit gleichgesetzt. Um sicherzustellen, dass nur kommunale Jugendreferenten erfasst werden, die keine Leitungsfunktion im Jugendhaus haben, sondern tatsächlich in nennungswertem Umfang (mindestens 50 Prozent einer Vollkraftstelle) übergeordnete steuernde und koordinierende Aufgaben für die Jugendarbeit in der jeweiligen Kommune als Stadtjugendreferentin / Stadtjugendreferent beziehungsweise Gemeindejugendreferentin / Gemeindejugendreferent wahrnehmen, wurden die Kreisjugendämter gebeten, den hierfür bestimmten Erhebungsbogen D an die betreffenden Kommunen weiterzuleiten. Die Rücksendung erfolgte ebenfalls über die Kreisjugendämter.

Der Erhebungsbogen D erfasste

- ⇒ die organisatorische Zuordnung des Kommunalen Jugendreferats in der Kommunalverwaltung,
- ⇒ die Stellenausstattung des Kommunalen Jugendreferats einschließlich der Tätigkeiten, die zusätzlich zu den Kernaufgaben dort angesiedelt sind,
- ⇒ das Aufgabenprofil bezogen auf die Wahrnehmung der Kernaufgaben.

Insgesamt meldeten 128 von den im Bogen A durch die Kreisjugendämter angegebenen 173 Gemeinde- und Stadtjugendreferaten diese vertiefenden Angaben zurück, was einen Rücklauf von 74 Prozent entspricht. Die folgende Analyse hat diese 128 Rückmeldungen zur Grundlage und weicht hinsichtlich der Angaben zur Kerntätigkeit im Jugendreferat entsprechend von den Angaben im Bogen A ab, zeichnet aber ob des hohen Rücklaufes dennoch ein valides Bild hinsichtlich des **Leistungsumfangs** in den Stadt- und Gemeindejugendreferaten.

Tabelle 59: Stellenausstattung der Stadt- und Gemeindejugendreferate für originäre Kernaufgaben und andere in den Stadt- und Gemeindejugendreferaten angesiedelte Tätigkeiten

Kommunale Jugendarbeit Städte und Gemeinden	Anzahl Jugendreferate	Anzahl Vollkraftstellen	Mittelwert Vollkraftstellen (Median)	Minimalwert Vollkraftstellen	Maximalwert Vollkraftstellen
Jugendreferat insgesamt	128	374,56	1,275	0,5	23,93
Kernbereich	127	120,16	0,9	0,2	6
Einrichtungen Offene Kinder- und Jugendarbeit	72	127,69	0,75	0,05	14,25
Schulsozialarbeit	33	78,65	2	0,05	10,28
Mobile Jugendarbeit	27	21,6	0,5	0,05	2,75
Andere Tätigkeiten	25	13,37	0,3	0,05	3,5
Ganztagsbildung / -betreuung	19	10,93	0,3	0,05	5,4
Jugendschutz	11	1,06	0,1	0,05	0,2
Jugendberufshilfe	6	1,1	0,1	0,1	0,4
Sekretariat	31	21,28	0,5	0,1	4,55

Tabelle 59 zeigt, dass mehr als die Hälfte aller kommunalen Jugendreferate auch Stellen in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aufweisen, für die der Jugendreferent beziehungsweise die Jugendreferentin die Dienst- und Fachaufsicht wahrnimmt oder diese Tätigkeit selbst in Verbindung mit seiner / ihrer originären Aufgabe ausübt. Wo eine Person in beiden Aufgabenfeldern tätig ist, kann die konkrete Aufteilung der Stellenanteile häufig nicht exakt beziffert werden. Der Stellenumfang von 127,69 VK für Offene Kinder- und Jugendarbeit entspricht mehr als einem Drittel der gesamten Stellen in den kommunalen Jugendreferaten. Hier wie bei den anderen Werten sind die Minimalwerte ausgesprochen niedrig. Dies weist darauf hin, dass es sich in solchen Fällen um Aufgaben handelt, die in Personalunion wahrgenommen werden. Der Maximalwert der Stellen eines kommunalen Jugendreferats in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist deutlich den großen Kreisstädten zuzuordnen. Nimmt man als Mittelwert den Median, so haben die kommunalen Jugendreferate durchschnittlich 0,75 Vollkraftstellen in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und damit 0,4 Vollkraftstellen weniger, als bei den durchschnittlichen Meldungen zum 31.12.2013.

185

An zweiter Stelle – wenn auch mit deutlichem Abstand – folgt wenig überraschend die Schulsozialarbeit, für die knapp 26 Prozent der kommunalen Jugendreferate Personalressourcen im Umfang von 78,65 Vollkraftstellen aufweisen. Der mit Abstand größte Anteil in diesem Bereich (57,05 Vollkraftstellen) wird von den kommunalen Jugendreferaten in den Kommunen der Gemeindegrößenklasse von 20.000 bis 50.000 Einwohnern gemeldet. Die Mobile Jugendarbeit ist bei einem Fünftel der kommunalen Jugendreferate mit insgesamt 21,6 Vollkraftstellen verortet. Auch hier kommt es zur Aufgabenwahrnehmung in Personalunion durch die Gemeindejugendreferate. Im Mittelwert haben die kommunalen Jugendreferate zwei Vollkraftstellen für die Schulsozialarbeit und eine halbe Vollkraftstelle für die Mobile Jugendarbeit. Entgegen den in Fachdiskussionen immer wieder geäußerten Erwartungen beziehungsweise Einschätzungen nimmt die Ganztagsbildung und -betreuung im Rahmen der Ganztagserschulung wie auch schon zur Erhebung zum 31.12.2013 einen eher geringen Umfang in der Tätigkeit der Stadtjugendreferate ein. 19 kommunale Jugendreferate geben an, dass sie über 10,93 Vollkraftstellen für Aufgaben der Ganztagsbildung und -betreuung verfügen. Diese sind mehrheitlich (6,1 Vollkraftstellen) bei den Gemeindeju-



gendreferaten und dort drei Kommunen zuzuordnen, die augenscheinlich die Koordinierung des Ganztags in die Verantwortung des kommunalen Jugendreferate gelegt haben.

Im Unterschied zum Stellenprofil der Kreisjugendreferate hat der erzieherische Kinder- und Jugendschutz bei den kommunalen Jugendreferaten der kreisangehörigen Kommunen einen deutlichen geringeren Anteil. Knapp neun Prozent der kommunalen Jugendreferate weisen hierzu Stellenanteile aus, wobei auch hier zu berücksichtigen ist, dass Themen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, insbesondere des Jugendmedienschutzes, in allen Feldern der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Sinne eines Querschnittsthemas stets Bestandteil sind.

Jugendberufshilfe hat im Aufgabenspektrum der kommunalen Jugendreferate nur einen geringen Anteil. Hier handelt es sich in Baden-Württemberg um ein klassisches Tätigkeitsgebiet der freien Träger der Jugendsozialarbeit.

Unter die 13,37 Vollkraftstellen in anderen Tätigkeitsfeldern in 25 kommunalen Jugendreferaten fallen Tätigkeiten wie die Koordination von Hort-, Schulkindbetreuung und Ganztagesangeboten, Kinder- und Jugend-Freizeitaktivitäten, Mobile Spielaktionen, Spielraumplanung, Ferienprogramm und Ferienspiele. Zudem auch die Betreuung junger Geflüchteter oder internationale Jugendarbeit. Ebenfalls mehrfach genannt werden explizite Koordinationsaufgaben im Kontext des § 41a GO.

186 Ungefähr ein Viertel der kommunalen Jugendreferate kann auf die Unterstützung durch Sekretariatskräfte zurückgreifen. Im Mittelwert steht ihnen hierfür eine halbe Stelle zur Verfügung; wenngleich von wenigen Ausnahmen in geringem Umfang abgesehen erst ab einer Gemeindegrößenklasse ab 20.000 Einwohnern.

In den jeweiligen Kommunalverwaltungen tragen die Jugendreferate meist die Bezeichnung Stadt- beziehungsweise Gemeindejugendreferat. Weiterhin gebräuchlich ist der geschichtlich geprägte Begriff der Jugendpflege; zunehmend wird auch die Bezeichnung Jugendbüro gewählt.

9.3.2 Aufgabenprofil

Die Handreichung der Arbeitsgemeinschaft Jugendreferate sieht die kommunalen Jugendreferate als die Fachstellen für Kinder- und Jugendangelegenheiten in der Kommunalverwaltung.

Vier Aufgabenbereiche werden im Einzelnen genannt:²⁷⁷

1. Planung, Steuerung und Evaluierung der Kommunalen Jugendarbeit.
2. Beteiligung an kommunalpolitischen Planungsprozessen.
3. Einrichtungen und Angebote Kommunaler Jugendarbeit (§§ 11 - 14 SGB VIII):
 - ⇒ Koordination, Vernetzung und Förderung bedarfsgerechter Strukturen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in der Kommune.

²⁷⁷ Arbeitsgemeinschaft kommunale Jugendreferate 2013

- ⇒ Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.
- ⇒ Fachaufsicht und Fachberatung der pädagogischen Fachkräfte.
- ⇒ Finanzverantwortung.
- ⇒ Fachaußenvertretung.

4. Fachstelle für kommunale Kinder- und Jugendangelegenheiten:

- ⇒ Vermitteln der Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an die zuständigen Stellen der Kommunalverwaltung oder in die politischen Gremien.
- ⇒ Maßnahmen der Umsetzung einer kinder- und jugendfreundlichen Stadt
- ⇒ Begleitung der Arbeit des Jugendgemeinderats.

Um der Praxis der Gemeindejugendreferate in den kleinen Kommunen gerecht zu werden, sind diese Kernarbeitsfelder im Handbuch „Kommunale Jugendarbeit in Gemeinden“ ergänzt durch **unmittelbare pädagogische Arbeit im Sinne der Initiierung und Durchführung eigener Angebote der Jugendarbeit**²⁷⁸

Die Erhebung des KVJS-Landesjugendamts orientierte sich an diesem Aufgabenprofil und schlüsselte die einzelnen Aufgaben noch näher auf. Um zu eruieren, welche Bedeutung die jeweilige Aufgabe in der tatsächlichen Praxis hat, wurde analog zur Kommunalen Jugendarbeit auf Ebene der Jugendämter gefragt, ob sie einen eher hohen, eher geringen oder gar keinen Arbeitsanteil an den Stellen der Personen ausmacht, die schwerpunktmäßig Tätigkeiten im Kernbereich des Gemeinde- beziehungsweise Stadtjugendreferats ausüben.

187

Planung, Gestaltung, konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklung, Steuerung und Evaluierung der Kommunalen Jugendarbeit

Die Aufgabe der Planung und Gestaltung der örtlichen Jugendarbeit, die in der Handreichung der kommunalen Jugendreferate an erster Stelle genannt wird, nimmt auch in den Meldungen der Stadt- und Gemeindejugendreferate die höchste Priorität ein. Es handelt sich um örtliche Kinder- und Jugendhilfeplanung als Bestandteil der Stadtentwicklungsplanung.

Tabelle 60: Arbeitsanteile Planung, Gestaltung, konzeptionelle Weiterentwicklung. N = 127

Aufgaben	Nennungen des jeweiligen Arbeitsanteils		
	Hoch	Gering	Kein
Planung, Gestaltung, konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklung, Steuerung und Evaluierung der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit	114	12	1

Die Jugendreferate konnten in offenen Formulierungen die aus ihrer Sicht wichtigsten drei Themen benennen, die dann bei der Auswertung nach Themenfeldern geclustert und dann nochmals pro Gemeindegrößenklasse separat betrachtet wurden. Dabei wurden folgende Themenschwerpunkte sichtbar:

²⁷⁸ Arbeitsgemeinschaft kommunale Jugendreferate 2018



Tabelle 61: Meldungen zu den aus Sicht der Stadt-Gemeindejugendreferate wichtigsten drei konzeptionellen Themen
N = 122

Themen im Rahmen der konzeptionellen und fachlichen Weiterentwicklung	Anzahl Nennungen gesamt	Anteil Jugendreferate an Meldungen Jugendreferate gemäß Gemeindegrößenklasse (GgK) in Prozent			
		Anteil Jugendreferate GgK u.10.000	Anteil Jugendreferate GgK 10.000-20.000	Anteil Jugendreferate GgK 20.000-50.000	Anteil Jugendreferate GgK ü.50.000
Kinder- und Jugendbeteiligung / Partizipation	75	62,86	78,79	51,11	44,44
Konzeptionelle und planerische Themen	68	40,00	45,45	66,67	100,00
Offene Kinder- und Jugendarbeit	48	77,14	27,27	17,78	44,44
Vernetzung / Kooperation	17	2,86	18,18	20,00	11,11
Jugendsozialarbeit / Koop Jugendarbeit-Schule	16	5,71	15,15	15,56	22,22
Freizeiten & Ferienprogramm	12	25,71	9,09		
Jugendschutz / Prävention	7		9,09	8,89	
Jugendverbandsarbeit	5	11,43	3,03		
Personalmanagement	6	2,86		11,11	
Inklusion / interkulturelle Jugendarbeit	5			11,11	
Selbstorganisierte Jugendarbeit	3	2,86	3,03	2,22	
Soziale Netzwerke / Digitalisierung	1			2,22	
Internationale Jugendarbeit	1		3,03		
Fachberatung	1			2,22	

188

Die vielfältigsten Nennungen in der Gesamtheit fallen auf den Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung / Partizipation. Hier treten die Herausforderungen im Kontext der Umsetzung des § 41a GO deutlich hervor und lassen sich mit „Erarbeitung von Strukturen zur kommunalen Jugendbeteiligung“ zusammenfassen. Einen deutlichen Schwerpunkt nehmen auch örtliche Planungs- und Konzeptionsprozesse ein. Darunter fallen die grundsätzliche fachliche Weiterentwicklung der Kommunalen Jugendarbeit, die Gesamtplanung, Sicherstellung und Weiterentwicklung bedarfsgerechter Angebote für Kinder und Jugendliche wie auch konzeptionelle Entwicklungen zu einzelnen Schwerpunkten innerhalb der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Ein weiterer thematischer Schwerpunkt liegt in den Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Hier werden unter anderem die Organisation und Aufrechterhaltung des offenen Betriebes, die Planung und Durchführung von Veranstaltungen im Jugendhaus sowie die Operationalisierung des Bildungsbegriffs in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit genannt.

Auf diese drei oben genannten Themenfelder entfallen die mit Abstand meisten Nennungen, allerdings mit unterschiedlicher Gewichtung, abhängig von der Gemeindegrößenklasse des meldenden Jugendreferates. So liegen die thematischen Schwerpunkte der Jugendreferate aus kleineren Kommunen, bei denen die Fachkräfte oftmals auch direkte Angebote mit und für Jugendliche umsetzen (siehe „Unmittelbare pädagogische Arbeit im Sinne der Initiierung und Durchführung eigener Angebote der Jugendarbeit“ im weiteren Verlauf) eher bei den „praktischen“ Themen, während die planerischen und konzeptionellen Themen mit steigender Gemeindegrößenklasse zunehmen, bis zu 100 Prozent der Meldungen bei den Jugendreferaten in Kommunen mit über 50.000 Einwohnern.

Beteiligung an kommunalpolitischen Planungsprozessen

Bedürfnisse und Interessen von Kindern und jungen Menschen sind nicht nur für die Planung der Jugendarbeit selbst von Belang, sondern sind in allen kommunalpolitischen Planungs-

prozessen zu berücksichtigen. „Jugendreferate sind in der Lage, eine direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalpolitischen Planungsprozessen zu ermöglichen und zur Qualifizierung dieser Planungen und damit zu einer kinder- und jugendgerechten Stadtentwicklung beizutragen ...kommunale Jugendreferate unterstützen hier im Sinne einer ressort- und akteurübergreifenden Entwicklungsplanung als interner Dienstleister die zuständigen Fachämter.“²⁷⁹ Verglichen mit der Planung des eigenen Arbeitsbereichs hinsichtlich aktuell wichtiger konzeptioneller und fachlicher Themenfelder nimmt die Beteiligung an kommunalpolitischen Planungsprozessen in der tatsächlichen Praxis der kommunalen Jugendreferate jedoch einen deutlich geringeren Stellenwert ein. Sieben Jugendreferate melden hierfür keine Arbeitsanteile.

Tabelle 62: Arbeitsanteile Beteiligung an jugendpolitischen Planungsprozessen. N = 128

Aufgaben	Nennungen des jeweiligen Arbeitsanteils		
	Hoch	Gering	Kein
Beteiligung an kommunalpolitischen Planungsprozessen	62	59	7

Wahrnehmung der Trägeraufgaben für eigene Einrichtungen / Dienste im Arbeitsfeld Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit / erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Fachliche Trägeraufgaben für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nehmen mehr Raum ein als Angebote für Jugendsozialarbeit. Bei den Verwaltungsaufgaben nimmt der Finanzbereich mehr Arbeitsanteile in Anspruch als das Personalwesen. Insgesamt melden rund 60 Prozent der Jugendreferate hohe und rund 27 Prozent geringe Arbeitsanteile für die Wahrnehmung von Trägeraufgaben für eigene kommunale Einrichtungen / Dienste der Jugendarbeit.

189

In diesem Feld sind Unterschiede nach Gemeindegrößenklasse am deutlichsten beziehungsweise hier gibt es die deutlichsten Steigerungen bei den Nennungen zu Trägeraufgaben bei steigender Gemeindegrößenklasse.²⁸⁰ In Kommunen unter 10.000 Einwohnern nehmen trägerspezifische Tätigkeiten kaum Raum ein, während die Tätigkeit der Fachkräfte in Kommunen über 50.000 Einwohnern mehrheitlich davon geprägt ist.

Tabelle 63: Arbeitsanteile Trägeraufgaben. N = 127

Aufgaben	Nennungen des jeweiligen Arbeitsanteils		
	Hoch	Gering	Kein
Fachberatung / Fachaufsicht / Fortbildung eigener Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	76	34	17
Haushaltswesen / Finanzverwaltung für eigene Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	73	42	12
Personalwesen	51	43	33
Fachberatung / Fachaufsicht / Fortbildung eigener Einrichtungen der Jugendsozialarbeit	48	34	45

²⁷⁹ Meyer 2013, S. 116

²⁸⁰ Vgl. Abbildung 46



Fachberatung / Fortbildung für andere Träger / Einrichtungen / Fachkräfte im Arbeitsbereich Jugendarbeit (§§ 11 und 12 SGB VIII)

Die Fachberatung und / oder Fortbildung für weitere freie Träger, Einrichtungen und / oder Mitarbeiter im Arbeitsbereich Jugendarbeit in der Kommune zählen mehrheitlich nicht zu den Schwerpunkten in der praktischen Tätigkeit der kommunalen Jugendreferate.

Tabelle 64: Arbeitsanteile Fachberatung / Fortbildung für andere Träger §§ 11, 12 SGB VIII. N = 127

Aufgaben	Nennungen des jeweiligen Arbeitsanteils		
	Hoch	Gering	Kein
Fachberatung / Fortbildung für junge Erwachsene in selbstverwalteten Einrichtungen	22	39	66
Fachberatung / Fortbildung für Verbandliche Jugendarbeit	15	68	44
Fachberatung / Fortbildung für freie Träger in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	11	42	74
Fachberatung / Fortbildung für hauptamtliche Fachkräfte in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	11	24	92
Juleica-Schulungen	11	22	94
Fachberatung / Fortbildung für Organisationen Mädchenarbeit	7	38	82
Fachberatung / Fortbildung Migrantenselbstorganisationen	6	52	69
Fachberatung / Fortbildung für Organisationen Jungenarbeit	6	30	91
Fachberatung / Fortbildung Initiativen junger Menschen mit Behinderung	1	32	94

190

Den größten Stellenwert in diesem Kontext hat die Beratung ehrenamtlich beziehungsweise selbstverwaltet betriebener Einrichtungen sowie anteilig die Fachberatung für Organisationen der Verbandlichen Jugendarbeit.

In Bezug auf die in Selbstverwaltung betriebenen Einrichtungen stützt dies die These zur möglichen Begründung des Rückgangs entsprechender Beratungstätigkeiten seitens der Kreisjugendreferate. Da die betreffenden Kommunen häufig selbst Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit hauptamtlichem Personal betreiben und Fachberatung entweder im Kontext der Fachaufsicht eingeordnet wird beziehungsweise in kleineren Kommunen, wie beschrieben, die unmittelbaren Angebote oftmals in Personalunion mit dem Gemeindejugendreferat umgesetzt werden, nimmt die Fachberatung für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und deren Träger nur geringe Arbeitsanteile beziehungsweise gar keine Arbeitsanteile in Anspruch.

Wenig ausgeprägt ist Fachberatung / Fortbildung für Organisationen / Initiativen junger Menschen mit Migrationshintergrund. Während es sich hier um ein relativ neues und vor allem auf Gemeindeebene ein sich noch entwickelndes Feld der Jugendarbeit handelt, werden für die klassischen Feldern der Mädchenarbeit sowie der Jungenarbeit ebenfalls niedrige Arbeitsanteile gemeldet.

Fachberatung / Fortbildung für andere Träger / Einrichtungen / Fachkräfte in Arbeitsbereichen nach §§ 13 und 14 SGB VIII.

Im Hinblick auf den enormen Ausbau der Schulsozialarbeit in den letzten Jahren fällt auf, dass nur circa 15 Prozent der Jugendreferate hohe Arbeitsanteile für Fachberatung der Schulsozialarbeit angeben. Zu elf Prozent trifft dies auf Mobile Jugendarbeit und zu sieben Prozent auf den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu, wenngleich sieben der 14 Meldungen auch eigene Arbeitsanteile in diesem Feld nennen. Die Fachberatung / Fortbildung im Kontext der Jugendberufshilfe spielt kaum eine Rolle.

Tabelle 65: Arbeitsanteile Fachberatung / Fortbildung für andere Träger §§ 13, 14 SGB VIII. N = 126

Aufgaben	Nennungen des jeweiligen Arbeitsanteils		
	Hoch	Gering	Kein
Schulsozialarbeit	20	20	86
Mobile Jugendarbeit	14	21	91
Erz. Kinder- und Jugendschutz	9	32	85
Jugendberufshilfe	3	16	107

Koordination und Vernetzung

Nahezu 60 Prozent der Jugendreferate gibt hohe Arbeitsanteile für Koordinationstätigkeiten in Arbeitskreisen und Besprechungen an. Die Mitwirkung in Arbeitskreisen nimmt etwas mehr Raum in Anspruch als Arbeitskreise in eigener Federführung des Jugendreferats. Im Hinblick auf die wachsende Bedeutung der Kooperation mit Schulen gab es eine spezielle Frage zu Arbeitskreisen in diesem Bereich. Hier sind ebenfalls mehrheitlich Arbeitsanteile für Arbeitskreise und Besprechungen genannt, in denen die Jugendreferate mitwirken. Circa 22 Prozent der Jugendreferate gibt hierfür hohe Arbeitsanteile an, mehrheitlich in Kommunen der Gemeindegrößenklasse von 20.000 bis 50.000 Einwohnern.

191

Tabelle 66: Arbeitsanteile Koordination und Vernetzung. N = 128

Aufgaben	Nennungen des jeweiligen Arbeitsanteils		
	Hoch	Gering	Kein
Arbeitskreis unter Mitwirkung des Kreisjugendreferats	75	47	6
Arbeitskreis unter Federführung des Kreisjugendreferats	57	56	15
Arbeitskreis im Bereich Schule / Bildungsregion unter Mitwirkung des Kreisjugendreferats	28	76	24
Arbeitskreis im Bereich Schule / Bildungsregion unter Federführung des Kreisjugendreferats	13	44	71

Die Themenschwerpunkte der Arbeitskreise konnten die Jugendreferate in offenen Formulierungen mitteilen. Es konnten nur die drei wichtigsten Arbeitskreise genannt werden. Für die Auswertung erfolgte eine Clusterbildung nach Themenfeldern. 123 Jugendreferate meldeten entsprechende Themenfelder, welche in der folgenden Übersicht nach der Häufigkeit der entsprechenden Arbeitskreise sortiert sind.



Tabelle 67: Themenfelder Koordination und Vernetzung. N = 123

	Arbeitskreise unter Federführung des Jugendreferates	Arbeitskreise unter Mitwirkung des Jugendreferates	Andere wichtige Koordinations-tätigkeiten	Nennungen insgesamt
Planungs- / Trägertreffen (kommunale Infrastruktur)	38	48	29	115
Überörtliche Arbeitskreise	3	20	34	57
Jugendbeteiligung / Partizipation	25	10	9	44
Prävention, Jugendschutz, §72a SGBVIII	5	22	12	39
Fachkräfte Jugendarbeit	8	17	13	38
Diverses	15	4	17	36
Fachkräfte Schulsozialarbeit	10	11	9	30
Verbandliche Jugendarbeit	1	12	7	20
Förderung von ehrenamtlichem Engagement	9	4	6	19
Ferienangebote	7	5	6	18
Veranstaltungen / Aktionen	9	5	2	16
Inklusion / Integration	4	7	4	15
Übergang Schule / Beruf	3	3	5	11
Koop Jugendarbeit / Schule	1	3	5	9
Fachkräfte Mobile Jugendarbeit	1	1	3	5
Intrnationale Jugendarbeit	1	0	2	3
Jungen, Mädchen, Gender	0	0	1	1

192

Die Handreichung der AG Jugendreferate sieht Koordination, Vernetzung und Förderung der gesamten Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in der Kommune als zentrale Aufgabe der kommunalen Jugendreferate. Dem entspricht auch die hohe Anzahl von insgesamt 115 Nennungen, die bei der Auswertung im Themenfeld „Kommunale Infrastruktur“ zusammengefasst wurden. Dabei handelt es sich um Nennungen wie „Arbeitskreis Kinder & Jugend“, „Netzwerk Jugend“, „Runder Tisch Jugend“. Zu den Koordinationsaufgaben zählt laut Handreichung auch „die Zusammenführung und Abstimmung der sozialraumbezogenen, kleinräumigen Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, wie zum Beispiel die Initiierung, Leitung und Moderation von sozialraumbezogenen Arbeitskreisen.“²⁸¹ Hierzu finden sich zahlreiche Nennungen wie zum Beispiel „Stadtteilrunden in allen Stadtteilen“, „Sozialraumteams“, „Quartierskonferenz“ oder der „AK Innenstadt“. In diesem Feld wurden auch die meisten Arbeitskreise unter Federführung der Jugendreferate genannt.

Die Meldungen zu Arbeitskreisen im Kontext der Umsetzung des § 41a GO unter eigener Federführung hat sich seit den Meldungen zum 31.12.2013 von damals elf auf nun 25 Meldungen mehr als verdoppelt. Insgesamt wurden in diesem Themenfeld 44 Netzwerkstrukturen genannt, darunter Netzwerke zur generellen Stärkung der Jugendbeteiligung wie auch konkrete Netzwerke zu einzelnen Beteiligungsmethoden wie Jugendforen, 8er-Rat, etc.

Zugenommen haben auch die Unterstützungsnetzwerke für ehrenamtlich Tätige in der Jugendarbeit, insbesondere im Kontext selbstorganisierter Einrichtungen; dies geht einher mit der gestiegenen Beratungstätigkeit für diesen Bereich.

Im Gegenzug sind die Meldungen zu Netzwerkstrukturen im Kontext des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes beziehungsweise präventiver Maßnahmen bei gleichbleibender

²⁸¹ AG Jugendreferate 2014, S. 10

Themenvielfalt von kommunaler Kriminalprävention über Alkohol- Suchtprävention bis zu Netzwerke gegen sexuelle und körperliche Gewalt deutlich zurückgegangen.

Während die Meldungen zu Netzwerkstrukturen im Kontext der Schulsozialarbeit seit den Meldungen zum 31.12.2013 zugenommen haben, sind die Meldungen im Kontext der Kooperation Jugendarbeit-Schule deutlich rückläufig.

Neu genannt werden Netzwerke im Kontext Integration / Inklusion, allgemeine Runde Tische zum Themenfeld Integration und explizit Runde Tische oder Arbeitskreise für und im Kontext junger Menschen mit Fluchterfahrung.

Tabelle 67 zeigt, dass neben den Arbeitskreisen der hauptamtlichen Fachkräfte der Jugendarbeit in der eigenen Kommune auch entsprechende Arbeitskreise auf Ebene des Landkreises einen hohen fachlichen Stellenwert in der Arbeit der kommunalen Jugendreferate einnehmen. Dies geht einher mit den hohen Stellenwert des Kernarbeitsfeldes der Koordination und Vernetzung mit höchster Wertung bei den Kreisjugendreferaten, welche genau solche Netzwerke auch den Fachkräften der Kommunalen Jugendarbeit auf Stadt- und Gemeindeebene mit dem Ziel anbieten, durch Austausch, Fortbildung und Reflexion die Professionalität der Fachkräfte und deren Infrastrukturen qualitativ zu sichern und gemeinsam weiterzuentwickeln.

Eigene Projekte, Veranstaltungen, Aktionen (mit Ausnahme des Schulbereichs)

193

Nahezu alle Jugendreferate melden hohe Arbeitsanteile für eigene Projekte und Aktionen im Bereich der Jugendarbeit. Drei Viertel aller kommunalen Jugendreferate melden hohe Arbeitsanteile für Ferienprogramme und Freizeiten, was sie in dieser Hinsicht deutlich von den Kreisjugendreferaten unterscheidet. Beide Bereiche haben im Vergleich zu den Meldungen zum 31.12.2013 in der Anzahl der hohen Meldungen nochmal deutlich an Relevanz gewonnen.

Tabelle 68: Arbeitsanteile eigene Projekte, Veranstaltungen, Aktionen (mit Ausnahme des Schulbereichs). N = 128

Aufgaben	Nennungen des jeweiligen Arbeitsanteils		
	Hoch	Gering	Kein
Projekte, Veranstaltungen, Aktivitäten im Bereich Jugendarbeit	109	17	2
Ferienprogramme / Freizeiten / Kinder- und Jugenderholung nach § 11 SGBVIII	95	27	6
Im Bereich Jugendsozialarbeit (ohne Schulsozialarbeit)	39	68	21
Projekte, Veranstaltungen, Aktivitäten im Bereich erz. Kinder und Jugendschutz	17	76	35

Die Themenfelder Jugendsozialarbeit (siehe hierzu gesonderte Frage nach Schulsozialarbeit weiter unten) und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz erzielen deutlich niedrigere Werte.

Während in diesem Feld – diametral zur Verteilung im Bereich der trägerbezogenen Tätigkeiten – mehrheitlich alle Jugendreferate in Kommunen mit weniger als 10.000 Einwohnern



hohe Wertungen bei eigenen Projekten, Veranstaltungen und Aktionen angeben, sinkt die Anzahl hoher Nennungen mit der Zunahme der Gemeindegrößenklasse.²⁸²

Eigene schulbezogene Jugendarbeit, Ganztagsbildung

41 Prozent der Jugendreferate nennen hohe Arbeitsanteile für Kooperationsprojekte mit der Schulsozialarbeit. Der Anstieg der Anzahl dieser Meldungen gegenüber der Erhebung zum 31.12.2013 ist zweifelsohne auch dem enormen Zuwachs an Fachkräften in der Schulsozialarbeit seit dem Schuljahr 2012/13 geschuldet. Dies ermöglichte in diesem Feld Kooperationsprojekte, die bis dato in dem Umfang nicht möglich waren. Ein Viertel der Jugendreferate gibt auch für eigene Projekte der Jugendarbeit in Kooperation mit Schulen hohe Werte an. Für Angebote im Rahmen von Ganztagsschulen trifft dies nur noch auf 8,6 Prozent der Jugendreferate zu. Die Koordination von Ganztagsbildungsbereichen hat mit Ausnahme von vier Kommunen, für die Mehrheit der Jugendreferate keine Relevanz.

Tabelle 69: Arbeitsanteile eigene schulbezogene Jugendarbeit, Ganztagsbildung. N = 128

Aufgaben	Nennungen des jeweiligen Arbeitsanteils		
	Hoch	Gering	Kein
Kooperation mit Schulsozialarbeit	53	59	16
Projekte / Veranstaltungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit und an Schule	35	65	28
Angebote im Rahmen der Ganztagschule	11	37	80
Koordination von Ganztagsangeboten	4	14	110

194

Auch hier zeigt sich, dass die Kommunale Jugendarbeit durch Ganztagsschulen zumindest in Baden-Württemberg nicht in solchem Umfang in Anspruch genommen wird, wie dies in manchen Fachkreisen befürchtet wurde und aktuell im Zuge der Gesetzgebung für den Ganztag im Sekundarbereich auf Landesebene beziehungsweise des Rechtsanspruchs auf Bundesebene wieder neu diskutiert wird.

Der Begriff „Ganztagsbildung“ wird in der Fachdiskussion der Jugendarbeit bewusst verwandt, um deutlich zu machen, dass die Jugendarbeit, wenn sie an Ganztagsschulen tätig wird, dies nicht lediglich als Betreuungsaufgabe betrachtet, sondern in erster Linie mit ihrem eigenen gesetzlichen Bildungsauftrag als außerschulische (in diesem Falle eigentlich außerunterrichtliche) Ganztagsbildung.

Service und Administration

Die Hälfte der Jugendreferate meldet hohe Arbeitsanteile für administrative Tätigkeiten, die nicht den in der Tabelle gesondert aufgeführten Aufgabenbereichen zugeordnet werden können. Die Stadt- und Gemeindejugendreferate sind in vergleichbarem Umfang mit allgemeinen Verwaltungstätigkeiten beschäftigt wie die Kreisjugendreferate. Mehr als ein Viertel der Jugendreferate gibt hohe Arbeitsanteile für finanzielle Förderung und Beratung zu Finanzierungsfragen an.

²⁸² Vgl. Abbildung 46

Tabelle 70: Arbeitsanteile Service und Administration. N = 128

Aufgaben	Nennungen des jeweiligen Arbeitsanteils		
	Hoch	Gering	Kein
Sonstige administrative Tätigkeiten	64	50	14
Finanzielle Förderung und Beratung zu Finanzierungsfragen / Fördermöglichkeiten	37	67	24
Materialverleih	20	47	61
Ausstellung Qualipässe	10	54	64
Ausstellung Juleicas	5	16	107
Fachkräfteleasing	2	5	121

Die Ausstellung von Qualipässen nimmt deutlich mehr Raum ein als die Ausstellung von Juleicas. In diesen Bereichen sind es vor allem die Jugendverbände und Jugendringe auf Landkreisebene, zuweilen auch die Kreisjugendreferate, die aktiv sind. Leasing von Fachkräften ist zumeist eine Serviceleistung der Landkreise für kreisangehörige Kommunen. Als eigene Serviceleistung von kreisangehörigen Kommunen fällt sie nicht ins Gewicht.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit über klassischen Medien hat bei über der Hälfte der Jugendreferate der Städte und Gemeinden eine ähnlich hohe Relevanz wie die Nutzung jugendnaher Medien beziehungsweise sozialer Netzwerke. Über 40 Prozent der Jugendreferate nutzen diese beiden Medien zumindest gelegentlich. Hierbei ist erkennbar, dass mit zunehmender Gemeindegrößenklasse die Nennungen mit hoher Relevanz in beiden Bereichen zunehmen, was durchaus auch am Gesamtumfang der Ressourcen im Jugendreferat begründet liegen kann.

Tabelle 71: Arbeitsanteile Öffentlichkeitsarbeit. N = 128

Aufgaben	Nennungen des jeweiligen Arbeitsanteils		
	Hoch	Gering	Kein
Jugendnahe Medien / Soziale Netzwerke	72	52	4
Pressearbeit / Rundfunk	70	55	1
Dokumentation und Berichtswesen	59	67	2
Vorträge und Fachartikel	8	62	58
Jugendnetz Baden-Württemberg	4	58	66

Eine geringere Rolle spielt im Hinblick auf die digitalen Medien dagegen das Jugendnetz Baden-Württemberg.

Dokumentation und Berichtswesen sind zwar in erster Linie Instrumente für verwaltungsinterne Transparenz und Steuerung, jedoch auch eine unentbehrliche Grundlage für die Darstellung der Angebotsvielfalt und Leistungen der Jugendarbeit. Hier sind in der näheren Betrachtung keine Unterschiede zwischen den Gemeindegrößenklassen festzustellen.

Politikberatung und Beteiligung junger Menschen

Der Rückhalt des Gemeinderats ist für die Kommunale Jugendarbeit von wesentlicher Bedeutung. Insofern erstaunt, dass 13 kommunale Jugendreferate für deren planerische Einbindung keine Arbeitsanteile melden. In Baden-Württemberg gibt es laut einer Studie der



Landeszentrale für politische Bildung 859 Beteiligungsformate in 566 Gemeinden. 105 Beteiligungsformate davon sind repräsentative Formen mit Wahlverfahren.²⁸³

Tabelle 72: Arbeitsanteile Politikberatung und Beteiligung junger Menschen. N = 127

Aufgaben	Nennungen des jeweiligen Arbeitsanteils		
	Hoch	Gering	Kein
Organisation / Unterstützung von örtlichen und / oder kreisweiten Partizipationsmodellen	80	35	12
Vorlagen für Gremien der Kommunalverwaltung (Gemeinderat und dessen Ausschüsse, etc.)	47	67	13
Unterstützung des Jugendgemeinderates	41	10	76

Bezüglich der Organisation und Unterstützung einzelner Beteiligungsformen nehmen allgemeine offene und projektbezogene Partizipationsmodelle wie Jugendforen, Speed-Dating, 8er-Rat, etc. deutlich mehr Arbeitsanteile der kommunalen Jugendreferate ein, als die institutionalisierte Form der Jugendgemeinderäte.

Wie schon bei der oben beschriebenen Gewichtung der Arbeitsschwerpunkte im Kontext der Umsetzung des § 41a GO hat auch an dieser Stelle die Relevanz der Organisation und Unterstützung einzelner Beteiligungsformen seit der Erhebung zum 31.12.2013 deutlich zugenommen.

196

Internationale Jugendarbeit

Internationale Jugendarbeit, beispielsweise im Rahmen von Städtepartnerschaften zählt zu den Aufgaben der kommunalen Jugendreferate. In der tatsächlichen Praxis spielt sie jedoch bei über der Hälfte der Jugendreferate keine Rolle und nimmt bei etwas über elf Prozent der Gemeinde- und Gemeindejugendreferate hohe Arbeitsanteile ein. Ein auf den ersten Blick zu vermutender Zusammenhang von hohen Meldungen zu Jugendreferaten mit umfangreichen Ressourcen beziehungsweise in Kommunen hoher Gemeindegrößenklassen lässt sich bei näherer Betrachtung ausschließen.

Tabelle 73: Arbeitsanteile Internationale Jugendarbeit. N = 123

Aufgaben	Nennungen des jeweiligen Arbeitsanteils		
	Hoch	Gering	Kein
Internationale Jugendarbeit	14	40	69

Ob Jugendaustausch im Rahmen von Städtepartnerschaften in erster Linie über Schüleraustausch erfolgt oder welche anderen Gründe dafür vorliegen, dass Jugendreferate keine Arbeitsanteile für Internationalen Jugendaustausch melden, wäre angesichts der Relevanz, die zuletzt der 15. Kinder- und Jugendbericht diesem Feld einräumt²⁸⁴ und den vergleichbar geringen Meldungen hierzu bei den Kreisjugendreferaten, ein lohnendes Thema zukünftiger Transferveranstaltungen und Fachdiskurse zu diesem Bericht.

²⁸³ Vgl. Landeszentrale für politische Bildung 2019

²⁸⁴ Vgl. BMFSFJ 2017, S.11 ff

Allgemeine Beratung junger Menschen (Jugendberatung nach § 11 Abs. 3 Nr. 6 SGB VIII)

„Jugendberatung“ wird in § 11 SGB VIII an letzter Stelle der Schwerpunkte in der Jugendarbeit genannt. Darunter kann Unterschiedliches verstanden werden. Jugendliche können sich im Hinblick auf ihre Interessen beraten lassen, die sie in der Jugendarbeit verwirklichen können. Es gehört auch zum Alltag der Jugendarbeit, dass sich Jugendliche an Fachkräfte der Jugendarbeit, zu denen sie Vertrauen gefasst haben, auch bei persönlichen Fragen und Problemen, bei Fragen zur Berufsorientierung oder zum Umgang mit Behörden wenden. Dies ist gemäß den Meldungen mehrheitlich in Kommunen unter 10.000 Einwohnern der Fall, in denen die kommunalen Jugendreferentinnen und Jugendreferenten selbst auch in der Praxis tätig sind. Von den Jugendreferaten, die die Frage beantwortet haben, geben knapp 34 Prozent an, dass bei ihnen Jugendberatung hohe Arbeitsanteile einnimmt, was einer leichten Steigerung gegenüber den Meldungen zum 31.12.2013 bedeutet.

Tabelle 74: Arbeitsanteile allgemeine Beratung junger Menschen. N = 119

Aufgaben	Nennungen des jeweiligen Arbeitsanteils		
	Hoch	Gering	Kein
Allgemeine Beratung junger Menschen (Jugendberatung)	40	57	22

Weitere Tätigkeiten der kommunalen Jugendreferate

197

Insgesamt vier Jugendreferate melden Arbeitsanteile für Geschäftsführungsaufgaben örtlicher Gemeinde- beziehungsweise Stadtjugendringe; drei Jugendreferate Anteile an weiteren Geschäftsführungsaufgaben für andere Träger oder Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit. Geschäftsführungsanteile für andere Aufgabenfelder werden sechsmal genannt, ohne diese näher zu betiteln.

Einzelne weitere Aufgaben, die hohe Arbeitsanteile in Anspruch nehmen, sind beispielsweise Schulkind- und Ferienbetreuung, Grundschulkindbetreuung, Fachaufsicht Flexible Hilfen oder die Förderung bürgerschaftlichen Engagements.

Aufgabenprofil insgesamt

Blickt man insgesamt auf die Aufgaben, bei denen sich mehr als 50 Prozent der Nennungen auf eher hohe Arbeitsanteile beziehen, wird deutlich, dass die Jugendreferate der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ihren selbst gesteckten Anforderungen im Sinne der **Beratung, Steuerung und Koordinierung** mehrheitlich nachkommen und ihrem Anspruch gerecht werden.



Tabelle 75: Aufgabenprofil der kommunalen Jugendreferate kreisangehöriger Städte und Gemeinden (Aufgaben mit hohen Arbeitsanteilen). N= 128

Aufgaben	Arbeitsanteile (prozentuale Verteilung der jeweiligen Aufgaben)		
	Hoch	Gering	Kein
Planung, Gestaltung, konzeptionelle Weiterentwicklung	89,76	9,45	0,79
Projekte, Veranstaltungen, Aktivitäten im Bereich Jugendarbeit	85,16	13,28	1,56
Ferienprogramme / Freizeiten / Kinder- und Jugenderholung nach § 11 SGB VIII	74,22	21,09	4,69
Organisation / Unterstützung von örtlichen und / oder kreisweiten Partizipationsmodellen	62,99	27,56	9,45
Fachberatung / Fachaufsicht / Fortbildung eigener Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	59,84	26,77	13,39
Arbeitskreis unter Mitwirkung des Jugendreferats	58,59	36,72	4,69
Haushaltswesen / Finanzverwaltung für eigene Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	57,48	33,07	9,45
Jugendnahe Medien / Soziale Netzwerke	56,25	40,63	3,13
Pressearbeit / Rundfunk	55,56	43,65	0,79
Sonstige administrative Tätigkeiten	50,00	39,06	10,94

198

Neben der **Organisation und Durchführung eigener Projekte, Veranstaltungen und Aktivitäten** im Bereich Jugendarbeit sowie entsprechender **Ferien- und Freizeitangebote** für junge Menschen im Gemeinwesen benennt die Mehrheit der Jugendreferate die **Planung, Gestaltung und konzeptionelle Weiterentwicklung** der örtlichen Jugendarbeit als wesentliche Kernarbeitsfelder Kommunaler Jugendarbeit auf Gemeinde- und Stadtebene.

Insbesondere im Bereich der **Organisation und Unterstützung von Partizipationsmodellen** und **Beteiligungsformaten** sind bedeutende Zuwächse im Vergleich zu den Meldungen zum 31.12.2013 zu verzeichnen. Die entsprechenden Änderungen in der Gemeindeordnung hinsichtlich der §§ 12 ff und 41a GO werden somit von den kommunalen Jugendreferaten zunehmend aufgegriffen und der jugendpolitische Auftrag, den sich die Fachkräfte in ihren Handreichungen gegeben haben, wird umgesetzt.

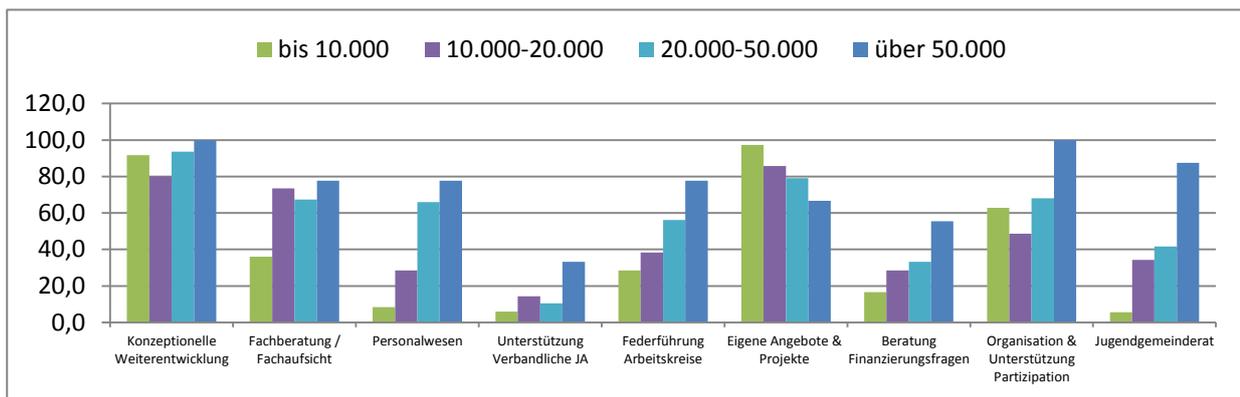
Die Jugendreferate sind sowohl in den klassischen Medien Presse und Rundfunk als auch in den jugendnahen Medien präsent. Sie leisten Koordinierung unter eigener Federführung und wirken in noch höherem Maße in Arbeitskreisen anderer Bereiche mit, in denen sie die Belange von Kindern und Jugendlichen vertreten. Trägeraufgaben für eigene Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und weitere administrative Aufgaben bilden Schwerpunkte ihrer Tätigkeiten. Insgesamt betrachtet erweisen sie sich in der Tat als Fachstellen für kommunale Kinder- und Jugendangelegenheiten.

In der tiefergehenden Analyse nach Gemeindegrößenklassen wird die Notwendigkeit deutlich, konzeptionell die Gemeindejugendreferate von den Stadtjugendreferaten zu trennen,

was in der aktuellen Handreichung der Arbeitsgemeinschaft kommunale Jugendreferate entsprechend aufgegriffen wurde.²⁸⁵

In der Praxis führen die Gemeindejugendreferate vor allem als alleinige Fachkraft in kleineren Kommunen stets auch selbst unmittelbare und direkte Angebote für Jugendliche durch, während die Stadtjugendreferate in größeren Kommunen in der Regel nicht mehr direkt mit Jugendliche arbeiten beziehungsweise dafür eigenes Personal zur Verfügung steht.

Abbildung 47: Arbeitsanteile der kommunalen Jugendreferate kreisangehöriger Städte und Gemeinden mit hohen Nennungen nach Gemeindegrößenklasse in Prozent. N= 128



Mit Blick auf Abbildung 46 sind die hohen Nennungen im Bereich der **Steuerung und konzeptionellen Weiterentwicklung** innerhalb der Gemeindegrößenklassen noch ausgeglichen, während mit zunehmender Gemeindegrößenklasse vor allem die Aufgaben im Personalwesen sowie in der Koordination und Vernetzung zunehmen. In umgekehrter Weise stehen bei abnehmender Gemeindegrößenklasse eigene Projekte und Veranstaltungen (als Gemeindejugendreferat in Personalunion ohne entsprechendes Personal) im Mittelpunkt.

Die Bereiche Personalwesen und Fachberatung / Fachaufsicht für eigene Einrichtungen spielen für kommunale Jugendreferate unter der Gemeindegrößenklasse 10.000 dagegen kaum eine Rolle, während diese Aufgaben von einem Großteil der Meldungen kommunaler Jugendreferate in Städten über 20.000 Einwohnern – also den großen Kreisstädten – als hoch eingestuft werden. Ergänzend wird aus den Angaben in Bogen D deutlich, **dass vor allem in kleineren Kommunen mit nur einer Personalstelle im kommunalen Jugendreferat die Kernaufgabe mit maximal einer halben Vollkraftstelle häufig mit unmittelbaren Tätigkeiten im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit oder Schulsozialarbeit kombiniert werden.**

Ebenso wie bei den Kreisjugendreferaten ist davon auszugehen, dass angesichts des demografischen Wandels, neuer Herausforderungen und sich wandelnder Rahmenbedingungen – insbesondere in Hinblick auf den Erhalt und die Unterstützung ehrenamtlich getragener Angebote – der Bedarf für fachliche Steuerungs- und Beratungsaufgaben in der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden weiter zunehmen wird.

²⁸⁵ Vgl. Arbeitsgemeinschaft kommunale Jugendreferate 2018



10 Resümee und Ausblick

Angebote der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit sind und bleiben unverzichtbare Infrastrukturangebote mit herausragender Bedeutung „...die im Sinne der öffentlichen Daseinsvorsorge grundsätzlich vorzuhalten und damit auch finanziell abzusichern sind. Hier ist insbesondere die Bundesregierung gefordert, die in den §§ 11 bis 14 SGB VIII beschriebenen Leistungen so auszugestalten, dass diese im Kanon aller Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nicht hinter der Bedeutung und Regelungsqualität zum Beispiel der Bereiche frühkindliche Bildung und Erziehung sowie erzieherische Hilfen zurückbleiben.“²⁸⁶

Die Fachwelt ist sich in der theoretischen Setzung und Bedeutung einig: Die Freiräume und Gestaltungsmöglichkeiten gelingender Jugendarbeit entfalten – ganz ohne Nutzungserwartungen – Bildungspotentiale, Gemeinschaftspotentiale, Verantwortungspotentiale und Integrationspotentiale bei den jungen Menschen. Die dort möglichen Erfahrungen hinsichtlich persönlicher Entfaltung, sozialem Zusammenhalt, gesellschaftlichem Engagement sowie sozialer Verwirklichung bilden die Grundlage, um Verantwortung für die Gemeinschaft übernehmen zu können und zu wollen. Selbstorganisation, Partizipation und Verantwortungsübernahme unter Gleichaltrigen sind dabei die zentralen Leitbegriffe. „Die junge Generation verändert die Gesellschaft durch neue Ideen und Lebensweisen – doch das geht nur, wenn es Gelegenheit gibt, diese in einem geschützten Rahmen auszuprobieren. Fehlt es an Freiräumen, könnte die Fähigkeit der jungen Generation verloren gehen, die Gesellschaft zu erneuern.“²⁸⁷

200

Im Kontext des gesellschaftlichen Wandels und mit Blick auf die Arbeit mit jungen Menschen mit Fluchterfahrungen zeigt die Praxis, dass die Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit sich zu Recht der Unterstützung von jungen Menschen mit einem Migrationshintergrund zuwendet, und sich in Zukunft möglicherweise verstärkt dieser Zielgruppe zuwenden muss. „Letztlich unterstreicht dies die Funktion der Jugendarbeit als eine wichtige Sozialisationsinstanz, die Teilhabe- und Bildungschancen der jungen Menschen mit Migrationshintergrund fördern kann. Sie wird damit zugleich zu einem Ort konstruktiver Erfahrungen hinsichtlich der Möglichkeiten einer aktiven Mitgestaltung der eigenen Lebensperspektiven in der neuen Lebenswelt. Darüber können Haltungen und ein Engagement entstehen, auf das auch die Gemeinwesen und ihre demokratischen Organe gerade im Blick auf die Bürgerinnen und Bürger mit einem Migrationshintergrund zukünftig immer stärker angewiesen sein werden.“²⁸⁸

Was empirische Berichte zu Kerndaten des Arbeitsfelds in Bezug auf die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung entsprechender „Ermöglichungsstrukturen“ leisten können und welche weiteren notwendigen Schritte sie nicht ersetzen oder vorwegnehmen, jedoch anstoßen können und sollen, formuliert in seinem Geleitwort für die Statistik 2013 zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Evangelischen Landeskirchen Baden und Württemberg am Bild einer Landkarte: „Natürlich kann eine solche Landkarte die Suche nach dem richtigen Ziel nicht ersetzen. Mit solchen Ansprüchen sind empirische Befunde, Erhebungen und Ana-

²⁸⁶ Deutscher Bundesrat 2017, S.2

²⁸⁷ BMFSFJ 2017b, S. 74

²⁸⁸ Bürger 2015, S.66

lysen schnell überfordert und überlastet. Doch die Empirie bildet gewissermaßen eine Basis für rationales Handeln in normativen Kontexten: Auf der Grundlage einer genauen Kenntnis dessen, was sich im Feld der Jugendarbeit entwickelt hat, lässt sich am besten klären, welche Ziele und Ansprüche, welche Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten die vielen beteiligten Institutionen für erstrebenswert halten.²⁸⁹

Schaut man von der fachpraktischen Wertschätzung auf die (quantitative) Praxis vor Ort ist allerdings festzustellen, dass Baden-Württemberg trotz seiner Wirtschaftskraft bundesweit weiterhin zu den Schlusslichtern bei den Ausgaben und der personellen Infrastruktur in der Jugendarbeit zählt. Die Entwicklungslinien, die sich aus den vorliegenden Daten zur Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene seit 2006 ergeben, zeigen zwar einen kontinuierlichen Ausbau der Ressourcen bis zum Jahr 2015, schließen sich für die Jugendarbeit nun aber erstmals dem bundesweiten **Trend der Stagnation – beziehungsweise bezogen auf die Landkreise des Rückgangs – an Einrichtungen und Personal in der Jugendarbeit** an.²⁹⁰ Der Ausbau in den einzelnen Leistungssegmenten hat sich in den letzten Jahren dabei in unterschiedlichem Maße vollzogen und weist eine hohe Streubreite über die 44 Stadt- und Landkreise aus.

Die finanziellen Mittel für die Jugendarbeit werden in Baden-Württemberg größtenteils von der kommunalen Ebene aufgebracht²⁹¹. Bei der Bewertung des Anstiegs der öffentlichen Ausgaben für die Jugendarbeit ist jedoch zu bedenken, dass dieser Anstieg größtenteils von den tariflichen Steigerungen sowie dem ebenfalls gestiegenen Verbraucherpreisindex im selben Zeitraum kompensiert wird und somit kaum als echter relevanter Anstieg gewertet werden kann. Zwar sind die Pro-Kopf-Ausgaben für die Jugendarbeit noch deutlicher angestiegen, dies ändert jedoch nichts daran, dass Baden-Württemberg hinsichtlich dieser **Pro-Kopf-Ausgaben** weiterhin im **bundesweiten Vergleich den viertniedrigsten Wert** aufweist. Da die anderen Leistungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich der Jugendsozialarbeit aus unterschiedlichen Gründen deutlich höhere Zuwächse bei den Ausgaben der öffentlichen Hand insgesamt zu verzeichnen hatten, liegt der **Anteil der Mittel für die Jugendarbeit** an den gesamten Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe inzwischen bei **3,32 Prozent**.

Interessanterweise spielen an dieser Stelle Fördermittel der Landkreise für Einrichtungen / Personal in der Jugendarbeit der kreisangehörigen Städten und Gemeinden, wie noch in den 70er- und 80er-Jahren, aktuell nicht (mehr) die entscheidende Rolle. Von einzelnen Ausnahmen abgesehen haben Landkreise, die entsprechendes Personal in der Jugendarbeit der kreisangehörigen Städten und Gemeinden fördern, im Schnitt

- ⇒ weniger Einrichtungen und Vollkraftstellen in der Jugendarbeit sowie
- ⇒ In der Regeln auch weniger Stellenanteile bei den hauseigenen Kreisjugendreferaten.

Dies spricht allerdings nicht gegen eine Personalförderung in den einzelnen Feldern durch die Kreise, im Gegenteil: Über eine Kreisförderung und der damit zusammenhängenden jugendhilfeplanerischen Auseinandersetzung mit Fachkräften, Trägern und Gemeinden gelingt

²⁸⁹ Rauschenbach 2014, S. 13

²⁹⁰ Vgl. Kapitel 4.2

²⁹¹ Vgl. Kapitel 4.1



es, die Arbeitsfelder mit qualitativen Markern zu versehen (*was bedeutet für uns im Kreis Kinder- und Jugendarbeit, was sind wesentliche Qualitätsmerkmale und Kernelemente, gibt es und wenn ja, in welcher Form, einen Wirkungsdiallog im Zuge einer Förderung durch den Kreis, etc.*). Die vielfältig bestehenden Teilpläne und Rahmenkonzeptionen in den Kreisen zu den einzelnen Arbeitsfeldern sowie die dahinterstehenden Qualitätsentwicklungsprozesse verdeutlichen, dass dies eine Qualitätssicherung flankierend zur quantitativen Infrastruktur oftmals erst ermöglicht.

Aufgabe der Kreisjugendreferate ist es, Gemeinden beim Finden sowie der oben genannten Weiterentwicklung ihrer individuellen Handlungsstrategien zu begleiten und zu unterstützen. Diese Unterstützung und Begleitung, auch im Rahmen von Sozialraumanalysen und Konzeptionentwicklungen und somit die **Personalausstattung in den Kreisjugendreferaten lassen hier einen höheren Stellenwert bei der quantitativen und qualitativen Infrastrukturentwicklung gemeindeeigener Angebote vermuten, als es eine reine Kreisförderung** von einigen tausend Euro pro Vollkraftstellen vermag; zumal diese Förderung über die Kreisumlage letztendlich von den Kommunen mitfinanziert wird.

Anders verhält es sich mit Fördermitteln, welche „von außen“ zusätzlich in die kommunale Ebene fließen, was im Feld der **Schulsozialarbeit** besonders deutlich wird. Der Wiedereinstieg des Landes in die bis dato nicht gedeckelte Finanzierung hat bei diesem Jugendhilfeangebot zu einem **enormen und bundesweit fast einmaligen personellen Zuwachs** geführt. Rückmeldungen aus der Praxis zeigen, dass die hohe Bedeutung des Förderprogrammes sowie der gesellschaftspolitische Druck, die Schulsozialarbeit weiter auszubauen, eine Dynamik entfacht, die erste Kommunen und Kreise kritisch zu hinterfragen beginnen. Dies äußert sich einerseits in der Forderung des Städtetages an das Land, mit einer Erhöhung des Fördersatzes auf 22.000 Euro pro Vollkraftstelle zu einer realwirtschaftlichen Drittelfinanzierung zurückzukehren. Zum anderen besteht die Gefahr, dass manche Kommunen gezwungen sind, „kreative Finanzierungswege zu finden und nahezu jede Möglichkeit zu nutzen, um den gewünschten Ausbau weiter vorantreiben zu können.“²⁹²

An dieser Stelle ist nochmals hervorzuheben, dass die Schulsozialarbeit gleichermaßen wie die anderen Felder der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit ihre Notwendigkeit und ihren Stellwert haben. Keinesfalls sollte der Eindruck oder gar die Situation vor Ort entstehen, die einzelnen Arbeitsfelder gegeneinander auszuspielen. Betrachtet man die landesweite Entwicklung der Personalstellen in den einzelnen Arbeitsfeldern, deuten die Befunde darauf hin, dass das Feld der **Jugendarbeit** (wie auch die Mobile Jugendarbeit) mit dem zunehmendem Ausbau von klassischen Betreuungsangeboten im Rahmen der Ganztagschule sowie der Angebote der Schulsozialarbeit **nicht mithalten kann** und die Gefahr besteht:

- ⇒ Dass die Unterstützungsleistungen seitens der Jugendhilfe, wie es auch der 15. Kinder- und Jugendbericht des Bundes konstatiert, sich nun sogar in den Arbeitsfeldern der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit zunehmend auf junge Menschen (mit 16 Jahren und jünger) konzentriert und **die Zielgruppe der jungen Erwachsenen zunehmend aus dem Blick zu geraten droht.**

Insbesondere die **Mobile Jugendarbeit**, mit ihrem hohen Anteil an über 18-Jährigen in

²⁹² Zankl 2017, S. 22

ihrer Zielgruppe, ist bei den älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen oft die letzte und einzige (Jugendhilfe-)Instanz, die Stabilität und Unterstützung gewährleisten beziehungsweise gewährleisten kann. Trotz ununterbrochener Landesförderung konnte die Mobile Jugendarbeit keinen vergleichbaren Stellenzuwachs wie die Jugendarbeit oder gar die Schulsozialarbeit verzeichnen. Angesichts der zunehmenden Anzahl an jungen Menschen, die in prekären Lebenssituationen aufwachsen, darf dieses Feld nicht innerhalb der Jugendsozialarbeit ins Hintertreffen gelangen. Es bedarf – wie in Hinblick auf die konzeptionelle Ausweitung auf den ländlichen Raum oder die Ausweitung der Zielgruppe auf benachteiligte Kinder²⁹³ – einer ebenfalls angemessenen quantitativen und bedarfsorientierten Ausweitung über die gedeckelten 220 Vollkraftstellen hinaus, unabhängig der vom Land zugesicherten schrittweisen Anpassung der Förderhöhe pro Vollkraftstelle;

- ⇒ dass durch die einseitige beziehungsweise zunehmende finanzielle und personelle Konzentration auf pädagogische Angebote im institutionellen Rahmen mit größtenteils vorgegebenen Strukturen, wie sie in der Schulsozialarbeit immanent sind, zunehmend Freiräume und Gestaltungsmöglichkeiten gelingender Jugendarbeit zurückgedrängt werden;
- ⇒ dass die Förderung von Schulsozialarbeit in einzelnen Kreisen andere oder weitere notwendige Entwicklungen in der Kinder- und Jugendpolitik überlagern könnten und dort die **Leistungen in der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit nicht mehr ausgewogen und bedarfsorientiert zur Verfügung stehen.**

203

Nicht zuletzt haben – neben der landes- wie bundesweiten Fachebene – Bundesregierung und Bundesrat im Rahmen des 15. Kinder- und Jugendberichtes hervorgehoben, dass die Möglichkeiten von Jugendlichen, eigene Potentiale im Sinne der Selbstwirksamkeit zu entdecken und zu entwickeln, selbstbestimmt zu agieren und sich darin auszuprobieren im Rahmen eines Offenen Angebotes beispiellos gegeben und zu erhalten sind. „Sie [die Jugendarbeit] ist der einzige institutionell gesicherte Ort, an dem Kinder und Jugendliche eigenständig gestaltbare und auslotbare Erfahrungsräume nutzen können, in denen nicht Erwachsene mit ihren Erwartungen Orientierungspunkte bilden und in denen eine Lernkultur vorherrscht, die auf Erfahrungen des alltäglichen Lebens setzt und so nachhaltige Wirkung auf Bildungsprozesse entfaltet.“²⁹⁴

Es scheint dabei, dass es in einzelnen Landkreisen zu Personalverschiebungen von der Jugendarbeit zur Schulsozialarbeit kam.

Kommunen im ländlichen Raum stehen oftmals vor der (fachlichen wie organisatorischen) Herausforderung, Bedarfslagen, welche in der Regel über unterschiedliche Arbeitsfelder abgedeckt werden (Offenen Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Mobile Jugendarbeit...) mit geringen Personalressourcen begegnen zu müssen.

Angesichts der vielfältigen fachlichen Diskussionen und Expertisen zum Thema „Jugendarbeit im ländlichen Raum“ erstaunt die im Vergleich zur Gesamtzahl an 846 Kommunen der Gemeindegrößenklassen unter 10.000 Einwohner geringe Zahl von 47 Kommunen unter 10.000 Einwohner, die gemeinsame Konzepte der Jugendarbeit entwickeln und umsetzen.

²⁹³ Vgl. Kapitel 8.1

²⁹⁴ AGJ 2011, S. 1



Insbesondere aufgrund der kommenden Herausforderungen im Zuge des demografischen Wandels sowie des kommenden Fachkräftebedarfs im Bereich der Offenen Jugendarbeit ist davon auszugehen, dass interkommunale Zusammenschlüsse zukünftig noch mehr Bedeutung gewinnen werden.

Neben **gemeindeübergreifenden** Konzepten empfiehlt es sich, auch neue „entsäulte“ **Konzepte** unter Beachtung der zentralen Leitbegriffe Selbstorganisation, Partizipation und Verantwortungsübernahme unter Gleichaltrigen zu entwickeln und zu erproben. Entsäulung meint in diesem Falle, sich von „festen“ Arbeitsfeldern wie Offene Kinder- und Jugendarbeit, Mobile Jugendarbeit oder Schulsozialarbeit mit ihren jeweiligen Kernarbeitsfeldern beziehungsweise Angebotsbausteinen „zu lösen“. Stattdessen wäre es möglich, mit Blick auf zentrale Lebensfelder der jungen Menschen im Gemeinwesen wie *Treffpunkte im öffentlichen Raum, Schule oder Straße* im Rahmen einer Sozialraum- und Zielgruppenanalyse herauszuarbeiten, welche einzelnen Angebotsbausteine (Offene Freizeit- und Bildungsangebote, Einzelfallhilfe, sozialpädagogische Gruppenangebote, Gemeinwesenarbeit, aufsuchende Angebote, jugendkulturelle Angebote, etc.) in welchen Lebensfeldern in welchem Umfang anzubieten und in Hinblick auf die eigenen Ressourcen umsetzbar sind.²⁹⁵ Solche Konzepte bedürfen allerdings einer hohen fachlichen Beständigkeit und Souveränität mit einem klaren Haltungs- und Handlungsansatz, um in der Rollenzuschreibung des jeweiligen „Lebensortes“ (insbesondere Schule) nicht von einzelnen Interessenlagen vereinnahmt zu werden. Ebenfalls stellt solch ein entsäultes Konzept die Kommunen und Träger vor große Herausforderungen; nicht nur in der fachlichen Begleitung sondern insbesondere aufgrund der Tatsache, dass sich solche Konzepte derzeit nur schwer in die Förderlogiken der Landesförderungen (und deren Pendanten auf Kreisebene) für Mobile Jugendarbeit und / oder Jugendsozialarbeit an Schulen einbinden lassen.

204

Der nach der ersten Erhebung zum Stichtag 31.12.2015 festgestellte **Zuwachs an von jungen Menschen selbstorganisierten Einrichtungen** offenbart zum einen die bunte Vielfalt und zeigt zum anderen das außerordentliche (demokratiebildende) Potential und das Engagement vieler junger Menschen im Feld der Jugendarbeit in den einzelnen Stadt- und Landkreisen. Entsprechend gilt es, Jugendliche und junge Erwachsene mit ihren Anliegen der Umsetzung eigener Jugendtreffpunkte ernst zu nehmen und in diesem Sinne deren Selbstverwaltungsbestrebungen zu unterstützen. „Es geht hier ggf. auch um ein Thema für den örtlichen Jugendhilfeausschuss, der sich nach § 71 SGB VIII Abs. 2 mit der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Sinne der Gesamtverantwortung des Landkreises zu befassen hat.“²⁹⁶ Der fachliche Diskurs schon im Rahmen der Erhebungsphase zeigt die Notwendigkeit, insbesondere die Frage zu diskutieren, wo sich die Grenze zwischen einem „privaten Lägerle“²⁹⁷ und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII, welche von Jugendlichen in Selbstorganisation umgesetzt wird, verläuft. „Wie eine konkrete Hütte, Bude oder ein Bauwagen einzu-

²⁹⁵ Beispielhaft sei an dieser Stelle das „Mobile Jugendreferat Kernen“ genannt. Als Ergebnis einer umfangreichen Sozialraumanalyse wurde 2009 die Mobile Jugendarbeit mit einem entsprechend entsäulten Ansatz weiterentwickelt. Zielsetzung war es, die Bedarfslagen der verschiedenen Zielgruppen in den zwei unterschiedlichen und eigenständigen Ortsteilen mit dem (erweiterten) Personal angemessen begegnen zu können:
www.kernen.de/ceasy/modules/core/resources/main.php?id=1445 Zugegriffen: 12.06.2019

²⁹⁶ Wijnwoord 2012, S. 35

²⁹⁷ Kleines Versteck / Lager einer Gruppe Kinder / Jugendlicher

schätzen ist und ob sich daraus Jugendarbeit im Sinne des SGB VIII und des LKJHG entwickelt beziehungsweise mit Hilfe von Beratung entwickeln lässt, kann nur im Einzelfall entschieden werden.²⁹⁸ Festzuhalten bleibt allerdings, dass mit der hohen Anzahl an Einrichtungen im kommunalen Kontext (Gebäude und / oder Grundstück) sowie mit regelmäßigen Öffnungszeiten für eine **hohe und stabile Kontinuität dieser Einrichtungen** gesorgt ist. Es empfiehlt sich dazu

- ⇒ als Ergänzung eine **Erweiterung der Erhebung** um die Anteile von jungen Menschen selbstorganisierten Bausteinen im Rahmen der klassischen Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit hauptamtlichem Personal,
- ⇒ hauptamtliche Fachkräfte mehr noch als bisher für die **Begleitung und Unterstützung** selbstorganisierter Einrichtungen wie auch für die Ermöglichung flankierender Angebote in Einrichtungen mit hauptamtlichem Personal zu überzeugen und zu gewinnen.
- ⇒ Hierzu ist insbesondere die Frage der möglichen **Zugänge** von hauptamtlichen Fachkräften zu den Jugendinitiativen und Selbstorganisierten Einrichtungen sowie deren Vernetzungs- / Unterstützungsbedarfe (neu) zu diskutieren und zu klären.

Neben der Selbstorganisierten Jugendarbeit liegt ein weiterer Schwerpunkt des vorliegenden Berichts bei den Aufgaben und Stellenanteilen der **kommunalen Jugendreferentinnen und Jugendreferenten**, die bei den Jugendämtern der Land- und Stadtkreise, aber auch bei kreisangehörigen Gemeinden Schlüsselfunktionen für die Jugendarbeit und zum Teil auch für die Jugendsozialarbeit wahrnehmen. Sie sind die Sachwalter der Jugendarbeit in der Kommunalverwaltung, koordinieren, beraten und unterstützen auf vielfältige Weise die ehren- und hauptamtlichen Kräfte der Offenen wie auch der Verbandlichen Jugendarbeit im Bezirk des jeweiligen Jugendamts oder der kreisangehörigen Gemeinde und gewährleisten damit eine bedarfsorientierte Infrastruktur der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in ihrem Bezirk.²⁹⁹ Mit Ausnahme eines Landkreises und eines Stadtkreises setzen zwischenzeitlich alle örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe Jugendreferentinnen und Jugendreferenten zur Wahrnehmung ihrer Gesamtverantwortung für die Aufgabenfelder der Jugendarbeit und teilweise auch der Jugendsozialarbeit ein. Bei einigen Jugendämtern nehmen aus historischen Gründen, die nicht selten bis in die 1950er und 1960er Jahren zurückreichen, Kreisjugendringe beziehungsweise Stadtjugendringe die Aufgaben des Kreis- beziehungsweise Stadtjugendreferats wahr. Bezogen auf die insgesamt 35 Landkreise in Baden-Württemberg bildet die Anzahl von 30,40 Vollkraftstellen, die für die Wahrnehmung der originären Kernaufgaben der Kreisjugendreferate zur Verfügung stehen, eine solide Grundlage. Die vielfältigen Rückmeldungen aus der Praxis deuten allerdings darauf hin, dass insbesondere in Hinblick auf den demografischen Wandel, den beschriebenen Herausforderungen sowie den sich wandelnden Rahmenbedingungen der Bedarf für fachliche Steuerungs- und Beratungs-

²⁹⁸ Ebd.

²⁹⁹ Neben dem besonderen strukturellen Stellenwert dieses Arbeitsfeldes geschah dies nicht zuletzt auch deshalb, weil sowohl die Expertise zur *Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg* als auch der Prozess des Zukunftsplan Jugend und jetzigen Masterplan Jugend der aktuellen Landesregierung sich auf die Unterstützungsleistungen des Landes für die Jugendarbeit, zum Beispiel die Förderung von Bildungsreferenten bei Landesorganisationen, konzentrierten und die bei den Jugendämtern und kreisangehörigen Kommunen angesiedelten Jugendreferentinnen und referenten kaum in den Blick nahmen.



aufgaben in der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden weiter zunehmen und mögliche weitere Ressourcen binden wird.

Die Auswertungen der Tätigkeitsmerkmale der kommunalen Jugendreferate zeigen, dass die von den Arbeitsgemeinschaften der Jugendreferate beim Landkreistag sowie beim Städte- und Gemeindetag herausgegebenen Veröffentlichungen zu den Kernarbeitsfeldern hinsichtlich deren **Schwerpunktsetzungen** und **Kernaktivitäten von den Gemeinde-, Stadt- und Kreisjugendreferaten auch in die Praxis umgesetzt werden**. Neben den klassischen Kernarbeitsfeldern³⁰⁰ gewinnen insbesondere Tätigkeiten im Themenspektrum der **Partizipation / Beteiligung junger Menschen** im Kontext der Änderungen der Gemeindeordnung in den letzten Jahren große Bedeutung; generell haben viele Kommunen erkannt, dass gerade in Hinblick auf die Umsetzung der Anforderungen des § 41a GO eine gut ausgebaute Jugendarbeit eine entscheidende Steuerungsfunktion einnimmt. Gleichzeitig stellt sich für die Fachkräfte die Herausforderung, weiter wichtige Themen wie beispielsweise die oben genannte **Unterstützung selbstorganisierter Prozesse junger Menschen**, aber auch Themen wie **Digitalisierung, Inklusion** oder die **Unterstützung von Migrantenselbstorganisationen** vermehrt in den Blick zu nehmen.

206

Die Transferveranstaltungen zum ersten Bericht Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene in den Jahren 2016 / 2017 machten deutlich, dass die Kooperationen und Kontakte zwischen den Jugendämtern und den örtlichen Jugendmigrationsdiensten nicht in allen Kreisen von Kontinuität und regelmäßiger jugendhilfeplanerischer Abstimmung geprägt sind. Insbesondere in Hinblick auf die Herausforderungen bei der Integration junger Geflüchteter empfiehlt es sich, die Ressourcen und Kompetenzen der Jugendmigrationsdienste stärker, als vielerorts bisher geschehen, in die Planung und Entwicklung örtlicher Integrationskonzepte mit einzubeziehen.

(Selbst-)Kritisch muss angemerkt werden, dass im Hinblick auf § 9 SGB VIII die landesweite Datenlage (noch) wenig hergibt, um die Gender-Perspektive der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit tiefergehender zu analysieren und zu reflektieren. Andererseits lassen zumindest die Rückmeldung zu den Bewertungen der Aufgabenschwerpunkte seitens der kommunalen Jugendreferate in den Kreisen, Städten und Gemeinden vermuten, dass klassische **geschlechterspezifische Konzepte und Herangehensweisen in der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit in den Hintergrund geraten**. Es stellt sich die Frage, ob und in welchem quantitativen und qualitativen Umfang die fachlich diskutierten Ansätze und Angebotsformen mit den Schwerpunkten auf Geschlechtersensibilität und Geschlechtervielfalt an deren Stelle treten können und wie den unterschiedlichen Bedarfen von Jungen, Mädchen, Migrantinnen und Migranten in Konzeption und Praxis Rechnung getragen wird.

Der Blick auf die Anteile im Ganzttag wie auch flankierend auf die Daten der Jugendstiftung oder der Sportjugend machen deutlich, dass die Befürchtungen aus dem Feld der Jugendarbeit, dass „die Ganzttagsschule ihnen die Jugendlichen wegnehme“³⁰¹, bisher unbegründet sind. Dies wird sich angesichts der mehrheitlich in Wahlform umgesetzten Ganzttagsschule in Baden-Württemberg vermutlich auch in nächster Zeit nicht ändern. „**Trotz quantitativer Ein-**

³⁰⁰ Vgl. Kapitel 9

³⁰¹ BMFSFJ 2017, S. 62

schränkungen bleibt die Jugendarbeit im Aufwachsen vieler junger Menschen bedeutsam. [...] Angesichts des Wandels der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erreicht die Jugendarbeit immer noch am ehesten einen wichtigen Teil der Jugendlichen. Diese schätzen die Jugendarbeit ganz offenbar als einen Ort, an dem sie sich einbringen und an deren Gestaltung sie eigenverantwortlich mitwirken können“.³⁰²

Allerdings zeigen die Daten zur **demografischen Entwicklung**, dass insbesondere die **Verbandliche und Selbstorganisierte Jugendarbeit in den nächsten zehn Jahren vor immensen Herausforderungen** steht:

- ⇒ Einerseits ist das Alterssegment der 18- bis unter 27-Jährigen aufgrund der meist langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit eine unverzichtbare Stütze, nicht nur bei der Umsetzung von entsprechenden Angeboten, sondern auch bei der Nachwuchsförderung in den Vereinen, Verbänden und selbstorganisierten Einrichtungen. Allein in der aktuellen amtlichen Statistik zu den Angeboten der öffentlich geförderten Jugendarbeit stellt dieses Alterssegment den bei weitem größten Anteil an ehrenamtlich tätigen Personen (über 42.000) in der Jugendarbeit in Baden-Württemberg.
- ⇒ Andererseits ist in diesem Alterssegment der 18- bis unter 27-Jährigen in den nächsten zehn Jahren (2020-2030) in allen Stadt- und Landkreisen mit demografischen Rückgängen im größtenteils zweistelligen Prozentbereich zu rechnen. **Landesweit verliert Baden-Württemberg in den nächsten zehn Jahren annähernd 140.000 junge Menschen (12 Prozent) in diesem Alterssegment.**

207

Diese demografische Brisanz des Rückgangs wird flankiert von der Erkenntnis des Freiwilligensurveys, dass bei Leitungs- oder Vorstandstätigkeiten im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit ein Rückgang um -22,10 Prozent festgestellt wird und bei der Anzahl der ausgestellten Jugendleiterkarten (Juleica) im Vergleich von 2014 zu 2017 ein Rückgang von knapp 400 beantragten Juleicas festzustellen ist.

Allein der Verlust einer Ehrenamtlichen oder eines Ehrenamtlichen kann hier den Wegfall eines ganzen Angebotsbausteins im infrastrukturellen Gefüge der Jugendarbeit eines Gemeinwesens bedeuten.

Gemessen an den 1.090 kreisangehörigen Kommunen zeigt sich in der Gesamtbetrachtung der Stadt- und Ortsjugendringe, dass eine äußerst geringe (zumindest institutionalisierte) Netzwerkstruktur verbandlicher Jugendarbeit auf örtlicher Ebene existiert. Die Auflösung einiger Kreisjugendringe in den letzten Jahren lässt zudem vermuten, dass auch die bestehenden „klassischen“ Dachverbandsstrukturen auf Kreisebene ebenfalls zunehmend unter Druck geraten. Der Beschluss der Vollversammlung des Landesjugendringes, zur Stärkung verbandlicher Strukturen und Zusammenschlüsse in allen Landkreisen Dachverbandsstrukturen mit hauptamtlichem Personal zu verankern, ist aus dem systeminternen Blick des Dachverbands der Jugendverbände folgerichtig und systemimmanent. Allerdings empfiehlt es sich, wie beispielsweise der Landkreis Tuttlingen aufzeigt, ausgehend von den tatsächlichen Bedarfen und (aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung veränderten) Möglichkeiten

³⁰² Ebd. S.65



auch alternative Formen zu klassischen Dachverbandsstrukturen wie beispielsweise lose und / oder zumindest unverbindlichere Zusammenschlüsse zu entwickeln und zu erproben.

Um den kommenden Herausforderungen im Sinne der Städte und Gemeinden adäquat begegnen zu können, empfiehlt es sich, auf Grundlage der vorliegenden Daten die jeweils spezifischen Rahmenbedingungen in den einzelnen Kreisen jugendhilfeplanerisch und jugendpolitisch genauer in den Blick zu nehmen und unter anderem folgende Fragestellungen zu diskutieren:

- ⇒ Wie kann den ungleichgewichtigen finanziellen Anreizsystemen (in Form der unterschiedlichen Fördertiteln) des Landes in den Stadt- und Landkreisen begegnet (oder diese gar ausgeglichen) werden, um bei einer örtlichen Konzeptionsentwicklung diese Anreizsysteme von den jeweils örtlichen Bedarfslagen der Kinder- und Jugendlichen zu entkoppeln?
- ⇒ Wie sind die Angebotsstrukturen und Bedarfslagen der jeweiligen Altersgruppen in den jeweiligen Kommunen, insbesondere in Hinblick auf junge Menschen über 16 Jahren?
- ⇒ Wie kann das Ehrenamt in Jugendverbänden und selbstorganisierten Einrichtungen auf kommunaler Ebene erhalten, gestärkt und unterstützt werden?
- ⇒ Welche alternative und für die Adressaten attraktive (sowie möglicherweise unverbindlichere) Formen von Zusammenschlüssen und Netzwerkstrukturen verbandlicher Jugendarbeit lassen sich angesichts der geringen Anzahl institutionalisierter Zusammenschlüsse auf Gemeinde- und Stadtebene und in der Tendenz rückläufiger klassischer Dachverbandsstrukturen auf Kreisebene entwickeln und umsetzen?
- ⇒ Welche Rolle / Funktion können hierbei hauptamtliche Strukturen der Jugendarbeit im Sinne eines professionellen Rückgrats unter welchen Rahmenbedingungen übernehmen?
- ⇒ Wie können mit Blick auf die migrationsbedingte Vielfalt potentieller Zielgruppen die Potentiale von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und entsprechender Zusammenschlüsse von Migrantenselbstorganisationen für Verbands- und Ehrenamtsstrukturen genutzt und stärker eingebunden werden?
- ⇒ Wie gelingt es, dass sich die Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit stärker als bisher für internationale Fragen öffnet? Wie können in diesem Zusammenhang die Potentiale von Angeboten Internationaler Jugendarbeit hinsichtlich der Bewältigung der Kernkompetenzen im Jugendalter wie auch hinsichtlich demokratiebildender Aspekte stärker sichtbar gemacht und vor Ort in der Praxis umgesetzt werden?
- ⇒ In welcher Form beziehen die Fachkräfte der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit die digitalen Lebenswelten beziehungsweise virtuellen Sozialräume junger Menschen – im Kontext der klassischen Lebensweltorientierung als auch in Hinblick auf den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz – in Ihre Arbeit mit ein?
- ⇒ Wie können im Sinne einer inklusiven Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit³⁰³ abseits vieler guter Beispiele Barrieren und Hürden abgebaut werden, damit alle junge Menschen mit

³⁰³ Mit Verweis auf die UN-Behindertenrechtskonvention wird hier unter dem Begriff der Inklusion der Blick auf die Teilhabemöglichkeiten behinderter junger Menschen in und durch Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit gerichtet.

und ohne Behinderung an der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit teilhaben und diese mitgestalten können?

Aufgabe des vorliegenden Berichts ist es, die empirische Datenlage zur Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene zu verbessern. Sie sollen den örtlichen öffentlichen und freien Trägern notwendige Informationen für die Jugendhilfeplanung, wie auch für die fachliche und konzeptionelle Weiterentwicklung ihrer Angebote und Leistungen zur Verfügung gestellt werden. Sichtbar wurden teilweise erhebliche Disparitäten im Ausbaustand einzelner beschriebener Jugendhilfeleistungen in den Stadt- und Landkreisen sowie unterschiedliche Dynamiken des Ausbaus einzelner Felder. Dies könnte Anlass sein für spannende und hoffentlich ertragreiche gemeinsame Diskussionen im Rahmen der Transferangebote des KVJS-Landesjugendamts.

Es bleibt abzuwarten, welche Schlussfolgerungen das Land – auch in Hinblick auf seine fiskalischen Anreizsysteme – aus dem KVJS-Bericht hinsichtlich seiner Aufgabe nach § 82 Abs. 2 SGB VIII zieht, „auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken und die Jugendämter und Landesjugendämter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen“.



11 Hinweise zum Transfer

Der vorliegende Bericht wendet sich gleichermaßen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jugendämtern (insbesondere Amtsleitung, Jugendhilfeplanung und Kreisjugendreferat), an die professionellen Fachkräfte und Leitungsverantwortlichen der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit bei den kommunalen und freien Trägern im Arbeitsfeld sowie an die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in den politischen Gremien.

Ziel des Transfers ist es, ausgehend von der Präsentation der grundlegenden Erkenntnisse des Berichts, Impulse zur Reflektion und Weiterentwicklung mit dem Thema Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit im Praxisfeld wie auch im jugendpolitischen Raum zu ermöglichen, um damit Qualitätsentwicklungsprozesse anzuregen beziehungsweise zu unterstützen. Das KVJS-Landesjugendamt bietet Transferleistungen auf zwei Ebenen an:

1. Vermittlung grundlegender Erkenntnisse an eine breite Fachöffentlichkeit.

Im Rahmen landesweiter, regionaler und / oder kreisweiter Veranstaltungen kann das KVJS-Landesjugendamt zur Präsentation des Berichtes in regionale und überregionale Arbeitszusammenschlüsse öffentlicher und freier Träger (Jugendverbände, Jugendringe, Wohlfahrtsverbände und Fachverbände der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit) eingeladen werden. Eine vorher abgestimmte Schwerpunktsetzung bezogen auf das Arbeitsfeld der einladenden Institution als Grundlage eines entsprechend fachspezifischen Diskurses ist dabei selbstverständlich.

2. Transfer in die Verwaltungen und Gremien der Jugendämter

Der Schwerpunkt der Transferleistungen liegt in der Präsentation des Berichts vor Ort in den Jugendämtern und politischen Gremien auf Kreis- und Stadtebene. Hierbei werden, ausgehend von den bundes- und landesweiten Betrachtungen, relevante Eckdaten des Berichts (Einrichtungen, Personal, Ausgaben, finanzielle Förderung) kreisbezogen aufbereitet. Sie bilden die Grundlage für eine kreisbezogene Interpretation und Reflektion der entsprechenden Angebotsstrukturen, die zunächst gemeinsam mit den Fachleuten (beziehungsweise der Verwaltung) des Jugendamts erörtert werden.

Die daraus resultierenden Erkenntnisse sind die Basis für einen Ergebnistransfer in die entsprechenden Kreisgremien (Jugendhilfeausschuss, Kreistag), bei dem ebenfalls die Gewichtung zwischen grundlegenden Befunden des Berichtes und kreisbezogenen Erkenntnissen dem örtlichen Bedarf angepasst wird. Dabei können, je nach gewünschter Gewichtung, der Bericht Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene durch grundlegende Befunde des 15. Kinder- und Jugendberichtes ergänzt sowie relevante Strukturdaten des Berichtes „Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg 2018“, sowie des aktuellen Berichts „Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel 2015“ gegenübergestellt werden.

Bei allen Transferdienstleistungen werden die dem Bericht zugrunde gelegten Daten in ihrer aktuellsten Form präsentiert, d.h. entsprechende landes- und kreisbezogene Auswertungen jeweils angepasst.

Im Rahmen des Transferangebotes der KVJS-Berichterstattung besteht für die Stadt- und Landkreise sowie für die Fachorganisationen die Möglichkeit, die Dynamik des Feldes und deren längerfristige Konsequenzen und Auswirkungen für ein selbstbestimmtes Aufwachsen



junger Menschen und die dafür nötigen und möglichen Rahmungen genauer in den Blick zu nehmen und zu diskutieren. Der Bericht einschließlich des Transfers kann somit die Grundlage für die Weiterentwicklung und Verstetigung der örtlichen Jugendhilfeplanung in Bezug auf die Felder Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene bilden.

Stadt-, Landkreise und Fachorganisationen, die die Ausarbeitung kreisspezifischer Expertisen und / oder Vorträge in ihren Kreisgremien wünschen, können mit Herr Reif (Telefon 0711 6375-440) einen Termin vereinbaren.



12 Anhang

12.1 Tabellenanhang

Tabelle 1: Erwartete Binnenaltersstruktur der 0- bis unter 27-Jährigen in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2030 im Blick auf die Arbeitsfelder der Offenen und der Verbandlichen Jugendarbeit	29
Tabelle 2: Einrichtungen und Personal der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach Statistik der Kinder- und Jugendhilfe III.2 im Jahr 2016 und KVJS-Erhebung im Jahr 2017	34
Tabelle 3: Entwicklung der (Brutto-)Ausgaben der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für Jugendarbeit in Baden-Württemberg und Deutschland seit 2007	36
Tabelle 4: Aufteilung der Ausgaben für die Jugendarbeit zwischen Land und kommunaler Ebene im Jahr 2017.....	46
Tabelle 5: Bruttoausgaben für Jugendarbeit in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2017	47
Tabelle 6: Bruttoausgaben für Jugendsozialarbeit in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2017.....	49
Tabelle 7: Fördermitteln der Jugendamtsbezirke für die Arbeitsfelder §§ 11-14 SGB VIII 2017 vrs. 2013.....	52
Tabelle 8: Finanzielle Förderungen der Jugendämter der Stadt- und Landkreise im Jahr 2017 für die Jugendarbeit nach §§ 11 und 12 SGB VIII.....	53
Tabelle 9: Finanzielle Förderungen der Jugendämter der Stadt- und Landkreise im Jahr 2017 für die Jugendarbeit nach §13 SGB VIII.....	54
Tabelle 10: Finanzielle Förderungen der Jugendämter der Stadt- und Landkreise im Jahr 2017 für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII	55
Tabelle 11: Anzahl hauptamtlicher Fachkräfte in der Jugendarbeit 2006 bis 2017	57 58
Tabelle 12: Angebote der Jugendarbeit nach Art einschließlich der jeweiligen Stammesbesucher 2017	63
Tabelle 13: Ehrenamtlich tätige Personen in den Stadt- und Landkreisen 2017	65
Tabelle 14: Entwicklung der ausgestellten Juleicas nach Stadt- und Landkreisen zwischen 2014 und 2017.....	69
Tabelle 15: Abgleich der Zukunftsszenarien der Expertise zur <i>Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg</i> mit aktuellen Daten der Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe	71
Tabelle 16: Hintergrund der Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter	73
Tabelle 17: Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in den Jugendamtsbezirken 2017.....	76
Tabelle 18: Anteile Personalstellen Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Ganztagsbildung 2006 bis 2017.....	81
Tabelle 19: Vollkraftstellen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit 2017	82
Tabelle 20: Anteil an Vollkraftstellen der Offenen Jugendarbeit mit zusätzlichen Stellenanteilen in angrenzenden Arbeitsfeldern in den Jugendamtsbezirken.....	84
Tabelle 21: Interkommunale Zusammenschlüsse der Jugendarbeit	85
Tabelle 22: Einrichtungen der Selbstorganisierten Jugendarbeit zum 31.12.2017	95
Tabelle 23: Einrichtungen und Geschäftsstellen der Verbandlichen Jugendarbeit mit hauptamtlichem Personal zum 31.12.2017	107
Tabelle 24: Vollkraftstellen der Jugendverbandsarbeit und der Jugendringe in den Stadt- und Landkreisen zum 31.12.2017	109
Tabelle 25: Stadtjugendringe in den Landkreisen zum 31.12.2017.....	115

Tabelle 26: Migrantenselbstorganisationen in Baden Württemberg nach Anerkennung und Kontakt mit dem Jugendamt.....	121
Tabelle 27: Anzahl der Einrichtungen Mobiler Jugendarbeit in den Jugendamtsbezirken zum 31.12.2017.....	124
Tabelle 28: Einrichtungen und Vollkraftstellen Mobiler Jugendarbeit am 31.12.2017 nach Gemeindegrößenklasse.....	125
Tabelle 29: Anzahl der Vollkraftstellen Mobiler Jugendarbeit in den Jugendamtsbezirken zum 31.12.2017.....	126
Tabelle 30: Anzahl der Schulen mit Schulsozialarbeit im Verhältnis zur Gesamtzahl allgemeinbildender öffentlicher Schulen im Schuljahr 2017/18 im Vergleich zum Schuljahr 2012/13.....	133
Tabelle 31: Beantragte Anzahl an Fachkräften und Vollkraftstellen Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden öffentlichen Schulen im Schuljahr 2017/18 im Vergleich zum Schuljahr 2012/13.....	134
Tabelle 32: Vollkraftstellen in den Jugendmigrationsdiensten und jeweiliger prozentueller Anteil junger Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund (MH) an der Bevölkerung unter 18 Jahren.....	139
Tabelle 33: Vollkraftstellen im Rahmen des Bundesvorhabens "Jugendsozialarbeit an Schulen der Jugendmigrationsdienste".....	140
Tabelle 34: Vollkraftstellen in den Kreisjugendreferaten bei den Kreisjugendämtern und deren organisatorische Zuordnung in der Kreisverwaltung zum 31.12.2017.....	146
Tabelle 35: Vollkraftstellen Kreisjugendreferate in den Landkreisen im Verhältnis zur Anzahl kreisangehöriger Gemeinden, Einrichtungen, und Fachkräften in der Jugendarbeit zum 31.12.2017.....	149
Tabelle 36: Stellenausstattung der Kreisjugendreferate für originäre Kernaufgaben und andere in den Kreisjugendreferaten angesiedelte Tätigkeiten.....	151
Tabelle 37: Arbeitsanteile Fachberatung / Fortbildung im Arbeitsbereich Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII). N = 32.....	154
Tabelle 38: Arbeitsanteile Fachberatung / Fortbildung im Arbeitsbereich Jugendsozialarbeit und erz. Kinder- und Jugendschutz (§§ 13, 14 SGB VIII). N = 32.....	155456
Tabelle 39: Arbeitsanteile Arbeitskreise / Besprechungen / Tagungen allgemein sowie im Bereich Schule / Bildungsregion. N = 32.....	156457
Tabelle 40: Anzahl Nennungen Arbeitskreise / Besprechungen / Tagungen sowie weitere wichtige Koordinationstätigkeiten. N = 32.....	157
Tabelle 41: Meldungen zu den aus Sicht der Kreisjugendreferaten wichtigsten drei konzeptionellen Themen N = 32.....	159
Tabelle 42: Anzahl Nennungen eigene Projekte und Veranstaltungen. N = 32.....	160
Tabelle 43: Anzahl Nennungen eigener schulbezogene Jugendarbeit sowie Angebote im Kontext der Ganztagsbildung; N = 32.....	161
Tabelle 44: Anzahl Nennungen administrativer Tätigkeiten; N = 32.....	162
Tabelle 45: Anzahl Nennungen Öffentlichkeitsarbeit; N = 32.....	163
Tabelle 46: Anzahl Nennungen Politikberatung und Beteiligung junger Menschen; N = 32.....	164
Tabelle 47: Aufgabenprofil der Kreisjugendreferate (Aufgaben mit hohen Arbeitsanteilen). N = 32 ..	166
Tabelle 48: Aufgabenprofil der Kreisjugendreferate (Aufgaben mit hohen bis geringen Arbeitsanteilen). N = 32.....	166
Tabelle 49: Aufgabenprofil der Kreisjugendreferate (Aufgaben mit geringen Arbeitsanteilen). N = 32.....	167
Tabelle 50: Vollkraftstellen in den Kreisjugendreferaten bei den Stadtjugendämtern und deren organisatorische Zuordnung in der Stadtverwaltung zum 31.12.2017.....	169



Tabelle 51: Vollkraftstellen Jugendreferate in den Stadtkreisen und Stadtjugendämtern im Verhältnis zur Anzahl Einrichtungen, und Fachkräften in der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit zum 31.12.2017.....	171
Tabelle 52: Stellenausstattung in den Jugendreferaten der Stadtkreisen und Stadtjugendämtern für originäre Kernaufgaben und andere in den Jugendreferaten angesiedelte Tätigkeiten zum 31.12.2017; N=7.....	172
Tabelle 53: Meldungen zu den aus Sicht der Jugendreferate bei den Stadtjugendämtern wichtigsten drei konzeptionellen Themen. N = 32	174
Tabelle 54: Anzahl Nennungen Arbeitskreise / Besprechungen / Tagungen sowie weitere wichtige Koordinationstätigkeiten. N = 32	176
Tabelle 55: Aufgabenprofil der Jugendreferate der Stadtkreise und Stadtjugendämter (Aufgaben mit hohen Arbeitsanteilen). N=7.....	179
Tabelle 56: Kommunale Jugendreferate in den kreisangehörigen Gemeinden zum 31.12.2017.....	182
Tabelle 57: Stellenausstattung sowie -anteile der Stadt- und Gemeindejugendreferate nach Gemeindegrößenklasse	183
Tabelle 58: Stellenausstattung sowie Beschäftigungsumfang der Stadt- und Gemeindejugendreferate nach Gemeindegrößenklasse	184
Tabelle 59: Stellenausstattung der Stadt- und Gemeindejugendreferate für originäre Kernaufgaben und andere in den Stadt- und Gemeindejugendreferaten angesiedelte Tätigkeiten	185
Tabelle 60: Arbeitsanteile Planung, Gestaltung, konzeptionelle Weiterentwicklung. N = 127.....	187
Tabelle 61: Meldungen zu den aus Sicht der Stadt-Gemeindejugendreferate wichtigsten drei konzeptionellen Themen N = 122	188
Tabelle 62: Arbeitsanteile Beteiligung an jugendpolitischen Planungsprozessen. N = 128	189
Tabelle 63: Arbeitsanteile Trägeraufgaben. N = 127	189
Tabelle 64: Arbeitsanteile Fachberatung / Fortbildung für andere Träger §§ 11, 12 SGB VIII. N = 127	190
Tabelle 65: Arbeitsanteile Fachberatung / Fortbildung für andere Träger §§ 13, 14 SGB VIII. N = 126	191
Tabelle 66: Arbeitsanteile Koordination und Vernetzung. N = 128	191
Tabelle 67: Themenfelder Koordination und Vernetzung. N = 123.....	192
Tabelle 68: Arbeitsanteile eigene Projekte, Veranstaltungen, Aktionen (mit Ausnahme des Schulbereichs). N = 128	193
Tabelle 69: Arbeitsanteile eigene schulbezogene Jugendarbeit, Ganztagsbildung. N = 128.....	194
Tabelle 70: Arbeitsanteile Service und Administration. N = 128	195
Tabelle 71: Arbeitsanteile Öffentlichkeitsarbeit. N = 128	195
Tabelle 72: Arbeitsanteile Politikberatung und Beteiligung junger Menschen. N = 127	196
Tabelle 73: Arbeitsanteile Internationale Jugendarbeit. N = 123	196
Tabelle 74: Arbeitsanteile Allgemeine Beratung junger Menschen. N = 119.....	197
Tabelle 75: Aufgabenprofil der kommunalen Jugendreferate kreisangehöriger Städte und Gemeinden (Aufgaben mit hohen Arbeitsanteilen). N= 128	198

12.2 Abbildungsanhang

Abbildung 1: Sozialstrukturelle Rahmenbedingungen in den Stadt- und Landkreisen 2017	26
Abbildung 2: Erwartete Veränderungen in der Binnenaltersstruktur der 18- bis unter 27-Jährigen zwischen 2020 und 2030	31
Abbildung 3: Zahl der Einrichtungen für die Jugendarbeit in Baden-Württemberg im Ländervergleich 2016 (Angaben pro 100.000 der 6- bis 21-Jährigen)	33
Abbildung 4 : Zahl der umgerechneten Vollkraftstellen in Einrichtungen der Jugendarbeit in Baden- Württemberg im Ländervergleich 2016 (Angaben pro 10.000 der 6- bis 21-Jährigen) ..	33
Abbildung 5: Höhe der Ausgaben für die Jugendarbeit nach Ländern 2017; (Angaben pro 6- bis 21- Jährigen in Euro)	35
Abbildung 6: Anteil der Aufwendungen für die Jugendarbeit an den Gesamtausgaben der Kinder und Jugendhilfe nach Ländern 2017	35
Abbildung 7: Höhe der Ausgaben für die Jugendsozialarbeit nach Ländern 2017; (Angaben pro 6 bis 21-Jährigen in Euro)	37
Abbildung 8: Zahl der im Jahr 2017 ausgestellten Juleicas nach Bundesländern (Angabe pro 10.000 der 15- bis unter 45-Jährigen)	41
Abbildung 9: Ausgaben der öffentlichen Hand für ausgewählte Leistungen nach dem SGB VIII 2008 bis 2017 (Index 2008 = 100).....	42
Abbildung 10: Ausgaben für ausgewählte Leistungen nach dem SGB VIII in Baden-Württemberg 2008 und 2017	45
Abbildung 11: Gesamtausgaben für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württemberg pro Kopf der 6 bis unter 21-Jährigen Bevölkerung 2017	50
Abbildung 12: Fördermitteln der Jugendamtsbezirke für die Arbeitsfelder Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erz. Kinder- und Jugendschutz 2017 vrs. 2013.....	51
Abbildung 13: Vollkraftstellen in absoluten Zahlen von 2006 bis 2017	56
Abbildung 14: Anteilige Entwicklung der Vollkraftstellen in den einzelnen Arbeitsfeldern von 2006 bis 2017 in Prozentwerten.....	57
Abbildung 15: Differenz Anzahl hauptamtlicher Fachkräfte in der Jugendarbeit 2017 zu 2006	59
Abbildung 16: Entwicklung der Personalressourcen Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit bezogen auf 1.000 junger Menschen der jeweiligen Zielgruppe 2006 bis 2017	60
Abbildung 17: Summe aller sozialpädagogischen Fachkräfte in absoluten Zahlen der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit in den Stadt- und Landkreisen sowie Einwohner unter 27 Jahre zum 31.12.2017.....	61
Abbildung 18: Angebote der Jugendarbeit nach Art und Trägerschaft 2017	62
Abbildung 19: Ehrenamtlich tätige Personen in offenen Angebote, Gruppenangeboten und Veranstaltungen Projekte der Jugendarbeit 2017	64
Abbildung 20: Ehrenamtlich tätige Personen nach Angebotsform 2017	66
Abbildung 21: Ehrenamtlich tätige Personen (2017) im Verhältnis zur Siedlungsdichte in den Landkreisen (2016).....	66
Abbildung 22a: Zahl der im Jahr 2014 ausgestellten Juleicas nach Stadt- und Landkreisen (Angabe pro 10.000 der 15- bis unter 45-Jährigen).....	68
Abbildung 22b: Zahl der im Jahr 2017 ausgestellten Juleicas nach Stadt- und Landkreisen (Angaben pro 10.000 der 15- bis unter 45-Jährigen).....	68
Abbildung 23: Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Jugendamtsbezirken 2017	78
Abbildung 24: Vollkraftstellen Offene Kinder- und Jugendarbeit je 1.000 der 6- bis unter 21-Jährigen in den Stadt- und Landkreisen zum 31.12.2017	80



Abbildung 25: Anteil an Vollkraftstellen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit zusätzlichen Stellenanteilen in angrenzenden Arbeitsfeldern nach Arbeitsfeldern in Prozent	83
Abbildung 26: Prozentuale Verteilung der interkommunalen Zusammenschlüsse nach Gemeindegrößenklasse	86
Abbildung 27: Altersverteilung der Fachkräfte in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.....	87
Abbildung 28: Einrichtungen der Selbstorganisierten Jugendarbeit sowie Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit hauptamtlichem Personal in Baden-Württemberg zum 31.12.2017 .	94
Abbildung 29: Anzahl an Einrichtungen der Selbstorganisierten Jugendarbeit in den Landkreisen pro kreisangehöriger Kommune	96
Abbildung 30: Anzahl an Einrichtungen der Selbstorganisierten Jugendarbeit nach Einrichtungsart ..	97
Abbildung 31: Anteil der Einrichtungen mit festen Öffnungszeiten in der jeweiligen Einrichtungsart in Prozent	98
Abbildung 32: Veränderung der Anzahl an Selbstorganisierten Einrichtungen seit 2015 nach Einrichtungsart	98
Abbildung 33: Summe der Selbstorganisierten Einrichtungen sowie Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit hauptamtlichem Personal pro kreiszugehöriger Gemeinde zum 31.12.2019	99
Abbildung 34: Einrichtungen der Jugendarbeit in Selbstorganisation bei gleichzeitig demografischen Rückgang in der Alterspopulation der 18-unter 27-Jährigen in Prozent.	101
Abbildung 35: Vollkraftstellen der Jugendverbandsarbeit in den Landkreisen (2017) im Verhältnis zum Verdichtungsindex in den Landkreisen (2016).....	110
Abbildung 36: Vollkraftstellen der Jugendverbandsarbeit in den Landkreisen (2017) im Verhältnis zur Anzahl ehrenamtlich Tätigen (2016)	111
Abbildung 37: Zahl der umgerechneten Vollkraftstellen der Jugendverbandsarbeit und der Jugendringe in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs pro 1.000 junge Menschen im Alter von 6- bis unter 21 Jahren zum 31.12.2017	112
Abbildung 38: Zahl der Vollkraftstellen in den Jugendringen auf Jugendamtsbezirk sowie in den kreisangehörigen Gemeinden zum 31.12.2017.	113
Abbildung 39: Entwicklung der Mitgliederzahlen der Baden-Württembergischen Sportjugend (BWSJ) seit 2006; Die jeweiligen Werte sind mit 1.000 zu multiplizieren.	119
Abbildung 40: Vollkraftstellen Mobiler Jugendarbeit bezogen auf 1.000 junge Menschen im Alter von 12 bis unter 25-Jährigen im SGB II-Bezug in den Jugendamtsbezirken zum 31.12.2017	128
Abbildung 41: Entwicklung der Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg seit 2006 nach Fachkräften (tätige Personen), Vollkraftstellen sowie Landesfördermittel zum jeweiligen Stichtag	131
Abbildung 42: Beantragte Vollkraftstellen für Schulsozialarbeit an öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen je 1.000 der 6- bis unter 18-jährigen Bevölkerung, Stand 01.10.2018	135
Abbildung 43: Standorte einschließlich Trägergruppe Jugendmigrationsdienste	138
Abbildung 44: Vollkraftstellen in Kreisjugendreferaten bei den Jugendämtern der Landkreise und bei beauftragten Kreisjugendringen bezogen auf je 10.000 Einwohner im Alter von 6- bis unter 21 Jahren	148
Abbildung 45: Anzahl kreisangehörige Gemeinden pro Vollkraftstelle Kreisjugendreferate zum 31.12.2017	150
Abbildung 46: Vollkraftstellen in Jugendreferaten bei den Jugendämtern der Stadtkreise und kreisangehörigen Städten einschl. beauftragter Jugendringe bezogen auf je 10.000 Einwohner im Alter von 6- bis unter 21 Jahren zum 31.12.2017	170
Abbildung 47: Arbeitsanteile der kommunalen Jugendreferate kreisangehöriger Städte und Gemeinden mit hohen Nennungen nach Gemeindegrößenklasse in Prozent. N= 128199	

12.3 Literatur- und Quellenverzeichnis

Arbeitsgemeinschaft Jugendreferenten im Landkreistag Baden-Württemberg (Hrsg.) (2009). Wirkung und Qualität Kommunalen Jugendarbeit. Ein Manual. Stuttgart

Arbeitsgemeinschaft der Kreisjugendreferate im Landkreistag Baden-Württemberg (Hrsg.) (2012). Hütten, Buden und Bauwagen. Eine Arbeitshilfe mit Rechtsgutachten. Stuttgart

Arbeitsgemeinschaft der Kreisjugendreferate im Landkreistag Baden-Württemberg (Hrsg.) (2013). Fachliche Grundlagen und Arbeitsbereiche der Kreisjugendreferate in Baden-Württemberg. Stuttgart

Arbeitsgemeinschaft der Kreisjugendreferate im Landkreistag Baden-Württemberg (Hrsg.) (2017). Jugendarbeit nach Plan!. Stuttgart

Arbeitsgemeinschaft Jugendreferate im Städtetag Baden-Württemberg und Gemeindetag Baden-Württemberg (Hrsg.) (2013). Kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg. Handreichung für kommunale Jugendreferate 2013. Stuttgart

Arbeitsgemeinschaft Jugendreferate im Städtetag Baden-Württemberg und Gemeindetag Baden-Württemberg (Hrsg.) (2018). Kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Gemeinden. Stuttgart

Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e.V. (ohne Jahresangabe). Offene Kinder- und Jugendarbeit. Grundsätze und Leistungen. Meine 2. Heimat das Juze. Stuttgart

AGJ Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2011): Kinder- und Jugendarbeit unter Gestaltungsdruck. Zur Notwendigkeit, Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zu erhalten und weiterzuentwickeln: Berlin

[AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2017): Freiräume für Jugend schaffen! Berlin

[AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2018): Wer passt hier nicht zu wem? Sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen und die Förderangebote im Übergang Schule-Beruf. Berlin

Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2019): Kinder- und Jugendhilfereport 2018, Eine kennzahlenbasierte Analyse. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich

[BAGLJÄ] Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter: Aufgaben und Verantwortung des Jugendamtes im Bereich der Jugendarbeit:

http://www.bagljae.de/assets/downloads/141_aufgaben-und-verantwortung-des-jugendamtes-im-bereich-der-jugendarbeit.pdf Zugegriffen: 18.06.2019

Bayerischer Jugendring (Hrsg.) in Zusammenarbeit mit Bayerischer Landkreistag, Bayerischer Städtetag (2009). Entwickeln und Gestalten der Jugendarbeit. Leistungen der Kommunalen Jugendarbeit im Sinne der Gesamtverantwortung der Stadt- und Kreisjugendämter. 60 Jahre Kommunale Jugendarbeit in den Landkreisen und kreisfreien Städten Bayerns. München

Bayerischer Jugendring (Hrsg.) (2011). Standards für die Kommunale Jugendarbeit in Bayern. Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings nach § 85 Abs. 2 SGB VIII für die Jugendämter in Bayern. München



- 218 Bayerischer Jugendring (Hrsg.) (2011): Bauwagen als Jugendtreffpunkt. München
- Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (Hrsg.) (2017). Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Berlin
- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2018). Jugend-Demografie-Dialog. Jugendbeteiligung als Zukunftsstrategie zur Gestaltung des demografischen Wandels in ländlichen Regionen. Berlin
- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017). 15. Kinder- und Jugendbericht. Berlin
- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2016). Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014. Berlin
- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013). 14. Kinder- und Jugendbericht. Berlin
- [BMJFG] Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit (1972). Dritter Jugendbericht. Bonn
- [BMJFFG] Der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (1970). Achter Jugendbericht. Bonn
- Böhnisch, L. (2013). Die sozialintegrative Funktion der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: Deinet, U./Sturzenhecker, B. (Hrsg). Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit, (S. 3-9). Wiesbaden: Springer VS
- Böhnisch, L./Winter, R. (1990): „Pädagogische Landnahme“. Weinheim und München
- Bürger, U. / Kratzer, K. (2018): Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg 2018 - Fortschreibung zum Berichtszeitraum 2011 bis 2016. Stuttgart: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
- Bürger, U. (2015). Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel. Herausforderungen und Perspektiven der Förderung und Unterstützung von jungen Menschen und deren Familien in Baden-Württemberg - Fortschreibung 2015. Stuttgart: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
- Bürger, U. (2010). Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel. Herausforderungen und Perspektiven der Förderung und Unterstützung von jungen Menschen und deren Familien in Baden-Württemberg - Berichterstattung 2010. Stuttgart: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
- [BWSJ] Baden-Württembergische Sportjugend (o.J.). Impulse! Jugendarbeit im Sport. Grundsatzpapier der Baden-Württembergischen Sportjugend. Stuttgart
- Calmbach, M./Thomas, P.M./Bochard, I./Borgstedt, S./Flaig, B. (2016). Wie ticken Jugendliche 2016? Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland. Springer OpenAccess
- Calmbach, M./Thomas, P.M./Bochard, I./Flaig, B. (2012). Wie ticken Jugendliche 2012? Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland. NL-Amersfoort: Verlag Haus Altenberg GmbH

Cornelius, I. (2010). Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf die Sportvereine in Baden-Württemberg. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 2, 15- 20

Deutscher Bundesjugendring (2013). Jugendverbände sind zu fördern. Rechtsgutachten von Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner, Prof. Dr. Christian Bernzen und Melanie Kößler. Berlin

Deutscher Bundestag (1980). Drucksache 8/3685. Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe - Fünfter Jugendbericht - . Bonn.

Deutscher Bundesrat (2017): Drucksache 115/17. Berlin

[DIVSI] Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet (2018): Euphorie war gestern. Hamburg

Deinet, U./Sturzenhecker, B. (2013). Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. Vierte überarbeitete und aktualisierte Auflage. Wiesbaden: Springer VS

Deutsches Jugendinstitut e. V. (2016). Jugend im Blick – Regionale Bewältigung demografischer Entwicklungen, München

Familienwissenschaftlichen Forschungsstelle im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg / Sozialministerium Baden-Württemberg (Hrsg.) (2000): Landesjugendbericht Baden-Württemberg 2000. Stuttgart

Fehrlen, B./Schubert,U. (1988). „Was wir wollen, ist eine Lösung für die gesamte deutsche Jugend.“. Die Entstehung der offenen Jugendarbeit in Baden-Württemberg: 1945 bis 1955. Projektgruppe (Hrsg.). Leinfelden: Verlag Burkhard Fehrlen.

FORUM Kinder- und Jugendpolitik freier Träger in Baden-Württemberg (Hrsg.) (1999). Jugend - Arbeit - Zukunft?. Konsequenzen der Enquetekommission für Jugendhilfe und Jugendpolitik in Baden-Württemberg. Stuttgart

Gadow, T./Peucker, Ch./Pluto, L./van Santen, E./Seckinger,M. (2013). Wie geht's der Kinder- und Jugendhilfe? Empirische Befunde und Analysen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa

Gadow, T./Peucker, Ch./Pluto, L./Seckinger, M. (2013). Vielfalt offener Kinder- und Jugendarbeit. Eine empirische Analyse. In: deutsche jugend 9, 380 -389

Galuske, M. (2001). Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe. In: Otto, H.-U./Thiersch, H. Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik (S. 885 – 893). Neuwied, Kriftel: Luchterhand

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (2016): Gesetzliche Verankerung von Schulsozialarbeit. Frankfurt am Main

Götz, E./Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e.V. (Hrsg.) (2017). Förderprogramm „Mobile Jugendarbeit in Problemgebieten“ in Baden-Württemberg. Stuttgart

Hafeneger, B. (1990): Da wirst Du nicht alt. Älterwerden in der Jugendarbeit. Frankfurt/Main: Schneider Verlag Hohengehren: Jugend-und-Politik-Verlag

Heinzel, A. (2015). Projekt „Zukunft Jugendarbeit im ländlichen Raum.“ Offene Jugendarbeit 2, 30 – 37

Hoenes-Stiftung u.a. (2010): Buden. Biberach: Biberacher Verlagsdruckerei



Ilg, W./Heinzmann, G./Cares, M. (Hrsg.) (2014). Jugend zählt! Ergebnisse, Herausforderungen und Perspektiven aus der Statistik 2013 zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Evangelischen Landeskirchen Baden und Württemberg. Stuttgart

Ilg, W./Schweitzer, F. (Hrsg.) (2016): Jugend gefragt! Stuttgart

Jagusch, B. (2015). „Auch wir sind das Volk.“ Affirmation und Empowerment in Vereinen von Jugendlichen mit Migrationsgeschichten. In: deutsche jugend 7-8, 328-335

Jugendstiftung Baden-Württemberg/Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2017). Jugendstudie Baden-Württemberg 2017. Baltmansweiler

Jugendstiftung Baden-Württemberg/Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2019). Jugendbegleiter. Daten. Entwicklungen. Zusammenhänge. Dreizehnte Evaluation im Jugendbegleiter-Programm 2018/2019

Kulturbüro Sachsen e. V. (Hrsg.) (2017): Selbstverständlich selbstverwaltet. Dresden

Klaas, A. in Deinet, U./Sturzenhecker, B. (2000): Jugendarbeit auf dem Land. Opladen

Kopp, H.J./Hügin, S./Kaupp, S./Borchard, I./Calmbach, M.(Hrsg.) (2013): Brücken und Barrieren. Jugendliche auf dem Weg in die Evangelische Jugendarbeit. Stuttgart

Koss, Th./Fehrlen, B./Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg (Hrsg.). (2003). Topographie der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg. Leinfelden. Verlag Burkhard Fehrlen

220

Krafeld, F. J. (2010). Stärken Offener Jugendarbeit. Vortrag Forum Jugendarbeit des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie. Hohegeiß

Krafeld, F. (2011): Der Befähigungsansatz in der Arbeit gegen Ausgrenzung junger Menschen von sozialer und beruflicher Teilhabe. In: dreizehn. Zeitschrift für Jugendsozialarbeit. Hrsg.: Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit Berlin. 5, 28-31 (Sonderheft zum Jugendhilfetag)

[KVJS] Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (2018). Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg. Stuttgart

Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit Baden-Württemberg e.V. (Hrsg.) (1997). Praxishandbuch Mobile Jugendarbeit. Neuwied, Kriftel, Berlin: Luchterhand

Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e.V./Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg/Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Landesjugendamt (Hrsg.) (2011). Was leistet Mobile Jugendarbeit? Ein Porträt Mobiler Jugendarbeit in Baden-Württemberg. Stuttgart

Landesjugendring Baden-Württemberg e.V. (Hrsg.) (2019). Abschlussbericht dreimaldrei. Stuttgart

Landesinstitut für Schulentwicklung / Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.) (2018). Bildungsberichterstattung 2018. Stuttgart

Landkreistag Baden-Württemberg (Hrsg.) (1982). Empfehlungen zur Jugendhilfe. Überlegungen zur Familien- und Jugendpolitik. Vierter Abschnitt: Freizeit und Jugendarbeit. Stuttgart

Landratsamt Biberach (2012): Budenchecker - Empfehlungen für Städte und Gemeinden im Landkreis Biberach. Biberach

Landkreis Böblingen (1996). Konzeption Gemeindejugendreferent. Beschlossen vom Jugendhilfeausschuss am 01. Juli 1996. Böblingen

Landratsamt Enzkreis (Hrsg.) (1999): Mobile Ortsjugendpflege. Projektbericht Jugendpflegeleasing. Pforzheim

Landtag von Baden-Württemberg (1999). Drucksache 12/3570. Bericht und Empfehlungen der Enquetekommission „Jugend - Arbeit - Zukunft“

Landtag von Baden-Württemberg (2006). Drucksache 14/662. 41. Landesjugendplan für die Haushaltsjahre 2007/2008

Landtag von Baden-Württemberg (2008). 42. Landesjugendplan für das Haushaltsjahr 2009

Landtag von Baden-Württemberg (2009). 43. Landesjugendplan für die Haushaltsjahre 2010/2011

Landtag von Baden-Württemberg (2010). Drucksache 14/6000. Bericht und Empfehlungen des Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“

Landtag von Baden-Württemberg (2015). Drucksache 15/5965. 46. Landesjugendplan für das Haushaltsjahr 2015/2016

Landeszentrale für politische Bildung (2019): Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg 2018. Stuttgart

Lange, M./Wehmeyer, K. (2014). Jugendarbeit im Takt einer beschleunigten Gesellschaft. Veränderte Bedingungen des Heranwachsens als Herausforderung. Weinheim und Basel: Beltz Juventa

Leser, U./Lindner, W./Reif, V. (2009): Wirkungen und Qualität der kommunalen Jugendarbeit in Baden-Württemberg - WuQ. Ergebnisse eines Modellvorhabens zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit. In: deutsche jugend 10; 423-433

Lindner, W./Pletzer, W. (Hrsg.) (2017). Kommunale Jugendpolitik. Weinheim Basel: Beltz Juventa

Lindner, W. (Hrsg.) (2012). Political (Re)Turn? Wiesbaden: Springer VS

Lindner, W. (Hrsg.) (2008). Kinder- und Jugendarbeit wirkt. Aktuelle und ausgewählte Evaluationsergebnisse der Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Lüders, Ch., (2011). Jugendpolitik. In: Otto, H.-U., Thiersch, H. (Hrsg.), Handbuch Soziale Arbeit (S. 692-699). München: Ernst Reinhardt

[LVR/LWL] LWL-Landesjugendamt Westfalen/LVR-Landesjugendamt Rheinland (Hrsg.) (2012): Entwicklungslinien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Befunde der 5. Strukturdatenerhebung zum Berichtsjahr 2011 für Nordrhein-Westfalen. Erstellt im Auftrag des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen. Münster/Köln



Maykus, S./Brinks, S./Kasper, L. (2013): Kinder- und Jugendhilfe gestalten. Ganztagschule als Impuls für kommunale Praxisentwicklung. Stuttgart: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Meyer, K. (2013). Kommunale Jugendreferate als Standortfaktor familienfreundlicher Kommunen. In: Die Gemeinde (BWGZ) 2013, 3, 114 - 118

Miehle-Fregin, W. (2014). Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen. Bericht über die Umsetzung der Landesförderung Schulsozialarbeit im Schuljahr 2012/2013. Stuttgart: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Ministeriums für Soziales und Integration (2016). Transparentes leistungsbezogenes Förderwesen für die Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit. Eine Expertise im Rahmen des „Zukunftsplan Jugend“. Stuttgart

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (2015): Erster Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg. Stuttgart

Miehle-Fregin, W. (2015): Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg. Stuttgart: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Münder, J /Meysen, Th./Trenczek, Th. (2013).Frankfurter Kommentar SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe. Baden-Baden: Nomos Verlag

Mutschler, B./Bell, D./Kirchhoff, R. (2014). Lebenswelten, Textwelten, Diversität. Tübingen

Naudascher, B. (1990): Freizeit in öffentlicher Hand. Behördliche Jugendpflege in Deutschland von 1900 - 1980. Düsseldorf. Verlag Roger Bröcher

Oskamp, A. (2013). Kinder- und Jugendarmut. In: Deinet.U/Sturzenhecker, B (Hrsg). Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit (S. 127-134). Wiesbaden. Springer VS

Pluto, L./van Santen, E./Seckinger, M. (2014). Lebenslagen Jugendlicher als Ausgangspunkt kommunaler Politikgestaltung. Eine Expertise zur beteiligungsorientierten Erhebung von jugendpolitischen Bedarfen. München

Pothmann, J./Sass, E./Deutscher Bundesjugendring (Hrsg.) (2011). Juleica Report 2011. Lebenslagen und Engagement von Jugendleiterinnen und Jugendleitern. Berlin

Projektgruppe (Hrsg.) (1988). „Was wir wollen, ist eine Lösung für die gesamte deutsche Jugend.“ Die Entstehung der offenen Jugendarbeit in Baden-Württemberg: 1945 bis 1955. Leinfelden: Verlag Burkhard Fehrlen

Projektgruppe (Hrsg.)/Schubert, U. (o.J.). „Rumgammeln? - Das gab's bei uns nicht!“. Offene Jugendarbeit 1955 – 1967

Projektgruppe (Hrsg.)/Fehrlen, B. (o.J.). Der Landesjugendring Baden-Württemberg. Band 1: 1952 – 1967. Band 2: 1968 – 1990

Rauschenbach, Th. et al. (2010). Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg. Eine Expertise. Dortmund, Frankfurt a.M., Landshut, München.

Reif, V. (2017): Jugendarbeit in Baden-Württemberg. Stuttgart: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

- Reif, V. (2018): Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen. Stuttgart: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
- Scherr, A./Sachs, L. (2015). Partizipation: Beteiligung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg. Überblick über Angebotsformen, Akteure, Projekte und Themen. Bestandsaufnahme im Rahmen des „Zukunftsplan Jugend“. Freiburg im Breisgau 2015
- Schmidt, H. (Hrsg.) (2011). Empirie der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden
- Schmidt, H. (2013). Das Wissen zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: Deinet. U/Sturzenhecker, B., Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit (S. 11-22). Wiesbaden. Springer VS
- Schmidt, H./Pink, L. (2015). Der Einfluss der Ganztagschule auf den Besuch der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: deutsche jugend 2, 70 - 76
- Schmidt, W. et al. (Hrsg.). (2015). Dritter Deutscher Kinder- und Jugendsportbericht. Kinder- und Jugendsport im Umbruch. Schorndorf: Hofmann Verlag
- Schmidt, M./Antes, W. (2017): Jugendstudie Baden-Württemberg 2017. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengeren
- Schilling, M./Kopp, K. (2012): KVJS-Forschung. Perspektiven der einschlägigen Hochschulstudiengänge für die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe. Stuttgart: Kommunalverband für Jugend und Soziale
- Seckinger, M./Pluto, L./Peucker, Ch./van Santen, E. (2016). Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Weinheim und Basel: Belz Juventa
- Seckinger, M./Gadow, T./Peucker, Ch./Pluto, L. (2012). Jugendringe - Kristallisationskerne der örtlichen Jugendarbeit. München
- Seckinger, M./Gadow, T./Peucker, Ch./Pluto, L. (2009). DJI - Jugendverbandserhebung. Befunde zu Strukturmerkmalen und Herausforderungen. München
- Simonson, J./Vogel, C./Tesch-Römer, C. (Hrsg.) (2017): Tabellenhang. Freiwilliges Engagement in Deutschland – Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014. Wiesbaden: Springer VS
- [StaBa] Statistisches Bundesamt (2018a). Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2017. Wiesbaden
- [StaBa] Statistisches Bundesamt (2018b). Verbraucherpreisindizes für Deutschland. Wiesbaden
- Schwanenflügel, L./Löffler, M./Bub, E.-M./Zeumer, A.-C./Stein, G. (2012). Bildung in der Jugendarbeit. Eine Untersuchung zu non-formalen Lern- und Bildungsprozessen in den Jugendverbänden des Rems-Murr Kreises. Tübingen
- Simon, T./Wieland, P. (1987). Offene Jugendarbeit im Wandel. Entwicklung und Wandel von Jugendzentren am Beispiel einer Region. Stuttgart. Edition cordeliers/edition cadre
- Specht, W. (1979). Jugendkriminalität und mobile Jugendarbeit. Ein stadtteilbezogenes Konzept von Street Work. Neuwied, Darmstadt: Luchterhand
- Stump, G. et al./Dachverband Mobile Jugendarbeit Stuttgart/Universität Tübingen, Institut für Erziehungswissenschaft (Hrsg.) (2009). Wirkungseffekte Mobiler Jugendarbeit in Stuttgart (WIMO). Eine empirische Studie. Stuttgart



Temlin, D. (2015): Freizeit ohne Kontrollen. Göttingen: Wallstein Verlag

Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Partnern im Zukunftsplan Jugend vom 12. März 2013

Wendt, P.-U. (2008): Übergang ins Gemeinwesen als Prozesswirkung selbstorganisationsfördernder Jugendarbeit. In Lindner, W.: Kinder- und Jugendarbeit wirkt. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwissenschaften

Wiesner, R./Fegert, M./Mörsberger, Th./et al. (2011). SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar. München. Verlag C.H. Beck

Wijnwoord. I. (2012): Fachliche Stellungnahme des Kommunalverband für Jugend und Soziales – Landesjugendamt. In Arbeitsgemeinschaft der Kreisjugendreferate im Landkreistag Baden-Württemberg (Hrsg.) (2012). Hütten, Buden und Bauwagen. Eine Arbeitshilfe mit Rechtsgutachten. Stuttgart

Willems, H. (Hrsg.) (2014). Konzepte und Methoden der Jugendberichterstattung. Wissenschaftliche Herausforderungen und Perspektiven. Wiesbaden: Springer VS

Wissmann, M., Hauck, R. (Hrsg.).(1982). Jugendprotest im demokratischen Staat. Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags. Edition Weitbrecht.

Zankl, P. (2017): Die Strukturen der Schulsozialarbeit in Deutschland. Forschungsstand und Entwicklungstendenzen. München



Für Ihre Notizen



Für Ihre Notizen



August 2019

Herausgeber:
**Kommunalverband für Jugend
und Soziales Baden-Württemberg**
Dezernat Jugend - Landesjugendamt
Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-260
info@kvjs.de
www.kvjs.de

227

Verfasser:
Volker Reif

Bestellung/Versand:
Diane Geiger
Telefon 0711 6375-406
Diane.Geiger@kvjs.de

Redaktioneller Hinweis:
Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Lesbarkeit auf eine durchgängige Nennung der weiblichen und männlichen Bezeichnung verzichtet wird. Selbstverständlich beziehen sich die Texte in gleicher Weise auf Frauen, Männer und Diverse.



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Postanschrift:

Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Hausadresse:

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart (West)
Telefon 0711 6375-0

www.kvjs.de
info@kvjs.de